Digitized by Google

Dec. 1758 dh

Verhandlungen

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Verhandlungen

des

Ersten

Congresses Norddeutscher Landwirthe

abgehalten zu Berlin

vom 17. bis 22. Februar 1868.

Berlin
Verlag von E. H. Schroeder
Hermann Kaiser
Unter den Linden Nr. 41.
1868.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Uebersicht des Inhalts.

Erste Sitzung.

Montag, den 17. Februar 1868. S. 1—34.

Eröffnung des Congresses S. 1—3. — Berichterstattung des geschäftsführenden Vorstandes über die den Congreß vorbereitenden Angelegenheiten S. 3—7. — Vorlage des Statuts des Congresses S. 7—27. — Geschäfts-Ordnung des Congresses S. 25. 26. — Wahl des Bureaus S. 27—32. — Wahl der Commission für das landwirthschaftliche Creditwesen S. 32. 33. — Geschäftliche Mittheilungen S. 34.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 18. Februar 1868. S. 35—105.

Geschäftliche Mittheilungen S. 35—38. — Berathung über das „Real-Creditwesen speciell und das Creditwesen im Allgemeinen" S. 38—98. — Vorschläge des Referenten, betreffend den landwirthschaftlichen Credit und das Hypothekenwesen S. 42—45. — Geschäftliche Mittheilungen S. 98. — Wahl der Mitglieder der verschiedenen Commissionen S. 98—105.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 19. Februar 1868. S. 106—178.

Geschäftliche Mittheilungen S. 106—111. — Fortsetzung der Berathung über das „Real-Creditwesen rc." S. 111—177. — Geschäftliche Mittheilungen S. 155. 177. 178.

Vierte Sitzung.

Donnerstag, den 20. Februar 1868. S. 179—257.

Geschäftliche Mittheilungen S. 179. 180. — Antrag auf Abänderung der Tages-Ordnung S. 180—185. — Berathung über „landwirthschaftliches Genossenschaftswesen" S. 185—217. — Berathung über No. VI. der Resolution über das Creditwesen S. 217—222. — Berathung über „landwirthschaftliches Vereinswesen" S. 223—256. — Geschäftliche Mittheilungen S. 256. 257.

Digitized by Google

Fünfte Sitzung.

Freitag, den 21. Februar 1868. S. 258—341.

Geschäftliche Mittheilungen S. 258—260. — Ein Schreiben des Ministers für Handel ꝛc., Herrn Grafen v. Itzenplitz S. 260. — Ueber Wahl der Commission für das Genossenschaftswesen S. 261—265. — Mittheilung wegen Deckung des Bedarfs an Saatgetreide ꝛc. für Ostpreußen S. 265—267. — Berathung über „Transport- und Verkehrs-Verhältnisse, die Landwirthschaft betreffend" S. 267—295. — Tabelle über das Verhältniß von Bevölkerung, Roggenpreis und Verkehrswegen S. 273. — Tabelle über das Verhältniß der Quadratfläche des Bodens zu den Verkehrswegen S. 274. 275. — Tabelle über das Verhältniß der Entfernungen zu den Frachtkosten S. 277. — Antrag auf Abänderung der Tages-Ordnung S. 295—297. — Mittheilung über eine Versammlung von Draintechnikern S. 297. — Berathung über „directe Steuern" S. 297—324. — Berathung über „indirecte Besteuerung — Zolltarif" S. 324—340. — Geschäftliche Mittheilungen S. 340. 341.

Sechste Sitzung.

Sonnabend, den 22. Februar 1868. S. 342—420.

Mittheilung über das Erscheinen der Verhandlungen des Ersten Congresses Norddeutscher Landwirthe S. 342. — Mittheilung über landwirthschaftliche Beamten-Hülfsvereine S. 343—345. — Berathung des Entwurfs eines Statuts für den Congreß Norddeutscher Landwirthe S. 345—382. — Geschäftliche Mittheilungen S. 366. 367. — Wahl des Ausschusses (laut Art. 9 §. 1 des Statuts) S. 382—389. — Vorläufiger Rechenschafts-Bericht S. 389. — Fortsetzung der Berathung über „indirecte Steuern" S. 389—416. — Fortfallen der Berathung über „landwirthschaftliches Versicherungswesen" S. 416. — Wahl der Mitglieder des Ausschüsses S. 416—418. — Schluß des Congresses S. 419. 420. —

Verzeichniß der Mitglieder des Ausschusses S. 421.

Resultat des Rechnungsabschlusses S. 421.

Namen-Verzeichniß der Mitglieder des Ersten Congresses Norddeutscher Landwirthe S. 422—430.

Vertreter landwirthschaftlicher Vereine S. 431.

Betheiligung an dem Ersten Congresse, nach Provinzen und Ländern geordnet S. 432.

Verbesserungen.

S. 119. Z. 4 v. u. lies: Martini-Marktpreisen in der Provinz Sachsen.
= 120. = 9 v. o. lies: 55 Millionen Morgen.
= 120. = 14 v. o. statt: nach der Fläche: nach den Flächenverhältnissen.
= 281. = 5 v. o. statt: 10 Centner: 18 Centner.
= 329. = 11 v. o. statt: $^1/_{100}$ Pfund: $^3/_{100}$ Pfund.

Digitized by Google

Erste Sitzung.

Montag, den 17. Februar 1868,
Vormittags 10 Uhr.

Die Versammlung ist sehr zahlreich besucht, so daß schon vor Beginn der Sitzung der Saal gefüllt ist. Die Mitglieder der Versammlung sind in lebhaftem Gespräch begriffen. Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses, Herr von Sänger, eröffnet die Versammlung um 10 Uhr 20 Minuten mit folgenden Worten:

Meine Herren! Als bisheriger Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses zur Berufung des Ersten Congresses Norddeutscher Landwirthe habe ich die ehrenvolle Aufgabe, für jetzt auch in dieser hochverehrten Versammlung die Geschäftsführung zu übernehmen bis zu dem nahe in Aussicht stehenden Zeitpunkte, wo sich der Congreß durch Wahl seines Präsidiums constituirt haben wird. Es wird Ihnen seiner Zeit aus Zeitungsnachrichten bekannt geworden sein, M. H., auf welche Anregungen hin zuerst der Gedanke, einen Congreß Norddeutscher Landwirthe zu berufen, ins Leben getreten ist. Dieser Gedanke war an sich ein so berechtigter, daß er trotz mancher anfänglichen Zweifel und Hemmungen dennoch zur Ausführung drängte. Ein Comité, von Landwirthen aus den verschiedensten Gegenden Norddeutschlands gebildet, das im October v. J. hier in Berlin tagte, nahm endlich die Ausführung des Planes selbständig in die Hand. Es stellte das Programm fest, auf Grund dessen die Einladungen an Sie, m. H., erfolgt sind, und auf Grund dessen Sie hier erschienen sind; es wählte den geschäftsführenden Ausschuß mit dem Auftrage, die einleitenden Geschäfte zur Berufung des Congresses zum Ziele zu führen. Nachdem nun jetzt dies Ziel erreicht ist, bleibt mir nur noch übrig, unsere einleitende Wirksam-

Digitized by Google

keit zum Abschluß zu bringen, indem ich hiermit den Ersten Congreß Norddeutscher Landwirthe für eröffnet erkläre.

Ich kann zunächst nicht umhin, m. H., Ihnen im Namen des geschäftsführenden Ausschusses den wärmsten Dank auszusprechen dafür, daß Sie unserer Einladung gefolgt sind — und ich kann mit Freuden hinzusetzen: so zahlreich gefolgt sind, zahlreicher, als wir unter den einmal obwaltenden Umständen von Hause aus gewagt hatten, zu hoffen. Möge dies ein gutes Vorzeichen sein, daß es dem Congreß gelingen wird, seine schwierige, hoffentlich aber fruchtbare Aufgabe zu einem gedeihlichen Ende zu führen.

M. H.! Die großartige Umgestaltung in den politischen Zuständen unseres gemeinsamen Vaterlandes drängte unabweislich und unwiderstehlich auch auf dem Gebiete der Volkswirthschaft zu neuen Formen, zur Zusammenfassung aller Kräfte, zur Eröffnung neuer und bereiterer Wege auch für das wirthschaftliche Leben des Volkes. Daß die Landwirthschaft sich der Erkenntniß dieser in vieler Beziehung wesentlich veränderten Lage der Dinge, diesen neuen und bedeutungsvollen Impulsen nicht entziehen kann, ohne bedenkliche Schädigung ihrer materiellen Interessen, daß sie sich ihnen gegenüber nicht unthätig und gleichgültig verhalten darf ohne Schädigung der ehrenvollen Aufgabe ihres Berufes: darüber, m. H., wird in dieser verehrten Versammlung ein Zweifel wohl nicht bestehen. Es liegt einmal in der Natur der Dinge, m. H., daß die Landwirthschaft die sicherste und unentbehrlichste Grundlage für das Leben der bürgerlichen Gesellschaft und der Staaten bildet, daß in ihr die Kraft vorhanden ist, das einflußreichste Moment für die sociale und politische Entwickelung der Nationen zu sein.

M. H., thun wir das Unsrige, um nicht hinter den naturgemäßen Bedingungen unseres Berufes mit unserm Wissen, Wollen und Können zurückzubleiben, und lassen Sie uns dann in diesem Sinne an unser Werk gehen.

Ich habe Ihnen zunächst, m. H., ehe wir auf den weiteren Gegenstand der heutigen Tages-Ordnung eingehen, Mittheilung zu machen, daß bis vor etwa einer Stunde nahe an 300 Mitglieder bereits eingetreten waren. Ich glaube mit Sicherheit annehmen zu können, daß bis zum Schluß der heutigen Sitzung die Zahl von 300 nicht bloß erreicht, sondern überstiegen sein wird. Ich hatte

Digitized by Google

gewünscht, Ihnen schon jetzt eine Uebersicht mittheilen zu können, wie sich nach den Provinzen des Preußischen Vaterlandes einerseits, andererseits nach den andern Ländern Deutschlands diese Zahl der Anwesenden vertheilt. Das ist aber bis jetzt nicht möglich gewesen, weil bis zum letzten Augenblicke das betreffende Mitglied des provisorischen Büreaus noch zu sehr in Anspruch genommen gewesen ist. Ich hoffe aber, es wird mir dies morgen möglich sein. Was unsere Sitzungen hier betrifft, so ist es uns leider nicht möglich gewesen, hier in Berlin jetzt in der Zeit des Carnevals ein Local zu bekommen, welches wir während der ganzen Zeit dieser Woche fest und sicher für uns haben könnten. Wir werden allerdings hier in diesem Saale unsere Sitzungen fernerhin halten, aber der leidige Umstand waltet vor, daß an jedem Nachmittage, sobald unsere Sitzung beendigt ist, alles wieder fortgeräumt werden muß, und jeden Morgen die neuen Arrangements getroffen werden müssen. — Ich bitte zu entschuldigen, m. H., daß in dieser Beziehung noch Manches mangelhaft geblieben ist; ich hoffe, daß es morgen und die anderen Tage besser sein wird. Das Büreau zur Lösung der Karten ist Ihnen bekannt, Sie werden auch dort jede gewünschte Auskunft erhalten.

Wir gehen nun auf den zweiten Gegenstand der Tages-Ordnung über:

Zur Berichterstattung des geschäftsführenden Vorstandes über die den Congreß vorbereitenden Angelegenheiten, und ich ertheile hierzu dem bisherigen ersten Schriftführer des geschäftsführenden Ausschusses, Herrn Dr. Wilckens, das Wort.

Herr Dr. Wilckens. M. H., ich bin leider genöthigt, Ihre Nachsicht in hohem Grade in Anspruch zu nehmen. Ich bin sehr erkältet und kann daher nur sehr leise und unvollkommen sprechen. Ich habe Ihnen keine persönlichen Angelegenheiten, sondern nur die sachlichen Gründe mitzutheilen, welche den Congreß veranlaßt haben. Von verschiedenen Seiten hat sich im vorigen Jahre, als der Norddeutsche Bund constituirt war, das Bedürfniß geltend gemacht, die landwirthschaftlichen Angelegenheiten einer allgemeinen Besprechung zu unterziehen. Es ist das Verdienst des Klubs der Landwirthe, daß diese Idee praktisch ins Leben getreten ist. Der Klub der Landwirthe hat im Juli v. J. ein kleines Comité ernannt, welches mit

Digitized by Google

Hinzuziehung anderer Landwirthe ein vorberathendes und vorbereitendes Comité ernannt hat. Es sind dann Landwirthe aus allen Gegenden des Norddeutschen Bundes hinzugezogen; viele haben abgelehnt, und die Vertretung war daher nur eine unvollkommene. Die Herren aber, die erschienen sind, haben am 21. October ein Programm festgestellt, welches eine ohngefähre Richtschnur für den Congreß abgeben sollte. Das Programm ist kein stylistisches Meisterstück, es ist auch nicht die Absicht der Landwirthe gewesen, etwas Musterhaftes zu liefern, es sollte nur ein Anhaltepunkt gewonnen werden, auf Grund dessen ein Congreß berufen werden konnte. Als das Programm festgestellt wurde, sind die Meinungen darüber auseinander gegangen, ob man für diese Besprechung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten die Form einer Deputirten-Versammlung, oder eines freien Congresses, an dem Jeder Theil nehmen konnte, wählen sollte. Diese Frage ist erwogen worden, und es ist die Form eines freien Congresses gewählt worden, der auf einstimmigen Beschluß des Comité's berufen ist. Diese Form ist nun von zwei Seiten aus angegriffen worden. Die landwirthschaftlichen Behörden haben eingewandt: was kann man von einer Versammlung erwarten, an der Jeder Theil nehmen kann; von Leuten, die gar kein Mandat haben; und weil dieses fehlt, hat man die Berechtigung dieser Versammlung anzuzweifeln gesucht. Man hat gesagt, diese Versammlung könnte berathen, aber Beschlüsse könnte sie nicht fassen. Von andrer Seite hat man ferner gesagt: die Berathungen dieses Congresses hätten keinen Werth.

Der geschäftsführende Vorstand hat geglaubt, durch eine solche Beurtheilung sich nicht bestimmen lassen zu dürfen. Er ist vorgegangen und hat geglaubt, die Absicht des Programms erfüllen zu müssen, daß es jedem Freunde der Landwirthschaft gestattet sein sollte, an diesem Congresse Theil zu nehmen, sobald er den nöthigen Theil der Kosten übernähme. Der geschäftsführende Vorstand hat seine Aufgabe zu lösen gesucht, indem er das Programm wörtlich zur Ausführung gebracht hat. Er hat Referenten zu beschaffen gesucht, was wesentliche Schwierigkeiten gemacht hat. Wir hatten kein Organ, welches die Sache unterstützte. Erst nach vielen Bemühungen ist es uns gelungen, einige Zeitungen für uns zu gewinnen. Die erste war die Weserzeitung; nachher haben sich noch einige andere

Digitized by Google

gefunden. Sämmtliche großen politischen Blätter aber, ohne alle Parteiunterschiede, sowohl liberale als conservative, haben uns mit einer gewissen Geringschätzung zurückgewiesen. Trotz dieser Mühen und Schwierigkeiten und fortwährenden Angriffe haben wir es so weit gebracht, daß wir heute hier versammelt sind. Die Aufgabe dieses Congresses wird Ihnen Allen klar geworden sein aus den vielen Besprechuugen, die in den Vereinen schon darüber stattgefunden haben, aus den verschiedenen Artikeln der politischen und landwirthschaftlichen Zeitungen. Ich glaube, daß unsre Aufgabe eine sehr einfache ist. Wir sind nicht Vertreter der Norddeutschen Landwirthe; wir sind nur Landwirthe, die sich für die Fortschritte der Landwirthschaft interessiren, und wenn wir auch nicht in großer Zahl versammelt sind, so sind doch die bedeutendsten geistigen Capacitäten der Deutschen Landwirthschaft hier anwesend. Wir wollen nur dasselbe erreichen, was vor uns die Industrie und der Handel erreicht haben. Für Beide waren die staatlichen Grenzen schon lange zu eng geworden, und sie haben sich über die vielfarbigen Grenzpfähle hinweg die Hand gereicht. Sie haben durch die Deutschen Handelstage und den volkswirthschaftlichen Congreß Institutionen geschaffen, um eine wirthschaftliche Einigung herbeizuführen, welche die staatliche Einheit vorbereitete.

Von dieser Aufgabe hat sich die Landwirthschaft bisher fern gehalten. Die Landwirthschaft hängt eng mit dem Staate zusammen; so lange aber die Staaten getrennt waren, war es ihr nicht möglich, für wirthschaftliche Einigung einzutreten. Dieses Hinderniß ist hinweggeräumt durch die Bildung des Norddeutschen Bundes, und jetzt sind wir im Staude, unsere wirthschaftlichen Interessen gemeinschaftlich zu besprechen.

Ich glaube, daß mit dieser einfachen Aufgabe keineswegs eine Opposition gegen die bestehenden Einrichtungen ausgedrückt ist und ich muß entschieden in Abrede stellen, daß der geschäftsführende Vorstand, der das Programm des Comité's auszuführen hatte, nach irgend einer Seite hin verletzend aufgetreten ist. Es ist nicht unsere Aufgabe gewesen niederzureißen, sondern aufzubauen. Das ist das Wenige, was ich Ihnen über die vorbereitenden Angelegenheiten des Ersten Congresses Norddeutscher Landwirthe zu sagen habe. (Bravo!)

Digitized by Google

Präsident. Will sich irgend einer der Herren über diesen Gegenstand äußern? — (Pause.) Es ist nicht der Fall. Ich bemerke dabei, daß heute jedenfalls noch die Herren Redner, die das Wort ergreifen wollen, vom Platze aus sprechen müssen, da es bis jetzt nicht möglich gewesen ist, eine Tribüne zu errichten.

Ein Mitglied. Ich möchte den Herrn Vorsitzenden ersuchen, ein gedrucktes Mitgliederverzeichniß entweder heute oder doch morgen anfertigen zu lassen, welches jedem einzelnen Mitgliede zu überreichen ist. Ferner, da man einander unbekannt ist, möchte ich fragen, ob wir nicht Localitäten zur gemeinsamen Besprechung und zur Zusammenkunft bezeichnen können, wo wir uns nach Aufhebung der Sitzung zu versammeln resp. das Diner einzunehmen haben.

Präsident. Den ersten Antrag anlangend, so war das die Absicht des Vorstandes. Ich habe vorhin bemerkt, daß es bis daher nicht möglich gewesen ist, ein solches Verzeichniß fertig herzustellen. Es wird hoffentlich aber bis morgen früh möglich sein. Ich knüpfe daran die Bitte, um die Möglichkeit der Uebersendung herzustellen, daß die Herren so freundlich sein möchten, bevor sie die Sitzung verlassen werden, im Büreau drüben ihre Wohnung anzuzeigen, die sie in Berlin haben. Was die Localitätenfrage anlangt, so ist die Schwierigkeit allerdings eine sehr große. Für heute waren wir, da wir ja die Sache heute erst zu Stande bringen wollen, noch nicht in der Lage, ein gemeinsames Diner vorschlagen zu können. Ich glaube aber in Aussicht stellen zu können, daß dies morgen der Fall sein wird. Ich hoffe dann, daß die verehrten Herren sich auch betheiligen werden. Es ist übrigens im Hôtel de Rome heute schon Gelegenheit geboten, für eine große Zahl der Herren, die ich nicht genau angeben kann, das Diner einzunehmen.

Herr v. Corswant. Erlauben Sie mir, mitzutheilen, daß der Besitzer des Hôtel de Rome, Herr Mühling, sich bereit erklärt hat, seine schönen Räume den Mitgliedern zur Disposition zu stellen. Wir können kein besseres Local finden, als dieses, wo wir uns nach der Sitzung zusammenfinden können.

Präsident. Ich erlaube mir mitzutheilen, daß diejenigen Herren, welche das Wort ergreifen wollen, sich bei dem Herrn zu meiner Linken, Herrn Regierungs-Rath Ascher, melden mögen; ich bemerke ferner noch, daß etwaige Vorschläge schriftlich eingereicht

Digitized by Google

werden müssen. Wenn sodann Niemand das Wort mehr wünscht, schließe ich die Debatte, und wir gehen zum folgenden Gegenstande der Tages-Ordnung über. Die Vorlage des Statuts des Congresses, welches auch zugleich die Geschäfts-Ordnung enthält, ist in Aller Händen. Es wird darauf ankommen, m. H., daß diese Geschäfts-Ordnung in ihren einzelnen Punkten von der geehrten Versammlung genehmigt wird.

Ein Antrag in Bezug auf die Geschäfts-Ordnung ist bereits von Herrn Haffer eingegangen. Er lautet folgendermaßen:

1. Antrag: Der Congreß Norddeutscher Landwirthe wolle beschließen:

   Die Organisation der Vertretung aller Interessen der Landwirthschaft durch eine zu wählende Commission berathen zu lassen, um auf deren Bericht in einer der späteren Sitzungen Beschluß zu fassen.

   Motive mündlich.

2. Antrag zu dem Statut (Geschäfts-Ordnung?) für den landwirthschaftlichen Congreß:

   §. 9 des Statutes wolle der Congreß zur Berathung und Berichterstattung der ad 1 zu ernennenden Commission überweisen.

   Motive mündlich.

Ich will bemerken, daß Artikel 9 alle diejenigen Punkte umfaßt, nach welchen Bestimmungen die Wahl eines dauernden Organs zur Vertretung des Congresses geschehen soll in der Zwischenzeit von der Schließung dieses bis zum Beginne des nächsten Congresses. Auf diesen Artikel bezieht sich der Antrag.

Ich stelle nun sowohl das Statut wie diesen damit in Zusammenhang stehenden Antrag zur Discussion und bitte diejenigen Herren, die es wünschen, das Wort zu nehmen.

Eben ist noch ein Antrag eingegangen von Herrn Rüder, welcher wünscht, daß gesagt würde statt: „Statut für den landwirthschaftlichen Congreß" „Statut für den Ersten landwirthschaftlichen Congreß". Also auch dieser Antrag würde mit den anderen zu verhandeln sein.

Es ist ferner ein Antrag eingegangen, von Herrn Possart unterschrieben; derselbe lautet:

Digitized by Google

Antrag des Gutsbesitzers Paul Possart ad No. 3 der Tages-Ordnung des Congresses Norddeutscher Landwirthe, betitelt „landwirthschaftliches Vereinswesen“:

„Der in Berlin vom 17. Februar ab tagende „freie Congreß Norddeutscher Landwirthe“ wolle aus seinen Mitgliedern einen Ausschuß erwählen, in welchem die einzelnen Bundestheile je nach Größe und landwirthschaftlicher Bedeutung gleichmäßig vertreten sind und dessen Aufgabe es sein soll:

eine landwirthschaftliche Repräsentation für den gesammten Norddeutschen Bund zu einem obersten berathenden landwirthschaftlichen Körper, entweder mit Hülfe der Königlichen Regierung und in Verbindung mit dem Königlichen Landes-Oekonomie-Collegium anzubahnen, oder falls demselben Hindernisse entgegenstehen, die Organisation einer solchen selbständig in die Hand zu nehmen“.

Wenn es Ihnen gefallen sollte, eine Commission zu ernennen, so würde dieser auch der von Herrn Possart gestellte Antrag zu übergeben sein. Herr Rüder hat das Wort.

Herr Landes-Oekonomie-Rath Rüder. Wenn ich meinen Antrag gestellt habe, so geschah es, um eine Discussion, die uns viel Zeit kosten würde, abzuschneiden. Ich möchte Ihnen empfehlen, dieses Statut nur für unsern jetzt tagenden Congreß anzunehmen und dann eine Commission zu wählen, die für den nächsten Congreß das Nöthige vorbereitet.

Herr Possart. Ich schließe mich dem Antrage an und möchte mich dagegen verwahren, daß schon jetzt ein Beschluß über die Wahl eines Ausschusses gefaßt wird. Ich glaube, wir müssen uns erst kennen lernen und sehen, welche Kräfte unter uns vorhanden sind, bevor wir einen Ausschuß wählen können.

Präsident. Es ist vom Herrn Präsidenten Lette folgender Antrag eingereicht worden:

„Das Statut en bloc anzunehmen, vorbehaltlich einzelner Abänderungen, die eine vom Vorstand zu bestellende Commission etwa vorzuschlagen hat“.

Digitized by Google

M. H.! Das ist ein präjudicieller Antrag, der jedem anderen vorhergeht, und ich würde bitten, über diesen sich zuerst zu äußern.

Herr Possart. M. H.! Die Annahme des Statuts en bloc führt manche Gefahren mit sich. Es heißt z. B. im Artikel 9 des Statuts: „Ein Ausschuß von 15 Mitgliedern, wovon durch die Versammlung aus denjenigen, welche ihren Beitritt zum gegenwärtigen Statut erklärt haben, neun gewählt werden, welche deren sechs weitere Mitglieder ernennen, wird mit der Besorgung nachstehender Geschäfte beauftragt".

In der Wahl dieser 15 Mitglieder, von denen 9 gleich gewählt werden sollen, ist keineswegs gesagt, ob diese 9 verschiedenen Provinzen angehören sollen oder nicht; das halte ich nicht für gerechtfertigt. Ich bitte daher, unter allen Umständen diesen Artikel von der en-bloc-Annahme auszuschließen; dann aber halte ich es noch weniger für gerechtfertigt, wenn diese 9 gewählten Mitglieder noch 6 andere Herren sich cooptiren sollen. Es scheint mir nothwendig, daß die verschiedenen Provinzen zusammentreten und je nach der Größe und ihrer landwirthschaftlichen Bedeutung ein oder mehrere Mitglieder ernennen.

Herr Haffer. Ich erlaube mir für meinen Antrag einen präjudiciellen Standpunkt geltend zu machen. Es scheint mir, daß der Artikel 9 des vorgelegten Statuts, welches gleichzeitig sich als Geschäfts-Ordnung giebt, etwas schaffen soll, was in der Zwischenzeit zwischen dem ersten Congreß und der nächsten Versammlung eine Vertretung vorstellen sollte. Der ganze Congreß aber scheint mir dazu berufen zu sein, um eine Vertretung aller landwirthschaftlichen Interessen herbeizuführen, und der Gegenstand ist von solcher Bedeutung, daß er die größte Beachtung verdient; er ist so weittragend, daß dazu alle Kräfte herangezogen werden müssen. Ich habe mir deshalb erlaubt, eine Commission vorzuschlagen. Das Statut als Geschäfts-Ordnung en bloc anzunehmen, halte ich nicht für zusagend. Was in demselben Naturgemäßes ist: daß die Verhandlungen in gewöhnlicher Weise geleitet werden, versteht sich Alles von selbst und ist kein Gegenstand weiterer Beschlußfassung. Aber es sind einzelne statutarische Bestimmungen, die zu Bedenken Anlaß geben, und deshalb trage ich darauf an, daß eine Commission ernannt wird in der Weise, daß die Herren aus den einzelnen Landschaften sich

Digitized by Google

vielleicht zusammenthun und einzelne von ihnen nominiren. Die Commission kann ja nicht groß genug sein, und sie hat dann das Resultat ihrer Erörterung der Versammlung zu unterbreiten.

Präsident. Ich habe mitzutheilen, daß jetzt mit Genehmigung des Herrn Präsidenten Lette von Herrn Dr. Wilckens ein Amendement zu dem Antrag Lette eingebracht ist, welches wünscht: „das Statut en bloc anzunehmen, mit Ausschluß des Art. 9, welcher bei dem Punkte: landwirthschaftliches Vereinswesen, zu berathen ist."

Präsident Dr. Lette. Ich bitte tausendmal um Vergebung, daß ich mir erlaubt habe, einen solchen Antrag zu stellen. Er geht nur hervor aus dem Interesse, daß wir uns nicht zu lange mit den Vorverhandlungen abgeben, sondern daß wir direct auf die Sache losgehen sollen. (Bravo.) Ich habe es bereits früher in den vor zehn Jahren gepflogenen Verhandlungen erlebt, daß es eine Eigenthümlichkeit der Deutschen ist, sich zu lange bei den Vorberathungen aufzuhalten. Wenn Sie die Geschäfts-Ordnung en bloc annehmen, so können wir sofort in die sachliche Berathung eintreten. Es ist unter allen Umständen gut, gute Gesetze zu haben; wenn aber die Verwaltung eine schlechte ist, so nützen uns die besten Gesetze nichts. Ich empfehle Ihnen also meinen Antrag im lebendigsten Interesse für diese ganz vortreffliche Idee, die hier in's Leben getreten ist; lassen Sie uns eine Commission ernennen, die Ihnen schon in den nächsten Tagen Vorschläge macht. — Ich will noch auf einen Punkt zurückgehen. Es ist sehr wünschenswerth, daß der Ausschuß, den Sie ernennen, auch das Cooptationsrecht erhält, denn nur so kann sich der Ausschuß eine angemessene Ergänzung geben, wie sie den verschiedenen Landestheilen entspricht. (Lebhaftes Bravo. Ruf: Schluß.)

Präsident. Erlauben Sie, m. H.! die auf dem Tisch des Präsidiums inzwischen niedergelegten Anträge muß ich zuerst zu Ihrer Kenntniß bringen. Es ist ein Antrag von Herrn Schumacher eingegangen: „außer Art. 9 auch noch Art. 3 von der en-bloc-Annahme auszunehmen." Es wird dann freilich nicht viel übrig bleiben. Ferner ist noch ein Antrag eingegangen von Herrn Hundt von Hafften, der dahin geht: „aus dem § 4 des Art. 8 die Worte: von „Berichterstattungen" bis „sprechen" zu streichen." Auf diesen Antrag werden wir in der Specialdebatte zurückkommen.

Herr Dobert. Ich möchte fragen, ob nicht eine Unterstützung

Digitized by Google

für einen Antrag nöthig sei. Es würde das sehr gut sein, dann würden vielleicht manche Anträge gar nicht zur Berathung kommen.

Präsident. Ich muß dem zustimmen. Es ist dieser Punkt nicht in die Geschäfts-Ordnung aufgenommen, weil es uns damals überflüssig schien. Ein selbständiger Antrag, so würde ich vorschlagen, bedarf zur Unterstützung 15, ein abhängiger 30 Stimmen. Nach diesem Modus werde ich verfahren, da sich gegen meinen Vorschlag kein Widerspruch kund giebt. Es liegen also jetzt hauptsächlich folgende drei Anträge vor: Der Antrag des Herrn Dr. Lette ging dahin, das Statut en bloc anzunehmen und eine Commission zu bestellen, welche etwaige Veränderungs-Vorschläge vorbringt. Dieser Antrag schließt eine Verhandlung über das Statut nicht aus. Der Antrag des Herrn Dr. Wilckens sagt nur, das Statut sei en bloc anzunehmen, mit Ausnahme des Art. 9. Der Antrag des Herrn Rüder will das Wort „erste" vor landwirthschaftlichen Congreß setzen. Zur Geschäfts-Ordnung gebe ich das Wort Herrn Holtz.

Herr Holtz. Es hat noch Niemand die Anträge unterstützt; ich möchte daher zu verstehen geben, daß ein wesentlicher Unterschied ist zwischen Geschäfts-Ordnung und Statut. Geschäfts-Ordnung bestimmt die Art und Weise, wie wir verhandeln wollen, Statut ist die organische Vertretung unseres künftigen Vereins. Ein solches Statut hier en bloc anzunehmen, das scheint mir eine Captivirung der Versammlung zu sein, die ich nicht aussprechen möchte. Ich möchte, daß wir uns dem Antrag anschließen, eine Commission niederzusetzen, die das Statut beräth, und am letzten Tage der Versammlung, wenn wir die Richtung kennen, in der diese Versammlung sich bewegt, und die Ziele, welche sie erreichen will, erst dann das Statut festzustellen. Das Statut können wir nicht so nebenbei beschließen, die Geschäfts-Ordnung können wir dagegen sogleich annehmen.

Präsident. Ich komme darauf zurück, daß zunächst die hier vorliegenden Anträge der Unterstützung bedürfen. Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Präsidenten Lette unterstützen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung ist sehr ausreichend. Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Rüder unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Auch diese Unterstützung ist sehr ausreichend.

Digitized by Google

Eine Stimme aus der Versammlung: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, einen andern Modus der Abstimmung anzuwenden. Viele Herren haben keine Stühle und stehen; es wird also durch das Aufstehen das Resultat kein genaues.

Präsident. Ich habe nicht geglaubt, daß Mangel an Stühlen wäre, deshalb habe ich so abstimmen lassen. — Wie ich aber soeben höre, ist kein Mangel an Stühlen, und ich bitte daher die Herren, die Plätze einzunehmen. Es war von der Unterstützung des Antrags Rüder die Rede; ich bitte die Herren, welche den Antrag unterstützen, aufzustehen. (Geschieht.) — Die Unterstützung ist ausreichend. Es kommt der Antrag des Hrn. Dr. Wilckens, welcher heißt: „das Statut mit Ausschluß des Artikels 9 en bloc anzunehmen", zur Unterstützung. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) — Die Unterstützung ist ausreichend. — Es kommt ferner der Antrag des Hrn. Schumacher zur Unterstützung: „bei Annahme des Antrages Lette nicht allein zu sagen, mit Ausschluß des Artikels 9, sondern auch der Artikel 3 und 9". Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) — 30 Mitglieder sind es jedenfalls. Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt. Wir würden also nun zur Abstimmung kommen können. Es ist jedoch noch ein Antrag des Hrn. v. Wedell eingegangen, welcher lautet: „die Geschäfts-Ordnung des Reichstages ist vorläufig den Verhandlungen zu Grunde zu legen, das Statut ist der Berathung einer Commission zu unterbreiten".

Herr Possart. Ich habe noch einen Antrag gestellt über Artikel 4.

Präsident. Herr Possart hat beantragt, die Artikel 4 und 9 bei der en-bloc-Annahme auszuschließen. Ich ertheile Hrn. Possart das Wort.

Herr Possart. M. H.! Wenn ich beantragt habe, den Artikel 4 auszuschließen, so geschah es deshalb, weil es darin heißt, Mitglied des Congresses wird jeder Norddeutsche Landwirth u. s. w. Die Einladung aber, die uns zugegangen ist, spricht die Mitgliedschaft nicht nur für jeden Norddeutschen Landwirth, sondern „für jeden Norddeutschen Landwirth und Freund der Landwirthschaft" aus. Es tritt hierbei die Frage auf: wer soll als ein „Norddeutscher Land-

Digitized by Google

wirth" angesehen werden, und da diese wohl schwer zu beantworten ist, so dürfen wir diesen Artikel nicht so ohne Weiteres annehmen. Ich habe den Antrag des Herrn Präsidenten Dr. Lette so verstanden, daß das Statut en bloc angenommen werden sollte, vorbehaltlich der durch eine Commission zu treffenden Veränderungen. Wenn dieser Antrag so gefaßt war, so glaube ich, daß alle anderen Anträge für dies Mal erledigt sind, daß sie sämmtlich von der Commission in Berathung gezogen werden können, und daß also von allen übrigen Anträgen hier Abstand genommen werden kann.

Präsident. Ich richte nun zunächst an diejenigen Herren, welche das Wort ergreifen wollen, die Bitte, ihre Namen zu nennen, es ist sonst nicht möglich, in den stenographischen Berichten die Herren mit ihren Namen aufzuführen. Was sodann die Ausführung des Hrn. Vorredners betrifft, so bin ich damit vollkommen einverstanden, nur ist nicht richtig, daß ich als Vorsitzender befugt wäre, alle Anträge zurückzuweisen, die bei mir eingehen. Ich glaube jetzt, daß der Antrag vom Hrn. Präsidenten Dr. Lette allen andern vorhergehen wird. Wenn er angenommen ist, dann tritt das ein, was von dem Vorredner gesagt ist, dann fallen alle anderen Anträge fort. Ich ertheile jedoch noch zuvor Hrn. v. Wedell das Wort.

Herr v. Wedell. M. H., erlauben Sie mir ein Paar Worte zur Begründung meines Antrags, er lautet: „es wird beantragt, die Geschäfts-Ordnung des Reichstages den Berathungen vorläufig zu Grunde zu legen und die Berathungen des Statuts einer Commission zu unterbreiten". Ich muß entschieden davor warnen, m. H., daß wir ein Statut für den Congreß auch nur interimistisch annehmen. Wenn wir anfangen zu tagen auf Grund eines Statuts, bei dem so viele Mißverständnisse möglich sind, wie sie sich jetzt schon durch die verschiedenen Anträge und Wünsche, die ausgesprochen sind, vollständig documentirt haben, so unternehmen wir etwas, was wir nicht wieder rückgängig machen können. Ich glaube, es wird dasselbe erreicht, was Hr. Dr. Lette will, wenn Sie meinen Antrag annehmen, der eben dahin geht, daß wir sofort ins Geschäft eintreten auf Grund der Geschäfts-Ordnung des Reichstages. Ich versichere Ihnen, daß ein großer Theil der Herren nicht in der Lage sein wird, sich mit Freudigkeit den Verhandlungen zu unterziehen auf Grund eines Statuts; sehr gern aber, wenn auf Grund der

Digitized by Google

erprobten Geschäfts-Ordnung des Reichstages in die Verhandlung eingetreten wird. Ich empfehle meinen Antrag dringend und glaube, er geht dem des Hrn. Lette voran. (Bravo.)

Herr Professor Stengel. M. H., wer in der Lage gewesen ist, in einer solchen Versammlung wie diese über Statuten zu berathen, der wird wissen, daß leider oft neun Zehntel der Zeit über solche Berathungen verbracht werden und man nicht zur Sache kommt. Der Antrag des Präsidenten Dr. Lette und die Worte, die er gesprochen, sind so durchschlagend, daß ich überzeugt bin, dieser Antrag des Präsidenten Dr. Lette wird die Majorität erlangen. Nur möchte ich das Amendement des Hrn. Dr. Wilckens mit dem Antrag Lette verbunden wissen, denn der Artikel 9 ist allerdings so beschaffen, daß zweifellos über denselben verhandelt werden wird bei Gelegenheit der Frage über das landwirthschaftliche Vereinswesen. Ich möchte also den Antrag des Präsidenten Dr. Lette mit dem Amendement des Dr. Wilckens empfehlen.

Herr Hundt v. Hafften. Es wird uns, wenn wir fortwährend über den Begriff Statut hier discutiren, wenig in der Sache selbst fördern. Ich glaube, daß wir dem Vorstande das Vertrauensvotum geben können, daß er aus bestem Wissen und Gewissen ein Statut entworfen hat. Was nun die Beschaffenheit der einzelnen Artikel betrifft, so ist diese Frage einer Specialdiscussion zu überweisen. Ich bin der Ansicht, daß wir durch langwierige Discussionen über den Begriff Statut oder Geschäfts-Ordnung uns von dem sachgemäßen Laufe der eigentlichen Verhandlungen entfernen. Ich stimme dafür, daß wir das Statut gleichsam als Programm annehmen; bei der Berathung der einzelnen Artikel aber alles, was wir für nöthig erachten, kurz und bündig mittheilen und so die Sache vereinfachen und den sachgemäßen Verlauf der Verhandlungen beschleunigen. Was nun den Art. 8 § 4 anlangt, welcher bestimmt, daß Keiner länger als 15 Minuten sprechen darf, so scheint diese Bestimmung dem Prinzipe der Redefreiheit gänzlich zuwider, und wenn wir uns unter die Tyrannei der Zeit stellen, wird wenig geleistet werden.

Präsident. Ich habe noch einen Antrag mitzutheilen, der von Herrn Schulz eingereicht ist, nämlich: „das Statut en bloc bis zum Donnerstag anzunehmen und dann durch eine Commission

Digitized by Google

von 15 Mitgliedern über etwaige Abänderungen Vortrag halten und darüber beschließen zu lassen." Ein Antrag, der noch in engere Grenzen gefaßt ist, als der Letzte. Der letzte Antrag wollte dasselbe nur im Allgemeinen aussprechen. Herr Schulz will dies nur bis zum Donnerstag festsetzen.

Herr Dr. Wilckens. So viel ich verstanden habe, sind die Herren gegen das Statut und für die Geschäfts-Ordnung. Wir könnten die Geschäfts-Ordnung annehmen, um nur weiter zu kommen, und darum will ich mich mit Herrn v. Wedell zu vereinigen suchen. Wenn wir die Geschäfts-Ordnung des Reichstages annehmen, so würden wir damit Vieles annehmen, was hier gar nicht hingehört. Also falls die Majorität dafür ist, jetzt nur eine Geschäfts-Ordnung anzunehmen, so würde ich vorschlagen, die Artikel 5, 6, 7 und 8 anzunehmen. Vielleicht könnten wir hinzusetzen, der Congreß constituirt sich durch die Wahl des Vorstandes.

Ein Mitglied. Die Geschäfts-Ordnung in den Statuten ist einfacher als die des Reichstages. Sollten Zwistigkeiten über Einzelnes entstehen, so kann in nicht vorgesehenen Fällen die Geschäfts-Ordnung des Reichstags entscheiden.

Präsident. Es ist eben ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen; vorher gebe ich Herrn Rüder das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Herr Rüder. Ich möchte fragen, ob der Antrag des Herrn Wilckens formell gültig eingebracht ist; sollte es nicht der Fall sein, würde ich ihn als Antrag aufnehmen.

Herr Dr. Wilckens. Ich habe keinen Antrag gestellt, würde aber eventuell, wenn die Versammlung es wünscht, einen Antrag formuliren.

Präsident. Wir sind in der Abstimmung über den Schluß der Debatte. Ich bitte diejenigen Herren, welche die gegenwärtige Debatte geschlossen wünschen, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die sehr große Majorität. Die Debatte ist also geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. M. H., ich werde die Abstimmung in folgender Reihenfolge vornehmen: allen andern geht der Antrag des Herrn Dr. Lette voran, das Statut en bloc anzunehmen, mit Vorbehalt einzelner Abänderungen, die die Commission etwa vorzuschlagen hat. Ich würde alsdann über den Antrag des Herrn

Digitized by Google

Dr. Wilckens abstimmen lassen. Würde dieser angenommen, so sind damit alle anderen Anträge erledigt. Wird der Antrag nicht angenommen, so gehen wir über zu dem Antrage des Herrn Schulz. Wird auch dieser Antrag nicht angenommen — entschuldigen Sie, m. H., das Unter-Amendement des Herrn Possart wird jedenfalls hinter dem Antrage des Herrn Dr. Wilckens zur Abstimmung gebracht werden müssen. Wenn alle diese Anträge verworfen sein werden, so würden wir überzugehen haben zu dem Antrage des Herrn v. Wedell, dann endlich zu dem Antrage des Herrn Hasser. Der letzte Antrag, über welchen abzustimmen ist, wird dann der des Herrn Possart sein.

Herr Rüder. Ich beantrage, daß der Antrag des Herrn Dr. Wilckens zuerst zur Abstimmung kommt. Zur Motivirung brauche ich weiter nichts zu sagen, als daß wir nach Annahme dieses Antrages eine Geschäfts-Ordnung für unsere weiteren Verhandlungen haben. Das Uebrige wird sich dann in den Statuten selbst finden. (Bravo.)

Herr Richter. Ich habe den Antrag des Herrn Lette mit unterschrieben und muß Sie bitten, diesen Antrag zuerst zur Abstimmung zu bringen, weil er weitgehender ist, als der des Herrn Dr. Wilckens, indem er auch die noch zu ernennende Commission mit in sich schließt.

Herr v. Wedell. Ich bin einverstanden mit dem, was Herr Dr. Wilckens in Bezug auf meinen Antrag gesagt hat. Der Antrag ist von Herrn Rüder aufgenommen, und habe ich die Ueberzeugung, wenn der Herr Vorsitzende über diesen Antrag zuerst abstimmen ließe, daß wir für denselben beinahe Einstimmigkeit finden werden; deshalb beantrage ich, daß über den von Herrn Rüder befürworteten Antrag des Herrn Dr. Wilckens zuerst abgestimmt wird.

Präsident. Wenn Niemand mehr das Wort nimmt, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte also diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Wilckens: nur die Artikel anzunehmen, welche die Geschäfts-Ordnung behandeln, nämlich Artikel 5, 6, 7 und 8, annehmen wollen, aufzustehen. (Pause.) Der Antrag ist fast mit Einstimmigkeit angenommen. Hiermit sind alle übrigen Anträge beseitigt. Wir gehen jetzt in der Tages-Ordnung weiter. Wir haben zunächst noch über die übrigen Artikel des vorgelegten Statutes einen Beschluß zu fassen, nämlich ob sie gleich wie die Geschäfts-Ordnung

Digitized by Google

aufgenommen oder für ihre Behandlung eine Commission zu ernennen ist. Die Abstimmung über den Antrag des Herrn Präsidenten Lette kann nicht mehr stattfinden, da eine en-bloc-Annahme des ganzen Statutes durch unsern eben gefaßten Beschluß unmöglich gemacht ist. Wir müssen weiter gehen in der Berathung über Artikel 1, 2, 3, 4 und 9.

Herr Richter. Der erste Theil des auch von mir mit unterschriebenen Antrages ist durch die Annahme des Wilckens'schen Antrages erledigt, dagegen empfehle ich Ihnen den zweiten Theil zur Annahme, weil dann in der Commission zu erwägen sein wird, ob über die noch ausstehenden Punkte des Statutes zu berathen sein wird.

Präsident. Ich bin damit einverstanden und bitte nur, einen so formulirten Antrag schriftlich einzureichen.

Herr Rüder. Ich machte vorhin darauf aufmerksam, daß wir durch die Annahme der in dem Wilckens'schen Antrage genannten Artikel eine Geschäfts-Ordnung für den ersten Congreß hätten und ich meine, daß in diesem Sinne die Abstimmung erfolgt ist. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß diese so gemachte Geschäfts-Ordnung für die späteren Congresse praktischen Abänderungen unterliegen könnte. Das führt uns darauf hin und berechtigt uns, den Antrag Lette zur Discussion zu stellen, und eine Commission für das ganze Statut einzusetzen, dann kommen wir über die ganze Schwierigkeit am leichtesten hinweg.

Herr Güssen. Ich schließe mich dem Antrage vollkommen an, und stelle den Ergänzungsantrag dazu, daß diese Commission so gewählt werden möge, daß auf eine gleichmäßige Vertretung der verschiedenen Provinzen dabei Rücksicht genommen wird.

Präsident. Bei der Fragestellung stellte ich ausdrücklich die Frage so: sind die Herren damit einverstanden? Es erhob sich kein Widerspruch, auch nicht dagegen, als ich sagte: mit der Annahme des Wilckens'schen Antrages fallen alle andern. Dabei muß ich fest stehen bleiben. Die eben gehörten Worte des Herrn Vorredners bestätigen meine Auffassung vollständig; das, was Sie wollen, ist ein Antrag, der sich dem der Herren Richter und Lette anschließt. Es sind aber neue Momente dadurch laut gemacht, von denen in dem Lette'schen Antrage kein Wort steht, denen ich aber meine

Digitized by Google

Anerkennung zolle. Ich bitte daher, diesen Antrag mir schriftlich einzubringen.

Herr v. Trützschler. Wir haben die Geschäfts-Ordnung angenommen, und ich bitte Sie, dieselbe in Anwendung kommen zu lassen. Wir müssen die Debatte abbrechen und vor allen Dingen, wie die Geschäfts-Ordnung vorschreibt, den Vorstand wählen.

Präsident. Dagegen muß ich dem Herrn Redner erwidern, wir stehen beim dritten Gegenstande unserer Tages-Ordnung, welcher heißt: „Vorlage der Geschäfts-Ordnung des Congresses". Die Geschäfts-Ordnung, wie sie hier vorliegt, enthält zugleich die Paragraphen, von denen die Rede gewesen ist. Einen Theil dieses Theils der Tages-Ordnung haben wir erledigt. Ehe ich zum nächsten Gegenstand übergehe, muß dieser Punkt vollständig erledigt sein.

Herr Wegener. Es ist uns ein Statuten-Entwurf vorgelegt worden, aber, wie es scheint, nimmt er so viel Zeit im Plenum in Anspruch, daß es zweckmäßig erscheint, daß für die weitere Behandlung des Statuten-Entwurfs, der uns vorgelegt ist, eine Commission erwählt wird.

Herr Dr. Wilckens. Ich bin in der Lage mittheilen zu können, daß der Punkt „landwirthschaftliches Vereinswesen" auf das Statut des Congresses hinweisen wird. Wir mühen uns ab, vorher schon zu bestimmen, was mit dem Congreß werden soll. Ich kann mittheilen, daß die Herren Referenten für das landwirthschaftliche Vereinswesen sich auch über diese Punkte verbreiten werden. Es wird daher am besten sein, wenn wir die Debatte über diese Punkte bis dahin vertagen.

Herr Hausburg (Königsberg). Die Bemerkung, daß viele Vereine an ihren Statuten kranken, möchte ich unterschreiben. Durch die Annahme der §§. 5—8 des Statuts, wie Sie es genannt haben, scheint mir der Antrag des Herrn Präsidenten Lette keineswegs präjudicirt zu sein. Wir haben einen Theil des Statuts angenommen und können nichtsdestoweniger den Antrag zur Abstimmung bringen. Wenn er durch die Annahme des Wilckens'schen Antrages vorhin beseitigt sein sollte, so würde ich den Antrag des Präsidenten Lette wieder aufnehmen.

Präsident. Inzwischen ist folgender Antrag von dem Herrn v. Wedell eingegangen: „für die weitere Bearbeitung des vorlie-

Digitized by Google

genden Statutenentwurfs eine Commission von 15 Mitgliedern mit Hinzuziehung der Referenten für Vereinswesen zu ernennen"; derselbe ist übereinstimmend mit dem Antrage des Herrn Wilckens: die weitere Discussion über den vorliegenden Gegenstand der Tages-Ordnung zu vertagen und auf das Statut mit Ausnahme der vorhin angenommenen Artikel einzugehen, wenn der Referent für die Frage: „landwirthschaftliche Vereins-Angelegenheiten" sprechen wird. Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge unterstützen wollen, aufzustehen. (Pause.) Die Anträge sind ausreichend unterstützt.

Herr Regierungs-Rath Haffer. Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrages des Herrn Dr. Wilckens zurück.

Aus dem bisherigen Gange der Verhandlung ist ersichtlich, daß in dem Statut Bestimmungen über die künftige Organisation getroffen sind. Es ist deshalb correct gewesen, daß wir, die betreffenden §§ ausgeschlossen, die übrigen als Geschäfts-Ordnung angenommen haben. Ich glaube deshalb, daß demgemäß weiter zu operiren sein wird. Mein Antrag über die Wahl einer Commission ist durch vielfache Abänderungs-Anträge mit dem von Herrn v. Wedell eingebrachten übereinstimmend geworden. Ich hatte gebeten, eine Commission von unbestimmter Zahl zu ernennen, die gleichzeitig den § 9 des sogenannten Statuts in Erwägung nehmen und dann Bericht erstatten sollte; ich erkläre mich einverstanden mit einer Commission von 15 Mitgliedern.

Herr v. Wedell. Ich schlage eine Commission von 15 Mitgliedern vor. Das ist vollständig genügend, um im engeren Kreise gründlich die Frage zu erörtern. Ich glaube, daß dieser Punkt aber demnächst, ehe wir zur Ausführung der Geschäfts-Ordnung übergehen, zur Abstimmung und zur Entscheidung gebracht werden muß. Denn wir haben, wie ich in meiner ersten Aeußerung zu begründen mir erlaubt habe, in der ganzen Tages-Ordnung keinen § und keinen Satz, in dem ich für die Vertretung einen Raum finde. Wenn da gesagt ist, daß dies gelegentlich bei Berathung des „Vereinswesens" erörtert werden soll, so möchte ich dies für bedenklich erklären. Es wird sich da fragen, wie das Vereinswesen in sich selbständig zu organisiren ist, und wie bis dahin, daß es organisirt ist, die Vertretung sofort kräftigst eingerichtet werden soll. Ich habe gestern einen der Herren Referenten gefragt und habe gehört, daß

Digitized by Google

in Bezug auf diese Organisation der Vertretung keine Vorschläge gemacht werden könnten. Ich komme deshalb darauf zurück, daß wir den Antrag: eine Commission von 15 Personen zur Ausarbeitung dieses Statuts der landwirthschaftlichen Vertretung zu wählen, demnächst sofort zur Abstimmung bringen müssen.

Präsident. Habe ich Herrn Haffer recht verstanden, so zieht derselbe seinen Antrag zu Gunsten des v. Wedell'schen zurück.

Herr Haffer. Nachdem Art. 9 des sogenannten Statuts bereits beseitigt ist, ziehe ich ihn zurück.

Herr v. Corswant. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um anheim zu geben, ob wir nicht die Wahl der Commission heute noch vornehmen wollen. Darüber müssen wir uns erklären. Wenn die Wahl der Commission heute noch geschieht, dann gewinnen wir sehr viel Zeit.

Herr v. Wedell. Der von mir gestellte Antrag geht darauf hinaus, was schon der geehrte Herr Vorredner betont hat, sofort zur Wahl der Commission zu kommen. Ich schlage 15 Mitglieder vor. Ich hatte auch gewünscht, daß die Referenten über landwirthschaftliches Vereinswesen als naturgemäße Mitglieder der Commission betrachtet werden. Ich bin für sofortige Wahl, weil das Material so ausgedehnt ist, daß wir die Zeit so viel als möglich ausnutzen müssen.

Herr Rüder. Es liegen zwei Anträge vor; einmal, sogleich eine Commission zu wählen, und dann, die Wahl auszusetzen, bis wir zum Vereinswesen kommen. Zweckmäßiger erscheint mir, jetzt eine Commission zu wählen und die Referenten von vorn herein mit in die Commission zu ziehen.

Herr Hirschfeld. Ich habe die Ehre zum Referenten für das „landwirthschaftliche Vereinswesen" ernannt zu sein und kann nur bestätigen, daß es sehr förderlich sein würde, wenn die Referenten der Commission angehörten.

Herr v. Rabe. Es scheint mir angemessen, heute mit Wahlen möglichst sparsam zu sein. Wir wissen noch gar nicht, wer hier anwesend ist. Morgen haben wir schon ein Mitglieder-Verzeichniß, daher scheint mir heute die Versammlung noch nicht in der Lage zu sein, eine bewußte Wahl vorzunehmen. Ich möchte daher bitten, die Sache zu verschieben. Wir haben heute nur das Präsidium zu wählen. Zu weiteren Wahlen dürfen wir aber nicht schreiten.

Digitized by Google

Herr Flügge. Ich halte es nicht für angemessen, daß wir überhaupt Statuten berathen. Statuten sind für einen Verein, nicht für eine Versammlung, aus der sich erst ein Verein entwickeln soll. Eine Geschäfts-Ordnung reicht aus. Das einzige, was von Bedeutung sein kann, ist der Art. 9. Art. 1, 2 und 3 sind gänzlich überflüssig. Art. 4 ist bereits erledigt. (Ruf: 5, nicht 4.)

Präsident. Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Herr Flügge (fortfahrend.) Ich habe einen Antrag gestellt, wonach wir uns nur mit der Frage über Art. 9 zu befassen haben. Die Vorschläge über die Bildung einer dauernden Vertretung hängen sehr mit der Frage des Vereinswesens zusammen. Mein Antrag geht dahin, daß wir die ersten vier Artikel fallen lassen, das Wort „Statut" fallen lassen und uns nur mit der Frage über eine permanente Vertretung durch den Ausschuß befassen, und daß wir zu diesem Behufe eine Commission von 9 Personen wählen, welche die Vorschläge, die hier gemacht sind, prüft und uns bei der Debatte über das Vereinswesen Bericht erstattet.

Präsident. Ich werde jetzt den Antrag verlesen lassen.

Schriftführer Dr. Wilckens verliest den Antrag. „Zur Berathung der Vorschläge, betreffend eine permanente Vertretung des Congresses durch einen Ausschuß, wird eine Commission von 9 Mitgliedern gewählt, welche bei Verhandlung von Nr. 3 zu referiren hat."

(Ruf: Schluß! Schluß!)

Präsident. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß annehmen wollen, aufzustehen. — Der Schluß ist angenommen.

Herr Holtz (zur Geschäfts-Ordnung.) Ich glaube, daß es sich am meisten empfehlen würde, zuerst über den Antrag v. Wedell abzustimmen.

Präsident. Diese Bemerkung bezog sich auf die Fragestellung. Ich wollte eben gerade die Reihenfolge der Anträge angeben.

Herr Dr. Wilckens (zur Geschäfts-Ordnung.) M. H.! Wir haben noch gar keinen Vorsitzenden und kein Bureau. Nach der Geschäfts-Ordnung, die wir angenommen haben, sind wir gar nicht berechtigt, eine Commission zu wählen, bevor wir nicht ein Bureau haben.

Herr v. Wedell. Es wäre besser gewesen, wenn wir vor dem Eintreten in die Discussion die Wahl vorgenommen hätten.

Digitized by Google

Dies ist nicht geschehen, m. H., und ich bin der Ansicht, daß mein Antrag, eine Commission zu erwählen, doch sehr annehmbar ist, indem ich ihn dahin präcisire, daß die Wahl der Mitglieder erst nach der Constituirung des Congresses stattfinden könnte.

Präsident. Ich kann den Auffassungen des Herrn Dr. Wilckens nicht beistimmen. Der Beschluß, eine Commission zu wählen, kann in diesem Augenblicke gefaßt werden, wie in einem späteren. Die Wahl selbst, das scheint selbstverständlich, kann nicht eher vorgenommen werden, als bis die formelle Constituirung stattgefunden hat. Wir werden jetzt zur Abstimmung übergehen, ich werde Ihnen die Reihenfolge vorzulegen haben. Der am weitesten gehende Antrag ist der des Herrn Dr. Wilckens, nächstdem der des Herrn Flügge, dann der des Herrn v. Wedell, zu welchem als Unterantrag ein Amendement des Herrn Güssen eingegangen ist. Welcher von diesen beiden Anträgen, der des Herrn v. Wedell oder der des Herrn Flügge eher kommt, scheint ganz gleichgültig zu sein, der eine geht nicht weiter als der andere. Ich werde sie nach der Reihenfolge, wie sie mir vorgelegt sind, zur Abstimmung bringen, nachdem wir über den Antrag des Herrn Dr. Wilckens abgestimmt haben, und wenn dieser nicht angenommen werden sollte, werde ich den des Herrn v. Wedell zur Abstimmung bringen, und als Unterantrag über die Frage abstimmen lassen, ob die Herren, welche die Commission angenommen wissen wollen, wünschen, daß diese zusammengesetzt sei nach dem Vorschlag des Herrn Güssen, oder nicht. Wenn der Antrag angenommen ist, so würde der des Herrn Flügge beseitigt sein, weil er eigentlich nur dasselbe enthält.

Herr Flügge. Ich bedaure, mich gegen diese Fragestellung aussprechen zu müssen. Es ist meines Erachtens mein Antrag der am weitesten gehende, insofern er ein Statut überhaupt ausschließt. Nach meinem Antrag beschäftigen wir uns nicht mit der Frage über ein Statut, sondern mit der Permanenz einer Vertretung des landwirthschaftlichen Congresses, und ich bin der Meinung, daß wir uns nicht eher mit einem Statut beschäftigen können, als bis eine solche Vertretung geschaffen ist.

Präsident. Herr Flügge ist der Ansicht, daß sein Antrag der am weitesten gehende sei, nämlich der Antrag zur Berathung einer permanenten Vertretung. Ich muß allerdings einräumen,

Digitized by Google

daß dies noch weiter geht als der Antrag des Herrn Wilckens, der durch die Feststellung eines Statutes die Frage in engere Grenzen zieht.

Herr Haffer. Die letzte Erklärung des Herrn Präsidenten erledigt einen Theil der Einwendungen, die ich mir gegen die Fragestellung erlauben wollte. Wenn ich den Flügge'schen und v. Wedell'schen Antrag gegenüberstelle, so muß ich annehmen, daß der v. Wedell'sche weiter geht und zuerst zur Abstimmung gebracht werden muß. Es wäre besser, Herr Flügge leistete Verzicht darauf, daß sein Antrag zuerst vorgenommen wird.

Herr Flügge. Wenn Herr v. Wedell sich bereit erklärt, den Begriff „Statut" aus seinem Antrage herauszulassen, so lege ich auf meinen Antrag keinen Werth. Ich will nur den Begriff „Statut" ausgelassen haben.

Herr v. Wedell. Ich finde mich hierzu nicht veranlaßt.

Herr Schumacher. M. H., ganz entschieden geht der Antrag v. Wedell weiter als der des Herrn Flügge. Letzterer geht auf eine Vertretung, ersterer auf ein Statut. Ein Statut kann eine Vertretung in sich schließen, eine Vertretung aber noch kein Statut.

Präsident. Herr v. Wedell besteht darauf, daß mit seinem Antrag die Abstimmung beginne.

Herr Flügge. Ich glaube doch, daß die Sache nicht so liegt, wie der Herr Vorredner gesagt. Wir haben eine bestimmte Vorlage, einen Statutentwurf, und ein Antrag, der dahin geht, diesen Statutentwurf als solchen zu beseitigen, ist immer der weitestgehende. Derjenige Antrag, der dahin geht, das Statut theilweise zu berathen, ist immer ein engerer, wenn auch das Statut, welches eine Vertretung in sich schließt, an und für sich etwas Weiteres ist, als die Vertretung selbst. (Viele Rufe: Abstimmen!)

Präsident. Ich wollte mir erlauben, die Sache nach meiner Ansicht auszuführen. Ich muß dabei bleiben, was ich vorher gesagt. Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Flügge an. Ich sehe seinen Antrag für den weitestgehenden an. Da aber viele Ansichten darüber bestehen, so würde es durch eine Abstimmung zum Austrag gebracht werden müssen. Bleibt Herr v. Wedell bei seiner Ansicht beharren, daß über seinen Antrag zuerst abgestimmt werden

Digitized by Google

müsse, so würde ich darüber eine Abstimmung provociren, in welcher Reihenfolge die Anträge zur Abstimmung kommen sollen.

Herr Dr. Wilckens. Ich ziehe meinen Antrag zurück zu Gunsten des Antrags v. Wedell. Ich beantrage, die Versammlung wolle beschließen, nach Wahl des Bureaus eine Commission zu erwählen. Der Antrag v. Wedell, wie der meinige, geht darauf hin, ein vollständiges Statut zu berathen, während Hr. Flügge nur den letzten Artikel berathen will. Wir wollen der Commission überlassen, welches Statut sie uns geben will. (Wiederholte Rufe: Abstimmen.)

Präsident. Die Frage ist noch nicht erledigt. Ich kann der letzten Ausführung mich nicht anschließen. Der Antrag Flügge ist so allgemein gefaßt, daß ich meine, es ist der am weitesten gehende Antrag. (Wiederholte Rufe: Abstimmen.) Ich bitte die Herren, welche meine Auffassung theilen, daß mit dem Antrag des Hrn. Flügge die Abstimmung beginnen soll, sich zu erheben. — Es ist die Minorität. Es ist danach beschlossen, daß mit dem Antrag des Hrn. v. Wedell begonnen wird. Derselbe lautet: „Wahl einer Commission von 15 Mitgliedern zur Berathung der Statuten." Dazu ist ein Amendement des Hrn. Dr. Wilckens eingegangen, die Worte: „nach Wahl des Bureaus" einzuschieben. Es ist ein anderer Unterantrag des Herrn Güssen da, welcher diese Commission nicht aus 15 Mitgliedern bestehen lassen will, sondern die verschiedenen Provinzen sollen dabei gleichmäßig vertreten sein. Dieser Antrag ist schon viel weiter gehend. Ich würde den ursprünglichen Antrag des Herrn v. Wedell mit diesem Unteramendement zuerst zur Abstimmung bringen.

Herr v. Wedell. Ich muß entschieden der Ansicht sein, daß mein Antrag ein weiter gehender ist, indem in der Bezeichnung der Qualität der zu Wählenden eine Beschränkung der Sache liegt. In der Sache wird meinem Antrag nicht vorgegriffen. Ich habe den Wunsch, daß in die Commission Vertreter aller Theile des Norddeutschen Bundes gewählt werden, aber eine gleichmäßige Vertheilung ist sehr schwierig.

Herr Güssen. Ich möchte zur Fragestellung bemerken, daß an die Stelle des Ausdrucks: die Provinzen des preußischen Staates „die Staaten des norddeutschen Bundes" gesetzt werde.

Digitized by Google

Präsident. Das ist nicht zur Fragestellung.

Herr Hausburg. Ich möchte mir eine Frage an den Herrn Vorsitzenden erlauben. Bevor wir in die Abstimmung eintreten, muß constatirt werden, ob aus allen Provinzen Vertreter hier sind, sonst können wir möglicherweise etwas beschließen, was unmöglich ist, auszuführen.

Präsident. Auch dies gehört nicht speciell zur Fragestellung, sondern es sind Motive für Annahme oder Nichtannahme des Antrags. Darüber müssen die Herren mit sich einig sein, ob sie aus solchen Gründen nicht dafür stimmen wollen.

Herr Güssen (zur Fragestellung). Ich würde darauf antragen, daß es hieße: „möglichst gleichmäßige Vertretung." In diesem „möglichst" liegt auch selbstredend der Begriff, daß die Provinzen, die heute hier nicht vertreten sind, auch nicht in der Commission vertreten werden können.

Präsident. Dann stellt sich die Sache anders. Dann wird der Antrag des Herrn Güssen eine Einschiebung in den Antrag des Herrn v. Wedell.

Herr v. Wedell. M. H. Ich acceptire die Einschaltung des Herrn Güssen und empfehle den Antrag in dieser Form. (Bravo!)

Herr Gutsbesitzer Striez-Feldheim. Ich möchte vorschlagen zu sagen: statt Provinzen „Landestheile" des Norddeutschen Bundes.

Präsident. Nachdem wir mitten in der Fragestellung sind, könnte ich eigentlich streng nach der Geschäftsordnung eine solche Aenderung des Antrages nicht mehr zulassen. Es scheint mir aber doch angemessen zu sein, und ich würde, wenn kein Widerspruch erfolgt, von der Geschäftsordnung hier abweichen. — Ich bitte diejenigen, welche den erweiterten Antrag des Herrn v. Wedell annehmen wollen, sich zu erheben. — Der Antrag ist mit sehr großer Majorität angenommen. Die anderen Anträge sind dadurch erledigt, und wir sind mit dem dritten Gegenstand der Tages-Ordnung fertig*). Der vierte Gegenstand ist die Wahl des Bureaus.

---

*) Die Artikel 5—8, welche somit die Geschäfts-Ordnung für den Ersten Congreß bilden, lauten:

Art. 5. Versammlung des Congresses. Der Congreß versammelt sich alljährlich im Monat Februar zu Berlin und konstituirt sich in derersten Sitzung durch die Wahl seines Vorstandes.

Die Versammlung des Congresses wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzen-

Digitized by Google

Nach dem eben gefaßten Beschlusse würde der Art. 5 der Statuten zur Anwendung kommen.

Wir würden nun zunächst überzugehen haben zur Wahl des Ersten Vorsitzenden. Ich glaube, daß die Liste so weit fertig ist, daß wir mit dem Namensaufruf beginnen können.

Herr Hundt v. Hafften. Ich möchte fragen, ob es nicht zweckmäßig ist, eine Pause eintreten zu lassen, um sich über die Wahl besprechen zu können.

Präsident. Es ist Vorsicht getroffen, daß die Namen derjenigen Mitglieder, welche bis 9 Uhr hier waren, in alphabetischer

---

den und zwei Stellvertreter desselben zur Leitung der Verhandlungen und zur Handhabung der Geschäftsordnung; desgleichen vier Schriftführer, welche abwechselnd die Aufzeichnung und die Redaction der Verhandlungen, sowie, in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden und nach Anordnung desselben, die Vertheilung der eingehenden Sachen an die auf Vorschlag des Vorsitzenden etwa zu wählenden Commissionen, desgleichen die Correspondenzen mit Einzelnen, Vereinen oder Behörden während der Dauer der Congreßverhandlungen besorgen.

Verhandlungen und Schreiben werden vom Vorsitzenden und zwei Schriftführern vollzogen.

Art. 6. Wahl der Vorsitzenden. Die Wahlen erfolgen durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit. Hat sich eine absolute Mehrheit nicht ergeben, so sind diejenigen zwei Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Tritt in dieser letzten Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Loos, welches durch die Hand des zur Zeit Vorsitzenden gezogen wird.

Art. 7. Wahl der Schriftführer. In einer einzigen Wahlhandlung erfolgt nach relativer Stimmenmehrheit die Wahl von vier Schriftführern.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Vorsitzenden gezogen wird.

Art. 8. §. 1. In den Plenar- wie in den Commissionsverhandlungen entscheidet sowohl bei Wahlen, als bei zu fassenden Beschlüssen die einfache Stimmenmehrheit.

§. 2. Die Abstimmung erfolgt durch Aufstehen, nöthigenfalls mittelst Probe und Gegenprobe, und wenn der Vorstand zweifelhaft ist, mittelst Zählung durch die Schriftführer.

§. 3. Die Reihenfolge der Redner richtet sich nach der Zeit ihrer schriftlichen Anmeldung beim Vorstand, so lange nicht die Versammlung den Schluß der Verhandlung entschieden hat, jedoch so, daß die Redner für und gegen abwechseln. Anträge müssen schriftlich eingebracht werden.

§. 4. Berichterstattungen ausgenommen darf kein Redner ohne die ausdrückliche Bewilligung der Versammlung länger als 15 Minuten sprechen. Das Ablesen von Referaten und Vorträgen ist nicht gestattet.

§. 5. Ein Redner, welcher sich beleidigender Aeußerungen bedient, ist vom Vorsitzenden zur Ordnung zu verweisen, und es ist demselben bei einer Fortsetzung solcher Aeußerungen das Wort zu entziehen, wogegen derselbe indessen auf den Beschluß der Versammlung sich berufen darf.

§. 6. In nicht vorhergesehenen Fällen entscheidet die Geschäftsordnung des Reichstages.

Digitized by Google

Reihenfolge zum Zweck dieses Theils unserer Verhandlung aufgezeichnet sind. Ich hoffe, daß die Liste in kurzer Zeit fertig sein wird. Dem Vorschlage, eine Pause eintreten zu lassen, möchte ich meinerseits beitreten, es fragt sich, wie lange die Pause dauern soll. (Ruf: Eine halbe Stunde!) Der Präsident vertagt die Debatte jetzt auf eine halbe Stunde. —

Um 1 Uhr 10 Minuten werden die Verhandlungen wieder aufgenommen.

Präsident. Ich bitte, sämmtliche Thüren zu schließen, und ersuche die Herren, im Sitzungslocale nicht zu rauchen. Wir gehen jetzt zu dem 4. Gegenstande der Tages-Ordnung über:

„Wahl des Bureaus für den Ersten Congreß Norddeutscher Landwirthe."

Ich habe vorhin schon die betreffenden Artikel verlesen und habe dem noch hinzuzufügen, weil mir darüber einige Zweifel zu bestehen schienen, daß die Wahlen für den Vorsitzenden, für den ersten und den zweiten Stellvertreter in 3 verschiedenen gesonderten Wahlacten vorzunehmen sind. Es wird für jetzt ein Name auf den Zettel geschrieben, und bitte ich die Herren, deren Namen aufgerufen werden, an die Urne heranzutreten. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben A.

Herr Possart. Es ist mir ein gedruckter Stimmzettel von einer Person überreicht worden mit dem Bemerken, daß der Inhalt das Ergebniß der gestern Abend im Hôtel de Rome stattgehabten Versammlung sei. Zur Berichtigung wollte ich nur bemerken, daß dies nicht der Fall ist. (Bravo! — auf der anderen Seite Murren.)

Der Namensaufruf beginnt.

Präsident (nach der Wahl). M. H., es ist Zweifel erhoben worden, ob mit dem Namen von Sänger, während auf einigen Zetteln von Sänger-Grabowo steht, durchweg derselbe gemeint sei. (Von allen Seiten der Ruf: ja! ja!) Das Resultat der Wahl ist dann folgendes: 154 Stimmen sind im Ganzen abgegeben worden, darunter 4 ungültige, theils, weil statt eines Namens mehrere angegeben sind, und dann, weil ein Zettel mit dem Namen Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen beschrieben war, der bis jetzt nicht Mitglied des Congresses ist. Von 150 also gültigen Stimmen beträgt die absolute Majorität 76. Es haben Stimmen erhalten: Ihr gegenwärtiger Vor-

Digitized by Google

sitzender 116. Hr. Rüder 29. Hr. Dr. Lette 2. Hr. Dr. Wilckens 1. Hr. v. Wedell 2. Dadurch würde ich zum ersten Präsidenten des Ersten Congresses Norddeutscher Landwirthe erwählt sein.

M. H. Mit aufrichtigem Dank erkenne ich das große Vertrauen an, das Sie durch diese Wahl mir zu erkennen gegeben haben. Ich bitte aber, auch zugleich überzeugt zu sein, daß ich, indem ich die Wahl annehme, mir bewußt bin, daß ich nur im untergeordneten Maße die Kraft und Fähigkeit besitze zur Ausführung des schwierigen Berufs, zu welchem Sie mich erwählt haben.

Ich verbinde also mit dem Danke zugleich die Bitte, mir Ihre wohlwollende Unterstützung und Nachsicht nicht zu versagen, weil es mir sonst nicht möglich wäre, meine Stellung auszufüllen.

Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich Sie bei der vorgerückten Zeit nicht mehr in Anspruch nehme durch lange Reden. Aber ein kurzes Wort mögen Sie mir gestatten. Ich halte es in meinem eigenen Interesse, vielleicht im Interesse der Versammlung für gerathen, daß ich wenigstens meine Auffassung über die Ziele und Zwecke der Versammlung bei dieser Gelegenheit ausspreche. Sie haben aus dem Vortrage des Herrn Schriftführers des geschäftsführenden Ausschusses schon gehört, daß man dem Congresse von vielen Seiten mit Mißtrauen entgegengetreten ist, daß namentlich sich die eigenthümliche Auffassung sehr verbreitet hatte, als sei das Bestreben vorhanden, Antagonismus gegen die bestehende Organisation unserer landwirthschaftlichen Behörden und Vereine durch den Congreß herbeizuführen. Ich glaube, Sie werden aus dem Vortrag des Hrn. Dr. Wilckens entnommen haben, daß von dem Tage an, wo das Comité der Landwirthe am 22. October v. J. die Durchführung des Planes in die Hand nahm, dergleichen Insinuationen nicht mehr gerechtfertigt sein konnten.

Ich glaube, m. H., im Allgemeinen Ihren Sinn zu treffen, wenn ich die Ziele und die Tendenzen des Congresses in das kurze Wort zusammenfasse: wir wollen uns den bestehenden Organisationen nicht entgegenstellen. Wir wollen sie nicht hindern und stören; wir wollen ihnen unterstützend zur Seite gehen, sie fördern, beleben und mit reicherem Inhalt erfüllen. (Bravo!)

Es freut mich, m. H., daß Sie mir bei diesen meinen Worten

Digitized by Google

Ihre Zustimmung zu erkennen geben; im Uebrigen ist ja schon in dem Vortrag des Herrn Dr. Wilckens darauf hingedeutet worden, daß man mit einer Art Geringschätzung von dem Congresse gesprochen hat, weil er eine Versammlung sei ohne Mandat. Er würde eine Versammlung für Redeübungen sein, ohne Nachdruck, ohne praktischen Nutzen. Aber, m. H., das Mandat allein thut es nicht, sondern der Geist und der Sinn, der in der ganzen Versammlung lebt und wirkt, und es möchte genügen, darauf hinzuweisen, daß ein ähnlicher freier Congreß, ein volkswirthschaftlicher, doch schon anerkennenswerthe Resultate gehabt hat, obgleich er auch ein Congreß ohne Mandat ist. Also, m. H., ich denke, wir gehen ähnliche Wege.

Vor Allem lassen Sie uns constatiren, daß die Landwirthschaft zum Bewußtsein ihrer Bedeutung und ihrer Würde gekommen ist und diesem Bewußtsein Ausdruck zu geben sich gedrungen fühlt; daß sie es müde geworden ist, den mächtigen Entwickelungen der Industrie und des Handels gegenüber gewissermaßen als nicht ebenbürtig betrachtet zu werden. (Lebhaftes Bravo.)

Ich kann nicht schließen, m. H., ohne Sie daran zu erinnern, daß das Zusammentreten dieses Congresses in engem Zusammenhang steht mit der ewig denkwürdigen Zeit des Jahres 1866, und daß wir in der Residenz des erhabenen Fürsten tagen, dessen unvergänglicher Ruhm es sein wird, auch Deutschland wieder ebenbürtig hingestellt zu haben unter den Nationen und Staaten Europa's. (Bravo!)

Ich bin sicher, in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich Sie auffordere, sich zu erheben und mit mir einzustimmen in den Ruf: Se. Majestät, der König Wilhelm, der Stifter und Gründer des Norddeutschen Bundes, lebe hoch! (Die Versammlung stimmt dreimal mit erhobener Rechten begeistert in dieses Hoch ein.)

M. H. Bevor wir zur Wahl des zweiten Präsidenten oder des ersten Stellvertreters des Präsidenten übergehen, habe ich zur Geschäfts-Ordnung einigen Herren das Wort zu geben, zunächst Herrn Bertelsmann.

Herr Bertelsmann. Nach Artikel 6 haben wir den ersten und zweiten Vicepräsidenten durch Stimmzettel zu wählen, und die absolute Majorität entscheidet. Wir würden denselben Prozeß noch

Digitized by Google

zweimal durchzumachen haben und nachher noch einmal bei der Wahl der Schriftführer. Ich schlage daher vor, daß wir zwei Urnen aufstellen, eine für den ersten und eine für den zweiten Vicepräsidenten, und daß die Herren immer je einen Zettel in die eine und einen in die andere Urne werfen. Ob wir die Wahl der Präsidenten auch mit der der Schriftführer verbinden wollen, lasse ich dahin gestellt.

Präsident. Es ist mir eben ein Antrag eingereicht worden, aber ohne Unterschrift, die Wahl der Vicepräsidenten vorzunehmen und während der Zählung der Stimmen die Wahl der Schriftführer. M. H. Ich habe dagegen zu erwidern, daß dies, streng genommen, der Geschäfts-Ordnung nicht gemäß ist, und daß ich als Präsident nicht befugt sein würde, von der Geschäfts-Ordnung abzugehen, ohne ein mit Einstimmigkeit angenommenes Votum der Versammlung. Sind die Herren jedoch mit dem Modus einverstanden, so würde ich darauf eingehen.

Herr Holtz. Ich möchte zu bedenken geben, daß dadurch die Sache nicht vereinfacht, sondern verwickelt werden kann. Die Wahl des dritten Präsidenten ist wesentlich abhängig von der des zweiten, und daß wir die beiden zusammen wählen wollen, scheint mir nicht anzugehen.

Präsident. So wie ein Widerspruch erfolgt, bin ich nicht im Stande, von der Bestimmung der Geschäfts-Ordnung abzugehen.

Herr Dobert. M. H.! Wir können das noch vereinfachen, wenn die Stimmzettelzählung sich geheim machen ließe und wenn, während die Zählung der Stimmen für den ersten Vice-Präsidenten stattfindet, die Wahl für den zweiten vorgenommen würde.

Herr v. d. Knesebeck. Ich erlaube mir den Antrag, daß die Herren ohne Namensaufruf herantreten und ihre Stimmzettel abgeben.

Präsident. Das sind alles Abweichungen, denen ich ohne Weiteres nicht beistimmen kann. Ist dagegen kein Widerspruch, die Zählung der Zettel nicht durch laute Verkündigung, sondern durch ein Scrutinium der Schriftführer abmachen zu lassen?

Herr v. Blankenburg. Da wir einmal von der Geschäfts-Ordnung abweichen, so möchte ich fragen, ob wir nicht durch Acclamation Herrn Rüder einstimmig zum ersten Vice-Präsidenten wählen

Digitized by Google

wollen. (Rufe: Ja, ja.) Wenn kein Widerspruch dagegen erhoben würde, wäre dies das Angemessenste.

Präsident. Da kein Widerspruch erfolgt, so proclamire ich Herrn Rüder zum ersten Vice-Präsidenten des Ersten Congresses Norddeutscher Landwirthe und frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Herr Rüder. Ich betrachte diese Wahl als ein Zeichen, daß Sie auch den anderen, nicht Preußischen, Deutschen Landwirthen eine Vertretung gönnen wollen. Mir persönlich darf ich nichts davon zuziehen. In dieser Beziehung kann ich keinen Dank aussprechen. Ich nehme Ihre Wahl an und werde mich bemühen, zu Ihrer Zufriedenheit meine Pflichten als Präsident zu erfüllen.

Herr Witt-Bogdanowo. Ich möchte vorschlagen, Herrn Gutsbesitzer Dietze-Pommsen zum zweiten Vice-Präsidenten zu erwählen. (Rufe: Ja! und Widerspruch.)

Herr Dietze-Pommsen. Ich bitte dringend, Ihre Wahl auf ein anderes Glied der Versammlung zu richten, das eine bessere Arbeitskraft hat als ich. Ich bin für den großen Zweck, den wir verfolgen, sehr begeistert und es thut mir leid, daß ich dies wichtige Amt nicht übernehmen kann. Denken Sie daran, daß aus dem Königreich Sachsen noch andere Herren hier sind.

Präsident. Ich werde Keinem mehr das Wort geben. Wir gehen über zur Wahl des zweiten Vice-Präsidenten. Ich beauftrage den Schriftführer mit dem Namensaufruf.

(Der Namensaufruf und die Stimmabgabe wird demnächst vorgenommen.)

Präsident. Es ist vorhin der Vorschlag gemacht worden, die Ermittelung dieser Wahl dem Vorstande zu überlassen und ihn zu ermächtigen, das Resultat im Stillen festzustellen und die Versammlung demnächst damit bekannt zu machen. Wird Widerspruch dagegen erhoben? (Pause. Rufe: Nein!) Ich nehme an, daß es so bleibt. Wir können deshalb gleich zur Wahl der Schriftführer übergehen.

Herr Dr. Bauer. M. H.! Für die Schriftführerwahl ist auf den gedruckten Zetteln auch mein Name, und zwar als der erste gestellt; ich möchte aber bitten, mich nicht zu wählen; ich muß danken, ich kann die Wahl nicht annehmen.

(Es erfolgt der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel.)

Digitized by Google

Präsident. Das Resultat der Wahl für den zweiten Vice-Präsidenten ist folgendes: Abgegeben sind 110 Stimmen, davon erhielten Herr v. Wedell 34, Graf zur Lippe 32, Herr Noodt 17, Dr. Lette 13, Dietze 9, Dr. Wilckens, Possart, Pogge, Flügge und Richter je 1 Stimme. Es kommt also zur engeren Wahl zwischen den Herren v. Wedell und Graf zur Lippe.

Herr v. Wedell. M. H.! Da ich durch augenblickliches Unwohlsein nicht in der Lage bin, eine Wahl anzunehmen, so bitte ich Sie, den Herrn, der nächst mir die meisten Stimmen hat, Herrn Grafen zur Lippe für gewählt zu erachten. Ich bitte deshalb, Herrn Grafen zur Lippe durch Acclamation zu wählen. (Lebhafte Zustimmung.)

Präsident. Ich bin sehr erfreut, auch meinerseits zustimmen zu können; ich proclamire hiermit den Herrn Grafen zur Lippe als zweiten Vice-Präsidenten des Ersten Congresses Norddeutscher Landwirthe und frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Herr Graf zur Lippe. Es lag ursprünglich nicht in meiner Absicht, eine Wahl anzunehmen, zumal da ich zu Hause ebenfalls in einer landwirthschaftlichen Angelegenheit dringend erwartet werde; ich hoffe aber, daß die Sache sich noch wird redressiren lassen. So nehme ich die Wahl an, behalte mir aber vor, daß, wenn es nothwendig sein sollte, ich von Donnerstag oder Freitag früh an von meiner Pflicht als Vice-Präsident entlassen würde.

Präsident. M. H.! Wir haben noch einige wenige kleine Geschäfts-Ordnungs-Angelegenheiten zu erledigen. Es ist Ihnen schon bekannt, daß der erste Gegenstand der Tages-Ordnung die wichtige Frage des landwirthschaftlichen Credits ist. Dieselbe ist bereits von mehreren der anwesenden Herren ziemlich eingehend erörtert worden, und die Herren haben sich mit dem Referenten und Correferenten mehrfach besprochen; es ist aber für ganz unerläßlich erachtet worden, daß eine Commission zusammentritt, die sich über die Vorberathung dieser Frage schlüssig macht und uns bestimmt formulirte Anträge stellt, denn sonst würde es ganz unmöglich sein, die Debatte so zu leiten, daß sie nicht unfruchtbar verläuft. Ich bitte, diese Commission jetzt zu wählen; ich werde Ihnen Namen nennen, und es wird darauf ankommen, ob Sie dieselben annehmen wollen. Die Commission würde heute Abend noch berathen müssen,

Digitized by Google

um morgen in der Lage zu sein, mit bestimmten Anträgen vor uns zu treten. Es ist außerdem beschlossen worden, noch eine andere Commission zu wählen, wegen der Frage des Statuts. Darüber ist auch schon die Versammlung schlüssig geworden, daß es unmöglich ist, auch diese Commission heute zu wählen, da die Listen, in denen die Mitglieder nach den Preußischen Provinzen und den Staaten des Norddeutschen Bundes zusammengestellt werden sollen, noch nicht fertig sind. Wir werden also diese Commission erst morgen wählen. — Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß es sich sehr empfehlen würde, wenn die Herren ihrerseits dem Präsidium Vorschläge machten über die Personen, welche sie aus ihren Bezirken gewählt wünschen. — Wir gehen also jetzt zu der Wahl der Commission für den landwirthschaftlichen Credit über.

(Nach dem Vorschlage des Präsidenten werden die Herren Prof. Bekker, Lette, Willmanns, Rüder, Birnbaum und Sombart gewählt.)

Präsident. M. H.! Das sind sechs Mitglieder; ich glaube aber doch, daß es wünschenswerth wäre, wenn die Commission aus sieben Mitgliedern besteht und außerdem den genannten Herren noch zwei wirkliche Landwirthe hinzutreten.

Herr Schumacher. Ich erlaube mir Herrn Pogge-Pölitz vorzuschlagen.

(Herr Pogge-Pölitz wird durch Acclamation gewählt.)

Präsident. Da möchte ich ferner noch vorschlagen Herrn v. Rabe und Herrn Richter. (Sachsen.) Ich glaube, daß diese Mitgliederanzahl genügend wäre.

(Die beiden Herren werden durch Acclamation gewählt.)

Präsident. Nun, m. H., habe ich Ihnen noch mitzutheilen, daß für diese Commission hier im Hause ein Zimmer bereit ist. Ich würde die Herren ersuchen, sich darüber schlüssig zu machen, wann sie ihre Sitzungen halten wollen. Herr Professor Bekker, der Referent, ist hier anwesend. Ich möchte ihn bitten, sich über die Zeit der Zusammenkunft der Commission zu äußern.

Professor Bekker. Meine Zeit steht zur Verfügung; ich würde vorschlagen, um 8 Uhr zusammen zu kommen.

Präsident. Da die übrigen Mitglieder der Commission mit Ausnahme der Herren Sombart und Birnbaum anwesen sind, so habe ich nur diese beiden Herren zu benachrichtigen.

Digitized by Google

Die morgige Sitzung findet um 10 Uhr in diesem Locale statt. Es wird nur noch gebeten, daß die Herren ihre Wohnung angeben möchten, damit das Präsidium in der Lage ist, ihnen Mittheilungen, wie sie hier nöthig sind, zugehen zu lassen.

Herr Rüder. Die Mitglieder werden gebeten, ihre Berliner Adresse im Bureau anzugeben. Diejenigen Herren Vertreter von Vereinen, welche sich noch nicht in dieser Eigenschaft beim Bureau angemeldet haben, werden ferner ersucht, solches heute während der Sitzung noch zu bewerkstelligen. — Die Listen für die täglich im Hôtel de Rome stattfindende table d'hôte liegen stets für den laufenden Tag am Eingang zu diesem Saale aus, und es werden die Herren, die an derselben Theil nehmen wollen, ersucht, sich täglich bis 12 Uhr Mittags einzuschreiben. — Versammlungspunkt der Mitglieder ist jeden Abend der Club der Landwirthe mit den demselben zur Verfügung gestellten Räumen im Hôtel de Rome.

Präsident. Dann schließe ich die heutige Sitzung.

Herr v. Wedell. Wenn ich Namens der Versammlung dem geschäftsführenden Ausschuß meinen Dank ausspreche, so ist das nicht nur eine Pflicht, sondern mir ein Bedürfniß. Ich hatte mich sofort zum Worte gemeldet, als der Herr Präsident von den Zielen unserer Versammlung sprach. Ich wollte namentlich aussprechen, daß wir es anerkennen müssen, daß der Herr Vorsitzende in einer Zeit, wo das Unternehmen noch nicht gesichert war, als das einzige Mitglied des Landes-Oekonomie-Collegiums seine Kräfte dem Congresse zur Verfügung gestellt hat. Das verdient unsere vollste Anerkennung, und ich wiederhole es, es ist mir nicht bloß eine Pflicht, sondern ein Bedürfniß, hier auszusprechen, daß wir dem Herrn Vorsitzenden auf das herzlichste verbunden sind für die Förderung unserer Sache. Zum Zeichen, daß Sie mit mir übereinstimmen, ersuche ich Sie, da wir schon alle stehen, Ihre Hände zu erheben und auf diese Weise unserem Herrn Vorsitzenden unseren Dank und unsere Anerkennung auszusprechen.

(Sämmtliche Anwesende folgen der Aufforderung.)

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Digitized by Google

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 18. Februar 1868,
Vormittags 10 Uhr.

Präsident: Herr v. Sänger-Grabowo.

Die Sitzung ist sehr zahlreich besucht und wird um 10 Uhr 20 Minuten eröffnet.

Präsident. Die Sitzung ist eröffnet. M. H. Der Herr Schriftführer Witt zu meiner Rechten führt heute das Protokoll. Die etwa von Ihnen einzureichenden Anträge bitte ich hier diesem Herrn Schriftführer zu übergeben. Herr Schriftführer Landrath Jachmann zu meiner Linken führt die Rednerliste, und ich bitte, ebenso streng sich daran zu halten und sich nur bei diesem zu melden, weil sonst die Herren nicht im Stande sein würden, ihre Geschäfte in gehöriger Ordnung zu verrichten.

Ich habe dann zunächst mit einer Mittheilung zu beginnen, die zugleich eine Entschuldigung enthält. Wir müßten unsere heutige Sitzung beginnen mit der Verlesung des gestrigen Protokolls. Die große Mangelhaftigkeit der Einrichtungen in diesem Locale und einiges Andere dazu haben es unmöglich gemacht, das Protokoll so zu führen, daß es gelungen wäre, es schon heute redigirt vorzulegen. Es wird nöthig sein, dazu die stenographischen Berichte zu Hülfe zu nehmen. Das wird aber erst im Laufe dieses Tages geschehen, und es wird morgen das Protokoll der gestrigen Sitzung mitverlesen werden. Dabei möchte ich die Frage an den hohen Congreß stellen, ob Sie es nicht für zweckmäßig erachten würden, daß wir es hier halten, wie in den parlamentarischen Versammlungen unseres Landes, nämlich, daß das Protokoll nicht verlesen, sondern von Seiten des Vorsitzenden erklärt wird, es läge hier auf dem Tische

Digitized by Google

aus; wer dann etwa ein Interesse daran nimmt, sich zu überzeugen, ob Alles richtig ist, der kann es einsehen, und es würden dann etwaige Einwendungen zu machen und Anträge zu stellen sein. Die Verlesung des Protokolls nimmt immer eine ziemlich lange Zeit in Anspruch und es wird erfahrungsmäßig kaum gehört, denn während der Verlesung ist es kaum möglich, Ruhe zu halten.

Ich frage, ob sich gegen diesen Vorschlag Widerspruch erhebt! (Pause.) Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich sehe daher den Vorschlag als genehmigt an.

Dann bin ich leider in diesem Augenblicke noch nicht in der Lage, Ihnen das gedruckte Mitgliederverzeichniß überreichen zu können. Von der betreffenden Druckerei war die Zusage hierher gelangt, daß bis heute Morgen 9 Uhr jedenfalls die Verzeichnisse hier sein sollten; sie sind bis zu diesem Augenblicke aber noch nicht da. Ich glaube jedoch mit Sicherheit annehmen zu können, daß sie im Laufe der Sitzung kommen werden. Ich werde dann die nöthige Mittheilung darüber machen. Im Allgemeinen kann ich Ihnen sagen, daß bis gestern Abend die Zahl der Erschienenen 326 betragen hat, und so viel bisher möglich gewesen ist, sie nach den Provinzen des Preußischen Staates und den Ländern des Norddeutschen Bundes zu ordnen, ist auch das geschehen und die Betheiligung ist auch in dieser Beziehung eine recht erfreuliche.

Ich gehe dann zu anderen geschäftlichen Mittheilungen über, indem ich Ihnen hier Kenntniß gebe von verschiedenen, an das Präsidium des Congresses eingegangenen Schriftstücken. Es ist zunächst hier ein Anschreiben eines Wiesenbautechnikers Meyer, welcher dem Präsidium die Anzeige macht, daß er am Dienstag von 11 Uhr Morgens bis Abends 8 Uhr und Mittwoch von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr den auf Wiesenbau reflectirenden Landwirthen zur Disposition stehen wird, um Auskunft zu geben. Ein Wiesenbauplan liegt im Hôtel de Rome zur Ansicht vor. — Dann ist hier ein zweites Schriftstück: die Protokolle der Sitzungen des landwirthschaftlichen Vereins in Stargard. Von dem Mitgliede dieses Congresses, Herrn v. Wedell, ist unten bescheinigt, daß das Schriftstück übereinstimmt mit dem Protokoll. Es werden darin Vorschläge gemacht, die sich auf sämmtliche einzelne Punkte unseres Programms beziehen und noch manches Neue hinzufügen. Ich werde dieses

Digitized by Google

Schriftstück wie eine an den Congreß eingegangene Petition behandeln, als Antrag hat es Herr v. Wedell seinerseits nicht aufgenommen. Vereine oder Einzelne, die nicht Mitglieder sind, können aber nicht Anträge an den Congreß bringen. Ich kann damit nicht anders verfahren, als indem ich der geehrten Versammlung Kenntniß gebe und es dann zu den Akten des Congresses lege. — Es ist ebenso ein anonymes Schriftstück von einem Mecklenburger Landmann eingegangen, sonst in Lauenburg wohnhaft, der Vorschläge macht in Bezug auf die Creditfrage. Dieses Schriftstück wird seine Erledigung finden in der bevorstehenden Debatte. Ferner ist hier von einem Gutsbesitzer Kiele an den Congreß eine Petition zur Kenntnißnahme eingereicht worden, die der Vorstand des landwirthschaftlichen Localvereins zu Frankfurt a. O. an den Minister des Innern gerichtet hat, betreffend die Zwangsversicherung gegen Rinderpest. Er richtet an den Congreß die Bitte, sich dieser Petition anzunehmen. Wir werden im Laufe dieser unserer Sitzung schwerlich Gelegenheit haben, auf diesen Gegenstand noch als einen besonderen einzugehen. Sollte er irgend wie als Antrag aufgenommen werden, so wird sich ja finden, ob noch Zeit vorhanden sein wird, auf den Gegenstand ferner zurückzukommen. Es liegen endlich zwei Anschreiben von einem Herrn Schulze aus Hansdorf bei Kreischau vor. Das eine derselben bezieht sich ebenfalls auf die Creditfrage überhaupt. Er stellt den Antrag, der Congreß möge darauf hinwirken, daß die Wuchergesetze wieder eingeführt werden mögen. (Heiterkeit.) Das Schreiben hat bereits dem Herrn Referenten über die Frage vorgelegen, die Discussion darüber und die schließliche Abstimmung wird auch dieses Schreiben zur Erledigung bringen.

Das sind die geschäftlichen Mittheilungen dieser Art, die ich Ihnen zu machen habe. Es ist dann zu verkünden, daß Herr Hausburg, Generalsecretair der landwirthschaftlichen Centralstelle zu Königsberg, von ihr als zur Vertretung des dortigen Centralvereins hier deputirt ist. Dabei bemerke ich, daß zu meiner Kenntniß gekommen ist, daß dergleichen Deputirungen von verschiedenen Vereinen des Landes stattgefunden haben. Bis jetzt ist dies aber das einzige Schriftstück, was dem Präsidium darüber zugekommen ist, und ich würde die Herren, die noch im Besitz von dergleichen Schriftstücken

Digitized by Google

sind, dringend bitten, sie möglichst bald einzureichen. Ich würde dann morgen dem Congreß darüber Mittheilung machen, welche Herren das sind. Endlich, m. H., ist ein Schreiben eingegangen von Herrn Elsner von Gronow, Landwirth zu Kalinowitz und Landesältester in Schlesien. Er hatte die Güte gehabt, das Referat für das Genossenschaftswesen zu übernehmen. Er schreibt, daß er als Einberufener zu den Geschworenen zu seinem großen Bedauern verhindert sei, diesem Auftrage nachzukommen und entschuldigt sich, daß er in dem Congreß nicht erscheinen könne. Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß darum das Referat nicht ausfallen, sondern eins unserer verehrten Mitglieder, Herr Kammergutspächter Schumacher auf Zarchlin in Mecklenburg-Schwerin, an Stelle des Herrn Elsner von Gronow eintreten wird. Schließlich ist noch ein Antrag eingereicht von Herrn Flügge-Speck, der sich auf die Statuten des Congresses bezieht und, nach Artikeln geordnet, einen vollständigen Statuten-Entwurf proponirt. Dieser Antrag wird, ganz entsprechend dem geschäftlichen Gange, der Commission überwiesen werden, die wir heute am Schlusse unserer Sitzung werden zu wählen haben, nach dem gestern hier stattgehabten Beschlusse des Congresses: der Commission für Berathung der Statuten des Congresses.

Hiermit sind die geschäftlichen Mittheilungen, die ich Ihnen zu machen hätte, beendigt, und wir können nun in die Tages-Ordnung der heutigen Sitzung eintreten, auf welcher in erster Linie die Frage über das Realcreditwesen speciell und das Creditwesen im Allgemeinen stehen. Die beiden Herren Referenten, Herr Präsident Dr. Lette und Herr Professor Dr. Bekker, werden zunächst die einleitenden Vorträge halten. Ich möchte aber noch den Herren einige Vorschläge in Bezug auf die Leitung der Debatte machen.

Ich fürchte nämlich, daß es gerade auf diesem außerordentlich weitschichtigen und schwierigen Gebiete sehr leicht zu einer so großen Verbreiterung der Debatte kommen könnte, daß sie schließlich möglicher Weise ohne eigentliches Resultat verläuft. Ich nehme deshalb an, daß es am zweckmäßigsten sein würde, die Resolutionen der beiden Referenten, die gedruckt und vertheilt sind, gewissermaßen als die Vorlage anzusehen und sie so zu behandeln, wie

Digitized by Google

man in parlamentarischen Versammlungen Gesetzesvorlagen behandelt: sie als Grundlagen der Debatte anzusehen, als den Boden, auf welchem sich dieselbe zu bewegen hat. Ich würde demnach vorschlagen, da der Gegenstand so vielseitig ist, und da es nicht nöthig sein wird, in der Debatte gleich die einzelnen Punkte auseinander zu halten, zunächst zu beginnen mit einer sogenannten General-Debatte, die ja geschlossen werden kann, wenn die Herren glauben, daß genug im Allgemeinen gesprochen ist, und ich würde vor der Abstimmung über die Resolutionen noch über jeden einzelnen Punkt der Anträge die Debatte eröffnen, die sich dann aber speciell auf diese Punkte beziehen müßte, und es müßten sich dann auch die Anträge, die zu behandeln sind, auf den gerade behandelten Punkt beziehen. So wird es allein möglich sein, Ordnung in die Debatte zu bringen und ein Resultat zu erzielen, das hoffentlich den hohen Congreß befriedigen wird.

Es scheint sich kein Widerspruch gegen meine Vorschläge zu erheben, ich werde daher in dieser Weise verfahren. Ich eröffne die General-Debatte und gebe dem Herrn Präsidenten Lette das Wort.

Die beiden Referenten stellen einen Antrag, der dahin geht:

daß der Erste Congreß norddeutscher Landwirthe folgende Resolutionen beschließen wolle:

I. die Preußische Hypotheken-Ordnung von 1783 nebst Novelle von 1853 bedarf einer Reform, welche

1. die Verwaltung der Hypothekensachen von den richterlichen Kollegien auf besondere Hypotheken- (Buch-) Aemter überträgt;
2. bei den Eintragungen das Legalitätsprinzip durch das Consensprinzip ersetzt;
3. selbständige Grundschulden (sogenannte Realobligationen) anerkennt;
4. den Uebergang der Grundschuldforderungen auf einen neuen Erwerber ohne Buchakt durch Uebertragung der über dieselben ausgestellten Scheine gestattet.

II. Es ist dahin zu streben, daß eine solche Reform nicht auf einzelne Provinzen des Preußischen Staats beschränkt bleibe, sondern zur Herstellung einer gemeinschaftlichen

Digitized by Google

Grundbuchordnung für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes führe.

III. Mit der Reform der Hypothekengesetzgebung ist eine Reform des Subhastationsrechts nach Maßgabe der in der Brochüre des Referenten „das landwirthschaftliche Credit- und Hypothekenwesen" S. 57. ff. bezeichneten Prinzipien zu verbinden.

IV. Gesetzesänderungen allein können den begründeten Ansprüchen der Landwirthe und verschiedenen Grundbesitzer auf Verbesserung ihrer Creditverhältnisse nicht genügen, vielmehr ist außerdem auf die angemessene weitere Entwickelung von Creditinstituten und Beseitigung der einer zweckmäßigen Ausdehnung derselben entgegenstehenden gesetzlichen Beschränkungen hinzuwirken.

V. Durch Credit-Institute ist neben der Hebung des Immobiliar-Credits auch für Unterstützung des Mobiliar- und reinen Personal-Credits zu sorgen.

VI. Für den Immobiliar-Credit empfehlen sich vorzugsweise auf genossenschaftliche Selbsthülfe gegründete Institute.

VII. Der geschäftsführende Ausschuß wird beauftragt:

1. für Verbreitung und Anerkennung der in vorstehenden Resolutionen angenommenen Grundsätze thätig zu sein;
2. dem nächsten Congresse über die Erfolge zu berichten, auch Entwürfe für die beschlossenen Gesetzesänderungen, wie für die freiere Gestaltung und weitere Entwickelung der wünschenswerthen Creditinstitute vorzubereiten.

Referent, Präs. Dr. Lette: Meine hochverehrten Herren! Ich muß zunächst leider mit einer rein persönlichen Bemerkung anfangen; es ist die, daß ich seit längerer Zeit unwohl gewesen bin, daß mein Organ schwach ist, und ich daher auf ihre gütige Nachsicht und insbesondere dann rechnen muß, wenn ich einem Rufe: „Lauter!" nicht genügend Folge geben sollte. Ich habe mir erlaubt, eine kleine Brochüre auszuarbeiten, und der Vorstand hat die Güte gehabt, sie zu vertheilen. Ich habe dies nicht gethan in der Prätension, etwas Vorzügliches, Neues oder Vollständiges zu leisten, sondern nur, um der Pflicht des Referenten zu genügen, das Material über diese schwierige Sache so ausführlich und so kurz als möglich vorzulegen.

Digitized by Google

Es ist die Creditfrage eine der brennendsten, aber gleichzeitig eine der schwierigsten und auch der verwickeltsten Fragen. Ich bin nämlich überzeugt, daß die Creditfrage, wie sie die Landwirthschaft berührt, zusammenhängt mit der ganzen organischen Entwickelung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse und unserer bürgerlichen Gesellschaft. Sie kann nicht für sich gelöst werden; man wird dabei in's Auge fassen müssen die übrigen Zustände des Landes, die Gewerbe, die Börse u. s. w. Es ist eine ziemlich trockene, eine prosaische Frage; man hat es mit Geld zu thun, und die Poesie liegt dabei ziemlich fern. Wir werden uns dazu anschicken müssen, diese Frage mit Ruhe und Klarheit und zugleich ohne Illusionen zu lösen. Es ist Ihnen bekannt, daß in neuerer Zeit, zum Theil erst in der neusten Zeit verschiedene Einrichtungen getroffen sind, die vorzugsweise die Verbesserung des landwirthschaftlichen Credits in's Auge gefaßt haben; denn die übrigen Banken haben sich meist zu einseitig auf die Seite des Gewerbes und Handels geschlagen und haben vorläufig von der Landwirthschaft keine oder wenigstens sehr untergeordnete Notiz genommen; sie haben zu einem Theile der Landwirthschaft sehr wenig oder doch nur mit bedeutenden Opfern derselben genutzt. Mehrere in letzteren Jahren begründete sogenannte Hypotheken-Banken sollen, wie ich von Interessenten gehört habe, — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich irren sollte; ich habe es aber von Interessenten gehört — ebenfalls nur eine geringe Wirksamkeit gehabt haben. So sehr sie anfangs mit Freuden begrüßt worden sind als ein sehr nützliches Institut für die Landwirthschaft, so bald hat die gute Erwartung, die man davon hegte, aufgehört. In allerneuster Zeit sind wiederum noch verschiedene Hypotheken-Banken oder Hypotheken-Versicherungs-Anstalten und Hypotheken-Aktien-Banken entstanden, die ihren Geschäftskreis weiter ausdehnen, und die sich zum Zweck gesetzt haben, keine Speculations-Geschäfte im engeren Sinne zu machen, dennoch allerdings aber ihren Mitgliedern gute Dividenden zahlen wollen. Andere sind in der Bildung begriffen.

Ich habe mich veranlaßt gehalten, nachträglich auch dieser in denjenigen Vorschlägen, wie ich sie meinerseits zuerst aufgestellt hatte, zu gedenken. Erwähnenswerth waren der Landwirthschaftliche Credit-Verein zu Dresden, die Deutsche Grundcredit-Bank zu Gotha, die

Digitized by Google

ausschließlich auf Actien gegründete Boden-Credit-Bank zu Berlin, die Norddeutsche Central-Actien-Bank zu Berlin und die Norddeutsche Grundcredit-Bank. Die in Breslau entstandene Bank verfolgt den Zweck, der Landwirthschaft zu nützen durch Personal-Credit, den sie als ihre Hauptaufgabe in's Auge gefaßt hat. Auch diese Bank hat ihre Vertreter in unserer Mitte. Sie ist inzwischen regierungsseitig genehmigt.

Ich hatte mir erlaubt, Ihnen Vorschläge für die Debatte zu machen*); ich will aber bemerken, daß diese Vorschläge ihre Be-

---

*) Diese Vorschläge lauten:

Vorschläge des Referenten, betreffend den landwirthschaftlichen Kredit und das Hypothekenwesen. Vorlage für die Debatten des ersten Congresses Norddeutscher Landwirthe.

1. Das Kreditbedürfniß der Landwirthe, beziehungsweise Grundbesitzer wird durch Verbesserung der den Realkredit betreffenden Einrichtungen allein nicht befriedigt; mit Rücksicht auf das gesteigerte gewerbliche Bedürfniß ausreichenden Betriebskapitals verdient nicht weniger die Befriedigung des Personalkredits Berücksichtigung.

2. Wegen der in letzterer Beziehung wünschenswerthen Einrichtungen theilen die Landwirthschaft resp. der Grundbesitz im Allgemeinen dieselben Interessen mit Handels- und anderen Gewerben.

3. Vom Staate und dessen Gesetzgebung darf nicht weniger, aber auch nicht mehr gefordert werden, als daß sie die der freien Bewegung und Entwickelung, wie der produktiven Anlage des Kapitals entgegenstehenden Hindernisse und Beschränkungen (Privilegien, Monopole, Concessionssystem), sowie andere den freien Gebrauch des Eigenthums hemmende Einrichtungen (auch im Hypotheken- und Subhastations-Recht) beseitigen.

Wie im Gebiete des Ackerbaues, der Arbeit und Gewerbe, so ist insbesondere auch im Bereiche des Geldverkehrs einer fortschreitenden Ausbildung der verschiedenartigen Bankeinrichtungen aus der Initiative der Privatthätigkeit, — lediglich unter der allgemeinen oberen Aufsicht des Staats, — innerhalb der Grenzen des gleichen gemeinen Rechts, — volle Freiheit zu gewähren.

4. Die weitere unmittelbare Einwirkung oder Bevormundung der Staatsregierung, insbesondere jedwede Staatsunterstützung durch Vorschüsse, Garantien oder in sonstiger Weise, gleichviel ob zur Beförderung des individuellen oder auch des genossenschaftlichen Real- oder Personalkredits, ist verwerflich und gemeinschädlich.

Auch eine an die Staatsregierung zu richtende Forderung ihrer direkten und positiven Sorge für eine bestimmte Art der Kapitalanlage auf Grundbesitz bei dessen Beleihung, (z. B. Unkündbarkeit, Amortisation u. s. w.)

Digitized by Google

deutung insofern verloren haben für unsere Verhandlungen, als ich mit meinem Herrn Correferenten einig geworden bin über diejenigen

---

wäre mit volkswirthschaftlichen Grundsätzen, mit der allgemeinen bürgerlichen Freiheit und Gerechtigkeit nicht vereinbar.

5. Dagegen ist die Emission von unkündbaren oder kündbaren Inhaberpapieren, als Pfandbriefen ꝛc., wie von gemünztem Papiergelde (Banknoten u. s. w.) — allerdings nur auf Grund von der Staatsgesetzgebung genehmigter Vorschriften, (Statuten, allgemeinen Gesetzen und Normativbestimmungen), und unter den solchergestalt zum Schutze des Publikums festgestellten Bedingungen und Bürgschaften der Sicherheit, — jedoch nur den Kreditvereinen (landschaftlichen Kreditverbänden resp. Pfandbriefsystemen, Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaften, Hypotheken-, landwirthschaftlichen Aktien-, gleichwie anderen Banken) zu gestatten.

Eine derartige Emission von lettres au porteurs ist für den einzelnen Grundeigenthümer auf dessen individuellen Grundbesitz unzulässig. Ueberdies wäre sie naturgemäß ganz unpraktisch, da dergleichen Papiere auf dem großen Geldmarkt der Börsen jeder für ihre Verkäuflichkeit vorauszusetzenden objectiven Garantie entbehren.

6. Die Coursfähigkeit von lettres au porteurs, als Pfandbriefen und ähnlichen Schuldverschreibungen, insbesondere von unkündbaren Papieren, von Certifikaten und Anweisungen, (wie z. B. der Hübnerschen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft) auf Hypothekenforderungen, und deren Verkäuflichkeit im Börsenverkehr auf dem großen allgemeinen Geldmarkt, zu einem gleichzeitig ihrem Nominalwerth und ihrem Zinssatze entsprechenden Preise, beruht wesentlich auf der Voraussetzung der Sicherheit dieser Papiere und wiederum diese Sicherheit, abgesehen von der, zugleich im Interesse des eigenen Bestehens geübten Aufsicht der Gesellschaft, resp. des Verbandes, — einerseits auf der dem dauernden gemeinen durchschnittlichen Ertragswerthe der Gutssubstanz angemessenen Taxation, andererseits auf einer Maximalbeleihungsgrenze dieses Werths.

7. Je weiter sich ein Grundschuldenverband über verschiedene Territorien und Provinzen ausdehnt und je schwieriger damit die für die Sicherheit des Instituts und seiner Verbindlichkeit unentbehrliche Aufsicht über die Wirthschaftsverhältnisse der einzelnen Grundschuldner wird, je mehr ist einerseits eine, alle periodisch eintretenden Conjuncturen berücksichtigende (mäßige) Gutsschätzung, andererseits ein verhältnißmäßig niedriges Werthsmaß der Beleihung geboten. Hierdurch allein wird den, sei es kündbaren oder unkündbaren, mit längeren oder ohne Rückzahlungsfristen ausgegebenen lettres au porteurs, im Börsencours ein ihrem Nominalwerth und Zinsfuß entsprechender Verkaufspreis gesichert.

8. Den landschaftlichen Creditinstituten kann eine periodische Revision ihrer Taxreglements Behufs Gleichstellung mit den fortschreitenden Werths- und Geldverhältnissen, wie zur Verbesserung und Vereinfachung

Digitized by Google

Sätze, die wir Ihnen als Resolutionen empfehlen und auf die ich noch mit ein Paar Worten zurückkommen werde. Meine Vorschläge

---

ihrer Taxprinzipien, zwar empfohlen werden; die Staatsgesetzgebung aber hat kein Recht, sich in diese, die inneren Verhältnisse der Corporationen betreffende Angelegenheiten einzumischen. Dagegen ist die Gesetzgebung befugt, diejenigen Privilegien (z. B. bezüglich der Sequestration und Subhastation) zu beseitigen, welche, — außerhalb des Bereichs der inneren Angelegenheiten jener Corporationen, — dem gemeinen Recht zuwider und dem allgemeinen Verkehr resp. dem Realcredit überhaupt, schädlich sind.

9. Als Regel, wenn nicht schon für die thatsächliche Benutzung des Realcredits überhaupt, so jedenfalls doch für den durch Vermittelung von Creditverbänden und Bank-Instituten zu gewährenden (insbesondere den unkündbaren) Realcredit, ist die Beleihung bis zu ⅔ des Grund- und dauernden Ertragswerths als Maximalbeleihungsgrenze anzunehmen.

10. Auch hiervon abgesehen, entspricht indeß die ausschließliche Befriedigung der landwirthschaftlichen Creditbedürfnisse durch dergleichen Creditverbände und Institute, bezüglich durch Börsen- und Inhaberpapiere, in vielen Fällen dem Interesse und den Wünschen weder der Gutsbesitzer, noch der Kapitalisten. Es bleibt deshalb die zweckmäßige Reform der Hypothekengesetzgebung von hervorragender Bedeutung für den Realcredit.

11. Die Preußische Hypothekenordnung von 1783 nebst Novelle von 1853 bedarf (wie dies bereits früher im Herren- und im Abgeordnetenhause, ferner im Justiz- und im landwirthschaftlichen Ministerium, resp. vom Landes-Oekonomie-Collegium in dessen sehr eingehenden Verhandlungen, auch in volks- und landwirthschaftlichen Vereinen und von einzelnen Handelskammern angeregt und berathen, endlich neuerlichst durch die Regierungsvorlage im Herrenhause, betreffend die Einführung von Grund- und Hypothekenbüchern in Neu-Vorpommern und Rügen, und durch den Commissionsbericht des Herrenhauses Nr. 70 Session 1867/68, anerkannt ist) einer Reform und zwar bezüglich der drei der Hypothekenordnung von 1783 zum Grunde liegenden Hauptprinzipien: der Publicität, der Specialität und der Legalität.

Indem es sich an diesem Orte nur um die zur Hebung des Realkredits nöthigen Reformen, auch hier nicht um Detailbestimmungen, sondern um die allgemeinen leitenden Gesichtspunkte und Prinzipien handelt, sind als solche hervorzuheben und zu empfehlen:

a) Einrichtung von Hypothekenämtern zur Beschleunigung der Eintragungen und Ausfertigungen, an Stelle richterlicher Collegien;

b) Benutzung des Grundsteuerkatasters für die zuverlässigere Beschreibung und Feststellung der verhafteten Grundstücke und ihres Werths im Hypothekenbuch und in dem (künftig an die Stelle der Obligation, resp. des Hypothekendokuments tretenden) Hypothekenbriefe;

c) Zurückführung des Hypothekendocuments auf eine reine Realobligation, mit Loslösung des ihr zum Grunde liegenden Rechtsgeschäfts, wie der hieraus

Digitized by Google

haben nur noch die Bedeutung, den Standpunkt, den ich zur Sache einnehme, schärfer zu bezeichnen, und wenn sie weitläufiger sind und

---

abzuleitenden persönlichen Verbindlichkeit, also Herstellung eines einfachen Hypothekenbriefes (als bloßer Realobligation des Grundstücks), auch mit ein- für allemal bestimmtem Ort im Hypothekenbuch, insbesondere ferner mit Ausschließung aller weiteren Einwendungen gegen den Rechtsbestand des durch die Eintragung erworbenen Realrechts am Grundstück;

d) Befugniß des Grundeigenthümers, auf seinen eigenen Namen, zum Zweck späterer Verfügung und Begebung, Hypothekenbriefe (Realobligationen) in beliebigen Summen und Antheilen und mit beliebigen Vorzugsrechten untereinander, eintragen zu lassen;

e) Uebertragung der Hypothekenbriefe in blanco, oder durch Indossament und Giro, wenigstens doch nur mittelst gerichtlicher, notarieller oder blos amtlicher Bescheinigung der Unterschrift des Cedenten; (wobei selbstverständlich jedenfalls bei der Löschung, oder auch auf Verlangen des Schuldners bei der Zinszahlung, der Hypothekenbrief vorzulegen und die Legitimation des derzeitigen Inhabers durch die Indossamente nachzuweisen ist);

f) Fixation unbestimmter Leistungen auf bestimmte Geldsummen nach Uebereinkunft, vor Eintragung der ersteren;

g) Ausschließung der Correalverhaftung mehrerer auf besonderen Folien intabulirter Grundstücke;

h) Endlich Beseitigung der Vertretungsverbindlichkeit des Hypothekenamts für die Gültigkeit und Rechtsbeständigkeit der von den Parteien vorgenommenen, in die Hypothekenbücher einzutragenden Akte.

12. Eine Reform der Subhastationsgesetzgebung zum Zweck der Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens im Interesse des Realkredits mag sich zunächst auf folgende Bestimmungen beschränken:

a) Aufhebung des nach der Exekutions-Ordnung vom 4. März 1834 vorgeschriebenen präparatorischen Mandats, insbesondere aber

b) Beseitigung der Taxe nebst Vernehmung der Interessenten über dieselbe, hingegen an deren Stelle Werthsangabe nach dem Grundsteuer-Reinertrage, resp. bei städtischen Gebäuden außerdem der Feuerkassenversicherung;

c) Aufhebung der Befugniß des Schuldners, die Aussetzung der Subhastation und zuvor eine einjährige Sequestration zu beantragen;

d) Präklusion der zu spät angebrachten Einwendungen gegen das Subhastationsverfahren und Verpflichtung der Realgläubiger zur Wahl eines Domicils für Insinuation der richterlichen Verfügungen;

e) Beseitigung der Privilegien der landschaftlichen Kreditverbände bezüglich der Sequestration, resp. der Befugniß aller Interessenten, bei der Subhastation von Rittergütern die Aussetzung des Zuschlags bei einem Gebot unter ⅔ des Schätzungswerths bis auf 3 Jahre verlangen zu dürfen.

Berlin, den 13. Februar 1868.

Dr. Lette, als Referent.

Digitized by Google

12 Punkte enthalten, so ist es mir gegangen, wie den späteren Synodalbeschlüssen; sie sind immer umfangreicher geworden, weil sie sich gegen die verschiedenen Ansichten, die ich für Ketzereien in Bezug auf die Creditfrage halte, gewandt haben, indem ich es für meine Pflicht hielt, mich gegen alle die Projekte zu wenden, die ich für Täuschungen und Illusionen halte. Gegenwärtig aber bin ich mit dem Herrn Correferenten einig geworden und ich erlaube mir daher nur die Resolutionen, die von dem Herrn Correferenten und mir vorgelegt sind, Ihrer Annahme zu empfehlen.

Der Gegenstand der heutigen Verhandlungen ist in dem Programm bezeichnet als landwirthschaftlicher Credit. Schon aus dieser Bezeichnung geht hervor, daß man eine umfassende Untersuchung der Frage des ganzen landwirthschaftlichen Credits in seinen verschiedenen Beziehungen voraussetzt. Man kann es daher auch von der Debatte nicht fordern, daß sie sich auf diesen oder jenen einzelnen Punkt beschränke. Die Berathung wird sich weiter ausdehnen müssen. Sie hat nicht bloß das Creditbedürfniß der Landwirthe im Allgemeinen, nicht bloß den hypothekarischen Credit zu ihrer Aufgabe; es wird vielmehr darauf ankommen, daß man die Grenzen des Mobiliar-Credits, den Anspruch auf Personal-Credit einerseits, und die Grenze des Immobiliar-Credits mit dem berechtigten Anspruch auf einen solchen Real-Credit andererseits, scharf in's Auge fasse und unterscheide. Mir scheint, daß man in dieser Beziehung die Grenzen und berechtigten Ansprüche vermischt und sich nicht davon Rechenschaft gegeben hat, für welche landwirthschaftlichen Zwecke man nur Personal-Credit in Anspruch nehmen soll und darf, und für welche Zwecke man fordern und verlangen kann, daß eine Besserung des Real-Credits eintrete. Ich möchte mir erlauben — ich glaube, daß es zur Förderung der Debatte gereichen wird — Ihnen aus der Masse von Zuschriften und Broschüren, die mir durch die Güte der Verfasser und Betheiligten zugegangen sind, die Gegensätze und verschiedenen Ansichten, welche sich gegenüber treten, mitzutheilen, weil wahrscheinlich in der Debatte alle diese Gegensätze und Ansichten berührt und sich geltend machen werden.

Gestatten Sie mir also, daß ich diese Punkte hervorhebe, um sie desto besser zu fixiren und damit eine Uebersicht zu gewähren von

Digitized by Google

den Standpunkten, welche der eine oder der andere der Redner sehr wahrscheinlich einnehmen wird, und wie sie im Laufe der Verhandlung voraussichtlich zur Sprache kommen werden. Es frägt sich: bedarf außer dem Real- oder Immobiliar-Credit auch der landwirthschaftliche Mobiliar- oder Personal-Credit der Verbesserung; für welche Zwecke und Gegenstände ist letzterer von ersterem zu scheiden? Hierbei wird vorzugsweise das Betriebs-Capital in Betracht kommen und die Ansprüche, welche man an dasselbe macht. — Eine zweite Frage wird sein, ob der Verbesserung des Real-Credits nur durch Bankinstitute für hypothekarische Darlehen in Pfandbriefen zu genügen ist; ferner, ob dieser Credit ausschließlich auf Genossenschaften der Grundeigenthümer mit Solidarhaft der Betheiligten zu gründen; ob derselbe zweckmäßiger entweder überhaupt und unbedingt oder bedingt, bezüglich bis zu einer bestimmten und welcher Maximal-Beleihungsgrenze, durch unkündbare oder auch durch kündbare, bezüglich für Zeitfrist ausgegebene Pfandbriefe mit oder ohne Amortisation, mit festem oder wechselndem Zinsfuß zu befriedigen sei? auch ob der Immobiliar-Credit auf den mittelalterlichen Rentenkauf zurückzuführen ist? Es kommt dabei in Betracht, daß Creditsysteme nur bis zu einer Maximal-Beleihung Pfandbriefe ausgeben dürfen, wenn sie den Real-Credit nicht schädigen wollen; sodann: wie und auf welcher Grundlage der wirkliche, dauernde Werth des Grundeigenthums festzustellen ist, ob auf Taxen, Grundsteuer-Reinertrag 2c., oder ob für Befriedigung auch des Real-Credits gleichzeitig auf Hypotheken-Actien-Banken, wenigstens behufs Vermittelung und Versicherung von Darlehen durch Ausgabe von Pfandbriefen, von Certifikaten auf Hypotheken-Obligationen 2c. und unter welchen Voraussetzungen zu rechnen; sodann: ob es im Interesse des Immobiliar-Credits einer gleichzeitigen Reform der Gesetzgebung im Hypotheken- und Subhastationswesen bedarf.

Eine Hauptfrage wird die sein: ob die Landwirthschaft für sich von der Staatsregierung eine andere und weitere Erleichterung und Förderung des Immobiliar-Credits, namentlich für die genossenschaftlichen Verbände der Grundbesitzer, — etwa durch Vorschüsse, Garantien, Verwaltung der Regierung, — beanspruchen darf als im Wege der Reformgesetzgebung und

Digitized by Google

durch Aufhebung der Beschränkungen im Bankwesen; oder ob nicht vielmehr auch die Landwirthe lediglich auf die eigene Initiative und Selbsthülfe zu verweisen sind?

Ich will nicht verhehlen, daß ich dieser letzteren Ansicht bin, daß ich wünsche, auch die Landwirthe wie alle übrigen Genossenschaften und Gewerbsklassen mögen lediglich auf ihre eigene Initiative angewiesen werden, und daß man die frühere Vorstellung, welche ja im vorigen Jahrhundert und vielleicht auch noch im Anfang dieses ihre Berechtigung hatte, wonach die Landwirthschaft Staatsgarantien forderte, aufgebe und verwerfe. Denn es beruht dieselbe auf nichts Anderem, wie auf dem französischen Socialismus, auf jenem importirten Lassalleanismus, dessen Effekt der sein würde, die sittlichen und physischen, die gesunden Grundlagen der Gesellschaft zu zerstören und zu verderben.

Ferner wird unzweifelhaft zur Sprache kommen: ob es zur Aufbesserung des landwirthschaftlichen Credits nöthig sei, die sämmtlichen verschiedenartigen Provinzial-Institute, insbesondere wenigstens die landschaftlichen Verbände und in welcher territorialen Ausdehnung, zu einem Central-Institut zu vereinigen, welches gemeinschaftliche Pfandbriefe emittirt und für dieselben als Selbstschuldner haftet, — eine Idee, die auch neuerdings in mehreren Schriften geltend gemacht worden ist. Man verlangt, daß alle Credit-Institute und jedenfalls die landschaftlichen Geldinstitute im ganzen Norddeutschen Bundesgebiet, wo möglich in ganz Deutschland sich zu einem Central-Institut verbinden, so daß die provinziellen und localen Institute demnächst nur gewissermaßen Agenturen wären für ein solches Central-Institut. Die Sache hat gar sehr ihre zwei Seiten. Wir werden, wie ich hoffe, einen eingehenden Vortrag in Bezug auf diesen Gegenstand hören, der ein solches Central-Institut mit gemeinsamer Emission von Pfandbriefen beschränken will auf die landschaftlichen oder Genossenschafts-Institute. Ich will für jetzt nur bemerken, daß diese Idee, wie mir scheint, doch wohl eine solche ist, deren Ausführung nicht so nahe bevorsteht. Vor Allem setzt sie doch voraus: eine einheitliche Hypotheken-Gesetzgebung, eine einheitliche Taxation des zu beleihenden Grundbesitzes und ein einheitliches Beleihungs-System. Es muß das Ressort-Verhältniß der Provinzial-Institute zum Central-Institut genau festgestellt werden; man würde

Digitized by Google

auch schwerlich umhin können, dem Staat eine weitere Einwirkung einzuräumen. Meinerseits aber glaube ich vor Allem empfehlen zu sollen, daß man auch diese landschaftlichen Institute auf Initiative und Selbsthülfe der Landwirthe gründe und daß man auch von diesem volkswirthschaftlichen Gebiet die Bevormundung des Staats möglichst fern halte.

Endlich ist die Frage bestritten, ob — wie dies von einer Seite verlangt ist — der Personal-Credit ausschließlich zu befriedigen sei durch genossenschaftliche Verbände, etwa durch Credit-Associationen nach Schulze-Delitzschem Muster mit Solidarhaft, oder ob man andererseits dabei doch auch auf die verschiedenartigen Actien-Banken einen Werth zu legen habe?

Ich habe mir erlaubt, diese verschiedenen Gegensätze und Fragen Ihnen formulirt vorzulegen, um dadurch in die bevorstehende Debatte einzuführen. Denn voraussichtlich wird von allen diesen abweichenden Standpunkten die Lösung der Creditfrage behandelt werden. Wenn solchergestalt die Ansichten so bedeutend auseinandergehen, so kommt es wesentlich darauf an, die Debatte im Großen und Ganzen in ein solches Bett hinein zu weisen, daß dabei etwas Tüchtiges und Erfolgreiches herauskomme. Auch ich bin dafür, daß, wie der Herr Vorsitzende vorgeschlagen hat, zunächst eine General-Debatte eröffnet werde über die verschiedenen Fragen, in welcher ein jeder Standpunkt vertheidigt werden und sich Geltung verschaffen kann, und daß, wenn abweichende Ansichten von den vorgeschlagenen Resolutionen der Referenten hervortreten, diese als Amendements oder Zusätze zu jenen Resolutionen formulirt werden mögen. Wir müssen es im Interesse des Erfolges der Debatte wünschen, daß Zusätze oder abweichende Ansichten sich an unsere Resolutionen anlehnen, daß sie also als Amendements oder Zusätze zu den Sätzen der Ihnen empfohlenen Resolutionen auftreten. Wenn die Sache so behandelt wird, so hoffe ich, daß wir zu einem bestimmten Resultat und zu bestimmten Aussprüchen kommen. Wir haben unsere Resolutionen ziemlich allgemein gefaßt, indem wir vermeiden mußten, in die Details einzugehen. Weniger zu beantragen, schien andererseits aber ebenso wenig angemessen, wenn man nicht die Sache selbst abschwächen und sie zu sehr in's Unbestimmte hineinführen wollte.

Ich will nun noch einige Worte über unsere Resolutionen,

Digitized by Google

über ihren Inhalt und Zweck zu deren Erläuterung sagen. Referent und Correferent sind der Meinung, daß keins von den verschiedenen Credit-Instituten, wie sie bestehen und wie sie in der Bildung begriffen sind, keine von den beantragten Reformen der Gesetzgebung verwerflich oder unnöthig sei und außer Betracht gelassen werden dürfe. Im Gegentheil, wir glauben, daß ebenso wohl die Reform der Hypotheken-Gesetzgebung und die des Subhastations-Verfahrens nothwendig sei im Interesse des Real-Credits, als daß auch die Actien-Banken dem Personal-Credite wie dem Real-Credite gute Dienste leisten können. Es kommt aber darauf an, daß man sie sich möglichst entwickeln lasse und daß eine größere Concurrenz geschaffen werde, daß man so gut den Geldgeschäften wie allen übrigen Geschäften die möglichste Freiheit gestatte. Denn, meine hochzuverehrenden Herren, wir leben in einer Zeit, die einmal auf dem Boden einer vollen freien wirthschaftlichen Entwickelung steht. Diese volle freie wirthschaftliche Entwickelung ist der Lebensimpuls aller Gewerbe und unter ihnen auch der Landwirthschaft; es läßt sich diese freie Entwickelung nicht mehr zurückdrängen. Wenn auf der einen Seite die Zinsbeschränkungen aufgehoben sind, und auf der anderen Seite Bank-Monopole und Beschränkungen fortbestehen und dadurch der productiven Anlage des Capitals die Wege verschränkt werden, so wird dadurch ein ungesunder Zustand hervorgerufen. Ich will nicht auf Beispiele anderer Staaten zurückgehen, wo man auf der einen Seite z. B. allen Dismembrationen der Grundstücke volle Freiheit eingeräumt, auf der anderen Seite aber die zünftigen Gewerbe festgehalten hatte, und es dabei doch natürlich war, daß alle Leute, die Etwas erwerben wollten, sich auf den Grundbesitz warfen, wobei derselbe sehr parcellirt wurde, da ihnen die Gewerbsthätigkeit und die Nahrungsquellen im Gewerbe nicht offen standen, um zu etwas Eigenem zu kommen. Befinden wir uns einmal auf dem Boden der wirthschaftlichen Freiheit, so muß man sie auch nach allen Beziehungen hin anerkennen. Der Staat aber hat unter allen Umständen nur die Pflicht, die Hindernisse wegzuräumen, welche der wirthschaftlichen Freiheit und der productiven Anlage des Capitals noch entgegenstehen; dazu gehört auch die Reform der Hypotheken-Gesetzgebung. Wir haben in unseren Resolutionen die dieserhalb mehr und mehr anerkannten Prin-

Digitized by Google

cipien acceptirt. Wir haben daher auch in dieser Beziehung nichts durchaus Neues vorschlagen können. Es sind Principien, die bereits im landwirthschaftlichen Ministerium und im Landes-Oekonomie-Collegium berathen worden sind; nur hat man sie bisher noch nicht ins Leben eingeführt. Man ist jedoch jetzt im Begriff, in einer kleinen Provinz, in Neu-Vorpommern, ähnliche Grundsätze einzuführen. Wir werden, wenn es zur Special-Debatte kommt, diese verschiedenen Sätze bezüglich der Hypotheken-Reform, welche die Hauptprincipien dafür enthalten, näher zu erläutern haben. Der Herr Correferent wird das vielleicht noch ausführlicher thun. Später wird sich fragen, ob man die Sätze zusammenfassen kann, oder ob man jeden Satz einzeln besprechen und zur Abstimmung bringen soll. Wir sind ferner der Meinung, daß es allerdings wünschenswerth sei, wenigstens in Beziehung auf diese Reform, eine einheitliche Gesetzgebung nicht bloß in den verschiedenen Provinzen Preußens, sondern im ganzen Norddeutschen Bundesgebiet zu Stande zu bringen. Jedenfalls ist eine einheitliche Gesetzgebung meines Erachtens die unerläßliche Voraussetzung von ausgedehnteren pfandbrieflichen Instituten. Denn bei einer so verschiedenen Gesetzgebung, wie sie jetzt vorhanden ist, werden sich diese Institute schwer auf gemeinsame Grundzüge gründen lassen. Die Reform der Subhastations-Gesetzgebung haben wir in Verbindung mit der Hypotheken-Reform vorgeschlagen, weil viele Capitalisten sich daran stoßen, daß sie zu lange auf ihre Befriedigung warten müssen, und weil manche Privilegien, die früher der Landwirthschaft nützlich sein mochten, gegenwärtig dem Real-Credit schädlich geworden sind. Wir haben es im Allgemeinen als Grundsatz hingestellt, daß der Immobiliar-Credit sich vorzugsweise auf genossenschaftliche Selbsthülfe zu gründen habe; sodann, daß die Credit-Institute ebenso wohl den Real-Credit wie den Personal-Credit zu berücksichtigen haben. Der letzte Passus unserer Resolutionen ist ein Antrag, wonach die Resolutionen, die diese Versammlung beschlossen haben wird, möglichst verbreitet werden sollen, und zwar sowohl im Publikum wie bei den Behörden. Denn es kommt wesentlich ebenso sehr darauf an, daß die Ansichten geklärt werden, als darauf, daß auch die verschiedenen Behörden dafür gewonnen werden, damit auf diese Weise der Ausführung unserer Beschlüsse vorgearbeitet werde.

Digitized by Google

Ich glaube, hiermit meiner Pflicht als Referent für jetzt genügt zu haben, indem sich an diese unsere Resolutionen und an die verschiedenen Fragen, die ich mir erlaubt habe herauszuheben, die Generaldebatte zweckmäßig wird anknüpfen lassen. (Bravo!)

Präsident. Ehe ich dem Herrn Correferenten das Wort weiter gebe, habe ich die Mittheilung zu machen, daß die stenographischen Berichte der gestrigen Sitzung in dem stenographischen Büreau ausliegen; diejenigen Herren, die gestern das Wort genommen und denen darum zu thun ist, sich zu überzeugen, ob das, was sie gesagt, correct aufgenommen ist, mögen sich im Laufe der Sitzung bis 12 Uhr dahin begeben, weil dann die Berichte zum Druck gegeben werden. Ich bemerke, daß die gestrigen stenographischen Berichte sich noch nicht besonders durch Correctheit auszeichnen konnten, weil theils die Stellung des Tisches sehr ungünstig für die Stenographen war, theils es die Unruhe im Hause zuweilen unmöglich machte, die Redner zu verstehen. — Es ist dann, während ich schon mit den geschäftlichen Mittheilungen begonnen hatte, ein Antrag eingebracht, worin Jemand bittet, das Wort vor der Tages-Ordnung nehmen zu dürfen; dies war verspätet, da wir in die Tages-Ordnung bereits eingetreten waren. Der Antrag ist von Herrn Dr. Gabba, wenn ich recht unterrichtet bin, dem Vertreter der lombardischen Ackerbau-Gesellschaft. Ich erwähne dies nur, damit der Herr nicht etwa glaube, es sei auf ihn nicht Rücksicht genommen; er bittet übrigens, in französischer Sprache sprechen zu dürfen.

Herr Dobert. Ich hatte für den Dr. Gabba den Antrag gestellt, da derselbe der Deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig ist; ich habe ihn vor der Tages-Ordnung dem Herrn Schriftführer zur Ueberreichung an den Herrn Präsidenten übergeben, und es trifft daher die Schuld nicht den Herrn Dr. Gabba, daß der Antrag nicht rechtzeitig eingebracht worden; ich glaube, derselbe ist rechtzeitig dem Herrn Präsidenten überreicht.

Präsident. Mir wenigstens ist er nicht rechtzeitig übergeben worden. — Ich gebe nunmehr das Wort dem Herrn Correferenten Professor Bekker.

Correferent Prof. Dr. Bekker. Meine hochgeehrten Herren! Ich habe Ihnen zunächst den aufrichtigsten Dank auszusprechen, daß Sie mir gestatten wollen, in dieser hochwichtigen Sache als

Correferent das Wort zu ergreifen, aber ich glaube, bei der Ausdehnung, die die Behandlung derselben gewinnen muß, bei der Masse des zu überwältigenden Materials den Dank desto besser zu äußern, je kürzer ich ihn fasse. Wir werden einer sehr großen Verschiedenheit der Ansichten zu begegnen haben, und zwar einer Verschiedenheit nicht bloß der Mittel und Zielpunkte, die wir erreichen wollen, sondern der ganzen Anschauung. Ich fürchte, m. H., daß es eine Reihe von Punkten geben wird, wo Einer den Andern gar nicht versteht, weil eben unsere ganzen Anschauungen zur Zeit noch zu wenig durchdacht und geklärt sind. Ich muß noch ein Zweites bemerken, es steht mit dem Ersten in nothwendigem Zusammenhange. Es wird unmöglich sein, daß wir in diesen Tagen hier etwas äußerlich sehr Großes, sehr Hervortretendes vollbringen; es wird schon wesentlich sein, wenn wir Alle mit großer compacter Majorität uns wenigstens über die ersten Vorbedingungen und Hauptgrundsätze etwa verständigen, und dies ist die Absicht gewesen, die der Herr Referent und ich bei Ausarbeitung unserer Resolutionen gehabt haben. Ich kann nichts dagegen sagen, wenn die Herren meinen, dies sei ein dürftiger Anfang; aber ich glaube nicht, daß im Augenblick bei einer so großen Versammlung mehr zu erreichen ist. Ich möchte noch anführen, daß die Resolutionen zuerst ausgearbeitet sind von dem Herrn Referenten und mir; sie sind aber nicht mehr unser Eigenthum, sondern sind acceptirt worden von der Commission, welche die hohe Versammlung ernannt hat. Sie sind angenommen bis auf ein einziges Wort; es ist jetzt zu lesen in den Commissions-Vorschlägen No. VI.: „Für den Immobiliar-Credit empfehlen sich vorzugsweise auf Selbsthilfe gegründete Institute"; Sie sehen, das Wort „genossenschaftlich" ist von der Commission gestrichen worden, aber es ist gestrichen nur, um Mißverständnissen vorzubeugen, weil mit dem Worte „genossenschaftlich" in der heutigen Preußischen Rechtssprache ein Sinn verbunden werden könnte, den der Herr Referent und ich nicht damit verbinden wollten. Es ist also im Wesentlichen die Commission dem Vorschlage von Referent und Correferent beigetreten, und es trat schon hier die Schwierigkeit hervor, sich gegenseitig verständlich zu machen; und um wo möglich hier verständlich zu sein, wollte die Commission das Wort gestrichen wissen.

Digitized by Google

Wenn ich nun zur Sache selbst übergehe, so handelt es sich im Großen und Ganzen darum, den landwirthschaftlichen Grundbesitzern, überhaupt allen Grundbesitzern Credit zu schaffen. Credit ist Vertrauen, es ist dasjenige Vertrauen, was uns Gewalt verschafft über die Hilfsmittel, über Capital, über Geld in specie, was in anderer Hand sich befindet. Es handelt sich also um ein Geschäft zwischen dem, der Capital hat, und dem Grundbesitzer. Es soll ein Medium des Verkehrs gefunden werden, welches die Ansprüche der Capitalisten befriedigt und welches auf der andern Seite den Grundbesitzer nicht drückt. Darauf wird sich zu allen Zeiten die Hauptaufgabe des Immobiliar-Credits richten müssen, daß es dem Grundbesitzer gelingt, Werthstücke zu schaffen, seinen Grund und Boden zu belasten, in einer Weise, die ihn nicht zu schwer drückt, die ihn nicht zu Ausgaben und Anstrengungen veranlaßt, die zu leisten der Grundbesitzer nicht im Stande ist und die auf der andern Seite dasjenige, was der Capitalist von seinem Capital verlangt, in möglichst hohem Grade befriedigt, damit eine möglichst große Nachfrage entsteht, und möglichst viele Capitalisten wünschen, gerade in dieser Weise ihre Capitalien anzulegen. Nur in dieser Weise, daß wir die Nachfrage steigern, ist es möglich, die Preise herabzudrücken und für den Grundbesitzer die möglichst günstigen Bedingungen zu erwerben. Und, meine Herren, wenn wir dieser Frage entgegentreten, so befinden wir uns vor einer Alternative; wir müssen uns für ein Entweder — Oder entscheiden, und diese Frage wird für alle später an uns herantretenden Fragen von präjudicieller Bedeutung sein. Diese Frage möchte ich nun so stellen: Was ist das wesentlichste Medium, durch das der Grundbesitzer vom Capitalzufluß die Anlage zu erwarten hat, die er wünscht; ist es die althergebrachte Hypothek, wie sie sich namentlich in dem letzten Jahrhundert bei uns ausgebildet hat, wo der Grundbesitzer mit seiner Person und seinem Grundstück verhaftet ist Einem Capitalisten, wo ein Grundstück allein Einem Gläubiger gegenübersteht? Diese Individual-Hypothek oder, wie wir sie sonst nennen wollen, diese für sich alleinstehende Hypothek liegt auf der einen Seite; auf der anderen haben wir es zu thun mit einer Reihe von Belastungsmöglichkeiten, die alle das Gemeinsame haben, daß sie nicht bloß bestehen zwischen dem Capitalisten und dem Grundbesitzer, sondern daß noch ein Dritter und

Digitized by Google

zwar gewöhnlich nicht ein Einzelner sondern ein Institut hinzutritt, ein Institut, was wir auch Bank nennen mögen. Dies Institut kann eine Landschaft sein, ein Credit-Verein großer oder kleiner Art, es kann ein Actien-Verein sein, es kann in der verschiedensten Art gestaltet sein, dies ist alles einstweilen ganz gleichgültig. Wir haben daher diese beiden Hauptarten zu unterscheiden: die Personal-Hypothek, wo bloß Schuldner und Gläubiger einander gegenüberstehen, und Hypothek verbankter Grundschulden, wo außer Schuldner und Capitalist ein Dritter, ein Bank-Institut mitwirkt. M. H., es wird wesentlich sein, sich gleich klar zu machen, welche von diesen beiden Einrichtungen auf die Dauer dem Interesse der Grundbesitzer am besten entspricht. Ich bin fest überzeugt, es werden verschiedene Ansichten hierüber auftauchen.

(Der Erste Vice-Präsident Herr Rüder übernimmt das Präsidium.)

Ich kann Ihnen jedoch in diesem Augenblick auch nur meine eigenen Anschauungen vorlegen, von denen ich glaube, daß sie nicht auf sehr entschiedenen Widerspruch stoßen werden. Meiner Ueberzeugung nach wird die einfache, unvermittelte Hypothek im Laufe der Zeit immer mehr und mehr an Terrain verlieren; dahingegen wird die Hypothek verbankter Grundschulden, wie ich glaube, Boden immer mehr und mehr gewinnen. Aber bei einem so großen Institute versteht es sich von selbst, daß der Entwickelungsgang ein langsamer ist. Es handelt sich hier aller Wahrscheinlichkeit nach um eine Entwickelung von Decennien, es muß sich langsam entwickeln, aber diesem langsamen Ziele geht, meiner Ansicht nach, die individuelle Hypothek unmittelbar entgegen. In vielen Beziehungen kann die individuelle Hypothek besser werden, als sie es im Augenblick ist. Aber eine Reihe von anderen, viel größeren Mängeln ist inkurabel. Ich möchte Ihnen zunächst Eines anführen: Steht nur Einer dem Andern gegenüber, so hat der einzelne Gläubiger nie die Möglichkeit, sich zu überzeugen, daß sein Schuldner, der Grundbesitzer, sein Grundstück nicht allmählich verschlechtert. Die Grundcreditvereine treten entgegen den Deterriorationen und sehen ihre Sicherheit darin, daß sie ihre Mitglieder controliren und der Verschlechterung der Grundstücke entgegentreten können. M. H.! das ist möglich; aber wie soll ein Capitalist controliren,

Digitized by Google

ob die Güter schlechter oder besser geworden sind? Ich möchte noch anführen, die Deterrioration möchte nicht gefährlich sein, wenn die Hypotheken nur auf drei, vier Jahre ausgegeben werden. Aber Sie werden mit mir einverstanden sein, daß es nothwendig ist, daß die große Masse der Hypotheken- und Grundschulden unkündbar gegeben wird, bis auf lange Jahre hinaus, daß die Hypotheken, die auf kurze Jahre gegeben werden und bald gekündigt werden können, daß diese allmählich den Grundbesitz ruiniren müssen, und darum meine ich, sei viel auf den Punkt der Deterrioration zu geben. Ich möchte Ihnen einen zweiten Fehler anführen, der den einzelnen Hypotheken stets anhaften wird. Wer als Capitalist so vorsichtig ist, das Grundstück zu prüfen oder prüfen zu lassen, mag sich wohl die Garantien verschaffen, daß selbst bei einer erheblichen Deterrioration, wenn er zur ersten Stelle ausgeliehen hat, daß er mit seinem Capital noch auskommen wird. Das wird sich beschaffen lassen, aber es wird sich bei den Einzelhypotheken kein Mittel finden, eine vollständige Pünktlichkeit der Zahlungen zu garantiren. Wenn ich heute den gewissenhaftesten Zahler habe — er kann sterben, er kann sein Grundstück veräußern, und es kann ein anderer auf sein Grundstück kommen. Es ist das ein großer Uebelstand, der einzelnen Hypotheken anhaftet, und der bei einem großen Verbande von selbst schwindet. Ich möchte nun einen dritten Punkt anführen, und beziehe mich hierbei gerade auf einen Entwurf, der jetzt dem Herrenhause vorliegt; es ist der sogenannte Dernburgsche Entwurf. Er geht darauf hinaus, einen unläugbaren Uebelstand, den die einzelnen Hypotheken heut zu Tage haben, zu beseitigen. Unsere Hypotheken circuliren bekanntlich sehr schwerfällig; während die Schulden, die der Handel und die Industrie machen, mit der allergrößten Leichtigkeit aus der einen in die andere Hand übergehen, so ist dies beim Grundbesitz sehr schwer.

Das ist eine Schwerfälligkeit des Verkehrs, die jeden Bewerber abschreckt, zumal er sich sagen muß, es wird schwer halten, einen andern Creditgeber zu finden, der sich derselben unterwerfen mag. Da ist es ein sehr naheliegender und natürlicher Gedanke, daß man diesem vorbeugen will und daß man den Hypotheken eine ähnliche Verkehrsfähigkeit geben will wie den Wechseln. Es ist der Vorschlag gemacht, daß die Hypotheken lediglich wie

Digitized by Google

Wechsel, also durch einfache Schrift, selbst mit Blankogiro fortgegeben werden können. Das ist ein Fortschritt. Sie werden dasselbe in unserer Resolution empfohlen finden, dasselbe oder etwas Aehnliches. Es ist unter Nr. 1 der vierte Punkt. Aber, m. H., was hilft dieser Dernburgsche Vorschlag im Augenblick. Ich bin fest überzeugt, die große Mehrzahl von Ihnen ist nicht bloß Grundbesitzer, sondern auch Capitalbesitzer (Heiterkeit). Sie haben auch Ihre Inhaberpapiere und wissen mit dem Verkehr der Inhaberpapiere genau Bescheid. Bei den Inhaberpapieren erheben Sie bekanntlich Ihre Zinsen stets durch Coupons; wenn Sie keine Coupons mehr haben, so haben Sie den Talon zu den Coupons und fordern darauf neue Coupons. Es sind einige Inhaberpapiere, bei denen solche Talons nicht ausgegeben werden. Sind bei diesen die Zinsscheine aufgebraucht, so muß das Document, der ganze Schuldschein, eingeschickt werden an die und die Bank oder an das und das Institut, z. B. die Bergisch-Märkische Eisenbahn. Man fordert darauf neue Zinsen ein. Das ist entschieden unbequemer. Im Allgemeinen werden die Papiere mit Talons vorgezogen. Aber, m. H., das ist nichts gegen die Unbequemlichkeit, die der Dernburgsche Vorschlag jedem Capitalisten zumuthet. In jenem Falle muß ich vielleicht alle fünf bis zehn Jahre mein Document zu irgend einem großen Institut schicken, wobei ich nicht gewiß bin, daß ich es mit der Post bald wieder zurückerhalte. Aber, m. H., wenn ich Individual-Hypothekengläubiger bin, so soll ich nach dem Dernburgschen Vorschlag § 9, um meine Zinsen zu erheben, mein Document auf ein Gut schicken, von dessen Existenz ich sonst nichts weiß, und an einen Gutsbesitzer, von dem ich nicht einmal weiß, ob er noch am Leben ist. Und das soll ich thun mit Documenten, die vielleicht über Zwanzigtausend und mehr Thaler lauten. So lange diese Unbequemlichkeit der Zinserhebung fortbesteht, werden die Capitalisten die Hypothek geringschätzen, und die Grundbesitzer werden diese Unterschätzung aus ihrer Tasche zu bezahlen haben.

Der Dernburgsche Vorschlag führt mit Nothwendigkeit dahin, daß den Grundschulden, den Hypotheken, auch Zinscoupons beigegeben werden, aber Sie werden mir zugeben, daß Zinscoupons im Verkehr des einzelnen Grundbesitzers, namentlich des kleinen,

Digitized by Google

vollständig unzulässig sind, daß sie namentlich bei dem kleinen Schuldner eine Menge Irrungen und Täuschungen hervorrufen würden.

Die Zinscoupons führen zu besonderen Zahlstellen, die beiläufig bemerkt, auch schon in dem Dernburgschen Vorschlag berührt sind, wo die Zinscoupons eingelöst werden können. So wie wir aber Zahlstellen haben, so sind wir mit Gottes Hülfe angelangt, wo wir hinkommen wollten, nämlich bei den Bankinstituten irgend welcher Art, die den Verkehr zwischen den einzelnen Capitalisten und den einzelnen Grundbesitzern vermitteln. M. H., es ließen sich noch eine Reihe von anderen Fehlern aufführen, heilbare und unheilbare. Ich werde vielleicht im Lauf der Debatte Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Einstweilen habe ich Ihnen Andeutungen gegeben, einzelne Punkte, die mich zu der Ueberzeugung bestimmen, daß auf die Dauer der Zeit die individuellen Hypotheken die Concurrenz nicht aushalten können. Ich sagte vorher, die Frage nach der Bedeutung der Einzelhypotheken sei eine präjudizielle. Wer überzeugt ist, daß Einzelhypotheken auf alle Zeit das Hauptmedium sein werden zwischen Capitalist und Grundbesitzer, der wird am meisten Nachdruck geben müssen auf die Rechtsreform, auf diejenigen Aenderungen, die wir in den Resolutionen unter Nummer 1 bis 3 empfehlen. Dann kommt's hauptsächlich darauf an, die einzelnen Hypotheken möglichst gut zu machen, und das ist Aufgabe der Gesetzgebung. Im anderen Falle wird die Bedeutung dieser Gesetzgebung eine geringere sein; aber auch in diesem Falle, d. h. wenn wir im Allgemeinen den Bank-Instituten den Vorzug geben, ist die Bedeutung der Gesetzgebung keineswegs zu unterschätzen; denn, m. H., wenn wir auch der Ansicht sind, daß diese Einzelhypotheken die Concurrenz nicht werden aushalten können, so sind wir doch nicht der Ansicht, die Concurrenz dürfte erschwerend werden. Im Gegentheil, es ist Pflicht des Staates, Alles zu thun, um die Einzelhypothek zu befähigen, die Concurrenz auszuhalten. Daher, wenn ich behaupte, daß durch Rechtsänderung nicht das Hauptsächlichste geschehen kann, was für den Grundcredit erforderlich ist, so muß ich Sie doch bitten, die Bedeutung nicht zu unterschätzen, und so weit es in den Kräften unseres Congresses liegt, mit aller Energie auch darauf hinzuwirken, daß, was irgend möglich ist, erreicht wird.

Digitized by Google

M. H.! Ich komme jetzt auf den zweiten Punkt. Genügen also können uns die Rechtsänderungen nicht. Darüber müssen wir Alle einig sein. Für wichtiger schon als die Rechtsänderungen muß ich die Entwickelung der Credit-Institute betrachten. Wir kommen damit auf ein sehr schwieriges Capitel. Ueber die Rechtsänderungen werden wir auch einem großen Widerspruch der Ansichten begegnen, aber in Beziehung auf die Credit-Institute ist im Augenblick der Widerspruch noch viel größer. Der Herr Referent hat Sie auf eine Reihe der wichtigsten Verschiedenheiten hingewiesen; ich will sie jetzt kurz hervorheben. Ein Gegensatz bezieht sich auf die Thätigkeit des Instituts. Wer soll ein solches Institut in Anspruch nehmen, der Grundbesitzer oder der Capitalist? Entschieden würde es rathsam sein, die Institute so anzulegen, daß die Hülfe vom Grundbesitzer in Anspruch genommen wird. Wenn man dem Capitalisten zumuthet, die Obligationen erst dadurch gut zu machen, daß er das Papier werthvoller macht, als es ist: m. H.! dann läßt sich der Capitalist diese Mühe bezahlen, und wer sie bezahlt, das ist der Grundbesitzer. Es ist entschieden praktischer, daß der Grundbesitzer selber garantirte Scheine übergäbe. Ein zweiter Punkt ist folgender: sollen diese Bank-Institute eine einseitige Hülfe gewähren, oder sollen sie selber als Schuldner zwischen treten? sollen sie z. B. das Incasso-Geschäft übernehmen, sollen sie das Capital versichern; oder ist es wünschenswerther, daß die Bank-Institute das ganze Geschäft in die Hand nehmen und nach allen Seiten hin den Schuldner vertreten? Und auch hier, glaube ich, werden die Bank-Institute nützlicher wirken, wenn sie die ganzen Geschäfte concentriren. Aber wichtiger ist der andere Gegensatz, nämlich der: wer die Träger der Bank-Institute sein sollen? Und hier komme ich auf einen der wichtigsten Punkte unserer Berathung.

Meine Ueberzeugung ist die: Die einfache Hypothek steht derjenigen nach, die von Bank-Instituten getragen wird. Jedes Bank-Institut ist mir lieber als keins; aber unter den Bank-Instituten wird eine lebhaftere Concurrenz entstehen zwischen den Instituten, die auf genossenschaftlicher Selbsthülfe beruhen, wo die Grundbesitzer darauf ausgehen, sich selber zu helfen, und denjenigen Instituten, die jetzt hauptsächlich Erwerbs-Banken genannt werden. Wir bewegen uns hier um die Frage, die besonders in der Resolution No. VI.

Digitized by Google

specialisirt ist. Referent, Correferent und Commission sind einig darüber: denjenigen Instituten, die auf Selbsthülfe beruhen, den Vorzug zuzuerkennen. Sie haben sich dabei aber nicht verhehlt, daß der Kampf im Lauf der Zeit ein sehr heißer werden wird. Das sind die wichtigsten Punkte, die Sie in unseren Resolutionen wiedergegeben finden. Wir sind fest überzeugt, daß sie nur die Anfänge der Gedanken sind, die in dieser Versammlung zu erörtern sein werden; aber wir glaubten, daß wir der Versammlnng zur Entscheidung gegenwärtig nicht mehr vorlegen dürften. Und, m. H., ich möchte Sie noch auf einen Punkt aufmerksam machen, nämlich darauf, wenn auch die äußeren Erfolge, so zu sagen die materiellen, nur gering sein werden, so dürfen wir die moralische Bedeutung nicht verkennen, und gerade diese moralische Bedeutung steht im besonderen Zusammenhange mit den wissenschaftlichen Erfahrungen. Es handelt sich um zwei überaus wichtige Punkte: erstens darum, daß der Einzelne die Hand nicht in den Schooß legt, sondern sich selber hilft, nicht die Hülfe von Anderen erwartet; und zweitens darum, daß die Hülfe verlangt wird nicht im einseitigen Egoismus, sondern von Allen für Alle, für den ganzen Stand. Wird die Hülfe in dieser Weise verlangt, so wird sie auch nicht ausbleiben, und gestatten Sie mir, m. H., den Congreß zu begrüßen als ein schönes Omen, daß gerade diejenigen, welche im Stande sind, zu helfen, die Sache in die Hand genommen haben. Wenn Sie, die Grundbesitzer, sich nur helfen wollen, so wird auch die Hülfe nicht ausbleiben. (Bravo!)

Hr. von Koszutski. M. H.! Ich bin zwanzig Jahr lang Gutsbesitzer gewesen und als solcher stets Schuldner und nicht Gläubiger. Ich habe gelernt zu zweifeln und nicht zu glauben. Da ich sah, daß wir, die wir stets arbeiteten, in eine immer schwierigere Lage geriethen, und die Capitalisten eine immer höhere Rente vom Capital bezogen, so habe ich zu zweifeln angefangen, ob dies ein nothwendiges Verhältniß ist, oder ein Resultat socialer Verhältnisse und sich also ändern läßt. Ich habe mich an die National-Oekonomie gemacht und fünfzehn Jahr lang diese Wissenschaft befragt, um endlich eine klare Anschauung von Dem zu erlangen, was die Wahrheit sein solle. Allein die in der Wissenschaft herrschenden Begriffe sind alle unbestimmt, und man

Digitized by Google

weiß nicht genau, was Capital ist, was Credit ist. (Rufe: Zur Sache!) Ich komme gleich zur Sache, ich habe gefunden, daß man nie weiß, wovon man spricht. Es ist dies namentlich der Fall mit dem Worte Credit, und wenn ich hier die Bedeutung desselben klar zu legen mich bestreben werde, so will ich keine eigene Theorie entwickeln, sondern Sie selbst über die Sache urtheilen lassen. Wenn ich die Thatsachen unrichtig zusammenfasse und einen unrichtigen Begriff bilde, so bitte ich Sie, mich zu unterbrechen. Ich fange an mit der Creditform, welche ich für die vollkommenste halte, mit der Actie, und frage die Herren, ob Sie mit mir übereinstimmen, daß dies eine Creditform ist? Wir haben, m. H., ein Capital, welches wir Eisenbahnen nennen. Nehmen wir an, die Begründer einer Eisenbahn haben zehn Millionen ausgegeben, so haben diejenigen, welche die Bahn errichtet haben, das Geld nicht mehr, sondern eben die Bahn selbst, und über deren Werth ein Document als Eigenthümer. Wenn sie nun weiter nichts hätten als den Eigenthumstitel und die Berechtigung, sich die Documente über die verschiedenen Antheile, so wie wir sie über das Grundeigenthum haben, aushändigen zu lassen, so hätten sie eine Hypothek, welche in ihrer weiteren Entwickelung durch die Abzweigungen tausend Documente gegeben hätte. Nehmen Sie an, einer von den Begründern hätte ein Capital von 100,000 Thalern als Antheil, und das Bedürfniß den vierten Theil seines Capitals seiner Tochter als Mitgift zu geben, er wäre genöthigt seine Hypothek zu versetzen, genöthigt Credit zu suchen. Weshalb thut er das nicht gegenwärtig, weshalb bedarf er des Credites nicht? Weil er sein Capital, seinen Antheil an der Eisenbahn bereits in der allercreditfähigsten Form besitzt und für seine Actien Alles erhält, dessen er bedarf. Was nennen Sie ein creditfähiges, und ein nichtcreditfähiges Capital? Ich behaupte, daß Creditfähigkeit die Gestalt ist, in welcher das Capital auf den Markt tritt, und daß dasjenige Capital, welches wir Eisenbahnen nennen, erst durch die Actienform die Creditfähigkeit erhält, und diese besteht wiederum darin, daß das Creditzeichen übertragbar ist ohne alle Förmlichkeiten, daß es auf den Inhaber lautet und daß es getheilt ist in kleine Apoints.

(Der Präsident Hr. v. Sänger-Grabowo übernimmt das Präsidium.)

Also dieses Ding, das wir Actie nennen, ist nur nominell ein

Digitized by Google

Capital von 1000 Thalern, es ist eine unbestimmte Rente, aber trotz dieser Unbestimmtheit sowohl in Rücksicht auf Capital als Rente doch creditfähig. Nennen Sie die Leute, die solche Zeichen besitzen, Capitalisten oder nicht? Ich werde gleich nachweisen, m. H., wie mit solchen Capitalien dem Grundbesitz Credit gewährt wird; damit wir uns noch besser orientiren, werde ich jedoch vorher Ihnen die Capitalien vorführen, die im Preußischen Staat vorhanden sind. Das erste Capital, das allerpriviligirteste, ist das baare Geld. Wo ist das baare Geld? Es sind nach den Ausweisungen über die Ausmünzungen etwa 350 Millionen Thaler baares Geld, wenn alles im Verkehr vorhanden wäre. Die gewöhnliche Annahme ist die, daß im Preußischen Staate von Dreihundert und fünfzig Millionen ausgemünzten Geldes nach Abzug des verlorenen, des vergrabenen u. s. w. ungefähr Dreihundert Millionen vorhanden sind. Es befinden sich in der Staatsbank und den Privatbanken Hundert Millionen, in öffentlichen Staatskassen Eine, in der Regierungs-Hauptkasse Zwei, in den Kreiskassen und verschiedenen Zollämtern nach meiner Annahme ¼ Theil der jährlichen Staatseinnahmen, mit 40 Millionen, in den Händen der Salarirten gleichfalls 40 Millionen, das gäbe zusammen 180 Millionen. Der größeren Grundbesitzer werden wir Zwölftausend haben, ich nehme von diesen an, daß sie nur 20 Millionen Thaler baares Capital als Betriebsmittel haben — das ist doch nicht zu hoch gegriffen, m. H. — die kleineren Grundbesitzer 10 Millionen und die Ersparnisse der kleinern Leute 12 Millionen. Die Kaufleute, deren wir 130,000 haben, sollen nur 13 Millionen Thaler in Händen haben. Die größere Industrie 15 Millionen als Betriebsmittel, es bleiben also für die sogenannten großen Capitalisten nicht gar bedeutende Summen, namentlich, wenn wir bedenken, daß doch auch bedeutende Beträge in Händen der wohlhabenden Klassen sich befinden.

Um aber diese Annahme zu prüfen, machen wir folgende Probe. Wir haben 600 Banquiers und Wechsler im Preußischen Staate. Ich nehme an, daß 40 von den ersten Banquiers ein jeder eine baare Kasse von 100,000 Thlr., daß jeder von den 60 Banquiers II. Klasse eine baare Kasse von 25,000 Thlrn. und endlich, daß die übrigen 500 jeder 2000 Thlr. in baarem Gelde jeder Zeit bei sich haben, so giebt das erst ein Capital von wenig mehr als

Digitized by Google

6 Millionen Thlr. Wenn wir bei Privatleuten ein gleiches baares Capital, welches zum Ankauf von Werthen, die auf den Verkehrsmarkt treten, bereit liegt, voraussetzen, so haben wir doch kaum 12 Mill. Thlr. in Händen der sogenannten Geldmänner. Wenn wir nun sagen, daß der Grundbesitz, indem er des Credits bedarf und diesem Bedürfniß durch Verschuldung genügt, nichts anderes thut, als daß er bei den Capitalisten sich Geld holt und es auch wirklich in den Beträgen erhält, auf welche die Schuld-Urkunden lauten, so ist es eine thatsächliche Unwahrheit. Die wirklichen Capitalisten haben, wie wir so eben gesehen, das Geld gar nicht, oder nur in sehr geringen Beträgen in ihren Händen, das Geld befindet sich als Betriebsmittel in den Händen der verschiedenen Producenten und in den verschiedenen Kassen. Ein Banquier, der ein Betriebs-Capital von 50,000 Thlrn. in baarem Gelde hat, kann damit kein Darlehn gewähren; er kann es nicht fest anlegen, da er es im Geschäft nicht entbehren kann. Wenn eine Staatsanleihe contrahirt wird, oder der Grundbesitz Schulden macht, so sind es nicht die Geldinhaber, sondern die Inhaber der creditfähigen Capitalien, welche durch die Actien, Staatsschuldscheine, Pfandbriefe repräsentirt werden, die Credit gewähren. Wenn der Grundbesitz 5000 Millionen schuldet, und wir genau wissen, daß niemals auch nur annähernd ein so großes Capital neben dem Grundbesitz vorhanden gewesen ist, so dürfen wir wohl die allgemeine Annahme, die Verschuldung sei aus Darlehnen oder Aufnahme anderweitiger Capitalien entstanden, für irrig ansehen, und müssen vermuthen, daß die Quelle der Verschuldung anderswo zu suchen ist. Um zu einer klaren Ansicht über das Verhältniß des Capitalwerths des Grundbesitzes zu dem bereits creditfähigen Capital zu gelangen, habe ich einige Zahlen zusammengestellt, die ich mir vorzuführen erlaube. Ich nehme an, daß von den 50 Millionen Morgen urbaren Ackers der acht älteren Provinzen des Preußischen Staates ein jeder Morgen einen Reinertrag von vier Thalern giebt. Ich halte diese Zahlen für nicht zu hoch gegriffen, weil eine Million Morgen, Gärten und Weinberge mit inbegriffen ist, meine auch, daß 2½ Thaler für die östlichen Provinzen und 5—6 Thaler für die westlichen Provinzen pro Morgen Reinertrag wohl so ziemlich der Wirklichkeit entsprechen. Der jährliche Reinertrag des urbaren

Digitized by Google

Ackers würde danach 200 Millionen Thaler betragen, der Reinertrag der Wiesen zu 6 Thaler pro Morgen giebt 48 Millionen, der Reinertrag der Forsten mit nur 2 Thaler pro Morgen ergiebt 32 Millionen Thaler, mithin die jährliche Rente des Grundbesitzes 280 Millionen Thaler.

Präs.: Ich muß den geehrten Redner aufmerksam machen, daß er bereits 15 Minuten gesprochen. Nach unserer gestern angenommenen Geschäfts-Ordnung darf kein Redner eine längere Zeit beanspruchen. Ich frage daher die geehrte Versammlung, ob sie den Redner noch weiter zu hören gewillt ist. (Rufe: Ja!)

Hr. v. Koszutski (fortfahrend): Ich werde mich bemühen, so kurz und klar als möglich zu sein. Der Nettoertrag der Grundstücke, der also nach meiner Berechnung 280 Millionen beträgt, ergiebt mit 25 multiplizirt ein Capital von 7000 Millionen Thaler. Es kommt dies der allgemeinen Annahme ziemlich nahe, daß mit Einschluß der städtischen Grundstücke das gesammte Immobiliarvermögen des Preußischen Staates einen Betrag von 10,000 Mill. Thaler erreicht. Wie groß ist nun aber dasjenige Capital, welches als das creditfähige, als das flüssige dem Grund und Boden gegenübersteht, und welches man veranlassen will, dem Grund und Boden sich hinzugeben, um die Gläubiger desselben zufrieden zu stellen? Dies Capital beträgt im Ganzen ungefähr 1000 Millionen Thaler, also nur den fünften Theil der hypothekarischen Schuld. Das creditfähige Capital besteht aus 350 Millionen Thaler Eisenbahnactien, etwa 300 Millionen Thaler Staatsschuldscheine, 150 Millionen Thaler in Pfandbriefen, 80 Millionen Thaler Rentenbriefe, 150 Millionen Thaler Actien verschiedener industrieller Unternehmungen und schließlich vielleicht 200 Millionen Thaler ausländischer Werthzeichen, welche in Händen Preußischer Staatsbürger sich befinden.

Wie sollen nun die Inhaber der 1000 Millionen Thaler die 5000 Millionen Thaler Hypotheken erwerben? Ich behaupte, daß die Befähigung der hypothekarischen Gläubiger dadurch, daß man ihnen etwas anderes giebt, als Zeichen auf den Werth des Grund und Bodens, eine Unmöglichkeit ist, behaupte aber auch, daß die Verschuldung nicht entstanden ist durch Aufnahme von 5000 Mill. Thaler seitens der Grundbesitzer, daß vielmehr die Grundbesitzer

Digitized by Google

selbst denjenigen Personen, welche heute im Besitze der Hypotheken sich befinden, größtentheils, und zwar bei Erbtheilungen das Capital, oder richtiger gesagt, die Anweisungen auf die Rente, welche die hypothekarischen Gläubiger genießen, in die Hände gegeben haben.

Präsident (den Redner unterbrechend): Ich mache den geehrten Herrn Redner darauf aufmerksam, daß seine Ausführungen zwar sehr interessant sind und in einer gewissen Verbindung mit der uns vorliegenden Frage stehen, daß ich jedoch die Bitte an ihn richten muß, sich in seinem Vortrage etwas mehr zusammenzufassen, denn es ist sonst unmöglich, daß wir mit der Sache zu Ende kommen.

Herr v. Koszutski (fortfahrend): Ja, m. H. Wenn ich die Behauptung aufstelle, daß das Capital, welches Grund und Boden belastet, gar kein aufgenommenes Capital ist, und Sie mir nicht gestatten wollen, dies nachzuweisen, dann habe ich allerdings nichts mehr zu sagen. Denn sowie Sie der Ansicht unbedingt anhängen, daß Sie die 5000 Millionen Thaler nehmen, und nach 40 oder 50 Jahren zurückgeben werden, das Gegentheil aber, d. h. das von mir Behauptete für unwahr und für unnachweisbar halten, dann bleibt mir allerdings nichts übrig, als meine Ausführung zu schließen und zwar mit einem Satze, der, wie ich meine, Ihnen doch schlagend das Irrige Ihrer Ansicht darthun müßte. Hätten wir in den letzten hundert Jahren lauter Majorate in Preußen gehabt, und der Grund und Boden wäre mit den 5000 Millionen Thalern, die er heute als Schulden trägt, nicht belastet: glauben Sie, daß der Grund und Boden in diesem Falle nicht den gegenwärtigen Geldwerth der 5000 Millionen Thaler haben würde? Nun, wenn dies der Fall wäre, und die 5000 Millionen Thaler wirklich aufgenommen worden sind, dann sind sie ja rein verloren, denn sie sind nur einmal da, und zwar als die Rente des Grund und Bodens, während sie, wenn sie sich dem Grund und Boden nicht hingegeben hätten, für sich besonders bestehend da wären, auch eine Rente trügen, und Grund und Boden daneben die seinige. Ist der Gedanke nicht klar? (Rufe: Nein, es ist unwahr.)

Also Sie nehmen wirklich an, m. H., daß die hypothekarischen Gläubiger den Grundbesitzern die ganzen 5000 Millonen Thaler wirklich gegeben haben und daß es von den Grundbesitzern wieder-

Digitized by Google

gegeben werden wird? (Rufe: Schluß!) Ich schließe und werde der Aufforderung folgen, meine Behauptungen wissenschaftlich zu motiviren. Die allgemeinen Annahmen, von denen man ausgeht, sind falsch, und danach auch das Verfahren der Grundbesitzer. Sie haben durch Amortisationen niemals ihre Schuld verringert, im Gegentheil, dieselbe stets vermehrt und werden ad absurdum geführt von ihrer unmöglichen Theorie.

Hr. Holtz: M. H.! Ich werde nicht einen so ausdehnenden Gebrauch von der Generaldebatte machen, wie der Herr Vorreduer. (Rufe: Tribüne!) M. H., ich werde sehr laut sprechen, und Sie werden mich verstehen. Spreche ich von der Tribüne aus, so muß ich fünfzehn Minuten sprechen, von hier kann ich mit zehn Minuten aufhören. Es gehört nicht zur Generaldebatte, daß wir Dinge hineinziehen, die nicht im Zusammenhange mit der Vorlage stehen. Es würde das die Generaldebatte ins Unendliche ausdehnen; ich werde mich sachlich an die Vorträge der Herren Referenten halten. Diese haben in mir das Gefühl außerordentlicher Unsicherheit hervorgerufen; sie haben uns so zu sagen den Boden, auf dem wir stehen und stehen müssen, unter den Füßen hinweggezogen. Die Frage über Hypothekenwesen, die der Herr Referent berührte, werde ich in der Spezialdebatte erwähnen, ich will deshalb nicht auf sie eingehen. Bei Nr. 3., 4. und 5. wird die Sache am Platze sein. Ich kann aber nicht stillschweigend darüber hinweggehen, damit es nicht scheint, als gäben wir dazu unsere Zustimmung. Der Herr Correferent hat sodann mit der ganzen Schärfe seines juristischen Geistes die Individualhypothek verurtheilt. Diese Hypothek müssen wir aber behalten, denn sie ist für uns unersetzbar. Sie beschäftigt uns heute vorzugsweise, und die ganze Vorlage richtet sich darauf. Sie wollen Mittel und Wege schaffen, die Individualhypothek auch für den Markt brauchbar zu machen, für die Börse durch Creirung eines Papiers. Es ist nicht gut gethan, in dieser Weise ein Institut anzugreifen, was heute ein unentbehrliches Institut für uns ist. Wenn es den Makel verdiente, den der Herr Correferent ihm angeheftet hat, so verlohnt es sich kaum der Mühe, daß wir über die Dinge noch weiter sprechen, die gerade der Individualhypothek die Form geben sollen, daß sie gekauft werde. Wir müssen die Sache nicht so pessimistisch auffassen. Die

Digitized by Google

Individual-Hypothek ist ein Bedürfniß für uns und wird es noch lange bleiben; wir wollen sie mit einem Kriterium ausstatten, um sie zu einem Papier für die Börse zu machen — dann wird sie immer noch ein gutes Mittel bleiben, dem Grundbesitz Credit zu gewähren. (Bravo!)

Herr Wilmanns (Berlin): M. H.! Im Allgemeinen stimme ich mit dem, was der Herr Correferent Ihnen hier berichtet hat, vollständig überein. Auch ich bin der Ansicht, daß es am wichtigsten ist, Creditverbände zu schaffen auf genossenschaftlicher Selbsthülfe. Ich hätte deshalb gewünscht, daß auch die Resolutionen in eine andere Reihenfolge gebracht worden wären; daß an die Spitze die Nrn. 5 u. ff. gestellt würden, und die Gesetzgebung erst in zweiter Reihe behandelt würde. Mir ist auf den in der gestrigen Commissions-Sitzung in dieser Beziehung gestellten Antrag erwidert worden, die Aenderung der Gesetzgebung bilde auch die Grundlage für jede Aenderung der Creditverbände, und deshalb sei sie für jetzt die Hauptsache. Ich kann das nicht zugeben. Wenn wir ein Uebel ausrotten wollen, müssen wir es bei der Wurzel anfassen, und die Wurzel, m. H., liegt nicht in der Gesetzgebung, sondern darin, daß die Interessen des Grundbesitzes hinter die Interessen anderer wirthschaftlichen Zweige zurückgetreten sind. Wenn wir die Geschichte unseres Volks betrachten, so finden wir drei Perioden. Die älteste Periode war die Periode der Herrschaft des Grundbesitzes; damals waren Arbeit und Industrie im Dienste des Grundbesitzes. Capital war vollständig unmöglich. In der zweiten Periode hat sich die Arbeit frei gemacht durch Entstehung der Städte. In den Städten hat sich Capital gesammelt, und der Grundbesitz also einen Theil seiner Herrschaft eingebüßt. In der dritten Periode ist das Capital zum Uebergewicht gelangt; es hat den städtischen Arbeiter von sich abhängig gemacht. Werfen wir einen Blick auf die Zukunft, so können wir uns nicht verhehlen, daß ohne Abhülfe die nächste Periode die des Zurücktretens des Grundbesitzes (Sehr wahr!), der Unterdrückung der Arbeit, der Alleinherrschaft des Capitals sein wird. Wollen Sie also überhaupt helfen, so treten Sie zusammen, geschlossen wie Ein Mann, um ein Gleichgewicht zu schaffen gegen das Uebergewicht der Industrie. Erst dann kann es Ihnen gelingen, im Wege der Gesetzgebung Abhülfe für alle Nothstände

Digitized by Google

zu schaffen; erst dann **wird** es Ihnen gelingen, überhaupt wieder ausreichenden Credit zu erlangen. So lange die Interessen der Industrie und des Handels vorwiegend berücksichtigt werden, wird die Gesetzgebung nicht in der Weise geändert werden, wie es den Interessen des Grundbesitzes entspricht; was Sie auf der einen Seite gewinnen, verlieren Sie doppelt auf der anderen. Sehen Sie nur die Gesetzgebung der letzten 50 Jahre. Sie ist wahrlich nicht der Art, daß der Grundbesitzer mit ihr zufrieden sein könnte.

Herr **Knoblauch**: M. H.! Nur wenige Worte. Von der Wichtigkeit der Sache, die wir behandeln, sind wir alle so unendlich überzeugt. Es würde uns das ja mit so hoher Befriedigung erfüllen, könnten wir durch unsere Erörterungen und durch ein stark einstimmiges Urtheil dazu beitragen, uns die Hülfe zu schaffen, welche wir so dringend bedürfen. Ich werde in meinem Vortrage von Theorien und Zahlen frei bleiben und mich lediglich auf den praktischen Standpunkt stellen. Ich bin nicht in dem Falle Hypothekschuldner zu sein, ich bin Verwalter verschiedener Gesellschaften und habe Gelegenheit gehabt, große Summen auszuleihen und Erfahrungen sammeln zu können. Zu diesem Behufe möchte ich, indem ich mich wesentlich dem Vortrage des Herrn Referenten und Correferenten anschließe, doch noch eine Vervollständigung der Vorlage wünschen und gegen Einzelheiten derselben meine ernsten Bedenken aussprechen. Zunächst ist es keine Frage: das gegenwärtige Hypothekenverhältniß ist im Laufe der Zeiten ein unglückliches geworden; es beruht auf einer gegenseitigen Täuschung. Der Schuldner verspricht eine Rückzahlung nach drei-, nach sechsmonatlicher Kündigung mit dem vollen Bewußtsein, daß er das Versprechen, welches er giebt, nicht erfüllen kann, daß es nur abhängig ist von dem Zufall, daß er an Stelle dieses Gläubigers einen anderen Gläubiger findet. Der Hypothekengläubiger giebt das Darlehen. Auch er weiß, wenn er will, so kann er höchst wahrscheinlich von dem Schuldner das Capital nicht zurückerhalten. Er wird in der Verlegenheit sich befinden, das Capital zu einem Zwecke, zu dem er es künftig benutzen könnte, nicht gebrauchen zu können: und darum seine Furcht, unter den gegenwärtigen Verhältnissen sein Capital noch für die Darlehne auf Hypothek hinzugeben.

Digitized by Google

So ist die augenblickliche Sachlage. Nach der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmung ist das Hypothekenverhältniß zunächst ein einfacher Vertrag zwischen dem ersten Darleiher und dem ersten Schuldner. Der erste Schuldner ist persönlicher Schuldner geworden und er hat diese persönliche Schuld nur unterstützt durch das Pfand, das er gestellt hat. Wenn er sein Grundstück verkauft, wenn er stirbt: er ist und bleibt der persönliche Schuldner, eventualiter seine Erben. Geht sein Grundstück auf andere Besitzer über, und will er befreit sein von der Last der Schuld, so muß der Gläubiger in den Wechsel des persönlichen Schuldners willigen, muß gestatten, daß der neue Erwerber sein persönlicher Schuldner werde. Das ist zunächst jedenfalls schon eine bedeutende Erschwerung der ganzen Situation, und ich möchte daher die Vorlage der Herren Referenten dahin vervollständigt sehen, daß der Personalcredit von dem Realcredit gerade auf dem Gebiete der Hypotheken-Gesetzgebung getrennt würde, daß der Schuldner nicht mehr persönlich haftet, sondern daß nur das Pfandobject haftet. Dahin möchte ich die Vorlage der Herren Referenten vervollständigt wissen. Daß es höchst wünschenswerth ist unter Berücksichtigung der allerdings im hohen Grade erforderlichen Vorsicht die Hypothekenforderung in eine andere Hand übergehen zu lassen, erkenne ich an, es ist wünschenswerth, daß in dieser Beziehung eine nothwendige Verbesserung der Hypotheken-Gesetzgebung stattfindet. Es wird damit nicht viel geholfen, wenn nicht die Mobilisirung des Immobiliar-Vermögens, wenn nicht durch das Dazwischentreten von Vermittlern die Mobilisirung ermöglicht wird. Schon im vorigen Jahrhundert hat man diese Nothwendigkeit erkannt, aber die geschaffenen Institute reichen nicht aus, und — täuschen wir uns nicht darüber — auch die jetzt errichteten Institute haben unter schwierigen Zeitverhältnissen nur außerordentlich wenig leisten können. Ich verweise ganz speziell auf die landwirthschaftlichen Credit-Institute in der Provinz Sachsen. In ungünstigen Zeitverhältnissen wurde ihre Thätigkeit vollständig lahm gelegt; sie konnten nur durch Ausgabe von Pfandbriefen helfen. Der Gläubiger kann aber unmöglich die Pfandbriefe unter Verlust von 15—20 Procent annehmen. Es ist von den Genossenschaften geredet worden, ich glaube, daß ihre Thätigkeit eine segensreiche ist; aber ich möchte auch die Concur-

Digitized by Google

renz auf diesem Gebiete nicht ausgeschlossen sehen, die Concurrenz stiftet einer Industrie nur Nutzen und Segen. Lassen Sie den Actionairen ihre Dividende, sie sind bei Credit-Instituten nur die Folge der richtigen Verwaltung. Ich will damit die jetzigen Verwaltungen durch die Bank empfohlen haben. Tadeln wir, was nicht recht ist, aber verwerfen wir nicht eine Abhülfe, die unter allen Umständen ganz außerordentlich wichtig ist. Die Hypothekenbank kann jeden Augenblick ihre Thätigkeit nach dem Stande des Geldmarktes umgestalten, sie hat eine weit größere Leichtigkeit, den gegenwärtigen Preis des Geldes zu erkennen; sie kann dem Schuldner viele Facilitäten gewähren, die ihm von einem nach dem bestimmten Schematismus der Genossenschaft verwalteten Institut sehr schwer gewährt werden können. Deshalb warne ich Sie, eins oder das andere der Creditinstitute der Genossenschaften auf Kosten der andern vorzugsweise zu empfehlen; ich wünsche vielmehr, daß ein solches Urtheil über die eine oder die andere Gattung unterbleibt, und daß man die eine empfiehlt wie die andere, denn sie sind alle von der größten Wichtigkeit. (Lebhafter Beifall von allen Seiten.)

Herr Mühlenbeck-Wachlin: M. H.! Der Kern des eben gehörten Vortrags ist der, daß der Herr Redner uns klar zu machen gesucht hat, worin die Hypothekenschuld besteht: daß nämlich der Schuldner mehr verspricht, als er halten kann, denn die Voraussetzung der Zahlung bei einer Kündigung ist das Vorhandensein ersparten, eigenen oder fremden Capitals. M. H. Die Hülfe für den Realcredit kann uns nur dadurch geschaffen werden, daß wir bis zur äußersten Grenze einen unkündbaren Credit mit geregelter Amortisation anstreben. Es handelt sich dann darum, ich möchte sagen, für die Hypotheken hinter der Taxe des Grundstücks den möglichsten Animus bei den Capitalisten zu schaffen; und trete ich den Resolutionen der Herren Referenten in dieser Beziehung bei; ich muß dieselben gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, daß es wünschenswerth gewesen wäre, in den Resolutionen hervorzuheben, daß ein Realcredit ohne Fortdauer der Personalschuld geschaffen würde. Das ist genügend von den Herren Referenten im §. 3 geschehen. Es ist nun jetzt angedeutet — in Bezug auf die Realcreditnoth, — wo die Hülfe zu suchen ist; man verlangt hie und da, daß auch speziell für Landwirthe besondere Personalcredit-Institute

Digitized by Google

geschaffen würden. M. H.! Wir stehen in dieser Beziehung jedem Andern gleich; uns stehen dieselben Quellen offen, wie dem Kaufmann und Gewerbsmann, wir haben dieselben Creditmittel, Wechsel, Bürgschaft, Unterpfand. Ich kann nur rathen, so viel als möglich auf die Schulze-Delitzschen Vorschußvereine einzugehen, wo sie bestehen, sich ihnen anzuschließen, wo sie noch nicht existiren, sich an ihrer Gründung zu betheiligen. Die Landwirthe sind dazu allein nicht im Stande, die Landwirthschaft hat zu wenig Capital disponibel; es ist auch nicht denkbar, daß das Geschäft sich allein unter Landwirthen bewege. Wie sind Geschäfte zu machen, wo das Geschäftspublikum wie Vorstandsmitglieder zwei, drei Meilen von einander entfernt wohnen? Der Personalcredit muß im Allgemeinen gefördert werden, und ich möchte die hohe Versammlung bitten, eine Petition an den Norddeutschen Bund (lebhaftes Bravo!) zu erlassen, eine Petition um eine Bankordnung, damit die Schaffung von Geldinstituten in jeder Weise erleichtert werde. Es ist das ein so allgemein gefühltes Bedürfniß, daß es gar keiner Worte mehr bedarf. Wir wollen nur mehr Institute und wollen sie leichter schaffen können. Ich spreche es noch einmal aus: ich sehe für die Landwirthe nur Heil im Realcredit, in unkündbarer Form mit geregelter Amortisation. (Lebhaftes Bravo!) Ich wünsche, daß sich die hiesige Versammlung dafür ausspreche, eine Petition an den Norddeutschen Bund zu erlassen, dahin gehend, daß eine Reform des deutschen Bankwesens im Sinne der Gleichberechtigung hergestellt werde (Bravo!), damit überhaupt die Schaffung von Geld-Instituten auf diese Weise erleichtert wird. Weiter aber können wir in der Personal-Creditfrage nicht gehen. Alle anderen Mittel stehen uns zur Verfügung, wir wollen nur mehr Institute haben. Das wären die Gesichtspunkte, die ich in dieser Beziehung auszusprechen habe. Ich schließe mich im Uebrigen den Resolutionen der Herren Referenten an, und hätte nur gewünscht, daß das Bedürfniß der Unkündbarkeit auf Grund mehr geregelter Amortisation etwas prononcirter ausgesprochen wäre. (Bravo!)

Präsident: Ich frage den Herrn Vorredner, ob er den Wunsch nach einer Petition als Antrag einbringen will.

Herr Mühlenbeck: Diesen Punkt wünsche ich als Antrag anzusehen.

Digitized by Google

Präsident. Ich bitte, mir den Antrag schriftlich einzureichen. Jetzt hat das Wort Herr Heymann.

Herr Eugen Heymann (vom Platz. Rufe: auf die Tribüne!) Wenn ich mir erlaube (Rufe: auf die Tribüne!) (Redner geht auf die Tribüne. Rufe: Name!) Meine Herren, mein Name ist Eugen Heymann aus Breslau. Wenn ich mir erlaube, heute in dieser Versammlung zu erscheinen, so suche ich meine Berechtigung dazu nicht in dem zufälligen Besitz einer winzigen Anzahl von Morgen Landes, auch nicht in der allgemeinen Haltung der Einladung des Vorstandes dieses Congresses an alle Freunde der Landwirthschaft, sondern ich suche und finde sie in einem langjährigen geschäftlichen Verkehr nur mit Landwirthen und in einer gewissen Erfahrung, welche ich mir auf diesem Felde zutraue, das uns heute beschäftigt. M. H., in der Generaldiscussion, glaube ich, wird es angebracht sein, auf die einzelnen Theile des vorliegenden Programms einzugehen, und ich fasse für meinen vorliegenden Zweck denjenigen Punkt heraus, welcher dem Congresse vorschlägt zu resolviren, daß nicht nur durch die Erhöhung des Immobiliarcredits, sondern auch des Mobiliar- und Personalcredits für die Interessen der Landwirthe gesorgt werden müsse. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß in den letzten Jahren auf dem Felde des Real-Credits die verschiedenartigsten Projecte und Unternehmungen aufgetaucht sind, daß aber alle diese Unternehmungen mit einer gewissen Einseitigkeit sich darauf beschränkt haben, das Heil und das Wohl des Credits in der Emanirung von Pfandbriefen zu suchen. Ich sage Pfandbriefe, weil das Wort einmal gebraucht wird, obwohl ich mir gleichzeitig die Bemerkung gestatte, daß das, was die verschiedenen Hypothekenbanken Pfandbriefe nennen, keine Pfandbriefe in der eigentlichen Bedeutung des Wortes sind, weil ein Pfandbrief darstellt: eine Wurzelung auf einem speciellen Pfandobject, die Pfandbriefe der Hypothekenbanken aber nichts weiter sind, wie Anweisungen auf im Tresor der Banken befindliche Pfandscheine, die man Hypotheken nennt. M. H.! es hat sich gezeigt, daß die Hypothekenbanken, die bisher errichtet worden sind, obgleich sie sich zum größten Theile der allertüchtigsten Leitung erfreuen, doch nicht im Stande sind, dem Bedürfniß der Gutsbesitzer nach Credit gerecht zu werden, und ich meine, m. H., daß der Fundamentalgrund dieser Erscheinungen

darin besteht, daß man im Allgemeinen eine gewisse Unklarheit darüber vorfindet, was das Creditbedürfniß des Grundbesitzes und der Grundbesitzer ist. M. H., in Preußen und namentlich in den östlichen Provinzen des Preußischen Staates ist das Creditbedürfniß des Grundbesitzes endgültig gelöst durch die Gründung und weitere Entwickelung der landwirthschaftlichen Credit-Institute. Wenn das richtig ist, daß Niemand einen größeren Credit beanspruchen darf als den, der ihm gebührt, und wenn die Creditinstitute als die ältesten Genossenschaften in Deutschland am allermeisten auf dem Princip der Selbstverwaltung basirt sind: dann, m. H. glaube ich, haben sich die Gutsbesitzer nicht zu beklagen, wenn die Taxationsgrundsätze der von ihnen verwalteten Institute eine höhere Beleihung als bisher nicht zugelassen haben. Denn wer sind die Taxatoren? Es sind diejenigen, welche mit Allem solidarisch haften für die Schulden, welche für Einzelne und mit den Einzelnen die Genossenschaft der Rittergutsbesitzer contrahirte. Wenn fortwährend darüber geklagt wird, und man an den Staat womöglich die Anforderung stellt, das Creditbedürfniß des Grundbesitzes zu erhöhen, so meine ich, verliert man aus dem Auge den andern Factor, der, wie richtig bemerkt ist, für den Credit ebenso wichtig ist, wie der Geldnehmer, nämlich den Geldgeber. Mit dem Augenblicke, wo Sie die absolute Sicherheit des Pfandbriefes in seiner eigentlichen Bedeutung — der radicirt auf dem Grundstücke — dadurch schmälern, daß sie die Taxationsprincipien oder die Beleihungsgrenzen erhöhen: mit demselben Augenblick verändern sie den Werth, welchen der Capitalist auf die Erwerbung dieses Werthobjectes legt. Daraus m. H.! erklärt sich der Cours, welchen in unserm schlesischen Pfandbriefs-Institut der A.-Pfandbrief zum C.-Pfandbrief hat. In dem C.-Pfandbrief, der sich erstreckt bis zu ⅔ der Taxe, hat man versucht, die geringere Sicherheit, welche die Grundbesitzer doch selbst augenscheinlich zugeben, dadurch auszugleichen, daß man den Zinsfuß für diese Papiere erhöht hat. Im Allgemeinen spricht sich doch aber in den verschiedenen Coursen die Wahrheit der Behauptung aus, daß der Capitalist einen bedeutenden Werth darauf legt, wie hoch die Beleihungsgrenze gegriffen ist. Wenn nun sich fortwährend Hypothekenbanken gegründet haben und sich heut noch gründen, welche im wesentlichen denselben Locus für ihr Papier beanspruchen,

Digitized by Google

den die Landschaften heut inne haben, so frage ich, m. H.! ist es nicht natürlich, daß entweder eine solche Bank gar keine Geschäfte machen kann, oder daß sie ihre Pfandbriefe zu einem Course verkaufen muß, welcher dem Interesse des Creditnehmers zuwiderläuft?

Dann ist es meines Erachtens ganz gleich, ob Jemand eine Hypothek mit 80 Procent verkauft, oder seinen eigenen Pfandbrief mit 80 Procent erkauft; es läßt sich gegen den Pfandbrief nur das anführen, daß der Pfandbrief meistentheils unkündbar, die Hypothek dagegen kündbar ist, und insofern haben diese Institute eine große Berechtigung. Aber, m. H., es ist, wie schon von dem Herrn Referenten bemerkt worden ist, eine sehr schwierige Sache, zu ermitteln und genau zu normiren, wo hört der Realcredit auf, und wo fängt der Personalcredit an. Der Realcredit soll meines Erachtens nur dazu benutzt werden, wo das Capital des Einzelnen zur Erlangung der Substanz nicht ausreicht; zum größten Theile aber wird nach meiner Erfahrung der Realcredit oder die reale Unterlage benutzt zur Beschaffung des Betriebs-Capitals, welches in der jetzigen Zeit der landwirthschaftlichen Entwickelung ein eben so bedeutender Factor für den landwirthschaftlichen Betrieb geworden ist, wie es derjenige Credit ist, den der Grundbesitzer zur Erwerbung der Substanz nöthig hat; und ich glaube, daß man sogar weiter gehen kann und behaupten, daß das Betriebs-Capital ein noch wichtigerer Factor ist, als das Grund-Capital. Wenn, m. H., vorhin von jener Seite bemerkt worden ist, daß der Personal-Credit, der nach meinem Ermessen für die Beschaffung des fehlenden Betriebs-Capitals die einzige Quelle ist, genügend vorhanden sei in den staatlichen Banken und anderen Instituten der Art, so muß ich mir erlauben, darauf aufmersam zu machen, daß der Personalcredit nur demjenigen von einem Bankinstitute gewährt werden kann und gewährt werden darf, dessen Verhältnisse übersichtlich sind, der der Bank eine genaue Kenntniß der Verhältnisse gewähren kann, welche zur Ertheilung des Credits erforderlich sind. Und da möchte ich bemerken, daß allerdings der Landwirth in seiner abgeschlossenen Lage viel weniger im Stande ist, diejenige Garantie zu bieten, wie der Gewerbtreibende und der Kaufmann. Ferner haben die Banken, wie sie jetzt bestehen, und namentlich das Institut in Preußen, das berufen und begründet ist, allen Gewerben,

Digitized by Google

also auch dem Gewerbe der Landwirthschaft gerecht zu werden, das Princip, daß sie zur Ertheilung des Credits drei Giro's verlangen. In den Städten ist unter Gewerbtreibenden, die sich gegenseitig genau kennen, die Erlangung eines oder des anderen Giro's nicht mit denjenigen Schwierigkeiten verknüpft, die sich dem Gutsbesitzer entgegenstellen, und es ist aus diesen Gründen natürlich, daß die Landwirthe bei der Königlichen Bank nicht den Credit genießen, welchen sie vermöge der Unterlage, die sie außer ihrer persönlichen Eigenschaft bieten können, verdienen und verdienen müßten. Wenn ich mir also erlaube, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß es für den landwirthschaftlichen Betrieb von größter Wichtigkeit ist, außer den Immobiliar-Creditinstituten, seien sie Genossenschaften oder Hypotheken-Actienbanken, auch Mobiliar-Personalcredit-Institute zu schaffen: so gehe ich von dem Grundsatze aus, daß dieser Credit am besten und sichersten von den Landwirthen nach dem Princip der Selbsthülfe beschafft werden kann. Es ist von derselben Seite vorhin erwähnt worden, daß es unmöglich sei, Schulze-Delitzsche Genossenschaften für die Landwirthschaft anzuwenden, und da bin ich in der That der Meinung, daß die Schulze-Delitzschen Genossenschaften für den Landwirth in der jetzigen Entwickelung derselben und in der Art, wie sie gehandhabt werden, weder anwendbar noch ausführbar sind — daß aber eine gewisse Modalität dieser Genossenschaften wenn nicht Zweck, so doch Mittel zum Zweck sein kann. Ich weiß nicht, woraus der Herr Vorredner die Behauptung schöpfen kann, daß es unmöglich sei, daß kleine Genossenschaften, welche neben einander bestehen, Geschäfte machen können. Ich werde Sie überzeugen, daß gerade Genossenschaften im kleinen Kreise für Grundbesitzer das einzige Mittel zur Erlangung des Personal-Credits sind, der ihnen heute fehlt. Und da muß ich ein wenig weit ausholen. M. H.! Es ist in der That das Princip der Solidarhaft, auf dem die Schulze-Delitzschen Genossenschaften basiren, etwas Gefährliches, wenn die Genossenschaften denjenigen Umfang annehmen, den sie bis jetzt namentlich in den großen Städten erreicht haben. Denn die Solidarhaft von 4- oder 5000 Menschen, die ja den gleichen Anspruch auf Credit erheben, die Solidarhaft wird, sage ich, entweder zur Illusion oder wird gefährlich in dem Augenblick, wo sich in Zeiten der Krisis das

Capital, das fremde Capital von diesen Genossenschaften zurückzieht. Es treten dann die Gefahren ein, daß entweder das Creditbedürfniß der einzelnen Genossen nicht befriedigt werden kann, oder daß die Genossenschaften selbst Verbindlichkeiten nicht erfüllen können, die sie eingegangen sind. M. H., der große Schöpfer dieser Genossenschaften hat dies meines Erachtens wohl gefühlt und hat vor wenigen Jahren in der Genossenschaftsbank von Sörgel, Parisius u. Co. hierselbst eine Capitalmacht sich geschaffen, welche zu jeder Zeit da eintreten soll, wo das fremde Capital freiwillig den Genossenschaften nicht zu Hülfe kommt. Ich meine nun, daß dieser Vorgang und die daraus entsprungenen segensreichen Folgen, die während der letzten creditarmen Zeit die Genossenschaften über Wasser gehalten haben, uns ein Fingerzeig sein kann, wie auf dem Princip der Genossenschaft ein Credit-Institut wird geschaffen werden können. Ich halte in meiner Hand ein Statut und die ministerielle Concession zu demselben für eine Creditbank, welche unter der Firma „Norddeutsche landwirthschaftliche Central-Actienbank“ in Berlin errichtet wird. Diese Bank hat als Grundlage Kreisgenossenschaften und zwar nach den politischen Kreisen begrenzte Genossenschaften von Standesgenossen, von Landwirthen. Es unterscheidet sich die Einrichtung dieser Genossenschaften wesentlich von den Genossenschaften von Schulze-Delitzsch, insofern, als das Princip, nach welchem der Credit der einzelnen arbeitenden Klassen angestrebt wurde, in den Schulze-Delitzschen Genossenschaften als für den Stand der Landwirthe nicht passend und nicht geeignet, verlassen wurde. Schulze-Delitzsch hat gewiß darin ...

Präsident (den Redner unterbrechend): Jetzt muß ich den geehrten Redner aufmerksam machen, daß es bereits 16 Minuten sind. (Ruf: Weiter!)

Herr Heymann (fortfahrend): Schulze-Delitzsch hat gewiß darin segensreich gewirkt, daß er eine gewisse Klasse von Nichtbesitzern zu Besitzern gemacht hat. Mein Freund Messner und ich haben bei der Ausarbeitung dieses Statuts die solidarische Haft insofern beschränkt, als wir dem Vorstande der Genossenschaften es anheimgegeben haben, zu welchem Maximal-Credit er jeden Einzelnen einschätzen will. Da der Vorstand aus Gutsbesitzern des Kreises bestehen wird, so wird es leicht sein, abzuwägen, wie hoch

Digitized by Google

der Credit sein darf, den man dem Einzelnen einräumt, und die Summe dieser Credite wird eben die Summe des Gesammtcredits betragen, welchen die Genossenschaft beansprucht von dem Institut, welches unter dem Namen der „Norddeutschen landwirthschaftlichen Credit-Actienbank" begründet wird. Es verliert dadurch die Solidarhaft alle Schrecken. Ich muß nun noch hinzufügen, daß dieses Bank-Institut von den Königlichen Ministerien auf eine bis jetzt in Preußen noch nicht vorgekommene Weise protegirt worden ist, als man ihm die vollständigste Bankfreiheit gewährt hat. Es schließen die Geschäfte mit dem allerdings allgemeinen Ausdrucke: „Betreibung eines allgemeinen Bank-Geschäfts." Die vier concurrirenden Ministerien haben ohne eine Aenderung dieses Statut concessionirt. M. H.! Ich glaube, daß mit der allgemeinen Bankthätigkeit auch alle diejenigen Geschäfte zusammenfallen, welche von den Hypothekenbanken beansprucht werden, denn es wird eine Mobilisirung der Hypotheken angestrebt und geschaffen werden. Die Beschaffung der Capitalien fällt ebenso wohl in das allgemeine Bankgeschäft wie der Einkauf von Producten, welche der Landwirth braucht. M. H., ich komme zu Ihnen nicht, um von Ihnen Geld zu verlangen, denn ich weiß sehr wohl, daß im Allgemeinen Geld verlangt, aber nicht angeboten wird. Wir sind vielmehr in der Lage Ihnen sagen zu können, daß das Capital bereits gefunden ist. Weshalb ich aber die Freiheit mir genommen habe vor Ihnen zu erscheinen, ist: Sie zu bitten, durch eine Resolution auszusprechen, daß das, was ich Ihnen vorgetragen habe, Ihre Billigung finde, und daß Sie demselben Ihren moralischen Schutz zu geben geneigt sein mögen. (Bravo!)

Präsident. Es ist der Antrag auf Schluß der Generaldiskussion eingegangen. Ich bitte diejenigen Herren, welche jetzt die Generaldebatte geschlossen wissen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die entschiedene Majorität.

Ich gehe nunmehr zur Specialdebatte über und schlage Ihnen vor, hierbei die Punkte I. II. III. der Resolutionen zusammenzufassen; sie enthalten alles das, was von dem Herrn Correferenten dahin ausgedrückt ist: daß es sich wesentlich handelt um gesetzliche Aenderung der bestehenden Hypothekenverfassung, während die folgenden Resolutionen mehr Bezug auf Vorschläge wegen Begründung

Digitized by Google

von neuen Personal- oder Real-Credit-Instituten nehmen. Inzwischen sind Anträge eingegangen, die ich zunächst mittheilen und zur Unterstützung stellen werde. Ein Antrag des Herrn Wilmanns zur Resolution IV. lautet:

> „Der Congreß wolle anstatt der Resolution III. folgende Resolution beschließen: Mit der Reform der Hypotheken-Gesetzgebung ist eine Reform des Subhastationsrechtes zu verbinden, bei welcher namentlich auf größere Beschleunigung des Verfahrens und auf Beseitigung der die Vollstreckung der Execution hindernden oder verzögernden Privilegien, soweit diese ohne Eingriff in wohlerworbene Rechte möglich erscheint, Bedacht zu nehmen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. (Einige Stimmen aus der Versammlung beklagen sich, daß die Fragestellung nicht richtig verstanden sei. — Präsident fährt fort:) M. H.! es liegt sodann noch ein zweiter Antrag des Herrn Wilmanns zur Resolution Nr. IV. vor; derselbe lautet:

> „Der Congreß wolle zu der Resolution IV. folgenden Zusatz beschließen: Es ist dahin zu streben, daß im Gebiete des Norddeutschen Bundes die auf Selbsthülfe der Grundbesitzer gegründeten Institute, unbeschadet ihrer selbständigen Organisation und eigenen Verwaltung behufs gemeinschaftlicher Emission von Creditpapieren zu einem einheitlichen Banksystem sich vereinigen!"

Diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Es liegt dann ferner ein Antrag des Herrn Holtz vor, welcher dahin geht:

> „Als Nr. 5 der Resolution I. hinzuzufügen: „gleiche Zins- und Kündigungstermine einführt."

Wer den Antrag unterstützen will, wolle sich gefälligst von seinem Platz erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Es liegt ferner ein Antrag des Herrn Holtz zu Nr. VI. vor, welcher dahin geht:

> „Die Nr. VI. zu streichen."

Ich bitte, wer den Antrag unterstützen will, sich zu erheben.

Digitized by Google

(Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt. Sodann liegt mir folgender Antrag des Herrn Mühlenbeck-Wachlin zu Nr. V. der Resolution vor:

„Der Congreß Norddeutscher Landwirthe erklärt eine Reform des Norddeutschen Bankwesens im Sinne der Gleichberechtigung und leichteren Gründung für geboten."

Auch diesen Antrag stelle ich zur Unterstützung und bitte, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Es liegt sodann folgendes von Hrn. Wegener gestelltes Amendement zu der Resolution ad. 1 der Tages-Ordnung „Landwirthschaftliches Creditwesen" vor:

„Im Interesse der Bodenproduction und somit des Nationalwohlstandes Norddeutschlands ist es erforderlich:

daß unter Controle sachverständiger Behörden zu verwendende und in einem angemessenen Zeitraum zu amortisirende Darlehne zum Zwecke landwirthschaftlicher Melioration in ganz Norddeutschland eine gesetzliche Priorität vor den gewöhnlichen Hypothekenschulden eingeräumt erhalten, wie solche in England und selbst schon in einigen Staaten des Norddeutschen Bundes, thatsächlich besteht und praktisch bewährt gefunden ist."

Ich ersuche die Herren, welche dies Amendement unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Dies sind nicht 30 Stimmen, das Amendement ist nicht genügend unterstützt. Ich ertheile nunmehr zur Special-Discussion dem Herrn Referenten das Wort.

Referent Dr. Lette. M. H.! Ich habe nur um das Wort gebeten, um einem Mißverständniß zu begegnen. Unsere Resolutionen gehen allerdings dahin, daß das Real-Verhältniß der Obligationen und die Haftung des Gutes durchaus getrennt werde von der persönlichen des jeweiligen Besitzers. Der große Mangel der Hypotheken-Ordnung liegt darin, daß die Hypothek nur eine accessorische ist, und daß die persönliche Obligation die Hauptsache bleibt und deshalb genau geprüft werden muß von Anfang bis zu Ende, weil man sonst leicht keine Sicherheit am Grundstück haben könnte. Also wir wollen die Real-Obligation getrennt wissen von der Personal-Obligation. Wenn man von einer Seite sagte, die Real-

Obligation an sich würde keine Sicherheit haben, so ist dies nicht richtig, wenn die Real-Obligation dem wirklichen Werth entspricht, so daß sie dieselbe Sicherheit hat als die Pfandbriefe. Der Einwand würde jedenfalls nicht passen. Außerdem steht es freilich jedem Gläubiger frei, sich den jedesmaligen Besitzer verpflichten zu lassen, wenn er die reale Sicherheit bezweifelt. Das thut z. B. das Pfandbrief-Institut für die Provinz Sachsen, das sich den Besitzer verpflichten läßt, für die Schuld und Zinsen. Wir wollen deshalb reine Real-Obligationen, damit dieselben ohne Weiteres verkäuflich sind, nachdem Jemand sich überzeugt hat von der Sicherheit der Obligation. Ich will im Voraus bemerken, daß sich dann von selbst ein Hypothekenmarkt bilden wird mit bestimmten Zahlungsterminen, wie es in Mecklenburg der Fall ist. Dem Amendement, welches zu Nr. I. gestellt ist: gleiche Zins- und Kündigungstermine einzuführen — würde ich mich jedoch nicht anschließen können. Offenbar ist es ein Privat-Rechts-Verhältniß, welches allen Bedingungen des privaten Verkehrs zu unterliegen hat, und da soll die Gesetzgebung nicht sagen: „Du sollst am 1. Juni u. s. w. deine Zinsen bekommen." Ich glaube, es wird sich das von selber herausbilden, wenn wir erst wirkliche Real-Obligationen haben. Wenn Nr. II. und III. mit zur Special-Debatte gezogen werden soll, so will ich nur noch zu III. erklären, daß wir gegen das Amendement Wilmanns nichts einzuwenden haben, und es würde mir sogar vortheilhafter erscheinen, daß beim Subhastationsrechte eine allgemeine Fassung angenommen und gesagt werde, daß Einrichtungen getroffen werden, wodurch der Gläubiger bald zu seinem Capitale käme.

Correferent Prof. Bekker. Die 4 Punkte, die wir hervorgehoben haben, haben folgende Bedeutung:

Erstens scheint es uns nicht genügend, daß man eine Hauptsache bei unserm preuß. Hypothekenrecht verweigert, und bloß eine Kleinigkeit ändert. Zweitens scheint es uns nicht möglich, dasjenige Hypothekenrecht, was jetzt als das beste anerkannt wird, das Mecklenburgische soweit unverändert anzunehmen, um etwa einen Gesetzentwurf zu empfehlen, wie derjenige, welcher für Neu-Vorpommern gemacht ist. Und einerseits hat das mecklenburgische Hypothekenrecht so viel Protokollar-Specialitäten, daß ich absolut nicht dafür stimmen kann. Anderseits ist so mancher ernste Gedanke darin

Digitized by Google

enthalten, der darin noch nicht zur vollkommenen Entwickelung gekommen ist, daß daher auch dieser Standpunkt für eine Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes nicht genügend erscheinen konnte. Wir haben also gemeint, daß die genannten Einrichtungen, die sich in Mecklenburg bewährt haben, wenngleich sie noch nicht mit Consequenz durchgeführt sind, und die übrigens bereits von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses in ihrer wesentlichen Bedeutung für und wider erörtert sind, zur Reform unserer Hypotheken-Gesetzgebung, in einer kurzen Formulirung dem Congreß zur Annahme empfohlen werden müßten. Das ist es, was wir mit diesen vier Punkten gewonnen haben. Im Uebrigen wird es zur Rechtfertigung der Resolution II., die wesentlich eine mehr politische Bedeutung hat, kaum nöthig sein, etwas anzuführen; und über Artikel III. hat der Herr Referent bereits das Wesentlichste gesagt, so daß ich eine weitere Ausführung nicht für nöthig halte.

Präsident. Es ist der Antrag eingebracht worden, eine Pause von 10—15 Minuten eintreten zu lassen und den Saal inzwischen zu lüften. Ich frage, wird dieser Antrag unterstützt?

Ein Mitglied aus der Versammlung (vom Platz): Ich möchte noch bemerken, daß es kaum möglich ist, den Verhandlungen zu folgen, weil Stimmen aus dem Nebenzimmer so laut hereinschallen. Ich glaube, es müßte ein Portier hier angestellt und eine Portière angebracht werden. Wenn die Restauration verlegt werden könnte, wäre es noch besser; wenn dies aber nicht möglich ist, so reicht es wahrscheinlich aus, wenn eine Portière angebracht und ein Portier hingestellt wird.

Präsident. Der Uebelstand ist bereits vom Präsidio bemerkt worden, und wir werden versuchen, daß demselben abgeholfen wird. Die Portière würde nicht helfen, denn die Thüren dürfen nicht verschlossen werden; die Töne dringen immer wieder herüber. — Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die für eine Pause von 15 Minuten sind, sich zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich.) Die Sitzung wird um 1½ Uhr wieder beginnen. (Pause.)

Um 1½ Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Präsident, Erster Vice-Präsident Herr Rüder: Die Versammlung ist wieder eröffnet. Ich ertheile das Wort Hrn. Kammergutspächter Schumacher-Zarchlin.

Digitized by Google

Herr Schumacher=Zarchlin. M. H.! Ich wollte Sie in Bezug auf den Punkt 1 mit seinen Unterabtheilungen 1—4 aufmerksam machen auf das Mecklenburgische Hypothekenwesen. M. H.! Wir besitzen in Mecklenburg, d. h. die Gutsbesitzer, einen sehr großen Credit, einen Credit, wie er wohl in keinem andern deutschen Lande dem Besitzer gewährt wird. Ich bin kein Gutsbesitzer, aber ich gewähre einen Credit aus den Ueberschüssen meiner Wirthschaft sehr gern und sehr weit. Worin liegt das? Man ist im Allgemeinen der Ansicht, es liege das an unserem Mecklenburgischen Hypothekenwesen. Ich gebe das in gewisser Beziehung zu, ja in sehr weit gehender Beziehung; aber, m. H., noch ein anderes ist zu bedenken. Wenn ich als Mecklenburger die Geschichte der Mecklenburgischen Landwirthschaft durchgehe, so finde ich, daß, ich will nicht sagen, durch eignes Verdienst der Wirthe, sondern auch durch die glückliche Lage der Verhältnisse, gerade durch die Meliorationen, welche bei uns zutreffend waren, wir gute Zinszahler gewesen sind und gute Capitalzahler. Wenn dazu ein gutes Hypothekenwesen kommt, dann müssen wir allerdings großen Credit genießen. Der Herr Correferent hat hervorgehoben, daß das Mecklenburgische Hypothekenwesen, so ausgezeichnet es sei, an gewissen partikularistischen Eigenschaften leidet. Ich will auch das zugeben; aber, m. H., wenn es sich darum handelt, ein Norddeutsches Hypothekenwesen zu schaffen, dann wird auch Mecklenburg in dieser Beziehung wie in jeder Beziehung, m. H., seine Pflicht gegen die Gesammtheit erfüllen und gern aufgeben, was es bis dahin als Vorzug anerkannt hat — aber was wir nicht so leicht aufgeben, ehe das Bessere an die Stelle gesetzt ist. (Bravo!) M. H.! das Mecklenburgische Hypothekenwesen erfüllt die hier gestellten Bedingungen. Wir besitzen eine besondere Hypothekenbehörde, welche das Hypothekenwesen überwacht. Wir besitzen besondere Zahlungstermine von Halbjahr zu Halbjahr. (Richtig!) Der Individualcredit in Mecklenburg, die Individualhypothek, hat eine merkwürdige Beweglichkeit. M. H.! Wenn ich im Besitze eines Capitals von 1000 Thlr. als Hypothekenschein bin, und darauf 1000 Thlr. hartes Geld haben will oder Banknoten, so gehe ich zu einem Freunde oder zu einem Advocaten oder zu einem Geldinstitute. Ich cedire einfach meine Forderung demjenigen, der mir die 1000 Thlr. auszahlt, wenn das Hypothekenpapier sonst sicher ist; oder ein Geldinstitut

Digitized by Google

leiht mir bis 90 Procent darauf. M. H.! Etwas Schöneres kann es nicht geben, als die Beweglichkeit im Individualcredit. (Bravo!) Da wir nun ferner keine sich jahrelang hinziehende Subhastations-Verfahren kennen — da, wenn Schuldner die Zinsen nicht bezahlt hat, ein Zahlungsbefehl sub poena executionis nach vier Wochen schon erfolgt und das Gut sofort in Concurs erklärt wird, und die Sache im Zeitraum von einem halben Jahre ganz abgewickelt ist — so liegen meiner Ansicht nach darin große bedeutende Vorzüge. Und weil ich nicht als Gutsbesitzer, sondern, wenn ich so sagen darf, als Capitalist die Erfahrung gemacht habe, daß das Mecklenburgische Hypothekenwesen die Punkte, welche hier gefordert werden, erfüllt hat, also meine Erfahrung ergiebt, daß die Punkte richtig sind, so kann ich Ihnen diese Punkte nur zur Annahme empfehlen. (Bravo!)

Präsident: Ich ertheile das Wort Herrn Wilmanns zur Resolution I. Nr. 4.

Herr Wilmanns: Die Resolution I. Nr. 4 lautet:

„den Uebergang der Grundschuldforderungen auf einen neuen Erwerber ohne Buchact durch Uebertragung der über dieselben ausgestellten Scheine gestattet."

Den Uebergang der Hypothekenforderung ohne Buchact haben wir bereits jetzt, wenigstens in Preußen. Ich kann also diesen Vorschlag nur dahin verstehen, daß die Uebertragung der Hypothekenforderung lediglich durch Uebergabe der darüber ausgestellten Scheine erfolgen könne, d. h. mit anderen Worten: die Individualhypothek, die Spezialhypothek soll in eine lettre au porteur oder wenigstens in ein Document verwandelt werden, welches durch Blancogiro übertragen werden kann. Wenn ich aber den Vorschlag in diesem Sinne richtig verstanden habe, so möchte ich mich doch entschieden dagegen erklären, zunächst aus den Gründen, welche der Herr Correferent vorhin gegen die Zulassung des Blancogiros bei Individualhypotheken geltend gemacht hat. Er hat namentlich ausgeführt, daß die Zinszahlung und die Zinserhebung außerordentlich erschwert wird. Eine fernere Gefahr scheint mir aber im Fall der Subhastation zu entstehen. Bei jeder Spezialhypothek ist es unbedingt nothwendig, daß der Gläubiger von der Subhastation Kenntniß erhalte, weil er mit dem Verlust seines ganzen Rechts

Digitized by Google

betroffen wird, sobald nicht ein Gebot erzielt wird, welches seine Forderung deckt. Wie soll nun diese Benachrichtigung an die Hypothekengläubiger erfolgen? es ist nicht anders möglich, als durch öffentliche Anzeigen. Wenn nun die Hypothekenforderung erloschen ist, wie soll das Document vernichtet werden? Es ist ebenfalls nicht anders möglich, als durch öffentliche Bekanntmachung. Wenn Sie die Resolution annehmen, so muthen Sie Jedem zu, der eine Hypothek erwerben will, daß er in öffentlichen Blättern nachforsche, ob nicht in den letzten Monaten die Hypothek erloschen ist, ob nicht namentlich das verpfändete Grundstück zur Subhastation gekommen und die Hypothek ausgefallen ist. Darauf wird sich ein Capitalist schwerlich einlassen; er wird die Hypothek lieber gar nicht erwerben. Wenn er das alles aber nicht thut, so riskirt er, daß er eine Forderung, die nicht mehr existent ist, an sich bringt. Alsdann hat er allerdings einen persönlichen Anspruch gegen den, von dem er die Hypothek erworben hat. Aber erstens hat er zu beweisen, von wem er sie erworben hat, und ferner ist ein persönlicher Anspruch bei den Hypotheken nicht ausreichend; es wird ein dinglicher Anspruch verlangt. Diese Schwierigkeiten sind indeß nicht die einzigen; noch ein anderer Gesichtspunkt läßt den Vorschlag bedenklicher erscheinen. Wir haben zwei Arten von Hypotheken, die Einen entsprechen der Natur von Specialhypotheken; sie sind Creditbewilligungen auf die Dauer. Derartige Hypotheken sind namentlich diejenigen, die in den Händen von Instituten, von milden Stiftungen u. s. w. sind. Die Inhaber derselben wollen ihr Capital nicht vom Courszettel abhängen lassen. Sie ziehen eine Capitalanlage vor, die einen unveränderlichen al pari-Cours hat. Derartige Capitalisten sind dem Grundbesitzer vorzugsweise willkommen, da sie nicht zur Kündigung geneigt sind. Ihnen kommt es vor Allem darauf an, eine pünktliche, sichere und leichte Zinszahlung zu haben. Letztere aber wird nach dem Vorschlage der Referenten erschwert.

Eine zweite Kategorie der Hypotheken sind diejenigen, die gewissermaßen wider Willen angenommen werden. Ich habe hier namentlich im Sinne die Hypotheken, die als Abfindungen ausgestellt werden bei Erbtheilungen, als rückständiges Kaufgeld bei Verkäufen; ich habe ferner im Sinne die Baugelder, die der Bau-Unternehmer von dem Grundbesitzer erhält. Diese Hypotheken

Digitized by Google

werden an Zahlungsstatt angenommen. Derjenige, welcher sie erwirbt, ist von vorn herein geneigt, sie wiederum an Zahlungsstatt weiter zu geben; diese Hypotheken sind also hier Zahlungsmittel. Für sie ist allerdings eine leichte Uebertragung erwünscht; dieselbe ist aber mit einem großen Nachtheile verbunden. So lange wir ruhige Verhältnisse haben, so lange Ueberfluß an Capital vorhanden ist, geht Alles gut. Wenn aber eine Krisis eintritt, wenn die politischen oder Handels-Conjuncturen das Vertrauen erschüttern, dann sind gerade diejenigen, welche solche Hypotheken an Zahlungsstatt anzunehmen gezwungen sind, am meisten geneigt, zu kündigen.

Der einzig richtige Weg zur Hebung der Creditnoth ist der, daß man die Specialhypotheken, welche als Zahlungsmittel angenommen werden, überhaupt fortschaffe. Das kann nur dadurch geschehen, daß man Credit-Institute schafft, an welche ein Grundbesitzer in solchem Falle, wo er sich sagen muß, „die Hypothek wird in zwei bis drei Jahren gekündigt", behufs Erlangung eines unkündbaren Credites sich wenden kann. Das Resultat, zu welchem ich gelange, ist hiernach das: die Specialhypothek muß zwar neben den Pfandbriefen bestehen bleiben, aber ihr muß ihr eigenthümlicher Werth bleiben. Sie muß eine vollständig sichere, wenn auch schwieriger zu übertragende Forderung sein.

Herr Holtz: Ich hätte von vorn herein gewünscht, daß die Debatte sich über diejenigen Anträge bewegt hätte, welche dem gesetzgebenden Factor vorgelegt werden sollen oder schon vorgelegt sind. Ich halte das in der That für die fruchtbarste Arbeit und sie wird es wohl auch künftig sein. Der Minister-Präsident Graf Bismarck hat eine Grundbuch-Ordnung herausgeben lassen, und ich hätte gewünscht, daß die Versammlung sich über diese Grundbuch-Ordnung ausgesprochen hätte. Ich habe dies der Commission schon mitgetheilt, habe aber keinen Anklang gefunden und habe mich fügen müssen, weil mir gesagt wurde, daß dieser Entwurf nicht bekannt sei, und daß es nicht geeignet sei, heut über diesen Entwurf zu beschließen. Es liegt ferner der Dernburgsche Antrag dem Herrenhause vor, über diesen haben wir auch nichts beschlossen. Ich bedaure das außerordentlich, ich tröste mich aber mit dem einen Factum, daß die Resolutionen von demselben Verfasser herrühren, von dem das Grundbuch entworfen ist. Ich setze also voraus, daß die

Digitized by Google

Grundbuch-Ordnung auf diesen vier Punkten beruht, und daß diese vier Punkte den Kern derselben bilden. Ich vermisse aber darin, daß etwas ausgesprochen wird über den gleichen Zahlungs- und Kündigungstermin. Die Grundbuch-Ordnung sagt in §. 102: „Die Kündigungsfrist darf nicht auf weniger als auf sechs Monate gestellt werden — — — — — — — — — — — — — — —"; der Dernburgsche Antrag sagt ebenfalls in §. 3: „Der 31. December und der 30. Juni werden als Fälligkeitstermine für die Zinsen bezeichnet, soll der allgemeine Verkehr Leben gewinnen. — — — — — — — — Ist eine Kündigungsfrist nicht festgesetzt, oder dieselbe unverbindlich, so hat der Schuldner bei Präsentation des Briefes auf den nächsten Umschlagtermin zu kündigen. — — — — — — — —" Wenn Sie, m. H., berücksichtigen, daß dieser Entwurf, welcher einer gesetzgebenden Versammlung vorgelegt werden soll, ausdrücklich die Termine hervorhebt, dann glaube ich, daß wir davon nicht Abstand nehmen können, auch diesen Punkt hinzuzufügen. Ich bemerke, ich accentuire nicht, daß wir solche Umschlagstermine feststellen sollen. Das wird sich von selbst machen. Wir haben Kündigungstermine, dann werden wir auch Umschlagstermine ganz von selber haben. Es werden Provinzialgeldmärkte eintreten. Jede Provinz hat eine gewisse schwebende Hypothekenschuld, die sich mehr oder weniger verringert, und in gewissen Grenzen hält. Es wird nach den Umschlagsterminen ganz leicht ein neues Hinzuströmen von Capitalien sich erhalten. Dazu sind diese Termine durchaus nothwendig, und sie werden geschaffen und ganz von selbst entstehen, wenn wir Kündigungstermine haben. Mecklenburg ist der beste Beweis dafür. Ich glaube, daß mein Antrag zu §. 5 von der äußersten Wichtigkeit ist. Ich halte die Sache für so wichtig, daß die voraufgehenden vier Punkte nur Wichtigkeit haben in Bezug auf diesen Punkt. Schaffen Sie eine vorzügliche Hypotheken-Ordnung, und haben Sie keine Kündigungstermine, so schaffen Sie etwas sehr Zweifelhaftes. Haben Sie Kündigungstermine und eine mangelhafte Hypotheken-Ordnung, so haben sie doch noch etwas Gutes. Ich empfehle Ihnen daher meinen Antrag. (Bravo!)

Vicepräsident Herr Rüder: Es hat zunächst das Wort Herr Professor Bekker zu einer factischen Berichtigung.

Digitized by Google

Correferent Prof. Dr. Bekker: Ich wollte nur bemerken, daß allerdings der Dernburgsche Entwurf eine Vorlage für das Herrenhaus ist, daß aber der Entwurf der Grundbuch-Ordnung, von dem hier die Rede ist, höchstens als Vorarbeit zu einer Vorlage betrachtet werden kann. Er soll nur vorgelegt werden, damit eine allgemeine Debatte veranlaßt wird, auf Grund welcher eine Vorlage später ausgearbeitet werden könnte.

Vice-Präsident Herr Rüder: Das Wort hat Herr Petersen Klein-Schwiesow.

Herr Petersen (Klein-Schwiesow): M. H.! Die Herren Referenten sowohl wie der erste Herr Vorredner (Ruf: auf die Tribüne! Redner besteigt die Tribüne) haben auf das Mecklenburgische Hypothekenwesen hingewiesen als etwas Vorzügliches, in dem nur einige Punkte der Verbesserung bedürftig seien. Ich kann nicht unterlassen, einige Worte dem hinzuzufügen. Es ist richtig, wenn man Verhältnisse, die in einem Lande schlecht sind, verbessern will, daß man dazu erst nach anderen Ländern sieht, wo sie besser sind, und sich die dortigen Zustände als Lehre annimmt. Vor allen Dingen wird aber nöthig sein, die Verhältnisse in dem Lande, wo sie gut sind, richtig zu beurtheilen. Die Hypotheken-Ordnung allein hat den Credit der Mecklenburgischen Gutsbesitzer nicht bestimmt. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß es auch auf die richtige Catastrirung der ritterschaftlichen Güter ankommt. Der Gläubiger will bemessen, eine wie große Sicherheit das Pfandobject hat. Das ist der erste Grundpfeiler des Credits. Sie sehen hiezu einen Beweis in Mecklenburg selbst. Ein nicht unbedeutender Grundbesitz ist in den Händen der Erbpächter. Die Hypotheken-Ordnung für diese Erbpachtungen ist, ausgenommen einige unwesentliche Theile, ganz eben so wie die ritterschaftliche Hypotheken-Ordnung. Die Erbpächter haben aber für ihren Grundbesitz nicht den Credit, den sie naturgemäß fordern müssen. Woran liegt das? Der Erbpachtcontract, der Canon, der auf diesem Grundstück ruht, läßt nicht zu, die Sicherheit zu bemessen, welche das Pfandobject liefert. Sie werden außerdem finden, daß auch für die ritterschaftlichen Güter der nöthige Credit nicht in dem Maße wie früher zu befriedigen ist. Woran wird das liegen? Vor Allem allerdings daran, daß das Capital im Allgemeinen fehlt. Zum andern daran, daß der

Digitized by Google

Mecklenburgische Cataster eine Rectificirung erfordern wird. Viele Güter, die viele Holzungen hatten, wurden niedriger bonitirt. Wo jetzt abgeholzt ist, da ist schöner Acker, und das Gut müßte nach dem Kaufpreis einen größeren Credit beanspruchen. Das kann es nicht, weil das Gut zu niedrig bonitirt ist. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß bei Schaffung einer neuen Hypotheken-Ordnung der erste Grund gelegt werden muß durch eine richtige Bonitirung und Catastrirung der Güter.

Vice-Präsident Herr Rüder: Das Wort hat zunächst Herr Hirschfeld (Groß-Nordsee).

Herr Hirschfeld (Groß-Nordsee): M. H.! Ich möchte Ihnen im Ganzen und Großen bestätigen, was die beiden Herren aus Mecklenburg gesagt, daß die Art und Weise, wie die Hypothekenbücher eingerichtet sind, und die Form derselben — das ist ganz gewiß — unendlich viel zum Credit beiträgt. Es ist bekannt, daß wir in Holstein einen hohen Credit und einen niedrigen Zinsfuß haben, wobei wir die Gelder sehr leicht wieder bekommen, einen Zinsfuß, der hier vielleicht nicht recht Glauben finden möchte. Wir haben diesen Augenblick noch in ersten Prioritäten der adligen Güter viele Capitalien belegt zu 3 Procent, zu $3\frac{1}{4}$ und $3\frac{1}{2}$. Ueber 4 Procent möchte ich behaupten, daß man in einem adligen Gut kaum ein Capital anlegt. Das sind Verhältnisse, die darauf hindeuten, daß ich wohl zu behaupten berechtigt bin, daß unsere hypothekarischen Einrichtungen sehr gut sind. Und daher möchte ich doch, daß, wenn allgemeine Reformen vorgenommen werden, auf diese Einrichtungen mit Rücksicht genommen werde. Denn die Erfahrungen und das Gute, was man in einem Ort erworben hat, das wünscht man aus allgemeiner Menschenliebe und Theilnahme, daß dies auch Anderen zu Gute kommen möchte. M. H., es ist auch gesprochen worden von bestimmten Kündigungsterminen. Das nun, was ich anführe, bezieht sich hauptsächlich auf adlige Güter. Wir haben im Allgemeinen alle durchgängig angenommen als Kündigungstermin acht Tage vor Johannis Baptistä. Die Obligationen und die Capitalien, die später gekündigt werden, brauchen, wenn nicht ausdrücklich anders verabredet worden, nicht mehr ausbezahlt zu werden. Trium regum ist der Geldzahlungstermin, das ist der 6. Januar, bezeichnend den 13., 14. und 15. Januar;

Digitized by Google

außer diesen drei herkömmlichen Zahlungstagen sind noch drei Respecttage für saumselige Zahler zulässig. Aber gewöhnlich ist Alles am 13. und 14. abgemacht.

M. H.! Dies sind nun Sachen, die für die Form der ganzen Einrichtung, wie wir sie haben, gewiß außerordentlich sprechen. Ich erlaube mir noch eine Nebenbemerkung. Wir haben nämlich in unserem Hypothekenwesen die Einrichtung, daß wir auf den Folien gewisse Abschnitte protocolliren lassen können, erste Priorität, zweite Priorität, dritte Priorität u. s. w., d. h., jedem Grundbesitzer ist es frei gegeben, zu bestimmen, wie groß er seine Prioritäten machen will, wenn auch allerdings der Zinsfuß ein verschiedener sein kann. Wenn ich nun in der ersten Priorität von 40,000 Thlr. 10,000 Thlr. protocolliren lasse, so sage ich, dieselben haben gleiche Gerechtsame mit den übrigen 30,000 Thlrn.; wird etwas in den ersten Rubriken delirt, so verbleibt diese Stelle dem Grundbesitzer zur eigenen Eintragung, nicht wie es in andern Ländern ist, wo die Capitalien nachrücken, wenn vorhergehende gelöscht werden. Dies ist eine gute Einrichtung für Leute, die sparsam sind und etwas ausbezahlen wollen, und sie reserviren sich das Recht, für die früheren Prioritäten wieder Geld aufnehmen zu können. Außerdem muß ich Sie auf noch Etwas aufmerksam machen. Was ist die Obligation in Hamburg? Es ist ein Bogen Papier, der die ganze Verschreibung ausmacht von 20= oder 40,000 Thlrn., wie es ist. Ein Bogen Papier enthält die ganze Gerechtsame, und es ist so ungeheuer leicht für den Geldmann, diesen einzelnen Bogen zwischen seine Papiere zu legen, und er hat bleibenden Werth für ihn, weil er gewiß ist, daß, wenn zur rechten Zeit gekündigt wird, ein sehr rasches Verfahren bei uns stattfindet. Früher bestand die Verschreibung zum Einlegen. Diese bestand nämlich darin, daß dem Schuldner auf sein Ehrenwort ein bestimmter Aufenthaltsort angewiesen wurde, und daß er diesen nicht eher verlassen durfte, als bis er seinen Verpflichtungen nachgekommen war. Dies war eine Einrichtung, die im Jahre 1819 zuletzt zur Ausführung gekommen ist, und daher wird auch von den Geldmännern vorzugsweise nicht gerade darauf gesehen, daß der Cataster nicht abgeschätzt würde; denn dies ist bei uns sehr mangelhaft, und wir trachten darnach, daß die Preußische Regierung eine neue Veranlagung annehme; ich bin nämlich auch

Digitized by Google

neuer preußischer Unterthan; früher waren wir unter dem König von Dänemark, und sind jetzt preußische Unterthanen geworden, und ich glaube, daß durch die neue Abschätzung unser Credit sehr erhöht wird. In Westpreußen, wo ich auch Besitzungen habe, ist es ganz anders; ich bekomme nicht ein Blatt Papier, sondern einen ganzen Ballen Papier; es ist mir nicht möglich geworden, die ganze Obligation durchzustudiren, und es wird Manchem so gehen. Die Geldmänner wollen die Sache möglichst einfach haben, und sie sehen es nicht gern, wenn sie einen großen Wust von Papieren erhalten. Auch wir sind noch heute mit Papieren überschwemmt, und dies ist eine der Schattenseiten unter allen Glanzpunkten, die durch die neue Verwaltung bei uns eingetreten sind, und, m. H., darauf mache ich Sie aufmerksam, daß dieses bald beseitigt werde; dies kann aber nur dann geschehen, wenn sich eine bestimmte Reihenfolge der Prioritäten ausbildet, wo das Locum bleibt, wo die andern nicht nachrücken.

Präsident, Herr v. Sänger übernimmt den Vorsitz und ertheilt das Wort Hrn. Schumacher-Zarchlin.

Herr Schumacher-Zarchlin. M. H.! In Bezug auf die von dem Herrn Petersen aus Mecklenburg vorgebrachte Thatsache in Bezug auf die Erbpachtverhältnisse und deren mangelhaften Credit möchte ich noch Einiges bemerken: Unsere Erbpächtergrundstücke sind freilich auch bonitirt, das ist richtig; aber unsere Erbpachtcontracte, die wir besitzen, sind so schwieriger Natur, sie sind so verschiedener Natur, daß der Credit der Erbpächter ein sehr geringer sein muß. Die Bestrebungen für die Erhöhung des Credits der Erbpächter werden daher sehr geringen Erfolg haben; ich wünsche ihnen das Beste, aber wenn in einem Erbpachtcontracte so erschwerende Bedingungen sind, daß, wenn sie alle herangezogen werden, das Grundstück gar keinen Werth hat, so kann man nicht verlangen, daß man dem Erbpächter Geld leihe. Unsere Bauern in Mecklenburg werden jetzt auch zu freieren Bauern gemacht, und wenn dies auch mit den Erbpächtern der Fall wäre, so würden diese Uebelstände nicht vorhanden sein.

Präsident Hr. v. Sänger. Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen mit Bezug auf Punkt I. und die 4 Unterabtheilungen, und können wir also jetzt zur Abstimmung schreiten.

Digitized by Google

Vorher ertheile ich noch dem Referenten Herrn Präsidenten Lette das Wort.

Referent Dr. Lette. Ich hätte mich nicht zum Reden gemeldet, doch schien es mir eine Pflicht des Referenten, wie die Debatte jetzt steht, auf einige Punkte zu antworten. Was zunächst die Aeußerungen des letzten Redners, meines Freundes und Gönners Herrn Hirschfeld aus Groß-Nordsee betrifft, so will ich nur erwähnen, daß es ursprünglich nicht preußisches oder deutschrechtliches Princip ist, was die dicken Ballen von Papier veranlaßt, sondern es ist dies Folge aus dem römischrechtlichen Grundsatz, daß die Hypothek nur accessorischer Natur, hingegen die persönliche Obligation die Hauptsache ist. Dies Princip ist es, was wir durch unsere Resolutionen beseitigen wollen. — Was die Bemerkungen des Herrn Holtz betrifft, namentlich über den Punkt wegen der einzuführenden bestimmten Kündigungs- und Zahlungsfristen, so nehme ich an, daß sich das erst von selber an die reale Natur der Obligation anschließen wird; es wird sich durch Usance bilden, sowie wir wirkliche Real-Obligationen haben. So lange bei den Hypotheken die persönlich-obligatorischen Verhältnisse eine so hervorragende Rolle spielen, und (wie sogar Herr Wilmanns verlangt), die Personal-Obligationen noch neben den Real-Obligationen bestehen bleiben sollen, halte ich es um so mehr für bedenklich, daß die Staatsregierung durch Gesetze in jene Verhältnisse eingreife. Der eine Gläubiger will die Zinsen halbjährlich, ein anderer in kürzerer Zeit haben oder in einer sonst bestimmten Frist. Ich glaube nicht, daß dieserhalb die Gesetzgebung mit allgemeinen Bestimmungen eingreifen soll und kann. Ich bin ein Feind jeden Eingreifens der Staatsgesetzgebung in Privatverkehrsverhältnisse. Ich bin überzeugt, es wird sich ein solcher Modus der Zins- und Kündigungstermine von selbst herausbilden, wenn nur erst ein reiner Realcredit hergestellt ist. Man kann solche Einrichtungen auch durch die Gesetzgebung schwer hervorbringen; es kehren sich die Menschen und die Dinge doch nicht daran. So etwas muß aus dem Volksgeist und dem Bedürfniß herauswachsen. Darum möchte ich, so sehr ich sonst auch der Meinung des Herrn Holtz bin, einen solchen Antrag nicht empfehlen; wenigstens müßte er nur so formulirt werden, daß die gesetzliche Frist in Ermangelung besonderer Verabredungen als Präsumtion gelte.

Digitized by Google

Was ferner das Amendement Wilmanns anbetrifft, das sich übrigens nur gegen Nr. 4 richtet, so erkenne ich an, daß dasselbe allerdings auf eine Lücke aufmerksam macht. Ich habe früher, ehe ich mich mit dem Herrn Correferenten über die Resolutionen geeinigt hatte, meinerseits Vorschläge gemacht, die auch der geehrten Versammlung vorliegen; indeß, wie ich vermuthe, nicht in Aller Händen sind. Ich verweise indeß auf Seite 5 dieser Vorschläge. Die daselbst angeführte Bestimmung ist wesentlich auch in den Entwurf aufgenommen, welcher im Herrenhause über die Hypothekenordnung in Neu-Vorpommern und Rügen vorgelegt ist, der sich in derselben Richtung bewegt, die wir in unseren Resolutionen anbahnen wollen. Verstanden ist unter dem Vorschlag Nr. I. 4, daß, wie in Mecklenburg, die Uebertragung der Scheine durch ein bloßes Giro, durch einfaches schriftliches Indossament solle geschehen können. Denn, m. H.! es schwindet ja dadurch, daß der Inhaber sich erforderlichenfalls durch den Besitz des Hypothekenbriefes und dessen Vorzeigung legitimiren muß, jedes Bedenken gegen diese einfache Form der Uebertragung. Wenn der Inhaber sich an den Eigenthümer des Grundstücks wendet und sagt: ich will Zinsen haben, und der Eigenthümer und Schuldner erwidert: ich weiß von deinem Besitz der Forderung nichts, so mag der Gläubiger entgegnen: hier ist mein Hypothekenbrief, dann wird der Grundeigenthümer die Indossamente einsehen und Zinsen zahlen. Einzuschalten ist sonach in Nr. 4 vor dem Worte: Uebertragung „etwa indossable oder schriftliche."

Jedoch hat Herr Assessor Wilmans seine Deduction eigentlich gegen den ganzen Inhalt der Nr. 4 gerichtet. Allerdings soll m. E. der ursprüngliche Inhaber der Grundschuldforderung im Hypothekenbuch eingetragen sein. Das ist Bedingung des Individualcredits. Nicht nöthig ist hingegen, daß Zwischeninhaber eingetragen werden, um zur Verfügung über den Hypothekenbrief und dessen weitere Uebertragung legitimirt zu sein. Die Ansicht, welche Herr Wilmanns in seiner bekannten Brochüre aufgestellt hat, scheint er jetzt gegen die ganze Nr. I. und deren Nummern 1—4 geltend machen zu wollen. Ich muß mir hierbei indeß auch erlauben, auf eine Aeußerung des Correferenten gleich zu Anfang seines Vortrages zurückzugehen, wo er sagte: die Real-Hypothek habe keine Zukunft und nach mehreren Decennien würde sie aus der Welt verschwunden sein.

Digitized by Google

Das ist freilich nicht meine Ueberzeugung. M. H.! Treiben wir keine Zukunftspolitik. Bleiben wir auf dem realen Boden, auf dem wir zur Zeit stehen, und führen wir aus ihm heraus Verbesserungen herbei. M. H.! Alles, was man anknüpft an den Zenith des Himmels, ohne auf der Erde zu stehen, das glückt nicht und hat keinen Erfolg. Unter Anderem hat Herr Wilmanns hauptsächlich entgegnet, wenn wir das Giro und das Indossament bei den Übertragungen der Realobligation gelten lassen, so würden daraus große Gefahren hervorgehen. Es kann ja aber auch jetzt dieselbe Gefahr für den Gläubiger hervorgehen, der ein dickes Document, eine Personal-Obligation in Händen hat, und der sich um das Grundstück, das ihm verschuldet ist, und um dessen Schicksale nicht kümmert. Wir wollen nun einfache Hypotheken-Briefe schaffen für diese dickleibigen Documente. Die etwanigen Folgen einer Versäumniß bleiben sich aber durchaus gleich. Ich hatte für die Reform des Subhastationswesens allerdings noch etwas Anderes vorgeschlagen, was auf Seite 6 meiner Vorschläge angegeben ist: daß nämlich jeder Hypothekengläubiger, der auswärts wohnt, oder seinen Wohnort ändert, ein Domicil, etwa innerhalb des Bezirks des Hypothekenamtes wählen solle, wo ihm die Vorladungen zu insinuiren sind. Das hätten wir in die Resolutionen ausdrücklich aufnehmen können. Indeß habe ich mich der Ansicht des Herrn Correferenten in Bezug auf die Abkürzung der Resolutionen gefügt, indem man dieses und Anderes der Gesetzgebung zu überlassen habe.

Noch hatte Herr Holtz auf einen Punkt hingewiesen, darauf, daß unsere Debatten sich möglichst an die legislativen Fragen und Vorlagen anzuschließen und Gesetzgebungen zu unterstützen haben, die in der Vorberathung begriffen sind. Im Wesentlichen damit einverstanden, bemerke ich indeß, daß es doch nicht thunlich gewesen ist, auf solche Sachen, wie die Grundbuch-Ordnung, specieller zu rücksichtigen, die erst in der allerneuesten Zeit erschienen sind, erst nachdem ich meine Brochüre verfaßt hatte. Indeß haben wir die Grundsätze auch im Passus 4 eigentlich schon im Voraus adoptirt und vorgeschlagen. Es sind dieselben, welche auch mit der Mecklenburgischen Hypotheken-Ordnung und mit den Grundsätzen übereinstimmen, die überdies bereits von der volkswirthschaftlichen Gesellschaft für West- und Ostpreußen 1861 und 1862

Digitized by Google

in das Abgeordnetenhaus eingebracht wurden. Ich glaube demnach, daß es genügt, wenn wir die allgemeinen Grundsätze unserer Resolution beschließen, und im Uebrigen für unsern Ausschuß wie für uns selbst, wo wir anzufassen im Stande sind, also auch als Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Reichstages die Pflicht übernehmen, mit aller Kraft dafür thätig zu sein und auf die Verwirklichung dieser Grundsätze hinzuwirken. Das ist das Wesentliche, was ich zu bemerken hätte, und es ist mir nur zweifelhaft, ob der Antrag zu empfehlen sei, gleiche Zinstermine, und gleiche Kündigungsfristen von der Gesetzgebung bestimmen zu lassen, und deren Einführung nicht vielmehr von der Usance zu erwarten. Bei Nr. 4 hatten wir, wie gedacht, die leichtere Uebertragung im Sinn; ich empfehle Ihnen daher 1—4 so anzunehmen, wie wir sie beantragt haben.

Präsident: Der Herr Correferent hat das Wort.

Correferent Prof. Dr. Bekker (vom Platz): Ich verzichte!

Präsident: Herr Wilmanns hat das Wort.

Herr Wilmanns: Ich hatte mich zum Worte gemeldet nur gegen Nr. 4 des Resolutions-Vorschlages der Nr. I., einer Trennung der Personal-Verpflichtung von der dinglichen Verpflichtung habe ich nicht widersprochen. Aber auch bei Punkt 4 habe ich mich nur gegen die Schaffung von Special-Hypotheken-Documenten, aus welchen der letzte Erwerber gar nicht hervorgeht, ausgesprochen. Mit der Vereinfachung der Documente bin ich vollständig einverstanden.

Herr Holtz: Ich bin dem Präsidenten Herrn Lette durchaus dankbar; er hat für meinen Antrag plaidirt. Er hat gesagt, daß er in Bezug auf Punkt 5 gar keine Bedenken hätte, nur für personale Verpflichtung bei Hypotheken sei er nicht; ja, m. H., das hängt aber genau zusammen; fällt Nr. 3, so fällt Nr. 5 auch. Daher empfehle ich Ihnen nochmals meinen Antrag.

Referent Dr. Lette: Ich habe nur gesagt, daß es bedenklich sei, durch die Staatsgesetzgebung dergleichen Vorschriften zu erlassen. Was Herrn Wilmanns betrifft, so scheint er im Wesentlichen mit meiner Auffassung einverstanden.

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung. Zu der Nr. I. der Resolutionen liegt von den sämmtlichen mitgetheilten

Digitized by Google

Anträgen kein anderer weiter vor, als der des Herrn Holtz, welcher wünscht, daß als Punkt 5 hinzugefügt werde: „Gleiche Zins- und Kündigungstermine.“ Die Einführung zu dem Antrage lautet:

„die Preußische Hypotheken-Ordnung von 1783 nebst Novelle von 1853 bedarf einer Reform, welche“ —

Ich werde nun, m. H., hintereinander über jeden dieser einzelnen Punkte abstimmen lassen, und wenn dann die vier Punkte angenommen oder resp. nicht angenommen sind, werden wir zu dem Antrage des Herrn Holtz kommen. Ich frage also zunächst, ob Sie die Einleitungsworte so angenommen wissen wollen:

„Die Preußische Hypotheken-Ordnung vom Jahre 1783 nebst Novelle von 1853 bedarf einer Reform, welche

1. die Verwaltung der Hypothekensachen von den richterlichen Collegien auf besondere Hypotheken-(Buch)-Aemter überträgt.“

Es ist hiergegen kein Widerspruch erhoben, ich darf also wohl annehmen, daß die Fassung so angenommen wird. Ich bitte diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Satz angenommen wissen wollen, sich vom Platze zu erheben. (Es geschieht.) Es ist fast einstimmig! — Wir kommen zum zweiten Punkt, er lautet:

„2. bei den Eintragungen das Legalitätsprincip durch das Consensprincip ersetzt.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, aufzustehen. (Geschieht.) — Es ist ebenfalls eine große Majorität. Es kommt jetzt Punkt 3, derselbe lautet:

„3. selbständige Grundschulden (sogenannte Real-Obligationen) anerkennt.“

Wer dafür ist, den bitte ich aufzustehen. (Geschieht.) — Es ist die große Majorität. Nun folgt Punkt 4, derselbe lautet:

„4. den Uebergang der Grundschuldforderungen auf einen neuen Erwerber ohne Buchakt durch Uebertragung der über dieselben ausgestellten Scheine gestattet.“

Auch hier bitte ich die Zustimmenden, sich zu erheben. (Geschieht.) — Mit großer Majorität angenommen. — Nun kommen wir zu dem Zusatze des Herrn Holtz, als Punkt 5 einzuschieben:

„Gleiche Zins- und Kündigungstermine einführt.“

Digitized by Google

Wer den Zusatz annehmen will, den bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.) Der Antrag ist ebenfalls mit bedeutender Majorität angenommen. — (Ruf: Gegenprobe!)

Präsident. M. H., wenn das Bureau nicht zweifelhaft ist und seinen Ausspruch thut, so ist von einer Gegenprobe nie die Rede. Das Bureau ist über die letzte Abstimmung nicht zweifelhaft! — Es hatte sich ein Herr zur Geschäfts-Ordnung gemeldet. (Niemand erhebt sich.)

Hiernach ist der ganze unter Nr. I. begriffene Satz mit dem Zusatze des Herrn Holtz angenommen worden. Wir würden also überzugehen haben auf die Punkte II. und III., die bereits vorhin schon als im Zusammenhang mit dem Punkt I. eine Materie umfassend, zur Discussion gestellt worden sind.

Ich bitte die Herren, sich zum Worte zu melden, da bis jetzt zu Punkt II. noch keine Meldungen zum Worte erfolgt sind. Zur Geschäfts-Ordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Referenten.

Herr Präs. Lette. Der Hr. Präsident hat Punkt II. und III. mit zur Spezialdebatte gestellt. Es ist darüber discutirt. Es ist zu Nr. III. ein Amendement gestellt, ich habe mich als Referent über dasselbe bereits ausgesprochen; ich denke, die Discussion darüber ist geschlossen.

Präsident. Die Discussion ist geschlossen über I. mit seinen 4 Unterabtheilungen. Ich mußte doch besonders über die 4 Punkte abstimmen lassen. Ich frage, ob Jemand zu II. das Wort verlangt? Da das nicht der Fall ist, schließe ich die Discussion und wir kommen zur Abstimmung.

Herr Dietze-Pommsen. Ich glaube bemerken zu müssen, daß das Bureau unmöglich übersehen kann, wie viele Mitglieder hinter den Stühlen stehen. Ich möchte darauf antragen, daß die Gegenprobe jedesmal gestattet werde, wenn sie beantragt wird.

Präsident. Das muß dem Präsidio und dem Bureau überlassen bleiben, ob es die Abstimmung übersehen kann oder nicht. Das ist eben das Vertrauen, welches Sie dem Präsidenten und den Secretairen schenken müssen. (Bravo!) Ich kann mich auf dergleichen Erwägungen nicht einlassen. Ich bringe also jetzt den Punkt II. zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche die Nr. II., welche lautet:

Digitized by Google

„Es ist dahin zu streben, daß eine solche Reform nicht auf einzelne Provinzen des Preußischen Staats beschränkt bleibe, sondern zur Herstellung einer gemeinschaftlichen Grundbuchordnung für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes führe."

annehmen wollen, aufzustehen. — (Pause.) Das ist die große Majorität. Jetzt kommen wir an den Punkt III. Dazu hat zuerst das Wort Herr Wilmanns.

Herr Wilmanns. Ich verzichte auf das Wort, nachdem der Herr Referent sich mit der Annahme meines Abänderungsvorschlages einverstanden erklärt hat.

Präsident. Ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt das Amendement des Herrn Wilmanns vor, es lautet:

„der Congreß wolle als Resolution III. folgende Resolution beschließen:

Mit der Reform der Hypothekengesetzgebung ist eine Reform des Subhastationsrechtes zu verbinden, bei welcher namentlich auf größere Beschleunigung des Verfahrens und auf Beseitigung der die Vollstreckung der Execution hindernden oder verzögernden Privilegien, soweit diese ohne Eingriff in wohlerworbene Rechte möglich erscheint, Bedacht zu nehmen.

Zur Geschäfts-Ordnung hat das Wort der Herr Referent.

Herr Präs. Dr. Lette. Es wird zur Abkürzung der Debatte beitragen, wenn der Herr Correferent und ich uns mit der Form des Amendements einverstanden erklären."

Präsident. Ich bin auch der Meinung, daß der Form des Amendements der Vorzug zu geben ist. Ich bitte also Diejenigen, die die Resolution in der Form des Amendements annehmen wollen, aufzustehen. (Pause.) Das ist die große Majorität. Nun, m. H., sind wir in dieser vorliegenden Frage zu einem Abschnitte gekommen, wo ich meinerseits vorschlagen würde, heute innezuhalten. Es ist nicht anzunehmen, daß wir die ganze Frage in der heutigen Sitzung erledigen. Die jetzt noch folgenden Punkte sind prinzipiell von ebenso großer Wichtigkeit als die bisher verhandelten. Es liegen bereits 8 Meldungen zum Sprechen vor. Ich

Digitized by Google

stelle Ihnen daher meinen Vorschlag anheim. Ich stehe Ihnen jedoch zur Disposition. (Rufe: Fortfahren! Vertagen! Schluß!)

Präsident. Von „Schluß" kann nicht die Rede sein, da wir die Debatte morgen fortsetzen. Die Stimmen sind indeß getheilt. Ich muß abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Herren, die die Debatte bis morgen vertagen wollen, aufzustehen. (Pause.) Das ist allerdings zweifelhaft. Ich bitte, sich zu setzen, und diejenigen Herren, die die Debatte jetzt fortsetzen wollen, sich zu erheben. (Pause.) Das Büreau ist nicht zweifelhaft, daß das erste die Majorität war. Die Debatte wird also bis morgen vertagt. Zur Geschäfts-Ordnung ertheile ich das Wort Herrn Präsidenten Dr. Lette.

Herr Präs. Dr. Lette. M. H.! Es sind zwei sehr kurze Bemerkungen, von denen ich allerdings zweifelhaft bin, ob sie unmittelbar unter die Geschäfts-Ordnung fallen. Sie werden aber sehen, daß sie sehr kurz sind. Ich will mich als Referent damit einverstanden erklären, daß in No. VI. die Worte „Genossenschaft" u. s. w. wegfallen, weil wir über diesen Gegenstand noch einen besonderen Plan haben und sonst einigermaßen Zweifel entstehen könnten. Ich will zweitens noch bemerken, daß das Amendement des Herrn Mühlenbeck eigentlich in No. IV. begriffen ist, indem wir darauf antragen, die entgegenstehenden gesetzlichen Beschränkungen als den Credit-Instituten, überhaupt auch der Bankfreiheit hinderlich, zu beseitigen. Indeß würde ich Bedenken gegen die Annahme dieses Amendements nicht haben. Ich habe Ihre Geduld deshalb noch für diese Erklärung in Anspruch genommen, da ich nicht wissen kann, ob morgen im Abgeordnetenhause Etwas auf der Tages-Ordnung steht, bei dessen Berathung ich nicht fehlen darf, und das mich hindern könnte, hier in Ihrer Sitzung zu erscheinen. (Stimmen des Bedauerns.)

Präsident. Zunächst liegt noch ein Antrag von dem Herrn v. Wedell vor: „Der Congreß wolle am Schluß der heutigen Versammlung für sämmtliche Berathungs-Gegenstände vorberathende Commissionen, die bestehen aus den betreffenden Referenten und 5 bis 9 Mitgliedern, wählen" — also für sämmtliche einzelne Fragen des Programms. Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Herr v. Wedell. Der Antrag bedarf eigentlich keiner Begründung. Sie werden Alle die Ueberzeugung gewonnen haben, daß in einer so angewachsenen Versammlung eine vorbereitende, sichtende

Digitized by Google

Vorberathung nöthig ist, damit die vielen Anträge vermieden werden. Ich möchte folgende Aenderung in dem Antrage vorschlagen, nämlich, daß nicht am Schluß der heutigen Versammlung die Wahl stattfinde, sondern am Beginne der morgenden, da uns bis dahin hoffentlich die Mitglieder-Verzeichnisse zugegangen sein werden. Ich schlage außerdem vor, daß die Wahl dieser Commission auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden nach erfolgter Rücksprache mit dem Herrn Referenten durch Acclamation stattfinde. (Beifall.)

Präsident. Das Mitglieder-Verzeichniß ist leider noch nicht erfolgt trotz zweimaliger Zusage aus der Druckerei; es wird aber natürlich noch heute im Laufe des Tages eintreffen. Ich möchte also besonders dem Antrage des Herrn v. Wedell beipflichten; denn jetzt die Wahlen der Commissionen vorzunehmen, würde die größte Schwierigkeit haben. Ich würde nicht in der Lage sein, Ihnen Vorschläge zu machen, und Sie selbst würden auch nicht dazu in der Lage sein; ich nehme also an, daß Herr v. Wedell seinen ursprünglichen Antrag zurückgezogen und durch den eben von ihm präzisirten ersetzt hat. (Herr v. Wedell stimmt zu.) Das heißt also, daß morgen früh für sämmtliche im Programm enthaltenen Fragen Commissionen erwählt werden auf Vorschlag des Präsidenten durch Acclamation der Versammlung. Außer den Referenten sollen diesen Commissionen 5 bis 9 Mitglieder angehören.

Herr Schriftführer Witt-Bogdanowo. Ich möchte diesem Antrage entgegentreten; ich glaube, bei der Kürze der Zeit, die uns zugemessen, werden wir morgen früh sehr viel kostbare Zeit verlieren; außerdem hält es sehr schwer, die Commissionen für diese Fragen zusammen zu bekommen; dann aber sind dieselben Personen, die in den Commissionen berathen, wieder in der Plenar-Versammlung anwesend, um noch einmal ihre Gründe vorzubringen. Ich glaube daher, daß es zweckmäßiger sein würde, von der Bildung der Commissionen Abstand zu nehmen. (Bravo!)

Herr Schumacher. M. H.! Wenn die Commissionen morgen früh gewählt werden sollen, so können die Referenten für das Genossenschaftswesen nicht mehr mit der Commission sich berathen. Ich möchte bitten, daß es in diesem Falle erlaubt ist, daß die Referenten sich durch 5 Mitglieder aus der Versammlung verstärken, um die Sache durchzuberathen.

Digitized by Google

Herr Rüder. Ich möchte Ihnen überhaupt empfehlen, daß Sie die Referenten ermächtigten, sich durch 5 Personen aus unserer Mitte zu ergänzen, dann ist der Zweck erreicht und die Form vereinfacht.

Herr v. Wedell. Diese Bemerkung des Herrn Rüder halte ich für eine Verbesserung meines Antrages und empfehle Ihnen denselben in dieser Form zur Annahme.

Präsident. Es ist also beantragt worden, daß die Referenten aufgefordert werden, sich durch 5 bis 9 Mitglieder zu ergänzen. (Eine Stimme aus der Versammlung unterbricht den Redner.) M. H., ich bitte vor allen Dingen; — so lange ich das Wort nehme, hat Niemand weiter das Wort. (Bravo!)

Herr v. Essen. (Zur Geschäfts-Ordnung.) Ich erlaube mir die Frage, ob durch diesen Antrag der gestrige Beschluß auf den Zusammentritt einer Commission von 15 Mitgliedern hinfällig wird.

Präsident. Der gestern gefaßte Beschluß wird keineswegs hinfällig, da diese Commission zur Entwerfung des Statuts in Bezug auf die Punkte, welche von der Tages-Ordnung vorläufig abgesetzt sind, erwählt werden soll. — Ich bitte jetzt diejenigen Herren, sich zu erheben, welche für den Antrag des Herrn Rüder sind. — Der Antrag ist angenommen.

Ich habe gestern schon die Bitte an die Herren gerichtet, daß von den einzelnen Herren, welche die Persönlichkeiten in ihren Kreisen näher kennen, mir in Betreff der zu wählenden Commission für das Statut Vorschläge gemacht werden. Es sind mir folgende Namen genannt:

aus Brandenburg	Herr Hagemann,
„ Oldenburg	„ Rüder,
„ Mecklenburg	„ Pogge-Roggow und
	„ Schumacher-Zarchlin,
„ Pommern	„ v. Wedell-Felingsdorf,
„ Ostpreußen	„ v. Saucken-Tarputschen,
„ Westpreußen	„ Haffer,
„ Posen	„ Witt-Bogdanowo,
„ Prov. Sachsen	„ Türcke-Schönberg,
„ Königr. Sachsen	„ Dietze-Pommsen und
	„ Günther,
„ Schleswig-Holstein	„ Dr. Mein,

aus Hannover Herr Dr. Müller-Mülfe,
= Westphalen = Caesar,
noch = Sachsen = Franz-Eggenstaedt.

Präsident. Die Herren haben gewünscht, daß ich die Namen vorlesen möchte, die mir empfohlen sind; damit ist noch nicht gesagt, daß nur diese Herren in die Commission kommen können.

Herr v. Essen-Liessau. Ich vermisse in der eben vorgelesenen Liste der Commissions-Mitglieder Einen aus Westpreußen. Es ist der Herr Regierungs-Rath Haffer angegeben; derselbe ist aber in Westpreußen nicht als Grundbesitzer ansässig und wohnt auch nicht in Westpreußen. Ich möchte vorschlagen, einen Gutsbesitzer oder Einen, der wirklich in Westpreußen wohnt, als Commissions-Mitglied aufzustellen. Ich würde entweder Herrn Heine aus Narkau oder Herrn Gerlich aus Bankau vorschlagen.

Präsident. Das Wort hat Herr Haffer zur factischen Berichtigung.

Herr Regierungs-Rath Haffer. Ich bin vorgeschlagen worden als Bewohner Westpreußens und Vertreter der Westpreußischen Landwirthe und Landwirthschaft. Ich bin in Westpreußen eine Reihe von Jahren als Grundbesitzer ansässig gewesen und habe 22 Jahre dort als Oekonomie-Departements-Rath gewirkt. Manchem von den Herren bin ich wohl nicht ganz unbekannt geblieben, besonders in Bezug auf die Tuchler Haide. Ich glaube die Berechtigung in Anspruch nehmen zu dürfen und zu können, selbst unter dem Kreise der activen Herren Landwirthe mich noch fortzuführen; ob die Herren mir das Vertrauen schenken wollen, daß ich mich bei der Berathung des Statutentwurfs betheilige, stelle ich gehorsamst anheim. (Bravo!)

Präsident. Dergleichen Fragen werden sich durch die Abstimmung erledigen. Herr Strutz hat sich zum Wort gemeldet.

Herr Strutz. Ich vermisse unter den Vorschlägen durchaus einen Namen aus Schlesien und ich möchte beantragen, daß diese Provinz auch einen Vertreter findet. Ich weiß nicht, ob es nicht, da ein Mitgliederverzeichniß noch gar nicht vorliegt, im Interesse der Versammlung liegen möchte, noch einen Tag zu zögern mit der Wahl zu dieser Geschäftscommission.

Präsident. Es ist gestern der Beschluß gefaßt, die Wahl heut vorzunehmen.

Digitized by Google

Herr Dr. Wilckens. M. H. Ich habe gehört, daß diese Liste von sehr wenigen Herren vorgeschlagen, und daß die Mehrzahl der Angehörigen der Provinzen nicht befragt worden ist. Es liegt der Liste eine gewisse Tendenz zu Grunde. Wenn Sie wollen, daß die Provinzen gleichmäßig vertreten sein sollen, dann überlassen Sie die Wahl den Vertretern der einzelnen Provinzen selbst, treten Sie provinzenweise zusammen und fragen Sie sich: Wen sollen wir für unsere Provinz wählen? Schlesien ist gar nicht befragt worden. Die Herren haben bei anderen Provinzen Landwirthe namhaft gemacht, welche die Interessen der Provinz gar nicht kennen. Ich beantrage Vertagung und daß die Vorschläge von den Vertretern der einzelnen Provinzen gemacht werden. Die einzelnen Provinzen mögen morgen zusammentreten und ihre Vertreter für die Commission wählen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident. Das ist ein ganz anderer Antrag, der darauf hingeht, den gestern gefaßten Beschluß zu ändern. Das Wort hat Herr Possart.

Herr Possart. Ich wollte nur zur Erläuterung sagen, daß die Liste gestern nur von 8—10 Personen abgefaßt ist, also nicht maßgebend sein kann.

Präsident. Dagegen möchte ich zu meiner Rechtfertigung sagen, daß mir das Schriftstück übergeben worden ist von einem der Herren, und mir gesagt ist, das würden die Personen wohl sein, über die sich eine größere Anzahl von Mitgliedern geeinigt hätte, die im Hôtel de Rome zusammengetreten wären und sich über die Frage besprochen hätten, so daß ich meinerseits die Auffassung haben mußte, daß ich hiermit dem Wunsche Vieler entgegenkommen würde.

Herr Possart. Es sind thatsächlich nicht mehr als 10 Personen zugegen gewesen.

Präsident. Das Wort hat Herr Holtz.

Herr Holtz. Ich glaube, die Sache ist nicht so wichtig, daß wir sie mit solcher Erregung behandeln; wir dürfen der Abfassung der Liste durchaus keine Tendenz unterschieben. Bedenken Sie, daß heute der einzige Tag ist, wo die Commission tagen kann: morgen ist Ball, am Donnerstag reisen schon wieder viele der Herren ab. Wollen Sie der Commission diesen einen wichtigen

Digitized by Google

Tag nehmen? das scheint mir nicht in der Ordnung. Lassen Sie die Provinzen sogleich zusammentreten, das ist in einer Viertelstunde zu machen.

Herr Rüder. M. H., so weit ich mich erinnere, ist der Beschluß so gefaßt worden, daß dem Präsidium allein der Vorschlag anheimgegeben ist. Dabei wurde davon ausgegangen, daß ihm Vorschläge suppeditirt werden würden. Wenn nun nicht mehr Vorschläge eingekommen sind, so ist das nicht die Schuld derjenigen Antragsteller, welche diesen Antrag eingebracht haben. Wenn die übrigen Congreßmitglieder ihre Rechte nicht benutzt haben, so ist das die Sache jedes Einzelnen. Ob es nicht zweckmäßig bleibt, die Sache auf morgen zu verschieben, das ist nur eine Zeitfrage, und dabei ist allerdings der Punkt, den Herr Holtz angeführt hat, ein sehr wichtiger.

Präsident. Ich bringe zur Abstimmung, ob die Wahl dieser Commission vertagt werden soll bis auf morgen. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Wahl dieser Commission bis auf morgen vertagen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität. Wir werden also zur Ernennung der Commission schreiten, denn es ist allerdings so, m. H., wie Herr Rüder gesagt hat. Nach dem Beschluß war dem Präsidenten die Bestimmung der Mitglieder dieser Commission überlassen, und der Präsident hat an die Versammlung das Ersuchen gestellt, weil es ihm unmöglich ist, mit den Personen so bekannt zu sein, wie es wünschenswerth wäre, ihn zu unterstützen durch Suppedition solcher Namen, die man für geeignet hielte. Mir ist nichts weiter zugekommen, als dies Verzeichniß. Ich werde danach verfahren und die Mitglieder bestimmen.

Herr Rüder. Ich möchte fragen, ob der Herr Präsident vielleicht eine kurze Pause machen wollte, damit etwaige Ergänzungen noch rasch hier erfolgen könnten, aber dann müßten auf den Zetteln auch gleich die Provinzen bezeichnet sein.

Präsident. Ich glaube, die Confusion wird dadurch nur noch größer werden. Ich möchte meinestheils vorschlagen, daß bei dem von mir vorgeschlagenen Modus verblieben werde. Wenn kein Widerspruch dagegen ist, werde ich so verfahren: Für die Provinz Brandenburg ernenne ich zur Commission Herrn Hagemann-Seege-

Digitized by Google

feld, für Oldenburg Herrn Rüder, für Mecklenburg Herrn Schumacher-Zarchlin, für Pommern Herrn v. Wedell, für Ostpreußen Herrn v. Saucken.

Ein Mitglied der Versammlung. Ich möchte mir erlauben einen andern Herrn vorzuschlagen, Herrn Bück-Staneitschen. Es ist gestern die Sache so über das Knie gebrochen worden; ich habe gestern diesen Herrn vorgeschlagen, aber ich wurde ganz bei Seite geschoben. Ich möchte diese Liste nicht als gültig anerkennen.

Präsident. Ich würde in Bezug auf die Frage von Westpreußen zwei Namen in Vorschlag gebracht haben, wenn ich eine so große Differenz und Meinungsverschiedenheit in der Versammlung vorausgesehen hätte. Was hier aber den Herrn v. Saucken auf Tarputschen anlangt, so ist mir nicht bekannt geworden, daß ein Widerspruch gegen ihn erhoben wäre. Wen schlagen Sie vor?

Dasselbe Mitglied. Herrn Generalsecretair Bück-Staneitschen.

Präsident. Ich glaube, es wird sich kein Widerspruch dagegen erheben; ich für meine Person bin geneigt, ihm meine Stimme zu geben. Nun kommen wir zu Westpreußen. Da sind die beiden Namen Herr Gerlich und Herr Heine-Narkau vorgeschlagen. Ich werde über die Herren abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, die für Herrn Gerlich stimmen, sich zu erheben. Dies ist die Minorität. Ich bitte nun diejenigen Herren, welche wünschen, daß Herr Heine-Narkau zur Commission gehöre, sich zu erheben. Auch dies ist die Minorität.

Das frühere Mitglied. Ich glaube, die Herren bleiben sitzen, weil sie den Westpreußen allein überlassen wollen, hierüber abzustimmen.

Präsident. Dies ist unstatthaft. Ich bitte nun die Herren, sich zu erheben, die sich für Herrn Haffer aussprechen. Dies ist die Majorität. Herr Haffer ist in Folge der Abstimmung zur Commission gewählt. — Für Posen ist vorgeschlagen Herr Witt-Bogdanowo, für die Provinz Sachsen Herr Türcke-Schönberg, für das Königreich Sachsen Herr Dietze-Pommsen. Mir ist mitgetheilt, daß der eine der aus Sachsen vorgeschlagenen Herren nicht erschienen ist, und wir würden ihn daher nicht berücksichtigen können.

Digitized by Google

Für die Provinz Schlesien schlage ich Ihnen vor, Herrn v. Schoenermarck-Priborn, für Schleswig-Holstein Herrn Dr. Mein, für Westphalen Herrn Caesar, für die Provinz Sachsen noch Herrn Franz Eggenstaedt, für Hannover Herrn Dr. Müller-Mülfe. — Herr v. Corswant beantragt, die Sitzung auf morgen 9 Uhr anzusetzen. Ich bitte die Herren, die der Meinung sind, die Sitzung um 9 Uhr zu eröffnen, sich zu erheben. (Geschieht.) — Das ist zweifelhaft; — ich bitte nun die Herren, welche die Eröffnung der Sitzung um 10 Uhr wünschen, sich zu erheben.

Herr Rüder (erhält das Wort zur Fragestellung). Ich möchte Ihnen den Vorschlag machen, diese Frage morgen zur Abstimmung zu bringen, denn heute ist es sehr gefährlich, darüber abzustimmen, da wir annehmen können, daß, wenn die Sitzung um 9 Uhr beginnt, viele Herren, die heute nicht mehr anwesend sind, nicht in der Lage sein werden, dies zu erfahren.

Präsident. Es wird mir gesagt, daß vier Herren aus den Rheinlanden eingeschriebene Mitglieder des Congresses sind. Unter den zu der Commission vorgeschlagenen befindet sich kein Rheinländer. Möglicherweise sind die Herren selbst daran schuld, da sie sich nicht bei Zeiten namhaft gemacht haben. Es kommt darauf an, ob Sie es zulassen wollen, daß noch andere Mitglieder in die Commission eintreten.

Herr Schumacher. Ich bin gern bereit zu verzichten, da zwei Herren aus Mecklenburg zu viel sind.

Präsident Herr v. Sänger. Ich schlage also für Rheinland Herrn Güssen aus Kriele bei Cöln vor. Es ist noch zu verkündigen, daß in diesem Hause der Commission dasselbe Lokal zur Disposition steht, in welchem gestern die Creditgenossenschaft sich versammelt hat. Ich schlage vor, daß morgen um 8 Uhr die Herren zusammenkommen und sich constituiren.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.

Digitized by Google

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 19. Februar 1868,
Vormittags 10 Uhr.

Präsident: Herr v. Sänger-Grabowo.

Die Sitzung ist sehr zahlreich besucht, auch die Tribünen sind gut besetzt.

Präsident. Die Sitzung ist eröffnet. M. H.! Ich beginne wieder mit einigen geschäftlichen Mittheilungen. Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt hier zur Einsicht aus. Ich habe Ihnen ferner mitzutheilen, daß jetzt Veranstaltungen getroffen sind, daß für die Sitzungen der Commissionen die nöthigen Räume vorhanden sind und zwar im Hôtel de Rome; es war in diesem Locale nicht möglich, mit Sicherheit die nöthigen Räumlichkeiten zu erhalten. Ich glaube auch, daß dort den Herren es noch bequemer sein wird. Zu meiner Rechten fungirt heute Herr Schriftführer Pogge als Führer des Protokolles; bei ihm also bitte ich die etwa eingehenden Anträge abzugeben; zu meiner Linken für jetzt Herr Landrath Jachmann in Vertretung des Herrn Schriftführer Dr. Wilckens, der um eine Viertelstunde Urlaub gebeten hat. Bei diesem werden also die Anmeldungen zum Wort abzugeben sein. Die Commission aus 15 Mitgliedern zur Berathung der Statuten für den landwirthschaftlichen Congreß hat sich constituirt und gestern Abend auch schon eine sehr lang andauernde Sitzung gehalten. Ich theile Ihnen die Namen des Vorstandes mit: Vorsitzender ist Herr v. Wedell, Schriftführer Herr Pogge-Roggow, Referent Herr Rüder und Correferent Herr Witt-Bogdanowo. Es wird mir eben mitgetheilt von Herrn Pogge, daß für heute Nachmittag 5 Uhr im Hôtel de Rome eine Sitzung für diese Commission anberaumt ist; ich mache dies für die Herren

Digitized by Google

Mitglieder bekannt. Ich weiß nicht, ob Herr v. Wedell bereits hier ist. (Herr v. Wedell tritt an das Präsidium.) Ich übergebe Ihnen hier noch eine Brochüre, die gestern im Laufe der Sitzung hier abgegeben, aber erst ganz zum Schluß zu meiner Kenntniß gelangt ist. Sie nennt sich: „Versuch eines Programms für den Ersten Congreß Norddeutscher Landwirthe von Hundt v. Hafften, als Material zur Berathung für diese Commission". Die gedruckte Mitgliederliste, m. H., ist, wie mir mitgetheilt ist, wohl schon in Ihren Händen. (Nein!) Sie ist am gestrigen Tage im Verlaufe der Sitzung vertheilt worden. Sollten einige Herren noch nicht im Besitze sein, so ist noch eine ausreichende Zahl von Exemplaren vorhanden, sie würden sie im Büreau erhalten können. Es sind dann ferner hier auf dem Tische des Hauses vorhanden: 1. die Resolution, welche die Commission für das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen gefaßt hat. Ich werde Gelegenheit nehmen, einige von den Herren zu ersuchen, mit diesen Exemplaren herumzugehen und sie an die geehrten Mitglieder zu vertheilen. Ich fürchte, wenn Jeder hier herantreten sollte, um es zu holen, daß dies zu große Unruhe verursachen würde. Ebenso sind die Anträge des Referenten für die Frage der indirekten Steuern gedruckt, es wird mit diesen gleichmäßig verfahren werden. Dann liegen hier Tabellen zu dem Referat über landwirthschaftliche Verkehrsverhältnisse von Herrn Dr. Wilckens vor, auch diese werde ich vertheilen lassen. Ich habe Ihnen jetzt Mittheilung zu machen, welche der geehrten Mitglieder als Delegirte besonderer Vereine fungiren. Es ist zunächst Herr Dr. Gabba entsandt von der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Mailand; es ist zugleich von ihm übergeben worden dies Werk, in italienischer Sprache verfaßt, eine Beschreibung des Gutes Vigonzino in der Provinz Mailand. M. H.! Ich bin überzeugt, in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich die sehr ehrende und schmeichelhafte Aufmerksamkeit hier öffentlich anerkenne, daß diese berühmte und allbekannte landwirthschaftliche Gesellschaft in Mailand beschlossen hat, unsern Ersten Congreß Norddeutscher Landwirthe zu beschicken, und von demselben in so eingehender und entgegenkommender Weise Kenntniß genommen hat. Ich spreche der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Mailand hiermit den Dank des Congresses aus und glaube Ihrer Zustimmung sicher zu sein. (Rufe: Ja wohl!) Es sind ferner von

Digitized by Google

dem Verein für Landwirthschaft und Gewerbe in Preetz deputirt worden: die Herren Particulier Völkers und Fabrikant Burow. Dann ist von dem landwirthschaftlichen General-Verein für Schleswig-Holstein Herr Hach aus Kiel deputirt worden, von dem landwirthschaftlichen Verein für die Aemter Freiburg, Osten und Neuhaus an der Oste der Vorsitzende des Vereins, Herr Erythropel. Von dem Central-Verein für Bromberg ist deputirt worden der Generalsecretair des Vereins, Herr Bertelsmann. Endlich ist mir beim Eintreten in dies Local noch die Anzeige übergeben worden, daß von dem Wangeriner Zweig-Verein der pommerschen ökonomischen Gesellschaft Herr v. Puttkamer auf Henkenhagen deputirt worden ist. Es ist privatim zu meiner Kenntniß gelangt, daß auch noch andere Herren als Deputirte von Vereinen hier sind, als die bisher genannten. Es ist mir namentlich gesagt worden, daß aus Ostpreußen und Lithauen Herren deputirt sind. Mir sind aber die betreffenden Anzeigen noch nicht zugekommen; ich würde daher die Herren ersuchen, dieselben im Laufe der Sitzung einzureichen, so daß ich morgen bei Eröffnung der Sitzung auch die Ankündigung könnte erfolgen lassen. Soeben wird mir jetzt noch eine solche Anzeige übergeben vom landwirthschaftlichen Verein in Pommern; deputirt ist von diesem der Rittergutsbesitzer Herr v. d. Knesebeck auf Butow und Herr v. Wedell.

Nun, m. H., in Betreff der Commission für die einzelnen auf der Tagesordnung nach dem Programm des Congresses stehenden Fragen ist gestern, wie Sie wissen, beschlossen worden, daß den Herren Referenten überlassen bleiben möge, durch Cooptation von 5 bis 9 Mitgliedern sich zu verstärken und dadurch eine berathende Commission zu bilden. Dazu haben Sie jetzt das nöthige Material in Händen, nachdem Ihnen das gedruckte Verzeichniß der Mitglieder vorliegt. Ich möchte an die Herren Referenten, wenn sie jetzt eine solche Cooptation im Laufe des heutigen Tages, vielleicht im Laufe der heutigen Sitzung vornehmen wollen, eine Bitte richten. Die Herren werden nicht verkennen, daß ihnen vom Congreß mit diesem Beschlusse ein sehr ehrenvolles und weitgehendes Vertrauensvotum gegeben worden ist. Ich glaube im Sinne der geehrten Versammlung zu sprechen, wenn ich darauf hinweise, daß auf Grund dieses Vertrauens-Votums für die Herren Referenten

Digitized by Google

eine Verpflichtung besteht, bei der Wahl der Mitglieder für diese Commissionen möglichst objectiv und unparteiisch zu verfahren und nicht etwa nach einer oder der andern besondern Richtung hin allein die Cooptation vorzunehmen. Es wird genügen, diese leise Hindeutung gegeben zu haben.

Dann, m. H., zum Schluß meiner geschäftlichen Mittheilungen mache ich Sie darauf aufmerksam, daß heute Abend der Festball, der vom Vorstand eingeleitete Festball, stattfinden wird. Es sind Einladungen erfolgt an die Mitglieder des Königl. Hauses. Bis zu diesem Augenblick bin ich nicht in der Lage, Ihnen mit Bestimmtheit sagen zu können, ob diese Einladungen Folge haben werden; ich glaube es aber. Ich möchte die Herren ersuchen, sich recht zahlreich zu betheiligen; die Eintrittskarten finden Sie im Bureau.

Dann ferner möchte ich Ihnen einen Vorschlag machen, daß wir jetzt, nachdem wir einen Tag zusammen gewesen sind, nachdem das gegenseitige Kennenlernen der Mitglieder einigermaßen Platz gegriffen hat — daß wir jetzt uns einmal vereinigen möchten zu einem wirklichen Congreß-Diner; daß nicht bloß so und so viel Mitglieder sich hier und dort zusammenthun, sondern daß der Congreß sich zu einem gemeinschaftlichen Diner versammle.

In Voraussicht, daß ein solcher Vorschlag bei Ihnen Anklang finden wird, ist vorläufig der große Festsaal im Hôtel de Rome für morgen 5 Uhr in Betracht genommen. (Stimmen: Freitag!) M. H., wir sind in dieser Beziehung etwas gebunden, die Räumlichkeiten in Berlin sind zu dieser Zeit sehr vielfach in Anspruch genommen. Heute z. B. ist der Saal versagt, für Freitag ist es unsicher. Der einzig sichere Tag ist morgen. Eine andere Localität ist schwer zu finden.

Ich höre soeben, daß der Saal uns für Freitag zugesagt ist; also am Freitag um 5 Uhr wäre das Diner. Ich möchte doch allerdings eine Aeußerung der geehrten Mitglieder darüber provociren, denn sonst würde der Saal nicht mit Sicherheit von uns bestellt werden können. Vor allen Dingen könnte man keinen Ueberschlag machen, wie viel Couverts zu belegen wären. (Stimmen durcheinander: Freitag ist Subscriptionsball! Freitag! Donnerstag!) M. H. Ich habe mich allerdings vorhin geirrt in Bezug auf den Tag, glaube

Digitized by Google

aber doch noch immer, daß es mir so gesagt worden ist. Aber das weiß ich, daß, wie viel Umfragen gehalten worden sind, die Localitäten sehr beschränkt sind. Denn Sie wissen, daß jetzt in der Fastnachtszeit alle solche Localitäten sehr in Anspruch genommen sind. Da nur am Freitag uns ein so großer und schöner Saal zur Verfügung gestellt worden ist, so glaube ich wählen wir diesen Tag. Ich glaube auch, daß der Subscriptionsball am Abend kein Hinderniß ist. Man geht erst um 9 oder 10 Uhr auf den Subscriptionsball.

Herr Possart. Ich möchte fragen, ob die Theilnahme an diesem Diner nur für die Mitglieder gestattet ist? Sollten auch Gäste eingeführt werden können, so würde der Saal sehr klein sein, denn er faßt kaum 2- bis 300 Mitglieder.

Präsident. Ich kann darüber keine bestimmte Entscheidung geben, bis jetzt ist kein anderer Ort zur Disposition gestellt; gesagt ist mir, daß wohl 300 Personen bestimmt Platz darin haben. Was die Gäste betrifft, so glaube ich nicht, daß sie schlechthin ausgeschlossen werden können. Ich möchte nur an die geehrten Herren die Bitte richten, in Bezug auf Mitbringen der Gäste sich nicht zu weit auszudehnen. Ich glaube also, wenn sich kein Widerspruch dagegen erhebt, daß am Freitag um 5 Uhr das gemeinschaftliche Diner ist.

Das Mitglieder-Verzeichniß ist in Ihrer Hand. Es sind heute noch mehr Eintragungen erfolgt, aber ich kann Ihnen für jetzt nur die Zahl derjenigen mittheilen, die bis gestern Abend eingetragen waren, weil bis dahin es nur möglich war, sie zu sondern nach den verschiedenen, theils Provinzen des Preußischen Staates, theils Ländern des Norddeutschen Bundes.

M. H., es scheint, daß dort geraucht wird; ich muß Sie dringend bitten, daß dies im Sitzungssaale des Congresses unterbleibt. Ich weiß nicht, ob ich mich geirrt habe. (Ruf: Es war der Rauch, der durch die Thür kommt.)

Präsident. Dann bitte ich um Entschuldigung.

Die bis gestern eingeschriebene Zahl der Mitglieder belief sich auf 364. Es sind heute schon eine ziemlich erhebliche Zahl mehr. Bis gestern vertheilten sie sich folgendermaßen: Provinz Brandenburg 103, Pommern 57, Schlesien 27, Posen 24, Ost- und West-

Digitized by Google

preußen 27, Westphalen 7, Provinz Sachsen 23, Rheinprovinz 9, Hannover 3, Schleswig-Holstein 7, Hessen 6, Württemberg 2, Baden 2, Oesterreich 1, Anhaltische Fürstenthümer 3, Thüringische Fürstenthümer 4, Rußland 1, Italien 1, Oldenburg 6, Königreich Sachsen 14, Mecklenburg 25, Braunschweig 2, Hamburg 1.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung hat Herr Witt das Wort.

Schriftführer Herr Witt-Bogdanowo. Ich habe nur einige Worte an Sie zu richten in Bezug auf die stenographischen Berichte. Es wird doch manchem der Herren Redner von gestern interessant sein, die stenographischen Berichte über seine Rede selbst durchzusehen; ich mache die Bemerkung, daß dieselben hier an diesem Tische ausliegen bis 12 Uhr und bitte diejenigen Herren, welche gern selbst die Berichte durchsehen wollen, sich hier zu melden. Ich werde dieselben den Herren vorlegen.

Präsident. Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein, in die Fortsetzung der Debatte über die Creditfrage. Ich stelle für jetzt die beiden Resolutionen unter IV. und V. gleichzeitig und im Zusammenhange zur Diskussion und frage die Herren Referenten, ob sie einleitend das Wort zu nehmen wünschen. (Correferent Herr Prof. Dr. Bekker meldet sich zum Wort). Der Herr Correferent hat das Wort.

Correferent Herr Prof. Dr. Bekker. M. H. Es ist eine Bemerkung von nur formeller Bedeutung, die mich im Augenblick hierher führt. Gestern haben wir die juristische Seite der Frage über das Creditwesen hier behandelt. Heute sollen wir zur ökonomischen Seite der Frage kommen. Die Mitglieder der Commission für das landwirthschaftliche Creditwesen sind gestern zum Theil aufgefordert worden, auch der Commission für das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen beizutreten. Die Verhandlungen dieser Commission haben ergeben, daß in Bezug auf das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen uns hier sehr interessante und weitgreifende Debatten bevorstehen werden. Nun war es der ursprüngliche Gedanke der Commission für das Creditwesen, daß hier gleich beim Creditwesen auch die Frage nach der Art der einzelnen Credit-Institute, ob Banken, Erwerbsbanken, ob Vereine, Landschaftliche Credit-Vereine, oder wie sie sonst heißen mögen, gleich hier erörtert werden soll.

Digitized by Google

Aber m. H., bei den Ausführungen, die gestern in der Commission geschahen, der namentlich auch der Herr Präsident und der Herr Vicepräsident beigewohnt haben, sind alle Anwesende zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sich im höchsten Grade empfehlen wird, eine kleine Abweichung von der ursprünglich projectirten Ordnung der Debatte eintreten zu lassen, und die Frage über die Art der Institute einstweilen auszusetzen. Denn m. H., wir kommen sonst zu folgendem schlimmen Dilemma: entweder wir fassen jetzt schon Beschlüsse, die wenigstens diejenigen Genossenschaften, die sich zunächst mit dem Creditwesen befassen, berühren, und präjudiziren damit der später vorzunehmenden Debatte über das Genossenschaftswesen überhaupt, oder m. H., wir kommen zu Beschlüssen, wir kommen dahin, daß die ganze Debatte über das Genossenschaftswesen schon in die Debatte über das Creditwesen hineingezogen wird, und daher würde es unvermeidlich sein, daß durch diese schiefe Stellung die ganze Debatte eine Richtung annimmt, die der unbefangenen Ausführung der Sache nicht entsprechen könnte, m. H., Sie mögen mir deshalb verzeihen, wenn ich jetzt eine Abweichung von dem, was gestern projectirt war, Ihnen hier vorschlagen möchte, nämlich die, sich bei der heutigen Debatte bloß auf die Frage zu beschränken: welches sind eigentlich die Bedürfnisse der Landwirthschaft, ohne noch auf die andre Frage einzugehen: wie geartete, wie beschaffene Institute sind vorzugsweise geeignet, diese Bedürfnisse zu befriedigen.

Das wird wieder dahin führen, daß nachher der Antrag gestellt werden wird, die Debatte über Resolutionen selbst heute auszusetzen und zu vertagen, bis die Debatte über das Genossenschaftswesen und die Selbsthülfe überhaupt durchgeführt ist. Ich bemerke, daß diese Debatte über das Genossenschaftswesen sich unmittelbar an die Debatte über das Creditwesen anschließen wird, und daß wir, wenn über die Punkte, die jetzt zur Berathung kommen, keine wesentliche Differenz eintritt, sehr bald im Zeitraum einiger Stunden dahin kommen können, wohin wir ursprünglich gelangen wollten. Ich muß zweitens bemerken, daß die Debatte über die Resolution V. sich gleichfalls einigermaßen wird beschränken müssen. In derselben heißt es: durch Credit-Institute ist neben der Hebung des Immobiliar-Credits auch für Unterstützung des Mobiliar- und reinen Per-

Digitized by Google

sonal=Credits zu sorgen. Wenn Sie sich dem gegenwärtigen Vorschlag anschließen, so wird ad V. zu erörtern sein: die Landwirthschaft bedarf eines Immobiliarcredits, daneben eines Mobiliar= und eines Personal=Credits, und sie braucht Institute, die diesen verschiedenen Creditbedürfnissen überhaupt entsprechen. Die Form der Institute wird aber einstweilen nicht in die Debatte hineinzuziehen sein, und wir würden die Bitte aussprechen müssen, daß auch diejenigen Amendements zu den Resolutionen, die speciell die einzelnen Arten der Institute betreffen, zur späteren Debatte verspart würden, wenn wir nachher die Genossenschaftsfrage erörtern, und überhaupt zur Form der Creditinstitute zurückkehren.

Wenn ich Alles noch kurz übersehen darf, was jetzt zunächst zur Debatte gestellt ist, so handelt es sich um die Anerkennung, daß die einfachen Rechtsänderungen, so gut sie sind, den Bedürfnissen der Landwirthschaft nicht entsprechen können, daß die Landwirthschaft neben der Rechtsänderung noch anderer Institute bedarf, daß wir diese Institute allerdings schon haben, in gewiß sehr anerkennenswerther Weise bereits haben, daß aber nichts desto weniger eine weitere Entwickelung, eine mächtige weitere Entwickelung dieser Institute anzustreben und zu diesem Zweck namentlich die Beseitigung aller Schranken zu wünschen ist, die gegenwärtig einer durchaus zweckmäßigen Entwickelung dieser Institute entgegenstehen; und es würde sich nach Punkt V. nur um die neue Anerkennung handeln, daß der landwirthschaftliche Credit sich gliedere und daß für die einzelnen Arten desselben die Unterstützung der Institute förderlich ist; wogegen die Debatte über die Ausführung und die specielle Gestaltung der Institute vertagt werden möchte.

Herr Flügge=Speck. M. H.! Ich muß zwar im Allgemeinen durchaus anerkennen, was der geehrte Vorredner so eben gesagt hat, daß die Debatte nicht auf die specielle Organisation der einzelnen Creditinstitute eingehen kann; indessen glaube ich doch, daß es unmöglich ist, über Art. IV. überhaupt zu debattiren, ohne sich auf die Unterschiede und Grundzüge dieser einzelnen Creditinstitute oder wenigstens der einzelnen Arten dieser Creditinstitute einzulassen. Einen Vorzug hat allerdings dieser Vorschlag des Herrn Correferenten, es wird Jeder wahrscheinlich meinem Beispiel folgen und nicht Gebrauch machen von den gestatteten 15 Minuten. Ich glaube,

Digitized by Google

daß, wenn hier in dem Commissionsantrage gesagt ist: „Vielmehr ist außerdem auf die angemessene weitere Entwickelung von Credit-Instituten und Beseitigung der einer zweckmäßigen Ausdehnung derselben entgegenstehenden gesetzlichen Beschränkungen hinzuwirken", daß wir nicht umhin können, wenigstens zu sagen: worin scheinen uns die Hindernisse zu liegen und in welcher Weise glauben wir, daß eine weitere Entwickelung dieser Institute möglich ist. Ich werde mich darauf beschränken, bei den beiden Hauptarten dieser Institute kurz auf einzelne Mängel, die beschränkend eingewirkt haben, hinzudeuten. Von einem dritten Institut, nämlich von dem Institut, wonach, wenn ich den Herrn Redner gestern richtig verstanden habe, Alles in die Hände des Staates gelegt werden soll, abstrahire ich. Ich lasse mich nur ein auf die beiden Arten von Instituten, die hervorgetreten sind einerseits unter dem Namen von Hypothekenbanken als Actienunternehmungen, andererseits als auf Solidarhaft beruhende Genossenschaften unter dem Namen Landschaft u. s. w. Diese beiden Arten von Instituten können allerdings in ihrer jetzigen Form nicht den Creditanforderungen genügen, aber aus verschiedenen Gründen. Die Hypothekenbanken laboriren daran, daß ihre Basis, worauf sie den Real-Credit begründen, eine durchaus unzulängliche ist. Sie haben deswegen auch nur wenig für den Grundbesitz geleistet. Die Basis, worauf ihre Schätzung des Pfandobjectes beruht, dieser Werthmesser ist die Grundsteuer; ich glaube, daß es kein falscheres Prinzip geben kann, als die Grundsteuer zum Maßstab der Werthschätzung für die Beleihungsfähigkeit eines Grundstücks zu machen, und ich halte es für nöthig, daß der Congreß sich dahin ausspreche: daß die Grundsteuer sich nicht eigne, als Werthmesser zur Abschätzung eines Grundstücks behufs Ermittelung der Beleihungsfähigkeit zu dienen. Ich glaube nicht, daß unter den Herren hier sich solche befinden, die über den Werth der volkswirthschaftlichen Anschauungen, aus welchen die Grundsteuer-Regulirung damals hervorging, heute noch im Unklaren sind; ich glaube, daß es nicht nöthig ist, hier zu entwickeln, warum diese Anschauungen auf einem volkswirthschaftlichen Irrthum beruhen, ich glaube dies voraussetzen zu dürfen. Ich glaube daraus die Consequenz ziehen zu müssen, daß wir uns nur dahin aussprechen können, die Grundsteuer als etwas unveränderlich Festes, als etwas, was nicht wie eine andere Steuer erhöht

Digitized by Google

werden darf, anzunehmen, während wir dem Credit doch wünschen werden, daß er mit dem steigenden Werth des Grundbesitzes auch steige. Wenn wir das anerkennen, daß die Grundsteuer etwas ist, was wie jede Reallast den Charakter der Unveränderlichkeit tragen muß, und wir darauf den Credit basiren, der diesen Charakter nicht tragen soll, sondern den Charakter der Bewegung tragen muß, dann handeln wir wie jener Mann, der einen jungen Baum in einen Blumentopf pflanzte. Dies ist also die Krise, woran die Hypothekenbanken laboriren, daß sie auf die Grundsteuer, die ihrer Natur nach unveränderlich sein muß, den Credit bauen, der seiner Natur nach veränderlich ist. Die Pfandbriefs-Institute leiden allerdings an einem anderen Mangel. Sie haben Taxprinzipien, die der Entwickelung fähig sind; sie leiden aber daran, daß der Markt ihrer Papiere zu klein ist. Es würde also darnach zu streben sein, daß diese Credit-Institute, die ursprünglich provinzieller Natur sind und auch sein müssen, im Laufe ihrer Entwickelung durch die Vereinigung verschiedener Provinzen für ihre Papiere sich allmählich einen größeren Markt verschaffen. Dies wären meines Erachtens die beiden Haupthemmnisse, die in Betreff der beiden Credit-Institute zunächst zu beseitigen wären. Eigentlich gesetzliche Beschränkungen sind, so viel mir bekannt, in den Landschaften nicht vorhanden; denn diese Beschränkungen, die vorhanden sind, liegen in der inneren Organisation der Institute selbst, sind ihnen nicht von Staats wegen octroyirt, sondern die Institute würden im Stande sein, diese Beschränkungen zu beseitigen. Wenn ich vorhin gesagt habe, daß die Grundsteuer einen unbrauchbaren Maßstab für die Werthschätzung der Beleihungsfähigkeit des Grundstücks bilde, weiß ich, daß ich sehr viele Gegner unter Ihnen finden werde; ich weiß, daß die Herren aus dem Mecklenburgischen auf ihr Hypothekenwesen hinweisen und die Ansicht aussprechen werden, daß nicht bloß die Schnelligkeit des ganzen Gerichtsverfahrens, die ganze Organisation der Gesetzgebung, sondern daß die gute Catastrirung des Landes auch sehr viel beitrage zu der guten Stellung ihres Hypothekenmarkts. Ich glaube, daß dies, wenigstens zum Theil, ein Irrthum ist. Die Catastrirung der Grundstücke hat allerdings anfänglich Wesentliches gewirkt, aber diese Catastrirung hat heute auch in Mecklenburg nicht mehr die Bedeutung, die sie früher hatte. Der Werth einer Hufe, dieser Steuereinheit,

Digitized by Google

die Mecklenburg hat, ist heute kein gleichartiger mehr. Es ist aber ein kleines Land, ein leicht übersehbarer Creditbezirk; daher weiß jeder Capitalist, wie hoch er ein Grundstück beleihen kann, welches Gut hoch, welches niedrig im Hufenstande steht.

Es existirt dort auch ein Creditverein. Dieser nimmt nicht den Hufenbestand und die Hufensteuer als einzige Grundlage für seine Werthschätzung an, sondern hat seine besondere Werthschätzung noch außerdem. Den Werth eines Grundstücks allein, aus einem vermeintlichen Reinertrage der absoluten Naturkraft des Bodens, einem Dinge, was man volkswirthschaftlich nicht begreifen kann, abzuleiten, ist ganz verkehrt. Die Thatsachen beweisen es auch, daß man mit auf solcher Grundlage errichteten Instituten bis jetzt noch nicht im Stande gewesen ist, eine Beleihung Platz greifen zu lassen, die nur dem der alten Credit-Institute sich nähert. — Nun, m. H., will ich mich noch in einer Beziehung dem geehrten Herrn Vorredner anschließen: Es sind gestern uns Ansinnen gestellt worden, daß wir unser besonderes Interesse für einzelne specielle Institute aussprechen sollten. Es sind uns Bankprojecte vorgelegt worden, die die Genehmigung der Staatsregierung erhalten haben, damit wir uns für dieselben erklären. Davor, m. H., möchte ich warnen, daß wir uns für einzelne spezielle Institute erklären, und ich glaube, daß darin die geehrte Versammlung einverstanden ist. Ich weiß nicht, ob meine Viertelstunde abgelaufen ist (Präsident: Nein!) M. H! Es ist bei uns bei dem Real-Credit in neuerer Zeit ein Unterschied gemacht worden, der mir geeignet scheint, eine Begriffsverwirrung hervorzurufen. Es ist aufgestellt worden, wir müßten den Real-Credit theilen in einen eigentlichen Immobiliar-Credit und einen Mobiliar-Credit. Unter letzterem wird in diesem Falle nicht der Mobiliar-Credit in gewöhnlicher Bedeutung (Faustpfand) verstanden, sondern der Theil des Real-Credits, bei welchem der Verleiher schon annimmt: ich beleihe nicht den dauernden Werth, sondern ich leihe mein Geld auf den actuellen Werth des Grundstücks, welcher durch die auf das Grundstück verwandten Capitalien erwachsen ist, ein Werth, der durch mehr oder minder rasches Herausziehen dieser Capitalien (Deterrioration) wieder diminuirt werden kann, und das hat man den Mobiliar-Credit des Real-Credits genannt. Ich habe mir erlaubt zu sagen, daß das

Digitized by Google

zu irrigen Auffassungen führt, denn man hat nun geglaubt eine scharfe Scheidelinie ziehen zu dürfen, die sich darauf gründete, daß man sagt, bis dahin sind wir im Stande zu constatiren, daß der absolute Bodenwerth vorhanden ist, das Weitere ist darin steckendes Capital. Man nimmt in diesem Falle also an: eine Rente, die aus der natürlichen Beschaffenheit des Bodens fließt, gegenüber einer andern aus dem aufgewandten Capital. M. H.! Da komme ich zu dem Grundsatz, den ich bei der ganzen Versammlung als bekannt voraussetze, daß das falsch ist, weil es eine absolute Bodenrente nicht giebt. Wenngleich sich die berühmtesten National-Oekonomen damit herumgeschlagen haben, so hat doch das letzte Menschenalter ausfindig gemacht, daß die ganze Bodenrente nichts weiter ist, wie die Rente des auf den Grund und Boden verwandten Capitals, wie dies ja nicht nur theoretisch, sondern auch statistisch nachgewiesen ist, da die Summe des im Laufe der Zeit auf den Grund und Boden verwandten Capitals eine weit größere ist, als der Werthbetrag des Bodens selbst, so daß man also wie in der bekannten Geschichte: „wo bleibt denn die Katz?" sich auch fragen kann: wo bleibt denn der absolute Bodenwerth? Eine solche Scheidelinie kann also auch nicht stattfinden. Die Grundsteuer hat sie gezogen, denn sie will die Naturkraft an sich besteuern, und wir können, nachdem dieser Fehler gemacht ist, nur dahin streben, daß derselbe dadurch wieder gut gemacht werde, daß diese Grundsteuer als feststehende Reallast betrachtet werde, keiner Veränderung ausgesetzt. Wenn wir dies annehmen, so dürfen wir den Credit, von dem wir im Gegentheil annehmen, daß er mit dem auf den Grund und Boden verwandten Capitale wachse, nicht an solchen unveränderlichen Zustand knüpfen.

Herr Mühlenbeck-Wachlin. M. H.! Ich bin in der bedauerlichen Lage, gegen die Resolutionen IV. und V. sprechen zu müssen. Die Resolution IV. widerspricht sich selbst; sie sagt: Gesetzes-Aenderungen können dem Landwirth nicht helfen; es komme vielmehr darauf an, eine angemessene Entwickelung der Credit-Institute herbeizuführen. Dadurch, daß die entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen beseitigt werden sollen, und dies nur im Wege der Gesetzgebung möglich ist, ruft die Resolution zum Schluß die gesetzgeberische Hülfe wieder an, die sie anfangs verwarf. Sie ist ferner

Digitized by Google

zu allgemein gefaßt. Wir müssen uns darauf beschränken, nur derartige Resolutionen zu fassen, die eine praktische Folge haben sollen oder doch wenigstens haben können. Ich habe deshalb zu dieser Resolution den Antrag gestellt: statt dieses Satzes im Allgemeinen auszusprechen:

> „daß das Bedürfniß der Landwirthschaft es erfordert, daß eine Reform des Norddeutschen Bankwesens im Sinne der Gleichberechtigung und leichteren Gründung von Geld-Instituten geboten ist".

Wenn diesem Verlangen, das sich bei politischen Körperschaften wie auch volkswirthschaftlichen Congressen kundgegeben hat, Folge geleistet wird, dann fallen die Concessions- und dergleichen Bedrückungen, welche der Bildung von Geld-Instituten entgegenstehen, ebenso die Monopole, womit z. B. die Königl. Preußische Bank ausgestattet ist, weg. Ich erinnere Sie, m. H., an die Stempel- und Portofreiheit-Bevorzugung hinsichtlich der Depositen. Ich warne aber auch davor — und das hat der Hr. Correferent schon ausgesprochen —, daß wir uns auf Prüfung von speciellen Instituten einlassen, und vor allen Dingen möchte ich doch nicht, daß die Empfehlungen des Herrn Heymann hinsichtlich des in Breslau zu gründenden Geld-Instituts so ohne Weiteres unterschrieben werden, ehe wir uns durch genaue Kenntniß von der Lebensfunction des Institutes und von seiner wirklichen Lebensfähigkeit überzeugt haben. Mit Rücksicht darauf, daß man nicht zu allgemein sich ausdrücke, daß man aber auch nicht zu sehr in Specialitäten eingehe, wird sich meiner Meinung nach die Verwerfung von Punkt V. rechtfertigen. Mit Annahme größerer Bankfreiheit werden sich von selber Bankinstitute mit den Realcredit-Verbänden verbinden, insbesondere mit den ritterschaftlichen Instituten. Uebrigens muß ich noch kurz bemerken, daß Punkt V. mir auch darum nicht zusagt, weil ich eine Verbindung von Mobiliar- und Personal-Credit dem Real-Credit gegenüber nicht anerkennen kann; es stehen sich vielmehr Real- und Personal-Credit entgegen. Ich empfehle Ihnen den Antrag, den ich gestellt habe.

Präsident. Herr Schumacher hat das Wort.

Herr Schumacher-Zarchlin. Den richtigen Ausführungen des Herrn Correferenten für den „landwirthschaftlichen Credit" will ich eine kleine Unterstützung zu Theil werden lassen. Die Commission

Digitized by Google

für das „landwirthschaftliche Genossenschaftswesen“ hat Sie ersucht, die Debatte über Punkt IV. „landwirthschaftlicher Credit“ auszusetzen. Wir werden in gleicher Weise verfahren in Bezug auf das Versicherungswesen bei den Erörterungen über das Genossenschaftswesen, und ich bitte Sie daher, in diese Debatte das Genossenschaftswesen nicht eher hineinzuziehen, bis die Frage 2 überhaupt erörtert sein wird.

Präsident. Herr Sombart hat das Wort.

Hr. Sombart-Ermsleben. Wenn mein Freund Knoblauch gestern gesagt hat, daß das für die Provinz Sachsen gegründete landschaftliche Credit-Institut den Erwartungen nicht entsprochen, so ist das wahr. Darin kann ich ihm aber nicht zustimmen, daß, wenn eine auf Actien gegründete Bank die Sache in die Hand genommen hätte, dann die Verwaltung und der Erfolg besser gewesen wären. Bei uns ist der Krebsschaden der Zinsfuß, die Coursdifferenz der Pfandbriefe und der Einfluß der Börse auf dieselben. Wir sind seit Jahr und Tag in der glücklichen Lage gewesen, daß wir bis vor einigen Jahren nur 4 pCt. von der ersten Hypothek zahlten. Wir können uns unmöglich jetzt schon dazu bequemen, einen permanenten Zinsfuß von 5 pCt. anzunehmen, weil wir uns sagen, daß wenn dieser Zinsfuß erst bei uns eingebürgert ist, eine Entwerthung des Grundbesitzes um 20 pCt. dem gleichkommt. Es fragt sich nun aber, ob der Zinsfuß von 5 pCt ein bleibender sein wird, und ob danach die Maßnahmen für die Zukunft zu treffen sind. Ich muß diese Frage verneinen und glaube hoffen zu dürfen, daß wir aus folgenden Gründen wieder einmal zu einem niedrigen Zinsfuß zurückkehren werden. Bis zum Jahre 1862 war in den zehn Jahren vorher die Landwirthschaft eine so blühende, daß Alles in einem Maße im Preise stieg, wie nie vorher. Wir glaubten in einem Land, wo Milch und Honig fleußt, zu leben, und meinten, das würde immer so fortgehn. Da kamen aber die Jahre 1863, 64 und 65, wo die Ernten zwar nicht schlecht, aber die Preise viel geringere als vorher waren. Ich habe mir einen Auszug aus den Martini-Marktpreisen gemacht und gefunden, daß im Durchschnitt dieser 3 Jahre der Weizen um 26,5, Roggen um 18,8, Gerste um 11,1, und Hafer um 5 Sgr. pro Scheffel billiger als in den 10 Vorjahren von 1853—62 geworden war,

Digitized by Google

und daß bei der Annahme, die ich auf die statistischen Nachrichten der statistischen Zeitschrift des Geheimrath Engel vom Jahre 1867 begründe, wonach durchschnittlich der Preußische Staat auf den Morgen 8,76 Scheffel Weizen, 7,87 Scheffel Roggen, 10,29 Scheffel Gerste, und 12,58 Scheffel Hafer erntete, daß ferner bei der Annahme, daß 10 pCt. des Ackerlandes mit Weizen, 24 mit Roggen, 8 mit Gerste, und 16 mit Hafer bestellt sind, daß dann bei diesen statistisch begründeten Zahlen ein Facit dahin herauskommt, daß der Preußische Staat auf 55 Millionen bestellten Ackers, die er hat, in den 3 Jahren 1863—65 über 400 Millionen Thaler an Körnern weniger geliefert hat, als in 3 der genannten Vorjahre. Nehme ich nun an, daß die Hälfte der Production auf den Markt kommt, so ist in diesem Jahre die Landwirthschaft um 200 Millionen geschädigt, und wende ich nach der Fläche die Zahl auf den Norddeutschen Bund an, dann haben wir 300 Millionen Thaler weniger in diesen drei Jahren eingenommen. In diesen Zahlen suche ich die Calamität, in der wir uns heute befinden. Die Jahre 1866 und 67 haben zwar schöne Preise gehabt, die Ernten waren bei uns nur Blender. Aus den letzten Jahren ist auch noch keine Hoffnung zu schöpfen, aber diese Vorgänge werden der Lehrmeister für die Zukunft sein, und so glaube ich, dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß auch unsere Preise wieder im Verhältniß stehen werden zu allem Uebrigen, daß wir die Preise der 50ger Jahre wieder erhalten werden, und daß damit auch unsere Hypothekennoth gemildert wird. Es sind also nicht die Gelder, wie man so oft sagen hört, einzig und allein in die und die Canäle geflossen, und dadurch dem Grund und Boden entzogen, sondern wir haben zu wenig eingenommen, wir haben die Ersparnisse vorhergegangener Jahre ausgegeben, und jetzt fehlt es uns. Es sind nicht allein die gekündigten Capitalien, sondern die gemachten Schulden, die uns drücken, und nun fragt es sich, sind diese Schulden durch Darlehne mit einem vorübergehend höheren Zinsfuß zu decken, oder müssen wir fortan permanent 5 pCt. wie in Ost- und Westpreußen zahlen? Im Holsteinischen zahlt man, wie wir gestern gehört haben, noch weniger als 4 pCt.

Wenn wir diese Frage verneinen müßten, wenn wir sagen müßten, hier werde ein bleibender 5procentiger Zinsfuß aus Rück-

Digitized by Google

sicht auf die aufgehobenen Wuchergesetze erhalten, dann würde ich sagen, wir müssen zu dem einzigen radikalen Mittel greifen, wir müssen statt 4procentige 5procentige Papiere ausgeben, und durch eine intensivere Wirthschaft so wie durch Intelligenz es möglich zu machen suchen, das fünfte Procent annähernd zu verdienen, um nicht den Werth unsrer Grundstücke um 20 pCt. zu erniedrigen. Ich habe aber die Hoffnung, daß wir auf einen glücklicheren Zinsfuß zurückgehen und möchte nach dieser Richtung hin nur einen Gedanken aussprechen, durchaus aber keinen Antrag stellen. Sollte es nicht möglich sein, vorübergehend zu den 4procentigen festen Zinsen noch einen Superzins zu zahlen, etwa von 1 pCt. jährlich, der sich regulirte nach den preußischen Staatspapieren? Ich will annehmen, die 4procentigen Pfandbriefe stehen heute 85, oder sie fallen selbst bis auf 80; dann wäre für ein 5procentiges Papier 100 zu zahlen. Die zwischen diesen und den 4procentigen Preußischen Staatspapieren bestehende Zinsendifferenz müßte der Inhaber der Pfandbriefe am Schluß des Jahres noch außerdem ersetzt erhalten. Wäre diese Idee ausführbar, dann wäre mit diesem Gedanken, den ich nur so auf einmal in die Verhandlung habe hineinwerfen wollen, über das Dilemma, das bei uns ist, hinwegzukommen.

Wir befinden uns in der glücklichen Lage — was ich dem Redner von dieser Seite (links) erwidere, — daß wir uns nach der Grundsteuer unsere Taxe bemessen und reichlich darnach Capital bekommen; daß unsre Grundstücke nicht so verschuldet sind, daß diese Taxe nicht ausreichte. Ich wüßte für die Provinz Sachsen, die aus einem Konglomerat vieler Staatentheile zusammengesetzt ist, die geschlossene Güter und walzende Grundstücke im verschiedensten Gemenge neben einander besitzt, und diese nach allen erdenkbaren Systemen bewirthschaftet, durchaus kein Taxprinzip aufzustellen, was so richtig wäre, wie die Grundsteuereinschätzung. Wir capitalisiren die jährliche Grundsteuer mit 188 und dann haben wir die Summe, bis zu welcher wir beleihen können. Danach bemessen wir, befinden uns dabei ganz wohl, und darüber besteht gar kein Zweifel; das Uebel ist, wie ich mitgetheilt habe, die Coursdifferenz. Die Leute können sich nicht dazu entschließen, zu 85 ihre Pfandbriefe zu verkaufen. Wenn es nicht möglich ist,

Digitized by Google

annähernd einen Pari-Cours zu erreichen, dann ist das zweite Mittel, daß wir den Zinsfuß erhöhen, um auf diese Weise 15 oder 20 pCt. Gelder mehr zu bekommen, einzuschlagen.

Gegen einen Vorschlag, die Verschmelzung der Provinzial-Institute und das Concentriren der Pfandbriefe in eine Grund-Credit-Bank, möchte ich mich verwahren. Man hat in den einzelnen Provinzen Gelegenheit, die Pfandbriefe in feste Hände zu bringen. Dieses Interesse würde aufhören, wenn man alles concentrirte, und das würde den Cours der Pfandbriefe auch nicht fixiren. Wir müssen darauf sehen, daß wir dieselben in viele kleine Hände bringen. Im vorigen Jahre habe ich in Naumburg bei Gelegenheit der landwirthschaftlichen General-Versammlung für die Provinz Sachsen einen Plan, nach dieser Richtung hin eine Genossenschaft zu bilden, vorgelegt. Ich will über diesen Gegenstand heute nicht sprechen, sondern dies nur hiermit andeuten.

Einen Antrag möchte ich aber stellen, nämlich den, daß die Pfandbriefe depositalfähig würden. Wir haben nur einige wenige Pfandbriefe, die es sind, zu diesen gehören die 3½procentigen schlesischen, die der Provinz Sachsen sind es nicht. Der Justizminister Graf zur Lippe und der Finanzminister haben es abgeschlagen, man sagt, um den Cours der Preußischen Staatspapiere möglichst hoch zu erhalten, natürlich, damit in diesen die Depositalgelder angelegt würden, während, wenn unsere Pfandbriefe zu dem Zwecke benutzt würden, wir diese auf dem Cours der gleichprocentigen Staatspapiere erhalten könnten. Wir hätten somit Gelegenheit, die Gelder unsrer Mündel in unsren eignen Pfandbriefen anzulegen, so daß nach dieser Richtung hin ein patriarchalisches Verfahren stattfände. Diesen Antrag möchte ich mir gestatten mitzutheilen.

Präsident. Zu welcher Resolution?

Redner. Ich glaube, daß er wohl kaum zu einer Resolution gehört.

Präsident. Dann werden wir den Antrag am Schluß debattiren, jetzt ertheile ich das Wort dem Herrn Referenten.

Herr Präsident Dr. Lette. M. v. H.! Ich habe mir erlaubt, schon jetzt als Referent das Wort zu erbitten, um zweien Rednern, den Herren Flügge und Mühlenbeck zu antworten. Es wird dadurch viel-

Digitized by Google

leicht manches Mißverständniß in Bezug auf die Resolutionen beseitigt und, wie ich hoffe, ein gewisses Einverständniß bezüglich dieser Punkte hergestellt werden. Herr Flügge hat allerdings, ich muß sagen, ein großes Wort gelassen ausgesprochen; er hat dem Real-Credit einen Speer in die Seite gestoßen, der den Immobiliar-Credit an sich und dessen Existenz bedenklich macht. In der Formulirung seiner Auffassung bin ich nicht ganz mit ihm einverstanden. Er wird aber wahrscheinlich meiner Formulirung beitreten. Der Real-Credit oder Grundwerth wird nämlich wesentlich geändert nach einer, glaube ich, ganz richtigen Theorie unserer neueren National-Oekonomie, nicht sowohl durch die Anlage des Capitals, als hauptsächlich durch die der Arbeit; denn das Capital ist eben doch nur gesammelte und aufgesparte Arbeit; es ist das Resultat der Arbeit, die auf Grund und Boden verwandt wird. Es ist das eine Theorie, die von einem bekannten Nordamerikanischen National-Oekonomen weiter entwickelt und bewiesen worden ist durch die Erfahrungen, die man in einem Lande gemacht hat, das wesentlich auf Ackerbau beruhte und wo erst neuerlich aus dem Ackerbau heraus Industrie und Wohlstand sich entwickelten. Gewiß hat Herr Flügge auch darin Recht, daß die Grundsteuer, wenn wir sie auch als contingentirte und dauernde ansehen, dessenungeachtet an und für sich kein permanenter Werthmesser für den Grundbesitz und für dessen Beleihung sein kann. Sie ist schon jetzt sehr niedrig bemessen im Verhältniß zum wirklichen Grundwerth. Das ist freilich richtig. Außerdem hängt selbst der Real-Credit zumeist von dem Namen, der Rubrica I. unter Besitztitel im Hypothekenbuche eingetragen ist, ab und damit genau zusammen. Wenn man in Rubrica I. die Intelligenz, die Sparsamkeit und alle sonstigen guten Eigenschaften des Besitzers eintragen könnte, so würde das eigentlich das Entscheidende sein auch für den Real-Credit. (Bravo!) Denn, m. H., es sind ja unzählige Beispiele bekannt, wo Jemand zu recht soliden, mäßigen Preisen ein Gut gekauft hat, ihm aber zweierlei Dinge, einmal die Intelligenz, die Energie und die Thätigkeit und sodann das Betriebs-Capital fehlen, er sich deshalb beim Besitz des Guts nicht erhalten kann, und es ein Glück ist, wenn er das Gut anderweitig verkauft, während ein Anderer den doppelten Preis dafür zahlt, der dafür das Betriebs-Capital und die Intelligenz hinzubringt,

Digitized by Google

und prosperirt. Es ist sonach wirklich mit dem eigentlichen Real-Credit nach strengen Begriffen eine eigenthümliche Sache, weil in den Real-Credit eine Menge von Verhältnissen hineinspielen, die in jetziger Zeit wichtiger sind als der Grundwerth. Solchen reinen Real-Credit konnte man allenfalls festhalten unter den früheren Zuständen der Landwirthschaft, bei der Dreifelder-Wirthschaft und als man keine Brennereien, keine Maschinen u. s. w. hatte. Seitdem die Agrargesetzgebung die volle Freiheit gewährt hat, Capital, Arbeit, Intelligenz in Grund und Boden anzulegen, kommt es auf diese Factoren gar sehr an. Darin stimme ich dem Herrn Flügge bei, es kommt darauf an, wie das Capital angewendet wird, ob es zweckmäßig angewendet wird. (Bravo!)

Nun aber erlaube ich mir von der Ansicht des Herrn Flügge eine kleine Abweichung und komme sodann zur Vertheidigung unserer Resolution, wie wir sie vorgeschlagen haben. M. H.! Es giebt überhaupt in der Welt keine absoluten Wahrheiten; es giebt nicht einmal eine absolute Wahrheit in der Philosophie, am wenigsten in der Theologie; aber noch viel weniger giebt es eine solche auf dem Gebiete der realen Gewerbe und in der Oekonomie; darum müssen wir uns auch für die Grundschätzung an den relativ besten Werthmesser halten, und ein relativ bester Werthmesser ist der Grundsteuer-Reinertrag. Dieser scheint denn doch wohl besser zu sein als unsere Taxen. Auch ich habe, früher Unterrichter, mit Taxationen vielfach zu thun gehabt. Es ist doch der Zweifel niemals beseitigt worden, daß auch unsere Taxen wächsern sind, und daß man, indem die Bonitirung oder der Ertrag ein wenig höher oder niedriger angenommen und berechnet wird, sofort auch eine höhere oder niedrigere Taxe herausbringt. Wir wissen, daß die Taxe verschieden ausfällt, je nach dem Zwecke; so die Pfandbrieftaxe, die Subhastationstaxe, und wenn eine Taxe bei einer Erbtheilung behufs Annahme des Guts durch Wittwe oder Miterben aufgenommen wird, dann fällt sie wiederum anders aus. (Zustimmung und Heiterkeit.) Ich meine daher, der Grundsteuer-Reinertrag sei ein viel besserer Werthmesser, schon weil es bekannt ist und feststeht, wie in einer Landschaft, in einem Kreise oder Bezirke taxirt worden ist. Daß der Grundsteuer-Reinertrag dem wirklichen Werth nicht entspricht, daß er mitunter zur Hälfte unter dem Substanzwerth der Güter zurückbleibt, das weiß man

Digitized by Google

allgemein. Man weiß indeß, wie sich der Grundsteuer-Reinertrag in einem bestimmten Kreise oder Bezirke zu dem wirklichen Werth der dortigen Güter verhält. Darum also, weil alle Dinge relativ sind und man zu einem absoluten Werthmesser sehr schwer gelangt, würde ich immer dem Grundsteuer-Reinertrage einen Vorzug vor der Taxation in bisheriger Weise geben, obgleich der Grundsteuer-Reinertrag an und für sich naturgemäß kein dauernder und schon jetzt kein entsprechender ist, sondern, abgesehen von der fortschreitenden Intelligenz der Besitzer, allmählich immer mehr durch Aufwendung von Arbeit und Capital, wie durch das Sinken des Geldwerths überstiegen werden wird.

Ich wende mich jetzt zu meinem verehrten Freunde und alten Collegen, Herrn Mühlenbeck. Derselbe hat uns doch, indem er sich gegen No. 4 und 5 erklärt, eigentlich etwas Unrecht gethan; er hat No. 4 nicht genau genug gelesen. (Heiterkeit.) Wir sagen daselbst nämlich, daß Gesetzesänderungen allein nicht genügen, sodann, daß auch auf Beseitigung der einer zweckmäßigen Ausdehnung der Institute noch entgegenstehenden Beschränkungen hinzuwirken sei. Wir wissen sehr wohl, daß solche Gesetzesänderungen, wie sie I. 1—4 empfohlen werden, allein nicht genügen; wir müssen vor allen Dingen auch Institute haben, die das Geld und die kleinen Capitalien sammeln und sie für die Gewerbe und die Landwirthschaft fruchtbar machen, sie in diejenigen Canäle hineinleiten, in welchen dergleichen gesammelte Capitalien productiv angewandt werden können. Damit komme ich auf den Punkt, in dem ich mit Herrn Mühlenbeck übereinstimme. Vor allen Dingen bedarf es, um es mit einem Worte kurz auszusprechen, der Bankfreiheit. Bei einer vollen Bankfreiheit werden, davon bin ich überzeugt, sich die Hypothekenbanken weniger unterscheiden von den übrigen Banken; es wird ein Zustand für den Credit eintreten, wie er in England besteht. In England, wo man keine so ausgedehnten Monopole, keine derartigen Concessionen mehr hat, wie sie bei uns noch bestehen, hat auch die Londoner Bank kein so weites Privilegium; sie hat es nur im Umkreis von 6 Meilen um London. Im Uebrigen können sich im ganzen Lande Banken bilden unter den allgemeinen Normativbestimmungen, wie solche freilich nothwendig sind zum Schutze des Publikums. So bestehen in England allein an 650 Privat- und Actien-Banken, resp.

Digitized by Google

Filiale, in Schottland an 600, so daß sich an jedem verkehrsreichen Orte, in vielen Dörfern, eine Bank befindet, wo der solide Landwirth hingeht, wenn er Betriebs-Capitalien bedarf, und wo er Geld bekommt ohne große Schwierigkeit; er muß es natürlich zur rechten Zeit zurückzahlen. Das ist der Punkt, wo ich mit meinem alten Collegen Mühlenbeck vollständig übereinstimme. Nur muß ich ihm, wenn er solche Bank-Institute vorzugsweise mit ritterschaftlichen Credit-Instituten vereinigen will, doch ein Bedenken entgegen halten. So lange diese landschaftlichen Institute, wie es bisher auch noch in Pommern der Fall ist, lediglich Rittergüter oder früher als adlig bezeichnete Güter beleihen und alle anderen Güter ausschließen, ist es immer sehr bedenklich, jenen Instituten ein Vorzugsrecht oder eine Bevorrechtigung einzuräumen. Denn was Sie dem Einen als ein Privilegium einräumen, das wird für einen Andern ein Nachtheil. Machen Sie es wie die Lausitz oder wie die Provinz Sachsen und nehmen Sie die übrigen Güter auf in ihre landschaftlichen Verbände, oder gründen Sie für diese Güter neue Verbände, dann werden wir weniger Bedenken haben.

Noch bleibt ein Punkt gegen Herrn Mühlenbeck zu erwähnen. Es ist wohl ein Mißverständniß, wenn er einerseits Immobiliar- und Real-Credit, andererseits Mobiliar- und Personal-Credit als Gegensätze auffaßt; ich verstehe darunter dasselbe. Niemand wird übrigens verkennen, daß das Betriebs-Capital eine große Rolle spielt, und daß die Rentabilität der Güter von der angemessenen Größe und Verwendung des Betriebs-Capitals abhängt.

Unsere Anträge in Betreff der Banken haben wir in No. 4 aufgenommen. Es heißt dort nämlich, „daß außerdem auf die angemessene weitere Entwickelung von Credit-Instituten und die Beseitigung der einer zweckmäßigen Ausdehnung derselben entgegenstehenden gesetzlichen Beschränkungen hinzuwirken ist." Damit ist auch dem Antrage des Herrn Mühlenbeck entsprochen. Ich möchte mir nur erlauben, zur Declaration dieses Passus, der allerdings allgemein gefaßt ist, auf die von mir ausgegangenen Vorschläge hinzuweisen, wo es in No. 3 derselben heißt: „Vom Staate und dessen Gesetzgebung darf nicht weniger, aber auch nicht mehr gefordert werden, als daß sie die der freien Bewegung und Entwickelung, wie der productiven Anlage des Capitals entgegenstehenden Hindernisse und

Beschränkungen (Privilegien, Monopole, Concessionssystem), sowie andere den freien Gebrauch des Eigenthums hemmende Einrichtungen (auch im Hypotheken- und Subhastations-Recht) beseitigen."

Auch wir verlangen also für das Banken-Wesen volle Freiheit und Aufhebung der gesetzlichen Hindernisse, Monopole u. s. w., welche dieser Freiheit entgegenstehen.

Präsident. Das Wort hat Herr Holtz.

Herr Holtz-Alt-Marrin. M. H.! Ich befinde mich in der unangenehmen Lage, für die Grundsteuer eintreten zu müssen. (Ruf: Auf die Tribüne!) M. H.! Der Volksmund pflegt zu sagen, daß Nichts so schlecht in der Welt sei, daß nicht etwas Gutes daran wäre. Nun, nach meiner Auffassung ist das das einzige Gute an der Grundsteuer, daß sie einen Werthmesser bildet für ein großes Gebiet, für den Grundbesitz eines Landes. Nehmen Sie uns diesen Werthmesser, so glaube ich, daß Sie dann die organische Weiterentwickelung unseres Immobiliar-Credits durch Institute — ja, ich gehe so weit zu sagen, die organische Weiterentwickelung unserer Hypotheken-Gesetzgebung stören. Ich glaube, wir dürfen nicht die Grundsteuer in dieser Weise mißcreditiren. Sie ist ein Werthmesser, und wir müssen diesen festhalten. Daß er ungleich ist, will ich anerkennen; aber das ist jede Taxe. M. H.! Taxen sind Faxen. Jede Taxe fällt ungleich aus, und wir haben keine Sicherheit, wenn wir eine andere Taxe haben, daß dann der Gläubiger eine größere Sicherheit für den Werth des Grundstückes hat. Wir müssen die Grundsteuer nach dieser Richtung anerkennen und festhalten. Man hat sich auch gegen das Pfandbrief-Institut gewendet, man hat in Betreff der Pfandbrief-Institute gesagt: „Ihr könnt Euch selber die Gesetze machen, und wenn dieselben nicht gut sind, so seid Ihr Schuld daran, die Gesetzgebung tritt Euch durchaus nicht hinderlich in den Weg". Das ist aber doch nicht ganz richtig. Es ist allerdings richtig, daß die Pfandbrief-Institute eine gesetzgebende Versammlung haben, aber das Ministerium muß jedesmal seine Genehmigung zu den Beschlüssen geben, und es geschieht sehr oft, daß das Ministerium diese Genehmigung versagt. Es stehen die landschaftlichen Institute nicht in der Selbständigkeit da, wie Herr Flügge annimmt. Er hat sich auch gegen die Hypotheken-Ordnung gewendet. Ich möchte auf diese Debatte nicht eingehen, ich möchte das bered-

Digitized by Google

teren Leuten überlassen und hoffe, daß Herr Knoblauch darüber sprechen wird. Aber daß die Hypotheken-Banken ein Bedürfniß ausfüllen, daß sie, richtig geleitet, wesentliche Vortheile gewähren, daß sie dem Grundbesitz für alle drei Arten des Credits, den Immobiliar-, Mobiliar- und Personal-Credit, von der äußersten Wichtigkeit sind, das, m. H., das ist mir ganz unzweifelhaft. (Bravo!)

Präsident. Das Wort hat Herr v. Knebel-Döberitz.

Herr v. Knebel-Döberitz. Meine Herren, meine Absicht geht nur dahin, mit wenigen Worten den Gegenstand, um den sich's hier handelt, zu präcisiren und mich bei dieser Gelegenheit selbst darüber aufzuklären, um was sich unsere Debatte eigentlich dreht. Der Vorschlag der Herren Referenten geht nämlich dahin, eine angemessene Weiterentwickelung der Credit-Institute zu befürworten. Es könnte zweifelhaft werden, was von den verschiedenen Standpunkten der Anschauungen aus unter dieser „angemessenen Weiterentwickelung" zu verstehen sein möchte, und ich halte es daher für wünschenswerth für die Fruchtbarkeit unserer Debatte, daß wir uns darüber ins Klare setzen.

Der Herr Präsident Lette hat mich theilweise darüber in's Klare gesetzt, indem derselbe sagt, es handele sich bei den Worten „angemessene Weiterentwickelung der Credit-Institute" um die bekannte Frage der Ausdehnung der Credit-Institute, namentlich der landschaftlichen, auch auf die kleineren Güter. Ich glaube kaum, daß hiergegen irgend etwas Wesentliches wird einzuwenden sein, obwohl ich nicht in dem Grade wie Herr Präsident Lette dies Bedürfniß anerkennen kann; aber aus kleinen Anfängen entstehen oft große Folgen. Ich halte daher dafür, daß diese Tendenz des Antrages nicht dazu geeignet ist, irgend welche Angriffe zu provociren.

Unter der „angemessenen Weiterentwickelung der Credit-Institute" aber wird nach meiner Ansicht noch etwas Anderes verstanden werden müssen, und es wäre nur wünschenswerth, daß einer der Herren Referenten sich in dieser Beziehung auch entschlösse, eine Declaration zu geben über die Worte „angemessene Weiterentwickelung der Credit-Institute", damit wir alle ganz klar sind, wohin wir eigentlich wollen, womit wir es eigentlich zu thun haben.

Ich verstehe unter dieser „angemessenen Weiterentwickelung" den

Digitized by Google

sehr dringenden Wunsch, daß die Credit-Institute nicht mehr auf den scharfen Principien beharren, die sich aus dem vorigen Jahrhundert her noch datiren, und nicht mehr mit der allzu großen Aengstlichkeit verfahren, die der heutigen Zeit, meines Erachtens, nicht mehr entspricht. Um ganz concret zu werden, meine Herren, ich würde wünschen, daß diese „weitere Entwickelung" sich dahin erstrecke, die bekannten großartigen Reservefonds, die diese landschaftlichen Credit-Institute haben, mehr flüssig zu machen. Das war meine Absicht in Bezug auf den Antrag der Herren Referenten, der da lautet: „man möge eine angemessene weitere Entwickelung der Credit-Institute befördern". Der Antrag der Herren Referenten geht zweitens auf einen anderen Gegenstand hin, von dem ich es ebenso wünschenswerth halte, dasjenige zu präcisiren, um was es sich eigentlich handelt. Er spricht nämlich den Wunsch aus, die einer zweckmäßigen Ausdehnung der Credit-Institute entgegenstehenden gesetzlichen Beschränkungen beseitigt zu sehen. Auch in dieser Beziehung hat der Herr Präsident Lette mir einen Theil dessen, was ich sagen wollte, unnöthig gemacht, insofern derselbe hier vorgetragen hat: es handle sich um die Beschränkung des bankartigen Betriebes. Meines Erachtens ist dies Verlangen aber doch noch etwas mehr zu präcisiren. Den bankartigen Betrieb hindert die Regierung bei vielen dieser Institute nicht, sie beschränkt dieselben nur dahin, daß keine Noten-Emissionen mit dem bankartigen Betriebe Hand in Hand gehen darf, und die Noten-Emission ist gerade der Stein des Anstoßes gewesen, vermöge dessen die Wirksamkeit dieser Credit-Institute nicht eine so ausgedehnte war, als dies vielleicht zu wünschen wäre. Es scheint mir daher wünschenswerth, daß einer der Herren Referenten noch sich bestimmt darüber aussprechen möge, was er unter diesem „bankartigen Betrieb" verstehe. Ich verstehe darunter, m. H., nicht sowohl die Noten-Emission, als auch das Depositen-Geschäft, (Ruf: Sehr richtig!) Incasso und alles dergleichen. Wenn wir einen Erfolg von unseren Anträgen haben wollen, so halte ich es für zweckmäßig, daß wir unsere Anträge in bestimmte Grenzen fassen, und diese bestimmten Grenzen habe ich bei dem Vorschlag der Herren Referenten bisher vermißt; ich würde Ihnen daher anheimstellen, ob nicht vielleicht einer der Herren Referenten in dieser Beziehung eine Ergänzung zu machen sich veranlaßt sehen sollte.

Digitized by Google

Was nun die sonstigen anderen „gesetzlichen Beschränkungen" betrifft, so sind sie mir, ehrlich gestanden, nicht bekannt, und ich würde den Herren Referenten danken, wenn sie mich in dieser Beziehung des Weiteren aufklärten. Die Nothwendigkeit einer allgemeinen gesetzlichen Beschränkung ist der Grund für die Nothwendigkeit einer staatlichen Revision und der staatlichen Controle, und ich glaube, diese wird noch lange nicht zu entbehren sein.

Hiermit ist mein Vortrag zu Ende; meine Ansicht ging einfach dahin: bestimmt zu bezeichnen den Gegenstand, um den es sich handelt, und damit Hand in Hand zu gehen, mit den ersten Worten des Herrn Referenten, die er uns vorgestern hier kund gab, nämlich die Grenze unserer Debatte in ein gewisses Flußbett einzuschränken, damit dies Flußbett nicht überströme und bei der Gelegenheit eine Ueberfluthung uns Schaden herbeiführe. Concentrirung des Gegenstandes unserer Debatte halte ich für das einzige Mittel, unsere Debatte fruchtbar werden zu lassen.

Präsident. Der Herr Correferent Dr. Bekker hat das Wort.

Corref. Prof. Dr. Bekker. Ich möchte zunächst Herrn Mühlenbeck gegenüber bemerken, daß ich gern zugebe, daß unsere Resolution No. IV. hätte besser gefaßt werden können; der Gedanke war vollständig correct, der Ausdruck mag etwas mangelhaft sein; aber ich bitte, uns zu entschuldigen; es ist in der That nicht leicht, Resolutionen, überhaupt ähnliche Bestimmungen kurz und vollständig präcis zu fassen. Unsere Ansicht war, — und damit wird wohl Herr Mühlenbeck einverstanden sein, — zuerst die Gesetzes-Aenderungen nur zu beziehen auf die Dinge, die in den Resolutionen I. bis III. projectirt sind; diese genügen uns. Ich glaube, damit ist dieser Punkt aufgeklärt.

Ich werde mir erlauben, in einer anderen Beziehung nachher mich wiederum an Herrn Mühlenbeck zu wenden; zunächst möchte ich aber Herrn v. Knebel gegenübertreten. Sie haben uns gefragt zuerst, was wir überhaupt unter einer weiteren Entwickelung der Credit-Institute verstehen. Verzeihen Sie mir, wenn ich das in einer Weise bezeichnen möchte, die einerseits sehr präcis ist und andererseits Ihnen einigermaßen vage erscheinen mag. Für mich ist der hauptsächlich leitende Gedanke etwa folgender gewesen: Wie viel ist heut zu Tage wohl der ganze Grundbesitz werth, der von

Digitized by Google

unserer Grundsteuer, von der neueren Regulirung der Grundsteuer betroffen ist? Ja, m. H., wenn wir denselben auf 5 oder 6 Milliarden veranschlagen, ich glaube nicht, daß ich damit zu hoch gegriffen habe. Wenn wir nun weiter fragen, wie hoch ist unser Grundbesitz realiter belastet, so ist dies etwas, was, so viel mir bekannt, heut zu Tage Niemand genau weiß; es fehlen uns leider die präcisen statistischen Angaben darüber. Aber ich glaube, Sie werden mir zugeben, daß auf einem Besitz, der schlecht gerechnet seine 5 bis 6 Milliarden werth ist, immerhin eine Last von 2 Milliarden ohne alle Gefahr ruhen kann. Ich glaube, das ist ein so sicheres Verhältniß, als Jemand nur annehmen kann. Und wenn wir nun fragen, bis wohin wird der Real-Credit heut zu Tage von unseren Credit-Instituten unterstützt, so schaffen die genossenschaftlichen Institute, Landschaften 2c. wahrscheinlich nicht mehr als 300 Millionen, — nach den neuesten statistischen offiziellen Angaben sind es, wenn ich nicht irre, 275 Millionen. Es steht fest, daß die Creditbanken bis jetzt erheblich weniger dem Grundbesitz geschaffen haben; Summa Summarum gerechnet sind es vielleicht 250 Millionen, die jetzt höchstens dem Grundbesitz geschafft sind, während er im Minimum 2000 Millionen bedarf. Mein Gedanke ging vor Allem nun dahin: daß die Credit-Institute — und es hängt dies zusammen mit dem, was ich gestern auszuführen mir erlaubte — daß meines Erachtens die einzelnen Hypotheken-Banken dem Grundbesitz zwar immer noch viel gewähren und eine lange Zeit von Decennien gewähren werden, daß aber diese Unterstützung allmählich schwächer werden wird. Und da scheint es mir geboten, darauf hinzuwirken, daß die Unterstützung, die der Grundbesitzer von den Credit-Instituten bekommt, in gleichem Maße, oder wenn es sein kann, rascher zunimmt, und daß wir in nicht langer Zeit dahin kommen, daß die Institute dem Grundbesitzer wenigstens eine Milliarde zuführen können; und dies ist das Ziel, was ich erstreben will. Wie zu diesem Zweck die Grund-Credit-Institute eingerichtet werden müssen? ich glaube, recht genau weiß das kein Einziger in dieser ganzen Versammlung; es ist ein so schweres Problem, wie heut zu Tage in den socialen Wissenschaften nur eins existirt. Was hier darüber zu sagen ist, das wollte ich die Herren gebeten haben, hier auszuführen, wenn die Erörterungen über die genossenschaftlichen Verhältnisse schon etwas weiter gediehen sind.

Digitized by Google

So viel von dem Gedanken, den ich mit der weiteren Entwickelung der Credit-Institute verknüpft habe, und ich glaube, daß in den Grundzügen der Herr Referent mit mir einig ist.

Was zweitens die „gesetzlichen Beschränkungen" anlangt, die Herr v. Knebel erwähnt hat, so hat er selber die Hauptpunkte hervorgehoben. Aber ich möchte hier wiederum an das anknüpfen, was ich schon gestern bemerkte: ich glaube, wir müssen unterscheiden zwischen zweierlei; wir müssen allen Herren im höchsten Grade dankbar sein, wenn sie hier möglichst viel Specialitäten dem Congreß vortragen; aber es ist dies nicht Aufgabe des Congresses, und wir schaden dem Einfluß, den der Congreß sich erwerben kann, wenn wir über zu viel Specialitäten abstimmen; wir können uns nur einigen -- eine so große Majorität, die erst kurze Zeit zusammen arbeitet, kann sich nur einigen über die großen Grundzüge, über die Tendenzen, und deshalb bitte ich, daß es uns erlassen werden möge, alle diese Specialitäten zur Abstimmung zu bringen.

Dies ist derselbe Grund, weshalb ich mich auch gegen Herrn Mühlenbeck noch einmal richten möchte. Ich muß nämlich sagen: ich würde es nicht für wünschenswerth halten, wenn sich der Congreß speciell für Bankfreiheit ausspräche. Ich beabsichtige hier nicht gegen die Bankfreiheit aufzutreten, aber der Begriff der Bankfreiheit ist so gut ein elastischer, wie irgend ein anderer. Wenn ich nicht irre, so hat Herr v. Knebel angeführt, er wolle auch Bankfreiheit, aber es verstehe sich von selber, daß die staatlichen Concessionen und die Staats-Controle bestehen bleiben sollen. Es mag sein, daß viele andere Herren gleichfalls der Ansicht sind, aber es fehlt auch nicht an solchen, die mit dem Begriff der Bankfreiheit gerade den Begriff der Abschaffung des Concessions-Systems und der Staats-Controle verbinden. Dies ist der eine Grund, den ich gegen die Bankfreiheit nicht an sich habe, der mich aber veranlaßt, mich gegen eine derartige Resolution auszusprechen.

(Zweiter Vice-Präsident Herr Graf zur Lippe-Thum übernimmt das Präsidium.)

Der zweite Grund ist der: daß, während einerseits das, was wir im Allgemeinen anstreben, bereits in der Resolution IV. enthalten ist, in den „der zweckmäßigen Ausdehnung derselben entgegenstehenden gesetzlichen Beschränkungen" — daß andererseits die

Digitized by Google

weitere Entwickelung der Bank-Institute gewiß auch der Landwirthschaft, aber an erster Stelle dem Handel und der Industrie zu gute kommen wird, daß also die Frage über die Bankfreiheit auch grade andere Gebiete betreffen wird. Meines Erachtens sagen wir alles Erforderliche, wenn wir die allgemeine Resolution so annehmen, wie wir sie hier proponiren; während, wenn wir uns speciell für die Bankfreiheit aussprechen, gesagt werden könnte: Der Congreß hält hier nicht die Grenzen inne, für die er in sich den vollen Beruf und die Competenz trägt.

Noch in einer anderen Bemerkung möchte ich mich gegen Herrn Mühlenbeck richten. Ich glaube, m. H., Sie haben Alle die drei Arten des Credits — und Sie müssen froh sein, diese drei Arten zu haben — und es handelt sich für uns bloß darum, daß wir uns gegenseitig darüber verständigen, wie wir sie uns denken. Auf der einen Seite kann Jeder, dem ein Stück Landes gehört, Credit beanspruchen, entsprechend dem Werth des Landes. Das nenne ich reinen Immobiliar-Credit, der eine möglichst unkündbar dauerhafte Belastung des Grund und Bodens ist; es wäre das Beste, daß für diese Art einmal wieder Rentenkauf eingeführt würde. Diese Art Credit fehlt nun dem Pächter jedenfalls. Meine Herren, beim Pächter können wir zwei Arten des Credits unterscheiden. Es wird ihm Capital entweder gegeben mit Rücksicht auf das vorhandene Betriebscapital. Was ihm damit gegeben wird, dabei wird schon gesehen auf seine persönliche Tüchtigkeit, sich selber durch seine Person etwas zu erwerben; was so gegeben wird, das kann gegeben werden gegen ein Unterpfand, auf Getreide, auf Wolle u. s. w. Das nenne ich Mobiliar-Credit. Ich glaube aber, daß es sehr wünschenswerth ist, daß es auch Institute giebt, die ihm Credit geben ohne Rücksicht auf das Inventarium und mit alleiniger Berücksichtigung seiner persönlichen Erwerbsfähigkeit. Das, m. H., ist Personalcredit, und ich glaube, wir werden uns darüber verständigen können, daß diese 3 Arten des Credits dem Landwirth nur wünschenswerth sind. (Bravo!)

Vice-Präsident Herr Graf zur Lippe-Thum. Zur General-Discussion hat Herr Güssen-Kriele das Wort.

Herr Güssen-Kriele. M. H.! Es ist schon so viel über das Bedürfniß des Credits gesagt worden, daß ich darin sehr kurz sein

Digitized by Google

kann. Ich nehme an, daß das landwirthschaftliche Creditbedürfniß allgemein anerkannt wird und daß es sich wohl heute bloß darum handeln kann, welche Art des Creditbedürfnisses vielleicht die meiste Berücksichtigung verdient. Es kann sich nur um die drei Arten handeln: um Real-, Mobiliar- und Personal-Credit. M. H., wenn ich sage: das Creditbedürfniß, so kann ich dabei den Mobiliar- und den Personal-Credit zusammenfassen, sie sind bezüglich des Bedürfnisses übereinstimmend. Der Realcredit aber findet nach meinem Dafürhalten immer noch mehr seine Befriedigung in den vorhandenen Instituten, als der Mobiliar- und Personal-Credit.

Bei uns in der Rheinprovinz ist bis jetzt das Creditbedürfniß wohl weniger hervorgetreten, als in den meisten anderen Provinzen; man könnte daher zum Glauben kommen, daß auch gegenwärtig das Creditbedürfniß dort noch weniger vorhanden sei. Das ist jedoch nicht der Fall; es hat sich in neuerer Zeit darin Vieles geändert.

Den Grund, der eben von Herrn Sombart als Grundlage des Creditbedürfnisses hervorgehoben worden ist, namentlich schlechte Ernte und unverhältnißmäßige Preise, diesen Grund möchte ich doch zunächst näher ins Auge fassen. M. H., wenn dies der eigentliche Grund des Creditbedürfnisses wäre, dann würde das Bedürfniß nur ein vorübergehendes sein, und es könnte uns nicht in den Sinn kommen, dafür Institute zu beschaffen, weil dann bei guten Ernten und angemessenen Preisen dieses Bedürfniß wieder aufhören und die Credit-Institute in der Luft schweben würden. Also das ist nicht das, was ein reales Institut ins Leben rufen kann. Wir müssen das Creditbedürfniß somit anderweitig suchen, und dafür führe ich gleich die Rheinprovinz als Beispiel an. Wir haben in den letzten Jahren nicht so große Mißernten gehabt und dürfen auch nicht über so unverhältnißmäßige Preise klagen, daß dadurch für die Landwirthe ein besonderes Creditbedürfniß entstanden wäre. Zudem bestehen bei uns bisher noch gar keine eigentlichen Credit-Institute, welche dem Landwirthe Geld gewähren. Das einzige, was wir in dieser Beziehung haben, sind vereinzelte Kreis-Spar- und Darlehnskassen. M. H. Sie werden ermessen können, wie wenig dies dem Creditbedürfniß auch nur einigermaßen genügen kann. Dazu ist in letzterer Zeit auch bei uns das Creditbedürfniß ein zu allgemein fühlbares geworden. M. H. Der Grund dieses

Digitized by Google

vermehrten Creditbedürfnisses ist: die intensivere Bewirthschaftung, die ein größeres Betriebs-Capital nothwendig macht. Dieser Grund, m. H., wird ein bleibender sein, er schließt in sich, daß sich Institute wirklich auf dieser Basis gründen können und er gewährt die Sicherheit, daß sie auf die Dauer bestehen werden.

Daran reiht sich auch der Zinssatz, welcher den Credit-Instituten bewilligt werden kann. M. H. Ein vorübergehendes Creditbedürfniß durch Mißernte kann einen hohen Zinssatz nothwendig machen, der wird aber mit dem verminderten Bedürfniß wieder schwinden. Dadurch aber, daß das Creditbedürfniß aus einer verbesserten Bewirthschaftung der Güter hervorgeht, wird auch ein Zinssatz gewährt werden können, welcher den Anforderungen der Capitalisten entspricht. Wenn die Geld-Institute darauf rechnen können, daß sich der Prozentsatz nicht vermindert, indem mit dem vermehrten Betriebscapital eine Verbesserung der Bewirthschaftung und eine größere Einnahme verbunden sein wird, so werden dieselben das Geld ebenso der Landwirthschaft, wie jetzt dem Handel und den Gewerben zuwenden.

Das, m. H., wollte ich anführen als Real-Grundlage für Gründung der Credit-Institute. Daraus wird aber auch ebenso klar hervorgehen, daß der Personal-Credit bei den zu wünschenden Instituten eine hervorragende Rolle einnimmt. M. H. Der Realcredit ist eben derjenige, der speciell auf den Grundgütern lastet; er entsteht meistens schon bei dem Ankauf, indem eine Summe des Ankaufs-Capitals auf dem Grund und Boden haften bleibt.

M. H., wenn auf dem Grundstücke somit schon eine Reallast ruht, so ist es sehr natürlich, daß für Betriebscapital eigentlich gar kein Geld vorhanden ist, denn das Betriebscapital ist eben aus der Summe entnommen, welche als Schuld auf das Grundstück entnommen wurde. Dadurch entsteht aber der große Uebelstand, daß das ganze Betriebscapital, welches zum Theil doch nur eine vorübergehende Verwendung in der Landwirthschaft findet, eine beständige Schuld bildet. Das sollte aber nicht der Fall sein. Der Landwirth braucht nur zeitweise im Jahre ein vergrößertes Capital; nimmt er dieses als Hypothek auf, so wird es eine fortdauernde Schuld, welche er auch dann verzinsen muß, wenn er das Geld

Digitized by Google

nicht gebrauchen kann. Das verbessert aber der Personalcredit. Bei ihm benutzt der Landwirth das Capital, so lange er es gebraucht, und für die Zeit, daß er es nicht gebraucht, zahlt er es zurück und spart dadurch die Zinsen. Demnach könnte selbst der doppelte Zinssatz für eine halbjährige Benutzung des Capitals bewilligt werden, ohne den Landwirthen Schaden zu bringen. Auf alle Fälle ist aber beim Personalcredit ein höherer Zinsfuß gestattet, als beim Immobiliar-Credit. Ich schließe mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Zeit drängt und wir noch am ersten Punkte einer reichlichen Vorlage stehen, und bitte Sie nur noch um Unterstützung meines Antrages, dahin lautend:

> „Der Congreß erklärt: Die Förderung des Personal-Credits ist mindestens ebenso nothwendig, wie die Förderung des Realcredits. — Es ist ferner wünschenswerth, daß für die verschiedene Creditgewährung auch getrennte Credit-Institute (Banken) geschaffen werden."

Vice-Präsident Herr Graf zur Lippe-Thum. Herr v. Sänger-Grabowo hat das Wort.

Herr v. Sänger-Grabowo. M. H.! Ich möchte meinerseits auch an Sie die Bitte richten, den Ausführungen des Correferenten, Herrn Professor Bekker, recht viel Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist ja nicht zu verkennen, daß, wenn man die Resolution IV., wie sie hier gefaßt ist, liest, sie zuerst den Eindruck macht, den uns Herr v. Knebel weiter hier dargelegt hat, und der an sich vollständig berechtigt ist. Aber ich fürchte, daß, wenn in dieser Beziehung auf zu viele Einzelheiten eingegangen wird, die schließlich sich ergebenden Abstimmungen für die einzelnen zur Abstimmung zu bringenden Punkte nicht eine hinlänglich große Majorität ergeben, und es nicht den Eindruck machen wird, daß der Congreß sich für das eine oder das andere mit großer Bestimmtheit ausgesprochen habe, d. h., m. H., die Beschlußfassung darüber würde eine vollständig irrelevante sein. Denn wir dürfen uns nicht verhehlen, daß, wie die Dinge einmal liegen, die Bedeutung und der Einfluß des Congresses wesentlich darin gesucht werden muß, daß seine Beschlüsse solche sind, die von einer Versammlung ausgehen, zusammengesetzt aus allen Theilen Deutschlands, aus sachverständigen, für die Sache warm interessirten Männern, daß aber dann

auch nur die massenhafte Zustimmung, der Aplomb dessen, was ausgesprochen wird, seine Bedeutung behält.

Dies zur Einleitung. Ich habe zu der Sache selbst nur wenig zu sagen. Ich habe aber bei dem großen Interesse, das die Sache schon seit Jahren für mich hat, doch wenigstens mit einigen Worten mich äußern wollen.

M. H.! Die Creditnoth der Grundbesitzer hat ihre Ursachen, ihre Gründe in der bisherigen Mangelhaftigkeit der zur Unterstützung des Credits der Grundbesitzer dienenden Institute. Darüber, glaube ich, wird ziemlich die Meinung allgemein dieselbe sein. Aber, m. H., sie hat außerdem ihren Grund auch darin, daß von den Grundbesitzern selbst nicht klar und bestimmt unterschieden worden, daß die Ansichten überhaupt darüber sich noch nicht vollständig geklärt haben, welche wesentlich verschiedenen Bedingungen die verschiedene Anwendung des Capitals auf den Grundbesitz als Object derselben hat, welche wesentlich verschiedenen Einwirkungen dadurch hervorgebracht werden. Und ich freue mich, in dieser Beziehung mich vollständig auf demselben Boden mit dem Herrn Correferenten zu befinden, und kann mich nicht enthalten, die Gesichtspunkte, die von ihm in dieser Beziehung hier vor Ihnen ausgesprochen sind, nochmals hervorzuheben, noch vielleicht nach einer neuen Seite hin sie zu beleuchten. M. H.! Die Unterscheidung, die in der Resolution V. nach Immobiliar-, Mobiliar- und reinem Personalcredit gemacht worden ist und verschiedenartige Angriffe gefunden hat, diese Unterscheidung — ich gebe es zu — ist noch nicht präcise genug, sie trifft vielleicht das Wesen der Sache noch nicht vollständig; aber daß sie ausgesprochen ist, daß solcher Unterscheidung der Congreß der Norddeutschen Landwirthe gewissermaßen den Stempel des Vorhandenseins, der allgemeinen Anerkennung aufdrückt, das, m. H., würde ich für einen wirklichen Gewinn halten.

M. H.! Die Anwendung des Capitals auf den Grundbesitz, als Object der Anwendung, unterscheidet sich naturgemäß nach diesen drei Richtungen hin. Es ist ein Theil, der absolut nicht in kurzer Zeit sich wieder reproduciren kann, der nur durch ganz allmähliche Amortisation wieder in die Hände dessen zurückfließen kann, von dem er ausgegangen ist; das nenne ich den eigentlichen Immobiliarcredit. Es ist ein andrer Theil, der nicht schnell, nicht

Digitized by Google

etwa im Umlaufe eines Jahres sich reproducirt, von dem aber mit großer Sicherheit und Wahrscheinlichkeit doch eine Reproduction in mäßig langer Zeit vorausgesehen werden kann. Es ist endlich der dritte wirkliche Personalcredit, wie er hier genannt ist, — ich halte das nicht für die ganz richtige Bezeichnung, — es ist derjenige Credit, der sich als eigentliches umlaufendes Betriebs-Capital in verhältnißmäßig kurzer Zeit reproducirt. — Die Ausführungen des Herrn Correferenten, glaube ich, haben die Ueberzeugung gegeben, daß die Credit-Institute, welche bisher dazu gedient haben, das Creditbedürfniß für die erste Sorte des Credits zu befriedigen, bei den sehr veränderten Umständen der neuen Zeit, bei dem sehr veränderten Werth des Grundbesitzes bei Weitem nicht mehr genügen. Es war natürlich, daß, um diese Lücken auszufüllen, ein anderes Mittel in Anwendung gebracht werden mußte, es waren die Individual-Hypotheken, wie sie der Herr Correferent mehrfach und ganz richtig bezeichnet hat. Mit diesen Individual-Hypotheken wurde aber dem Creditbedürfniß der Grundbesitzer zugleich die Gefahr zugeführt, daß ein Capital, welches der Absicht nach verwendet wurde zu Zwecken, bei denen eine Reproduction des Capitals nur nach langer Zeit in Aussicht stehen konnte, in einer Weise angenommen wurde, wo der betreffende Creditnehmer über den Zeitpunkt der Wiedererstattung oder der Reproduction des Capitals, wie ich es nenne, vollständig im Ungewissen gelassen war. Daraus, m. H., entstanden die nothwendigen Schwankungen, daraus entstanden die großen Gefahren, die jetzt einen Umfang angenommen haben, daß nun von einer allgemeinen Creditnoth mit vollem Recht gesprochen werden kann. Ich ziehe nun daraus den Schluß, m. H., daß es recht eigentlich Aufgabe des Congresses sein würde, darauf hinzuweisen, daß die Lage der Dinge eine sehr veränderte ist, die es nothwendig erfordert, daß diejenigen Institute, die dem eigentlichen Realcredit allein angemessen sind, die nur Darlehne geben, wo nicht eine Kündigung, sondern nur eine allmähliche Amortisation eintritt, daß diese Institute nothwendiger Weise in ihrer Entwickelung so viel weiter gehen müssen, um dem vollständig veränderten Bedürfniß entsprechen zu können. Es ist selbstverständlich, daß wohl nicht der ganze Credit oder das ganze Capitalbedürfniß, welches der Grundbesitz haben muß, damit gedeckt wird, daß daneben andere

Digitized by Google

Institute bestehen, die den in kürzerer Frist umlaufenden Credit befriedigen können. Es ist aber wichtig, diese Grenze sich immer möglichst klar zu halten; es ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Grenze nicht willkürlich überschritten werde, und die Vorsorge zu treffen durch Erweiterung der zuerst genannten Institute, damit diese zweite Art der Hypothekeninstitute nicht ihrerseits Veranlassung hat, über diese Grenze hinauszugehen und dadurch die Gefahren für den Grundcredit herbeizuführen, von denen ich vorhin gesprochen habe.

M. H.! Es ist dies eben eine sehr dringende Gefahr, und ich glaube, daraus ist wesentlich die jetzt bestehende Noth entstanden. Wenn die Credit-Institute, die nicht auf bloß amortisirbare, sondern auch zum Theil willkürlich kündbare Darlehne sich einlassen, wenn diese in zu großem Maße in Anspruch genommen werden können, so befördert dies eine Richtung, welche ich für die verderblichste halte, die es für den Grundbesitz und die Grundbesitzer überhaupt geben kann. Es macht das, m. H., den Grundbesitz zu etwas, was er seiner Natur nach gar nicht sein kann und darf; es macht das den Grundbesitz zum Object der Speculation, (Bravo!) und, m. H., dieser Gefahr so weit wie irgend möglich entgegenzutreten, dieser Richtung, die viel weiter als es irgend wünschenswerth sein kann, bereits an Ausdehnung gewonnen hat, einen Damm entgegenzusetzen, das, m. H., würde ich für den größten Gewinn halten, den Aenderungen in den bestehenden Credit-Instituten herbeiführen könnten, und darauf hingerichtet müßte auch die Intention derjenigen Verbesserungen und Erweiterungen gehen, die im Allgemeinen hier in den vorliegenden Resolutionen Ihnen vorgeschlagen werden. Ich halte es für außerordentlich gut, daß dergleichen Specialitäten, wie es von Herrn v. Knebel geschehen ist, hier auf dem Congreß ausgesprochen werden, aber ich möchte nochmals davor warnen, sie als eigentlich positive Aussprüche des Congresses durch Abstimmung hinzustellen. Ich empfehle Ihnen, m. H., halten Sie sich an diese Ihnen hier vorgeschlagenen Resolutionen. Es ist bereits hinlänglich ausgesprochen und es möge nochmals ausdrücklich ausgesprochen werden, daß der Congreß sich sehr wohl bewußt ist, daß mit dieser Allgemeinheit allein die Sache nicht gemacht ist, daß er aber den Inhalt, der in dieser Allgemeinheit liegt, sehr wohl

Digitized by Google

erkannt habe, daß er aber seine besonderen Gründe hatte, diesen Inhalt nicht gerade durch bestimmte Beschlüsse zu specificiren. (Bravo!)

Vice-Präsident Herr Graf zur Lippe-Thum. Es hat das Wort Herr Flügge.

Herr Flügge-Speck. Ich wollte nur in ganz kurzen Worten mich gegen die mißverständliche Auffassung verwahren, die mir einige Angriffe zugeführt hat. (Ruf: Tribüne!) Redner (auf die Tribüne gehend): Ja, m. H., dann muß ich länger sprechen; kurz werde ich mich aber doch fassen. (Heiterkeit.)

(Präsident Herr v. Sänger übernimmt das Präsidium.)

Ich habe mir vorhin erlaubt, nur einige Hindernisse anzuführen, die der Entwickelung der beregten Institute entgegenstehen. Ich habe bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß die Grundlage, worauf die Institute basirt sind, nämlich die Werthmessung, nicht debattirt sei, und ich habe dabei ein negatives Urtheil gefällt, indem ich die Grundsteuer als hierzu nicht geeignet angeführt habe. Bei meinen Ausführungen bin ich von mehreren Herren mißverstanden worden; das wird aber wohl meine Schuld sein. Die Herren Sombart und Lette haben mich so verstanden, als hätte ich die bestehende Grundsteuertaxe nicht für qualificirt gefunden, um durch dieselbe den bestehenden aktuellen Werth der Grundstücke zu ermitteln.

M. H.! Ich habe mich wohl gehütet, mich in die Nesseln zu legen; ich habe mich wohl gehütet, etwas von der Ungleichmäßigkeit dieser Steuer zu sagen. Ich werde mich auch jetzt hüten, etwas Derartiges zu sagen. Ich habe das anders begründet. Ich habe einfach gesagt: die Grundsteuer sei aus dem Grunde nicht qualificirt, den Werthmesser abzugeben, weil sie etwas Unveränderliches ist; weil aber der Werth des Grund und Bodens der Verbesserung, des Wachsthums fähig und somit etwas Veränderliches ist, und weil ich nicht etwas, was wachsen soll, knüpfen will an etwas, was nicht wachsen soll. Das war meine Motivirung der Sache. Außerdem bin ich noch von Herrn Holtz angegriffen worden. Derselbe imputirt mir einen Angriff auf die Geld-Institute, den ich nicht gemacht habe. Ich soll nach Herrn Holtz die Credit-Institute gewissermaßen verurtheilt haben; ich soll gesagt haben: diese Institute eigneten sich nicht für ihren Zweck. Das habe ich nicht gesagt, ich habe mich darüber nicht

Digitized by Google

ausgelassen, sondern nur gesagt: ich will diejenigen Mängel andeuten, an denen diese Institute nach meiner Auffassung noch kranken. Bei einem Theil dieser Institute war es eben die Basis, die Taxe, die sie auf der Grundsteuer radiciren lassen müssen; bei den sogenannten Landschaften, den alten Credit-Instituten, war es früher der Mangel einer Erlaubniß, sich einen marktgängigen Zins setzen zu dürfen. Das hat aufgehört, und es liegt nun in den Instituten selbst, wenn hier noch eine Entwickelung eintreten soll, welche eine Erhöhung der Amortisationsquote, eine Erhöhung des Zinssatzes mit sich führt. Ich habe diese Institute nicht angegriffen; ich glaube vielmehr, daß in weiterer Zeit die Operationen und der Wirkungskreis dieser Institute sich sondern wird. Und zwar werden diese alten Landschaften den unkündbaren amortisirbaren Credit übernehmen und zwar, weil sie im Stande sind, an Stelle der Grundsteuer-Taxe eine Taxe, die sie sich selber machen, festzustellen. Die anderen Institute aber werden mehr einen bankartigen Charakter bekommen, sie werden die Vermittelung der Individual-Hypotheken übernehmen und außerdem Lombard-Geschäfte machen; das wird ihr Operationskreis sein.

(Vice-Präsident Herr Rüder übernimmt das Präsidium.)

Ich wollte mir nur noch erlauben, dem Herrn Präsidenten Lette meinen Dank auszusprechen, daß er sich für meine Ausführungen im Allgemeinen ausgesprochen hat, und beiläufig darauf aufmerksam machen, daß, wenn ich eine Theorie angezogen haben soll, die von Amerika ausgegangen sei, ich dagegen erklären möchte, daß sie zuerst hier in Berlin aufgestellt worden ist, und daß der General-Steuer-Director Hoffmann der Erste war, der diese Grundsätze erkannte. Ich möchte mich sodann noch gegen eine Aeußerung von Herrn Sombart wenden. Herr Sombart hat sich mit einer gewissen Aengstlichkeit gegen eine Aeußerung erklärt, wonach ich sagte: ich glaube, es ließen sich diese Credit-Institute dadurch noch erweitern, daß dieselben, die auf Provinzen beschränkt sind, sich vereinigen mögen, um dadurch für ihre Pfandbriefe gewissermaßen einen größeren Markt zu gewinnen. Denn es läßt sich das nicht läugnen: je größer der Operationskreis der Institute, desto größer wird der Markt. Dagegen hat sich nun Herr Sombart erklärt und gesagt: wir wollen nicht mit einer Provinz zusammengehen, die schlechter situirt ist. Das ist richtig; ich setze voraus, daß gleiche Sonne und gleicher

Wind vertheilt ist; aber verwerfen kann man darum meine Ansicht doch nicht. Das scheint mir der praktische Weg und ich will mich darauf berufen, was uns der Herr Präsident Lette gesagt hat, daß wir uns vorzüglich auf den realen Verhältnissen bewegen sollen. Ich bewege mich auf den realen Verhältnissen und will auf realem Boden dahin gelangen, wohin Herr Professor Bekker uns führen will, nämlich zum Generalisiren des Hypothekenmarktes. Ich glaube, daß der praktische und reale Weg dazu der ist: durch allmähliche Vereinigung einzelner Provinzial-Institute die gesuchte Erweiterung herbeizuführen. Dann mögen wir vielleicht, wie uns Herr Bekker in Aussicht stellte, in zehn Jahren dahin kommen, daß wir ein solches größeres Credit-Institut erlangen. Das wollte ich mir nur erlauben, auf die Angriffe zu erwidern.

Vice-Präsident Herr Rüder. Es ist ein Antrag auf Schluß eingegangen; ich bitte die Rednerliste zu verlesen.

Schriftführer Herr Dr. Wilckens (liest): Herr v. Essen, Herr Mühlenbeck. Herr Mühlenbeck hat sich eventuell zur persönlichen Bemerkung gemeldet.

Vice-Präs. Hr. Rüder. Ich möchte fragen, ob der Schluß unterstützt wird. (Geschieht.) Dann bitte ich, über den Schluß abzustimmen.

(Nach Probe und Gegenprobe wird der Schluß abgelehnt.)

Vice-Präsident Herr Rüder. Herr v. Essen hat das Wort.

Herr v. Essen. M. H.! Ich werde Sie nicht mit einer großen Rede belästigen. (Bravo!) Ich will nur einige Worte anführen und zwar will ich auf dem praktischen Gebiete mich bewegen. Ich möchte zu Artikel IV. hinzusetzen: „Nicht bloß auf eine angemessene Weiterentwickelung von Credit-Instituten sondern auch auf Gründung neuer Credit-Institute hinzuwirken". Wenn wir dieses anerkennen, so werden wir andererseits sagen müssen: Worauf wollt Ihr neue Credit-Institute gründen, und die Beleihungsfähigkeit der Güter, wie wollt Ihr die feststellen? Es wird also auch nothwendig sein, daß Ihr für diese Credit-Institute darauf hinweist und sagt: Dies sind die Normen, worauf wir die Beleihungsfähigkeit der Güter begründen können. Ich möchte daher, da wir doch augenblicklich nichts Besseres haben, auf die Grundsteuertaxe zurückgehen. So viel, wie sie auch von mancher Seite bemängelt ist, so hat sie doch manches Gute, und ich glaube nicht, daß augenblicklich etwas Besseres

Digitized by Google

vorhanden ist, welches die Beleihungsfähigkeit eines Gutes feststellen kann. Gehen wir einfach zurück auf die Frage: Wie sind die Reinerträge der Güter, respective der Grundstücke festgestellt? so werden wir drei Momente beobachten müssen: 1. die Classificationstarife, 2. die Feststellung der Qualität des Bodens, 3. die Feststellung der Quantität durch die Feldmesser. Die Feststellung der Classificationstarife wird wohl nichts zu wünschen übrig lassen. Sie ist durch drei Instanzen gegangen. Sie ging zuerst von der Kreiscommission aus, wurde nachher von der Bezirkscommission und schließlich von der Centralcommission festgestellt. Die Classificationstarife hatten den Zweck, die localen, die merkantilischen und schließlich die klimatischen Verhältnisse des Grundstücks festzustellen. Die Bonität wurde durch die Grundsteuer-Commissions-Mitglieder festgestellt. Ich muß anerkennen, daß diese Bonität wohl nicht überall ordentlich festgestellt ist; das lag aber in der Natur der Sache. Es sollte in drei Jahren das vollendet sein, was womöglich ein Decennium erfordert. Schließlich, was die Quantität anbetrifft, so wurde diese durch die Feldmesser festgestellt —

Vice-Präsident Herr Rüder (den Redner unterbrechend). Ich möchte dem Herrn Redner bemerken, daß wir später noch dies Thema, die Grundsteuer, speciell zu behandeln haben, und möchte bitten, zu specielle Erörterungen bis dahin aufzusparen. (Bravo!)

Herr v. Essen (fortfahrend). Dann habe ich allerdings weiter nichts zu erwähnen, sondern ich möchte nur sagen, daß bei der Beleihungsfähigkeit vorläufig nichts Besseres für ein Credit-Institut, das durchaus noch nicht in Bezug auf locale Verhältnisse sich informirt hat, besteht, als die Grundsteuertaxe.

Vice-Präsident Herr Rüder. Im Interesse des klaren Fortganges der Discussion möchte ich zur Kenntniß der Versammlung zwei Anträge bringen, die sich auf das vorliegende Thema beziehen. Der eine ist von Herrn Flügge eingebracht mit Beziehung und als Antrag zu Artikel IV. Ich glaube aber nicht, daß wir ihn bei Artikel IV. behandeln, sondern am Schluß unserer Verhandlung über diesen Gegenstand besonders sprechen. Der Antrag lautet:

> „Der Congreß möge erklären, die Grundsteuer ist nicht geeignet, als Werthmesser für die Beleihungsfähigkeit eines Grundstückes zu dienen.“

Digitized by Google

Der andere Antrag ist von Herrn Professor Birnbaum gestellt und lautet:

> „Der Congreß wolle erklären, daß er die Anbahnung eines einfachen, zuverlässigen und möglichst wenig Kosten erfordernden Taxations-Verfahrens incl. Bonitirung der Grundstücke als eine der hauptsächlichsten, bei Beseitigung der Creditnoth zu lösenden ...."

Vice-Präsident (sich unterbrechend). Ich bitte den Herrn Antragsteller, den Antrag selbst zu lesen, da ich denselben nicht weiter lesen kann.

Herr Professor Birnbaum (im Lesen fortfahrend):

> „Aufgaben erachtet, und um deswillen den Vorständen der landwirthschaftlichen Versuchsstationen resp. Lehranstalten den Wunsch aussprechen, über die dazu erforderlichen Grundlagen dem nächsten Congresse geeignete Vorlagen zu machen."

Vice-Präsident Herr Rüder. Wenn nicht Widerspruch erfolgt, nehme ich es so an, als ob Sie damit einverstanden sind, daß wir diese Anträge besonders behandeln. (Pause.) Die Versammlung ist damit einverstanden. Jetzt hat Herr Hamspohn das Wort.

Herr Hamspohn (Cöln). M. H.! Ich möchte nur ein Wort über den Personal-Credit sagen. Ueber den Real-Credit hat man schon seit Jahren debattirt, aber über den Personal-Credit ist man sich noch nicht ganz klar geworden. Wenn vorhin bemerkt wurde, die Arten des Credits sollten in bestimmte Begriffe gefaßt werden, so glaube ich, daß das beste Criterium zur Erlangung dieser Begriffe die Verwendung des durch den Credit beschafften Capitals bildet.

Das Capital, welches man haben muß, um das zur Begründung einer Wirthschaft erforderliche Anlage-Capital zu ergänzen, muß z. B. durch den Real-Credit auf längere Zeit beschafft werden, aber dem Betriebscapital gebührt absolut der Personalcredit. Betriebscapital und Personalcredit bedingen sich gegenseitig, wie das schon der Herr Referent gesagt hat. M. H.! ich frage Sie nun, hat danach der Landwirth weniger Recht darauf, die großen Capitalien mittelst der Ausbildung des Personalcredits für sich in Anspruch zu nehmen, als der Kaufmann? Woher kommt es, daß in

Digitized by Google

diesem Augenblick fast sämmtliche Banken Ueberfluß an Geld haben, während die Landwirthe Noth daran leiden? Einfach deshalb, weil die Finanzwelt kein Vertrauen in die Operationsweise der Landwirthe setzt, weil sie dieselbe nicht kennt und einzelne abschreckende Beispiele verallgemeinert, und demnach vielfach glaubt, die Verhältnisse der Landwirthe seien sammt und sonders faul. Darin liegt es, m. H., daß wir keine Capitalien bekommen. (Bravo.)

Wir müssen aber dafür sorgen, daß das große Capital sich auch auf das Land wirft und zu dem Zwecke den großen Finanzleuten klar machen, daß das Capital von ihnen nicht verlangt wird, um einem hereinbrechenden Ruin noch eine letzte Stütze entgegenzustellen, sondern um productiv damit zu verfahren. Ein Finanz-Institut, das begründet wird, um den Landwirthen zu helfen, muß sich auch für die Unternehmer rentiren und im Stande sein, eine hohe Dividende zu zahlen, dann beruht es auf einer soliden Grundlage. Daß z. B. die commerziellen Banken floriren, schadet dem Handel und der Industrie gewiß nicht, im Gegentheil, nützt ihnen und ist das sicherste Zeichen einer gesunden Basis. Berücksichtigen wir nun noch, daß wir ein Hauptmoment für uns haben, welches dem Handelsstande fehlt, daß nämlich die Landwirthe nicht nöthig haben, sich Concurrenz zu machen wie z. B. die Kaufleute. Diese gehen darauf aus, sich gegenseitig herabzudrücken, zu überbieten; bei den Landwirthen ist das Umgekehrte der Fall. Der Fortschritt eines Landwirths nützt gleichzeitig seinem Nachbar. Daraus geht hervor, daß die Association für die Landwirthe vor Allem naturgemäß ist; und wodurch könnte das Creditwesen wohl mehr gefördert werden als durch die Association?

Das Bestreben der Landwirthe sollte dahin gehen, in den großen Weltverkehr mit einzutreten, dem Handel und der Industrie näher zu treten, mitbestimmend einzuwirken auf die Fluctuationen der Börse, was durchaus noch nicht schwindelhafte Speculationen in sich schließt. Daß sich Credit-Institute bilden werden zur Hebung des Personal-Credits und bereits in der Bildung begriffen sind, das wissen wir bereits, m. H.; aber jetzt ist es an uns, zu zeigen, daß wir der Mitwirkung fähig sind, daß wir es verstehen, auf diese neuen Institute unseren Einfluß geltend zu machen. Es wäre nicht gut, wenn diese Institute unter einer einseitigen Leitung ständen.

Digitized by Google

Wir müssen dahin streben, daß die Verwaltung dieser Institute auch beeinflußt werde durch sachverständige Landwirthe, und deshalb müssen wir aus der Indolenz heraustreten und mit eintreten in die angedeuteten finanziellen Bestrebungen und uns nicht zaghaft zurückhalten.

Ich möchte nun zum Schluß empfehlen, daß der Congreß es sich zur Pflicht mache, die Aufmerksamkeit der sämmtlichen ländlichen Genossenschaften auf diese Bestrebungen zu lenken, namentlich darauf, daß sie sich das Heft nicht aus der Hand winden lassen. Wenn man einen Blick auf die verschiedenen Provinzen wirft und sie mit einander vergleicht, so fragt man sich: Woher kommt es, daß die Rheinprovinz in diesem Augenblicke eine besondere Noth gar nicht verspürt? Es kommt her von der dort stattfindenden intensiven Wirthschaft; es kommt daher, daß man Capital in den Boden steckt, denn nur dann bringt er auch ein den jetzigen Verhältnissen angemessenes Capital hervor. Die intensive Wirthschaft, die Verwendung des großen Capitals auf das Land findet in England in noch viel höherem Grade Statt. Und doch verschließt man noch immer die Augen für diese maßgebenden Thatsachen; und doch erleben wir noch immer Beispiele, daß Gutsbesitzer, die gegen jene Thatsachen fehlen, auf ihren Gütern zu Grunde gehen, daß Andere diese Güter theuer kaufen und verpachten, und diese Käufer und Pächter nachher noch gute Geschäfte machen. Deshalb, m. H., aus der Indolenz herausgetreten und in die modernen genossenschaftlichen und finanziellen Bestrebungen mit hineingetreten! (Allgemeiner Beifall.)

Vice-Präsident Herr Rüder. Herr Mühlenbeck hat das Wort.

(Ruf nach Schluß der Debatte.)

Vice-Präsident Herr Rüder. M. H.! Ich bitte, den Antrag schriftlich einzureichen.

Herr Mühlenbeck. M. H.! Ich habe die Pflicht, mich gegen verschiedene Mißverständnisse und Vorwürfe zu verwahren. Mein verehrter Freund und Gönner, Herr Präsident Lette, hat mir zunächst vorgeworfen, ich schwärmte für die Verbindung von Personal-Credit-Instituten mit den ritterschaftlichen Vereinen; das habe ich gar nicht gethan. Wenn Sie meinen Antrag annehmen, so findet sich von selbst, daß mit den landschaftlichen Credit-Vereinen sich die Personal-Credit-Institute verbinden. Ein geehrter Herr Vorredner hat mir ferner vorgeworfen, ich befände mich in einer Begriffsverwirrung

Digitized by Google

über die Unterschiede des Credits; ich muß gestehen, daß diese Correctur gerade in dem Sinne erfolgte, wie ich mich ausgesprochen habe: dem Immobiliar-Credit stehe der Mobiliar-Credit gegenüber, und als Gegensatz zum Real-Credit könne ich nur den Personal-Credit anerkennen; ich warne vor dem Schritt, dem Immobiliar-Credit entgegenzustellen den Mobiliar-Credit und den reinen Personal-Credit. Denken Sie sich einen Pächter; ist es ein Unterschied, ob er sich ein Darlehn zur Ergänzung des Inventars borgt, oder ob er damit Arbeitslohn bezahlen will, oder ob er sich für ein leibliches Bedürfniß das Geld borgt? Die Verhaftung des Schuldners bleibt dieselbe. Und, m. H., noch viel mehr möchte ich Sie warnen vor dem Vorschlage des Herrn v. Sänger, sich als Académie française hinzustellen und diese Begriffstrennung, die bis dahin von der Wissenschaft noch nicht acceptirt ist, von Seiten des Congresses als eine unantastbare hinzustellen. Dies ist nicht unsere Aufgabe. Der Herr Referent meint, daß, wenn die gesetzliche Hülfe am Anfange der Resolution abgelehnt und am Schluß wieder angerufen würde, so wären diese gesetzlichen Beschränkungen dieselben, von denen am Anfange der Resolutionen gesprochen worden ist. Der Herr Correferent erklärt dies so: die Worte bezögen sich nicht auf die Worte am Schluß der Resolutionen, sondern auf die Beschlüsse von gestern über die Resolutionen I. bis III. Dann hätte es in den Resolutionen nicht heißen müssen „Gesetzänderungen“, sondern „die Gesetzänderungen, wie sie in den Resolutionen I. bis III. vorgeschlagen sind“. Ich warne überhaupt davor, auf sogenannte authentische Declarationen, wie sie uns nachträglich hier gegeben werden, einzugehen. Ich bin der Meinung, wir haben uns bei Punkt 4 der Resolution I. schon einen Zwang angethan, und wenn der Herr Referent auf seine Brochüre verweist, wo wir die Aufklärung finden sollen, so kann man darauf nicht eingehen. Wenn der Herr Correferent so weit geht, zu erklären, mein Antrag: daß das Norddeutsche Bankwesen zu reformiren sei im Sinne der Gleichberechtigung und leichteren Gründung der Banken, litte an einem gewissen Radicalismus, so sehe ich dies nicht ein; ich habe nicht gesagt: wir müssen nach unbedingter Bankfreiheit streben, ich habe gar nicht einmal das Wort Bankfreiheit gebraucht, sondern nur gesagt, wir müssen nach Gleichberechtigung und leichterer Gründung streben. Wenn man

Digitized by Google

mir ferner den Vorwurf macht, mein Antrag fasse nicht lediglich das landwirthschaftliche Interesse in's Auge, — nun, m. H., wofür haben wir uns denn gestern den ganzen Tag mit dem Real-Credit abgearbeitet? Kommt derselbe nicht ebenso dem städtischen Grundbesitz zu gute? Es kann hier nur darauf ankommen, uns mit den Fragen abzugeben, die auch die Landwirthschaft berühren. Wenn wir uns das zur Aufgabe stellen, daß sie allein die Landwirthschaft berühren sollen, so bleibt uns wenig zu thun übrig. Ich empfehle Ihnen nochmals, meinen Antrag anzunehmen; dadurch würde ohne Weiteres Resolution IV. und V. fallen.

Vice-Präsident Herr Rüder. Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Wird derselbe unterstützt? (Geschieht.) Ich schreite zur Abstimmung. Es ist der Antrag gestellt, von den noch eingeschriebenen Rednern Herrn Knoblauch das Wort zu ertheilen. Wer dagegen ist, bitte ich, sich zu erheben. (Pause.) Herr Knoblauch hat das Wort.

Herr Knoblauch. Ich werde mich so kurz als möglich fassen. Niemand hat bezweifelt, daß ein bedeutendes Credit-Bedürfniß vorliegt, daß der Real-Credit sich wirklich in Noth befindet; und wir haben uns nun zu fragen: woraus entsteht diese Noth? Man muß den Ursprung einer Krankheit kennen, um sie heilen zu können. Es ist darauf hingewiesen mit so schlagenden Worten von meinem Freund Sombart, daß die Mißernte und der Ausfall von so und so viel Millionen in erster Linie darauf eingewirkt haben, und ich möchte noch mit wenigen Worten diesen Ursprung bezeichnen. Neben jenen vollkommen richtig erkannten Ursachen sind es insbesondere noch die eigenthümlichen Zeitereignisse; es ist die politische Bewegung und Umgestaltung und die daraus hervorgegangene allgemeine Unruhe, die sich noch heute wesentlich an der Börse, am Geldmarkte, geltend macht.

Die Capitalisten theilen sich gewissermaßen in zwei Kategorien, in solche, welche nach einer möglichst hohen Rente trachten, und solche, welche in der größtmöglichsten Sicherheit ihre Beruhigung finden. Die Ersteren sind gegenwärtig durch die Ueberfluthung des Geldmarktes mit Papieren, welche ungeheure Renten tragen, in der Lage, eine große Versuchung an sich herantreten zu sehen. Wir sehen dort Russische Obligationen, Oesterreichische Prioritäten u. s. w.

Digitized by Google

und Gott weiß, wie sie alle heißen. Diese haben in kolossaler Weise das Geld Aller in Anspruch genommen, welche nach hoher Rente trachten. Der andere Theil verlangt Ruhe und Sicherheit; der ist momentan ängstlich in Folge der politischen Zustände; er fürchtet eine Störung der politischen Ruhe und wird darin bestärkt durch den Gang des Geldmarktes an den Börsen. Sehen wir doch die Erscheinung an den Börsen, daß wir in London für 3½ pCt. p. a. Geld haben können, und daß man in Berlin für 4¼ pCt. u. s. w. Wechsel discontirt hat, weil man das Geld in der kurzen Zeit ganz bestimmt zur Verfügung haben kann.

Insofern und nach den schon richtig angeführten Verhältnissen, in welchen die Veranlassung der gegenwärtigen Geldnoth liegt, ist die Hoffnung berechtigt, daß die Credit-Verhältnisse sich bessern werden. Wenn sie sich aber auch bessern werden, so dürfen Sie doch nicht erwarten, daß sie sich so bessern werden, daß nicht früher oder später das Bedürfniß wieder fühlbar werden sollte. Nun sind die Hülfsmittel dagegen gefunden in den Credit-Instituten, und diese sind mit Recht bezeichnet als die auf Genossenschaften gegründeten auf der einen Seite und die auf Speculationen errichteten auf der anderen. Die ersten sind wahrlich so berechtigt wie die anderen. Mein Freund Sombart hat Unrecht gethan, wenn er aus meiner Rede gestern heraus gehört haben will, daß, wenn eine auf Actien gegründete Bank die Angelegenheit unseres landwirthschaftlichen Credit-Instituts in die Hand genommen hätte, die Verwaltung und der Erfolg desselben bessere gewesen sein würden. Das habe ich nicht gesagt, und er weiß sehr wohl, wie sehr wir dem Institute unsere Dienste widmen. Es ist die Frage aufgeworfen, ob die Grundsteuer ein richtiger Werthmesser sei. Freilich ist das die Grundsteuer nicht, aber das ist richtig: als Werthmesser ist sie nicht zu hoch und darum muß sie für alle diese Genossenschafts-Verhältnisse wie eine strenge Grenze beibehalten werden. Das ist unbedingt richtig, und ich verwahre mich vorzugsweise und warne gegen das Taxenwesen. Das Sprichwort sagt: Taxen sind Faxen. Ich könnte Ihnen schlimme Dinge erzählen, die mit den Taxen vorgenommen sind. Die Grundsteuer ist gewiß für jetzt zunächst der einzige sicher bestimmende Werthmesser; sie muß es auch sein für Hypotheken-Banken soweit unbedingt, als Letztere auf ihre Existenz auch die Berechtigung stützen

Digitized by Google

und staatlich erlangen, die so beliehenen Gelder wie Pfandbriefe ausgeben zu dürfen. In diesem Theil des Verkehrs stehen sie neben den Genossenschaften und sind dem öffentlichen Wohle Garantie schuldig. Da muß der Staat dem Publikum die Beruhigung geben, daß der Werthmesser, wenn er auch kein richtiger, doch kein zu hoher war. Aber wenn vorher das Wort gefallen ist: es müßten diese Banken nach der bestimmten Kategorie getrennt werden, so möchte ich mich auf's Neue dagegen verwahren und davor warnen. Es ist den Hypotheken-Banken der Vorwurf gemacht worden, daß sie sich nicht bewährt haben. M. H., es ist richtig, daß ihre Wirksamkeit bisher eine unbedeutende war; aber wollen Sie das den Banken zum Vorwurf machen? Uebersehen Sie doch nicht, wie jung sie noch sind und daß sie ihre Kinderschuhe noch nicht haben ausziehen können, und daß ihnen die außerordentlichsten Schwierigkeiten entgegengetreten sind durch die politischen Verhältnisse und durch die starken Krisen an der Börse. Folgt denn daraus nicht, daß wir noch Ursache haben, zu hoffen, die Wirksamkeit der Banken werde größer werden? Ich habe mich gestern dagegen verwahrt, daß in No. IV. eine bestimmte Empfehlung eines einzelnen Zweiges von Credit-Instituten abgegeben werden sollte, und habe gebeten, jede Bevorzugung der einen oder anderen Kategorie zu unterlassen. Auch hier wollte ich nur mein vollstes Einverständniß mit Resolution IV. und V. aussprechen, denn sie fassen allgemein, was uns wünschenswerth ist. Sie zeigen den Weg zur Hülfe, und ich glaube, daß in den Worten, daß „die weitere Entwickelung der Credit-Institute gewünscht werde", auch die weitere Entwickelung neuer Institute gewünscht ist. (Bravo!)

Vice-Präsident. M. H.! Es liegt ein Antrag auf Schluß der Discussion vor; wer für den Vorschlag ist, erhebe sich. (Geschieht.) Die Debatte über IV. und V. ist geschlossen. Ich möchte vorschlagen, die Vorträge des Referenten und Correferenten auszusetzen und eine Pause eintreten zu lassen.

Herr Dr. Lette. Referent und Correferent verzichten auf das Wort; das Abstimmen kann höchstens 5 Minuten aufhalten und ich bitte, es jetzt vorzunehmen.

Vice-Präsident. Ich frage die Versammlung, ob sie damit einverstanden ist. (Rufe: Ja! Ja!) Die Versammlung ist damit einverstanden. M. H.! Ich bringe zuerst den Antrag des

Digitized by Google

Herrn Mühlenbeck zur Abstimmung. (Ruf zur Fragestellung: Fällt damit IV. und V.?)

Vice=Präsident. Nein.

Ein Mitglied. Herr Mühlenbeck hat erklärt, daß er seinen Antrag gegen die Resolutionen IV. und V. aufstellt.

Vice=Präsident. M. H.! Sie müssen in diesem Falle mich entschuldigen, denn ich war bei den Verhandlungen über den Antrag nicht zugegen; stimmt die kundgegebene Auffassung mit der des Herrn Antragstellers überein, dann müßten die beiden Punkte fallen, wenn dieser Antrag angenommen wird. (Ruf zur Fragestellung: Wird es nicht zweckmäßiger sein, erst über No. IV. und V. abstimmen zu lassen?)

Vice=Präsident. M. H.! Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen und bemerke, daß Herr Mühlenbeck in seinem Antrag ausdrücklich bemerkt hat: „event. als Amendement", so daß die beiden Resolutionen dann ihre Gültigkeit behalten; hielt er die Vorlage als reinen Antrag fest, so würde ich annehmen, daß die Resolutionen IV. und V. fallen, falls jener Antrag angenommen wird.

Ruf mehrerer Mitglieder: Als Zusatz!

Herr Hach. Ich habe mir erlaubt, ein kleines Amendement zu stellen, zur Fassung der Resolution IV., welches nämlich nur sagen sollte: „Diese Gesetzesänderung ꝛc." — Ich glaube, das Amendement bedarf keiner weiteren Begründung, es hat nur den Satz präciser fassen und die Differenz beseitigen sollen. Ich glaube aber doch, daß es richtig ist, zu sagen, daß dieses Amendement überhaupt hier vorliegend ist.

Vice=Präsident. Es liegen noch mehrere Anträge vor!

Stimme vom Platz. Ich glaube, das Wort Amendement ist hier nicht richtig angewendet, es muß Zusatzantrag heißen.

Herr Holtz. Ich glaube, es ist nothwendig, daß wir alle eingereichten Anträge und Amendements kennen lernen, wir können uns ja sonst gar nicht darüber aussprechen. Wir können doch nicht über einen Antrag abstimmen, wenn wir den anderen noch nicht kennen! Ich muß daher bitten, daß sie alle erst verlesen werden.

Vice=Präsident. Wollen Sie mit den Anträgen zu den Resolutionen IV. und V. beginnen, so verlese ich diese zuerst. Nach Verlesung aller Anträge schreiten wir dann zur Abstimmung.

Digitized by Google

Referent Dr. Lette. Zunächst erklären die Referenten, daß sie sich mit der Fassung: „diese Gesetzesänderungen" einverstanden erklären. Da alsdann Herr Mühlenbeck erklärt hat, daß sein Antrag ein Zusatzantrag ist, so würde erst über die Resolutionen IV. und V. und dann über diesen Zusatzantrag abgestimmt werden müssen.

Schriftführer Herr Pogge-Roggow. No. IV. lautet (liest):

> „Gesetzesänderungen allein können den begründeten Ansprüchen der Landwirthe und verschiedenen Grundbesitzer auf Verbesserung ihrer Creditverhältnisse nicht genügen, vielmehr ist außerdem auf die angemessene weitere Entwickelung von Credit-Instituten und Beseitigung der einer zweckmäßigen Ausdehnung derselben entgegenstehenden gesetzlichen Beschränkungen hinzuwirken."

Vice-Präsident. Es kommt jetzt erst das Amendement zu Resolution IV. des Herrn Hach, für „Gesetzesänderungen" zu setzen: „Diese Gesetzesänderungen" zur Abstimmung. Alsdann folgt das Amendement des Herrn Wilmanns, welches lautet:

> „Der Congreß wolle zu der Resolution IV. folgenden Zusatzantrag beschließen: Es ist dahin zu streben, daß in dem Gebiete des Norddeutschen Bundes die auf Selbsthülfe der Grundbesitzer gegründeten Institute, unbeschadet ihrer selbständigen Organisation und eigenen Verwaltung, behufs gemeinschaftlicher Emission von Creditpapieren zu einem einheitlichen Banksysteme sich vereinigen."

Dann ist das Unteramendement zu diesem Antrag — gestellt von Herrn Dr. Wilckens: zu setzen anstatt: „Von Creditpapieren", „von unkündbaren Grund-Schuldpapieren" — zur Abstimmung zu bringen.

Herr Dr. Lette. Wir können jetzt über den Antrag Wilmanns noch gar nicht abstimmen, weil er einen ganz anderen Gegenstand betrifft, als den zunächst vorliegenden.

Herr Wilmanns. Mein Antrag schließt sich an die Worte der Resolution IV. „in der weiteren Entwickelung der Credit-Institute" an. Ich hätte gewünscht, daß mir gestattet wäre, meinen Antrag zuvor zu begründen. Ich hatte ihn ursprünglich zu No. VI. gestellt, stelle ihn aber jetzt zu No. IV., weil ich vielleicht morgen wegen meiner amtlichen Geschäfte nicht mehr erscheinen kann. Ich

Digitized by Google

muß jedoch gegen die sofortige Abstimmung protestiren, da ich mich schon gestern als Antragsteller zum Worte gemeldet habe, bisher aber nicht zu Worte gekommen bin.

Vice-Präsident. Es ist von dem geehrten Herrn Redner nachträglich beantragt worden, daß der Antrag als Zusatz zu No. IV. behandelt werde.

Schriftführer Dr. Wilckens. Ich möchte dem geehrten Herrn Redner bemerken, daß die Rednerliste heute morgen neu angelegt worden ist.

Herr Wilmanns. Unter diesen Umständen ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident. Es folgt jetzt der Antrag des Herrn Sombart: Zu No. IV.: „Der Congreß der Norddeutschen Landwirthe wolle beschließen, durch sein Präsidium bei den betreffenden Regierungen die Depositalfähigkeit der Pfandbriefe zu beantragen".

Herr Sombart. Ich habe diesen Antrag auch zum Schluß gestellt. Ich bitte, ihn zurückzulegen; ich glaube nicht, daß er hierher gehört.

Herr Dr. Lette. Ich glaube, der Herr Vice-Präsident war vorhin nicht hier, als Herr v. Sänger sagte, daß diese beiden Anträge ausdrücklich als besondere Anträge eingereicht worden wären.

Vice-Präsident. Dann bedauere ich, daß mir der Herr Präsident die Mittheilung vorhin nicht gemacht hat, daß sie nicht zu IV. und V. eingebracht sind. Ich verlese jetzt den Antrag Mühlenbeck zu Resolution IV. Er lautet: „Es ist eine Reform des Norddeutschen Bankwesens im Sinne der Gleichberechtigung und leichteren Gründung von Geldinstituten geboten."

Zu Resolution V. gehört der Antrag des Hrn. Güssen: „Der Congreß erklärt, daß die Förderung des Personalcredits für den Grundbesitz eben so nothwendig erscheint, wie die Förderung des Realcredits. — Es ist ferner wünschenswerth, daß für die verschiedene Creditgewährung auch getrennte Creditinstitute (Banken) geschaffen werden."

M. H., ich glaube, daß wir am richtigsten jetzt zuerst über den Zusatzantrag des Hrn. Hach abstimmen werden. Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Zusatz annehmen, aufzustehen. — Das ist die große Majorität: der Zusatz ist angenommen. Es kommt

Digitized by Google

nun der Antrag IV. in seiner Fassung, wie er gedruckt vorliegt und eben verlesen ist mit Einschiebung des Wortes „diese" zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, der wolle sich erheben. — Das ist die große Majorität, der Antrag ist angenommen. Es muß nun noch der zu No. IV. von Hrn. Mühlenbeck gestellte, vorher verlesene Zusatzantrag zur Abstimmung kommen. Zur Geschäftsordnung hat Hr. Mühlenbeck das Wort.

Herr Mühlenbeck. Nachdem Sie den Zusatz des Herrn Hach angenommen haben, ist es nothwendig, in No. IV. das Bindewörtchen „und" einzufügen und zu sagen: „und ist" u. s. w.

Herr Holtz-Alt-Marrin. Mir scheint es nicht zulässig, wenn einmal über die Vorlage abgestimmt ist, dennoch über die einzelnen Anträge abzustimmen.

Vice-Präsident. Die Versammlung hat beschlossen, daß zuerst über die Vorlage und dann über die einzelnen Anträge abgestimmt werde. Sind Sie damit nicht einverstanden gewesen, so hätten Sie sich rechtzeitig dagegen erklären müssen. Wer für diesen Antrag ist, bitte ich aufzustehen. — Das Büreau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. — Das Büreau ist noch zweifelhaft, wir müssen zur Zählung schreiten. — Hr. Mühlenbeck hat das Wort.

Herr Mühlenbeck. Um Ihnen die Mühe des Zählens zu ersparen, ziehe ich mein Amendement zurück. (Bravo!)

Vice-Präsident Herr Rüder. Es liegt nun noch der Antrag des Hrn. Flügge vor, bezeichnet als zu No. V. gehörig. Das Bureau hat für geeignet erachtet, daß er später selbständig zur Verhandlung komme. (Ja!) Es kommt nun No. V. zur Abstimmung. Dazu ist von Hrn. Güssen der Zusatz beantragt: „Es ist ferner wünschenswerth, daß für die verschiedene Creditgewährung auch getrennte Credit-Institute (Banken) geschaffen werden". Ich meine, daß wir zuerst über den Passus V. in seiner reinen Fassung abstimmen. Ich bitte die Herren, die dafür sind, aufzustehen. — Der Passus ist mit großer Majorität angenommen. Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, die den Zusatz annehmen wollen, aufzustehen. — Der Zusatz ist abgelehnt. Weitere Anträge liegen zu diesen beiden Abschnitten nicht vor und werde ich Ihnen jetzt nur noch eine kurze Mittheilung machen.

Digitized by Google

Es ist gestern verschiedentlich und mit Recht darüber geklagt worden, daß das Versprechen, daß die Herren im Hôtel de Rome eine gute Befriedigung ihrer leiblichen Bedürfnisse finden würden, nicht ausreichend erfüllt ist; das liegt, nach der darüber gemachten Mittheilung, daran, daß die Einzeichnungen hier nicht erfolgt sind. Es liegt jetzt eine Liste am Eingange des Locals aus, und die Herren, die heute dort diniren wollen, mögen sich einzeichnen, dann werden sie auch dort finden, was sie beanspruchen. Ich schließe die Verhandlungen auf eine Viertelstunde. Zu einer persönlichen Bemerkung hat noch das Wort Herr Mollard-Gora.

Herr Mollard-Gora. M. H., ich glaube in Ihrem Interesse zu handeln, wenn ich hiermit Protest einlege gegen eine Aeußerung des Herrn, der den Landwirthen den Vorwurf der Faulheit machte; er scheint sich in der Landwirthschaft nicht umgesehen zu haben.

Vice-Präsident Herr Rüder. Ich entziehe dem Hrn. Redner für jetzt das Wort, und bemerke, daß seine Aeußerung auf einem vollständigen Mißverständniß beruht. Der geehrte Herr Redner, welchen er meint, hat gesagt: es hätten die Inhaber von Capitalien, die das Geld geben sollten, selten einen ganz klaren Ueberblick über unsere Verhältnisse und hielten sie in mancher Beziehung für faul. (Bravo!)

(Pause, welche bis um 1 Uhr 50 Minuten andauert.)

Präsident Herr v. Sänger. Ich eröffne die Sitzung wieder und bitte die Herren, Platz zu nehmen. M. H.! Ich erinnere zunächst daran, daß Sie jetzt auf Ihrem Platz liegen finden werden: die Resolution der Herren Referenten für die Frage der indirekten Steuern und die Tabellen des Herrn Dr. Wilckens zu dem Referate über die landwirthschaftlichen Verkehrsverhältnisse. Ich mache darauf aufmerksam, damit Sie diese Schriftstücke nicht übersehen. Dann ist mir eben vor Beginn der Sitzung mitgetheilt worden, daß ein gedrucktes Blatt in der Versammlung vertheilt ist, ohne Unterschrift, mit der Ueberschrift: „Entwurf einer der freien Versammlung Norddeutscher Landwirthe zu machenden Vorlage zur Stiftung eines Centralbundes der Landwirthe behufs steter Vertretung ihrer gewerblichen Interessen". Ich habe nur bekannt zu machen, daß dieser Entwurf dem

Digitized by Google

Präsidio vorher nicht bekannt war, und daß die Vertheilung in der Versammlung nicht vom Präsidio ausgegangen ist.

Bei der vorliegenden Frage ist die Abstimmung über die Resolution No. IV. und V. wie über die dazu gestellten Anträge erledigt; es liegt aber uns nun noch ob, hier die von verschiedenen Mitgliedern gestellten Resolutionen, die zwischen No. V. und VI. als neue Resolutionen einzuschalten sind, zu berathen. Es ist zunächst der Antrag des Herrn Flügge, der folgendermaßen lautet:

„Die Grundsteuer ist nicht geeignet, als Werthmesser für die Beleihungsfähigkeit des Grundbesitzes zu dienen".

Herr Flügge hat das Wort.

Herr Flügge-Speck. Ich wollte mit zwei Worten meinen Antrag dahin abändern, daß ich vor dem Worte „geeignet" das Wort „prinzipiell" und dann hinterher „auf die Dauer" einschalte.

Präsident. Das ist ein neues Amendement; ich werde es nachher zur Unterstützung bringen.

Ferner ist noch zwischen V. und VI. der Antrag des Herrn Sombart einzuschalten. Er lautet:

„Der Congreß Norddeutscher Landwirthe wolle beschließen: durch sein Präsidium bei den betreffenden Regierungen die Depositalfähigkeit der Pfandbriefe zu beantragen".

Das Amendement des Herrn Flügge lautet jetzt:

„Die Grundsteuer ist prinzipiell nicht geeignet, auf die Dauer als Werthmesser für die Beleihungsfähigkeit des Grundbesitzes zu dienen".

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, aufzustehen. — Die Unterstützung reicht aus. Ich eröffne die Debatte. Herr Präsident Lette hat das Wort.

Herr Präs. Dr. Lette. Ich glaube, daß die Resolution, wie sie jetzt gefaßt ist, dem widerspricht, was Herr Flügge vorhin selber gesagt hat. Er hat nämlich eingeräumt, daß die Grundsteuer sehr wohl im Allgemeinen als Werthmesser gelten kann; er hat dann aber dabei die Multiplikation übersehen. Ist die Grundsteuer an sich ein relativ sicherer Werthmesser und ändert sich nur der Werth des Grund und Bodens, so kommt es lediglich darauf an, daß man von Zeit zu Zeit den Grundsteuer-Reinertrag mit einer höheren Zahl multiplicirt. (Beifall.)

Digitized by Google

Herr Dr. Birnbaum. Ich hatte ursprünglich vor, dasjenige, was ich Ihnen in dieser Frage zu bemerken hatte, bis zum Schluß der Debatte zu verschieben. In meinem Antrage komme ich auf das Taxations-Verfahren und was damit zusammenhängt. Ich habe jedoch nunmehr aus der Debatte die Ueberzeugung gewonnen, daß es nicht gut möglich ist, die Sache zum Ende zu bringen ohne Rücksicht darauf, weil alle Augenblicke Anklänge auch an diese Beziehungen kommen. Es liegt uns gegenwärtig die Frage vor wegen der Grundsteuer und ihrer künftigen Berechtigung — eine Frage, die wesentlich mit in diesen Punkt hineingeht. Erlauben Sie mir in wenigen Worten darzulegen, was mich veranlaßt hat, hauptsächlich auf diesen Gegenstand einzugehen. Unsere ganze Creditfrage scheint nur darauf zu beruhen: wir wollen Credit haben, der uns verweigert wird. Die Verweigerung kann zwei Gründe haben, einmal den, daß wir zu viel verlangen, zum anderen einen Grund in den Eigenthümlichkeiten, wie wir sie den Geldleuten bieten gegenüber dem, was die Geldleute von uns verlangen. Daß wir nicht zu viel verlangen, daß wir nicht mehr verlangen, als unsere Creditfähigkeit erlaubt, darüber werden Sie mit mir übereinstimmen. Allein die Sache ist nun die: es kann die Verweigerung des Credits darauf beruhen, daß wir den Wünschen der Capitalisten nicht genug entgegenkommen, oder daß unsere Eigenthümlichkeiten so geartet sind, daß wir ihnen nicht entgegenkommen können. Das ist zum Theil schon durch das, was wir in den letzten Tagen besprochen haben, erledigt, insofern es sich um die Bequemlichkeit der Geldanlage, um die leichte Beweglichkeit des Capitals u. s. w. handelt. Es sind das die von uns berührten juristischen Seiten; es giebt aber noch andere Seiten. Wenn ein Kaufmann Credit hat, und wir haben eine Merkwürdigkeit in dieser Beziehung festzustellen, so ist es der Umstand, daß es dem kaufmännischen Betrieb nicht an Capital fehlt, wenigstens in der Regel nicht, trotzdem der Capitalist bei einem Kaufmann nicht die Sicherheit haben kann, die wir ihm bieten können. Es ist eigenthümlich, daß der kaufmännische Betrieb Credit bekommt bei einer sehr geringen realen Basis, während der Landwirth mit seiner großen realen Basis keinen oder nicht den Credit bekommt, den er haben will. Ich suche nach der Ursache, und nach Besprechung mit vielen Geschäftsleuten finde ich die Hauptursache dafür darin, daß

Digitized by Google

bei dem kaufmännischen Credit ausgegangen wird von der Beurtheilung der Rentabilität des Betriebs, und daß über diesen Punkt in kaufmännischen Kreisen gar keine oder doch ganz verkehrte Auffassungen von landwirthschaftlichem Betrieb herrschen, und ich meine, daß wenn wir die Creditnoth gründlich beseitigen wollen, daß es dann unsere Hauptaufgabe sein müßte, das große Publikum der Geschäftsleute hierüber aufzuklären, und vor Allem müssen wir dafür sorgen, daß über die Rentabilität einer Geldanlage im landwirthschaftlichen Betrieb die nöthige Aufklärung geschaffen werde. Ich denke, wenn dieselbe gegeben wäre, daß es dann für uns gar nicht zweifelhaft sein wird, Credit zu bekommen und daß wir Credit von Vielen bekommen werden, wenn wir uns nur mit ihnen über die zweckmäßige Art und Weise der Einrichtung der Credit-Banken verständigt haben. Wie ich gehört habe, ist ein Consortium von Banquiers bereit, eine derartige Bank zu gründen, wenn sie nur von den Herren Landwirthen das Programm bezeichnet bekommen, wonach sie dieselbe eingerichtet haben wollen. Ich sehe daraus, daß ohne alle Schwierigkeit Capital sich finden wird, wenn nur erst die Grundlage gefunden ist, auf welcher es veranlaßt werden kann, sich uns zuzuwenden. Man hat in Bezug auf die Einrichtung der Credit-Verbände davon gesprochen, daß es schwierig sei, dieselben einzurichten, weil die Capitalisten der großen concentrirten Plätze entferntere Localitäten, Verhältnisse und Personen nicht zu beurtheilen im Stande wären. Aber, m. H., woher kommt es denn, daß für überseeische industrielle Unternehmungen das Geld sich findet, selbst für Chinesische Unternehmungen? Also glaube ich, daß auch für unsere Angelegenheiten das Geld sich willig finden wird, vorausgesetzt, daß ein Programm vorgelegt wird.

Präsident. Ich möchte den Hrn. Redner darauf aufmerksam machen: sein interessanter Vortrag steht in sehr losem Zusammenhange mit dem Gegenstande der Debatte. Es handelt sich in diesem Augenblick um die beiden Anträge, die als besondere Resolutionen zwischen Resolution V. und VI. eingeschoben werden sollen, und zwar zunächst um den Antrag des Hrn. Flügge, wonach die Grundsteuer nicht als bestimmter Werthmesser anzuerkennen ist. In gewissem Zusammenhange damit stehen seine Ausführungen allerdings, aber ich möchte den Hrn. Redner bitten, sich nicht zu weit in dieser Beziehung auszubreiten.

Digitized by Google

Herr Dr. Birnbaum. Ich bitte, mir das Wort zur Geschäfts-Ordnung zu geben.

Präsident. Sie haben das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Herr Dr. Birnbaum. Ich habe nur noch wenig zu bemerken. Ich lege das Hauptgewicht darauf, daß, wenn wir die Creditnoth beseitigen wollen, es die Aufgabe sein muß, über die Rentabilität des landwirthschaftlichen Betriebes die Capitalisten aufzuklären. Ich glaube, daß es uns dann an Credit so wenig fehlen wird, wie allen anderen geschäftlichen Unternehmungen, wenn sie im Stande sind, eine Uebersicht über die zweckmäßige Anlage des Capitals vorzulegen. In dieser Beziehung habe ich den Antrag gestellt, auf ein verbessertes Taxationswesen hinzuwirken; damit hängt zusammen die Grundsteuerfrage, und um deswillen habe ich mir erlaubt, das Wort jetzt zu nehmen. Was diese Frage betrifft, so ist das eine Frage, welche später keine Frage mehr sein wird. Ich glaube, es ist am zweckmäßigsten, darauf keine Rücksicht mehr zu nehmen, denn die Grundsteuer ist eine Steuer, die keine Berechtigung mehr hat und von selber in Zukunft fallen wird. (Bravo!)

Herr Hundt v. Hafften. Ich möchte an das Präsidium die Bitte stellen, diejenigen Herren Redner, die etwas Gutes uns vortragen wollen, nicht fortwährend in der einen Hand die Uhr, in der anderen mit der Klingel zu dirigiren. (Große Entrüstung. Hoho! Hoho!)

Präsident. Ich bin überhoben, meinerseits darauf die gebührende Antwort zu geben, da in der Versammlung diese Worte hinlänglich gemißbilligt sind. (Bravo!) Zu der Debatte über den Antrag des Hrn. Flügge liegt ein Antrag auf Schluß vor, gestellt von den Herren Strutz und Bück. Zum Worte haben sich noch gemeldet die Herren Hillmann, Sombart, v. Essen und v. Benda. (Ruf: Es ist nicht möglich, die Debatte schon zu schließen.)

Präsident. Ueber den Schlußantrag findet eine Discussion niemals statt, er wird erledigt durch Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. — Die Unterstützung wird ausreichend sein. — Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche die Debatte geschlossen wissen wollen. (Geschieht.) Das ist die Minorität. Ich gebe also das Wort zu der Debatte über den Antrag des Hrn. Flügge Hrn. Hillmann.

Digitized by Google

Herr Hillmann. M. H. Ich warne Sie dringend vor dem Antrage des Hrn. Flügge. Er selbst hat demselben zwar schon die Spitze abgebrochen, aber dennoch trage ich Bedenken, auch in veränderter Form ihn anzunehmen. M. H. Ich bin nicht so vertraut mit den preußischen Verhältnissen, um ein competentes Urtheil darüber abgeben zu können, ob die in Preußen eingeführte Grundsteuer der allein richtige Werthmesser des Grund und Bodens ist. Ich will mich daher auf die Mecklenburgischen Verhältnisse beschränken, um so mehr, da auch Hr. Flügge dieselben besprochen hat. M. H. Die Classificirung und Bonitirung des Grund und Bodens in Mecklenburg datirt schon seit 100 Jahren her, und auch jetzt, ich kann es frei aussprechen, ist sie der einzige Werthmesser, den sowohl die Capitalisten, als auch Bankinstitute anlegen bei Beurtheilung des Mecklenburgischen Grund und Bodens. Herr Flügge irrt sich sehr, wenn er behauptet, daß die Capitalisten jedes Gut zu beurtheilen verständen, ohne gerade unsere Grundsteuer dazu zu nehmen. Die Capitalisten und die Bankinstitute, die Geld hergeben, nehmen sich gerade diese Grundsteuer zur Hand und berechnen sich danach, was sie auf die verschiedenen Klassen des Grund und Bodens leihen können. M. H.! Wenn vielleicht Viele Bedenken tragen, die Hufe von schlechtem Sandboden mit 20,000 Thalern zu beleihen, so verstehen sie sich willig in vielen Fällen dazu, die Hufe guten Bodens mit 50,000 Thalern zu beleihen.

Hr. Flügge hat auch den Creditverein in Mecklenburg herangezogen und gesagt, derselbe nehme nicht mehr die Classificirung des Grund und Bodens zur Norm, sondern hätte andere Principien. Er hat aber gerade zur Zeit noch dieselben Principien, nur mit dem Unterschiede, daß er die besseren Hufen höher beleiht. — M. H. Wenn auch schon seit 100 Jahren diese Grundsteuer datirt, so haben doch die Bankinstitute, die in den letzten beiden Decennien geschaffen sind, bei der Beurtheilung des Grund und Bodens gerade dieselben Normen angelegt, und ich möchte Sie dringend bitten, um nicht den Mecklenburgischen Credit im höchsten Grade zu schmälern, daß sie den Antrag des Hrn. Flügge, selbst in der veränderten Form, ablehnen.

Vice-Präsident Herr Rüder. Das Wort hat Hr. Sombart.

Digitized by Google

Herr Sombart. Ich fahre da fort, wo der geehrte Vorredner aufgehört hat. Die Mecklenburgischen Taxen rühren aus dem Jahre 1753 her, und wenn man heute mit einem Mecklenburgischen Pfandbrief auf die Börse von Hamburg kommt, so bildet die damalige Taxe den Maßstab der Beleihung. Hr. Flügge denkt an die fixirte Grundsteuer, etwas Anderes aber ist es mit der Taxe, wo wir fragen, mit wieviel multiplicire ich, und das ist in Mecklenburg das 5- bis 6fache von damals. Auch die Provinz Sachsen hat die Grundsteuer zur Tax-Norm für die Beleihung der Liegenschaften gewählt. Als 1864 unsere Statuten die Genehmigung erhielten, multiplicirten wir den Reinertrag mit 15, im vorigen Jahre wurde genehmigt, ihn mit 18 zu multipliciren und es ist uns in Aussicht gestellt, nächstens mit 20 multipliciren zu dürfen. Eine Specialtaxe ist theuer und führt eine wächserne Nase. Ich möchte Sie warnen, den Flügge'schen Antrag anzunehmen.

Präsident Herr v. Sänger. Hr. v. Essen hat das Wert.

Herr v. Essen. M. H., dem Antrage des Hrn. Flügge, daß die Ermittelung der Reinerträge bei Feststellung der Grundsteuer für die Dauer nicht maßgebend sein soll für die Werthbestimmung der Güter, dem ist in so fern schon die Spitze abgebrochen, als wir augenblicklich nicht für die Zukunft etwas debattiren, sondern für die Gegenwart. Ich glaube also, daß wir augenblicklich doch nur, wenn wir irgend etwas Effectives feststellen wollen, auf die Ermittelung der Reinerträge zurückgehen können. Auch für die Dauer möchte ich die Grundsteuer als Einheit anerkennen; verändern sich im Laufe der Zeiten die Werthe der Güter, so legen sie den Reinertrag als einen Factor an, und modificiren den anderen Factor nach dem augenblicklichen Werthe der anderen Güter. Ich glaube augenblicklich, wenn Sie den Reinertrag mit 40 multipliciren, so werden Sie annähernd den Kaufwerth der Güter herausbekommen bei gutem Boden; multipliciren Sie den Reinertrag mit 50, so werden Sie annähernd den augenblicklichen Kaufwerth der Güter mit mittlerem und schlechtem Boden ermitteln. Dies wollte ich nur im Allgemeinen anführen.

Präsident Herr v. Sänger. Es ist von zwei Seiten der Schluß der Debatte beantragt, er ist aber von selbst herbeigeführt, denn es hat sich kein Redner gemeldet. Zum Worte gemeldet ist

Digitized by Google

nur noch, wie ich jetzt sehe, Hr. v. Benda. Ich bitte die Herren, aufzustehen, um den Schlußantrag zu unterstützen. Dem Antragsteller würde ich, wenn er es verlangt, gemäß der Geschäfts-Ordnung, das Wort noch geben müssen; ich kann also den Schluß nicht eher herbeiführen, als bis der Hr. Antragsteller gesprochen hat. Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Debatte zu schließen wünschen. — Das Büreau ist zweifelhaft. Ich bitte Diejenigen, aufzustehen, welche die Debatte nicht geschlossen haben wollen. — Das erste war die Majorität, der Schluß der Debatte ist also herbeigeführt. Ich gebe dem Hrn. Antragsteller das Wort.

Herr Flügge-Speck. Ich habe wenige Worte zunächst gegen Herrn Hillmann aus Mecklenburg zu richten. Herr Hillmann hat gegen mich plaidiren wollen, aber eigentlich für meinen Antrag gesprochen. Er hat ausdrücklich uns auseinandergesetzt, in welcher Weise der Credit der Mecklenburgischen Grundstücke sich in den Augen des Capital-besitzenden Publikums, unabhängig von, ja gegenüber der Grundsteuertaxe, fixirt; er hat hier gesprochen von guten und schlechten Hufen; taxmäßig giebt es in Mecklenburg nur eine Hufe, weder eine gute noch eine schlechte, denn die Hufe ist, wie die Herren wissen werden, eine Relation von Quantität und Qualität, es ist eine Steuereinheit, die geschaffen ist durch diese Hufe. Da ist es ganz gleichgültig, ob die Hufe aus leichtem oder schwerem Boden besteht; kurz man kann nicht von schlechten oder guten Hufen sprechen. Dadurch, daß Herr Hillmann sagt, eine schlechte Hufe wird vielleicht bis 20,000 Thaler beliehen, eine gute bis 50,000 Thaler, erklärte er uns ja sehr gut, daß das Verhältniß des Hufenstandes in Mecklenburg nicht mehr das ist, welches es früher war. Herr Sombart hat dann fortgefahren und ist mir damit entgegen getreten, daß die Veränderungen des Beleihungswerthes sich einfach durch den Multiplicator herstellen ließen. Wenn sich das so verhielte, dann wäre die Sache sehr leicht erledigt; aber er setzt voraus, daß durch das ganze Land das Wachsen des Werthes des Grundbesitzes ein durchaus gleichmäßiges sei; dies ist aber durchaus nicht der Fall; ein Grundstück ist nach 50 Jahren Xmal mehr werth, ein anderes steht vielleicht noch auf derselben Stufe. Sie können also durch den Multiplicator gar nichts bewirken, sondern nur durch eine Revision der Taxe selbst, und das ist es gerade, was ich in Bezug auf die

Digitized by Google

Grundsteuer nicht will; dies ist der Kernpunkt in meiner ganzen Deduction, daß ich die Grundsteuer nicht als eine solche, sondern als eine dauernde Reallast hinstellen will. Wenn Sie dies annehmen, müssen Sie auch zugeben, daß durch den Multiplicator nichts geholfen ist, denn dieser würde immer etwas Gleichmäßiges voraussetzen; Sie müssen bei den einzelnen Grundstücken verschiedene Multiplicatoren annehmen, und deshalb habe ich diesen negativen Antrag gestellt, damit hier ausgesprochen werde, daß in der Benutzung der Grundsteuer eine gewisse Gefahr liegt nach zwei Seiten, nämlich daß man entweder die Grundsteuer auf die Dauer zu einer wirklichen Steuer mit dem Attribut der Wandelbarkeit erheben würde, oder daß, wenn man dies nicht thut, man den Credit festnagelt. Nun, m. H., nachdem ich gesehen habe, daß es gar möglich wäre, daß mein Antrag hier viel Widerstand finden würde, und daß ein Theil der Herren sich von der Anschauung der Herren Hillmann u. s. w. leiten läßt — nachdem ich dies gesehen habe, so fürchte ich allerdings, daß mein Antrag abgelehnt werden könnte, und dies würde mir allerdings, nicht für meine Person, aber um der Sache willen, unangenehm sein, da darin vielleicht eine entgegengesetzte Erklärung des Congresses gesucht werden könnte. Nachdem ich dies erkärt habe, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident. Die Herren Referenten verzichten auf das Wort. Die Abstimmung ist dadurch beseitigt; wir gehen nun über zu dem anderen Antrag, zu dem Antrag des Herrn Sombart. Es kommt der Antrag des Herrn Sombart zur Abstimmung, und ich bitte diejenigen Herren, das Wort zu nehmen, die sprechen wollen. — Da keine Meldung erfolgt ist, schließe ich die Debatte und ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Antragsteller Herr Sombart. M. H.! Mein Antrag ist eine Bitte, welche ich Ihnen vorbringe. Die älteren Pfandbriefe sind depositalfähig. Jetzt aber lehnen die Regierungen alle Anträge auf Depositalfähigkeit ab und zwar aus gewissen staatlichen Rücksichten. Um nun möglichst eine Gleichmäßigkeit in den Provinzen herbeizuführen, würde ich Sie dringend bitten, sich für diesen Antrag zu erheben, da durchaus nichts dadurch prätendirt wird.

Präsident. M. H.! Wir kommen zur Abstimmung. (Der oben mitgetheilte Antrag wird nochmals verlesen.) Ich bitte die-

Digitized by Google

jenigen Herren, die dafür stimmen, sich zu erheben. Es ist die Majorität. Es ist ferner, m. H., als Zwischensatz zwischen V. und VI. vom Herrn Assessor Wilmanns folgender Antrag eingereicht worden:

„Der Congreß wolle zu der Resolution VI. folgenden Zusatz beschließen:

Es ist dahin zu streben, daß im Gebiet des Norddeutschen Bundes die auf Selbsthülfe der Grundbesitzer gegründeten Institute, unbeschadet ihrer selbständigen Organisation und eigenen Verwaltung, behufs gemeinschaftlicher Emission von Creditpapieren zu einem einheitlichen Bank-System sich vereinigen".

Dazu ist ein Unterantrag des Herrn Dr. Wilckens eingereicht, der die Worte „Credit-Papiere" ersetzt wissen will durch „unkündbare Grundschuldpapiere". Zunächst stelle ich die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Wilmanns unterstützen wollen, sich zu erheben. — Die Unterstützung ist ausreichend. Dann bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag des Herrn Dr. Wilckens unterstützen wollen. Auch diese Unterstützung genügt. Ich gebe dem Herrn Referenten das Wort.

Referent Herr Dr. Lette. Meine verehrten Herren! Es tritt mit diesem Antrage eine Differenz in den Vordergrund zwischen dem Referenten und dem Correferenten, die wir glücklich beseitigt zu haben glaubten bei der Fassung unserer Resolutionen. Herr Assessor Wilmanns macht bei dieser Gelegenheit die Gedanken geltend, die er in einer Brochüre bereits niedergelegt hat. Ich will keineswegs der Ansicht so unbedingt entgegentreten, daß etwa nicht die landschaftlichen Institute einiger mehr oder weniger homogener Provinzen zusammentreten können und vielleicht gemeinschaftliche Pfandbriefe emittiren, um den Markt für diese ihre Pfandbriefe zu erweitern. Es ist dies der Gedanke, welchen vorher der Herr Vorsitzende vor Ihnen angedeutet, wenn auch nicht ausführlich entwickelt hat. Aber ein allgemeiner großer Grundschulden-Verband, oder wenn Sie lieber wollen, ein Pfandbrief-System, das sich über ganz Norddeutschland oder über den Preußischen Staat erstreckt und gemeinschaftlich Pfandbriefe emittirt, halte ich, soweit ich bis jetzt meine Ansicht feststellen konnte, für äußerst bedenklich. Ich glaube,

Digitized by Google

daß unsere Pfandbrief-Institute bereits den Umfang gewonnen haben, der für die solide Sicherheit der lettres aux porteurs und für den Börsenverkehr der Pfandbriefe die weiteste Grenze bildet. Ich kann es mir nicht denken, — und erlauben Sie, daß ich hier schon deshalb meine Bedenken entwickele, damit Sie dieselben nachher vielleicht widerlegen — ich kann mir nicht denken, daß ein Grundschulden-Verband, der sich über ganz Norddeutschland erstreckt, also über Posen, Ost- und Westpreußen, Kassel, Schlesien, Holstein u. s. w., über eine Menge von Landestheilen, die in ihren landwirthschaftlichen und Cultur-Verhältnissen und in vielen anderen Dingen so durchaus verschieden sind, daß ein solcher Verband im Stande sein sollte, Pfandbriefe auszugeben, die im allgemeinen Börsenverkehr einen angemessenen Cours nicht nur in Berlin, sondern auch vielleicht in England und Amerika erhalten. Es wird doch jeder Börsenmann fragen, welche Unterlage für die Sicherheit auch solche Pfandbriefe haben. Man kann wohl, wenn z. B. in Pommern oder in einem anderen einzelnen Landestheil der Grund und Boden abgeschätzt ist, beurtheilen und wissen, ob dafür eine solide Unterlage existirt, nicht aber für so weite Gebiete. Dabei können die Verbundenen aufpassen, daß die Güter nicht schlechter werden, daß sie zahlungsfähig bleiben, weil der Nachtheil des Einen auch der Nachtheil des Anderen ist. Ich kann mir unmöglich denken, daß man in den zahlreichen verschiedenen Kreisen eines Reiches von vielleicht 10,000 Quadratmeilen Agenten und Landschaftsräthe finden wird, die dafür sorgen, daß die Sicherheit nicht geschmälert werde.

Auch gewisse psychologische Erwägungen kommen in Betracht. Je weiter, je größer ein solcher Verband ist, desto mehr findet sich, daß im Laufe der Jahre bald hier, bald dort einer und der andere Theilnehmer unsicher wird. Da wird man dann meinen, das große Ganze werde es schon wieder ausgleichen, dafür werde schon gesorgt werden, daß dergleichen Ausfälle und Unsicherheiten übertragen werden, die Pfandbriefe kämen ja an die Börsen der ganzen Welt. Aber ich denke mir, daß das Börsenpublikum auch gescheidt ist und danach frägt, ob denn die nöthige Sicherheit vorhanden ist, und wie solcher Grundschulden-Verband über ganz Deutschland verwaltet wird, ob er die nöthigen zuverlässigen Agenturen habe u. s. w. Und, meine Herren, es kommt noch etwas

Digitized by Google

Anderes in Betracht. Ich betrachte den Wilmanns'schen Plan wie einen Zukunftsplan. Ich bin zu sehr gewohnt, alle Fortschritte, auch die im Gebiete der Landwirthschaft, an die Gegenwart und das Ausführbare anzuknüpfen. Bei einem solchen Unternehmen, wie Herr Wilmanns es beabsichtigt, müßte man sich zuvor jedenfalls geeinigt haben über die gemeinsamen Grundlagen für die Güterabschätzung.

Das ist schwer auszuführen bei so sehr verschiedenen Voraussetzungen, die man bei einer Taxe zu beobachten hat. Vor Allem muß man auch erst eine einheitliche Gesetzgebung haben, die wir anstreben; aber ob alle diese Bedingungen und wann eine Gleichheit in der Gesetzgebung herzustellen ist, das ist doch noch eine zu lösende Frage. Wir haben vorhin besprochen, daß ja der Realcredit wesentlich abhängt von manchen anderen, selbst persönlichen Eigenschaften und Voraussetzungen des Individuums und der Bevölkerung. Man wird immer fragen: Wie wirthschaftet man im Ganzen in Ost- oder Westpreußen, wie in der Provinz Posen, wie in der Provinz Sachsen? Genug, es scheint mir unthunlich, die nothwendigen gleichmäßigen Grundlagen für ein so ausgedehntes Centralinstitut herzustellen. Ohne eine gleichmäßige Abschätzung der Güter ist ein Central-Grundschuld-Verband nicht möglich. Je größer der Grundschuld-Verband ist — behaupte ich —, je weniger sind die Bedingungen der Sicherheit vorhanden. Wenn man einen so großen Grundschuld-Verband einrichten und beabsichtigen will, daß die Grundschuld-Obligationen genommen werden sollen in England, in Amerika, an allen Börsen der Welt, dann muß man auch die Bedingungen der Sicherheit noch tiefer herabsetzen, als es unsere landschaftlichen Verbände thun. — Das sind die Bedenken, die ich mir wenigstens erlaubt habe, Ihnen vorzutragen, und die ich Ihrer Erwägung unterwerfe.

Ueberdies ist in seiner Fassung der Antrag des Herrn Assessor Wilmanns doppelt bedenklich. Es heißt darin: „Es wäre dahin zu streben, daß im Gebiete des Norddeutschen Bundes die auf Selbsthülfe der Grundbesitzer gegründeten Institute, unbeschadet aber ihrer selbständigen Organisation und eigenen Verwaltung, behufs gemeinschaftlicher Emission von Creditpapieren, zu einem gemeinschaftlichen Institute sich vereinigen." Ja, m. H., wenn man einmal ein einheitliches Banksystem einführen will, dann

Digitized by Google

muß man auch die Selbständigkeit der einzelnen Institute in Bezug auf Organisation und Verwaltung ganz aufheben, dann muß man sie nach gleichen Grundsätzen, in übereinstimmender Organisation von oben bis unten einrichten. Endlich finde ich ein Hauptbedenken noch darin, daß wir Deutschen solchen französischen Ideen der Centralisation, wie im Crédit foncier, daß wir allen solchen Richtungen ganz fremd und abgeneigt gegenüberstehen. Wir lieben es, in unseren eigenen Kreisen, aber da auch uns selbst zu regieren und zu bestimmen. Das sind meine Bedenken, die ich gegen den Antrag des Hrn. Assessor Wilmanns hege.

Herr Assessor Wilmanns. M. H. Es sind in neuester Zeit zur Hebung der Creditnoth der Grundbesitzer so viel Vorschläge gemacht worden, die bei näherer Prüfung sich als unausführbar herausgestellt haben, daß ich, zumal mit Rücksicht auf den Vortrag des geehrten Hrn. Referenten, mich für verpflichtet halte, mich gewissermaßen zur Sache zu legitimiren, um meinen Antrag vor dem Vorwurf der Projectenmacherei zu schützen. Niemand hat wohl mehr Gelegenheit, die Creditnoth der Grundbesitzer kennen zu lernen, als der Subhastationsrichter in einer großen Stadt. Wenn man, wie ich, tagtäglich Gelegenheit hat, zu sehen, wie ein Grundbesitzer nach dem anderen von seinem Besitzthume vertrieben wird; wenn man tagtäglich sieht, wie es auch den redlichsten und zuverlässigsten unter ihnen nicht möglich ist, für die ihnen gekündigten Hypotheken einen Ersatz zu finden, wenn man tagtäglich sieht, wie Tausende und wieder Tausende sauer verdienten Geldes durch Ausfälle an Hypotheken verloren gehen, dann, m. H., dann sinnt man auf Mittel zur Hülfe.

Dies ist auch für mich die Veranlassung gewesen, der Frage näher zu treten. In einer kleinen Schrift, die bereits der Herr Referent erwähnt hat, habe ich meine letzten Gedanken darüber veröffentlicht. Die wohlwollende Aufnahme, welche die Schrift gefunden hat, hat mir den Muth gegeben, meinen Vorschlag in seinen Grundprinzipien heute auch Ihrem Urtheile zu unterbreiten. Ich habe den festen Glauben, daß nur durch eine Centralisation in angemessener Beschränkung zu helfen ist. Daß es sich hierbei nicht um eine bloße Projectenmacherei handelt, dafür glaube ich Ihnen einen Beweis liefern zu können. Das, was ich Ihnen vorschlage,

Digitized by Google

ist schon in einem anderen Staate, im Königreich Schweden (Ruf: Rußland!) zur Ausführung gekommen. In einer mir kürzlich zugegangenen Schrift: „Die Hypothekenbanken, von Prof. Brocher", ist die Einrichtung der schwedischen Bank dargestellt. Wenn Sie gestatten, lese ich die wenigen Worte, mit welchen er dieselbe charakterisirt, vor: „Eine Trennung in der Vereinigung ist es, was die schwedische Reichshypothekenbank versucht hat. Künftighin sollten die Anleihen, welche die Creditvereine nöthig hatten, nicht mehr von diesen Vereinen, sondern von der Bank ausgehen. Die Bank schafft die Capitalien, die Vereine legen sie an. Die Bank ist eigentlich weniger eine Bank, als ein potenzirter Verein, ein Verein von Vereinen. Die Gutsbesitzer kommen zusammen in der Hoffnung, daß sie, verbunden, mehr Credit bekommen werden, als vereinzelt; die Creditvereine thun gerade dasselbe und aus ihrer Zusammenkunft entsteht ein höherer Organismus."

Ueber die Resultate, welche die Bank erzielt hat, sagt er:

„Die Bank hat gleich 1861 damit ihre Thätigkeit begonnen, daß sie mit Bankhäusern in Hamburg und Frankfurt a. M. einen Vertrag abschloß, wodurch diese sich zur Abnahme von 4procentigen Pfandbriefen im Belaufe von 12 Mill. Thlrn. preuß. Cour. verpflichteten. Schon ein Jahr darauf erfolgte die Emission einer zweiten Serie gleicher Pfandbriefe von demselben Betrage durch die nämlichen Häuser."

Dasselbe, was hier in Schweden zur Ausführung gekommen ist, habe ich im Grundprinzip Ihnen heute vorgeschlagen. Die einzelnen bestehenden Credit-Verbände sollen zusammentreten behufs gemeinschaftlicher Emission von Pfandbriefen; sie sollen im Uebrigen ihre selbständige Organisation und Verwaltung behalten. Es ist darauf hingewiesen worden: hierin liege ein Widerspruch. Ich muß das bestreiten. Blicken wir auf den Staat; die einzelnen Provinzen finden in ihm ihren Mittelpunkt, ihre Einheit; aber keineswegs ist es nothwendig, daß alle Provinzen genau dieselbe Verfassung haben, genau dieselbe Verwaltung. Vielmehr ist es wohl möglich, daß die Lokalverhältnisse umfassende Berücksichtigung finden, und ich glaube, es ist eine berechtigte Richtung der Zeit, gerade in dieser Beziehung eine größere Selbständigkeit der einzelnen Landes-

Digitized by Google

theile herbeizuführen. Die Vortheile, welche eine Centralisation herbeiführt, liegen so auf der Hand, daß ich mich darüber nicht weitläuftig auszulassen brauche; sie sind in der berühmten Schrift unseres Hrn. Correferenten auf das Klarste dargelegt worden. Die Hypotheken gewinnen einen weiten Markt; die Folge davon ist: die Nachfrage wird eine größere, der Cours steigt; Sie können die Papiere zu einem höheren Preise verwerthen. Eine zweite Folge ist, daß die Papiere zum großen Theile im Auslande Abnehmer finden, daß also das inländische Capital, welches zu hypothekarischen Anlagen hinneigt, Ihnen für Ihre anderweitigen Hypotheken zur Disposition bleibt. Von den Bedenken, welche gegen die Herstellung eines allgemeinen Grundschuldenverbandes angeregt sind, war das erste: es fehle uns zur Zeit an einem einheitlichen Werthmesser, an einheitlichen Taxprinzipien. Ich gebe das zu, m. H. Es ist aber durchaus nicht wesentlich. Das zu schaffende Central-Institut kann die Pfandbriefe für jedes Provinzial-Institut bis zur äußersten Grenze der in den bezüglichen Statuten festgesetzten Beleihungsgrenze ausgeben, sobald es nur zwei Serien von Pfandbriefen schafft, die eine unter der Gesammthaft sämmtlicher associirten Verbände, die zweite, welche der ersten in der Priorität nachsteht, unter der Alleinherrschaft desjenigen Verbandes, zu welchem das zu belastende Grundstück gehört. Lassen Sie mich an einem Beispiele meine Ansicht veranschaulichen: Ich nehme den Fall: eine Landschaft beleiht die Grundstücke bis zur Hälfte des, nach ihren Prinzipien gefundenen Taxwerthes. Das Grundstück ist nach der landschaftlichen Taxe 100,000 Thlr. werth. Alsdann bekommt der Grundbesitzer von der Landschaft 50,000 Thlr. in Pfandbriefen. Schaffen wir ein Central-Institut, so giebt dieses ihm 25,000 Thlr. in Pfandbriefen erster Serie unter seiner eigenen Firma, für welche die Association sämmtlicher Pfandbrief-Institute haftet. Die zweiten 25,000 Thlr. giebt es ihm als zweite Serie unter Firma seiner Provinziallandschaft. Die Sicherheit der zweiten Serie ist nicht geringer, als diejenige der jetzigen Pfandbriefe, denn für beide Papiere haftet ganz gleichmäßig die Provinziallandschaft. Nur die Sicherheit der Papiere der ersten Serie ist anscheinend eine bessere; im Grunde aber ist die Sicherheit beider Serien gleich; denn darüber wird sicherlich nur eine Stimme sein,

Digitized by Google

daß alle Pfandbriefe unserer Landschaften und Creditverbände für Denjenigen, der die Verhältnisse näher kennt, die überhaupt mögliche Sicherheit gewähren. Was ich mit der Schaffung eines Central-Instituts beabsichtige, ist nicht, „eine größere Sicherheit zu schaffen", sondern „die Garantie, welche den Pfandbriefen einen Cours verschafft, in einem größeren Kreise bekannt zu machen." Dies wird durch die Trennung in zwei Serien, wenigstens bei der Serie I., erreicht. Diese Trennung gewährt Ihnen aber noch einen weiteren Vortheil. Sie können Ihren Grundbesitz wirthschaftlicher entlasten, als es gegenwärtig möglich ist. Zur Zeit haben Sie nur eine Serie von Pfandbriefen, Sie können sie nur haben, weil sonst die einzelnen Pfandbriefe noch weniger verkäuflich sein würden, als gegenwärtig. In Zukunft würden Sie zwei Serien haben: die einen werden hauptsächlich im Auslande circuliren, die anderen im Inlande. Für den Cours der im Auslande circulirenden ist es vor Allem wesentlich, daß sie langsam oder wo möglich gar nicht amortisirt werden. Deshalb werden Sie für diejenigen, welche im Inlande circuliren, eine weit kürzere Amortisationsfrist einführen können, ohne auch nur im Geringsten mehr Abgaben leisten zu müssen. Sie entlasten auf diese Weise Ihren Grundbesitz progressiv und deshalb in wirthschaftlicherer Weise. — Das zweite Bedenken, welches Seitens des Hrn. Referenten aufgestellt worden ist, war der Mangel einer einheitlichen Gesetzgebung. Einerseits halte ich indeß eine einheitliche Gesetzgebung nicht für nothwendig. Jedes Credit-Institut tritt in's Leben auf Grund eines Statuts, welches, unter Berücksichtigung der provinzialen Gesetzgebung, Seitens des Staats bestätigt wird. Es wird schon an sich kaum ein Bedenken getragen werden können, diese von der Regierung festgesetzte Beleihungsgrenze für ausreichend zu halten; am wenigsten aber erscheint ein Bedenken gerechtfertigt, wenn man erwägt, daß die associirten Verbände nur für die erste Serie der Pfandbriefe haften. Wäre die Regierung wirklich zu weit gegangen, hätte sie eine zu weite Beleihungsgrenze gestattet, so würde den associirten Verbänden eine Gefahr immer erst dann entstehen können, wenn die Regierung um das Doppelte sich geirrt hätte. — Andererseits aber verlangt ja mein Antrag auch nicht das sofortige Zusammentreten aller Verbände in Norddeutschland. Er sagt nur: „es ist auf eine

Digitized by Google

Vereinigung hinzustreben". Wenn nur zunächst die Verbände derjenigen Gebiete, in welchen im Wesentlichen gleiche Gesetzgebung, gleiche wirthschaftliche und gleiche Werthsverhältnisse gelten, zusammentreten, so ist schon viel gewonnen.

Es bleibt mir der dritte Punkt zu widerlegen, der der Centralisation widerstrebende Charakter der Deutschen. Ja, m. H., das ist wahr. Leider liefert unsere Geschichte den schlagendsten Beweis. Jahrhunderte lang war Deutschland zerrissen und deshalb der Schauplatz fremder Willkür. Mit Freuden sehen wir aber jetzt eine Zeit erstehen, in der das Bewußtsein der Einheit zur Geltung kommt, — einer Einheit, beruhend auf dem Grundsatze, welchen unser König bei der Verabschiedung des ersten ordentlichen Reichstages als Norm seiner deutschen Politik hingestellt hat; ich meine den Grundsatz: „Die Gemeinschaftlichkeit der wirthschaftlichen Interessen hat die Verpflichtung zum gemeinschaftlichen Schutze derselben zur Voraussetzung."

Die schönste Frucht des ersten Congresses deutscher Landwirthe würde es sein, wenn auch Sie die Wahrheit dieser Worte bethätigten. Nur wenn Sie fest zusammenhalten, wenn Sie die Verpflichtung zum gemeinschaftlichen Schutze ihrer gemeinschaftlichen Interessen anerkennen, nur dann werden Sie gegen das Uebergewicht der Industrie ein dauerndes Gegengewicht schaffen und dem Grundbesitz die Stellung wiederverschaffen können, die ihm als der wichtigsten, als der einzigen conservativen Grundlage des Staates gebührt. (Lebhaftes Bravo.)

Herr Dr. Wilckens. M. H. Mir liegt nur daran, die Unkündbarkeit der Grundschuldpapiere hervorzuheben. Mit welchem Namen Sie dieselben benennen, ob Hypothek, ob Pfandbrief, ist mir ganz gleichgültig. Ich bin keineswegs ein Fürsprecher für den Antrag des Hrn. Wilmanns, sondern ich möchte nur mein Unteramendement empfehlen. Ich selbst würde gegen den Antrag stimmen und damit auch gegen mein eigenes Amendement; ich würde es dann an einer anderen Stelle wieder einbringen. M. H. Ich bin der Ansicht, daß die Bodenwirthschaft, welcher der Realcredit zu Grunde liegt, gar nicht im Stande ist, ein Capital zurückzugewähren. Der Boden kann nur Rente geben, wir können aber nicht aus dem Boden ein Capital herausziehen. Wenn das ver-

Digitized by Google

kannt worden ist, so kommt es daher, daß man Realcredit und Personalcredit so häufig verwechselt, daß man Betriebscapital und Grundcapital nicht auseinander hält. Man könnte Realcredit und Personalcredit bezeichnen als Credit des Grundbesitzers und Credit des Pächters. Der Grundbesitzer, der seine Betriebsmittel vermehren will, greift in der Regel dazu, das Capital in Grund und Boden zu fundiren. Er will meinetwegen Geräthe, Vieh anschaffen, benutzt dazu aber nicht seinen Personal-, sondern seinen Realcredit, und fundirt seine Betriebsmittel in Form von Hypotheken. Er vermehrt seine Grundschulden und unterläßt es, das ihm creditirte Betriebscapital zurückzuzahlen. Man hat gesagt, das Hypothekencapital, das dem Grundbesitzer zum Betriebe gegeben wird, muß einmal zurückgegeben werden. Ich möchte das nur für den Theil desselben zugeben, der zur Ausdehnung des Betriebes aufgenommen ist. Die Verwechselung des Betriebscapitals mit dem Grundcapital hat dazu geführt, daß man die Kündbarkeit der Grundschulden zugegeben hat. Wenn es gelingen sollte, die von Hrn. Wilmanns empfohlenen Einrichtungen zu gründen, so möchte ich mich doch gegen die Centralisation und seine Credit-Institute aussprechen. Als Norddeutscher Landwirth würde ich es für unzweckmäßig halten, ein gemeinsames Institut in dieser Weise zu gründen; als schlesischer Grundbesitzer würde es mir allerdings angenehm sein, wenn die Holsteinischen, Mecklenburgischen und Hanöverschen Landwirthe unseren höheren Zinsfuß erniedrigten (Heiterkeit); aber ich glaube nicht, daß die westlichen Provinzen den östlichen, wo größere Capitalnoth ist, helfen können. Ich bin ganz der Ansicht, daß wir centralisiren müssen, aber nur da, wo Centralisation hingehört; glaube aber nicht, daß die verschiedenen Capitalbedürfnisse der Norddeutschen Landwirthschaft in ein gemeinsames Institut centralisirt werden können, und bin deshalb gegen den Antrag des Hrn. Wilmanns, spreche also auch gegen mein Unter-Amendement. Wenn es abgelehnt wird, würde ich auf die Unkündbarkeit der Grundschuldpapiere an anderer Stelle zurückkommen. (Beifall.)

Herr Holtz. M. H. Wir können dem Hrn. Assessor Wilmanns (Ruf: Auf die Tribüne!). M. H., ich bin nicht Redner genug, um mich auf dem Präsentirteller da nicht wirklich unwohl

Digitized by Google

zu fühlen. Meine Herren! Wir können dem Herrn Assessor Wilmanns nur dankbar sein, daß er seine Anträge zur Debatte gestellt hat. Der Antrag enthält den Kernpunkt, um den sich künftig alle Kämpfe für den Credit bewegen werden. Ich glaube, daß die letzten Reden ein würdiger Abschluß sind für die interessanten Debatten der letzten Tage, für die es sich schon allein lohnte, einen Congreß berufen zu haben. (Bravo!) Aber eben weil diese Anträge von solcher Wichtigkeit sind, möchte ich, daß die Sache so genau wie möglich erwogen wird, und daß die Anträge hier nicht etwa abgelehnt werden. Meine Herren. Sie füttern uns mit großen Gedanken; lassen Sie uns doch Zeit, zu überlegen; ich glaube, es ist schon sehr viel gewonnen, wenn wir uns solche Gedanken überlegen, wenn sie in's Publikum dringen, um beim nächsten Congreß zur Entscheidung zu kommen. Ich möchte aus Interesse für die Anträge, weil so Viele ihnen wohlwollend gegenüberstehen, und doch nicht für sie stimmen können, ich möchte deshalb Hrn. Wilmanns bitten, seine Anträge zurückzuziehen und dem nächsten Congresse vorzulegen. (Bravo!)

Correferent Herr Professor Bekker. Gestatten Sie, m. H., wenn wir hier eine kleine Familienscene aufführen, bloß eine kurze Auseinandersetzung mit meinem Hrn. Referenten. Es ist uns Beiden im engsten Familienkreise das passirt, was, wie ich gefürchtet habe, uns noch in viel größerem Maße hätte passiren können, daß wir uns nicht ganz verstanden haben. Das ist ganz erklärlich, weil ein Wort „Centralisation" von uns in verschiedenem Sinne gebraucht ist. Ich will zwei Worte gebrauchen: Einigung auf der einen, und Centralisation auf der anderen Seite. Gestatten Sie mir, ein Beispiel anzuführen. Ich glaube, in Frankreich haben wir alles Beides, auch der Hr. Referent hatte ja auf Frankreich hingewiesen; in Frankreich haben wir Einigung; gilt es, sich nach Außen zu kehren, so fühlt sich jeder Franzose als Mitglied der grande nation. Sie thun Das, um Das wir sie leider lange haben beneiden müssen. Auf der anderen Seite hat Frankreich eine Verwaltung, die das individuelle Leben der einzelnen Theile des Landes unterdrückt, die bewirkt, daß das französische Leben nur in Paris existirt.

Das nenne ich Centralisation. Wie gesagt, um das Erste

Digitized by Google

könnten wir die Franzosen beneiden. Wir befinden uns jetzt im Stadium einer Entwickelung, und ich glaube, wir werden Alle eins sein darin: eine Einigung ist für Deutschland zu erreichen gerade so, wie in Frankreich; aber die Centralisation (Bravo!) wollen wir den Franzosen allein überlassen. (Bravo!) Unterscheiden wir die Begriffe in dieser Weise, so kann ich meinem verehrten Hrn. Referenten einfach erwidern: die Einigung will ich, die Centralisation aber, deren Schrecken er uns geschildert hat, die will ich am allerwenigsten! Und daß durch die Einigung noch etwas erreicht werden kann, das möchte ich wieder durch Zahlen beweisen; denn ich kann nicht glauben, daß es wirklich das Maximum ist, was geleistet werden kann, wenn Pfandbrief-Institute, wie sie jetzt sind, Summa Summarum nicht mehr als 200 Millionen aufbringen. Ich verlange von den Instituten, wenn sie sich zweckmäßig entwickeln, daß sie für dasselbe Debet mindestens 2000 Millionen herstellen. Ich muß mich aber jetzt den Worten des Hrn. Vorredners anschließen. Für den Zielpunkt, darauf hinzuwirken, daß sich auf dem ganzen deutschen Boden die Creditvereine zusammenschließen, daß wir zu einer Einigung gelangen, für diesen, glaube ich, werde ich, so lange ich noch etwas von Kraft für eine gute Sache in mir fühle, arbeiten. Aber ich glaube, daß im Augenblick, schon wegen der Schwierigkeit, uns zu verständigen, die Sache ein Bischen verfrüht ist und nicht zu heftig darauf hingedrängt werden darf. Darum habe ich selber einen solchen Antrag nicht gestellt und möchte mich der Bitte des Herrn Holtz anschließen, und Herrn Assessor Wilmanns aus demselben Grunde bitten, den Antrag lieber zurückzuziehen, als daß er zurückgewiesen oder mit geringer Majorität angenommen wird. (Bravo!)

Präsident. Ein Antrag auf Schluß der Debatte ist eingegangen. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche ihn unterstützen wollen. (Geschieht.) Die Unterstützung ist ausreichend. Ich bitte nun diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß annehmen wollen. (Geschieht.) Es ist Majorität; die Debatte ist geschlossen. Das Wort hat Hr. Wilmanns als Antragsteller.

Herr Wilmanns. M. H. Meine Absicht, als ich den Antrag stellte, ging — ich will es jetzt offen bekennen, — nicht dahin, ihn zur Abstimmung zu bringen. Ich habe den Congreß als

Digitized by Google

eine berathende Versammlung aufgefaßt und meinen Antrag nur gestellt, weil dies die einzig mögliche Form war, um ihre Aufmerksamkeit auf den in ihm enthaltenen Punkt zu richten, dessen Wichtigkeit Sie gewiß Alle anerkennen werden; dies ist mir gelungen. Sie haben mir freundlich Gehör geschenkt; ich sage Ihnen meinen besten Dank dafür und nehme nunmehr meinen Antrag zurück. (Bravo!)

Präsident. Damit wäre die Debatte erledigt über die beiden als Zwischenresolutionen zwischen No. V. und VI. eingeschobenen Anträge. Sie sind beide zurückgenommen worden. Wir würden nun überzugehen haben auf Resolution No. VI., und ich eröffne hierüber die Discussion und theile mit, daß ein Antrag von den Herren Mühlenbeck und Wilckens vorliegt, welcher lautet:

„Es ist eine Reform des Norddeutschen Bankwesens im Sinne der Gleichberechtigung und leichteren Gründung von Geld-Instituten geboten".

Der Herr Correferent hat das Wort.

Herr Prof. Bekker. M. H.! Ich kann nur die Bitte wiederholen, die ich am Anfange unserer heutigen Sitzung ausgesprochen und motivirt habe, daß die Berathung über diese Resolution VI. und natürlich über die Amendements, die sich daran anknüpfen, ausgesetzt werden möge bis nach der Berathung über das Genossenschaftswesen.

Präsident. Das präjudicirt der weiteren Debatte. Der Herr Correferent, wenn ich recht verstanden habe, in Uebereinstimmung mit dem Herrn Referenten wünscht, daß diese Resolution VI. — m. H., ich bitte noch einen Augenblick um Ruhe — vertagt werde, um später erst darüber Beschluß zu fassen, nachdem wir die Frage über das Genossenschaftswesen erörtert haben, weil alle die Gesichtspunkte, die wesentlich zur Debatte kommen werden, bei dieser Resolution VI. auch hineingehören in das Genossenschaftswesen. Das Wort hat Herr Mühlenbeck zur Geschäfts-Ordnung.

Herr Mühlenbeck. Ich als Amendementssteller erkläre mich mit der Vertagung der Sache einverstanden. (Die Versammlung erhebt sich.)

Präsident. Wollen die Herren die Güte haben, noch einmal Platz zu nehmen; ich bitte die Herren, die für die Vertagung dieser Resolution bis nach Beendigung der Debatte über das Genossen-

Digitized by Google

schaftswesen stimmen, sich zu erheben. Das ist sehr große Majorität. Nun, m. H., gehen wir weiter, wenn ich vorschlagen darf. Ich denke, über die Resolution VII. wird eine Debatte sich kaum erheben. Es liegen da nur noch zwei Anträge vor von Herrn v. Wedell und Herrn Dr. Birnbaum, die aber erst zum Schluß der ganzen Debatte über die Creditfrage gestellt werden. Ich möchte Sie ersuchen, die Sitzung heute noch nicht abzubrechen, sondern noch überzugehen zur Debatte über Resolution VII., welche bekanntlich also lautet:

„Der geschäftsführende Ausschuß wird beauftragt:

1. für Verbreitung und Anerkennung der in vorstehenden Resolutionen angenommenen Grundsätze thätig zu sein.
2. dem nächsten Congresse über die Erfolge zu berichten, auch Entwürfe für die beschlossenen Gesetzesänderungen, wie für die freiere Gestaltung und weitere Entwickelung der wünschenswerthen Creditinstitute vorzubereiten."

M. H.! Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Debatte über Resolution VII. und bitte die Herren, sich zu erheben, welche für diese Resolution stimmen. (Geschieht.) Das ist die große Majorität. Nun bitte ich noch einige Augenblicke um Geduld. Es liegt also noch vor der Antrag von Herrn v. Wedell, welcher lautet:

„Zwischen VI. und VII. einzuschieben:

Alle auf Hebung des landwirthschaftlichen Credits gerichteten Maßregeln bedürfen dringend der Beschleunigung."

Ich ertheile zunächst dem Herrn Antragsteller das Wort.

Herr v. Wedell. Der Antrag empfiehlt sich ohne Worte selbst. Die Herren Referenten haben jedenfalls nicht die Absicht gehabt, einen langsamen Weg in Aussicht zu nehmen. Sie haben nur unterlassen, einem entschiedenen Bedürfniß Ausdruck zu geben. Ich glaube aber, das Bedürfniß, diesen Punkt auszusprechen, liegt entschieden vor. Mein Antrag sagt einfach: Wenn uns geholfen werden soll, muß uns bald geholfen werden! Ich empfehle Ihnen meinen Antrag dringend.

Präsident. Es meldet sich Niemand weiter zum Wort, ich schließe die Debatte und bringe den Antrag zur Abstimmung; ich bitte die Herren, aufzustehen, welche diesen Antrag annehmen wollen.

Digitized by Google

(Geschieht.) Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen. Zum Schluß der gesammten Debatte über die Creditfrage kommt der Antrag des Herrn Dr. Birnbaum nun zur Abstimmung. Das Wort hat der Herr Referent.

Herr Präsident Lette. Der Herr Dr. Birnbaum möge mir vergeben, wenn ich glaube, daß der Antrag eigentlich nicht zur Beschlußfassung unserer Versammlung geeignet ist. Der Wunsch ist zu allgemein und zu oft ausgesprochen. Es kommt vielmehr darauf an, daß ein Mann, der die ganze Sache beherrscht, sich daran mache und die Aufgabe zu lösen unternimmt und uns dann die Ergebnisse seiner Arbeit schriftlich vorlegt. Auf die That kommt es an, nicht auf allgemeine Wünsche. Wenn der Antrag zur Beschlußfassung kommen sollte, so würde ich ein Unter-Amendement stellen und vorschlagen: Es werden Diejenigen, welche die ganze Sache beherrschen, aufgefordert, sich an die That zu machen und dem nächsten Congreß einen solchen Tax-Entwurf vorzulegen.

Herr Holtz. So viel ich mich entsinne, ist der Antrag gar noch nicht zur Unterstützung gestellt worden.

Präsident v. Sänger. Ich bitte sehr um Entschuldigung; ich habe das übersehen. Ich bitte zunächst, Platz zu nehmen. Ich bitte diejenigen Herren, die den vorhin verlesenen Antrag des Hrn. Dr. Birnbaum unterstützen wollen, sich zu erheben (Geschieht); es ist allerdings keine ausreichende Unterstützung und somit fällt der Antrag. M. H. Wir haben die Verhandlungen über die Creditfrage bis auf die Resolution VI. erledigt; wir haben damit die heutige Tages-Ordnung erschöpft. Ich habe nur noch eine kurze geschäftliche Mittheilung zu machen. Es ist ein Antrag zur Geschäfts-Ordnung von Hrn. Biber eingegangen; er lautet folgendermaßen:

> „Das Präsidium des Congresses Norddeutscher Landwirthe wird ersucht, diejenigen Mitglieder, welche mit den zu verhandelnden Fragen sich aus Beruf oder Neigung speciell beschäftigt haben, zur Eintragung ihres Namens in dazu ausgelegte Subscriptionsbogen zu veranlassen. Diese Meldungen sollen dann für die Wahl in die Commissions-Sitzungen Anhalt geben".

M. H., ich glaube, das Auslegen der Liste würde nicht gerade

Digitized by Google

der Sache förderlich sein; Sie wissen, in dem Moment, wo wir den Saal verlassen, hört er auf, der unsrige zu sein. Die Zeit bis zu Ende der Sitzung ist zu kurz, um mit der Liste etwas anfangen zu können. Der Vorschlag des Antrages ist aber ein ganz entsprechender; ich richte daher an die Herren, welche besonderes Interesse haben und an den Arbeiten der Commission Theil nehmen wollen, die Bitte, sich an die Herren Referenten zu wenden. Das Programm ist in Aller Händen, und ich glaube, so würde dem Antrage am leichtesten genügt werden.

Herr Rüder. M. H., ich möchte beantragen, den Antrag der Commission für die Ausarbeitung des Statuts zur Berücksichtigung zu übergeben; diese möge erwägen, wie weit er praktisch ist, um im nächsten Congreß Vorschläge darüber zu machen.

Präsident v. Sänger. Es meldet sich Niemand zum Wort; ich werde deshalb abstimmen lassen können. Ich bitte die Herren, die der Ansicht des Hrn. Rüder sind, sich zu erheben. Dies ist die Majorität. Ich bitte den Vorsitzenden der Commission, Hrn. v. Wedell, den Antrag mit in die Commission zu nehmen. Die morgige Sitzung beginnt um 10 Uhr. Tages-Ordnung ist die Verhandlung über die Genossenschaftsfrage.

(Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.)

Digitized by Google

Vierte Sitzung.

Donnerstag, den 20. Februar 1868,
Vormittags 10 Uhr.

Die Versammlung ist sehr zahlreich besucht, auch die Tribünen sind während der Sitzung stark besetzt.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 25 Minuten eröffnet.

Präsident Herr v. Sänger. Ich eröffne die Sitzung und beginne zunächst mit einigen geschäftlichen Mittheilungen. Zur Rechten führt das Protokoll Herr Dr. Wilckens, bei ihm sind also die eingehenden Anträge abzugeben; hier zu meiner Linken führt Herr Landrath Jachmann die Rednerliste; ich bitte, dort die Anmeldungen zum Worte abzugeben. Es ist dann als Nachtrag zu der gestrigen Mittheilung noch von dem Landwirthschaftlichen Verein des Kreises Höxter in Westphalen hier einer der Herren als Deputirter angemeldet worden; ebenso ist Herr Hillmann, Director des Mecklenburgischen Patriotischen Vereins als dessen Vertreter hier. Ferner habe ich den Herren mitzutheilen, daß die stenographischen Berichte der ersten und zweiten Sitzung heute nun definitiv zum Druck gegeben werden müssen. Sie sind vom Herrn Schriftführer schon einmal im Allgemeinen durchgesehen worden. Diejenigen Herren aber, die ein besonderes Interesse daran haben, noch einmal nachzusehen, was sie gesagt haben, bitte ich, es im Laufe der Sitzung zu thun. Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt hier auf dem Tische zur Einsicht aus. Es ist ein Schreiben an das Büreau des Congresses eingegangen von dem Vorsitzenden des Triebseer Landwirthschaftlichen Vereins, Herrn v. Hennigs, welcher bedauert, durch Krankheit verhindert zu sein, zu erscheinen, während er eigentlich Deputirter war. Das Schreiben geht zu den Akten des Con-

Digitized by Google

gresses. Es liegt vor ein Antrag von einem Mitgliede des Congresses, Herrn Rittergutsbesitzer Kennemann auf Klemka. Er enthält zwei Anträge, betreffend Fragen, die auf das Programm des nächsten Congresses gesetzt werden sollen. Wir werden am letzten Tage unserer Verhandlungen darauf zurückkommen, wo bekanntlich darüber weiter verhandelt werden wird, welche Vorschläge etwa für die Tages-Ordnung des nächsten Congresses zu machen sind. Ich habe jetzt nur diese Mittheilung darüber zu machen. Ich theile dann den geehrten Herren nochmals mit, daß draußen im Büreau-Zimmer nun die Einzeichnungsliste ausliegt für alle diejenigen Herren, die morgen an dem gemeinschaftlichen Congreß-Diner um 5 Uhr im Hôtel de Rome Theil zu nehmen wünschen. Ich würde bitten, im Laufe der Sitzung sich zu unterzeichnen, damit jetzt mit Bestimmtheit die Zahl der Betheiligten angegeben werden kann. Es ist ein Antrag eingegangen, den ich vor dem Eintritt in die eigentliche Tages-Ordnung werde zur Unterstützung, zur Abstimmung und event. zur Discussion stellen müssen, denn es ist ein in Bezug auf unsere Tages-Ordnung präjudicirlicher Antrag, eingegangen von Herrn Heincke zu Spitteldorf in Schlesien, dahin lautend:

> „Der Congreß wolle beschließen, die Debatte über Punkt 7, betreffend das landwirthschaftliche Versicherungswesen, als ein in die Landwirthschaft am meisten eingreifendes Glied am Schluß der Debatte über das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen Punkt 2 zu eröffnen."

Ich bitte zunächst diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. — Die Unterstützung ist vollkommen ausreichend. Ich stelle jetzt den Antrag zur Discussion und ertheile dazu zuerst das Wort dem Herrn Sombart.

Herr Sombart. M. H.! Wir haben jetzt einen Gegenstand unserer Tages-Ordnung erledigt, und ich freue mich, daß wir ihn so gründlich berathen haben; wir haben zwei Tage hierzu gebraucht. Die sechs übrigen Gegenstände sind alle interessant und sehr wichtig für die Landwirthschaft. Sollte aber Punkt 7 wichtiger sein als Punkt 6? Brennender ist jedenfalls Punkt 6, welcher die indirekten Steuern und den Zolltarif behandelt. In einigen Tagen tritt der Bundesrath zusammen, in vier Wochen tagt hier das Zollparlament. Die fünf Objekte, die der Besteuerung hauptsächlich unterliegen, sind

Digitized by Google

Salz, Spiritus, Bier, Tabak und Zucker. Vier von diesen schneiden so in unsere Verhältnisse ein, daß, wenn einer der Gegenstände vorgezogen werden sollte, es dieser wäre, denn die Zeit wäre gar nicht einzubringen, um sie alle zu erledigen. Ich halte es eigentlich für unmöglich, unsere Tages-Ordnung zu erledigen; den Punkt 7 vorzuziehen, halte ich nicht für gerecht. Ich will keinen Antrag stellen, sonst würde ich den stellen, Punkt 6 an die Spitze zu stellen, denn die anderen sind nicht so brennend als dieser. Ich will jedoch dieses dem Präsidium nur anheim gegeben haben; aber ein Auskunftsmittel wäre vorhanden: wenn wir die Berathung um 9 Uhr beginnen ließen und wir 3 Stunden auf jeden Gegenstand verwendeten; dann würden wir diese Gegenstände noch erledigen können, allerdings nicht so gründlich, wie ich es wünschte. Aber gegen eine Bevorzugung von Punkt 7 muß ich mich entschieden aussprechen.

Präsident. Herr v. Wedell hat das Wort.

Herr v. Wedell. Gegen den letzten Vorschlag des Vorredners muß ich mich ganz entschieden erklären, einzelnen Berathungsgegenständen eine gewisse Spanne Zeit zuzuweisen; das kann ich nicht empfehlen, davor muß ich sehr warnen. Es kommt gerade darauf an, daß das, was wir vornehmen, etwas Vollendetes, Abgerundetes wird; darum bringen wir uns aber, wenn wir uns durch die Zeit einschränken lassen. Ich möchte Ihnen vielmehr empfehlen, einzelne Gegenstände von der Tages-Ordnung zu entfernen und möchte Ihnen den Vorschlag machen, daß wir die Frage über direkte Steuern vorläufig absetzen. Ich habe außer anderen erheblichen Gründen namentlich den Grund dafür, daß bei der Berührung dieses Gegenstandes der Schein auf den ersten Congreß fallen könnte, als ob er bei dieser Gelegenheit es darauf abgesehen habe, Klagen in die Welt zu schicken. Das liegt durchaus nicht in der Absicht. Der erste Congreß muß eben selbst den Schein vermeiden, und da bis zum Zusammentritt des nächsten Congresses keine Befürchtungen in dieser Richtung vorliegen, so mache ich den Vorschlag, diesen Punkt wenigstens einstweilen von der Tages-Ordnung abzusetzen. Ganz entschieden aber muß ich mich dagegen aussprechen, daß wir die Gegenstände auf eine gewisse Zeit beschränken wollen.

Präsident. Herr Professor Stengel hat das Wort.

Herr Professor Stengel. Ich bin der Meinung, daß es sich

empfehlen wird, da sämmtliche Gegenstände der Tages-Ordnung sich nicht erledigen lassen, diejenigen Gegenstände, welche die wichtigsten sind, herauszugreifen. Nun habe ich allerdings auch das Bedenken des Herrn Vorredners, daß, wenn man sich auf diese Steuerfragen wirft, leicht der Schein entstehen könnte, der Congreß wolle wirklich klagen, und das liegt mir ganz fern. Aber eine Beleuchtung, namentlich einer von diesen Fragen, die so wichtig wird, der Tabakssteuerfrage, möchte ich für meinen Theil um so mehr wünschen, als ich als Südländer eine starke Opposition gegen diese Frage vorhanden weiß, die entstanden ist, weil man die Sache vielfach nicht richtig auffaßt. Wenn eine Beleuchtung dieser Frage hier möglich ist, so würde das viel dazu beitragen, die Sache zu klären, und es würde eine ruhigere Anschauung Platz greifen. Wir müssen uns nur in dieser Steuerfrage so objektiv als möglich halten und es vermeiden, den Schein zu erwecken, als wollten wir nach irgend einer Richtung einen Druck üben.

Präsident. Herr v. Knebel-Döberitz hat das Wort.

Herr v. Knebel-Döberitz. M. H.! Ich möchte nur mit wenigen Worten davor warnen, hier in die vom Präsidium festgestellte Tages-Ordnung irgendwie einzugreifen. Wenn einer der Herren das einmal thut von seinem Standpunkt aus, so ist schließlich Jeder dazu berechtigt, je nachdem er der Meinung ist, daß dies oder jenes eine brennendere Frage sei. Ich halte dafür, daß ein solches Verfahren unsere Berathungen sehr schädigen könnte. Wenn ein Jeder dies oder jenes bevorzugen kann, weil er es für wichtiger hält, weil es von besonderem Interesse ist von seinem relativen Standpunkt aus, wohin sollen wir dann mit diesem Verfahren kommen? Wir kommen zu gar keinem Resultat. Ich bin daher der unvorgreiflichen Meinung, daß wir die Anordnung der Tages-Ordnung lediglich als eine Vertrauenssache gegenüber dem Präsidium betrachten (Bravo!) und daß wir davon absehen wollen, Dieses vorzuziehen und etwas Anderes zurückzusetzen. (Ruf: Schluß!)

Präsident. Der Schluß ist schon von selbst herbeigeführt, da sich Keiner mehr zum Wort gemeldet hat. So eben meldet sich noch Herr v. Wedell. Ich müßte erst über den Schluß abstimmen lassen. (Herr v. Wedell bittet zur Geschäfts-Ordnung um's Wort und erhält dasselbe.)

Digitized by Google

Herr v. Wedell. Eine Erläuterung meiner vorigen Bemerkung ist nothwendig. Das, was Herr v. Knebel-Döberitz gesagt hat, widerspricht dem nicht, was ich gesagt habe. Ich habe nicht beantragt, daß die Versammlung abstimmen solle über die Absetzung dieses Gegenstandes von der Tages-Ordnung, sondern ich habe gesagt: daß ein Gegenstand vorläufig zurückgestellt wird, schließt nicht aus, daß er später, wenn noch Zeit ist, vorgenommen wird. Ich füge hinzu, daß der Referent und Correferent nach einer Besprechung dieser Materie zu der Ansicht gekommen sind, daß diese Materie sich nicht sehr eignet zu einer Debatte für den Ersten Congreß. Aus demselben Grunde, den ich vorhin berührt habe, daß, wenn über diesen Gegenstand gesprochen werden muß, der Ton, in den wir gerathen, ein allerdings etwas klagender sein würde, wenn wir uns auch dagegen zu schützen suchen wollen. Ich bin also der Ansicht, daß wir auf die Meinung der Herren Referenten Werth legen. Ich gebe anheim, diesen Gegenstand vorläufig von der Tages-Ordnung abzusetzen, ohne einen dahin zielenden Antrag zu stellen.

Präsident. Ich muß dem geehrten Redner bemerken, daß dies streng genommen keine Bemerkung zur Geschäfts-Ordnung war, sondern zur Debatte selber. Ich habe ihn nicht unterbrechen wollen, weil ich glaubte, er würde kurz sein, er war es ja auch. Wir müssen jetzt erst abstimmen über den Schluß der Debatte. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die den Schluß der Debatte herbeiführen wollen. — Der Schluß ist angenommen. Ich gebe das Wort dem Antragsteller.

Herr Heinke-Spitteldorf. Ich sehe, daß allgemein der Wunsch laut geworden ist, von der Tages-Ordnung nicht abzugehen, obgleich ich dem Herrn v. Knebel-Döberitz bemerke, daß das Präsidium damals bei der Feststellung der Tages-Ordnung der Ueberzeugung war, daß wir mit dem Material fertig werden würden. Dazu haben wir jetzt keine Aussicht. Wenn wir deshalb die wichtigeren Gegenstände vorausnehmen und die weniger interessanten dem späteren Congreß überlassen, so glaube ich, würde auch das Präsidium damit einverstanden sein. Unter den obwaltenden Umständen ziehe ich aber meinen Antrag zurück.

Präsident. Es ist ein Antrag von dem Herrn Kiepert-Marienfelde eingegangen; er lautet:

Digitized by Google

„Punkt 6: Indirekte Besteuerung unmittelbar nach No. 2, event. in der Weise auf die Tages-Ordnung zu setzen, daß die Berathung unbedingt von dem Ersten Congreß Norddeutscher Landwirthe erledigt werden kann."

Ich stelle den Antrag zur Unterstützung und bitte die Herren, aufzustehen, die den Antrag unterstützen wollen. — Ja, m. H., ich kann es nicht übersehen; die Herren stehen auf und setzen sich wieder; ich bitte, doch so lange stehen zu bleiben, bis gezählt ist. Die Unterstützung würde allerdings ausreichen, ich würde ihn zur Debatte stellen. Herr v. Wedemeyer hat das Wort.

Herr v. Wedemeyer. M. H.! Ich halte diesen Punkt 6 für entschieden den wichtigsten der ganzen Tages-Ordnung; daher kann ich den Antrag nur empfehlen, ihn unmittelbar hinter Punkt 2 zur Debatte zu bringen, damit derselbe reiflich und gründlich in jeder Beziehung besprochen werden kann. Was nachher kommt, das findet sich von selbst.

Präsident. Zum Wort hat sich Herr Niendorf gemeldet.

Herr Niendorf. Der Inhalt des Punkt 6, die indirekte Besteuerung, liegt jetzt gerade, wie ich sicher weiß, dem Bundesrath vor: ob Fabrikatsteuer oder Maischsteuer oder Zuckerrübensteuer bleiben soll oder nicht. Ich glaube, es wäre durchaus nothwendig, daß die Versammlung sich darüber ausspräche, was sie haben will, um der Regierung zu zeigen, das und das wollen wir haben.

Präsident. Der Herr Antragsteller hat das Wort.

Herr Kiepert-Marienfelde. M. H.! Ich bin der Antragsteller. Ich wollte mir nur erlauben, diesen Antrag an Sie zu richten, damit Sie alle wissen, wovon die Rede ist, daß es sich nämlich darum handelt, die Fabrikatsteuer statt der Maischsteuer einzuführen. Wenn der Erste Congreß Norddeutscher Landwirthe sich hierüber nicht ausspricht, so können Sie sich nicht verwundern, wenn im Zollparlament die Fabrikatsteuer als die zweckmäßigste für die Landwirthschaft anerkannt wird; und ich von meinem Standpunkte habe überall, wo auch solche Versammlungen getagt haben, gehört, daß die Maischsteuer von allen Seiten als diejenige anerkannt wird, welche die Entwickelung des Brennereigewerbes veranlaßt hat. Die Spiritusfabrikation aus Kartoffeln in Verbindung mit der Zuckerfabrikation aus Rüben würde bei Einführung der Fabrikatsteuer die

Digitized by Google

Spiritus-Fabrikation wesentlich beeinträchtigen und dadurch den östlichen Provinzen des Preußischen Staates einen bedeutenden Schaden zufügen. Nehmen Sie den Antrag an, daß No. 6 unter allen Umständen berathen werden muß, da diese Frage für uns, die wir Brenner im leichten Sandboden sind, eine Lebensfrage ist. Es ist nothwendig, daß sich eine so zahlreiche Versammlung hierüber ausspreche.

Präsident. Herr Sombart hat das Wort.

Herr Sombart. M. H.! Ich muß auch als Brenner des schweren Bodens dafür stimmen, daß der Congreß nicht nach Hause geht, ohne sich über diese Frage ausgesprochen zu haben. Es ist nicht allein die Spiritusfrage, eben so wichtig ist die Zucker- und Tabaksfrage. Ob Fabrikatsteuer oder eine andere eingeführt werden soll, das greift so in die Landwirthschaft ein, daß ich mich jeder weiteren Ausführung enthalte. Ich unterstütze den Antrag.

Präsident. Es ist inzwischen ein anderer Antrag eingegangen von Herrn Eugen Heymann, „die vom Präsidium angeordnete Tages-Ordnung unverändert stehen zu lassen". (Bravo!) Ich bitte die Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben. Die Unterstützung ist ausreichend. Ich eröffne die Debatte und frage, ob einer der Herren das Wort nehmen will. Da das nicht geschieht, so schließe ich die Debatte und wir kommen zur Abstimmung. Dieser Antrag geht am allerweitesten. Er würde unbedingt alle anderen präjudiciren. Sowie angenommen ist, daß die Tages-Ordnung bestehen bleiben soll, so fallen damit alle ferneren Anträge; ich muß hierüber zunächst abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag stimmen, sich zu erheben. — Das ist große Majorität. Wir haben jetzt in unserer gewöhnlichen Tages-Ordnung fortzufahren und treten in die Debatte über die in No. 2 der Tages-Ordnung aufgeführte Frage: „Landwirthschaftliches Genossenschaftswesen". Ich gebe zunächst dem Herrn Referenten das Wort.

Referent Herr Schumacher-Zarchlin. M. H.! In einer so wichtigen und weitgehenden Frage, wie die vorliegende über das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen, das Referat übernommen zu haben, kann gewagt erscheinen, weil ich erst wenige Tage vor dem Congreß die Nachricht erhielt, daß die Möglichkeit vorliege, Herr Elsner würde seiner Verpflichtung nicht nachkommen können,

Digitized by Google

und ich möge dann für ihn eintreten, und weil ich ferner erst am Tage der Eröffnung des Congresses aufgefordert wurde, das Referat zu übernehmen. M. H.! Ich habe es übernommen, weil ich es in dieser Arbeitszeit für eine Pflichterfüllung halte, seine volle Kraft einzusetzen, wenn auch mit dem Bewußtsein, daß ich den Erwartungen nicht werde entsprechen können. Die Commission über das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen hat den Antrag angenommen, der in Ihren Händen ist. Mit dem Herrn Correferenten habe ich mich über die Behandlung der Frage dahin geeinigt, daß ich für meinen Theil nur in ganz kurzen Zügen die Sache vorführen werde, und der Herr Correferent wird die Sache durch Beispiele belegen. M. H.! Als wünschenswerthe, wenn auch nicht durchaus nothwendige Vorbedingung für das Genossenschaftswesen können wir wohl erkennen: die wirthschaftliche Freiheit in Bezug auf Natur, Arbeit und Capital, d. h. erstens die Möglichkeit der Abzweigung einzelner Theile des Grund und Bodens von zusammengehörigen Besitzungen, zweitens die Freizügigkeit und drittens die Beweglichkeit des Capitals. Ich muß mich aber von vorn herein schützen vor Mißverständnissen und erlaube mir daher zu bemerken, daß diese wirthschaftliche Freiheit allerdings eine auf weisen Bedingungen beruhende gesetzliche Beschränkung erfahren kann und muß, denn sonst hätten wir ja nicht die Freiheit, sondern die zügellose Ungebundenheit, welche die schönsten Blüthen, die schönsten Früchte unseres menschlichen Daseins nicht zuläßt. M. H., als Merkmale des Genossenschaftswesens würden wir ins Auge fassen und erkennen: erstens die Aufbringung eines Fonds zur Betreibung der Geschäfte, zweitens die Selbsthülfe, drittens die für die jedesmaligen Zwecke des betreffenden Genossenschaftswesens in bestimmten Grenzen sich bewegende Gesammthaft, viertens den Antheil am Gewinn. Ich halte es nicht für nothwendig, daß diese vier Merkmale immer und zu aller Zeit klar zu Tage treten, sie können auch einmal schlummern, das eine oder das andere dieser Merkmale kann latent sein und dennoch kann das Genossenschaftswesen großen Einfluß ausüben.

Ich bemerke noch in Bezug auf die Selbsthülfe, daß es wohl vom gesunden Sinne des Deutschen Volks längst anerkannt ist, daß die durch unverständige, agitatorische Thätigkeit angestrebte Staatshülfe ein überwundener Standpunkt ist. Aber, m. H., wir

Digitized by Google

haben doch noch viel gegen diese Ansichten zu arbeiten, denn man wendet und dreht das Ding jetzt, man sagt: keine Staatshülfe ohne Selbsthülfe, keine Selbsthülfe ohne Staatshülfe. Allerdings bin ich mir wohl bewußt, daß wir Alle in und mit dem Staate lebende Individuen sind, daß die höhere Staatsidee nicht außer Acht gelassen werden kann. Aber wenn wir unter der Staatshülfe verstehen: materielle Unterstützung von Seiten der Regierung eines Landes, so sind Sie wohl Alle mit mir einig, daß eine weise Staatsregierung es hauptsächlich zur Aufgabe hat, die Gesetze, welche ihre Staatsbürger vereinbart haben, kräftig zu handhaben, möglichst wenig zu verwalten und möglichst geringen Einfluß auf die einzelnen Wirthschaften zu gewinnen, und halte ich mich im vollkommenen Einverständnisse mit Dem, was der Hr. Correferent für den landwirthschaftlichen Credit gestern mit dem Worte „Decentralisation" ausgesprochen hat. Die Formen des Genossenschaftswesens, die Arten des Genossenschaftswesens, können wir kurz als drei bezeichnen, und ich glaube, daß unter diesen drei Formen alle zu rangiren sind: einmal die Creditvereine, dann die Consumvereine, und dann die Productivvereine. M. H., Creditvereine sind ja solche, in denen wir uns vereinigen, um den Theilnehmern unserer Gesellschaft die nöthigen Zahlungsmittel bereit zu halten. Dies kann in dreifacher Weise, meiner Ansicht nach, geschehen: einmal, indem die Grundbesitzer sich vereinigen, um ihren Mitgliedern hypothekarischen Credit zu verschaffen; zweitens, indem sie sich vielleicht unter derselben Verwaltung vereinigen, um sich persönlichen Credit zu verschaffen, und drittens, indem einzelne Landbewohner sich den Vorschuß-Vereinen in den Städten anschließen. Die Consumvereine sind solche, in denen wir uns vereinigen zur Beschaffung nothwendiger Lebensbedürfnisse, um uns so die Vortheile der größeren Beziehungen zu sichern. — Selbstverständlich ist ja auf dem Lande ausgeschlossen die Anschaffung derjenigen Producte, die wir, nach Lage unserer Wirthschaft, selbst erzeugen müssen, und deren Erzeugung für uns vortheilhafter ist; es handelt sich nicht allein um die Beschaffung von Zucker, Kaffee und Reis. Ich fasse die Consumvereine in erweiterter Bedeutung auf; es gehören dahin entschieden die Krankenkassen, ganz bestimmt auch die Baugesellschaften zur Beschaffung billiger Arbeiter-

Digitized by Google

wohnungen. M. H.! Die Productiv-Vereine sind solche, deren Mitglieder zum gemeinsamen Geschäftsbetriebe sich vereinigen, die nöthigen Kosten zum gemeinsamen Betriebe des Gewerbes aufbringen und die Producte ihrer Arbeit für gemeinsame Rechnung verkaufen und dabei ihren Mitgliedern erstens den Arbeitslohn, zweitens die Zinsen der Geldeinlage, welche sie machten, und drittens einen Antheil am Geschäftsgewinne bezahlen. M. H., unter diese Productiv-Vereine rechne ich, wie ich gestern schon bemerkte, auch das Versicherungswesen zur gegenseitigen Tragung unverschuldeter Schäden. Ich werde mich auch heute daran halten, und mein Herr Correferent ist mit mir darüber einig geworden, daß wir Sie bitten, die Frage über das Versicherungswesen nicht als integrirenden Theil des Genossenschaftswesens zu betrachten, sondern diese Frage so lange, bis die Tages-Ordnung bis auf Punkt 7 erledigt ist, auszusetzen. Nur mit wenigen Worten möchte ich mir noch erlauben, gerade an dem Versicherungswesen den hohen Werth der Genossenschaften zu beweisen und zwar an einem einfachen Beispiel. Die Neu-Brandenburger auf Gegenseitigkeit beruhende Hagel-Versicherungs-Gesellschaft hat in diesem Jahre ganz besonders schwere Schäden zu beklagen, wie auch fast alle, und ich kann wohl sagen, alle Hagel-Versicherungs-Gesellschaften. Bei einem Fonds von 23 Millionen mußte die Gesellschaft in diesem Jahre 567,000 Thaler Entschädigungsgelder bezahlen. Die Größe der Summe mußte natürlich die Befürchtung erregen, daß es den Mitgliedern in einem so ungünstigen Jahre schwer sein würde, ihre großen Beiträge zu bezahlen, denn wir haben ja Mitglieder in unserer Gesellschaft, die bis 400—1000—1500 Thaler Beitrag bezahlen müssen. Das Directorium der Gesellschaft sah sich daher veranlaßt, darauf Bedacht zu nehmen, daß die nöthigen Geldmittel bereit lägen, um den Verpflichtungen der Gesellschaft zu genügen. Nach den Statuten der Gesellschaft ist das Directorium verpflichtet, die Hälfte der Entschädigungsgelder vor dem ersten Januar und die andere Hälfte vor dem ersten März zu zahlen. M. H.! Ich bringe Ihnen die einfache Thatsache entgegen, daß diese Gesellschaft am 24. Dezember, also wenigstens 30 Tage vorher, allen ihren Verpflichtungen genügt hatte. Das liegt, m. H., nicht an unseren Statuten, das liegt auch nicht daran, daß wir Mitglieder haben, die zahlen können, das liegt am Genossenschaftswesen, das liegt

Digitized by Google

daran, daß wir Alle eintreten für unsere Verpflichtungen, daß wir gerne zahlen, weil wir wissen, daß, wenn wir unsere Verpflichtungen gegen die Gesellschaft erfüllen, die Gesellschaft auch ihre Verpflichtungen gegen uns erfüllen können wird. Ich werde das Versicherungswesen nicht weiter berühren. M. H.! Die Productiv-Vereine sind die schwierigste Form des Genossenschaftswesens; ich halte sie aber für die Blüthe des Genossenschaftswesens; ich bin überzeugt, daß die Landwirthschaft große Vortheile von ihnen ziehen wird, und es läßt sich der gute Einfluß, den sie wohl ausüben werden, kurz in folgende Punkte zusammenfassen. Wir müssen da aber vorher noch eine Unterscheidung machen. Ich unterscheide nämlich eigentliche Genossenschaften in dieser Beziehung und uneigentliche Genossenschaften. Eigentliche Genossenschaften sind die, wo alle die angedeuteten Merkmale des Genossenschaftswesens klar zu Tage treten, und uneigentliche oder latente Genossenschaften, wo diese Merkmale, eins oder das andere nicht klar zu Tage treten. Ich wende mich erst zu den eigentlichen Genossenschaften. Diese können wirksam werden, erstens: indem Arbeiter, mit Capital versehen, ländliche Grundstücke erwerben, um diese ländlichen Grundstücke zu bewirthschaften; zweitens: indem kleinere Besitzer, Zeit- oder Erbpachtbesitzer, sich vereinigen, um ihre kleinen, zerstreut liegenden Ländereien zusammenzulegen und gemeinschaftlich zu bewirthschaften. Es liegt darin ein großer Vortheil für die kleinen Besitzer; sie können eine bestimmte Fruchtfolge einführen, sie brauchen weniger Wirthschaftsgebäude, weniger Arbeit, ja es kann vielleicht ein Theil der Besitzer noch nebenher ein Handwerk treiben. Ein dritter Punkt ist der: indem größere Besitzer oder kleinere Besitzer oder Beide zusammen sich vereinigen zur Beschaffung von Saatgut, Maschinen, Vieh, Rohstoff; noch ein anderes Beispiel will ich anführen, wo Weinbergbesitzer sich vereinigen, um ihren Wein in Gemeinschaft gähren zu lassen. Viertens, indem Alle sich vereinigen zum gemeinsamen Absatz ihrer Producte.

M. H.! Ich wende mich jetzt zu den uneigentlichen oder latenten Genossenschaften. Dahin rechne ich 1) diejenigen, welche unter Hülfe-Anordnung, Oberaufsichtsrechte und Gesetzgebung des Staates sich vereinigen. Ich rechne dahin Genossenschaften zur Bewässerung oder Entwässerung. Dann erlaube ich mir, Sie

darauf aufmerksam zu machen, daß wir sogar Zwangsgenossenschaften haben; 2) solche, welche unter Hülfe und Mitwirkung des einzelnen Besitzers arbeiten. Das ist Genossenschaftswesen mit den ländlichen Arbeitern. Es ist Ihnen bekannt, m. H., daß dieses Genossenschaftswesen in England in einigen Farmen aufgetreten ist und sich weiter zu entwickeln scheint. Es kann auch in verschiedener Form vorkommen, indem z. B. eine große Zahl von Arbeitern sich vereinigt, ein Pachtstück erwirbt und nun nach einem bestimmten Contract im Verein mit dem Besitzer es bewirthschaftet, wie das in Assington der Fall ist, oder wenn der Gutsbesitzer mit seinen Arbeitern eine Genossenschaft eingeht. M. H., es sind ja auch in Deutschland solche Fälle nicht ganz selten. Sie können das nennen: Genossenschaft, Sie können das nennen: Tantièmen-System, oder Antheil am Gutsertrage. M. H., wäre das bloß eine Zulage zum Lohne, eine Lohnerhöhung, so müßte man sie ja ganz entschieden zurückweisen. Erlauben Sie mir, m. H., das zu beweisen. Ich zahle jährlich in meiner Wirthschaft ungefähr 7500 Thaler Dienst- und Arbeitslohn. Wenn der Arbeitslohn nur steigt um 1 Silbergroschen für jeden Arbeitstag, so wäre das für mich schon nach einer ungefähren Berechnung 500 Thaler. Ich werde mich aber wohl hüten, 500 Thaler auszugeben, ehe nicht die Nothwendigkeit an mich herangetreten ist, entweder dadurch, daß ich keine Arbeiter erhalten kann, oder weil in einem Gewerbe höherer Arbeitslohn gezahlt wird.

M. H.! Das Eingehen einer solchen Genossenschaft mit unsern Arbeitern ist nur dann zu rechtfertigen, wenn unser eigenes Interesse uns dahin führt, sie für nothwendig zu halten, wenn wir unsere Rechnung dabei finden. M. H., ich bin mir wohl bewußt, daß die Wenigen, die Besitzenden, eine Verpflichtung haben, den Vielen, den Besitzlosen, zu helfen, sie zu stützen, den Vielen, die mit uns gleichen Ursprungs sind, wenn unsere Familien auch späterhin durch den Besitz, durch das Capital, durch Intelligenz, durch die Bildung verschiedene Bahnen eingeschlagen haben. — Ich muß in dieser Beziehung den Standpunkt festhalten, daß wir diese moralische Pflicht nicht mit der gewerblichen verwechseln mögen. Nur wenn die gewerbliche Pflicht mir befiehlt, ein solches Verhältniß mit meinen Arbeitern einzugehen,

Digitized by Google

nur dann darf, kann, aber muß ich es auch thun! Sehen wir nun, ob es vielleicht möglich ist zu beweisen, daß unser eigenes Interesse uns dahin führen muß, demnächst — ich will nicht sagen gleich — demnächst mit unsern ländlichen Arbeitern eine Genossenschaft einzugehen. M. H., der Arbeitslohn, den der Arbeiter empfängt, ist nicht derjenige, der ihm nur seine Subsistenz sichert und ihn befähigt, sein Geschlecht, also die Arbeiterklasse, fortzupflanzen und aufrecht zu erhalten. M. H., welches ist denn der bedeutendste Hebel für die Cultur, für die Macht, für den Wohlstand der Staaten? M. H., daß ist unbedingt das Arbeitsproduct. Je höher das Arbeitsproduct, desto höhern Lohn können wir zahlen, und wenn es uns gelingt, unsere Arbeiter dahin zu führen, durch die Bildung und die Befähigung, die wir ihnen ertheilen, dieses Arbeitsproduct zu steigern, dann wird — erlassen Sie mir diese nähere Ausführung, sie würde zu weit führen, ich müßte zu viele Zahlen vorführen — dann wird aber unter allen Umständen unser eigenes Interesse uns gebieten, mit unsern Arbeitern eine Genossenschaft einzugehen. M. H., jeder Arbeiter kann, ohne daß wir eine zu große Anstrengung von ihm verlangen, ein größeres Arbeitsproduct hervorbringen als gewöhnlich, und er wird dies thun, wenn er einen eigenen Vortheil hat. Denn der Eigennutz ist eine weit größere Triebfeder im wirthschaftlichen Leben als die Pflichttreue. M. H., wenn ich mit meinen ländlichen Arbeitern ein Genossenschaftswesen eingehe, und sie werden dadurch dahin gebracht, fleißiger zu arbeiten, treu zu arbeiten, keine Diebstähle zu begehen, das Geschirr besser in Acht zu nehmen, das Material besser zu verwenden und in jeder wirthschaftlichen Noth und Gefahr aus eigenem freien Willen Nachtheile zu verhüten, dann steigt das Arbeitsproduct, dann kann an den Administrationskosten erspart werden. M. H., und ist diese von mir aufgestellte Behauptung richtig, dann liegt darin der Beweis für die großen Vortheile, welche das Genossenschafts-Wesen mit unsern Arbeitern gewähren kann. Wenn ich dann meinen Arbeitern einen Antheil an den Erzeugnissen ihrer Arbeiten gewähre, dann gehe ich mit ihnen eine Genossenschafts-Verbindung ein. M. H., die Pioniere von Rochdale gründeten ihre Baumwollen-Fabrik auf das Princip des Antheils der Arbeiter, an dem Erzeugnisse ihrer Arbeit, sie zahlten

Digitized by Google

jedem Arbeiter seinen Arbeitslohn, dann die Zinsen ihrer Capitalsanlagen und gaben ihm auch einen Antheil am Geschäftsgewinn, und aus diesen Gründen ist diese Baumwollen-Fabrik die letzte gewesen, welche in der großen Baumwollen-Krisis ihre Arbeitszeit beschränkte, und ich erinnere daran, daß sogar Regierungen einige von ihren höheren Beamten nach England schicken, um dort Recherchen über das Genossenschaftswesen mit ländlichen Arbeitern anzustellen. Es scheint nach mehrfachen Anzeichen die Richtung unserer Zeit zu werden, die Lösung der Arbeiterfrage durch das Genossenschaftswesen zu befördern. Gelingt dies, dann finden die Härten, die die dornige Arbeit mit sich bringt, ihre Versöhnung, dann mag es uns gelingen, den Kampf der Wenigen mit den Vielen in heilsame Bahnen zu lenken, dann wird die gegenseitige Erziehung durch uns für das Genossenschaftswesen im Bunde mit der nur aus Arbeit und Anstrengung hervorgegangenen bürgerlichen Wohlfahrt Stufen bauen zur Gesittung. Wenn man mich gefragt hat, wie es denn zugehe, daß, wenn doch einmal seit 20 Jahren diese Idee vorlag, sie noch keine weitere Verbreitung gefunden hat, so sage ich, das liegt nur an der unvollkommenen Form, welche das Genossenschaftswesen bis dahin aufzuweisen hatte, und so gewiß wie die Unvollkommenheit der ersten Dampfmaschine nicht dazu beigetragen hat, sie ganz zu beseitigen, sondern die vollkommene daraus hervorgegangen ist, m. H., so gewiß wird das Genossenschaftswesen dermaleinst — mißverstehen Sie mich nicht, ich will nicht vorweggehen und ich rathe, die Sache erst zu prüfen — aber so wird dermaleinst das Genossenschaftswesen mit unseren ländlichen Arbeitern große Bedeutung gewinnen. M. H., der Antrag, den wir gestellt haben, geht ja nur dahin, alle Norddeutschen Landwirthe aufzufordern, in allen Vereinen darüber zu sprechen, durch Schrift und vielleicht auch durch Beispiel dahin zu wirken, daß uns das nöthige Material zu Händen komme, damit wir darauf fortbauen können. Ich empfehle Ihnen diesen nur ganz kurz gefaßten Antrag zur Annahme! — (Bravo!)

Der Antrag lautet:

„Der erste Congreß Norddeutscher Landwirthe wolle folgende Resolution beschließen:

Die verschiedenen Formen des Genossenschaftswesens

Digitized by Google

sind vorzugsweise geeignet, die Interessen des landwirthschaftlichen Gewerbes zu sichern und zu fördern, und werden die Norddeutschen Landwirthe durch den Congreß aufgefordert, durch Lehre und Beispiel dahin zu streben, daß bestimmte Ansichten und Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt und dem nächsten landwirthschaftlichen Congresse vorgelegt werden."

Präsident. Der Herr Correferent hat das Wort.

Correferent Hr. Rüder. M. H.! Wenn der Herr Referent seinen Vortrag mit dem Bilde der höchsten Blüthe der Landescultur schloß, wenn er Ihnen zeigte, wie es die höchste Reife der wirthschaftlichen Entwickelung sei, wenn wir die Arbeiter, auch in großen Landwirthschaften, zu unseren Genossen machen, so frage ich Sie: Wenn das geschehen ist, was haben wir dann gethan? Wir haben dann eine alte Schuld bezahlt! Denn der erste Beginn der Landescultur ist ein genossenschaftlicher gewesen; wenn der Mensch den Kampf mit der Cultur beginnt, dann muß er Schulter an Schulter stehen, dann sind Alle darin einig, daß sie ein gemeinschaftliches Werk zu beginnen haben. Dieser Gedanke liegt uns allen in unsern jetzigen Cultur-Verhältnissen fern, Niemand bedenkt dies inmitten der intelligenten Entwickelung unserer Großwirthschaften, aber folgen Sie mir im Gedanken in einzelne Gruppen des Norddeutschen Bundeslandes, die noch nicht in dem Maße wirthschaftlich entwickelt sind, versetzen Sie sich mit mir im Gedanken in die weiten uncultivirten Flächen der Provinz Hannover und des Herzogthums Oldenburg. Vergegenwärtigen wir uns, daß in diesem Ländergebiet fast zwei Fünftel der gesammten Landflächen uncultivirt sind, und die mühevolle Arbeit ihrer Cultivirung nur Schritt für Schritt langsam vorschreitet. Dort finden Sie noch Dörfer, die sich noch in dem alten Zusammengehörigkeits-Gefühl befinden, in denen der Einzelne nicht in der Lage ist, Schätze zu erwerben, deren höchstes Ziel es aber ist, Keinen in ihrer Mitte darben zu lassen. Berücksichtigen wir dies: können wir dann sagen, es sei das Genossenschaftswesen, wenngleich es sich in den letzten 10 Jahren so außerordentlich, namentlich in den Städten, entwickelt hat, etwas Neues auf dem Gebiete der Landwirthschaft?

Digitized by Google

Wenn es auch in Jahrhunderten sich nicht ohne staatliche Einwirkung vervollkommnet hat, so ist dasselbe doch nicht ohne bedeutende Einwirkung auf die Hebung der Landescultur geblieben. Betrachten Sie hier in unserem Norddeutschen Flachlande die Thäler der Flüsse sowie die Gebiete der Marschen an der Nordsee, welche nach und nach dem Meere abgerungen worden. Die Ersten, welche dort anfingen für den Anbau zu arbeiten, wagten sich gemeinsam hinaus im Sommer auf die zu dieser Zeit meistens von Ueberfluthung freien Inseln im Meere, um auf dem werthvollen Boden Erhöhungen zu Bauplätzen aufzuwerfen von 12—15 Fuß Höhe über der täglichen Fluth, um sicher zu sein gegen diese, wie auch dann, wenn sie etwa vom Nordwest zur verderblichen Höhe getrieben, ihre Wohnung fast erreichen. Noch heute, wenn man längs der Weser stromabwärts auf dem Dampfschiff, etwa nach Norderney, reist, so kann man einzelne derartige, auf künstlich aufgeschobenen Hügeln erbaute Gebäude auf den Inseln der Weser stehen sehen. Und kehrt man zufällig bei einer sehr hohen Fluth zurück, dann scheint es, als lägen jene einsamen Wohnungen auf den kleinen Hügeln mitten in den Wogen des Stromes. Die einzelnen Familien haben sich auf so exponirten Punkten angebaut, um sich im landwirthschaftlichen Schaffen Wohlstand zu erringen. In ähnlicher Weise entstanden durch genossenschaftliche Arbeit die ersten Ansiedelungen in den Seemarschen, die Inhaber verschiedener solcher Warfplätze verbanden dann dieselben durch fahrbare erhöhte Dämme, umschlossen die zwischenliegenden Landflächen durch kleinere, nur gegen die höchsten Sommerfluthen schützende Erddämme (Sommerdeiche) und verstärkten sie allmählich zu einer Höhe und Stärke, die auch den Winterfluthen Widerstand leistete. Dann traten diese kleineren Genossenschaften allmählich zu größeren zusammen, und augenblicklich lehnen sich die Schutzdämme der großen Deichgenossenschaften an die hohen Geestländereien an und folgen dann den Ufern des Meeres, bis zu einem Punkt, wo wieder ein Anschluß an die Geest möglich ist. Diese großartigen Werke würden bald zerfallen, wenn sie nicht noch heute in genossenschaftlicher Arbeit unterhalten würden. Vergegenwärtigen Sie sich ferner, m. H., daß der größte Theil dieser Marschen 2—3 Fuß mit seinem Boden unter der täglichen mittleren Fluthhöhe des Meeres liegt,

Digitized by Google

und nun denken Sie die Riesenarbeit, die dazu nothwendig gewesen ist, sie zu schützen und zu entwässern. Es ist auf genossenschaftlichem Wege gegangen, und Sie glauben nicht, was einzelne Genossenschaften auf diesem Wege heute noch finanziell leisten müssen. Ich führe Ihnen eine vor, die jetzt darüber verhandelt, um durch Verlängerung ihres Abwässerungs-Canals um reichlich ½ Meile Länge nur einen Fuß mehr an Gefälle für ihr gesammtes Genossenschafts-Terrain zu gewinnen, und zu diesem Zweck eine Ausgabe von 150,000 Thlr. machen muß. Und Alles dieses nur, um einen Fuß Gefälle mehr zu erhalten und ihre Lage gegenüber der Höhe des täglichen Fluthstandes um so viel zu verbessern. Sie erreicht dies, indem sie ihren Canal parallel dem Strome innerhalb des Deiches hinleitet und das Binnenwasser bei Ebbezeiten in Folge des gewonnenen Mehrgefälles rascher hinausschicken kann. Alles dies sind genossenschaftliche Arbeiten, die dort in großem Maße vollführt werden.

Wenn wir im Gegensatz zu diesen werthvollen Ländereien die weiten wüsten Haide- und Hochmoor-Districte Nordwest-Deutschlands, so weit sie sich im bäuerlichen Besitz, in jetzt sehr zerstückelter Lage, befinden, zur Cultur vorgearbeitet sehen wollen, so ist es unmöglich, dies anders zu schaffen, als durch großartige Bewaldungen. Denn sie sämmtlich der Ackercultur direct zuzuführen, dazu würde ein Jahrtausend, ohne die Vorbereitung durch Waldcultur, gehören. M. H.! Daher ist die Begründung von Waldbau-Genossenschaften für die Nordwestdeutschen Provinzen von der allererheblichsten Wichtigkeit für die Landescultur. Sie verlangen, daß die Staatsbehörden nicht zu viel verwalten, namentlich nicht selbst wirthschaften sollen; ich bin hierin ganz Ihrer Meinung. Aber wenn sie möglichst wenig darin thun sollen, dann muß der genossenschaftliche Geist ihnen dabei in jeder Beziehung erleichternd entgegenkommen, indem er mehr und mehr das Volk zur Selbstthätigkeit hinführt. Daß geschieht aber bis jetzt nicht. M. H.! Ich selbst war 20 Jahre praktischer Landwirth und ich kann Ihnen sagen, ich halte es für meine heiligste Pflicht, in diesem Sinne zu arbeiten, aber die Schwierigkeiten, die Einem gerade von den Landwirthen erwachsen, weil der Eine den Andern nicht genügend geistig bearbeitet, um ihm die nothwendige Erkenntniß von dem zu schaffen, was zum

Digitized by Google

gemeinsamen Heile geschehen muß, sind sehr groß. Es bedarf der ganzen Liebe zur Sache, der ganzen Durchdrungenheit von der Aufgabe, die man zu erfüllen hat, um da zäh auszuhalten und zum Ziele zu kommen. Harret man aber nur aus, so gelingt das Nützliche doch! Wenn Sie in diesen Kreisen wirken wollen, und ich spreche hier vorzugsweise für den kleinen und mittleren Grundbesitz; wenn Sie da arbeiten wollen für Verbesserungen in der Landescultur, so arbeiten Sie vor schon zu einer Zeit, wo Ihnen die Verhältnisse für den Erfolg nicht gerade günstig zu sein scheinen; denn der kleinere Grundbesitzer will sich neue Sachen, die an ihn herantreten, gründlich überlegen, will sie von allen Seiten mit den Seinigen gehörig durchsprechen und will damit nicht überstürzt sein. Also alle die, die sich beklagen, daß sie mit den Bauern Nichts schaffen, mögen sich nur die Frage vergegenwärtigen: hast du denn auch die nöthige Ausdauer gehabt, um was zu schaffen, bist du denn so durchdrungen gewesen von deiner Aufgabe, daß du sie immer in angemessener Ruhe dem Ziele zugeführt hast? Ich will ein Beispiel nehmen. Sie sind in einem Flußthale Besitzer von Wiesen mit vielen Anderen; ich will Ihnen ein solches Thal vorführen, das ich selbst kenne. Nehmen wir das Spreethal von Fürstenwalde bis Berlin, oder das Pregelthal bei Königsberg, beide sind plötzlichen Ueberfluthungen sehr häufig ausgesetzt, in beiden ist seit langen Jahren nach Schutz durch Beuferungen gestrebt, und in beiden ist meines Wissens, wenn nicht in neuester Zeit etwas gethan ist, dieser Schutz nicht erreicht! Die dort nöthigen Arbeiten sind so einfach im Vergleich zu dem, was ich in unseren Verhältnissen erlebt habe, so außerordentlich einfach, von einer so geringen Capitalsanlage im Verhältniß zu dem, was wir bei uns in den Marschen verwenden müssen, um wirthschaften zu können, und doch ist es ganz unbegreiflich, daß nicht schon längst die Anlagen von Schutzdeichen zur Ausführung gekommen sind. M. H.! Da ist es so außerordentlich bequem gesprochen: Ja, mit den Behörden ist nicht vorwärts zu kommen. M. H.! Die Behörden müssen vorwärts, wenn Sie nur vorwärts gehen! Wenn Sie nur selbst den richtigen genossenschaftlichen Geist in den betheiligten Grundbesitzern zu wecken wissen, da kann keine Behörde widerstehen, wenn sie sieht, daß der feste Wille, genossenschaftlich

Digitized by Google

etwas Gesundes zu schaffen, die Besitzer durchdringt. Ist dies der Fall, sollte sich da nicht Gelegenheit finden, das in eine bindende Form zu bringen, und wo die gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, die nöthigen Ergänzungen derselben bei der Landesvertretung durchzubringen? Das ist mir unglaublich! Geschaffen kann im Arbeitsfelde der Landescultur im Norddeutschen Gebiete noch unendlich viel Nützliches werden, in vielen Flußthälern könnte gerade der Schutz gegen die Sommerfluthen durch eine ausgedehntere aber geordnetere genossenschaftliche Verbindung erreicht werden. Soll es geschehen, so müssen wir gerade auf die großen genossenschaftlichen Verbindungen zu solchen Meliorationen volles Gewicht legen, um etwas Reelles zu schaffen. Eine solche genossenschaftliche Thätigkeit, meine Herren, haben im großartigsten Maßstabe in Ihren Besitzungen entweder Sie selbst oder Ihre Vorbesitzer erlebt. Die Cultur, wie sie zur Zeit in den großen Gütern besteht, wodurch ist sie so blühend ermöglicht? Wäre ein großer genossenschaftlicher Act in Ihren Wirthschaften nicht vorangegangen, so wären Sie nicht Das, was Sie heute sind. M. H.! Ich erinnere Sie an die Erfolge der Separation, der Verkoppelung. Was ist es anders, wenn Sie Ihr Gutseigenthum der Genossenschaft übergeben, auf Alles, was Sie so lange hatten, worüber Sie frei verfügen konnten, verzichten? Aus dieser Genossenschaft ist Ihr jetziges Eigenthum dann in gänzlich anderer Form und anderem Wesen der Benutzung neu hervorgegangen. M. H.! Das ist doch auch ein genossenschaftlicher Act. Ihn zu fördern, wo er noch nicht durchgeführt ist, ist von unendlicher Wichtigkeit für die Landescultur. Ich habe in der Mark Brandenburg das Gut Rüdersdorf 4 Jahre lang bewirthschaftet. Damals, als ich es für den Landes-Oekonomie-Rath Thaer als junger Mann übernahm, waren in 1500 Morgen Fläche 900 Morgen Ackerland; diese lagen in 168 einzelnen Parzellen, im Gemenge mit 14 Besitzern, wie die Strahlen der Sonne vom Dorfe bis an die äußerste Grenze der Felder hingehend und jede rationelle Bewirthschaftung unmöglich machend. Der eine Act der Verkoppelung hat die Basis für die jetzige wirthschaftliche Entwickelung des Besitzthums gegeben. Ich will von dem heutigen Werthe des Gutes abstrahiren, aber die bäuerlichen Wirthschaften des Dorfes besitzen heut, nach beendigter Separation, den doppelten Werth als damals.

Digitized by Google

Ich will jetzt von den Genossenschaften, die der staatlichen Einwirkung in irgend einer Weise bedürfen, auf die Genossenschaften zur Befriedigung specieller Bedürfnisse übergehen. Der Herr Referent hat darauf hingewiesen, daß kleinere Besitzer sich vereinigen können, um ihre eigenthümlichen oder Erbpachtländereien, oder endlich um Pachtländereien gemeinschaftlich zu bewirthschaften. Ich will diesen Fall an einem Beispiele beleuchten. Es wird dies Vielen von Ihnen als ein kaum ausführbarer Gedanke vorgekommen sein, und doch will ich Ihnen einige thatsächliche Verhältnisse vorführen, die für die Ausführung eines solchen Planes sprechen, und Sie dann fragen, ob es nicht von ungeheuerer Wichtigkeit ist, auch hierauf hinzuwirken. Ich greife wieder zu einem bestimmten Beispiel. Ich hatte in diesem Winter Veranlassung, in einem Dorfe des Oldenburger Landes auf den Beschluß zu einer Verkoppelung der Ackerländereien einzuwirken. Bei dieser Gelegenheit constatirten folgende Zahlen die Besitzverhältnisse; derartige Verhältnisse kommen aber in viel größerem Maße der Zersplitterung in anderen Theilen Deutschlands vor. Es war eine Fläche von 560 Morgen unter etwa 163 Besitzer zerstückelt in 1000 und einige fünfzig Parzellen, und zwar nur das Ackerland. Herrscht nun in einem Lande im ausgedehnten Maße solche Zerstückelung vor, da ist es, selbst bei der größten Energie der Behörden und der Genossen, unmöglich, die Verkoppelungen so rasch zu fördern, als daß nicht vielleicht 50 Jahre vergehen, ehe das ganze Verkoppelungswerk durchgeführt ist, auch wenn der allerbeste Wille da ist; denn es sind keinen Falls Techniker in genügender Zahl zu beschaffen. Fragen Sie sich, welche ungeheueren Capitalien gehen verloren, wenn in dieser zerstückelten Lage der ganz einseitige Wirthschaftsbetrieb consequent so lange durchgeführt werden muß. Nun denken Sie sich dagegen, daß die Besitzer sich vereinigten, die Grenzen durch Grenzsteine feststellten; daß sie sich darüber einigten, nach welchem, dem jetzigen Stande des Landwirthschaftsgewerbes entsprechenden System sie ihren Grund und Boden genossenschaftlich gemeinsam bewirthschaften und dadurch die möglichen Vortheile rationellen Betriebes erzielten! Es ist das ein Gedanke, den ich nur so in die Versammlung hineinwerfe. Er ist, glaube ich, von außerordentlicher Wichtigkeit und schon allein deshalb zu

Digitized by Google

verfolgen, weil die großen Grundbesitzer an den mittleren und kleinen Besitzern Genossen haben, die für sie von unendlichem Werthe sind, Genossen, welche die gesammten Staatslasten in gleicher Weise mittragen, und eine größere Fläche des Besitzes inne haben, als die großen Grundbesitzer. Wirken Sie also, m. H., darauf ein, den Betrieb der kleinen Besitzer möglichst rationell zu entwickeln, um ihn damit für die Gesammtheit leistungsfähiger zu machen. Falls Sie dies nicht aus Humanitätsprincipien thun wollen, thun Sie es nur einfach aus der Idee: es wird gewissermaßen die Gesammtlast des Staates für uns günstiger vertheilt, da mit bei den wachsenden Erträgen die kleineren Grundbesitzer Ihren Schultern bis zu einem gewissen Theile diese Last erleichtern. Dieser Stärkung des kleineren Grundbesitzers widmen Sie Ihr volles werkthätiges Interesse. Ich gehe weiter: Sie selbst sind in der glücklichen Lage als größere Besitzer, für die Entwickelung ihrer Landwirthschaft sich diejenigen Maschinen und Geräthe, welche die Erfahrung als zweckmäßig bestätigt hat, anschaffen zu können. Das ist dem kleineren Besitzer unmöglich, und er opfert damit eine Menge von Arbeitskraft, die er im andern Falle ersparen könnte; außerdem wird die Arbeit nicht so gut, wie sie sonst geworden sein würde. Was schließt aus, daß Sie dahin streben, in solchen Verhältnissen Genossenschaften zu gründen zur gemeinschaftlichen Anschaffung von Geräthen, und daß so, was der Einzelne nicht thun kann, einer zusammenwohnenden Gruppe möglich gemacht wird?

Die künstlichen Dungmittel sind in vielen großen Besitzungen mit außerordentlicher Energie ausgenutzt worden; sie haben den größten Erfolg gehabt, wenn eine richtige wissenschaftliche Würdigung der Verhältnisse, unter denen sie angewendet wurden, und eine gründliche chemische Prüfung der Bestandtheile und eine Berechnung des Geldwerthes dieser Bestandtheile im Verhältniß zu dem durch sie zu erreichenden Effect vorgenommen wurde. Diese Vortheile kann der kleine Landwirth sich sehr schwer verschaffen, wenn er nicht zur Aushülfe der genossenschaftlichen Vereinigung greift. Nur wenn er dies thut, und in größeren Parthien bezieht, kann er billiger kaufen, erspart er Transportkosten und vor Allem wird die wissenschaftliche Prüfung ermöglicht, die der Einzelne für seinen geringen Bedarf nicht bezahlen kann. Wenn Sie den kleinen Wirth dazu anleiten, sich

Digitized by Google

genossenschaftlich zu solchem Zwecke zu vereinigen, so können Sie ihm alle diese Vortheile zuführen. In unserem Lande, namentlich in den Theilen, in denen die Vieh- und Pferdezucht florirt, haben die mittleren Grundbesitzer, um ihre Zuchten zu heben, den genossenschaftlichen Weg bereits in der Praxis mit großem Erfolg beschritten. Wir haben Vereine zum Ankauf vorzüglicher Füllen, um sie als Zuchtthiere dem Lande zu erhalten. Die uns sehr schätzenswerthe Concurrenz würde uns das beste Zuchtmaterial entführen, da nach Bayern, nach Darmstadt und nach anderen Gegenden jährlich von unserem Lande eine erhebliche Anzahl vorzüglicher Zuchtthiere ausgeführt werden. Selbst Ihre Landesgestüts-Verwaltung kauft starke Zuchthengste Oldenburger Race jährlich ein und bezahlt sie mit schwerem Preise. Da die ganze Züchtung in den Händen bäuerlicher Besitzer liegt, so könnte die Gefahr drohen, daß uns die besten Zuchtthiere entführt werden. Um dieses zu verhindern, sind die Landwirthe zu Züchtungs-Vereinen zusammengetreten. Sie wissen, daß die Beurtheilung eines Pferdes die Sache weniger Kenner ist; die Beurtheilung eines Zuchtfüllens erfordert noch mehr Erfahrung. Nun werden aus der Zahl der Theilnehmer der Genossenschaft Diejenigen ausgewählt, welche solche Kenntniß besitzen; diese werden mit dem Einkauf betraut; ein jeder Genosse zahlt einen mäßigen Beitrag zur Kasse, um etwaige Geschäftsverluste zu decken; das nöthige Geld wird angeliehen und damit so viele Füllen angekauft, als der Verein bedarf. Die Füllen werden unter den Mitgliedern verauktionirt unter der Bedingung, daß sie vom Käufer zur Zucht benutzt werden müssen. Das ist eine einfache Form der Genossenschaft, die von der größten Wichtigkeit ist. Ebenso sind die für Vieh- und Schweinezucht gegründeten Genossenschaften — doch ich will darauf jetzt nicht weiter eingehen.

Ich habe schon einmal auf die weiten unkultivirten Strecken von Norddeutschland hingewiesen. Diese durch Genossenschaften zu kultiviren, ist ein Unternehmen von der größten Wichtigkeit. Wir haben im Oldenburger Lande etwa 170,000 Morgen Hochmoor, die nur urbar zu machen sind durch Canalisation. Die Preußische Regierung hat in der Provinz Hannover noch viel größere Flächen dieser Art übernommen. Schon in früherer Zeit haben sogenannte Vehncompagnien derartige Kultivirungen durch Canalisation in die

Digitized by Google

Hand genommen, zuerst den Bau von Kanälen und dann den Verkauf der von denselben durchschnittenen Grundstücke. Wir selbst sind augenblicklich — vielleicht seit 15 Jahren — beschäftigt mit dem Bau eines schiffbaren Kanals zwischen Hunte und Ems. Ich glaube zwar, daß derartige große Kanalbauten nur mit Staatsunterstützung oder auf Actien durchzuführen sind. Ist aber ein großer Hauptkanal in eine solche weite wüste Moorfläche hineingetrieben, dann müssen anschließend an diesen die Seitenkanäle in das Moorland geführt werden, und anschließend an diese werden Parallel-Kanäle mit dem Hauptkanal angelegt. Nur Genossenschaften von Arbeitern können an Unternehmen dieser Art herantreten; der einzelne Arbeiter ist nicht im Stande, den Schwierigkeiten der Canalisation in den ersten 10 bis 20 Jahren zu widerstehen; nur Associationen von Arbeitern ist dies möglich.

Ein weiteres Beispiel möchte ich Ihnen noch anführen, wo dem landwirthschaftlichen Gewerbe durch Genossenschaftsbildung viel genützt werden könnte. Wenn nämlich mittlere und kleinere Grundbesitzer sich zur Association behufs Betreibung des Molkerei-Geschäftes entschließen könnten. Die Beschaffung der geeigneten Räume, um in luftigen und doch kühlen Kellern, in denen die völlige Ausscheidung der Sahne aus der Milch vor Eintritt der Säure erfolgen kann, ermöglicht einen lohnenderen Betrieb, als solcher in den kleinen Keller-Räumen der einzelnen Landwirthe durchgeführt werden kann. Schon eine einfache Calamität der Hausfrau, eine Nachlässigkeit der Magd führt eine Beeinträchtigung des Erwerbes mit sich. Wenn also eine Gruppe zusammenwohnender bäuerlicher Besitzer ein gemeinschaftliches Molkerei-Gebäude z. B. in der Holsteinischen Art herstellt, so ist der Betrieb leicht und lohnend zu begründen. Es wird ein Meiereiverwalter angestellt und die Einzelnen führen ihre Milch zum festen Preise an denselben ab. Dieser leitet den rationellen Betrieb der Molkerei und wird wenigstens $\frac{1}{4}$ mehr einlösen, wie beim Einzelbetrieb in den kleinen Wirthschaften erreichbar ist. Auf eine andere Formation des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens hat Ihr Correferent in unseren Vorbesprechungen hingewiesen, ist aber nicht näher darauf eingegangen; ich meine den Gemüsebau der kleinsten Besitzer. Derselbe wird durchaus nicht genügend gefördert. Er könnte in vielen Verhältnissen zum außerordentlichen

Wohle der arbeitenden Klassen betrieben werden. Den einzelnen kleinen Besitzern wird aber die Last des Transports zu schwer, die Kosten des Verkaufs absorbiren den größten Theil des Gewinns. Regen wir daher in der Umgebung der Städte den Gedanken an: daß sich derartige kleinere Besitzer vereinigen und einen gemeinschaftlichen Transport zur Stadt, einen gemeinschaftlichen Absatz des erbauten Gemüses ermöglichen, und wir werden mit der Ausführung desselben solchen kleinen Leuten für ihre Arbeit in den Freistunden, an den Sonntagen einen Lohn zuwenden, wie sie ihn besser nicht schaffen können! Ich glaube, m. H., daß ich genug im Einzelnen exemplificirt habe.

Ich möchte zum Schluß nur noch auf den einen Punkt hinweisen, der an den beiden Vortagen in anderer Richtung ausführlich verhandelt ist, auf die Creditfrage. M. H.! Eine außerordentliche Menge des kleinen Capitals liegt auf dem Lande todt. Es wird durch geeignete Associationsbildung zusammengeführt und lebenskräftig wirkend für die Association und für das allgemeine Beste gemacht werden können. Diese Seite, die in den Städten die Hauptseite des Genossenschaftswesens ist, will ich keineswegs als ein Radicalmittel hinstellen, um unsere Credit-Verhältnisse eingreifend zu bessern. Aber ein Mittel, um mit zu helfen, ein Mittel, um mit zu nützen, ist die Begründung der Credit-Vereine auf dem Lande im Anschluß an die in den nächsten Städten bestehenden unbedingt. Ich glaube, daß ich hiermit schließend unsere Resolution Ihnen mit Recht zur Annahme empfehlen kann. Wir haben sie absichtlich möglichst allgemein gefaßt, weil wir wünschen, daß diese wichtige, aus den berührten Gesichtspunkten im Hinblick auf das landwirthschaftliche Gewerbe noch nicht eingehend genug erörterte Sache der eingehendsten Prüfung und der lebhaftesten Förderung empfohlen werde. Das lege ich Ihnen hiermit dringend an's Herz. (Bravo!)

Vice-Präsident Graf zur Lippe-Thum. M. H.! Es sind verschiedene Anträge eingegangen, die eine Aenderung dieses Antrages der Referenten in sich schließen. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen dieselben zunächst mittheile. Ein Antrag von dem Herrn Kreissecretair Richter geht dahin:

> Hinter den Worten „auf diesem Gebiete gesammelt" einzufügen: „diese einer von dem Congreß zu ernennenden

Commission übergeben und von dieser dem nächsten landwirthschaftlichen Congreß vorgelegt werden".

Ich habe zu erwarten, daß dieser Antrag unterstützt wird. Ich bitte, daß die Herren sich setzen, damit wir sehen können, ob dieser Antrag unterstützt wird. Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche diesen Antrag unterstützen wollen. — Die Unterstützung ist ausreichend. Ich will noch die anderen Anträge zu Ihrer Kenntniß bringen und dann die Debatte eröffnen. Der zweite Antrag geht dahin:

„Das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen verdient große Beachtung. Die Deutschen Landwirthe werden aufgefordert, über praktische Versuche auf diesem Gebiete dem nächsten landwirthschaftlichen Congresse Mittheilung zu machen."

Dieser Antrag ist von Herrn Holtz. Ein dritter Antrag geht dahin:

Als Zusatz zu dem Antrag des Herrn Referenten und Correferenten in die Resolution derselben hinter den Worten „Die Interessen des landwirthschaftlichen Gewerbes zu sichern und zu fördern" einzuschieben: „insbesondere zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klasse die Theilnahme derselben an den Jahreserträgen der Wirthschaft anzustreben".

Er ist von Herrn Dobert gestellt. Ich werde zunächst über den ersten Antrag die Debatte eröffnen.

Ein Mitglied (fragt): Ist der letzte Antrag schon unterstützt?

Vice-Präsident. Die beiden letzten noch nicht. Ich bitte um Entschuldigung. Ich bitte die Herren, welche den Antrag von Herrn Holtz unterstützen, sich zu erheben. — Die Unterstützung genügt. Ich bitte die Herren, welche den dritten Antrag unterstützen, sich zu erheben. — Es ist nicht genügend. Ich gebe dem Antragsteller des ersten Antrags das Wort.

Herr Kreissecretair Richter. M. H.! Der Antrag, den ich gestellt habe, soll nichts weiter, als eine Verbesserung aussprechen zu dem Antrag, den Ihnen der Herr Referent empfiehlt. Die Gründe dafür sind ganz einfach. Es wird hier im Antrag gesagt, daß bestimmte Ansichten und Erfahrungen auf diesem Ge-

Digitized by Google

biete gesammelt und demnächst dem Congreß vorgelegt werden sollen. M. H.! Vom praktischen Standpunkt aus glaube ich nicht, daß diese Sammlung viel nützen wird, wenn nicht Jemand geschaffen wird, dem wir das in die Hände geben, an den das gesammelte Material übergeht und der dann aus diesem gesammelten Material heraus wieder dem nächsten Congreß Bericht erstattet. Das ist der Zweck meines Antrages. Deshalb habe ich nur die Worte eingeschoben: „und eine Commission zu ernennen, an welche diese Sammlung abgegeben wird, und aus dem Schooß derselben einen Referenten über diese Angelegenheit zu ernennen". Das ist der einfache Zweck meines Antrages gewesen und ich habe dazu nichts weiter hinzuzufügen. Als Mitglied der Commission — —

Präsident Herr v. Sänger (der den Vorsitz wieder übernommen): Ich bitte um mehr Ruhe, da der Redner sonst nicht zu verstehen ist.

Herr Richter (fortfahrend): für das Genossenschaftswesen liegt es mir noch am Herzen, Ihnen den Antrag, wie wir ihn hier gefaßt haben, zur Annahme zu empfehlen. Ich bitte, daß Sie meinen kleinen Zusatz in denselben mit aufnehmen. Das Genossenschaftswesen, m. H., hat eine große Bedeutung nicht allein für jetzt, sondern es hat auch für die ganze Culturentwickelung eine große Bedeutung gehabt; und daran wollen wir uns doch auch in erster Linie erinnern. Ich habe das bei der Ausführung des Herrn Referenten und Correferenten vermißt. Was hat den Boden geebnet für die großen Thatsachen des Handels und der Industrie? Das Genossenschaftswesen der Zünfte ist es gewesen, das den Boden eben gemacht hat, auf dem wir fortgebaut haben. Und nachdem der Boden geebnet war, und nachdem die Einrichtungen, die damals nothwendig waren, um eine feste Concentration zu schaffen, ihren Zweck erreicht haben, sind wir über diese Genossenschaften der Städte hinweggegangen. Das muß auch das Ziel unserer landwirthschaftlichen Genossenschaften sein, daß wir den Boden ebnen, der unseren wirthschaftlichen Bestrebungen noch hinderlich in den Weg tritt, und in dieser Richtung ist den landwirthschaftlichen Genossenschaften gerade dieselbe Aufgabe gestellt, die seiner Zeit den Städten gestellt gewesen ist, und deshalb empfehle ich den Antrag des Herrn Referenten.

Digitized by Google

Präsident. Herr Professor Dr. Thaer hat das Wort. (Herr Prof. Thaer hat auf das Wort verzichtet.) Herr Professor Stengel hat das Wort.

Herr Professor Stengel aus Baden. M. H.! Ich will für den Antrag der Commission mit dem Zusatze von Richter eintreten. Ich bin allerdings der Meinung, daß es außerordentlich wichtig ist, die Erfahrungen, die auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens in landwirthschaftlicher Beziehung bereits gemacht sind, zu sammeln und zu bearbeiten. Wenn man aber Niemand damit betraut, wird auch nichts gesammelt, nichts gearbeitet; es muß ein Körper da sein, der, von dem Vertrauen unseres Congresses getragen, sich dieser Aufgabe unterzieht. Nun aber, m. H., möchte ich einen Blick auf unser Land Baden werfen. Ich will nicht über die wirthschaftlichen Zustände Badens reden, die zweifellos in vieler Beziehung unseren Norddeutschen landwirthschaftlichen Zuständen nachstehen. Wenn man einmal dahin kommt und eine Parallele zieht, merkt man das. Aber eine wirthschaftliche Seite, die ist in Baden entwickelter als in anderen Ländern, das ist gerade das Genossenschaftswesen. Es hat eine Anzahl reiferer Geister dort gegeben, die das Badensische Volk hinwegzuführen versucht haben über viele Stadien, die in anderen Culturstaaten allmählich auf einander gefolgt sind, und es ist ihnen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens zweifellos gelungen. In Baden liegt der Grundbesitz sehr vertheilt in den Händen der Besitzer, so daß in den reichsten Theilen unseres Landes ein Gut von 20 Morgen ein großes Gut ist, und dies liegt oft in 50 bis 100 Parzellen zersplittert. Es ist hier beispielsweise nicht möglich gewesen, eine Zusammenlegung des Grundeigenthums herbeizuführen; aber wenigstens ist es vielfach möglich geworden, durchzusetzen, daß bei dieser zerstückelten Lage des Besitzes eine möglichst erträgliche Wirthschaft durchgeführt wird. Die Mittel hierzu lagen vor allen Dingen in der Genossenschaft. M. H.! Sie kommen in den Seekreis, treten in eine Bauernwirthschaft, Sie sehen eine Dampfdreschmaschine arbeiten, Sie fragen, wer hat diese? Die Genossenschaft hat sie beschafft; Sie sehen eine Ringelwalze auf einem halben Morgen Land arbeiten, wer kauft eine solche für einen halben Morgen? Die Genossenschaft kauft sie für den gemeinschaftlichen Gebrauch. Weinbau ist im Badener Lande eine Hauptproductions-

richtung; gehen Sie einmal in den kleinen Keller, in dem der Bauer seinen Wein gähren läßt, das Product wird erbärmlich; kommen Sie jetzt in einzelne Gemeinden, in denen das Genossenschaftswesen blüht und sehen dort die großen zweckmäßig eingerichteten Gährungskeller, in denen der Wein dort gährt und fragen, wenn Sie das viel bessere Product gekostet haben: Wem gehören diese Keller? Sie gehören der Genossenschaft. Dies sind factische Beispiele unseres Genossenschaftswesens, wie sie uns hier in kleinen Formen entgegentreten; sie müssen uns dahin führen, die Mittel und Wege zu finden, auch für große Verhältnisse das Genossenschaftswesen fruchtbar zu machen — schon heute ist die Genossenschaft in Deutschland die zweite Großmacht.

Präsident. M. H.! Erlauben Sie mir eine Zwischenbemerkung; es scheint das Mißverständniß entstanden zu sein, als ob ein bestimmter dieser Anträge allein zur Discussion stände; es stehen zur Discussion die Resolutionen der Herren Referenten, dazu die Anträge der Herren Richter und Holtz, ein dritter Antrag hat nicht die nöthige Unterstützung gefunden. Diese beiden Anträge sind unterstützt und stehen zugleich mit der Resolution der Herren Referenten zur Debatte. Die geehrten Herren, welche sich zum Worte gemeldet haben, können sich daher über alle drei Gegenstände verbreiten. Das Wort hat Herr Dr. Thaer.

Herr Prof. Dr. Thaer. M. H.! Die Herren Referenten und Correferenten haben die Großartigkeit des Genossenschaftswesens in einer so vortrefflichen Weise dargestellt, daß Jeder ihnen zustimmen wird. Sie haben aber auch gesagt, daß ja das Große aus kleinen Anfängen hervorgehe, und ich möchte mir erlauben, Sie auf einen ganz kleinen Anfang hinzuweisen, der nicht in der Theorie mehr besteht, sondern in der Praxis schon da ist, und Sie mögen mir es nicht als Unbescheidenheit auslegen, wenn ich Ihnen aus meiner eigenen Praxis etwas anführe. Ich habe vor einigen Jahren eine Tagelöhner-Hülfskasse auf meinem eigenen Gute gegründet, und die Tagelöhner gingen bald auf meinen Vorschlag freudig ein. Statuten waren drei Paragraphen, die sich von selbst schon verstehen, daß sich die Tagelöhnerschaft zusammenschließt, daß jeder einen bestimmten Beitrag zahlt und nach dem Gutachten des Vorstandes in Nothfällen Unterstützung erhalte. Der Zweck war:

Digitized by Google

bei Krankheitsfällen die bestehenden Vorschüsse des Dominiums an die Tagelöhner zu vermeiden, welche wie Almosen aussahen. Jede Tagelöhner-Familie zahlte als Beitrag 1 Sgr. wöchentlich und wo überhaupt in der Familie nur eine Wittwe war, zahlte sie 6 Pf. Die Verwaltung wurde zuerst von mir, resp. einem meiner Beamten, geleitet, aber es wollte vieles nicht recht gehen, und erst, als ich mich gar nicht mehr darum bekümmerte, wurde die Verwaltung Allen zusagend; es mag dies als ein trauriges Zeichen für meine Verwaltung erscheinen, was sie wohl nicht eben war, aber ich führe es an, weil mir dadurch klar wurde, daß die Leute selbst die Fähigkeit besitzen, die Kasse zu verwalten, und sie verwalten wollten. Sie haben drei Männer ernannt, die beiden ältesten Tagelöhner und den Stellmacher, der mit dem Schreiben Bescheid weiß, und sie führen die Verwaltung und Distribution der Gelder ganz selbständig. Es kommen nun nicht mehr solche Klagen vor, wie: Die Frau bekommt eine Unterstützung, obgleich sie gar nicht krank sei u. dgl. m., — was ich nicht so controliren konnte, wie die Leute unter einander. Ich will nur noch die Resultate des vier- oder fünfjährigen Bestehens der Kasse anführen. Diese sind, daß die Wöchnerin 6 Wochen lang den vollen Tagelohn bekommt, daß in Krankheitsfällen bis zu einem Vierteljahr der kranke Mann unterstützt wird, zum Theil mit vollem Tagelohn, daß zu jedem Begräbniß die Kasse 3 Thlr. giebt, und daß sie sich so weit emporgeschwungen hat, gemeinsame Sachen zu schaffen. Die Tagelöhner haben z. B. aus Pietät einen Beitrag zur Erbauung einer Orgel gegeben, sie haben vor, sich eine gemeinsame Mühle anzuschaffen, wo ich als Besitzer ihnen natürlich die Hand bieten werde. Das größte Resultat aber war, sie haben eine Einlage in die Sparkasse gemacht, und die Kreis-Sparkasse hat die Tagelöhnerschaft als Corporation anerkannt und ihr ein Sparkassenbuch ausgestellt. M. H.! Sie werden sagen, wir wecken dadurch einen schlummernden Riesen, indem wir den Geist der Association in diese Klasse legen, allein er schlummert nicht mehr, und alle Gedanken, welche wir in den Industrie-Arbeitern heimisch sehen, sind auch in den Tagelöhnerstand hineingetragen. Jeder Strike ist ungesetzlich und die Regierung muß dagegen auftreten; aber jeder Strike folgt auch aus einem Unrecht, dem er entgegen-

Digitized by Google

treten will. Diesem Unrecht zuvorzukommen, dies ist diejenige Lage, in die der gebildete Mann hineingetrieben wird, namentlich wenn er über einen großen Kreis gebieten kann. Und je mehr wir durch Zuvorkommen dieser mächtigen Coalition entgegentreten, um so mehr glaube ich, werden wir eine compacte und gute Majorität eines Tagelöhnerstandes gewinnen. Ja, sie ist compact, denn es wäre mir nicht möglich, einen Tagelöhner zu miethen, den die Tagelöhnerschaft nicht wollte; aber es ist immer daran zu denken, daß, wenn ein Arbeiter entlassen wird, dieselbe mir einen anderen Arbeiter verschafft. Ich habe es den Tagelöhnern selbst überlassen, wieweit sie ein Einkaufsgeld für den neu Eintretenden bestimmen wollen, und ich kann Ihnen sagen, ich wäre nicht im Stande, ihnen ein Statut darüber vorzulegen. Dieses besteht jetzt als ein allgemeiner Usus, und ich könnte es nur aus der Praxis mir zusammenstellen. M. H., wenn Jeder in seinem Kreise auch nur ein kleines Scherflein beiträgt, so leisten wir Großes, und ich empfehle es Ihnen aus vollster innerster Ueberzeugung.

Präsident. Es hat jetzt Herr Holtz das Wort.

Herr Holtz-Alt-Marrin. M. H.! Ich bin leider in der Lage, gegen den Antrag der Herren Referenten sprechen zu müssen. (Ruf: Auf die Tribüne!)

Präsident. Ich möchte wirklich die Herren bitten, von hier aus zu sprechen, da es für die stenographischen Berichte von großem Einfluß ist.

Herr Holtz (von der Tribüne aus fortfahrend). M. H.! Wenn sich diese Sache mit dem Herzen entscheiden ließe, dann wäre sie schon entschieden, sie erfordert aber die Beurtheilung eines kühlen Verstandes. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Herren Referenten sich in ihren Vorträgen vorzugsweise an unser Gefühl gewendet haben. Mit dem Gefühl aber in dieser Sache ein Urtheil zu fällen, das bin ich hier nicht im Stande. M. H.! Ich glaubte gestern, mich entschließen zu können, diese Resolutionen anzunehmen, aber ich habe die Sache aufgegeben. Daß so wenige Redner zu dieser Sache gesprochen haben, ist mir schon bedenklich. M. H.! Die Herren Referenten haben ihre Resolutionen als unschuldig dargestellt, und um das zu können, haben sie gesagt, daß man beabsichtige, dieser Versammlung ein Material zur Beurthei-

Digitized by Google

lung vorzulegen. Wenn es weiter nichts wäre, so stimmte ich mit vollem Herzen dafür, aber der Anfang des Antrages lautet:

> „Die verschiedenen Formen des Genossenschaftswesens sind vorzugsweise geeignet, die Interessen des landwirthschaftlichen Gewerbes zu fördern und zu sichern."

Diese Versammlung soll also das Urtheil aussprechen: Alle Formen des Genossenschaftswesens sind vorzugsweise geeignet, die Interessen der Landwirthschaft zu fördern und zu sichern. M. H., das ist möglich, ich weiß es nicht, ich habe kein Urtheil über diese Sache, aber ich habe doch meine großen Bedenken. Ich kann mir auch denken, daß es Formen von Genossenschaften giebt, die wesentlich dem Staate und der Gesellschaft schaden, und darum möchte ich Sie warnen, nicht gleich ein so bestimmtes Urtheil auszusprechen. Und dieses soll eine Versammlung thun, unter der vielleicht nur 6 sind, die sich damit eingehend beschäftigt haben, in der vielleicht nur 20 sind, denen die Sache nahe getreten ist durch frühere Studien und Erfahrungen. Ich befinde mich auch nicht in der Lage, über diese Sache ein Urtheil zu haben, so interessant die Sache sein mag. M. H.! Ich möchte Sie daran erinnern, daß es eine große Tugend des Mannes ist, sich selbst zu beschränken. Die Tugend ist noch größer, wenn eine Versammlung von Männern diese Selbstbeschränkung an sich übt. Ich stehe zu dieser Sache ebenso, wie zu dem Wilmanns'schen Antrage. Der Herr Präsident hat uns gestern warm an's Herz gelegt, nicht über Dinge zu beschließen, die noch nicht reif sind für Entscheidungen und wozu vielleicht Jahrzehnte nöthig sind, ein bestimmtes Urtheil abzugeben. Ich habe darum, um unser ganzes und volles Interesse in dieser Sache auszusprechen, den Antrag gestellt, die Versammlung wolle aussprechen, daß das Genossenschaftswesen große Aufmerksamkeit verdiene. M. H.! Das ist die äußerste Grenze, bis wohin diejenigen gehen können, die sich bisher noch nicht mit der Sache beschäftigt haben. Wir können nur sagen, wir Alle wollen Untersuchungen anstellen und sie demnächst dem Congreß mittheilen, aber weiter können wir nicht gehen. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag.

Präsident. Ich ertheile das Wort dem Herrn v. Knebel.

Herr v. Knebel-Döberitz. M. H.! Meine Absicht geht

Digitized by Google

nur dahin, mich mit wenigen Worten demjenigen Herrn anzuschließen, der soeben diese Stelle verlassen hat. Mein Herz ist gehoben worden durch die Rede der beiden Herren Referenten, ich muß aber ehrlich gestehen, daß ich mich zu dem Höhepunkte der Begeisterung, auf welchem dieselben stehen, nicht habe emporschwingen können. Das mag vielleicht daran liegen, daß es mir nicht geboten worden ist, mich mit der Sache so eingehend zu beschäftigen, wie die geehrten Herren. Ich setze voraus, daß es vielen Herren ähnlich gehen könnte. Es ist nach meiner Ueberzeugung eine Sache, die noch im Schooße der Zukunft liegt, die sich erst Schritt vor Schritt entwickeln muß, weshalb ich warne, gleich darüber jetzt schon so allgemeine Aussprüche zu thun. Ich wünsche daher, daß der hochgeehrte Congreß sein Votum in einfachere und bescheidenere Grenzen fassen und sich nicht dahin aussprechen möge: Alle verschiedenen Formen des Genossenschaftswesens seien vorzugsweise geeignet, die Interessen der Landwirthschaft zu sichern. Ich wünsche, daß unseren heutigen Bestrebungen die Grenze angewiesen werde, die der Herr Vorredner bezeichnet hat. Meine Gründe, m. H., für den Vorschlag der Maßhaltung sind meine verschiedenen Erfahrungen auf diesem Gebiete. Seit 30 Jahren Besitzer und Landwirth, mit der Ehre betraut, einem ziemlich zahlreichen landwirthschaftlichen Verein präsidiren zu dürfen, habe ich in dieser Beziehung mannigfache Bestrebungen zum Gegenstande meiner Arbeiten gemacht. Sie sind theils gelungen, theils mißlungen. Ich will mir erlauben, nur einen Fall vorzuführen, in dem ich die obwaltenden Schwierigkeiten überwand, und einen anderen, in dem es mir trotz aller Mühe nicht gelungen ist. Der erste Fall ist die Begründung einer kleinen Genossenschaft unter meinen Tagelöhnern, deren Zweck dahin ging, für den Fall des Viehsterbens und namentlich des Kuhsterbens eine gemeinschaftliche Kasse einzurichten, und für den Fall anderer Unglücksfälle, namentlich schwerer Erkrankungen. Dabei habe ich das Mißtrauen, das der kleine Mann gegen alle Neuerungen hat, zu beseitigen gesucht, und die Sache geht ihren ziemlich fruchtbaren Gang. In einer anderen Beziehung habe ich mich eines gleichen Erfolges nicht zu erfreuen gehabt. Ich bezeichne diesen Fall dahin, daß es sich um die Melioration eines großen versumpften Wiesen=

Digitized by Google

thals handelt. Bei demselben habe ich zu kämpfen mit den Interessen einer großen Anzahl kleinerer Besitzer. Ich und viele Andere, die sich dafür interessirten, wir haben uns große Mühe gegeben, den Leuten klar zu machen: Das und Das wird nach dem natürlichen Laufe der Dinge Euer Vortheil bei der Sache sein. Das Mißtrauen aber, welches der kleine Mann, wenigstens in den Nord-Provinzen, denen ich angehöre, gegen die qu. Neuerungen gefaßt hat, war so groß, daß ich die Widersprüche nicht zu beseitigen vermochte, und das Flußthal ist bisher immer noch nicht Gegenstand des genossenschaftlichen Vereins geworden. Ich resumire mich dahin, m. H.: Bevor wir nicht auf den Standpunkt gelangen können, den uns die Herren Referenten als etwas Mögliches (das Nützliche ziehe ich gar nicht in Zweifel) und Handgreifliches darstellen: bis dahin werden wir noch viele sociale Mißstände zu beseitigen haben, und hierhin gehört namentlich das Streben, die Eifersucht des kleinen Mannes, die einmal in den menschlichen Verhältnissen begründet liegt, diese Eifersucht, resp. das Mißtrauen, durch das Beispiel der Unternehmungen des Größeren und Intelligenteren Schritt vor Schritt zu beseitigen. Wenn wir auf solche Art erst ein gehöriges Fundament gewonnen haben, dürfen wir auch die Hoffnung hegen, uns auf den Stanpunkt, auf dem ich zu meiner großen Freude einige Mitglieder dieser Versammlung bereits sehe, vor deren Erfahrung ich ohne Weiteres die Segel streiche, aufschwingen zu können. Ich glaube aber, für die Verhältnisse der Nord-Provinzen, der Mark, Pommerns, Ost-Preußens u. s. w., ist jener Standpunkt noch nicht indicirt; wir müssen erst A sagen, ehe wir B sagen können. Darum schlage ich vor, wir sprechen uns heute im Sinne des Herrn Holtz aus, der im Allgemeinen das, was das Bestreben auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Wesens Wichtiges und Gutes hat, anerkennt. Aber hüten wir uns, zu sagen, es seien alle Formen des Genossenschaftswesens vorzugsweise geeignet, die landwirthschaftlichen Interessen zu fördern. Für die Nord-Provinzen muß ich diese Resolution als nicht zutreffend bezeichnen. Ich komme auf meinen früheren Vorschlag zurück, halten wir den Fluß, in dem wir uns befinden, in den nöthigen Grenzen, damit er nicht überfluthe und demnächst mehr schade als nütze.

Digitized by Google

Herr Kiepert-Marienfelde. M. H.! Indem ich mir erlaube, die eben gehörten Worte des geehrten Herrn Vorredners bestens zu unterstützen, erlauben Sie mir, aus eigener Erfahrung auch eine kleine Mittheilung zu machen. Ich habe Gelegenheit gehabt, in Marienfelde eine Krankenkasse sowie eine Sterbekasse für die Tagelöhner und Arbeitsleute einzurichten. Beide haben so vorzüglich prosperirt, daß sie nunmehr schon seit 20 Jahren bestehen, und die Leute eingesehen haben, daß sie durch diese Genossenschaft eine Unterstützung gewonnen haben, eine Unterstützung, die sie selbst sich geben. Ich erlaube mir ferner darauf aufmerksam zu machen, daß wir in der Mark Brandenburg eine Genossenschaft für landwirthschaftliche Beamte eingerichtet haben, in welcher die landwirthschaftlichen Beamten durch Zahlung eines jährlichen Beitrages von zwei Thalern sich selbst ein Capital sammeln, welches dazu dienen soll, bei eintretenden unverschuldeten Unglücksfällen sich gegenseitig zu unterstützen und durch einen Beitrag zu einem Koppefonds einen Grundfonds zur Unterstützung ihrer Wittwen und Waisen zu bilden. Diese verschiedenen Genossenschaften haben bewiesen, daß es auch für die Landwirthschaft zweckmäßig ist, dieses Princip in Anwendung zu bringen; aber ich schließe mich vollständig dem geehrten Herrn Vorredner an, daß wir uns hüten müssen, zu rasch und zu schnell darin vorzugehen, da solche Bestrebungen namentlich oft an dem Mißtrauen der Leute scheitern, die daran Theil nehmen sollen. So lange der Tagelöhner an seinem Mißtrauen festhält und glaubt, es würde gegen ihn etwas geschehen, was er nicht selbst einzusehen vermöge, so lange scheitern wir bei allen diesen Bemühungen. M. H.! Ich erwähne noch einen Vorgang aus eigener Erfahrung — ich möchte es auch eine Genossenschaft nennen. Durch Marienfelde führte früher nur ein schlecht befahrbarer Sandweg. Den Adjacenten der ganzen Straße war es höchst wünschenswerth, eine Chaussee dort zu haben, und durch deren vereinigte Kraft ist es möglich geworden, dies zur Ausführung zu bringen, indem die Adjacenten durch meine Bemühungen bewogen wurden, so viel eigene Beiträge zu zeichnen, daß endlich der Kreisvorstand sich entschloß, nachdem die Adjacenten 17,000 Thaler zusammengebracht hatten, eine solche Chaussee anzulegen. Solche Sachen, m. H., sind nur im Wege der Genossenschaften zu erreichen; aber ich habe dabei

die Erfahrung gemacht, daß es sehr lange Zeit erfordert, um das Mißtrauen der kleinen Leute zu überwinden.

Präsident. Es hat sich in dieser Frage weiter kein Redner zum Wort gemeldet; ich gebe daher den beiden Herren Referenten das Wort, gleichviel, welcher zuerst dasselbe ergreifen will.

Herr Schumacher. M. H.! Es ist den beiden Referenten, und ich glaube mir ganz besonders, der Vorwurf gemacht worden, mit Gefühl, also mit Wärme des Gefühls an die Sache herangetreten zu sein. M. H.! Was nutzen hier alle Reservationen, wenn man doch mißverstanden wird?! M. H.! Ich habe betont, daß ich nicht mit Wärme des Gefühls, sondern mit Verstand an die Sache gehen will, ich habe ausdrücklich hervorgehoben: nur dann, wenn unser Interesse es befiehlt, wenn wir unsere Rechnung dabei finden, führen wir Genossenschaftswesen mit den Arbeitern ein. M. H.! In allen solchen Fragen, wie auch bei der Gesetzgebung, soll allerdings nicht die Wärme des Gefühls entscheiden, nein, der Verstand! Aber, m. H., nicht der kalte Verstand, sondern der von einem edlen Willen geleitete Verstand, und wenn Sie das Gefühl nennen, dann bin ich stolz, viel Gefühl entwickelt zu haben!

M. H.! Der Ausdruck in unserem Antrage: „die verschiedenen Formen des Genossenschaftswesens" soll nach der Ansicht des Herrn Holtz zu weit gehen. Ich erinnere Sie zunächst daran, daß ich Schritt für Schritt meine Ansichten entwickelt und als verschiedene Formen zu diesem Wege nur drei Vereinigungen hingestellt habe: die Consum-Vereine, die Productiv- und Credit-Vereine. Ich habe gesagt, daß unter diese drei sich alle verschiedene Einrichtungen rangiren lassen, aber damit ist ja nicht gesagt, daß, wenn Einer nun mit einem unzweckmäßigen Vorschlage kommt, daß dieser nun auch dazu gehört. Dann ist uns entgegen gehalten, es wäre noch nicht an der Zeit. M. H.! Ich glaube, es ist Gefahr im Verzuge. M. H.! Verhehlen wir es uns nicht: der Friede in unseren Wirthschaften und die Wohlfahrt ist in der letzten Zeit ein wenig auf dem Rückzuge begriffen, sie werden erst wieder ihren Einzug halten und ihre Wahrzeichen aufstecken, wenn wir es verstehen und wenn wir den guten Willen haben, durch das Genossenschaftswesen ihnen einen richtigen Quartiermacher zu schaffen. (Bravo!)

Präsident. Herr Rüder hat das Wort.

Digitized by Google

Herr Rüder. M. H.! Der Antrag des Herrn Holtz empfiehlt Ihnen: „Das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen verdient große Beachtung. Die Deutschen Landwirthe werden aufgefordert, über praktische Versuche auf diesem Gebiete dem nächsten Congresse Mittheilung zu machen." M. H.! Ich glaube, Alles, was ich Ihnen mitgetheilt habe, war eine ungemein große Kette praktischer Versuche, die gelungen waren. Wollen wir nun noch wieder eine neue Kette von praktischen Versuchen decretiren, wollen wir hineintreten in die große Masse der Landwirthe Norddeutschlands, nachdem wir uns in enger Gemeinschaft klar gelegt haben, wieviel auf diesem Felde geleistet ist, und nun matt beginnen mit den Worten: „Macht nun von Neuem praktische Versuche". Ist das eine Stellung, die dieses Congresses würdig ist? Es ist unmöglich, die Fassung dieser Resolution aus diesem Grunde allein anzunehmen. Ich habe den Redner, der Herrn Holtz zuerst unterstützte, als meinen Gegner erscheinen sehen, und wie er sich allmählich enthüllte, habe ich nur einen Freund der Genossenschaftssache in ihm erkennen können. Er hat uns mitgetheilt, er habe zwei Versuche gemacht, der kleinere sei gelungen, der größere sei mißlungen. Wir haben Ihnen keinerlei Resolutionen empfohlen, worin ausgedrückt ist, daß kein einziger Schritt, den Sie in der Richtung des Genossenschaftswesens auf dem Staatsgebiete thun, mißlänge, und ich habe Ihnen gerade gesagt, daß die Arbeit bei dem mittleren und kleineren Besitz eine unendlich schwierige sei; ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß Sie, lang voraussehend, schon Ihr Ziel in's Auge fassen und allmählich anbahnen müssen, was Sie thun wollen, immer mit Berücksichtigung des Ideenganges der Leute, die Sie zu Genossenschaften zusammenziehen wollen. Diesem gegenüber empfiehlt Ihnen nun der geehrte Redner eine angemessene Mißtrauensbeseitigungsperiode. M. H.! Wie soll ich mir das denken? Wollen Sie das auch mit Ihrer Resolution empfehlen, nun vorläufig 20—30 Jahre lang sich möglichst zu bestreben, möglichst viel Mißtrauen möglichst vieler Besitzer zu beseitigen? M. H.! Diese Mißtrauensbeseitigungsarbeit ist eine stündlich fortgehende. Und wollen Sie sagen, nach einzelnen Blüthen der gelungenen Beseitigung ist das Ziel erreicht? Jede fertige Genossenschaft, die sich bildet, giebt Ihnen einen neuen Sporn, auch in anderen, genossenschaftlich zu fördernden Sachen

Digitized by Google

Mißtrauen zu beseitigen. Wir können aber nie sagen, daß das Mißtrauen gegen den Nutzen des Genossenschaftswesens überhaupt beseitigt ist. (Bravo!) Herr Kiepert sagt, wir sollen uns hüten, nicht zu rasch vorzugehen. M. H.! Die Ermahnung braucht nicht ausgesprochen zu werden. (Heiterkeit.) Ich bin der festen Ueberzeugung: Ueberstürzung wird auf diesem Gebiete, so weit ich unsere Landwirthe kenne, bei Gott! nicht eintreten. (Bravo!)

Präsident. Der Herr Antragsteller hat das Wort.

Herr Holtz. M. H.! Ich habe mich hauptsächlich deshalb gegen den Antrag der Herren Referenten ausgesprochen, weil er betont, daß die Versammlung erklären solle, daß alle verschiedenen Formen des Genossenschaftswesens im Interesse der Landwirthschaft liegen. Ich kann mich einer solchen Resolution nicht anschließen. Ich kenne die verschiedenen Formen des Genossenschaftswesens nicht. Wenn er sagt, er hätte sie genannt, es gäbe 3 Gruppen, so wird er nicht verlangen, daß ich ihm das auf's Wort glauben soll. Ich könnte mir denken, daß mir morgen mit größerer Schärfe etwas Anderes deducirt würde, und daß ich dann in die Lage des alten Fritz käme, der bei Anhörung von zwei gleich scharfsinnigen Rednern sagte: „Der Kerl hat Recht und der Kerl hat auch Recht"! (Heiterkeit.) Ich bitte Sie nochmals, erklären Sie Ihre Zustimmung zu dem Interesse, was diese ganze Sache erregt, aber binden Sie sich nicht. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag.

Präsident. Jetzt ist die Debatte geschlossen, und wir gehen über zur Abstimmung. Es liegen zur Abstimmung vor zunächst als Grundlage der Antrag der Herren Referenten, der in Ihren Händen ist; dazu ist ein Unter-Amendement von Herrn Richter gestellt, welches lautet:

> Hinter den Worten „auf diesem Gebiet gesammelt" einzuschalten: „Diese einer von dem Congreß zu ernennenden Commission übergeben und von dieser dem nächsten landwirthschaftlichen Congreß vorgelegt werden".

Dagegen ist ein Antrag von Herrn Holtz eingebracht, lautend:

> „Das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen verdient große Beachtung. Die Deutschen Landwirthe werden aufgefordert, über praktische Versuche auf diesem Gebiete dem nächsten landwirthschaftl. Congresse Mittheilung zu machen."

Digitized by Google

Dieser Antrag entfernt sich wesentlich von der Resolution der Herren Referenten. Ich müßte ihn also zuerst zur Abstimmung bringen. Ich werde also in folgender Reihenfolge verfahren. Zuerst werde ich abstimmen lassen über den Antrag des Herrn Holtz, dann über das Amendement des Herrn Richter, und da dies nur eine rein eventuelle Abstimmung ist, alsdann über die ganze Resolution der Herren Referenten. Herr Rüder hat zur Geschäfts-Ordnung das Wort.

Herr Rüder. Ich spreche hiermit das Einverständniß des Referenten und Correferenten für den Richter'schen Ergänzungs-Antrag aus.

Präsident. Herr Schumacher hat das Wort.

Herr Schumacher. Ich möchte auch noch die Frage aufwerfen, ob der Zusatzantrag nicht weiter gehe als der Antrag des Herrn Holtz, weil gesagt wird, daß eine Commission gewählt werden soll. Ich glaube, daß der Antrag der Referenten mit dem Zusatz zuerst zur Abstimmung gebracht werden muß. (Ruf: Nein!)

Präsident. Das ist ganz gewiß nicht richtig. Wenn es sich um den Zusatzantrag allein handelte, so könnte ein Zweifel darüber entstehen, ob die Auffassung des Herrn Schumacher richtig ist. Ich muß an meiner vorigen Ansicht festhalten. Die Erklärung des Herrn Rüder anlangend, so ist es zur Kenntnißnahme der Versammlung zu bringen, daß der Herr Referent und Correferent sich mit dem Zusatzantrag einverstanden erklären. Dieser Zusatzantrag ist, nachdem er unterstützt ist, Eigenthum der Versammlung geworden und diese wird sich darüber schlüssig zu machen haben, ob sie derselben Meinung, wie die beiden Herren ist. Ich verlese noch einmal den Antrag des Herrn Holtz. (Geschieht.) Vor allen Dingen, m. H., ehe wir zur Abstimmung kommen, bitte ich, daß Sie alle Platz nehmen. Die Abstimmung wird sonst nicht ganz zweifellos sein. Ich bitte nun diejenigen Herren, die für den Antrag stimmen wollen, sich zu erheben. — Ich bitte Platz zu nehmen, wir werden die Gegenprobe machen. Ich bitte die Herren, sich zu erheben, die für diesen Antrag nicht stimmen wollen. Das ist entschieden die Majorität, der Antrag ist also nicht angenommen. Wir kommen nun also zur eventuellen Abstimmung, diejenigen Herren, welche, anstatt die Resolution der

Digitized by Google

Herren Referenten, wie Sie sie gedruckt in Ihren Händen haben, vollständig und pure anzunehmen, statt dessen diese nach dem Antrage des Herrn Richter annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. Das ist mit sehr großer Majorität angenommen, wir werden also abstimmen über die Resolution mit den hier vorgenommenen Abänderungen:

Die Referenten beantragen, daß der erste Congreß Norddeutscher Landwirthe folgende Resolution beschließen wolle:

„Die verschiedenen Formen des Genossenschaftswesens sind vorzugsweise geeignet, die Interessen des landwirthschaftlichen Gewerbes zu sichern und zu fördern, und werden die Norddeutschen Landwirthe durch den Congreß aufgefordert, durch Lehre und Beispiel dahin zu streben, daß bestimmte Ansichten und Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt, diese einer von dem Congresse zu ernennenden Commission übergeben und von dieser dem nächsten landwirthschaftlichen Congreß vorgelegt werden.“

Ich bitte diejenigen Herren, die für die Resolution in dieser Fassung stimmen wollen, sich zu erheben. Das ist mit großer Majorität angenommen. Wir haben hiermit den zweiten Gegenstand der Tages-Ordnung erschöpft und würden übergehen auf die Resolution, betr. das Versicherungswesen. (Ruf: Vereinswesen!) Ich bitte um Entschuldigung, ich habe mich geirrt. Wir haben nun die Frage Genossenschaftswesen erledigt und kommen nun zunächst zurück auf den früher gefaßten Beschluß, die No. VI. der Resolution über das Creditwesen zurückzusetzen bis nach Erledigung dieses Punktes. Der Referent, Herr Professor Bekker, hat dazu das Wort.

Herr Prof. Bekker. Ihre Referenten hatten Ihnen, meine hochverehrten Herren, eine Resolution vorgeschlagen, die anerkennt, daß für Hebung des landwirthschaftlichen Creditwesens auf Selbsthülfe gegründete Institute, Genossenschafts-Institute, vorzugsweise geeignet wären. Nach den Debatten des heutigen wie des gestrigen Tages sind Referent und Correferent in dieser Ueberzeugung nur bestärkt worden, Sie müßten es außerdem für zweckmäßig halten, daß der Congreß sich in diesem Sinne aussprechen wolle. Aber,

Digitized by Google

m. H., wir können es uns nicht verhehlen, daß, wenn ein solcher Beschluß hier der Würde der Versammlung entsprechend gefaßt werden soll, eine längere Debatte unvermeidlich sein würde. Mit Rücksicht darauf, daß eine Reihe wichtiger Fragen zu erörtern ist, für die allmählich die Zeit anfängt sehr knapp zu werden, deshalb also, so sehr wir es übrigens bedauern müssen, daß eine so wichtige Frage hier nicht mehr erörtert werden kann, wollen wir uns den Vorschlag erlauben, diese Resolution für dieses Mal von der Tages-Ordnung des Congresses zurückzuziehen.

Präsident. Wenn von keiner Seite die Resolution aufgenommen wird, hat das Wort Herr v. Wedemeyer.

Herr v. Wedemeyer. Ich nehme den Antrag wieder auf.

Präsident. Herr Professor Stengel hat das Wort.

Herr Prof. Stengel. M. H.! Ich kann diesem Antrage der Herren Referenten nicht beistimmen. Die Frage des landwirthschaftlichen Creditwesens ist von uns so intensiv durchgesprochen, daß ich nicht glaube, es wird zu weiteren Verhandlungen führen, wenn wir hier eine Resolution bezüglich des Creditwesens fassen. Es ist ausgesprochen, daß die Genossenschaften vorzugsweise geeignet seien, das Interesse des landwirthschaftlichen Gewerbes zu fördern. Lassen Sie uns nun auch eine Resolution bezüglich des Creditwesens annehmen, eine Resolution, die ja in Folge unseres Beschlusses von gestern nur ausgesetzt sein sollte, bis die in dieses Gebiet hineinschlagende Genossenschaftsfrage erledigt ist. Diese Frage ist erledigt, sie ist erledigt zu Gunsten der Genossenschaften, und es ist nur ein Act des Tages, wenn wir jetzt auch in demselben Sinne die Resolution bezüglich der Creditfrage annehmen. Ich gestatte mir, Ihnen vorzuschlagen, zu VI. unserer bereits gestern gefaßten Gesammt-Resolution über das Creditwesen auszusprechen:

„1) Das Personal-Credit-Bedürfniß der Landwirthe wird am besten durch die Bildung von Credit-Genossenschaften befriedigt werden können, welche räumlich beschränkt und in ihrer Mitgliederzahl nicht zu groß sind und die sich wegen der ihnen zu gewährenden Capitalien an ein großes Credit-Institut anzuschließen haben.

2) Ein derartiges großes Credit-Institut kann für die Landwirthschaft nur segensreich wirken, wenn es in seiner

Digitized by Google

Bankthätigkeit ganz uneingeschränkt ist und dadurch auch diejenigen Geschäfte betreiben kann, welche den sogenannten Immobilien-Credit zu heben im Stande sind."

M. H.! Es ist das Genossenschaftswesen, was ich Ihnen im ersten Paragraphen empfehle. Sie werden aber zugeben, daß es seine großen Bedenken hat, auf dem Wege des Genossenschaftswesens Credit-Institute zu errichten, wenn die Genossenschaften zu groß werden; denn die solidarische Haft, die in den Genossenschaften liegt, wird illusorisch oder sie wird in Geldkrisen gefährlich, wenn man die einzelnen Mitglieder nicht mehr kennt und ihre Creditfähigkeit nicht beurtheilen kann. Sie werden aber zugeben müssen, daß, wenn man derartige Genossenschaften errichtet, diese Genossenschaften nicht immer in der Lage sind, Geld zu haben; daß sie Jemand brauchen, von dem sie das Geld bekommen. Das kann nur ein Credit-Institut sein, das volle Bankfreiheit hat. Dieses Credit-Institut wird bei der vollen Sicherheit, welche derartige Genossenschaften bieten, ihnen das Geld geben für billige Zinsen und geringen Disconto. Meine Ihnen vorgeschlagene Resolution, die ich noch einmal vorlesen will (Redner verliest dieselbe), ist nichts weiter als die logische Folge Ihres vorhin gefaßten Beschlusses über das Genossenschaftswesen und der Ausfluß unserer gestrigen Berathungen und der daraufhin angenommenen ersten fünf Punkte der Resolution über das Creditwesen.

Präsident. Wir müssen uns vor allen Dingen vergegenwärtigen, wie jetzt die Debatte steht. Die Referenten hatten ihrerseits die Resolution zurückgezogen. Ich konnte das Zurückziehen der Resolution nicht als vollendete Thatsache gelten lassen, denn die Resolution war Eigenthum der Versammlung geworden. Ich fragte zunächst, ob die Resolution nicht wieder aufgenommen wird. Das ist nun erfolgt. Die Resolution unter VI. in der ersten Druckschrift über die Creditfrage ist wieder vollständig aufgelebt und steht zur Discussion. Zu dem ist ein Antrag gestellt von dem Herrn Redner, der eben gesprochen hat, welcher, wenn ich ihn recht verstanden habe, an Stelle dieser Resolution gesetzt werden soll. Ich bitte aber, mir den Antrag schriftlich einzureichen. Das Wort hat Herr Präsident Dr. Lette.

Herr Präs. Dr. Lette. M. H.! Es handelt sich jetzt also wieder

Digitized by Google

um die Resolution, die ich und Herr Bekker die Ehre gehabt haben, Ihnen vorzulegen. Sie haben unsere Resolutionen angenommen bis incl. No. V. Ich muß allerdings voraussetzen, daß die Resolution VI. von Herrn v. Wedemeyer einfach aufgenommen worden ist, und dann allerdings würde es von dem Beschluß der Majorität dieser Versammlung abhängen, ob sie in die Debatte über diese Resolution eintreten will oder nicht. Wir haben hauptsächlich deshalb die Resolution zurückgenommen, weil wir eben glauben, daß sie größtentheils besprochen und erschöpft ist in der früheren Debatte; demnächst aus dem Grunde, weil Ihnen daran gelegen ist, daß die übrigen Gegenstände der Tages-Ordnung, unter welchen namentlich das Versicherungswesen ist, nicht ganz und gar ausfallen, wozu die Befürchtung sehr nahe liegt, wenn wir heute wieder in diese Resolution wegen der Creditfrage eintreten. Sie haben schon gesehen aus dem Vortrage des Herrn Vorredners, daß eine Menge von Dingen wieder aufgegriffen wurden, die wir vollständig durchgesprochen haben. Wir haben alles das, was der Herr Vorredner jetzt eben gesagt hat, in der That berührt und nicht bloß berührt, sondern ziemlich ausführlich debattirt. Wir haben von der Bankfreiheit gesprochen; die Bankfreiheit ist in Resolution IV. begriffen und es ist das auch wahrscheinlich die Veranlassung dafür, daß Herr Mühlenbeck seine Resolution, die speciell auf die Bankfreiheit gerichtet war, zurückgenommen hat, indem er sich überzeugt hat, daß wir wirklich die Bankfreiheit d. h. in dem angemessenen gesetzlichen Umfange, wie man sie verlangen kann, bereits in unsere Resolution IV. aufgenommen haben. Er hat von Personal-Credit gesprochen und ist darauf zurückgekommen, daß der Personal-Credit durch kleine Genossenschaften hauptsächlich gefördert werde. So viel ich gehört habe, ist gerade davon die Rede gewesen bei dem eben beendeten Gegenstande der Tages-Ordnung. Dabei ist ja ausführlich von Credit-Genossenschaften, von Productiv-Genossenschaften, von Consum-Vereinen die Rede gewesen, also namentlich von diesen den Personal-Credit befördernden kleinen Genossenschaften. Ich würde daher glauben, daß es im Interesse der Versammlung liegt, wie einer der Herren ganz richtig gesagt hat, daß man sich resigniren und bescheiden müsse, und stimme dafür, daß Sie sich jetzt gegen die Wiederannahme der No. VI. erklären. Wir, die Referenten, bleiben bei der

Digitized by Google

Ansicht stehen, daß der Immobiliar-Credit vorzugsweise durch genossenschaftliche Verbindungen zu befördern sei, und würden auch gar nichts dagegen haben, daß man in dieser Beziehung von der Unkündbarkeit spreche, zu der Unkündbarkeit aber auch eine Maximal-Beleihungsgrenze für den Real-Credit festzustellen suche. Ich glaube aber, daß im Wesentlichen doch auch dies genossenschaftliche Creditwesen zur Beförderung des Real-Credits in der von Ihnen aufgenommenen Resolution liegt, und ich würde meinerseits auch mit dem Herrn Professor Dr. Birnbaum es Ihnen anheim geben, für gegenwärtigen Congreß diesen Punkt fallen zu lassen, zumal wir eine Opposition, wie ich glaube, von den verschiedenen Direktoren der Actienbanken und von den verschiedenen Gründern von neuen Actienbanken hervorrufen würden. Wir haben auf diesem Gebiete noch zu wenig Erfahrung. Bis zum nächsten Congreß werden wir vielleicht in dieser Beziehung mehr Erfahrung haben und daher entweder unsere Resolution mit um so größerer Ueberzeugung zum Beschluß erheben, oder sie ganz und gar fallen lassen. (Bravo!)

Präsident. Der Antrag der Herren Referenten, wenn ich ihn richtig verstanden habe, geht dahin, diese No. VI. von der Tages-Ordnung abzusetzen. Jetzt liegt aber ein Antrag auf Schluß der Debatte vor von Herrn Noodt und bitte ich die, die den Schluß unterstützen wollen, sich zu erheben. Die Unterstützung ist ausreichend. Als Redner sind noch angemeldet Herr v. Wedemeyer, Herr Lüdtke aus Danzig und Herr v. Gröling. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche jetzt die Debatte über Resolution VI. des Creditwesens geschlossen wissen wollen, sich zu erheben. Das ist eine sehr große Majorität. Herr Heymann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Herr Heymann. Durch diesen Beschluß ist eigentlich das abgeschnitten, was ich sagen wollte, nämlich, daß ein Antrag von mir eingebracht und angenommen ist, wonach in der Tages-Ordnung nichts abgeändert werden sollte. Nachdem die Versammlung aber beschlossen hat, die Tages-Ordnung zu ändern, trotzdem sie beschlossen hatte, meinen Antrag anzunehmen, habe ich nichts mehr hinzuzusetzen.

Präsident. Diese Auffassung ist doch nicht richtig. Es sollte nur in der Reihenfolge nichts geändert werden, aber darum kann

Digitized by Google

doch immer von den einzelnen Theilen etwas abgesetzt werden. Wir würden nun zur Abstimmung kommen.

Herr Stengel. Ich habe noch ein Amendement eingebracht.

Herr Dr. Lette (zur Geschäfts-Ordnung). Ich glaube, daß sich die Versammlung zunächst darüber schlüssig machen muß, ob sie, nach unserem Antrag, No. VI. von der Tages-Ordnung für diesmal absetzen will. Hat sie dies beschlossen, dann fällt das Amendement von selbst.

Präsident. Darüber ist nicht einen Augenblick ein Zweifel. Aber der Antrag des Herrn Stengel war von ihm hier vertheidigt, mir aber nur im Allgemeinen mitgetheilt worden, aber noch nicht schriftlich vorgelegt, also noch nicht formell zur Kenntniß der Versammlung gebracht. Ich muß doch, ehe ich weiter abstimmen lassen kann, diesen Antrag zur Kenntniß bringen, sofern er nicht zurückgezogen wird. Ich bitte, ihn zu verlesen.

Schriftführer liest:

„Das Personal-Creditbedürfniß der Landwirthe wird am besten durch die Bildung von Credit-Genossenschaften befriedigt werden können, welche räumlich beschränkt und in ihrer Mitgliederzahl nicht zu groß sind und die sich wegen der ihnen zu gewährenden Capitalien an ein großes Credit-Institut anzuschließen haben. Ein solches Credit-Institut für die Landwirthe kann nur segensreich wirken, wenn es in seiner Bankthätigkeit ganz uneingeschränkt ist und dadurch diejenigen Geschäfte betreiben kann, welche den Immobiliar-Credit zu heben im Stande sind".

Präsident. M. H.! Ich stelle diesen Antrag zunächst zur Unterstützung; es hätte freilich vorher geschehen müssen, ich war aber nicht in der Möglichkeit, dies zu thun. Die Unterstützung kann aber jetzt auch noch stattfinden; ich bitte die Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. Diesen Augenblick stehen allerdings nicht so Viele, als zur Unterstützung nöthig sind. — Der Antrag wäre also gefallen. Wir haben also nur noch über den Antrag der Herren Referenten abzustimmen, dahin gehend: die Resolution VI. für jetzt von der Tages-Ordnung abzusetzen. Ich bitte die Herren, die dafür sind, aufzustehen. — Ist mit großer Majorität angenommen. Somit ist auch dieser Gegenstand erledigt, und wir werden nun auf die andere Frage über das landwirthschaftliche Vereinswesen

Digitized by Google

überzugehen haben. Ich frage Sie, m. H., ob Sie nach dem eingeführten Usus jetzt eine kleine Pause machen wollen. Ich würde dann also um $\frac{1}{2}$2 Uhr die Sitzung wieder eröffnen.

(Pause.)

Präsident. Ich eröffne die Sitzung wieder. M. H.! Ehe wir in der Debatte weiter gehen, habe ich Ihnen mitzutheilen, — denn ich bin darum ersucht worden — daß die unterzeichneten Herren, Herr v. Kretzler und Andere, ihre Landsleute aus der Provinz Pommern einladen, heute Abend 9 Uhr im Hôtel de Rome zu sein. — Wir gehen in der Verhandlung weiter und treten ein in die Debatte über No. 3: Landwirthschaftliches Vereinswesen. Referenten sind die Herren Hirschfeld als Referent und Graf zur Lippe als Correferent. Ich bitte den Herrn Referenten, das Wort zu nehmen.

Herr Hirschfeld. M. H.! Vor allen Dingen muß ich um Ihre Nachsicht bitten, denn ich spreche die Worte nur so, wie sie mir zufließen. Wir haben bisher gesprochen von Gegenständen, die errungen werden sollen, ich bin hier beauftragt, über einen Gegenstand zu sprechen, der bereits in's Leben getreten ist. Es ist das landwirthschaftliche Vereinswesen. Ich werde im Allgemeinen meine Rede so einrichten, daß ich zuerst von der Entstehung der landwirthschaftlichen Vereine rede und nachher von der weiteren Fortbildung derselben. In meiner Jugend, vor reichlich 60 Jahren, 1807, war es ein Engländer, Haltus, der folgende Hypothese aufstellte: Die Bevölkerung, sagte er, nimmt in geometrischem Verhältniß zu, nämlich wie 2 : 4 : 8 : 16. Die Productionen aber können nur in arithmetischem Verhältniß, 1 : 2 : 3 : 4, zunehmen. M. H.! Damals erregte diese Hypothese allgemeine Sensation, und man fürchtete, daß wir Landwirthe das nicht mehr produciren könnten, was das Bedürfniß der Menschheit erforderte. M. H.! Ich muß Ihnen zu gleicher Zeit sagen, das war ein Impuls, den er hervorbrachte, daß die Landleute anfingen, sich zu vereinigen, und zur Berathung kamen, auf welche Weise sie dieses Bedürfniß für die Zukunft befriedigen könnten, das war die erste Entstehungsursache der landwirthschaftlichen Vereine im Allgemeinen. Späterhin, 39 Jahre später, war es ein sehr berühmter Arzt in Kiel, dessen Schriftstellername Franz Baltisch ist, der eine Schrift herausgab über Eigenthum und Vielkinderei. M. H.! Dieser

Digitized by Google

Franz Baltisch hatte die eigenthümliche Ansicht über die Ehe, daß, um der Uebervölkerung vorzubeugen, jedem Ehepaare nur erlaubt sein sollte, zwei Kinder zu produciren. (Gelächter.) M. H.! Es ist eine Thatsache, der Beweis liegt auch schon vor, daß der Mann sich sehr geirrt hat. Er hat allerdings gemäß seines Vorschlages mit seiner Frau nur zwei Kinder erzeugt, aber diese Kinder haben noch keine Kinder wieder producirt, und, m. H., das liefert den Beweis, daß der Vorschlag nicht an einer Uebervölkerung, sondern an einer Entvölkerung laboriren würde. Mein seliger Vater war auch ein Mediciner, und zwar war er beliebt (Rufe: Zur Sache!), ich will Ihnen bloß eine Aeußerung, die mir aus meiner Jugendzeit in Erinnerung ist, mittheilen.

Präsident. Ich muß Sie jetzt wirklich ermahnen, zur Sache zu kommen.

Herr Hirschfeld. Es gehört zur Sache.

Präsident. Jetzt sehe ich es noch nicht.

Herr Hirschfeld. Mein Vater sagte: Viel Vaterunser, auch viel täglich Brod. M. H.! Diese Furcht vor Uebervölkerung ist nicht begründet, wenn ich Ihnen nun obendrein nur noch anführe, wie die physikalischen Beobachtungen dahin gehen, daß kein Atom in der Natur verloren gehen kann, sondern daß Alles, was wir aus derselben nehmen zur eigenen Erhaltung, daß wir das selbst wieder durch unsere Lebensthätigkeit für die Natur reproduciren. Lassen Sie uns jetzt die Mittel und Wege prüfen, welche uns hinführen zur Erreichung unserer Ziele; und so gehe ich denn auch über auf die landwirthschaftlichen Vereine, die sich gebildet haben. M. H.! In allen Theilen von Europa haben wir theils Special-Vereine, theils General-Vereine, theils patriotische Vereine, die diese Ziele verfolgen. Schon im Jahre 1824, wo wir das goldene Jubelfest unseres Vater Thaer feierten zu Freienwalde, da wurde von den Theilnehmern, lauter Landleuten, beschlossen, zum öftern wieder zusammenzukommen und einen gemeinschaftlichen Verein für alle Landwirthe zu stiften. Dies ist ein Jahrzehnt später zur Ausführung gekommen, anno 1834, indem die Wander-Versammlung daraus entstanden ist, die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe, die nun bereits 34 Jahre bestanden hat. Eine merkwürdige Erscheinung bei dieser Wander-Versammlung ist nun aber,

Digitized by Google

daß dieselbe in diesen 34 Jahren das Statut (Ruf: 31 Jahre!) — es kann sein, daß ich mich üm ein paar Jahre irre, m. H., ich bin schon 74 Jahre alt und mein Gedächtniß schon etwas schwach, ich bitte das zu entschuldigen — — daß das Statut, was in der ersten Versammlung beschlossen wurde, noch immer fortbesteht, und, m. H., das führt uns darauf hin, das manches Wünschenswerthe darin ist, und wenn die landwirthschaftliche Wander-Versammlung nicht mehr den Anforderungen der Jetztzeit entspricht, so dürfen wir sie doch nicht verdammen, denn sie hat sehr viel Gutes hervorgebracht in Deutschland und so wird sie auch ferner thun, sobald sie einigermaßen nach unseren heutigen Verhältnissen reorganisirt ist. M. H.! Der Antrag des Referenten, mein Antrag und der des Correferenten gehen ziemlich weit aus einander. Ich habe Ihnen einen Plan ausgearbeitet, der darauf hinausgeht, es jedem, auch dem geringsten Landmann möglich zu machen, seine Anträge einzubringen, und der es in sich schließt, daß wir ein gemeinschaftliches landwirthschaftliches Organ haben, welches von den einzelnen Anträgen unterrichtet und in Kenntniß gesetzt wird, nachdem sie gehörig geprüft und geläutert sind, nämlich einen allgemeinen landwirthschaftlichen Central-Verein. Ich werde mich aber nicht einlassen auf die Motivirung des Antrages, denn wir haben uns zu einem gemeinschaftlichen Antrage vereinigt, der Herr Graf und ich, und dieser gemeinschaftliche Antrag lautet:

Der Referent und Correferent beantragen:

„Der Congreß Norddeutscher Landwirthe wolle einen permanenten Ausschuß erwählen, welcher unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Einrichtungen die in dieser Angelegenheit eingereichten und gemachten (event. zu machenden) Vorschläge zu prüfen, und im nächsten Congreß darauf basirte, bestimmte Anträge zu stellen hat."

„Die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses wolle man womöglich aus sämmtlichen, hier vertretenen Landestheilen des Norddeutschen Bundes erwählen."

M. H.! Es ist durchaus nothwendig, ehe wir weiter fortschreiten, daß das Bestehende geprüft wird, was wir haben, selbst für das Bedürfniß der Landwirthe im Allgemeinen wie im

Digitized by Google

Speciellen in den einzelnen Theilen. In unserem deutschen Vaterlande haben sich schon verschiedenartige landwirthschaftliche Special- und General-Vereine gebildet, und wenn wir dieselben zur Grundlage für unsere weitere Fortbildung machen wollen, können wir bei den anderen anstoßen, was wir doch gern vermeiden wollen. Wenn Sie nun den Antrag annehmen, daß aus allen Theilen Deutschlands heraus wir einen Ausschuß bilden, so werden die einzelnen Mitglieder den ganzen Ausschuß unterrichten von dem, was bei ihm festgesetzt ist, und so wird man aus dem Ganzen das Beste zusammenstellen können. Es wird auch zu gleicher Zeit die Einrichtung der Wander-Versammlungen mit berücksichtigt und neu organisirt werden können, wenn es wünschenswerth ist, sie beizubehalten. In meinem Antrage liegt wenigstens das mit enthalten, daß die einzelnen Versammlungen allgemeine großartige Versammlungen mit abhalten. Dies wird auch in die Hände des zu wählenden Central-Vereins gegeben, von dem dann auch die weitere Leitung derselben geführt werden würde, um gerade einen Mangel zu ergänzen, der bisher in den Wander-Versammlungen darin bestanden hat, daß keine Gegenstände aus einem Jahre auf das andere übertragen werden dürfen. M. H.! Ich empfehle Ihnen aber — und ich bitte Sie, mit meinem Vortrage Nachsicht zu haben — den in Rede stehenden Antrag, wie er vom Schriftführer eben verlesen worden ist, — weil ich überzeugt bin, daß er zu etwas Gutem führen wird. Es sind außer unsern beiden Vorlagen noch zwei Anträge, der eine von Herrn Flügge und ein anderer von Herrn Possart eingebracht worden, von denen der Eine auch gedruckt und hier vertheilt ist.

Präsident. Ich muß zu dieser letzten Anführung bemerken, daß mir von den eben genannten eingereichten Anträgen nichts bekannt ist. Es sind mir allerdings als Material zu unseren Berathungen vorher —

Herr Hirschfeld. Ja, das meine ich ja! (Pause.)

Präsident. Das Wort hat der Correferent Herr Graf zur Lippe.

Correferent Herr Graf zur Lippe. M. H.! Die landwirthschaftlichen Vereine sollen durch gegenseitige Anregung und Belehrung unser Gewerbe fördern. Sie sind bei uns überall da, wo die

Digitized by Google

Landwirthschaft aus ihren ursprünglichsten Formen herauszutreten begann, zu einem Bedürfniß der Zeit geworden. Fragen wir aber, wo ihr fördernder Einfluß sich am entschiedensten Geltung verschaffte, wo er auf die Verbreitung des „rationellen Princips" am eingreifendsten Einfluß gewann, so finden wir es überall da, wo sie, vielleicht immerhin die erste Anregung von den Regierenden erhaltend, sich aber dennoch selbständig und frei und nach den Bedürfnissen der Provinz, des Bezirks, des Ortes weiter entwickeln konnten. Wie verschieden aber die Richtungen der einzelnen Vereine sind und sein müssen, lehrt uns ein Blick auf die verschiedenen Culturstufen, die ein Land einnimmt. Und in Norddeutschland haben wir nicht alle verschiedenen wirthschaftlichen Formen, die überhaupt ein Volk von seiner ersten Entwickelung bis zu seiner letzten zu durchlaufen hat, in mehr oder weniger scharf ausgesprochener Weise neben einander. Ganz analog diesen verschiedenen Culturstufen, ganz analog den wirthschaftlichen Formen, die uns in unserem Vaterlande entgegentreten, ganz analog diesen wird auch die Art sein müssen, wie die verschiedenen landwirthschaftlichen Vereine zu wirken sich bestreben. Und ich sollte meinen, hier wäre der Ort, diese verschiedenen Richtungen wenigstens anzudeuten, um uns darüber überzeugend klar zu werden, ob ein Centralisiren des landwirthschaftlichen Vereinswesens in der That wünschenswerth sei oder nicht. Ich glaube nicht! (Bravo!) Als die einfachste, ursprünglichste Richtung der landwirthschaftlichen Vereine müssen wir die der einfachen Anregung betrachten, wo die landwirthschaftlichen Vereine selbst noch nicht klar sind über das Ziel, das sie erreichen wollen, aber auch der Weg zu diesem Ziele von ihnen noch durchaus nicht klar erkannt wird. M. H.! Es ist die Zeit, wo die Erkenntniß dessen, was wirklich noth thut, wo das Princip, wo der Grundsatz noch nicht in sein volles Recht eingetreten ist, wo wir noch zu kämpfen haben gegen das bequemer scheinende Recept. Und in diesen frühen Zeiten der landwirthschaftlichen Vereinsentwickelung finden wir meist ausnahmslos, daß sie in der Hand der Regierenden und ihrer Organe liegen, und die landwirthschaftlichen Vereine erwarten selbst jedes Fördernde, jede Anregung, jede Initiative von den Regierenden; und die Regierenden, sie wachen mit einer gewissen eifersüchtigen Regung darüber, daß Alles, was geschieht, durch sie

Digitized by Google

geschieht. (Bravo!) Wir müssen aber auch gestehen, daß in dieser Zeit der Kindheit die landwirthschaftlichen Vereine auch dieser unterstützenden Hand der Regierung durchaus nicht entbehren können, ja, ich gehe noch weiter und sage: in der ersten Periode der landwirthschaftlichen Vereinsentwickelung ist die Existenz der landwirthschaftlichen Vereine an diese Unterstützung geknüpft; wir sind eben in der Zeit der Kindheit. Anders in der zweiten Periode. Sie sind sich über das Ziel klar geworden, das sie erstreben müssen. Sie kennen den Weg, der für ihre speciellen localen und territorialen Verhältnisse gewählt werden muß. Die Erkenntniß, daß ein rationeller Grundsatz mehr werth ist als Hunderte von Recepten und Beispielen, bricht sich mehr und mehr Bahn, und die Erkenntniß dessen, was noth thut, wird nach und nach Besitzthum jedes Einzelnen in den Vereinen. Aber bei Alle dem, selbst in der zweiten Periode, bedürfen sie immer noch der unterstützenden Hand der Regierung. Wir sind in dieser Periode, in der Zeit des Ueberganges aus der Zeit der Kindheit in die des Mannesalters. Was aber ist das charakteristische Merkmal der dritten Periode? Es ist die Periode, wo die Selbstthätigkeit in ihr volles Recht tritt, wo man das Recept belächelt, wo der Grundsatz hoch geachtet wird, aber wo man sich nicht mehr mit dem Grundsatze allein begnügt, sondern nach dem Naturgesetze fragt. Und weil es die Wissenschaft ist, die uns dieses Naturgesetz kennen lehrt — eben so gut auf den Gebieten der Naturwissenschaft, als auf den Territorien der Volkswirthschaft — so wird in der dritten Periode der landwirthschaftlichen Vereine die Wissenschaft zu fördern, zu verbreiten sein. Das ist die Zeit des männlichen Alters, die sich durch Selbstbestimmung am würdigsten charakterisirt. Ich glaube kaum erwähnen zu müssen, daß diese kurz angedeuteten verschiedenen Richtungen der landwirthschaftlichen Vereine nicht schroff neben einander liegen, sondern kaum wahrnehmbar allmählich in einander übergehen, und wir finden in der zweiten Periode manche Maßnahme, die in die erste gehört, und manche Bestrebung in der zweiten, die eigentlich das charakteristische Merkmal der dritten ist. Nun aber, m. H., alle diese landwirthschaftlichen Vereine mit ihren naturgemäß divergirenden Richtungen, alle diese sollten wir centralisiren können zum wahren Heile unserer landwirthschaftlichen Vereine? Alles Centralisiren, alles Regieren

Digitized by Google

in der Landwirthschaft hat keine naturgemäße Basis. Die Entwickelung der Landwirthschaft ruht auf der reifenden Erkenntniß. Wolle man Wirthschaftliches nicht unter eine Chablone bringen, die nirgends paßt — nirgends passen kann!

Nun aber die Rückseite der Medaille. Ich sagte Ihnen, die Aufgabe der landwirthschaftlichen Vereine wäre die, Erfahrungen gegenseitig auszutauschen, das Gewerbe als solches zu fördern. Sie haben aber noch eine andere Aufgabe. Sie haben nämlich staatlich die Entfernung all' derjenigen Hemmnisse anzustreben, die nur durch den Staat selbst entfernt werden können. Und deswegen, m. H., Vertretung der landwirthschaftlichen Vereine in jedem Lande, aber wahre volle Vertretung, deswegen aber auch, m. H., ein Central-Organ für alle diejenigen Angelegenheiten, wo die Centralgewalt allein entscheiden kann. M. H.! Daß die landwirthschaftlichen Vereine unseres Vaterlandes in diesem Sinne, in dieser Richtung sich die Hand reichen, vereint dahin streben, daß alle die Hemmnisse, die uns gemeinsam beengen, auch mit vereinten Kräften bekämpft werden, daß wir alle fördernden Momente, die den sämmtlichen Vereinen Deutschlands gemeinsam nützlich werden können, auch gemeinsam anstreben, das wird Jeder wünschen müssen. Von den Hemmnissen nenne ich: ungenügende Verkehrsverhältnisse, hohe Tarife für Düngemittel, niedrige Tarife für Getreide, Schutzzölle, ungenügende Maßnahmen bei gefahrdrohenden ansteckenden Krankheiten unserer Thiere. Als gemeinsam Förderndes sind z. B. anzustreben: Handels-Verträge, aber nach den Prinzipien des freien Handels, (Bravo!) Freiheit und Gleichheit in den Verkehrsangelegenheiten des Spiritus, des Roggens u. s. w. Daß wir in allen diesen Angelegenheiten uns die Hand reichen, wir, die wir dem gesammten Norddeutschen Bunde angehören, wird Interesse Jedes sein. Finden wir aber nicht eine solche Vereinigung, wenn wir dahin streben, daß die landwirthschaftlichen Vereine nach den Regierungs-Bezirken oder sonst noch zu bestimmenden Kreisen je einen Delegirten zur bestimmten Zeit nach Berlin senden, — und das ist mein Antrag — und daß die gesammten Delegirten Norddeutscher landwirthschaftlichen Vereine einen Bundes-Cultur-Rath bilden, der eben jene angedeuteten Hemmnisse und Gefahren in Erwägung und Betracht zieht, seine Wünsche, seine Beschlüsse durch seinen Präsidenten dem

Bundespräsidenten unterbreitet? Wie oft sich der Bundes-Cultur-Rath in Berlin zu versammeln haben wird, hänge ab von den Vorlagen. Jedenfalls habe aber der Präsident des Bundes-Cultur-Raths dem Präsidenten des Congresses Norddeutscher Landwirthe die Resultate der Thätigkeit des Bundes-Cultur-Raths zur Disposition zu stellen, damit eben dem Congreß Norddeutscher Landwirthe bekannt werde, in welcher Weise der Bundes-Cultur-Rath thätig gewesen ist. Wie diese einzelnen landwirthschaftlichen Vereine der einzelnen Regierungs-Bezirke oder sonstigen Kreise sich ihre Delegirten wählen, das sei Sache der einzelnen landwirthschaftlichen Vereine. Wie diese Delegirten von ihren Mandanten schadlos gehalten werden für Reiseaufwand und sonstige Unkosten, ist Sache der Mandanten. Ich glaube, auf diese Weise werden wir unser landwirthschaftliches Vereinsleben Norddeutschlands mehr fördern, als durch ein Organisiren von oben nach unten, wir werden mehr zur Entwickelung unseres landwirthschaftlichen Vereinslebens beitragen, als wenn ein Centralverein den einzelnen Localvereinen Weisung ertheilte, ein Centralverein, der zweifellos viel beanspruchen, ich fürchte aber wenig gewähren wird. M. H.! Ein Bundes-Cultur-Rath wird den Bedürfnissen entsprechen, und ein regelmäßig jährlich zusammentretender Congreß wird die sich ferner stehenden Berufsgenossen immer näher zusammenführen. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, dieser mächtige Pfeiler nationaler Kraft, wird auch durch unseren Congreß mehr und mehr belebt und gestärkt werden; aber dieses Gefühl erstarkt nicht durch einen reich gegliederten Mechanismus einzelner Institutionen. Auch in unserem landwirthschaftlichen Vereinsleben wollen wir uns die individuelle Freiheit, dieses echt deutsche Moment bewahren. Es ist die Bedingung unserer künftigen wahrhaft gesunden Entwickelung. (Lebhafter Beifall.)

Präsident. In der nun eröffneten Debatte hat das Wort zuerst Herr Possart.

Herr Possart. M. H.! Im Allgemeinen kann ich nur erklären, daß ich mit dem Vorschlage des Herrn Referenten, was die Wahl eines Ausschusses anlangt, vollkommen einverstanden bin. Wenn ich mich in der Art und Weise, wie wir eine Vertretung zu organisiren oder einen Verein — ich will nicht Vertretung sagen —

einen Verein zu organisiren haben, an den Antrag des Herrn Referenten Hirschfeld anschließe, so muß ich bemerken, daß ich mich gerade nicht seiner Einleitung anschließe, aber dem Inhalt des Programms. M. H.! Ich habe Ihnen gestern einen Entwurf mittheilen lassen, von dem der Herr Vorsitzende bemerkt, daß es kein Antrag ist, da er keine Namensunterschrift hat, sondern daß es nur eine allgemeine Mittheilung ist. Dieser Entwurf ist von mir und hat weiter nichts im Sinne gehabt, als meine Ansichten Ihnen zu empfehlen, individuelle Ansichten, die ich bereits dem Comité, das im Oktober zusammengetreten ist, um den Congreß zu berufen, mitgetheilt habe, und ich freue mich, daß in das Referat des Herrn Hirschfeld diese meine Ansichten eigentlich vollkommen aufgenommen sind. Wenn ich, m. H., über die Vertretung spreche, so will ich mir erlauben, um Ihnen in dieser Beziehung meine Ansichten mitzutheilen, eine kurze Auseinandersetzung vorzulesen, welche ich in der Bank- und Handelszeitung gegeben habe; wenn Sie es erlauben?

Präsident. Wenn die Versammlung nichts dagegen hat, sonst ist es nicht gestattet. (Ruf aus der Versammlung: Nein! Nein!)

Herr Possart. So werde ich den Inhalt kurz wiedergeben. Ich beziehe mich darauf, daß die Aufgabe des Congresses nach zwei Seiten hin gerichtet ist, nach der einen Seite hin, selbst zu schaffen; die zweite Seite ist aber, durch moralischen Druck, durch Gutachten, den Behörden gegenüber zu wirken. M. H.! Es wird Niemand sein, der die erste Seite der Thätigkeit des Congresses anfechten wird; ein freier Congreß hat insofern eine große Wirkung, als sich eine Vereinigung von intelligenten Leuten zusammenfindet, wie ich dies zu meiner Freude in dieser Versammlung ersehe; das giebt jedenfalls die Gewähr eines großen moralischen Gewichtes; es kann dies aber eben so gut von vielen anderen Versammlungen in Anspruch genommen werden, eben so gut z. B. von dem Verein Deutscher Forst- und Landwirthe, es kann sich überhaupt aber jede freie Versammlung dieselbe Befugniß herausnehmen. Wir wollen aber hier eine Vertretung berufen, die gleichzeitig im Stande ist, einen moralischen Druck auf die Behörden auszuüben. Dieser Druck würde aber jedenfalls dadurch gehindert sein, daß die Befugniß des Zutritts, wie zu diesem freien Congreß, einem Jeden freisteht. Wenn Sie in unserem Mitglieder-Verzeichniß sehen, daß die Mark Brandenburg

über den dritten Theil der Mitglieder, daß die angrenzenden Preußischen Provinzen das zweite Drittel gestellt haben und daß nur ein sehr geringer Theil den übrigen Staaten des Norddeutschen Bundes angehört, so liegt es nahe, daß, wenn wir Resolutionen fassen, die Regierung sagt: Ja, m. H., wir erkennen an, was Sie Schönes gesprochen, es freut uns, daß Sie Material gesammelt, aber Ihre Resolutionen können wir doch nicht für vollgültig, doch nicht für eine Stimme des ganzen Landes ansehen. Insofern bin ich der Ansicht, daß, wenn wir etwas erreichen wollen, wir eine solche Vertretung haben müssen, die aus bestimmt abgegrenzten Bezirken des ganzen Bundesgebietes hervorgegangen ist. Insofern nun bin ich mit dem Herrn Referenten einverstanden; es handelt sich nur darum, wie wir die besten Wege dazu finden, und mit Ausnahme von wenig Einzelheiten bin ich auch dabei mit dem Vorschlage des Referenten Herrn Hirschfeld einverstanden. Die Vorschläge des Grafen zur Lippe gehen mir nicht weit genug, gewissermaßen jedoch zu weit; es fehlt vollkommen die Eintheilung in bestimmte Bezirke, es fehlt das locale Element. Es ist nur gesagt, daß die Landwirthe eines jeden Regierungs-Bezirkes einen Vertreter wählen sollen. Es gehört aber dazu, denn die Regierungs-Bezirke sind groß, daß die Regierungs-Bezirke vor allen Dingen eine Eintheilung bekommen, um die localen Verhältnisse und die Wünsche des Regierungs-Bezirks ans Licht zu setzen. Insofern kann ich mich dem Antrage, obwohl ich mit dem Namen und der Art und Weise einverstanden bin, nicht ganz anschließen, als ich eben als erste Hauptbedingung verlange, daß eine abgegrenzte Organisation der Vereine ins Werk gesetzt wird. Was nunmehr den Antrag des Herrn Hirschfeld anbelangt, so möchte ich darin eine kleine Aenderung wünschen. Es heißt darin: „Damit nun aber die Stimme jedes einzelnen Landwirthes in dem Central-Verein zur Geltung kommen könne, so möge dieser aus freier Wahl sämmtlicher Landwirthe vorläufig des Norddeutschen Bundes und später des ganzen Deutschlands hervorgehen und sich zusammensetzen. Soviel bekannt, bestehen schon in allen Theilen Norddeutschlands landwirthschaftliche Special-Vereine, die sich aus einem freien Zusammentritt der Landwirthe gebildet haben; wo dies noch nicht geschehen ist, steht es den Landwirthen gleichfalls frei, sie einzuleiten und wird später der Vortheil

Digitized by Google

dieser Bildung von Special-Vereinen für einzelne Gegenden erkannt werden." M. H.! Das Erkennen dieser Sache ist nicht das allein, was uns hilft! die Hauptsache ist, daß wir es ins Werk setzen und jedem Landestheil die Möglichkeit darbieten, aus seiner Mitte einen Vertreter in den Centralbund zu schicken; also ich vermisse in demselben ebenfalls, daß erst eine Organisation angestrebt werde. Es handelt sich nun darum, in welcher Weise eine solche Organisation herzustellen ist; dazu giebt es zwei Wege; der eine Weg durch Selbsthülfe, vielleicht durch Vermittelung dieser Versammlung, der andere Weg durch Hülfe der Regierung. M. H.! Unsere Regierung hat sicher ein ganz anderes Material und eine ganz andere Machtvollkommenheit, um uns wenigstens diese Eintheilung zu besorgen, und ich bin unbedingt der Ansicht, daß, wenn die Regierung diese Eintheilung in die Hand nimmt, daß wir dann den besseren und rascheren Weg gehen. Ich glaube aber sogar, daß es eine Pflicht der Regierung ist, das zu thun, denn die Art und Weise, wie unsere Vereine heute gebildet sind, das ist keine solche, daß sie eine wahre Vertretung der Landwirthe abgäbe. Ich wünsche, daß von der Regierung aus, und zwar im ganzen Gebiet des Bundes, vor allen Dingen eine Eintheilung der Landwirthe in bestimmte landwirthschaftliche Kreise erfolgt. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie z. B. sagen: Wir haben bereits eine Kreiseintheilung und von diesen Kreisen aus soll das geschehen; es ist gewiß ein ganz guter Weg, wenn die Landwirthe des Kreises zusammentreten und sagen: Wir wählen für den Kreis einen Vertreter, und diese Vertreter der Kreise gehen dann in die Provinzialkreis-Vereine hinein, und von den Provinzialkreis-Vereinen werden dann die Delegirten zum Centralbund gewählt. Das ist, m. H., ungefähr mein Schema und bitte ich, daß Sie es berücksichtigen.

Präsident. Ehe ich das Wort Herrn Flügge gebe, habe ich mitzutheilen, daß zu dem Antrag des Herrn Referenten, mit dem sich der Herr Correferent im Allgemeinen auch einverstanden erklärt hat, ein eventueller Abänderungsvorschlag gestellt ist von Herrn Witt:

> „Der Congreß wolle dem nach §. 9 des Statuts zu wählenden Ausschuß alle Vorlagen über landwirthschaftliches Vereinswesen überweisen, welche unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Einrichtungen dieselben zu prüfen

Digitized by Google

und im nächsten Congreß darauf basirte bestimmte Anträge zu stellen hat."

Es ist ein eventueller Zusatz zu dem Antrag der Herren Referenten, und unterscheidet sich von demselben, wenn ich es richtig aufgefaßt habe, nur dadurch, daß der Antrag der Herren Referenten einen besonderen permanenten Ausschuß lediglich für diesen einen Zweck ernannt wissen will, während dieser Antrag dasselbe, was der Herr Referent will, dem nach Art. 9 überhaupt zu wählenden permanenten Ausschuß überweisen will. Das Wort hat Hr. Flügge.

Herr Flügge. M. H.! Ich will gleich medias in res springen, um Sie nicht lange aufzuhalten. Der Herr Correferent hat in sehr lebendiger Weise uns das landwirthschaftliche Vereinsleben vorgeführt, von der Kindheit bis zum reifen Mannesalter, er hat es, um mich so auszudrücken, physiologisch dargestellt. Ich werde mir erlauben, es pathologisch aufzufassen. Daß wir überhaupt darüber sprechen, und daß wir es behandeln, ist ein Beweis dafür, daß etwas krank daran ist, daß wir gewissermaßen als Aerzte darüber zu urtheilen haben. Ich werde also das, woran es krankt, hier kurz darzulegen haben. Nach zwei Seiten soll das landwirthschaftliche Vereinswesen wirken. Einmal die Landwirthe sollen unter sich durch Anregung, durch genossenschaftliches Zusammenwirken ihre Interessen fördern, andererseits sollen sie durch das Vereinswesen im Stande sein, sich mit den maßgebenden Einflüssen, so will ich sie nennen, um nicht das Wort Behörden zu brauchen, in Communication zu bringen. Sehr häufig finden wir nun, daß die landwirthschaftlichen Vereine selbst dann bald schlaff und lahm werden, wenn sie auch mit großer Energie an einzelnen Stellen begonnen haben. Sie fühlen das Bedürfniß, ihre Organisation neu zu beleben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie schließlich in sehr vielen Fragen immer das Gefühl haben, und den Eindruck von sich selbst, daß sie leeres Stroh dreschen; dies Gefühl haben sie in allen den Fällen, in welchen sie Fragen behandeln, die nicht von ihrer Seite erledigt werden können, sondern nur dadurch, daß sie sie eben vor die maßgebenden Behörden bringen, kurzum, weil ihnen diejenigen Organe fehlen, durch welche sie in Communication treten können mit diesen Behörden (Bravo!). M. H.! Daß das Schaffen solcher Organe nicht von oben herab geschehen kann, daß

diese Organisation an und für sich nicht von oben herab verfügt werden kann, darin, glaube ich, werden wir Alle einverstanden sein. Es ist das früher versucht worden, der Herr Correferent hat es in die Kindheit des Vereinswesens gelegt, und mit Recht erklärt, wir haben diese Kindheit hinter uns. Es muß jetzt von unten herauf geschehen, aus den Vereinen selbst. Damit dies aber mit Erfolg und Interesse geschehen könne von den Vereinen, müssen wir, glaube ich, vorher einigermaßen wissen, ob diejenigen, mit welchen wir in Communication treten wollen, überhaupt irgend welche Rücksicht auf unsere Vorschläge nehmen werden, und das ist eben Das, was der Grund sein wird für meinen späteren Antrag. M. H.! Diese Organisation der landwirthschaftlichen Vereine, welche bezwecken soll, mit den Behörden in Verbindung zu treten, kann so mannigfacher Art sein, daß es, glaube ich, sehr schwer sein wird, heute darüber bereits zum Schluß zu kommen. Ich selbst habe einen Entwurf eingereicht bei der Commission, welche darüber zu berichten hat, einen Entwurf, den ich wohl überlegt habe und der sich in einigen wesentlichen Punkten von den anderen unterscheidet, aber ich stehe davon ab, denselben schon heute Ihrer Berathung zu unterbreiten. Die Herren, welche bisher für ihre Entwürfe plaidirt haben, haben als Grundlage für die Vertretung der Landwirthe die politische Eintheilung genommen. Der eine der Herren hat die Wahl nach den Regierungsbezirken, und der andere nach den Kreisen gewollt, kurzum nicht die Landwirthe als solche sollen ihre Vertretung wählen, sondern die landwirthschaftlichen Bewohner eines politischen Kreises, das ist meiner Meinung nach falsch. Eine Vertretung in dieser Weise würde nicht lebensfähig sein. Die Grundlage der Vertretung muß der selbständige Organismus der landwirthschaftlichen Vereine sein, also nicht die Regierungsbezirke, nicht die politische Eintheilung überhaupt muß ihre Vertreter senden, sondern die landwirthschaftlichen Vereine müssen sie senden. Wo keine landwirthschaftlichen Vereine existiren, da hat auch kein Regierungsbezirk Vertreter zu senden, und es kann für die Vertretung der Landwirthschaft gleichgültig sein, ob die Regierungsbezirke vertreten sind oder nicht. Die Sache ist die: Nur durch die Organisation der Vereine documentirt sich ein Regierungsbezirk als ein solcher, welcher einer Ver-

Digitized by Google

tretung der landwirthschaftlichen Beziehungen würdig ist, dadurch zeigt er, daß er Interesse dafür hat und sie wirklich fördern will; nur eine solche Vertretung auf dieser Grundlage kann ich acceptiren. Demgemäß habe ich mich auch gegen das Freistellen des Wahlmodus für die etwaigen Delegirten von vornherein zu erklären, wie ich überhaupt dafür bin, daß wenn eine Vertretung überhaupt sein soll, sie einen bestimmten Organismus habe, sonst wird es eine dissolute Geschichte, und die Versammlung, die daraus hervorgeht, wäre auf eine ganz ungleichmäßige Weise entstanden. Wir müssen also sagen, daß jeder Distrikt nach der landwirthschaftlichen Lebensfähigkeit, die er zeigt und nach seinem documentirten landwirthschaftlichen Interesse vertreten wird. Könnte man für den Wahlmodus einen intellectuellen Boden finden, so wäre das gut; dies ist aber leider nicht möglich, wir können, wie in anderen Verhältnissen, auch hier eine solche Grundlage nur in dem Zahlenverhältniß finden, so daß wir also sagen müssen: die landwirthschaftlichen Vereine beschaffen die Vertretung durch Wahl je nach Verhältniß ihrer Mitgliederzahl. Ich habe dies nur angeführt, um überhaupt Ihnen darzulegen, wie schwer die Sache erscheint. Daß sie wichtig ist, darüber sind wir Alle einverstanden, daß wir aber nicht heute gleich zum Beschluß kommen können, werden Sie aus der Mannigfaltigkeit der Auffassungen sehen. Aber es ist noch ein anderer Grund: bei einer Vertretung, wie wir sie hier wollen, wird immer etwas uns entgegenstehen, daß wir in mehr oder minderen Conflict gerathen mit bestehenden Verhältnissen. Wir haben eine nicht auf freiem Boden erwachsene Vertretung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in den meisten Ländern und namentlich in Preußen. Wir haben hier eine Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen, die allerdings nicht von unten herauf gewachsen ist, sondern von oben herab geschaffen ist, das Landes-Oekonomie-Collegium. Ich habe das Wort ausgesprochen, was ich eigentlich vermeiden wollte, ich habe aber auch gleich hinzuzusetzen, daß Niemand weiter entfernt sein kann davon, die Wirksamkeit dieses hohen Collegiums zu unterschätzen, es besteht aus lauter gediegenen Männern und hat auch sehr segensreich gewirkt. Ich will auch gar nicht anführen, daß es ja möglich wäre, daß Herren, und wenn sie noch so tüchtig sind, die auf Lebenszeit in einem solchen Collegium

Digitized by Google

sitzen, schließlich nicht mehr so angeregt sind, die Sache zu vertreten, dies könnte ja sein, aber eins ist es immer, es fehlt die eigentliche lebendige Verbindung zwischen dieser Vertretung und dem Vereinsleben, es pulsirt nicht frei das landwirthschaftliche Interesse und Leben zwischen dieser Behörde und den Vereinen, so wie es ein gesunder Organismus verlangt, und dies herzustellen, ist unsere Aufgabe. Wir können an diese heute nur mit einiger Aengstlichkeit herantreten; wir sehen, daß die Anfänge solcher Bestrebungen mit einem gewissen Mißtrauen angesehen werden, und ich glaube, daß dies Mißtrauen erst beseitigt werden muß. Ich kann aus diesem Grunde, damit die Sache wirklich erledigt werde, nur den zuletzt gestellten Antrag befürworten, daß wir diese Frage dem schon beschlossenen Ausschuß überweisen, um sie zu einem Referat für den zukünftigen Congreß vorzubereiten. Eine andere Commission zu diesem Zweck oder einen andern Ausschuß zu wählen, halte ich für überflüssig, da dies die hauptsächlichste und wichtigste Thätigkeit des qu. Ausschusses sein wird.

Präsident. Herr v. Rabe hat das Wort zu einer factischen Berichtigung.

Herr v. Rabe. M. H., es ist eben das Landes-Oekonomie-Collegium erwähnt und dies geschildert worden, als eine Versammlung, die aus Mitgliedern bestände, die auf Lebenszeit darin sitzen und darin vielleicht einschlafen. Es ist dies nicht so böse gemeint, ich muß aber doch berichtigen, da namentlich hier viele Herren sind, denen die preußischen Verhältnisse nicht bekannt sind, daß dem nicht so ist. Das Landes-Oekonomie-Collegium besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Die letzteren, m. H., die kommen gerade so in das Landes-Oekonomie-Collegium, wie alle die Herren, die hier gesprochen haben, es anstreben, genau nach dem Weg, wie ihn der Herr Graf zur Lippe anbahnt, denn die außerordentlichen Mitglieder sind die Directoren der Centralvereine. Bekanntlich wird überall in Preußen für jeden Regierungsbezirk ein Centralverein gebildet, sobald sich dazu Neigung findet, und wird sogar von der Staatsregierung unterstützt, indem ihm ein General-Secretair salarirt wird. Diese Vereine wählen von unten auf ihren Präsidenten und dieser ist eo ipso durch die Wahl Mitglied des Landes-Oekonomie-Collegiums. Sie haben also hier diese Art der

Digitized by Google

Vertretung vollständig, Sie haben ferner das, was Herr Flügge anbahnen will, die Berührung dieser Vertretung mit den Behörden, denn dieses Collegium ist nach seiner Stellung allerdings der technische Beirath des landwirthschaftlichen Ministeriums und hat die Fragen zu begutachten, die ihm vorgelegt werden; anderntheils hat jedes Mitglied und also auch diese Vertreter der Vereine, das Recht, selbständig Anträge zu stellen und diese zur Annahme ins Collegium zu bringen, von wo sie ja dann von selbst ans Ministerium gehen. Was allerdings dies Collegium unterscheidet von der Vertretung, wie sie hier angebahnt wird, ist das, daß ein Theil der Mitglieder ständig sind, ein anderer Theil aber wechselnd ist, denn ein Centralverein, der einen andern Präsidenten gewählt hat, schickt sofort diesen als Vertreter ins Collegium. Wenn also nichts anderes erreicht werden soll, als der Lippe'sche Antrag will, so ist der wörtlich schon da, es ist auch das erreicht, was Herr Flügge will; er sagt ganz recht, wer einen Verein hat, der hat auch eine Vertretung, und der Regierungsbezirk, der keinen Verein hat, hat auch keine Vertretung. Dies habe ich nur zur Berichtigung anführen wollen.

Präsident. Ich ertheile das Wort dem Herrn Grafen zur Lippe.

Hr. Graf zur Lippe. M.H.! Ich glaube, daß wir uns sehr hüten müssen, eine Organisation eintreten zu lassen von oben nach unten, daß wir einzelnen Vereinen ein Recept nicht aufoctroyiren. Ueberlassen wir die Organisation den landwirthschaftlichen Vereinen selbst. Wir können hier nicht das Urtheil haben, was für ein Bedürfniß in Masuren und was für ein Bedürfniß am Rhein obwaltet, das ist, wie gesagt, nur den Vereinen zu überlassen. Ferner antworte ich auf den Ausspruch eines meiner Herren Vorredner, daß die Vereine „leeres Stroh dreschen": das wäre allerdings traurig, wenn das im Durchschnitt so wäre. Das dürfte mitunter der Fall sein, aber ich habe wenigstens immer die Erfahrung gemacht (und ich bin viel in landwirthschaftlichen Vereinen), daß die Schuld dann meist am Vorstand liegt. Das Leben, das der Vorsteher in die Versammlung bringt, ist meist das Entscheidende da, wo der Vorsitzende mit voller Hingabe seinem landwirthschaftlichen Vereine lebt, seinen Mitgliedern nahe tritt, voll die landwirthschaftliche Entwickelung zu fördern sucht, indem er bestrebt ist, das rationelle Princip unter seinen

Digitized by Google

Mitgliedern einzuführen, ihnen nahe tritt als Landwirth, aber nicht nur als Landwirth, sondern auch als Mensch, als Staatsbürger, da, m. H., wird kein leeres Stroh gedroschen. M. H., noch etwas möchte ich erwähnen, daß wir landwirthschaftliche Vereine haben, das kann vielleicht recht unterhaltend und fördernd sein, aber der Schwerpunkt liegt wo anders. Unsere Aufgabe liegt vor allen Dingen darin, den kleineren Landwirth heranzuziehen in die landwirthschaftlichen Vereine, daß wir auf das ganze landwirthschaftliche Volk einen fördernden Einfluß gewinnen. Nehmen Sie an, daß wir großen Grundbesitzer auf einen Morgen oder Acker einen Scheffel mehr produciren, so ist es wichtig; aber wenn der kleinere Landwirth ebenso viel mehr producirt, so steht es mit unserer Mehrproduction in keinem Verhältniß.

Herr Witt-Bogdanowo. M. H.! gestatten Sie mir einige wenige Worte. Ich weiß zwar, daß ich nicht Anspruch machen darf auf eine längere Erfahrung, aber es hat mich das Vereinswesen doch sehr interessirt, und ich glaube, einige Worte hervorheben zu können, die vielleicht der Debatte eine andere Wendung geben könnten. Es scheint mir hier bei allem Streben nach Verbesserung die Idee vorzuliegen, als ob eine Art babylonischen Thurmbaues der Centralisation des Vereinswesens nach oben für die Landwirthschaft wünschenswerth sei. Ich will nicht leugnen, daß die Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen mangelhaft sein dürfte, daß das landwirthschaftliche Vereinswesen manche Mängel hat. Aber ich glaube, es darf kein zu großes Gewicht auf diese Centralisation gelegt werden. In einzelnen kleineren Staaten ist es zu einem glücklichen Resultat gelangt, ich führe das Königreich Sachsen an. So wie wir die Centralisation aber weiter ausdehnen, auf den Norddeutschen Bund z. B., so sehe ich darin kaum einen Vortheil. Wir haben ähnliche Verhältnisse in den Handelskammern, in dem Gewerberath. Wenn Sie die bei diesen betheiligten Herren aber fragen: Was habt Ihr von Euren Handelskammern? Dann werden sie antworten: Sehr wenig! Wir reden, wir fassen Resolutionen, wir fassen endlose Berichte ab; man thut aber nicht, was wir wünschen. Dagegen haben wir große Erfolge gesehen auf den Gebieten der Volkswirthschaft durch die volkswirthschaftlichen Congresse, auf dem Gebiete des Handels durch die Handelstage. M. H., wenn nun ebenso wie

Digitized by Google

diese die ganze Landwirthschaft sich zusammen in ihren intelligentesten Mitgliedern vereinigt und Aussprüche thut, die von Blatt zu Blatt, von Mund zu Munde gehen, das wird eine Macht, die viel größer ist, wie der Beirath, er werde nun Bundes-Culturrath oder Landes-Oekonomie-Collegium genannt. Wenn ich einen so großen Staatenverband betrachte, wie der des Norddeutschen Bundes (für kleinere Staaten halte ich die Vereinigung für möglich), so glaube ich, daß der Centralverein der Provinz besser beurtheilen kann, was in der Provinz fehlt, was die Provinz bedarf, als dies vom Centralpunkte des Norddeutschen Bundesgebietes aus geschehen kann. Ich frage Sie, ob wir hier, ob ein Bundes-Culturrath in Berlin über die Einrichtungen im Königreich Sachsen besser unterrichtet sein können, als die Centralvereine im Königreich Sachsen? Das möchte ich bezweifeln. Habe ich auszuführen versucht, daß ich diese Centralisation mit der Spitze als Bundes-Culturrath für ein so großes Gebiet, wie der Norddeutsche Bund, nicht wünschenswerth halte, so möchte ich nach der anderen Seite hinuntergehen und sagen, wir müssen den einzelnen Vereinen nicht einen so gar geringen Werth beilegen.

Diese Frage wird meistens von einem falschen Gesichtspunkte aus behandelt. Unsere Landwirthschaft muß aufhören, etwas anderes zu sein als ein Geschäft, und wenn Sie auch das Vereinswesen von diesem Gesichtspunkte aus betrachten, so werden Sie dem näher kommen, was ich meine. Das ist nämlich: Die Bestrebungen der einzelnen Vereine sollen hauptsächlich darauf hingehen, die Geschäfte des Landwirthes zu erleichtern, dadurch, daß sie in genossenschaftlicher Weise seine materiellen Interessen zu fördern suchen, und hierin mehr ihren Schwerpunkt suchen, obgleich nicht geläugnet werden soll, daß auch durch Belehrung gewirkt werden kann. Wo dies eingeführt ist, da hat es sich bewährt. Die Errichtung von Samenmärkten in den Vereinen, gemeinsames Zusammenthun zur Beschaffung von Maschinen, Geräthschaften, Zuchtvieh u. dgl., dürften sich empfehlen, aber immer von dem Gesichtspunkte aus, durch diese Einrichtungen dem landwirthschaftlichen Gewerbe auch wirklich Nutzen zu schaffen. M. H.! ich will Sie nicht mit weiteren Ausführungen ermüden. Sie haben gewiß oft genug darüber gelesen und gehört. Ich würde gegen die von dem Herrn Correferenten vorgeschlagene

Digitized by Google

Idee eines Bundes=Culturraths sein, ebenso im Allgemeinen gegen die so große Centralisation, wie sie im Vorschlag des Herrn Referenten liegt, obgleich ich eine Verbesserung des Vereinswesens auch für gut halte. Ich würde also

1) einen Schwerpunkt der besseren Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen in einer größeren Belebtheit des landwirthschaftlichen Vereins im einzelnen Vereine selbst sehen durch größere Förderung der materiellen Interessen der Vereinsmitglieder auf genossenschaftlichem Wege;
2) in einer Centralisation der Vereine, aber nur bis zur Ausdehnung auf die Provinz. Denn es hört meiner Ueberzeugung nach bei weiterer Centralisation der Vereine die Möglichkeit der Beurtheilung der Interessen der Landwirthschaft des speciellen Landestheiles wesentlich auf.

Herr Rüder. M. H.! Soweit ich den Vorträgen der geehrten Herren Vorredner gefolgt bin, so sind alle Redner bis jetzt dahin einig, daß es erwünscht ist, das Vereinsleben in die engsten Kreise hinaus auszubreiten. Zu diesem Zwecke, m. H., müssen wir aber nicht zu viel schematisiren. Damit das Vereinswesen auch ein lebendiges und fruchtbringendes werde, müssen wir ihm jede Art der Entwickelung frei lassen. Da sind also all die Vorschriften über die innezuhaltenden Formen durchaus unzuläßig, das mag jede engste Gruppe, die sich bilden will, selbst besorgen. Daß dann eine Vertretung für jede einzelne Provinz entstehe, ist sehr zweckmäßig, und ebenso, daß für generelle Dinge, die wir immer in Gruppen zu betrachten haben, eine derartige Handhabung erzielt wird, die belebend auf die Sache einwirken kann. In der Art beruhen aber alle kleineren Vorlagen. Die einzige Frage ist die, worin sollen die Behörden dieses Central=Vereins bestehen? Ich glaube, daß der Herr Landschafts=Director v. Rabe sehr richtig ausgeführt hat, daß die Verbindung in der beantragten Weise bereits existirt. Nur, m. H., ist es unmöglich, daß die Mitglieder der Vorstände der Provinzen für jede Fachfrage orientirte Männer sind. Sie sind in Bezug auf das Vereinsleben durchaus sachgemäße Vertreter, aber es können ganz tief eingreifende Fragen sachlicher Natur kommen, wo sie sagen müssen, das verstehe ich nicht. Für Preußen ließe sich meines Erachtens das kundgegebene

Digitized by Google

Bedürfniß befriedigen, wenn dem Central-Verein das Recht gegeben würde, für die einzelnen wichtigen Fragen besondere, sachlich im einzelnen Falle orientirte Vertreter an die Hauptbehörden zu entsenden. Ist dies thunlich, dann werden Sie das erreichen, was eigentlich der ganze Zweck dieser Berathung ist. Ich möchte davor warnen, daß wir ein neues Gebäude zimmern und noch eine neue Behörde schaffen. Ihre ganze Tendenz ist immer gewesen, zu decentralisiren, hier aber würden Sie wieder eine neue Behörde aufbauen. Die Herren, welche für den Antrag des Herrn Grafen zur Lippe sind, können sagen, der Landes-Culturrath ist ja gerade in der gewünschten Form zusammengesetzt, folglich ist er zweckmäßig. Ich glaube, daß Sie durchaus Ihren eingreifenden Interessen in den Congressen dienen können, daß Sie darin auch Ihren provinziellen Interessen dienen können und daß Sie nur ein Einziges thun müssen. Dieses eine, das ist, daß Sie sich viel lebhafter, energischer und nachhaltiger an den Wahlen für die Landes- und Reichsvertretung betheiligen. M. H.! Es ist eine große Errungenschaft der neueren Zeit, daß sie eine wirklich gute Volksvertretung zu Stande gebracht hat. Warum sorgen Sie nicht dafür — die Majorität muß Ihnen ja sicher sein — daß Sie Männer in diese Versammlung hineinbringen, die im Stande sind, Ihre Interessen zu vertreten? Wenn Sie aus diesem Schlummer erwachen, werden Sie jeder Zeit sicher sein, daß Nichts in der Landes- und Reichsgesetzgebung geschieht, was Ihnen Schaden bringen kann, und in diesem Sinne empfehle ich Ihnen auf Nichts weiter einzugehen, — die Berathung für das Statut des Congresses tritt ja noch ein — als sich klar zu machen, daß wir eine wirksame Vertretung in den Abgeordneten-Versammlungen für uns schaffen müssen. Das andere ist dann von geringerer Wichtigkeit. Ich empfehle Ihnen folgende Resolution:

> „Der Congreß empfiehlt den Landwirthen und landwirthschaftlichen Vereinen, mit Ausdauer dahin zu wirken, daß die landwirthschaftlichen Interessen auf dem Wege der lebhaften Betheiligung an den Wahlen zu den Landes-Versammlungen und zur Reichsvertretung in den genannten Vertretungen durch für das parlamentarische Wirken befähigte Landwirthe und dem Landwirthschafts-Gewerbe

nahestehende Männer stets geeignete kräftige Vorkämpfer finden."

Präsident. Herr Holtz hat das Wort.

Herr Holtz-Alt-Marrin. M. H.! Ich werde das politische Gebiet nicht betreten. Ich glaube, daß das eine Angelegenheit ist, die diese Versammlung nicht aufnehmen sollte. Ueberdies ist ja im Abgeordnetenhause sowohl wie im Herrenhause gerade die Landwirthschaft und die Volkswirthschaft genügend vertreten. Ich glaube also, daß dieser Wunsch nicht von sonderlicher Folge sein kann. M. H.! Ich werde fortfahren, die Stellung einzunehmen, die ich bisher eingenommen habe, mit Freuden in jede Berathung und Beschlußfassung einzutreten über Dinge, die so zu sagen reif sind zur Beurtheilung, von denen wir Erfolg erwarten können und die deshalb in der Competenz solcher Versammlung liegen. Ich werde mich aber entschieden allen Beschlüssen widersetzen, die dem Ansehn des Congresses, das er jetzt hat, widersprechen. Aus diesem Grunde muß ich auch sehr bedauern, daß ich mich gegen den Antrag des Herrn Grafen zur Lippe wenden muß. Dieser Vorschlag scheint mir ganz außerordentlich wichtig. Der Bundes-Cultur-Rath, wenn er geschaffen werden könnte, kann nach meiner Ueberzeugung nicht ersetzt werden durch das Landes-Oekonomie-Collegium. Dieses besteht nur im Preußischen Staate, ist keine Behörde für die Sächsischen Staaten. Dies ist eine Sache, die mir außerordentlich beachtenswerth scheint. M. H.! Wenn Sie das beschließen, was der Herr Graf zur Lippe Ihnen vorschlägt, so haben Sie einen Bundes-Cultur-Rath beschlossen, aber haben Sie ihn darum auch schon? Sie haben ihn beschlossen, Sie wenden sich nun an die verschiedenen Vereine, um Abgeordnete einzusenden. Die Vereine versagen ihre Mitwirkung, und dann tritt der Zustand ein, daß Sie Ihren Beschluß nicht ausführen können. Sie blamiren sich, (Murren) entschuldigen Sie diesen Ausdruck, aber ich kann es nicht anders bezeichnen, die Versammluug blamirt sich, wenn sie Beschlüsse faßt, die sie nicht zur Ausführung bringen kann. Wir müssen nach dieser Richtung hin immer wieder auf die Selbstbeschränkung in den großen Versammlungen hinweisen. Ich muß sagen, es erfüllt mich dieses Resolutionsfieber mit außerordentlicher Furcht. M. H.! Alle großen Versammlungen, die wir haben, die Juristentage und Handelstage,

Digitized by Google

sie sind alle an der Krankheit des Resolutionsfiebers in dem Ansehen der Gesellschaft heruntergekommen; betreten Sie diesen Boden nicht, m. H., ich bitte Sie darum. (Bravo!)

Präsident. Herr Wegener hat das Wort.

Herr Wegener. M. H.! Ich will mich gegen keinen der Herren Redner wenden. Ich will bloß bemerken, daß bei Berathung des Artikels „Landwirthschaftliches Vereinswesen" mir zwei Dinge zusammen geworfen erscheinen, die nicht zu einander gehören: die Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens und die Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen. M. H.! Ich glaube nicht, daß wir annehmen können, unsere landwirthschaftlichen Vereine, wie sie gegenwärtig bestehen, seien berechtigt, die landwirthschaftlichen Interessen zu vertreten; nach Zahl der Theilnehmer, nach Vermögen, nach Flächeninhalt des Besitzes — nehmen Sie ein Verhältniß, welches Sie wollen, so sind die Mitglieder unserer landwirthschaftlichen Vereine in der Minorität gegenüber der Gesammtheit unserer ländlichen Grundbesitzer. Wenn es sich um eine Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen handelt, m. H., dann muß das Mandat dieser Vertretung auch ein vollberechtigtes, ein vollbegründetes sein. Man könnte nun wohl sagen: Ja, in dem gegenwärtigen Augenblicke sind unsere landwirthschaftlichen Vereine noch nicht befähigt, noch nicht berechtigt, die landwirthschaftlichen Interessen zu vertreten, wir wollen sie aber dazu ausbilden, daß sie es können. M. H.! Da können Sie vielleicht 20 Jahre warten, bis Sie unsere landwirthschaftlichen Vereine so weit bringen, daß dieselben im Stande sind, mit Berechtigung die Interessen der Landwirthschaft zu vertreten. Wenigstens würde es, um in einer kurzen Zeit so weit zu gelangen, einer äußerst glücklichen Entwickelung des landwirthschaftlichen Vereinslebens bedürfen. M. H.! Ich bin der Ansicht, daß wir diese beiden Fragen entschieden von einander trennen müssen, aber ich erlaube mir auch zugleich zu bemerken, daß die Frage, die ich von dem Titel der gegenwärtigen Verhandlungen getrennt wissen will, die Frage der landwirthschaftlichen Selbstvertretung, von so außerordentlicher Wichtigkeit ist für die Landwirthschaft, daß ich wohl wünschte, der Erste Congreß Norddeutscher Landwirthe beriethe sie und arbeitete das vorzügliche Material durch, das über diesen Gegenstand vorliegt. Ich erlaube mir,

Digitized by Google

den Antrag zu stellen: Ernennen Sie eine Commission, die beräth über die Frage: „In welcher Weise ist der Landwirthschaft des Norddeutschen Bundes am zweckmäßigsten eine Vertretung ihrer Interessen zu schaffen?" eine Commission, die dem Plenum Bericht zu erstatten hat über das Resultat ihrer Berathungen. Im Plenum können wir, glaube ich, ohne Weiteres auf den Gegenstand nicht eingehen, aber ich empfehle Ihnen meinen Antrag: Ernennen Sie eine Commission, die diesen Gegenstand für die Berathung im Plenum vorzubereiten hat.

Präsident. Ich bitte, den Antrag schriftlich einzureichen, sonst kann ich keine Rücksicht darauf nehmen. Das Wort hat Herr Dr. Birnbaum.

Herr Dr. Birnbaum. M. H.! Wenn ich mir erlaube, über diese Frage zu Ihnen zu reden, so geschieht es zur lebhaftesten Befürwortung des Antrages des Herrn Referenten, und dazu erlauben Sie mir einige Worte, — vorgängig nur ein Wort in Bezug auf einen der Herren Vorredner, betreffend das, was wir hier beschließen, ob das eine Gültigkeit haben wird oder nicht. Ich fasse unsere gegenwärtige Aufgabe nicht dahin auf, daß wir absolut dafür zu sorgen hätten, nur solche Dinge zu beschließen, von denen wir voraussehen können, daß sie auch ausgeführt werden; sondern wir müssen alle diejenigen Dinge scharf bezeichnen, die wir als das bezeichnen können, was im Interesse der Landwirthschaft zu geschehen hat, gleichviel, ob es ausgeführt werden kann oder nicht. Wir haben uns nicht um die Ausführung zu bekümmern, sondern was wir als das dringendste Bedürfniß erkannt haben, das beschließen wir; dann müssen wir es der Landwirthschaft und der übrigen Welt überlassen, unseren Aussprüchen beizutreten. Das ist meine Auffassung der Sache. Was die Frage über das Vereinswesen selbst betrifft, so werde ich nur einen Punkt hervorheben. Die Bemerkung, daß das Oekonomie-Collegium gegenwärtig noch ein rein Preußisches sei, erachte ich für unwesentlich, denn ich bin der festen Ueberzeugung, daß das nicht mehr lange so sein wird. Es wird dahin kommen, daß das Preußische Oekonomie-Collegium ein Norddeutsches werde. Der Kernpunkt scheint mir also Der zu sein, genügt das Oekonomie-Collegium nach der Erfahrung, die wir gemacht haben, unsern Wünschen und Anforderungen, oder genügt es nicht. In dieser Beziehung

Digitized by Google

glaube ich, daß trotzdem, daß in dem Oekonomie=Collegium eine ziemlich freie Vertretung der Landwirthe und Vereine ist, unsere Erfahrungen dafür sprechen: wir wünschen etwas besseres zu haben. Und dazu scheint mir der geeignetste Weg der zu sein, den der Herr Referent vorgeschlagen hat (Ruf: Correferent!). Wir wollen damit nicht verkennen, daß das Oekonomie=Collegium in seiner bisherigen Zusammensetzung nach der bisherigen geschichtlichen Entwickelung unserer Landwirthschaft in vielen Beziehungen nicht anders hat handeln können, als es gehandelt hat. Ich will keineswegs einen Tadel gegen das Oekonomie=Collegium aussprechen, allein ich verkenne auch nicht, daß es den Wünschen der Landwirthe nicht entspricht und nicht entsprochen hat. Und um deswillen müssen wir etwas anderes an die Stelle setzen, oder eine Reform desselben in irgend einer Form herbeiführen. Und dazu scheint mir der Weg des Herrn Referenten der beste zu sein, die Schaffung eines aus der freien Vereinigung der Landwirthe hervorgegangenen Cultur=Rathes. Ob dieser Ausspruch acceptirt wird oder nicht, kann uns gleichgültig sein. Wir sprechen aus, wir wünschen dies im Interesse der Vertretung der Landwirthschaft, aus dem Grunde, weil uns die bisherige Vertretung nicht genügt hat. (Bravo!)

Präsident. Herr v. Wedemeyer hat das Wort.

Herr v. Wedemeyer. M. H., der Herr Graf zur Lippe hat es ausgesprochen, daß es wesentlich darauf ankäme, der gesammten Landwirthschaft eine Vertretung zu schaffen. Ich glaube, dabei hat man wesentlich zu prüfen, wie ist das zu erreichen? M. H., das können wir nur erreichen, wenn wir dem gesammten Grundbesitz, vom Quadratruthenbesitzer bis zum Quadratmeilenbesitzer, das Gefühl der Zusammengehörigkeit verschaffen (Bravo!). Dazu ist das Vereinswesen ein großes Mittel; ein noch viel wesentlicheres Mittel, glaube ich, ist die Vereinigung zu genossenschaftlichen Creditvereinen. Wir müssen das Mißtrauen beseitigen, was zwischen dem großen und dem kleinen Grundbesitzer besteht. Das können wir nur, wenn wir ihm das Gefühl beibringen, daß ein und dasselbe materielle Interesse uns und ihn verbindet, wenn wir auf der anderen Seite in den Vereinen belehrend wirken, indem wir ihn herbeizuziehen suchen zu den Vereinen und auf diese Weise schließlich auf das hinwirken, was Herr Rüder Ihnen vorgeschlagen hat. M. H., die Landwirth=

Digitized by Google

schaft umfaßt aber ¾ der ganzen Bevölkerung des Preußischen Staates, und wenn wir den Norddeutschen Bund in Betracht ziehen, so stellt sich das Verhältniß noch bedeutend höher zu Gunsten der Landwirthschaft. Eine Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen hat es bisher in keinem politischen Körper gegeben. M. H., wenn wir auf Congressen noch so schöne Reden halten und wir haben Volksvertretungen, die ins Frühstückszimmer gehen oder gähnen, wenn von Landwirthschaft die Rede ist, dann, meine Herren, wird es nie eine Vertretung der Landwirthschaft geben (Bravo!). Nicht das Reden, sondern das Abstimmen entscheidet über die Gesetze, und nur dadurch, daß die Gesetze den landwirthschaftlichen Interessen entsprechend reformirt oder neu gemacht werden, kann wesentlich eine Hebung der Landwirthschaft bezweckt werden. M. H., darum empfehle ich Ihnen die Rüdersche Resolution nicht allein, sondern ich lege es Ihnen auf das Wärmste an das Herz, in Ihren einzelnen Heimathskreisen dafür zu sorgen, daß es in das Volksbewußtsein trete, daß die Landwirthschaft ein gemeinsames Gewerbe ist, mag es auf einer Quadratruthe oder Quadratmeile ausgeübt werden. M. H., wenn das in das Volksbewußtsein tritt, werden wir Volksvertretungen haben, die das landwirthschaftliche Interesse, sowie das nationale Wohl fördern (Lebhaftes Bravo!).

Vice-Präsident Herr Rüder. Herr v. Sänger hat das Wort.

Herr v. Sänger-Grabowo. M. H., ich thue es sehr ungern, daß ich hier auf diesen Platz trete, um als Redner zu Ihnen zu sprechen, nachdem Sie mir die Ehre jenes Platzes erwiesen haben, wo es mein Bestreben ist — und ich hoffe, daß es erkannt werde — möglichst frei über die verschiedenen Ansichten der Debatte mich zu halten, vollständig parteilos allen ausgesprochenen Ansichten gegenüber zu stehen. Ich sehe mich aber durch das außerordentlich große und tiefe Interesse, was ich für dieses jetzt in die Wirklichkeit getretene Unternehmen eines Congresses Norddeutscher Landwirthe empfinde, ich sehe mich einzig und allein durch dieses Interesse veranlaßt, die folgenden wenigen Worte an Sie zu richten. Den Standpunkt, m. H., den hier einer der Herren Vorredner vertreten hat, Herr Prof. Birnbaum, daß es ihm ganz gleich sei, ob das, was hier beschlossen wird, eine Folge habe oder nicht, daß es

lediglich darauf ankomme, zu beschließen, was etwa einer Majorität des Congresses in einem Momente gefalle — ja, m. H., für einen solchen Standpunkt habe ich absolut kein Verständniß — (Bravo!). Wenn wir überhaupt zu einem Zwecke zusammen sind, kann es doch nur der sein, daß unsere Beschlüsse eine Wirksamkeit zur Folge haben. Dem Antrage des Herrn Referenten, mit dem sich der Herr Correferent am Schlusse seiner Einleitung einverstanden erklärte, nämlich eine Commission zu ernennen, um Ihre etwaigen Vorschläge in Bezug auf Verbesserung und Aenderung des Vereinswesens, auf sonstige Einwirkung von Seiten des Congresses, um dergleichen Vorschläge zur gründlichen Berathung, zur Formulirung und zur Vorlage für den nächsten Congreß zu berathen, diesem Vorschlage, m. H., kann ich mit vollster Ueberzeugung und außerordentlich gern beitreten, ich empfehle ihn auch meinerseits zur Annahme, aber ich würde es mehr als bedenklich finden, einer solchen Commission diese Vorschläge, wie sie hier gefaßt sind, in dem von dem Herrn Correferenten uns vorgelegten Entwurf als Material zu überweisen. Denn, m. H., §. 1 dieses Entwurfs heißt — der Correferent beantragt es und wenn der Congreß es annimmt, so beschließt er:

> „Die landwirthschaftlichen Vereine jedes Regierungsbezirkes eines Norddeutschen Bundesstaates wählen nach einem ihnen zu überlassenden Modus einen Delegirten. Diese Delegirten bilden den Bundes-Culturrath."

M. H., das ist ganz der Ton, in dem eine gesetzliche, verfassungsmäßige, constituirende, gesetzgebende Versammlung spricht, so beschließt eine gesetzgebende Versammlung, die das vollständige Recht, den Beruf, das Mandat hat, dergleichen Beschlüsse zu fassen, und trotzdem würde, m. H., mit dem gefaßten Beschlusse einer solchen constituirten, mit einem bestimmten Mandat und Recht versehenen Versammlung allein noch nichts erreicht sein; denn in allen Verfassungsstaaten gehören außer dem Beschluß der gesetzgebenden Versammlung, mindestens zwei Factoren dazu, um überhaupt ein Gesetz zu Stande zu bringen, um einem Beschlusse reelle Folge geben zu können. Ich frage Sie, m. H., ist es zulässig, daß eine Versammlung, wie dieser Congreß ist, gewiß eine Versammlung von hochachtbarer Bedeutung, aber doch ohne Mandat zur Gesetzgebung, daß sie sich dazu herbeilassen kann, einen solchen Beschluß

Digitized by Google

zu fassen? Denn, wenn er gefaßt ist, dann eben ist noch gar nichts geschehen. Haben Sie denn ein Atom von ausübender Gewalt, m. H.? nur wenn man eine solche hat, faßt man derartige Beschlüsse! Ich sage, Sie haben kein Atom einer ausübenden Gewalt, aber Sie haben eine ganz außerordentlich weitgehende moralische und intellectuelle Gewalt, mittelst deren die Beschlüsse dieses Congresses nach jeder Richtung hin einen bedeutenden Einfluß haben können. Sie gewinnen dagegen nichts, Sie werden sich ruiniren, wenn Sie solche Beschlüsse fassen (Bravo!), wie sie §. 1 dem Congreß zumuthet. Ich schließe mit einigen wenigen Worten, m. H., um einem Mißverständniß entgegenzutreten, was, wie mir scheint, noch hier und da verbreitet ist. Ich wünsche eine andere Vertretung, eine bessere Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen, das wünsche ich so lebhaft, wie irgend einer von Ihnen. Ich erkenne vollständig an, daß die Vertretung der Interessen nicht so ist, wie sie sein sollte und sein könnte, aber, m. H., ich bin auch eben so vollständig überzeugt, es ist das von einigen anderen Rednern auch schon angedeutet, daß das weniger in der Form der bestehenden Organisation seinen Grund hat, als darin, daß die Landwirthe diese bestehenden Organisationen noch nicht so vollständig ausgenutzt haben, wie sie vollständig ausgenutzt werden konnten (Bravo), wenn sich mehr Interesse dafür gezeigt hätte. M. H., die Hauptwirksamkeit des Congresses, oder vielmehr nicht des Congresses als solchen, sondern sämmtlicher Mitglieder, die von hier aus in ihre heimathlichen Kreise kommen, besteht darin, daß sie lebhaft davon durchdrungen sind, das es mit dem Vereinswesen noch nicht so beschaffen sei, wie es der Fall sein sollte. Die Wirksamkeit dieser verehrten Mitglieder, dieser einzelnen Vereine, wird im Stande sein, ganz andere und größere Erfolge zu erzielen, als irgend welche derartige Beschlüsse, die wir hier fassen. Denn, m. H., da komme ich wieder darauf zurück, wer führt sie denn aus? Sie können ja gar keine Organisation haben, ohne eine bestimmte Verbindung mit den bestehenden politischen Behörden. Die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine ist eine so ungehemmte, und soll es sein, wie irgend möglich, aber um etwas effectuiren zu können, ist eine Verbindung dieses gesammten Vereinswesens mit den politischen Organen eine unabweisliche Nothwendigkeit, denn Sie können beschließen, so viel Sie

Digitized by Google

wollen, Sie haben nicht die Macht der Ausführung, wenn Sie nicht mit den politischen Organen in einer solchen Verbindung stehen, daß Sie die Ausführung verlangen können, unter Umständen, die auf einer bestimmten, wohlorganisirten gesetzlichen Basis allein ihren Grund haben können. M. H., es ist das ein besonders schwieriges Thema, ich beschränke mich auf das, was ich gesagt habe, und schließe damit: Ich glaube nicht, daß von solcher Versammlung mit kühnen Entschlüssen besonders viel erreicht wird, sondern darauf kommt es an, solche Dinge zu beschließen und auf solche Gegenstände die Thätigkeit hinzurichten, wo man sicher sein kann, etwas erreichen zu können, oder doch eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür hat. Das giebt Ansehen, der andere Weg, glaube ich, führt viel eher das Gegentheil herbei (Bravo!).

Vice-Präsident Herr Rüder. Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingereicht worden. Außerdem ist von Hrn. Dr. Birnbaum das Wort erbeten worden zu einer thatsächlichen Bemerkung, desgleichen vom Herrn Grafen zur Lippe. Als Redner sind noch angemeldet Herr Dr. Wildens und Herr Töpfer. Ich bitte nun die Herren, welche den Schlußantrag unterstützen, sich zu erheben. Er ist genügend unterstützt. Ich würde dem Herrn Dr. Birnbaum das Wort geben.

Herr Dr. Birnbaum. Ich habe dem Herrn Vorredner zu erwidern, daß ich nicht gemeint habe, es sei gleichgültig, ob wir Beschlüsse fassen, die nicht zur Wirksamkeit kämen, sondern ich habe von Beschlüssen gesprochen, denen keine unmittelbare Wirksamkeit zukommt. Es hat Ideen gegeben, die ihre Zeit brauchten, bis sie allgemein anerkannt worden sind. Ich meine nun, es ist sicher nicht gefährlich, daß wir Ideen aussprechen, die wir für richtig halten, wenn wir nur wissen, daß Andere von ihrer Richtigkeit noch nicht überzeugt sind.

Herr Graf zur Lippe. Der Herr Vorredner, der Herr Präsident, hat angeführt, ich wäre derselben Anschauung gewesen, wie der Herr Referent. Unsere Ansichten stehen sich diametral entgegen. Wenn die Herren die verschiedenen Anträge vergleichen, so werden sie es finden. Nur in der Beziehung sind wir einig, daß wir unsere Anträge einer Commission unterbreiten. M. H.! Daß ich nicht Ukase erwarte von der hiesigen Versammlung, das

Digitized by Google

liegt in der Natur der Sache. Jeder Einzelne von uns ist sich bewußt, daß er kein Mandat hat, da können auch nicht Befehle erlassen werden. Natürlich ist es wohl, daß Alles das, was als Antrag hier in der Versammlung gestellt wird, nur als ein Wunsch zu betrachten ist. Daß dasjenige, was wir erstreben, schon morgen und übermorgen lebendig wird, das wird wohl kaum Jemand erwarten. M. H.! So schnell entwickelt sich etwas, was organisches Leben hat, nicht.

Vice-Präsident. Das ist keine thatsächliche Berichtigung. Sie werden das Wort nachher als Correferent erhalten. M. H.! Es sind noch zwei Herren, die sich zum Wort gemeldet, Herr Dr. Wilckens und Herr Töpfer. Ich lasse zuvor darüber abstimmen, ob die Versammlung für den Schluß der Debatte ist. Wer dafür ist, erhebe sich. Der Schluß ist angenommen. Somit frage ich den Herrn Referenten, ob er das Wort wünscht.

Referent Herr Hirschfeld. M. H.! Ich habe einen Entwurf ausgearbeitet und dem Vorstande eingereicht, und es ist in dem Fünfzehner-Ausschuß beschlossen worden, dieser Entwurf möge gedruckt und vertheilt werden, das ist geschehen. Sie können aber unmöglich schon genauer von dem Inhalt desselben unterrichtet sein. Ich will es aber vermeiden, mich weiter darauf einzulassen. Es sind mir aber verschiedene Gegenstände entgegengetreten, die überhaupt eine Prüfung des sämmtlichen landwirthschaftlichen Vereinswesens als durchaus nothwendig erscheinen lassen. Und daher, m. H., um dies gehörig geschehen zu lassen, habe ich mich mit dem Herrn Grafen zur Lippe dahin geeinigt, den Antrag zu stellen, daß die ganze Sache einer Commission übergeben werde, welche im nächsten Congreß darüber berichten möge. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Vice-Präsident. Wünscht der Herr Correferent das Wort?

Correferent Herr Graf zur Lippe. M. H.! Ich komme zurück auf das, was ich vorhin andeutete. Wir wissen, daß wir kein Mandat haben, und daß Alles, was wir hier aussprechen, nur als ein Wunsch gelten soll. Aber, m. H., wir müssen nicht die Bedeutung dieses Congresses verkennen, und ich schließe mich hierin den Worten des Herrn Präsidenten an. Wir haben anzustreben, einen moralischen Einfluß auf die gesammte Landwirthschaft Deutschlands

Digitized by Google

zu gewinnen, und wenn wir hier den Wunsch aussprechen, auch in denjenigen Angelegenheiten möge die Landwirthschaft Norddeutschlands vertreten sein, die allein von der Bundesgewalt entschieden werden können, so ist das ein so natürlicher Wunsch, daß er auch eine Macht haben wird in denjenigen Kreisen, die eben heute hier nicht vertreten sind. Ich muß mich noch einmal an einen der Herren Vorredner wenden, Herrn Flügge. Es wollte mir scheinen, als ob er meinte, meine Ansicht sei gewesen, daß die Regierungsbezirke als solche Delegirte in den Bundes-Cultur-Rath senden sollten, das ist nicht meine Anschauung gewesen. Natürlich haben die Vereine in den Regierungsbezirken ihre Delegirten zu schicken. Ich glaube aber, der Schwerpunkt unserer ganzen Bestrebungen in der landwirthschaftlichen Vereinsangelegenheit gipfelt sich, und das möchte ich aussprechen, in der Thätigkeit der Local-Vereine. Es ist eine unrichtige Anschauung, wenn wir glauben, der Bundes-Cultur-Rath wäre die letzte Kuppel im Vereinswesen. Er steht in directer Beziehung zu den Local-Vereinen einzig und allein nur durch die Wahl. Er hat nur die Aufgabe, diejenigen Interessen der Norddeutschen Landwirthschaft zu vertreten, die in die Bundesgewalt gehören, weiter gar nichts. Wie eben jede einzelne Provinz sich selbst vertreten will, ihrer Regierung gegenüber, nach meiner Ansicht gehört das vor das Forum des Bundes der Norddeutschen Landwirthe gar nicht. Endlich möchte ich doch noch darum bitten, daß wir, und es ist ja ein alter Brauch, in unsern landwirthschaftlichen Vereinen Alles und Jedes, was an das Gebiet der Politik reicht, ausschließen. Wir geben unsern landwirthschaftlichen Vereinen mit dem Tage den Todesstoß, wo wir das politische Moment mit hineinziehen. (Bravo!) Ich wiederhole es: davor möchte ich in dieser Beziehung ernstlich warnen. (Bravo!)

Präsident. Es ist eben ein Antrag eingegangen von Herrn Dobert, über §. 1 der Resolution des Herrn Correferenten namentlich abzustimmen. (Ruf: Oh! Oh!) Ja, wir haben die Geschäfts-Ordnung des Norddeutschen Reichstags in subsidium angenommen, unsere Geschäfts-Ordnung bestimmt hierüber nichts Specielles, aber nach der Geschäfts-Ordnung des Reichstags muß ein solcher Antrag von wenigstens 50 Stimmen unterstützt werden. Ich bitte Die, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung annehmen, sich zu

Digitized by Google

erheben. — Das sind nicht 50; also wird nicht namentlich abgestimmt. Herr Flügge wollte das Wort haben, hat aber darauf verzichtet.

Herr Flügge. Ich will nur zu einer factischen Berichtigung das Wort ergreifen. Ich bin vorher mißverstanden worden von dem Herrn Grafen zur Lippe. Er hat mir die Aeußerung imputirt, als habe ich gesagt, die Vereine dreschen leeres Stroh; ich habe nur gesagt, sie haben mitunter das Gefühl, als dreschen sie leeres Stroh, wenn sie Beschlüsse, die sie gefaßt haben, aus Mangel an den geeigneten Organen nicht vor die rechte Schmiede bringen können, — ein Gefühl, vor welchem auch der Congreß heute schon mehrmals gewarnt worden ist. Ferner hat mir Herr Graf zur Lippe ein Mißverständniß seines §. 1 imputirt; ich habe das auch nicht begangen, ich habe ihn nur so aufgefaßt, wie er gedruckt ist, daß die landwirthschaftlichen Vereine eines Regierungs-Bezirks einen Delegirten wählen; nun kann aber ein Regierungs-Bezirk viele Vereine haben, ein anderer nur einen. Deshalb wird eine solche Vertretung eine ungleichmäßige sein; und aus diesem Grunde habe ich mich dagegen ausgesprochen.

Präsident. Die Bemerkungen des Herrn Flügge haben sich vollständig oder nur bis auf einen kleinen Theil innerhalb der Grenzen einer persönlichen Bemerkung bewegt. Ich erwähne dies hier, weil ich mich über eine Abweichung von der eigentlichen Geschäfts-Ordnung, die ich mir habe zu Schulden kommen lassen, vor Ihnen erklären muß. Die Herren wissen, daß häufig Herren das Wort zu factischen Berichtigungen erbeten haben; diese sind eigentlich nach der Geschäfts-Ordnung nicht gestattet. Ich habe aber geglaubt, davon abweichen zu dürfen, weil es nicht so angethan war, streng nach derselben zu verfahren, und ich glaubte, daß diese Bemerkungen dazu beitragen würden, Mißverständnisse zu erledigen und die Debatte abzukürzen. Dies ist häufig nicht geschehen, weil die Herren viel zu sehr auf den Gegenstand eingingen. Ich werde daher das Wort zu factischen Bemerkungen nicht mehr geben können, die persönlichen Bemerkungen dagegen bleiben nicht ausgeschlossen, können aber immer nur am Schluß der Discussion stattfinden.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich muß aber die Anträge, wie sie vorliegen, erst zur Unterstützung stellen. Es ist zuerst der

Digitized by Google

Antrag, welcher von dem Herrn Referenten eingereicht ist und mit dem sich der Herr Correferent im Wesentlichen einverstanden erklärt hat. Der Antrag lautet:

„Die landwirthschaftlichen Vereine jedes Regierungsbezirkes eines Norddeutschen Bundesstaates wählen nach einem ihnen zu überlassenden Modus einen Delegirten. Diese Delegirten bilden den Bundes-Cultur-Rath."

Dann ist ein Antrag des Herrn Witt gestellt:

„Der Congreß wolle dem nach §. 9 des Statuts zu wählenden Ausschuß alle Vorlagen über landwirthschaftliches Vereinswesen überweisen, welcher unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Einrichtungen dieselben zu prüfen und im nächsten Congreß darauf basirte bestimmte Anträge zu stellen hat."

Ein dritter Antrag ist der von Herrn Wegener:

„In Erwägung, daß die Frage der Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen nicht identisch ist mit der Frage der Neubelebung des landwirthschaftlichen Vereinswesens, daß aber eine berechtigte Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen für die Landwirthschaft ein Gegenstand von außerordentlicher Wichtigkeit ist, beantragt der Unterzeichnete:

Eine Commission zu ernennen mit dem Auftrage, diesen Gegenstand in Vorarbeit zu nehmen und über das Resultat derselben in einer der nächsten Versammlungen des Ersten Congresses Norddeutscher Landwirthe zu berichten, um dadurch eine Verhandlung und Beschlußfassung des Congresses über denselben herbeizuführen."

Also, wenn ich den Herrn Antragsteller recht verstanden habe, die Commission soll gleich gewählt werden und zusammentreten und noch im Laufe dieses Congresses berichten. Endlich ist hier der Antrag des Herrn Rüder, den vorhin Herr Rüder selbst verlesen hat. Wollen Sie ihn noch einmal verlesen.

Herr Rüder (liest):

„Der Congreß empfiehlt den Landwirthen und landwirth-

Digitized by Google

schaftlichen Vereinen, mit Ausdauer dahin zu wirken, daß die landwirthschaftlichen Interessen auf dem Wege der lebhaften Betheiligung an den Wahlen zu den Landesversammlungen und zur Reichsvertretung in den genannten Vertretungen durch für das parlamentarische Wirken befähigte Landwirthe und dem Landwirthschafts-Gewerbe nahestehende Männer stets geeignete kräftige Vorkämpfer finden."

Präsident. Noch will ich bemerken, daß, wenn von diesen verschiedenen Anträgen einer der beiden angenommen wird, entweder der des Herrn Referenten oder an Stelle dessen der des Herrn Witt, die sich beinahe decken, so würde die Folge sein, daß auf die weiteren Anträge nicht eingegangen würde, namentlich, daß dann nicht die Resolutionen des Herrn Grafen zur Lippe speciell zur Abstimmung kommen würden. Es würde dann aber die Resolution des Herrn Rüder noch als eine vollständig selbständige übrig bleiben, über die der Congreß hier beschließen könnte, ohne daß weiter dem permanenten Ausschuß oder der zu wählenden permanenten Commission davon Mittheilung zu machen wäre. Außerdem würde noch der Antrag des Herrn Wegener kommen, der ebenfalls ein selbständiger ist. Die Reihenfolge scheint mir sehr gleichgültig; ich werde zuerst anfangen mit dem eventuellen Antrage des Herrn Witt. Zuletzt die Resolution des Herrn Rüder, das bleibt sich ziemlich gleich; sollten diese Anträge verworfen werden, so würden wir zunächst übergehen müssen zu den Resolutionen des Herrn Grafen zur Lippe.

Herr Possart (zur Geschäftsordnung). M. H.! Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß ich einen Antrag gestellt habe, betreffend die Wahl eines Ausschusses, um durch diesen entweder die Regierung zu ersuchen, eine erweiterte Vertretung des Landes-Oekonomie-Collegiums zu veranlassen, oder aber, wenn sich entgegenstehende Ansichten äußern sollten, die Organisation dieser Vertretung selbständig in die Hand zu nehmen. Ich wollte nur bemerken, daß der Herr Vorsitzende bereits am ersten Tage diesen Antrag vorgelesen hat und daß er sich unter den Akten nicht findet. Er hat für mich, nachdem ich den Ansichten der Herren Referenten beigetreten, keinen weiteren Werth; ich habe dies aber jedenfalls zu constatiren für meine Pflicht gehalten.

Herr Witt-Bogdanowo. Ich möchte nur darauf erwidern,

Digitized by Google

daß der Antrag uns zugegangen ist, und wenn es derselbe ist, den ich meine, so ist er bereits gestern den Herren Referenten zur Berücksichtigung übergeben worden.

Präsident. Es scheint, da Herr Possart keinen Werth darauf legt, die Sache erledigt zu sein. Ich muß bemerken, daß ich mich vorhin eines Irrthums schuldig gemacht habe. Wir werden mit dem Antrage des Herrn Wegener anfangen müssen. Herr Wegener will, daß eine Commission sogleich zusammentrete und gleich im Laufe dieser Sitzung eine Vorlage mache. Ich bitte die Herren, sich zu erheben, die ihn unterstützen. Er ist nicht unterstützt, kommt also überhaupt nicht zur Abstimmung. Ich werde jetzt den Antrag des Herrn Witt verlesen. (Geschieht.) Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche ihn unterstützen. Er ist sehr reichlich unterstützt. Wir können nun gleich zur Abstimmung übergehen. Der Unterschied, der zwischen diesem Antrage und dem des Herrn Grafen zur Lippe besteht, ist von mir schon bezeichnet worden. In der Sache sind sie identisch. Ich bitte die Herren, welche für den Witt'schen Antrag sind, sich zu erheben. — Mit großer Majorität angenommen. Somit, m. H., wäre beschlossen, daß dem zu wählenden permanenten Ausschusse des Congresses, welcher die Vertretung des Congresses handhaben wird in der Zwischenzeit bis zum Zusammentritt des neuen, die sämmtlichen hier gestellten Anträge, vor allen Dingen natürlich die hier heut geführte, gewiß nicht uninteressante Discussion über die bis jetzt in Verhandlung gestandenen Fragen als Material übergeben werden, mit dem bestimmten Auftrage, auf Grund dieses Materials Vorschläge zu prätendiren, zu formuliren und sie dem nächsten Congreß als Vorlage zu unterbreiten. Diese Frage wird unbedingt auf der Tages-Ordnung des nächsten Congresses wieder erscheinen und zwar in speciellerer Form; aber hier ist ja noch die Resolution des Herrn Rüder, die selbständig steht. Bitte die Herren, aufzustehen, die diese Resolution unterstützen. Die Unterstützung ist ausreichend. Nun, m. H., bitte ich dringend, erst Platz zu nehmen. Wer die vorher verlesene Resolution des Herrn Rüder annehmen will, den bitte ich, aufzustehen. Das ist aber Minorität.

Morgen wieder um 10 Uhr, wie gewöhnlich, Sitzung. Die nächste Tages-Ordnung ist das Verkehrswesen. Erlauben Sie, da der Beschluß gefaßt ist, daß von der Tages-Ordnung des Programms

Digitized by Google

nicht mehr abgewichen werden soll, so steht jetzt ohne weiteres die Reihe auf der Tages-Ordnung. Die Herren werden sich darauf einzurichten haben, daß möglicherweise der zweite und dritte Gegenstand absolvirt werde. Ich muß die Herren Referenten bitten, daß sie zugegen sind.

Herr Hirschfeld (zur Geschäfts-Ordnung). M. H.! Sie Alle wissen, wie groß die Masse des Materials ist, das wir noch zu absolviren haben. Ich bitte Sie daher, noch einmal auf meinen früheren Antrag zurückkommen zu dürfen, daß wir unsere Sitzungen früher anfangen, um 9 Uhr. Wir werden desto früher fertig, und Sie möchten doch gewiß nicht, daß irgend einer der in dem Programm stehenden Punkte ganz und gar ausfalle.

Präsident. Ich werde darüber abstimmen lassen.

Herr v. Benda. M. H.! Der zweite Gegenstand morgen sind die directen Steuern; ich würde daher in dieser Versammlung abzuwarten haben, bis sich der erste Gegenstand erledigt. Ich darf daran erinnern, daß ich in diesem Augenblick noch Mitglied des Abgeordnetenhauses bin. Ich befinde mich nicht in der Lage, gegen Ihren Vorschlag irgendwie zu remonstriren und ich versichere Sie, daß ich mich bemühen werde, eine Collision meiner Pflichten im Abgeordnetenhause und hier so zu erledigen, daß ich Ihnen zur Disposition stehe. Aber wenn es nicht möglich wäre, so bitte ich, daß Sie dies nicht etwa einem Mangel an Aufmerksamkeit, oder geringerer Achtung zuschreiben wollen, sondern unvermeidlichen Pflichten. Aber ich wiederhole, wenn es irgend möglich ist, werden Sie mich morgen hier finden.

Präsident. Wir können Ihnen nur unseren Dank aussprechen und sind überzeugt, daß Sie, soviel es Ihnen möglich sein wird, unserer Versammlung hier beiwohnen werden. Sollten Sie wirklich verhindert sein, so würde es nicht Schwierigkeiten haben, die Punkte 5 und 6 bloß umzukehren. Ich bitte noch um Abstimmung über den Vorschlag, um 9 Uhr die Sitzung anzufangen. (Murren.) Er scheint so wenig Anklang zu finden, daß ich vorschlagen möchte, wir lassen es beim Alten. Ich bitte diejenigen Herren, die um 9 Uhr anfangen wollen, sich zu erheben. — Das ist die Minorität. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3¾ Uhr.)

Digitized by Google

Fünfte Sitzung.

Freitag, den 21. Februar 1868,
Vormittags 10 Uhr.

Der Saal und die Tribünen sind ziemlich zahlreich besucht.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 25 Minuten eröffnet.

Präsident Herr v. Sänger. Die Sitzung ist eröffnet. M. H., ich bitte, die Plätze einzunehmen und die Thüre zu schließen. Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt hier zur Einsicht aus. Zu meiner Rechten fungirt Herr Landrath Jachmann als Protokollführer; an ihn bitte ich die eingehenden Anträge abzugeben; zu meiner Linken Herr Pogge-Roggow, er wird die Meldungen zum Wort entgegennehmen. In Betreff der geschäftlichen Angelegenheiten habe ich Ihnen Neues nicht mitzutheilen, dagegen wird doch eine Benachrichtigung und vorläufige Verständigung über den weiteren Gang unserer Arbeiten stattfinden müssen. Morgen also, m. H., ist der letzte Tag unserer Sitzungen. Wir werden voraussichtlich zwischen 3 und 4 Uhr, vielleicht um 4 Uhr Nachmittags morgen die Sitzungen des Congresses schließen. Die Gegenstände, die uns noch zur Berathung nach dem ursprünglich vorgelegten Programme vorliegen, sind, wie Sie wissen, unter Nr. 4 Transport- und Verkehrsverhältnisse, unter Nr. 5 und 6 directe und indirecte Besteuerung, unter Nr. 7 landwirthschaftliches Versicherungswesen. Wir werden heute zunächst in die Debatte eintreten über die Transport- und Verkehrsverhältnisse. Die Resolution des Herrn Referenten in dieser Frage ist zum Theil schon unter die Herren vertheilt, es liegen hier noch mehrere Exemplare vor, wer es wünscht, wird sich hier in den Besitz eines Exemplars setzen können. Dann aber, m. H., ist außer den auf der Tagesordnung des Programms stehenden Gegenständen

Digitized by Google

noch ein ein sehr wichtiger Gegenstand, der nothwendig erledigt werden muß, ehe der erste Congreß Norddeutscher Landwirthe seine Thätigkeit als beendigt ansehen kann. Es ist das Referat der sogenannten Fünfzehner-Commission mit deren Vorschlägen und Resolutionen über das zu entwerfende Statut und über den namentlich sehr wichtigen Punkt der Wahlen und Constituirung des Ausschusses, der als dauerndes Organ des Congresses die Interessen desselben zu vertreten und die hier gegebenen Anregungen der Ausführung entgegenzuführen hat, in der Zwischenzeit von der Beendigung des diesmaligen Congresses bis zum Zusammentritt des nächsten. Ich taxire so, m. H., daß wir heute über den Punkt 6 nicht hinauskommen. Es wäre möglich bei einiger Beschränkung der Debatte die Punkte 4, 5 und 6 zu erledigen. Es bliebe dann der Punkt 7, das landwirthschaftliche Versicherungswesen, zu morgen übrig und es wäre dann allerdings sehr wohl zulässig, daß für diesen Gegenstand noch etwa die Zeit bis zum Eintritt der Pause könnte verwendet werden. Dann aber spätestens müßten wir unbedingt eintreten in die letzte Schlußberathung über die Feststellung des Statuts ꝛc., vor allen Dingen über die Wahl derjenigen Persönlichkeiten, die den permanenten Ausschuß bilden sollen. Es kommt außerdem noch eine andere Wahl hinzu. Sie werden sich erinnern, m. H., daß gestern bei der Frage über Genossenschaftswesen beschlossen ist, eine besondere Commission zu wählen, welche in der Zwischenzeit — ich denke, sich in steter möglichster Verbindung haltend mit dem permanenten Ausschuß — in der Zwischenzeit diejenigen Vorschläge, auch schriftlich und gedruckt eingereichten Grundzüge für die Organisation des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens, in bestimmte Anträge zu formuliren hat, um diese dem nächsten Congreß unterbreiten und zu einem Gegenstand der Tagesordnung des Congresses machen zu können.

Auch diese Commission haben wir morgen zu wählen. Der Modus der Wahl wird derselbe sein, wie er bisher gewesen ist. Es werden von Seiten des Präsidiums Vorschläge gemacht und entweder die einzelnen Vorschläge durch Acclamation — sofern sich auf diesem Wege mit Sicherheit erfahren läßt, daß die betreffenden Persönlichkeiten keinem Widerspruch hier in der Versammlung begegnen — oder, falls ein Zweifel darüber entsteht, durch

Digitized by Google

Abstimmung erledigt. Ich möchte nun die Herren ersuchen, heute Abend noch in den verschiedenen Commissionen, die sich ja jetzt bereits gebildet haben, sowohl in der sogenannten Fünfzehner-Commission, wie in der Commission, welche sich die Herren Referenten für Verkehrs- und Transportwesen, und in der Commission, die sich die Herren Referenten für landwirthschaftliches Versicherungswesen cooptirt haben und die ja schon gestern ihre Sitzungen gehalten und nun damit fortfahren werden, ich möchte Sie bitten innerhalb dieser Commissionen, wie sie jetzt nun ihre Sitzungen halten, sich über 9—11 Persönlichkeiten möglichst zu einigen und hier dem Präsidium Vorschläge zu unterbreiten, damit es möglich ist, danach zu verfahren. Ich glaube, dann kommen wir mit diesen Commissionen am allerschnellsten zum Ziele. Wir würden nun jetzt in die Tagesordnung eintreten können. Ich muß aber vor dem Eintritt in dieselbe das Wort dem Herrn Schumacher geben.

Herr Schumacher. M. H., während unserer gestrigen Debatte über Genossenschaftswesen wurde ich mündlich in Kenntniß gesetzt von dem Inhalte eines Briefes des Königl. Preußischen Handelsministers. Da ich mündliche Mittheilungen über bestehende Ansichten in Regierungskreisen nicht zur weiteren Mittheilung geeignet halte, so konnte ich sie für die Debatte nicht verwerthen. Die in jenem Briefe dargelegten Ansichten stammen aus derselben Quelle, woher Sie Ihre Motive abgeleitet haben zur Annahme der gestrigen Resolution. Da dieser Brief jetzt mir gedruckt zugegangen ist, bitte ich das geehrte Präsidium, daß es dies werthvolle Schreiben der Commission für Genossenschaftswesen übergebe (Ruf: vorlesen! Redner verliest das Schreiben).

Berlin, den 18. Februar 1868.

Aus Ew. Wohlgeboren gefälligen Mittheilung vom 24. v. M. habe ich mit besonderem Interesse von Ihrem Versuche Kenntniß genommen, die Arbeiter Ihres Fabrik-Etablissements in der Form einer den englischen industrial partnerships nachgebildeten Genossenschaft an dem Eigenthum und Ertrage Ihres Geschäfts Theil nehmen zu lassen. Daß dieser Versuch einen dauernden Erfolg haben möge, wünsche und hoffe auch ich.

Ich betrachte das System der industriellen Genossenschaften, wie es sich in England bereits in weiterem Umfange ausgebildet

hat, als die Grundlage einer praktischen Lösung der Gegensätze und Conflicte, welche seit einer Reihe von Jahren in allen Culturstaaten auf industriellem Gebiet zwischen Unternehmern und Arbeitern hervorgetreten sind und einen immer schärferen Charakter anzunehmen drohten. Indem dieses System von einer weiteren principiellen Erörterung der Stellung des Capitals zur Arbeit und von den Bemühungen, eine allgemein gültige Formel zur Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu finden, absieht, verfolgt es die Ausgleichung der Gegensätze und die Verständigung auf dem Boden einzelner Unternehmungen und gewährt dadurch, daß es in den verschiedensten Formen zur Anwendung gebracht werden kann, auch die Möglichkeit des Erfolges auf den verschiedensten Gebieten der Industrie. Dem Arbeiter, welchen es an den Vortheilen, aber auch an den Gefahren eines größeren Unternehmens betheiligt, eröffnet es nicht nur ein weiteres Feld des Strebens, sondern es erhöht auch das Maß seiner Verantwortlichkeit; es gestattet ihm den eigenen Einblick in die Productions-Verhältnisse und bietet ihm auf diese Weise das beste Mittel dar, sich von herrschenden Irrthümern und Vorurtheilen zu befreien.

Ich begrüße daher Ihren Versuch, dies System auch auf deutschen Boden zu verpflanzen, mit aufrichtiger Freude und hege den lebhaften Wunsch, daß das von Ihnen gegebene gute Beispiel recht bald in weiteren Kreisen Nachahmung finden möge.

Ew. Wohlgeboren würde ich zu Dank verpflichtet sein, wenn Sie die Gefälligkeit haben wollten, mir über die Ergebnisse des Unternehmens von Zeit zu Zeit weitere Nachricht zugehen zu lassen.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

gez. Gr. v. Itzenplitz.

Herr Hillmann. Ich möchte zu den von dem Präsidententisch gemachten Vorschlägen über die Wahl der Commission das Wort nehmen.

Präsident. Sie haben das Wort noch nicht, es haben sich über denselben Gegenstand schon Andere vorher zum Wort gemeldet. — Die eben vernommene Mittheilung können wir ja nur dankbar entgegennehmen. Das Schreiben geht zu den Acten des Congresses und wird dort einen werthvollen Theil bilden und jedenfalls von

Digitized by Google

dem Ausschuß genügend berücksichtigt werden. M. H.! In Bezug auf das, was ich vorher gesagt habe, und worauf der Herr hat hindeuten wollen, so scheint nach Anfragen, die an mich gerichtet sind, ein Mißverständniß vorzuliegen in Betreff der zu wählenden Commission. Es ist die Commission für das Genossenschaftswesen gemeint. Einige Herren scheinen verstanden zu haben, daß von der Commission für das Vereinswesen die Rede gewesen sei. Das ist nicht der Fall, denn es ist der Beschluß gefaßt worden, daß der permanente Ausschuß diesen Gegenstand behandeln solle. Für das Genossenschaftswesen ist ausdrücklich beschlossen worden, dasselbe einer von dem Congreß zu ernennenden Commission zu überweisen. Diese Genossenschafts-Commission ist gemeint. In Bezug auf den Gegenstand hat Herr Holtz zunächst das Wort.

Herr Holtz. M. H.! Bei der Ausdehnung des Bundesgebietes wird es seine Schwierigkeit haben, daß der Ausschuß an einem Ort zusammenzubringen ist. Und nun gar eine Commission für einzelne Gegenstände aus dem ganzen Bundesgebiete zusammenkommen zu lassen, das scheint mir ganz unmöglich. Ich glaube nicht, daß es in der Absicht der Herren Referenten gelegen hat, eine besondere Commission hierfür zu haben; ich glaube, es ist nur so untergelaufen, und ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, den Congreß zu befragen, ob er nicht erklären wolle, daß der Ausschuß, der aus der Wahl von Mitgliedern aus dem ganzen deutschen Bundesgebiete hervorgeht, auch die Commission für diesen Gegenstand abgiebt.

Präsident. Das Wort zu demselben Gegenstande hat Herr Hillmann.

Herr Hillmann. Unser Herr Präsident hat vorgeschlagen, daß die Fünfzehner-Commission Vorschläge machen solle in Betreff der Wahl des permanenten Ausschusses, er hat aber die Zahl von 9 bis 11 hingestellt. Ich glaube, wir müssen über die Zahl einig werden. Würde dieser Fünfzehner-Ausschuß nur 11 vorschlagen, und wir nur 9 zu wählen haben, so würden wir in Gefahr kommen, zweifelhaft zu sein darüber, wen wir ausmerzen sollen. Darum bitte ich, daß wir uns gleich darüber erklären, aus wie viel Personen dieser Ausschuß bestehen soll.

Präsident. Das ist ein Mißverständniß. Von dem per-

Digitized by Google

manenten Ausschuß ist gar nicht die Rede gewesen. Darüber werden wir morgen erst, auf Grund der Vorlage der Herren Referenten der Fünfzehner-Commission zu debattiren und zu entscheiden haben. Herr Rüder hat das Wort.

Herr Rüder. M. H.! Der Antrag der Referenten ging dahin, daß eine Commission gewählt werden solle. Damit ist noch nicht gesagt worden, daß diese Commission auch persönlich zusammenkommen müsse. Aber wenn aus dem Gebiete des Norddeutschen Bundes die Materialien zusammengebracht werden sollen, und wenn die damit beauftragten beiden Personen sich ohne helfende Kräfte wissen, auf die sie unbedingt fußen können, so ist das ganz unthunlich. Deshalb möchte ich Ihnen empfehlen, die Commission zu wählen und ihr zu überlassen, ob sie im Laufe des Jahres oder ein oder zwei Tage vor dem Zusammentreten des Congresses am Sitz des Congresses zusammentreten will.

Präsident. Von Herrn Holtz ist ein Antrag gestellt worden, den gestern gefaßten Beschluß dahin zu modificiren, daß nicht eine bestimmte Commission für diesen speciellen Gegenstand erwählt werde, sondern daß auch dieser Gegenstand in demselben Sinne, wie es bei dem Beschluß über das Vereinswesen geschehen ist, dem permanenten Ausschusse überwiesen werde. Nach der Geschäfts-Ordnung läßt sich nichts dagegen einwenden, daß ein schon gefaßter Beschluß wieder geändert wird. Ein solcher Antrag kann gestellt werden. Ich müßte dann aber die Sache wieder zur Debatte stellen. (Ruf: Nein! Nein!) Ich bitte die Herren, welche für den Antrag des Herrn Holtz sind — (Ruf: Ist der Antrag bereits formulirt?) —

Präsident. Nein! Das Wort hat Herr Hillmann.

Herr Hillmann. Ich glaube, daß solche Beschlüsse, welche gefaßt sind, nur durch einen einstimmigen Beschluß aufgehoben werden können. Ich glaube, die Frage müßte die sein, ob Jemand Widerspruch gegen den Vorschlag des Herrn Holtz erhebt, denn es geht sonst nicht, daß wir Beschlüsse, die wir einmal gefaßt haben, durch Majorität aufheben.

Präsident. Nach der Geschäfts-Ordnung kann allerdings ein schon gefaßter Beschluß zurückgenommen, und zwar auf demselben Wege, auf dem er gefaßt ist, durch Majorität, aufgehoben

Digitized by Google

werden. Er wird dann aber eben ein ganz neuer Gegenstand, und muß vollständig von Neuem zur Debatte gestellt werden. Herr Mühlenbeck hat das Wort.

Herr Mühlenbeck. M. H.! Wenn hier beschlossen worden ist, daß zur Vorbereitung der Genossenschaftsfrage eine besondere Commission gewählt werden soll, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß diese Frage dem Ausschuß übertragen werden kann. Wir können ihm in dieser Beziehung die Qualification einer Commission verleihen. Der Sinn des Antrags der Herren Referenten kann nur der gewesen sein, daß eine gewählte kleinere Anzahl von Mitgliedern dieser Versammlung diese Frage vorbereite, und das kann eben so gut durch Mitglieder des Ausschusses geschehen wie durch eine besonders ad hoc zu erwählende Commission.

Präsident. Der Antrag des Herrn Holtz lautet jetzt:

„Der Congreß beschließt, die Commission für das Genossenschaftswesen besteht aus dem zu wählenden Ausschuß".

Herr Rüder. Sie wollen in dem in Frage stehenden Falle ein außerordentlich wichtiges Thema gediegen durchgeprüft und dann klar vorgelegt wissen. Das ist die Aufgabe, die Sie der zu wählenden Commission stellen. Sie wählen dann auf Grund des Statuts weiter einen Ausschuß, der im Allgemeinen Ihre Interessen verfolgen soll. Daß aber jedesmal diejenigen Personen, die diesem allgemeinen Zweck dienen, ein specielles Interesse für den Sonderzweck und die Sonderaufgabe haben, das ist mir sehr fraglich, und ich glaube, daß es unbedingt nöthig ist, die Commission für das Genossenschaftswesen selbständig hinzustellen.

Präsident. Ehe ich weiter in der Debatte das Wort ertheilen kann, muß ich diesen Antrag des Herrn Holtz zur Unterstützung bringen. Ich bitte die Herren, welche ihn unterstützen, sich zu erheben. Die Unterstützung ist ausreichend. Das Wort hat Herr Holtz.

Herr Holtz. M. H.! Sie wissen, daß ich gegen den Antrag der Referenten war, und es könnte jetzt so erscheinen, als wenn ich in dieser Sache aus Animosität den ganz neuen Antrag stelle. Ich möchte nicht, daß dies angenommen würde. Es ist durchaus nicht aus Animosität gegen jenen Antrag, daß ich einen anderen stelle, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen. Wenn Sie aus dieser Versammlung Diejenigen wählen, denen Sie das Vertrauen schenken,

Digitized by Google

in den wichtigsten Angelegenheiten unseres Congresses zu entscheiden, dann meine ich auch, daß diese Herren wohl geeignet sein werden, über diesen speciellen Gegenstand ein genügendes Urtheil abzugeben. Ich empfehle Ihnen darum meinen Antrag zur Annahme.

Herr Rüder. M. H.! Wir sind jetzt im Stande, hier aus unserer Mitte diejenigen Männer herauszufinden, welche Interesse für die Genossenschafts-Sache haben. Sie würden dagegen Ihrem Ausschuß in unzweckmäßiger Weise eine Aufgabe auflegen, da derselbe erst durch langwierige Correspondenz Diejenigen unter sich feststellen muß, welche zur Bearbeitung dieser Frage geeignet sind.

Präsident. Ich schließe die Debatte über diesen Antrag. Ich werde ihn zur Abstimmung bringen; damit ist die Sache einfach erledigt. Ich bitte die Herren, welche für den Antrag des Herrn Holtz stimmen wollen, sich zu erheben. — Das ist die Minorität. Es bleibt also bei dem gestern gefaßten Beschluß, und ich kann nur die Bitte wiederholen, daß Sie mir behülflich sind, mich morgen in die Lage zu setzen, solche Persönlichkeiten Ihnen vorzuschlagen, von denen ich einigermaßen vorher sicher sein kann, daß sie Ihre Zustimmung finden werden. Ich wiederhole diese Bitte nochmals, und nun hat das Wort Herr Hausburg.

Herr Hausburg. M. H.! Verzeihen Sie, wenn ich in diese wichtigen Verhandlungen etwas einschiebe, was allerdings mit den Zwecken, zu denen wir hier zusammengekommen sind, in keinem Zusammenhange steht; indessen, m. H., ich bin Mitglied einer Commission aus Ostpreußen, und was aus Ostpreußen kommt, ist heute wohl entschuldigt. Ich trete hier auf die Tribüne, nicht um Ihnen eine volkswirthschaftliche Theorie zu erörtern, sondern um Ihnen ein Geschäft vorzuschlagen. Die Kreise in Ostpreußen haben in letzter Zeit Erhebungen darüber veranlaßt, wie viel Saatgetreide annähernd gebraucht werden würde, und man ist zu betrübenden Resultaten gekommen. Es ist, wenn Sie mir erlauben, es Ihnen vorzulesen, ein Bedarf erforderlich von etwa 25,000 Scheffel Sommerroggen, 140,000 Scheffel Gerste, 370,000 Scheffel Hafer, 76,000 Scheffel Erbsen, 27,000 Scheffel Wicken, 5400 Scheffel Bohnen, 4000 Scheffel Lupinen, 5000 Centner Klee und Grassaat und 1 Million Scheffel Kartoffeln. Die Zeit drängt, Bezüge von

Digitized by Google

Consumtionsgetreide erledigen sich wohl durch den Handel, und ich wäre der Letzte, der dieses Medium vermeiden wollte, um in einen directen Verkehr mit den Landwirthen unserer Provinz treten zu wollen. Mit Saatbezügen aber ist es ein ander Ding; wir brauchen bei dem Saatgetreide eine gewisse Garantie für Alter und Echtheit der Saat, und wenn das Saatgetreide erst auf den Speicher der Kaufleute kommt, so kann die größte Vorsicht es nicht verhindern, daß nicht Vermischungen vorkommen, die das Getreide als Saatgetreide im höchsten Grade schädigen oder ganz unbrauchbar machen. Ein Gleiches gilt von den Kartoffeln, die wir per Schiff oder Bahn in unseren Handelsorten von anderen Gegenden her empfangen. Ich möchte vorschlagen, daß die Landwirthe anderer Provinzen, die glücklicher sind, als die Provinz Preußen, die nicht bloß den nöthigen Saatenbedarf für sich gebaut haben, sondern auch an uns arme Ostpreußen etwas abgeben können, daß diese Herren sich vereinigen, zu civilen Preisen uns Saatgetreide zu überlassen und zwar wo möglich mittelst eines directeren Weges als über die Speicher der Kaufleute. Wir haben in Königsberg und an anderen Orten der Provinz im nächsten Monat Saamenmärkte, wir haben in Königsberg den Club der Landwirthe, von dem permanent Proben von Saatgetreide ausgestellt werden. Ich bitte nun die Herren, welche Saatgetreide übrig zu haben glauben, diese Ermittelung schleunigst vorzunehmen und an mich, der ich die Ehre habe, Vorsitzender des Clubs der Landwirthe zu sein, einzusenden, oder an die Commission des Saamenmarktes in Königsberg, oder an den landwirthschaftlichen Central-Verein für Litthauen und Gumbinnen oder an Ihnen irgend wie bekannte Landwirthe der Provinz Preußen, Proben mit Preisangabe einzusenden und um Bestellungen zu ersuchen. Ich bin überzeugt, daß die große Theilnahme, welche uns von allen Seiten entgegengetragen worden ist, jede Speculation auf diesem Gebiete verbannen und das Saatgetreide nicht so lange zurückhalten wird, bis es für uns zu spät ist, dasselbe per Eisenbahn zu beziehen, sondern vielmehr so schleunig wie möglich das Getreide uns zu offeriren bemüht sein werde.

Präsident. Die Versammlung wird mit Interesse Kenntniß genommen haben von der Ausführung des Herrn Redners, und es wird den einzelnen Herren überlassen sein, sich mit dem Herrn

Digitized by Google

Redner oder mit der von ihm bezeichneten Commission in Verbindung zu setzen.

Ein Mitglied. M. H.! Vollständig stimme ich dem bei, was der Herr Vorredner gesagt hat; aber ich glaube, wir können gleichzeitig von landwirthschaftlichen Vereinen die Bitte an die Directionen der Eisenbahnen richten, das Korn, das für Ostpreußen bestimmt ist, ohne eine Transport-Vergütigung zu befördern.

Präsident. Eine Discussion über diesen Gegenstand vor der Tages-Ordnung kann ich nicht zulassen; es bleibt ja den Herren überlassen, sich mit Herrn Hausburg persönlich in Verbindung zu setzen. Wir treten nun in die Tages-Ordnung ein über Punkt 4, Transport- und Verkehrs-Verhältnisse, die Landwirthschaft betreffend. Ein Antrag ist außer den Propositionen der Herren Referenten von Herrn Sombart eingegangen. Er lautet:

> „Der Erste Congreß Norddeutscher Landwirthe wolle beschließen:
>
> daß die mit technischen Gewerben verbundenen Wirthschaften von der Verpflichtung, bei Ladungen über 20 Centner Fuhrwerke mit 4 Zoll breiten Radfelgen führen zu müssen, falls sie mit ihren Rohproducten, Brennstoffen u. dergl. eine Chaussee berühren, entbunden werden."

M. H.! Was die Behandlung anlangt, so werden auch hier in dieser Debatte wie bisher die Vorschläge der Herren Referenten die Grundlage bilden, und die eingehenden Anträge werden sich an diese Anträge in irgend einer Form anzuschließen haben. Den eben verlesenen Antrag sehe ich so an, als wäre er als Zusatz zu den Propositionen der Herren Referenten zwischen No. 2 und 3 gestellt, und gebe nun zur Debatte das Wort dem Herrn Referenten Dr. Wilckens.

Herr Dr. Wilckens. M. H., um mich nachher nicht zu unterbrechen, möchte ich Ihnen einiges über die Tabellen mittheilen, die hier vertheilt sind. Die eine Tabelle spricht für sich selbst und ich habe nur das Bedauern auszusprechen, daß ich der Ueberschrift nicht ganz gerecht geworden bin. Die Ueberschrift bezieht sich auf den Norddeutschen Bund, ich habe mich deswegen an alle Staaten des Norddeutschen Bundes gewandt, habe aber außer aus Preußen,

Digitized by Google

Sachsen und Mecklenburg-Schwerin keine Nachrichten hierüber erhalten können. In Preußen bin ich durch die Schriften des statistischen Büreaus in den Stand gesetzt, die Angaben zu machen. Die Notizen aus Sachsen habe ich durch die Güte des Herrn Geh. Regierungsrath Dr. Reuning erhalten, die aus Mecklenburg-Schwerin von dem General-Secretär zc. Herrn Dr. John in Rostock. Ich habe mit dem besten Willen nicht mehr bieten können. Was die andre Tabelle betrifft, so sind mir hier einige Fragen gestellt worden, die ich aufklären will. Es ist gefragt worden, was es heiße „pro Centner und Quadratmeile". Dies hängt so zusammen: Ich habe nämlich das ganze Land, welches an einer Eisenbahn liegt, in Zonen getheilt von einer Quadratmeile und angenommen, daß eine Quadratmeile 20,000 Morgen pflanzentragenden Boden enthält. Ich habe dann angenommen, daß jeder dieser 20,000 Morgen einen Centner transportirt und habe danach die Fracht berechnet.

Es wird Ihnen bekannt sein, daß der erste deutsche Landwirth, der zuerst das Gebiet der National-Oekonomie betreten hat, Joh. Heinr. v. Thünen, festgestellt hat, daß die Rentabilität des Landbaues abhängig sei von der Entfernung des Productionsortes vom Markte. Er hat berechnet, daß der Preis der landwirthschaftlichen Erzeugnisse an dem Productionsorte gleich ist dem Preise an dem Markte, abzüglich der Transportkosten. Er hat in seinem „isolirten Staate" bestimmte Kreise festgestellt und angenommen, daß im Staate nur e i n Markt sei. Er hat berechnet, wie sich die verschiedenen Kreise zum Markt stellen müssen. Er hat nachgewiesen, daß, je näher die Kreise zum Markte liegen, der Landbau desto intensiver und dessen Erzeugnisse desto werthvoller sein müßten. Als v. Thünen dieses Bild des isolirten Staates hingestellt hat, hat er nur die r ä u m l i c h e n Entfernungen berücksichtigen können, nämlich die auf Landstraßen. In neuester Zeit sind diese räumlichen Entfernungen durch die Eisenbahnen verändert worden, und das Gesetz, das damals aufgestellt worden ist, müssen wir erweitern auf die zeitliche Entfernung. Durch die Eisenbahnen werden die entferntesten Länder mit dem Markte in Verbindung gesetzt, und die Production richtet sich nach der zeitlichen Verbindung. Das ist eine natürliche Entwickelung. Die Zwischenländer werden dadurch benachtheiligt, aber die Landwirthschaft muß sich hiernach einrichten. Doch

Digitized by Google

es tritt der Uebelstand hinzu, daß die Eisenbahnen es in der Hand haben, durch die Differentialtarife diesen Nachtheil oder Vortheil willkürlich zu vermehren. Die Differentialtarife bezwecken die Concurrenz mit andern Bahnen auf große Entfernungen zu ermöglichen. In dem Preußischen Staate ist es den Eisenbahnen gestattet, sich gegen die Anlagen von Parallelbahnen zu erklären. Dieses Monopol beseitigt die Concurrenz auf kleine Entfernungen, während auf großen Entfernungen dieselbe eine sehr vielfältige ist, namentlich wo große Handelsstädte zu verbinden sind. Jede Bahn sucht dieses große Transportgeschäft an sich zu ziehen. Daher sind auf weiten Strecken die Frachten billiger als auf kurzen. Um Ihnen einige Beispiele anzuführen, will ich Ihnen die Tarife einiger großen Concurrenzbahnen mittheilen. Ich nehme an, Sie wollen Getreide transportiren zwischen Wien und Hamburg. Der Centner kostet:

Wien — Breslau	18,1 Sgr.
Breslau — Berlin	7,6 „
Berlin — Hamburg . . .	7,0 „
	32,7 Sgr.
direct Wien — Hamburg . .	29,0 „
Disparität	3,7 Sgr.

zwischen Szegedin — Hamburg:

Szegedin — Breslau . . .	33,9 Sgr.
Breslau — Hamburg . . .	14,6 „
	48,5 Sgr.
direct Szegedin — Hamburg .	42,0 „
Disparität	6,5 Sgr.

Also, m. H., der Ungarische Landwirth kann in Hamburg sein Getreide um 4 Thlr. 10 Sgr. für den Wispel billiger verkaufen als die Landwirthe an den Mittelstrecken. Ich habe die Fracht pro Meile berechnet und gefunden, daß auf dieser Strecke 31 Meilen deutscher Eisenbahnen für den Transport des ungarischen Getreides unentgeltlich benutzt werden. Das ist die Vergünstigung durch die Differentialtarife. Ein kolossales Beispiel der Benachtheiligung der Landwirthe des Königreichs Sachsen gebe ich Ihnen mit Vorführung der Fracht von Temeswar nach Leipzig. 1 Centner Getreide kostet:

Digitized by Google

Temeswar — Brünn	. . .	28,9 Sgr.
Brünn — Leipzig	. . . .	20,9 „
		49,8 Sgr.
direkt Temeswar — Leipzig	.	29,0 „
	Disparität	20,8 Sgr.

Also beinahe 14 Thlr. pro Wispel billiger als den mährischen und sächsischen ist den ungarischen Landwirthen gestattet, ihr Getreide zu liefern. M. H., ich will mich nicht dagegen aussprechen, daß den entfernten, den ausländischen Landwirthen so billige Frachten gestattet sind. Ich befürworte nur, daß auch in den eigenen Landschaften den Landwirthen eben so billige Frachtsätze eingeräumt werden. Wenn Sie die einzelnen Frachten pro Meile berechnen, dann werden Sie finden, daß die Frachten desto billiger werden, je weiter die Entfernungen sind. Dagegen möchte ich mich erklären. Eine Resolution hierüber möchte ich aber nicht gefaßt sehen. Wir haben darüber bereits ein Gesetz, das aber noch nicht in Wirksamkeit getreten ist. Wenn Sie erlauben, lese ich Ihnen den Art. 45 der Verfassung des Norddeutschen Bundes vor, damit Sie erfahren, was bereits beschlossen ist. Der Art. 45 lautet:

„Dem Bunde steht die Controle über das Tarifwesen zu. Derselbe wird namentlich dahin wirken:

1. daß baldigst auf den Eisenbahnen im Gebiete des Bundes übereinstimmende Betriebsreglements eingeführt werden;

2. daß die möglichste Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife erzielt, insbesondere, daß bei größeren Entfernungen für den Transport von Kohlen, Coaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen ein dem Bedürfniß der Landwirthschaft und Industrie entsprechender ermäßigter Tarif und zwar zunächst thunlichst der Ein-Pfennig-Tarif eingeführt werde".

M. H., wir haben noch nichts von der Wirkung dieses Gesetzes verspürt. Die Eisenbahnen haben sich noch nicht bewogen gefunden, auf dieses Gesetz einzugehen, und deshalb schlagen Ihnen Referent und Correferent über diese Frage die erste Resolution vor:

Digitized by Google

„Der Erste Congreß Norddeutscher Landwirthe wolle erklären:

1. Die in Art. 45 der Verfassung des Norddeutschen Bundes in Aussicht genommene Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Eisenbahntarife ist für die Landwirthschaft von höchster Bedeutung, und zu wünschen, daß jene nicht auf die Rohstoffe beschränkt, sondern baldigst auch auf die Producte und Fabrikate der Landwirthschaft ausgedehnt, sowie daß die Differentialtarife der Eisenbahnen beseitigt werden".

M. H., da wir schon so weit vorgerückt sind in unsern Verhandlungen, so glaube ich, ist es nicht nöthig, Ihnen noch etwas über die Schädlichkeit der Differentialtarife zu sagen. Die Herren finden weitere Notizen in den Verhandlungen des Deutschen Handelstages von 1865. Ich lege sie hier aus. Es hat sich der Deutsche Handelstag dagegen ausgesprochen und deshalb kann ich hier davon Abstand nehmen.

Ich gehe jetzt über auf den zweiten Punkt. M. H.! Seit die Eisenbahnen so überaus wichtig geworden sind, seitdem es namentlich ein sehr gutes Geschäft geworden ist, Eisenbahnen zu bauen, da deren Papiere bedeutende Dividenden abwerfen, hat man die Canalbauten ganz außer Acht gelassen. Ich halte gerade die Canäle in Bezug auf die landwirthschaftlichen Frachten für außerordentlich wichtig. Die Wichtigkeit derselben werde ich Ihnen gleich hier aus meiner Tabelle nachweisen. Diejenigen Länder, welche die meisten Canäle haben, welche ihre Frachten zu Wasser befördern können, haben gewöhnlich die niedrigsten Preise in Bezug auf den Transport. Ich könnte Ihnen eine Menge Beispiele anführen, daß gerade die in der Nähe von Flüssen und Canälen liegenden Ländereien höhere Reinerträge erzielen als diejenigen, welche die Eisenbahn zum Transport zu benutzen genöthigt sind. M. H.! Ich bin der Meinung, daß wir das Bedürfniß der landwirthschaftlichen Canäle ganz besonders hervorheben müssen, namentlich da jetzt hie und da auf Flußregulirungen Bedacht genommen wird. Es haben sich mehrere Provinzen an den Herrn Handels-Minister gewandt, daß er die Flußschifffahrt mehr ins Auge fassen möge und daß einige Ströme, die versandet sind, regulirt werden mögen, um billigere Frachten zu erzielen. Das wird Ihnen bekannt sein in Betreff der Oder. Der

Digitized by Google

Herr Handels-Minister hat sich für die Regulirung der Oder ausgesprochen, aber von einer Canalisirung derselben Abstand genommen. Ich möchte die Canalisirung für wichtiger erklären. M. H.! Wenn ein Volk im Stande wäre, sich einen Fluß anzulegen, wie ihn die Natur uns gegeben, so wäre das meines Erachtens eine sehr unwirthschaftliche Anlage. Ein Fluß führt das Wasser, das er besitzt, fortwährend weiter, während ein Canal das Wasser sich erhält; wir verfügen über das Wasser der Canäle, aber nicht über das Wasser der Flüsse, und deshalb ist es besser, daß wir mehr Gewicht auf die Anlage von Canälen legen, als auf die Reinigung von Flüssen. Der üble Zustand der Versandung der Flüsse ist übrigens durch eigenes Verschulden der Menschen entstanden. Wenn man einzelne Provinzen ins Auge faßt, deren Flüsse in hohem Grade versandet sind, so kann man nachweisen, daß hier nur durch die Ausrottung der Wälder die Versandung erfolgt ist. Das ist namentlich in der Provinz, der ich angehöre, der Fall. In Ober-Schlesien hat man viele Wälder ausgerottet, welche die Ufer der Oder befestigten. In Folge dessen haben die Erdmassen, die von dem niederströmenden Regen abgeschwemmt werden, ihren Halt verloren, sie wurden in das Flußbett hinabgespült, in die Oder, und auf diese Weise ist dieselbe versandet. M. H.! So lange wir kein zweckmäßiges Forstschutzgesetz haben, durch welches auch den Privat-Forstbesitzern untersagt wird, ihren Wald beliebig abzutreiben und auszurotten, so lange werden wir nichts mit der Regulirung der Flüsse erreichen. Wir müssen also, wenn wir eine billige Fracht auf dem Wasser erreichen wollen, für Anlage von Canälen plaidiren. Wir müssen sorgen, daß Canal-Anlagen zu ebenso öffentlichen Instituten werden, wie die Landstraßen und die Chausseen; daß es gestattet werde, die Leinpfade frei zu benutzen, an jeder Stelle des Canals zu löschen oder zu laden. Diese Freiheit der Canalbenutzung ist in einigen Ländern außerordentlich beschränkt. Die Adjacenten halten sich vielfach für berechtigt, sowohl die Leinpfade wie das Löschen und Laden zu verbieten. Ich glaube, m. H., daß wir die freieste Benutzung der Canäle nur dadurch erzielen können, daß wir sie durch Bundesmaßregeln sichern. Der Vortheil der Canäle liegt darin, daß man sie an jeder Stelle erreichen und benutzen kann, was bei den Eisenbahnen nur an den Bahnhöfen

Digitized by Google

möglich ist. M. H.! Ich halte die Canäle in Bezug auf die Massenverfrachtung für wichtiger als die Eisenbahnen. Die zweite Resolution nimmt darauf Rücksicht. Sie lautet:

„Es ist von Wichtigkeit, im Gebiete des Norddeutschen Bundes besonders die Canalbauten zu befördern, in der Bundes-Gesetzgebung die leitenden Prinzipien in Bezug auf Regulirung der Flüsse, Anlage von Chausseen, Instandhaltung der Landstraßen und Communicationswege, unbeschadet der selbständigen Special-Gesetzgebung für einzelne Staaten oder Communal-Verbände aufzustellen."

M. H.! Ich werde Ihnen nun noch aus meinen Tabellen einige Beziehungen der Verkehrswege nachweisen. Die folgende Tabelle zeigt das Verhältniß von Bevölkerung, Roggenpreis und Verkehrswegen im altpreußischen Staate.

Verhältniß von Bevölkerung, Roggenpreis und Verkehrswegen im altpreußischen Staate.

¹) Bevölkerung.		²) Roggenpreis.		Verkehrswege.	
Provinz.	Verh.-Zahl.	Provinz.	Verh.-Zahl.	Provinz.	Verh.-Zahl.
Pommern . .	100	Preußen . . .	100	Preußen . . .	100
Preußen . . .	101	Posen.	104	Posen.	119
Posen	110	Schlesien . . .	111	Pommern. . .	155
Brandenburg .	137	Brandenburg .	114	Brandenburg .	158
Staat . .	145	Pommern. . .	115	Schlesien . . .	165
Sachsen . . .	170	Staat . .	119	Staat . .	198
Westfalen. . .	173	Sachsen. . . .	125	Sachsen. . . .	227
Schlesien . . .	183	Westfalen. . .	135	Westfalen. . .	304
Rheinland . .	263	Rheinland . .	135	Rheinland . .	351

Anmerkungen:

¹) Nach der Zählung von 1864.

²) Nach den Durchschnittspreisen von 1861 bis 1866.

Digitized by Google

Provinzen des Preußischen Staates.	Bewohner auf 1 □Meile. 1864.	□Meilen Land			
		Chaussee.	Eisen-bahn. 1866.	schiffbaren Fluß. 1866.	Canal. 1866.
Rheinland	6906	0,62	2,88	4,24	82,50
Hessen-Nassau	4849	1,00	2,39	4,98	—
Schlesien	4800	1,40	4,28	12,19	121,91
Westfalen	4543	0,67	3,45	7,13	—
Sachsen	4461	1,02	4,12	5,15	80,38
Brandenburg	3612	1,77	6,36	4,26	20,29
Schleswig-Holstein	3028	[1]) 1,50	5,13	10,60	29,11
Posen	2900	1,88	9,37	8,13	150,00
Hannover	2754	0,81	6,44	5,12	37,16
Preußen.	2658	2,60	13,94	10,37	31,95
Pommern	2628	1,85	9,81	7,99	522,63
Staat	3732	1,24	5,58	6,69	51,07
Königreich Sachsen	8623	[2]) 0,63	2,12	16,99	—
Mecklenburg-Schwerin . .	2263	1,50	5,51	6,34	44,39
Norddeutscher Bund . . .	3887	—	5,05	—	—

Anmer-

[1]) Chausseen 1. und 2. Klasse, zum Theil geschätzt.

[2]) Chausseen 1. und 2. Klasse, zum Theil geschätzt.

[3]) Meeresküste mit den Inseln.

[4]) Meeresküste ohne Inseln.

Digitized by Google

auf 1 Meile				Acker-Reinertrag pro preußischen Morgen.	Durchschnittspreis des Roggens von 1837 bis 1860.	Durchschnittspreis des Roggens von 1861 bis 1866.
Meeresküste. 1866.	Landstraßen. 1866.	Wasserstraßen. 1866.	Land- und Wasserstraßen. 1866.	Sgr.	Sgr.	Sgr.
—	0,51	4,03	0,45	77,2	62,9	63,0
—	0,72	4,98	0,63	—	—	—
—	1,05	11,08	0,96	49,0	50,6	51,7
—	0,56	7,13	0,52	60,4	58,7	62,9
—	0,82	4,84	0,70	79,8	56,9	58,3
—	1,39	3,52	1,00	36,2	52,1	53,4
3) 2,28	1,67	2,40	0,67	—	—	—
—	1,57	7,71	1,33	26,6	48,5	48,7
4) 21,17	0,72	3,71	0,60	—	—	—
5) 20,69	2,19	5,68	1,58	25,4	44,4	46,7
6) 4,80	1,56	3,00	1,00	34,0	50,0	53,6
7) 18,00	1,00	4,80	0,80	43,9	53,7	55,6
—	0,49	16,99	0,47	—	—	64,9
14,68	1,18	3,84	0,90	—	—	51,1
8) 18,80	—	—	—	—	—	—

kungen:

5) Meeresküste ohne Haffe.
6) Meeresküste mit Inseln, nicht ganz genau.
7) Meeresküste, nicht ganz genau.
8) Meeresküste, nicht ganz genau.

Digitized by Google

Meine Herren! Man hat behauptet, daß der Preis des Getreides abhängig sei von der Dichtigkeit der Bevölkerung. Ich habe dieser Annahme gegenüber die erwähnte Tabelle aufgestellt. Sie sehen da aus den Rubriken Bevölkerung und Roggenpreis, daß das nicht zusammen stimmt. Ich habe bei der Bevölkerung die Zahl 100 als niedrigste Bevölkerungsziffer hingestellt und als die am wenigsten bevölkerte Provinz Pommern vorangesetzt. Rheinland hat 263 pCt. Bevölkerung gegen 100 in Pommern. Sie sehen aus den beiden Rubriken: Bevölkerung und Roggenpreis, daß die Provinzen sich nicht decken, daß der Roggenpreis mit der Dichtigkeit der Bevölkerung nicht übereinstimmt. Vergleichen Sie aber die Rubriken: Roggenpreis und Verkehrswege, so finden Sie bis auf eine Ausnahme die Reihenfolge der Provinzen in diesen beiden Rubriken übereinstimmend. Darnach ist also der Roggenpreis abhängig von den Verkehrswegen. Die Höhe des Roggenpreises und demnach die Rentabilität des Landbaues wird bedingt durch die Dichtigkeit der Verkehrswege. Eine Ausnahme trifft hier nur Schlesien und Pommern. Diese beiden Provinzen haben die Plätze gewechselt. Das kommt daher, daß Pommern ganz bedeutende Vorzüge hat durch Wasserstraßen, worin Schlesien von allen Provinzen am weitesten zurück ist. Canäle und Wasserfrachten geben ja dem Transport einen außerordentlichen Vorzug. Pommern ist außerdem in Bezug auf Absatz in der That das Vorland von Schlesien, und namentlich die schlesischen Weizenpreise sind ganz abhängig von den Weizenpreisen in Stettin, so daß der Hauptmarkt für schlesischen Weizen nicht Breslau, sondern Stettin ist.

Endlich will ich hier noch auf Zweigbahnen Rücksicht nehmen, denn diese sind von außerordentlicher Wichtigkeit für die Landwirthschaft, ebenso auch die sogenannten Schleppbahnen. Ich habe in folgender Tabelle (S. 277) die Differenzen zwischen Land- und Eisenbahnfracht berechnet. Die Fracht-Ersparung finden Sie in der 5. Rubrik. Wenn Sie nun die Eisenbahn selbst bauen sollten, die Sie brauchen, und den höchsten Anlagepreis berechnen, (d. h. eine halbe Million zur Anlage einer Meile Eisenbahn) und diese Anlagekosten auf die Ländereien vertheilen, welche die Eisenbahn benutzen können, dann müßten die verschiedenen der Eisenbahn anlie-

Digitized by Google

Zonen.	Entfernung des Produktions-Ortes vom Markte. Meilen.	Kosten der Landfracht [1]) pro Centner und □Meile.[2]) Thlr.	Kosten der Eisenbahnfracht [3]) pro Centner und □Meile.[2]) Thlr.	Fracht-Ersparung auf einer 10 Meilen langen Eisenbahn pro Centner. Thlr.	Prozentische Vertheilung der Fracht-Ersparung.	Anlagekosten [4]) einer Eisenbahn pro Morgen der anliegenden Zonen. Zonen.	Anlagekosten. [5]) Thlr.	Werth-Erhöhung durch Fracht-Ersparung des anliegenden Landes pro Centner u. Morgen. Thlr.	Anlagekosten der Eisenbahn werden gedeckt durch Verfrachtung pro Morgen von Pfund.
1	10—9	6400	522,2	25389	31,4	1	15,62	3,17	493
2	9—8	5600	466,6	18714	23,2	1—2	8,33	2,94	283
3	8—7	4800	411,1	15300	19,0	1—3	5,95	2,83	210
4	7—6	4000	355,5	9945	12,3	1—4	4,81	2,67	180
5	6—5	3200	300,0	6256	7,8	1—5	4,17	2,52	165
6	5—4	3200	244,4	3411	4,2	1—6	3,79	2,39	159
7	4—3	2400	186,1	1411	1,7	1—7	3,57	2,30	155
8	3—2	1600	125,0	278	0,4	1—8	3,47	2,24	155
	Summa	31200	2610,9	80704	100,0				

Anmerkungen:

[1]) Die Fracht auf guten Landwegen, bei einer Ladung von 25 Centnern auf einem zweispännigen Wirthschafts-Wagen kostet im Durchschnitt 2 Thlr. pro Tag. Darnach berechnet sich die Fracht pro Centner:

auf	1 Meile	(½ Tag)	zu	14,4 Pf.
„	2—3 Meilen	(1 „)	„	28,8 „
„	4—6 „	(2 Tage)	„	57,6 „
„	7—8 „	(3 „)	„	86,4 „
„	9—10 „	(4 „)	„	115,2 „

[2]) 1 □Meile = 20,000 M.-Morgen pflanzentragender Boden.

[3]) Die Fracht auf der Eisenbahn ist zu 1 Pfennig pro Centner-Meile berechnet. Die Fracht zur Eisenbahn (Bahnhof) nach obigem Satze der Landfracht.

[4]) Die Anlagekosten der Eisenbahn sind zu 500,000 Thlr. pro laufende Meile berechnet.

[5]) Die Anlagekosten der Eisenbahn sind nur auf das dieselbe benutzende Bau-Land vertheilt.

Digitized by Google

genden Zonen die Zahl von Pfunden pro Morgen transportiren, die in der letzten Rubrik der Tabelle S. 277 ausgedrückt ist, um die Anlagekosten der Bahn zu decken. Also z. B. die Ländereien innerhalb 1 Meile von der Bahn müßten etwa 5 Centner, die innerhalb 3 Meilen von der Bahn etwa 2 Centner pro Morgen zum Transport bringen, wenn durch diese Fracht-Ersparung die Anlagekosten der Bahn gedeckt werden sollen. Hierbei ist der Durchschnittssatz im Preußischen Staate angenommen. Wenn Sie aber den Durchschnittssatz der Schleppbahnen annehmen, die etwa $\frac{1}{8}$ Million kosten, dann würde ungefähr der vierte Theil der angegebenen Transportmassen genügen, um die Kosten der Bahn zu decken. Also wer bis eine Meile von der Bahn entfernt ist, muß für jeden Morgen seines Bodens $1\frac{1}{4}$ Centner, wer bis 3 Meilen entfernt wohnt, muß $\frac{1}{2}$ Centner pro Morgen transportiren, um die Kosten der Bahn zu decken. Die übrigen Strecken können Sie aus der Tabelle berechnen. Ich will durch diese Tabelle also beweisen, daß ein Eisenbahnnetz, was nicht aus Hauptbahnen besteht, sondern nur aus Schlepp- oder Ergänzungsbahnen zusammengesetzt ist, durch Landwirthe selbst angelegt werden könnte, und daß die Fracht-Ersparungen die Kosten vollständig decken würden.

Das Thema ist indessen so weitläufig — wir haben es gestern ausführlicher in der Commission behandelt, was ich vorgelegt habe, ist vielleicht der zehnte Theil dessen, was ich vorbringen wollte — es ist so weitläufig, daß ich bei der Kürze der Zeit es unmöglich erschöpfen kann. Es kommt darauf an, welche Verkehrs-Bedürfnisse hier zur Sprache kommen werden. Was ich Ihnen dann noch weiter zu sagen habe, werde ich vorbringen, wenn andere Redner gesprochen haben, und wenn sich herausstellen wird, woran es hier noch fehlen sollte. (Bravo!)

Präsident. Der Herr Correferent hat das Wort.

Corref. Hr. Dietze-Pommsen. M. H.! Mit dem Bericht des Herrn Referenten und mit den festgestellten Anträgen der Commission erkläre ich mich vollständig einverstanden. Ich vermag nichts weiter hinzuzufügen, denn ich würde ja doch nur das wiederholen, was der Herr Referent Ihnen soeben mitgetheilt hat. Aber unsere Zeit ist eine sehr kostbare, darauf machte uns ja der Herr Präsident gleich im Anfange der heutigen Versammlung aufmerksam. Ich werde

Digitized by Google

deshalb mich nicht weiter über diesen Gegenstand verbreiten, sondern bloß an Sie die Bitte richten, Sie möchten unsere Anträge billigen und genehmigen. (Bravo!)

(Der dritte Antrag der Referenten lautet:

„Der Ausschuß des Congresses Norddeutscher Landwirthe wird beauftragt, obige Wünsche zur Kenntniß des Bundes-Kanzler-Amtes zu bringen.")

Präsident. Ehe wir weiter in der Debatte vorgehen, habe ich mitzutheilen, daß soeben ein Antrag von Herrn Schulz eingegangen ist:

„Die schleunigste Einführung französischen Maßes und Gewichtes mit allen seinen Werthen und Benennungen im Norddeutschen Bunde ist im Interesse der Landwirthschaft dringend geboten."

Die Unterstützungsfrage kann ausgesetzt bleiben bis nach der Debatte, aber vielleicht vereinfacht es dieselbe doch, wenn wir gleich jetzt wissen, welche Anträge als beseitigt anzusehen sind. Zunächst bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Sombart, der vorhin verlesen worden ist, unterstützen wollen, sich zu erheben. — Die Unterstützung ist ausreichend. Ebenso bitte ich die Herren, die den eben verlesenen Antrag des Herrn Schulz unterstützen wollen, sich zu erheben. — Auch da ist die Unterstützung ausreichend. Ich gebe jetzt das Wort dem Herrn Mühlenbeck.

Herr Mühlenbeck. M. H.! Ich glaube, es wird darüber kein Zweifel sein, daß wir im Allgemeinen den Vorschlägen des Herrn Referenten beizustimmen haben. Auf Eins möchte ich aufmerksam machen. Wenn Punkt I. der Resolution den Wunsch ausspricht, daß die Herabsetzung der Eisenbahn-Tarife nicht bloß auf die Rohstoffe beschränkt, sondern baldigst auch auf die Produkte und Fabrikate der Landwirthe ausgedehnt werde, so mache ich darauf aufmerksam, daß mit demselben Rechte wie wir, auch die Industrie für ihre Fabrikate eine solche Herabsetzung beanspruchen könnte. Ich glaube nicht, daß wir ein Monopol beanspruchen können. Ueberdies würde dies eine Einschränkung sein in Bezug auf die gewerbsmäßigen Unternehmungen der Eisenbahnen, die sich schwerlich mit einem gewissen Grade von Freiheit der Bewegung verbinden ließe. Ich würde Sie ersuchen und mich an den Herrn Vorsitzenden wenden,

Digitized by Google

daß er die Gewogenheit hätte, bei der Abstimmung der Resolution die Frage zu trennen und über den Satz:

> „und zu wünschen, daß jene nicht auf die Rohstoffe beschränkt, sondern baldigst auch auf die Produkte und Fabrikate der Landwirthschaft ausgedehnt werden"

besonders abstimmen zu lassen, indem ich dafür bin, daß dieser Punkt fällt. Den Schlußsatz betreffend, so glaube ich, werden wir uns Alle mit dem Herrn Referenten in dieser Beziehung einverstanden erklären. Auch was den zweiten Antrag angeht, in Beziehung auf die Canalbauten und sonstigen Dinge, die eine Regelung erfordern, können wir dem Antrage beitreten, der wesentlich eine Aufforderung an den Norddeutschen Bund enthält, mit diesen Gegenständen, die allerdings seiner Competenz unterliegen, baldigst vorzugehen und sie durch ein sogenanntes Ausführungsgesetz ins Leben einzuführen. Was schließlich den Antrag meines Freundes Sombart anbetrifft, so bin ich der Meinung, daß, wenn der Antrag II zur Ausführung kommt, daß also im Wege der Bundes-Gesetzgebung für Chausseen und andere Verkehrswege die leitenden Grundsätze aufgestellt werden, diese Frage dabei mit ihre Erledigung finden wird. Momentan erscheint sie mir ein zu großes Speciale, als daß sich diese Versammlung darüber aussprechen könnte. (Bravo!)

Präsident. Herr Sombart hat das Wort.

Herr Sombart. M. H.! Wenn es wirklich ein Spezialfall wäre, so würde ich unbedingt meinen Antrag nicht gestellt haben. Es ist seit den Fünfziger Jahren in der Provinz Sachsen Usus geworden, daß alle diejenigen Landwirthschaften, welche Brennereien, Zuckerfabriken und dergleichen haben, mit ihren Fuhrwerken gewerbsmäßig angesehen werden. In diesem Worte liegt der ganze Begriff dessen, was ich Ihnen vorzutragen habe. Ein gewerbsmäßiges Fuhrwerk, also ein Fuhrmann, darf nach den gesetzlichen Bestimmungen in Preußen nur 20 Centner aufladen, wenn er nicht Breitgeleise hat, um mich so auszudrücken. Diese Bestimmung wurde in den Fünfziger Jahren sehr lax behandelt. Man fuhr mit schmalen Rädern die Kartoffeln und Rüben vom Felde. Als die Chausseen sich ausdehnten, glaubte der Fiscus, er würde sich besser stehen, wenn diese Fuhren mit Breitgeleisen geleistet würden. Seitdem sind die Gewerbe verpflichtet, 4 Zoll breite Radfelgen zu führen, und wenn

Digitized by Google

wir unsre Kartoffeln und Rüben im Winter bei scheußlichem Wetter vom Felde holen und mit diesen breiten Wagen so und so viel Centner Erde mitfahren und berühren die Chaussee, so sind wir strafbar bis zu 10 Thaler, wenn wir nicht 4 Zoll breite Räder haben. Nun wiegt ein Wagen mit schmalen Rädern 10 Centner, einer mit breiten 23 Centner. In diesem Begriffe liegt schon, daß unsere ganze Anspannung eine ganz andere hat werden müssen. Das frühere Hannoversche Pferd ist nicht mehr im Stande, den Wagen zu ziehen; wir haben Brabanter anschaffen müssen. In dieser Weise wird die Landwirthschaft durch diese gesetzlichen Bestimmungen beeinträchtigt. Es wird mir nicht eingewendet werden, es wären Fuhren von 50 Centnern gestattet. Das bezieht sich nur auf Kornfuhren; die dürfen mit 50 Centnern auf kleineren Geleisen geladen werden; aber sobald ein Kartoffelwagen zur Fabrik fährt, der mehr als 20 Centner geladen hat, wird er von Strafe betroffen. Dasselbe ist der Fall bei Frachten von Spiritus und Zucker. Deshalb empfehle ich Ihnen meine Resolution, denn es liegt hier ein außerordentlicher Eingriff in die Freiheit des landwirthschaftlichen Verkehrs vor. Da nun ferner Maß, Münze und Gewicht in die Debatte gezogen ist, so wollen Sie mir gestatten, noch einige Worte hierüber zu bemerken. Ich habe mir erlaubt, ein Maßsystem, nach dem Metermaße berechnet, aber mit deutscher Bezeichnung dem Präsidium des Bundes-Kanzler-Amtes zu überreichen, und es ist mir die Mittheilung geworden, daß das Material zur Erwägung gezogen sei, und ich glaube, es wird in die Vorlage an den Reichstag aufgenommen werden. Es ist ganz einfach: 4 Meter sind zur Einheit erhoben, und die Einheit heißt eine Ruthe; diese wird in 10 Theile getheilt, deren jeder etwas größer ist als ein Fuß; dieser Fuß wird in 10 Zoll und jeder Zoll in 10 Linien getheilt. Hiernach ist eine Linie = 4 Millimeter, 1 Zoll = 4 Centimeter, 1 Fuß = 4 Decimeter. Ein Kubikfuß würde = 1 Scheffel sein. Ein eigenthümliches Zusammentreffen ist hier, daß ein solcher Scheffel Weizen genau 100 Pfund wiegen würde, während unser jetziger Scheffel circa 85—86 Pfund wiegt. Ich empfehle Ihnen nun diese Anträge auf das Dringendste. (Lebhaftes Bravo.)

Präsident. Herr Professor Dr. Birnbaum hat das Wort.

Herr Prof. Dr. Birnbaum. M. H.! Wenn ich mir einige

Digitized by Google

Bemerkungen über den Differenzial-Tarif erlaube, so geschieht es nicht, um die Resolutionen zu bekämpfen, mit denen ich mich auch einverstanden erkläre. Wenn es als Wunsch ausgesprochen ist, daß die Differenzial-Tarife fallen sollen, so glaube ich doch, daß wir darüber nicht wegkommen können, ohne auch einmal eine andere Betrachtung anzustellen und zu fragen, ob es möglich sein kann, daß die Differenzial-Tarife fallen. Diese Tarife sind nichts weiter als eine Begünstigung des großen Käufers gegen den kleinen in derselben Weise, in der man Demjenigen, der eine größere Anzahl von Waaren kauft, größere Vortheile bietet als Demjenigen, der eine kleinere Anzahl kauft. Es ist in Bezug auf die Eisenbahnen ganz dasselbe. Wenn Sie 100 Meilen Eisenbahnfracht kaufen, bekommen Sie nicht so viel Vortheile, als wenn Sie 1000 Meilen Eisenbahnfracht kaufen, und ich denke mir, wenn an Sie, als Geschäftsleute, die Anforderung gestellt würde, jede 1000 Quart Milch zu demselben verhältnißmäßigen Preise zu verkaufen, wie 1 Quart, so würden Sie es zurückweisen. Ich meine, es ist nicht angemessen, Wünsche auszusprechen, von denen man nicht wünscht, daß sie in umgekehrter Weise eine Anwendung auf den landwirthschaftlichen Betrieb finden möchten. (Bravo!)

Präsident. Herr Dr. Meyn hat das Wort.

Herr Dr. Meyn. M. H.! Ich habe fast nur zu wiederholen, was allerdings, nachdem ich mich zum Wort gemeldet, schon von Vorrednern gesagt worden ist. Ich meine nicht, daß wir darauf dringen müssen, daß die landwirthschaftlichen Producte ebenfalls, wie schon andere Producte es erfahren haben, einen Vorzug auf den Eisenbahnen genießen, sondern wir können nur darauf dringen, daß alle Producte auf den Eisenbahnen gleichmäßig behandelt werden. Ebenfalls glaube ich nicht, daß wir verlangen dürfen, die Differenzial-Tarife sollten aufhören. Denn gerade die Stelle des Gesetzes, welche uns vorgelesen wurde, sagt es ausdrücklich, daß billigere Tarife auf größere Entfernungen eingeführt werden sollen, und, m. H., wenn Sie die Beispiele, die vorgeführt wurden, näher erwägen, so werden Sie finden, daß nicht, wie uns gesagt wurde, die ungarischen und andere entlegene Landgüter auf dem deutschen Markt einen Vorsprung vor den heimischen Producenten haben, sondern daß vielmehr die Ungunst der Entfernung

Digitized by Google

vom Markt, welche danach angethan ist, sie gänzlich davon auszuschließen, durch die etwas wohlfeilere Meilenfracht für lange Strecken nur zum kleinen Theile aufgehoben und ausgeglichen wird.

Das wird aber einem Landwirth, der in der Nähe von Leipzig wohnt, wieder zu gute kommen, wenn er nach einer entlegenen Stelle von Deutschland etwas zu liefern hat. Sämmtliche Tarife unserer Eisenbahnen sind in eine fehlerhafte Richtung hineingekommen. Es wurde von den einzelnen Eisenbahnen zuerst in Betracht gezogen, welche Dinge wahrscheinlich bei ihnen zur Fracht kommen würden, und diejenigen, von denen sie erwarten, daß sie in großen Haufen kommen müßten, wurden niedrig tarifirt. Dann nachher kamen Petitionen der Kaufleute an die Directionen, daß auch bestimmte andere Artikel in der Fracht erniedrigt werden möchten, davon ward dann das Eine oder das Andere aufgenommen. Jede Eisenbahnverwaltung hat auf diese Weise einen besonderen Tarif erhalten. Dieselben Güter sind bei den verschiedenen Eisenbahnen nicht bloß mit verschiedenen Tarifsätzen, sondern selbst mit verschiedenen Namen belegt. So kann der Absender gar nicht wissen, welche Fracht er zu bezahlen hat, wenn die Waare über drei oder vier Bahnen kommt, die eine verschiedene Classification und sogar eine verschiedene Benennung für die einzelnen Güter von demselben Charakter haben. Die Kaufleute helfen sich vielfach dadurch, daß sie die Waaren nicht mit ihren wirklichen Factura-Namen, sondern nach der entsprechenden günstigsten Tarifposition benennen. Soll hier eine Abhülfe eintreten, so giebt es nur eine, welche gerecht, billig und nützlich ist. Es muß gesagt werden, die Eisenbahnen haben nicht das Recht, eine Abgabe auf das Publicum zu legen, wie der Zoll, sondern sie haben nur eine Zahlung für ihre Leistungen zu fordern. Und wenn die Bahnen volkswirthschaftlich richtig fordern, so werden sie sagen: was ich hundert Meilen transportire, dafür nehme ich weniger pro Meile, als auf 10 Meilen, für einen Centner nehme ich höheren Frachtsatz, als für einen Wagen von 100 Centnern, für einen Wagen nehme ich mehr, als für einen Zug von 20 Wagen, für ein sperriges oder zerbrechliches, der Bedeckung oder sonstiger Sorgfalt empfohlenes und bedürftiges Gut mehr, als für Güter, die unbedeckt oder ungeschont reisen können, *sie mögen Namen haben, wie sie wollen; und etwas weiteres haben die*

Bahnen nicht zu fordern. Es muß daher unsere Resolution und unsere Bitte an das Bundeskanzler-Amt eine ganz andere Fassung erhalten, und ich möchte daher vorschlagen, daß wir die Resolution vielleicht so fassen:

„Der Erste Congreß Norddeutscher Landwirthe wolle beschließen, das Bundeskanzler-Amt zu ersuchen, es möge:

die in Art. 45 der Verfassung des Norddeutschen Bundes in Aussicht genommene Herabsetzung der Eisenbahn-Tarife durch Aufhebung der Güter-Classification und durch einfache Tarifirung größerer oder kleinerer wirklicher Leistungen der Eisenbahnen erwirken."

Dann hat die Eisenbahn Alles, was sie beanspruchen kann, und dann haben auch die landwirthschaftlichen Producenten jede Förderung erhalten, die irgend von den Eisenbahnen gewährt werden darf. (Bravo!)

Präsident. Ich bitte, den Antrag schriftlich einzureichen. Es ist außerdem noch ein Antrag eingegangen zu Nr. II der Resolution. Er geht aber lediglich auf eine Verbesserung der Fassung.

Ich bemerke aber dabei, m. H., die Debatte hat sich bis jetzt, wenn ich recht vernommen habe, beschränkt auf Resolution I. Es stehen aber alle drei zur Debatte, und mit diesen die gestellten Anträge. Ich bemerke das, damit nicht etwa, wenn es zur Abstimmung kommt, die Herren überrascht sind, daß die Debatte über alle drei Punkte geschlossen ist. Wer sich also über Punkt I—III aussprechen will, den bitte ich, sich jetzt zu äußern.

Es ist zu Resolution II der Antrag gestellt, zu sagen nach dem Worte Bundes-Gesetzgebung:

„unbeschadet der selbständigen Special-Gesetzgebung u. s. w."

Es würde demnach die Resolution II folgendermaßen lauten:

„Es ist von Wichtigkeit, im Gebiete des Norddeutschen Bundes besonders die Canalbauten zu befördern, in der Bundes-Gesetzgebung, unbeschadet der Special-Gesetzgebung in den Einzelstaaten, die leitenden Principien in Bezug auf Regulirung der Flüsse, Anlage von Chausseen, Instandhaltung der Landstraßen und Communications-Wege aufzustellen."

Digitized by Google

Ich gebe das Wort dem Herrn Philippson.

Herr Philippson. M. H.! Ich kann mich nicht ganz mit den letzten Worten des Herrn Vorredners einverstanden erklären, wenn er es für nothwendig hält, daß die Classification der verschiedenen Güter aufgehoben werde. Ich stimme zwar vollständig mit ihm darin überein, daß es unmöglich ist, die Differenzialtarife der Eisenbahnen vollständig zu beseitigen, kann mich aber seinen Gründen nicht ganz anschließen. Die Differenzialtarife der Eisenbahnen haben darin ihre Begründung, daß bei dem Transport der Güter nicht allein die Kosten der Maschinen und Wagen und ihrer Abnutzung, die Abnutzung der Schienen u. s. w. und die Kosten der Bedienung, welche die Züge führt, in Anschlag kommen, sondern auch die Kosten, welche am Versandorte und am Ankunftsorte entstehen. Es stellt sich klar heraus, daß diese Kosten sich auf eine weitere Strecke günstiger auf die Quantitäten repartiren als bei kurzen Distanzen. Es ist ungefähr 10 Jahre her, m. H., daß die Agitation für die Pfennig- und Centnertarife in den montanen Districten Westphalens anfing, und damals behaupteten die Eisenbahn-Verwaltungen fast allgemein, daß es unmöglich sei, Rohstoffe, Kohlen u. s. w. zu 1 Pfennig per Centner und per Meile zu befördern. Einen klaren Aufschluß über die Möglichkeit hat seiner Zeit ein Techniker, der Obermaschinenmeister Weidtman in Dortmund, gegeben, welcher in einem, mit mathematischer Schärfe geschriebenen Buche*) nachwies, wie eben die verschiedenen Ausgaben auf den Bahnen verschieden repartirt werden müssen; daß bleibende Ausgaben auf den Bahnen seien, welche ein für alle Mal den Bahnen zur Last fallen, mag der Verkehr groß oder klein sein. Er wies mit großer Genauigkeit nach, daß es möglich sei, bedeutende Waarenladungen, welche in ganzen Zügen abgingen, und welche demgemäß den verschiedenen Stationen keinen großen Zeitaufwand und keine großen Kosten verursachen, mit großem Nutzen für die Eisenbahnen zu 1 Pfennig per Centner und Meile zu befördern. Dies hat sich glänzend bewährt in den letzten 10 Jahren, denn es ist auf dem District zwischen hier und Köln, und auch im Osten, glaube ich, fast keine Bahn, welche nicht ihren Nutzen in diesem

*) Die billigen Frachten auf Eisenbahnen. Köln, 1860.

Digitized by Google

System gefunden hätte. Es ist aber absolut dazu nothwendig, daß ganze Zugladungen, und zu gleicher Zeit auf große Strecken befördert werden. Es läßt sich ebenso mit Leichtigkeit nachweisen, daß die Producte der Landwirthschaft nicht davon ausgenommen zu werden brauchen, daß sie ebenso gut, wie Kohlen und Eisen, zu einem solchen Tarif befördert werden können. Aber es wird nothwendig sein, daß dieselben Bedingungen erfüllt werden, und daß ganze Zugladungen auf große Strecken befördert werden. Wenn ich sagte, daß ich mich mit der Auffassung des Herrn Vorredners hinsichtlich der Tarifirung nicht einverstanden erklären könnte, so liegt es theilweise in dem, was ich schon gesagt. Es ist selbstverständlich, daß eine Waare mehr Sorgfalt bei der Verladung und Beförderung erfordert, als die andere; daß ich rohes Eisen oder Erz oder Kohlen in viel billigeren Wagen verladen kann, als z. B. Korn, welches selbstverständlich, wenn es längere Zeit in offenen Wagen befördert wird, dem Verderben ausgesetzt wird. Ich kann aber mit dem Herrn Vorredner darin nicht übereinstimmen, wenn er meint, daß es sich um eine Frage der Bevorzugung des großen Verkehrs gegen den kleinen handle. Wie mir scheint, hat er vergessen, daß die Eisenbahn-Verwaltungen uns ganz anders gegenüber stehen, als andere Geschäftsleute. Sie haben ein Monopol, sie haben fast gar keine Concurrenz. Der Staat kann eben darum von ihnen gewisse Sachen verlangen, die er von anderen Leuten nicht verlangen kann, und dafür giebt uns England ein Beispiel. Ich weiß nicht, ob es den Herren bekannt ist, daß in England Staatsbahnen gar nicht existiren, daß sämmtliche Bahnen in den Händen von Privatgesellschaften sind, und der Staat sich fast gar nicht in ihre Angelegenheiten einmischt, er thut es aber in einer Beziehung, er gestattet einem jeden Privatmann das Recht, mit seinen eigenen Locomotiven, mit seinen eigenen Wagen, mit seiner eigenen Bedienung eine Bahn gegen eine bestimmte Entschädigung, welche er der Bahn zahlen muß, zu benutzen. Hierdurch ist das Monopol der Bahnen in England aufgehoben, hierdurch ist es möglich, daß, obgleich nur ein beschränktes System der Bahnen existirt, doch eine Concurrenz im Publikum sich geltend machen kann. Denn wenn sich größere Gesellschaften bilden, oder einzelne Privatleute bedeutende Transporte mit eigenen Maschinen und Wagen und Bedienungsmannschaften befördern, und der

Digitized by Google

Transport auch, wie es dort der Fall ist und bei uns leicht zu machen wäre, da man darüber ganz genaue technische Tabellen hat, genau geregelt würde, so würde dadurch eine Concurrenz geschaffen, welche bei uns noch nicht existirt, und durch deren Fehlen das Publikum viel zu dulden hat. Ich möchte daher zu dem Punkt 1 der Resolution folgendes Amendement oder folgenden Zusatz stellen, welcher so lauten soll:

> „Die Bundes-Gesetzgebung möge ein Gesetz erlassen, wonach es Privatunternehmern gesetzlich gestattet sein müsse, bei ganzen Zügen die Eisenbahn unter Stellung ihrer eigenen Wagen, Maschinen und Bedienungsmannschaften zu einem Maximal-Tarife zu benutzen".

Präsident. Das Wort hat Herr Schulz.

Herr Schulz. M. H.! Ich glaube, es ist die Nothwendigkeit durch die Erwerbung der neuen Provinzen an uns herangetreten, ein anderes Maß bei uns einzuführen. Es würde aber zu gleicher Zeit damit verbunden sein, daß wir auch das Gewicht ändern, oder es wenigstens modificiren. Wir können unmöglich von den neuen Provinzen verlangen, daß sie unser nicht vollkommenes Preußisches Maß und Gewicht annehmen. Es würde sehr viel verlangt sein, wenn sie sich daran wieder gewöhnen sollten, und ich fürchte, daß über kurz oder lang doch die Nothwendigkeit an uns herantreten wird, ein anderes vollkommeneres Maß und Gewicht an dessen Stelle zu setzen. Daß unser Preußisches System unvollkommen ist, ist schon längst von der Wissenschaft und Praxis anerkannt. In allen wissenschaftlichen Blättern lesen und sehen wir, daß nach dem Decimal-System gerechnet wird; wir finden ebenso überall, daß bei wissenschaftlichen und technischen Fragen allgemein nur das Meter-System angeführt wird. Das vollkommenste System, was es auf der Erde giebt, müßten wir doch anzunehmen uns bestreben, und ich glaube, daß eben das vollkommenste offenbar das französische ist. Das französische System ist mit der größten Sorgfalt ausgebildet und es genügt allen Anforderungen so viel wie möglich. Große Staaten haben es schon angenommen, fast mit allen Benennungen und allen Werthen. Italien, die Schweiz, Belgien und Portugal haben es schon vollständig angenommen; wir sind auch bemüht, es einzuführen, aber leider nur allmählich und stückweise. Unser Zoll-

Digitized by Google

pfund ist ein halbes Kilogramm, wir haben es aber für gut befunden, unsere Werthe eines Lothes, Quentchens noch annähernd beizubehalten. Wir sind dann am 1. Januar d. J. dahin gekommen, das Medicinalgewicht nach dem französischen System einzuführen und haben das Zollpfund gleich 500 Gramm gesetzt und darauf weiter fortgebaut, aber den Namen Pfund beibehalten. Wenn Herr Sombart gesagt hat, daß es wünschenswerth wäre, unsere alten deutschen Benennungen beizubehalten und das französische System unserem Maß und Gewicht anzupassen, so möchte ich dagegen anführen, daß es nicht ganz dasselbe ist, ob das neue System dem alten ähnelt oder von ihm abweicht. Ich kann vielmehr behaupten, daß ein Uebergang von einem System zu einem ganz fremden leichter von Statten geht als zu einem ähnlichen. Man gewöhnt sich an ersteres viel leichter, wenn es nur vollkommener und besser ist. Wir Deutsche sind einmal daran gewöhnt, recht gründlich zu verfahren und am Althergebrachten zu hängen. Deshalb die Anhänglichkeit an alle unsere Benennungen. Es ist ein Gefühl der Nationalität, das uns in dergleichen Dingen leitet. Ich glaube aber, dies ist hierbei nicht wünschenswerth, und wir müssen für diesmal diesen Gefühlen nicht Rechnung tragen. Die französische Nation ist doch auch so hochherzig gewesen, nicht aus ihrer eigenen Sprache die Benennungen zu wählen, sie hat keine einzige Benennung aus ihrer eigenen Sprache genommen; die Worte Metre, Litre, Gramme sind alle griechischen Ursprungs, die höheren Bezeichnungen ebenfalls, wogegen die Bezeichnungen der Unterabtheilungen lateinischen Ursprungs sind. Ich weiß nicht, was dem entgegenstände, diese Benennungen, die seit Jahrtausenden bestehen, bei uns einzuführen; sie sind übrigens längst von allen Gebildeten angenommen, und wir kennen sie ganz gut und werden immer mehr und mehr mit ihnen vertraut. Daß wir nun aber ein Maß einführen, das unseren Maßen entspricht, das halte ich für ganz fehlerhaft; wir müssen etwas Neues, Vollkommenes einführen, und wenn wir das haben, werden wir schnell uns daran gewöhnen. Es fällt noch heute sehr schwer, uns an das Zollpfund und Zollloth zu gewöhnen; unsere landwirthschaftlichen Kalender weisen noch immer das alte Pfund und Loth auf; allerdings übertragen sie es, aber es beweist, wie schwer wir uns an dies neue Gewicht gewöhnt haben, namentlich in der kleineren Landwirthschaft.

Digitized by Google

Hätten wir ein von unserem früheren ganz abweichendes Gewicht erhalten, so würde dies schneller sich eingeführt haben; aber so allmählich sich daran zu gewöhnen, fällt sehr schwer. Wir sind nicht in der zwingenden Nothwendigkeit, dies zu ändern, und aus Bequemlichkeit behalten wir es nun Jahrzehnte, vielleicht Jahrhunderte bei. Wie nun das einzelne Maß und Gewicht dem Preußischen gegenübersteht, scheint mir ganz gleichgültig; ich bin der Meinung, daß es wünschenswerth sei, diesen Zwischenzustand von vornherein abzuschneiden und das ganze französische Maß- und Gewichts-System unverändert einzuführen. Ehe ich meinen Antrag noch einmal vorlese, will ich noch auf eine praktische Sache, die schon vielfachen Widerspruch erfahren hat und vielleicht noch erfahren wird, eingehen. Ich halte es für wünschenswerth, wenn einmal französisches Maß und Gewicht eingeführt wird, daß dann nach einigen Jahren bestimmt wird, daß in den öffentlichen Blättern nur nach dem neuen System die Handelsberichte u. s. w. angegeben werden. Dies ist eine Zwangsmaßregel, aber die Einführung des neuen Maßes und Gewichts ist überhaupt eine Zwangsmaßregel, jedoch eine sehr wünschenswerthe. Wir sehen in Sachsen noch immer nach dem Dresdener Scheffel rechnen, er ist dort noch gäng und gebe; wir sehen in den schlesischen Provinzen noch immer nach eigenthümlichen Maßen und Scheffeln rechnen, und sehen, wie in vielen anderen noch immer provinzielle Maße und Gewichte gebräuchlich sind. Wenn wir aber in öffentlichen Blättern nach Metres, Grammes und Litres rechnen sehen, wenn der Staat dafür sorgt, daß in allen öffentlichen Berichten nur nach dem neuen Maß und Gewicht gerechnet wird, dann wird dessen Einführung sehr schnell gelingen, und ich glaube, dieser Zwang wird für alle Kreise nützlich und wichtig sein. Noch eins, m. H., möchte ich hinzufügen; ich glaube und halte es durchaus für wünschenswerth, wenn wir dies Maß und Gewicht in die Oeffentlichkeit überhaupt einführen, daß wir Alles nach 100 Kilogrammen rechnen, nicht Weizen nach 2100 Pfund, Roggen nach 2000 Pfund oder zu so viel Kilogramm ꝛc., sondern die Preise feststellen lassen für 100 Kilogramme Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Kartoffeln, Rüben. Ich empfehle Ihnen also, m. H., meinen Antrag anzunehmen, der dahin geht:

„Die schleunigste Einführung der französischen Maße und

Digitized by Google

Gewichte in allen Staaten des Norddeutschen Bundes ist im Interesse der Landwirthschaft dringend geboten."

Präsident. Es sind inzwischen noch verschiedene Anträge eingegangen, die ich hiermit zur Kenntniß der Versammlung bringen muß. Der vorhin von Herrn Dr. Meyn vertheidigte und in ungefährer Fassung mitgetheilte Antrag lautet jetzt formulirt so:

„Der Erste Congreß Norddeutscher Landwirthe wolle beschließen, daß die in Art. 45 der Verfassung des Norddeutschen Bundes in Aussicht genommene Herabsetzung der Eisenbahntarife durch Aufhebung der Güter-Classification oder durch die Tarifirung größerer oder kleinerer Leistungen der Eisenbahn erreicht werde."

Dieser Antrag will also, daß die eben verlesenen Worte ganz an die Stelle der Position des Antrages der Referenten treten. Diejenigen Herren, die ihn unterstützen, mögen sich erheben. — Die Unterstützung ist ausreichend. Zu derselben Position hat Herr Schumacher beantragt:

Statt der Worte: „daß jene nicht auf die Rohstoffe beschränkt", zu sagen: „daß jene nicht auf die darin genannten Stoffe beschränkt, sondern baldigst auch auf Produkte und Fabrikate weiter ausgedehnt werden".

Ich bitte die Herren, die den Antrag unterstützen, aufzustehen. — Die Unterstützung ist nicht ausreichend. Dann ist ferner ein Antrag eingegangen von Herrn Toussaint, an Stelle der II. Position des Antrages der Referenten zu setzen:

„Das sichere Gedeihen der landwirthschaftlichen Cultur beruht vor allen Dingen auf der richtigen Beherrschung, Vertheilung und Benutzung des Wassers; es sind daher gesetzliche Bestimmungen von Seiten des Congresses anzustreben, wonach sämmtliche öffentliche Flüsse und Bäche des Landes behufs Beschaffung der nöthigen Vorfluth für auszuführende Meliorationen regulirt und durch Staats-Vorschüsse unterstützt werden."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, aufzustehen. Er ist nicht hinreichend unterstützt, fällt also fort. Ich ertheile das Wort dem Herrn Mühlenbeck.

Herr Mühlenbeck. M. H.! Ich muß meinen Widerspruch

Digitized by Google

gegen Resolution I. noch etwas ausdehnen und ich denke, Sie werden mir dankbar sein. Eine Einsicht in die Verfassung des Norddeutschen Bundes belehrt mich, daß dieselbe bereits die Differenzial-Tarife für Eisenbahnen anerkannt hat, indem sie sagt, es solle bei größeren Entfernungen eine entsprechende Tarif-Ermäßigung eintreten. Wenn Sie den Resolutionen der Herren Referenten beitreten, so würden sie den Wunsch aussprechen, daß in der Verfassung diese Bestimmung abgeändert werde, und ich glaube, zu einem solchen Antrage haben wir nach dem Vortrage des Hrn. Dr. Birnbaum, wenn ich mich recht erinnere, durchaus keinen Anlaß. Stoßen Sie diesen letzten Theil der Resolution um, und ich hatte vorher schon gebeten, auch die andern Wünsche, die ausgesprochen sind, zu beseitigen, so bleibt Ihnen von der ersten Resolution weiter nichts stehen, als eine Anerkennung der Verfassung, daß sie sich zu den gedachten Grundsätzen verstanden hat. Soll dies kein bloßer Monolog sein, so können Sie an den ersten Theil noch den Wunsch knüpfen, daß die Bundes-Gesetzgebung diesen Artikel so bald als möglich zur Ausführung bringe; wenn nicht, so ist es nur ein Compliment, welches Sie der Bundes-Verfassung aussprechen. Ich würde also bitten,

> hinter dem Worte: „zu wünschen", zu sagen: „daß dieser Artikel der Bundes-Verfassung baldigst zur Ausführung komme".

Noch möchte ich davor warnen, auf den schließlichen Antrag des Herrn Schulz in Beziehung auf Maß u. s. w. einzugehen, indem der Gegenstand meiner Meinung nach eine ziemlich lange und gründliche Debatte erfordern würde. Er schneidet gewissermaßen in den Gegenstand, welchen wir besprechen, hinein und würde schwerlich heute zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen sein.

Präsident. Ich bitte den Herrn Redner, mir seinen Antrag formulirt zu überreichen. Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Ich bitte diejenigen Herren, die den Schluß-Antrag unterstützen, aufzustehen. Die Unterstützung ist ausreichend. Ich bitte die Herren, nochmals Platz zu nehmen. Die Herren Sombart, Schumacher und Professor Bekker haben sich zum Wort gemeldet. Ich bitte jetzt diejenigen Herren, welche die Debatte geschlossen wissen wollen, sich zu erheben. Der Schluß der Debatte ist angenommen. Der Herr Referent hat das Wort.

Digitized by Google

Referent Herr Dr. Wilckens. M. H.! Ich möchte mich zunächst dagegen verwahren, daß ich nicht gewußt hätte, was der Reichstag beschlossen hat. Herr Mühlenbeck hat gesagt, daß er sich für die Differenzial-Tarife erklärt habe. Das ist nicht der Fall. Es bestimmt das Gesetz, daß die möglichste Gleichheit und thunlichst der Ein-Pfennigs-Tarif eingeführt werde. M. H., Gleichmäßigkeit der Tarife und Differenzial-Tarife widersprechen sich. Denn was bedeutet Differenzial-Tarif? Es bedeutet, daß auf weite Entfernungen der Tarif pro Meile niedriger ist, als auf kurze Entfernungen.

Zweitens, meine Herren, möchte ich aus Zweckmäßigkeitsgründen auch gegen den Antrag sprechen, der sich auf Münzen, Maße und Gewichte richtet. Das ist sehr hübsch, aber bedenken Sie, daß wir hier nur Landwirthe sind, und nur das für unser Gewerbe Nothwendigste zur Sprache bringen wollen. Wenn wir das thun, werden wir mehr erreichen, als wenn wir zu vielerlei wollen. Ich möchte Sie bitten, sich auf das Aeußerste zu beschränken, und bin gern bereit, auch die Resolutionen noch zu beschränken. Je weniger wir zu beschließen suchen, desto mehr werden wir erreichen. Wollen Sie die zweite Resolution streichen, ich bin ganz dafür. Ich möchte nur zu erreichen suchen, daß das in der Resolution erwähnte Gesetz auch zur Wirkung komme.

Wir können uns jetzt auf ein Gesetz stützen — wir haben das Gesetz nicht gemacht — als Landwirthe bitten wir nur das Bundes-Kanzler-Amt, daß nunmehr schleunigst im Interesse der Landwirthschaft auch eingeführt werde, was die Landesvertretung ausgesprochen.

Correferent Herr Dietze-Pommsen. M. H.! Ich möchte mich für die Beseitigung der Differenzial-Tarife aussprechen; es ist dies ein langgefühltes Bedürfniß der Landwirthschaft. Es ist wohl kein landwirthschaftlicher Verein in diesem Jahre zusammengekommen, der nicht anerkannt hätte, daß solche Tarife das Verderben der Landwirthschaft herbeiführen. Die Folgen dieser Tarife treten hervor in einer naturwidrigen Richtung, welche man für die Exportländer hervorruft und ebenso in einer totalen Verwirrung der Absatzverhältnisse. Ueberall sehen wir, daß das Eisenbahnwesen vorzugsweise den industriellen und nicht den allgemeinen Verkehrsinteressen dient.

Digitized by Google

Präsident. Ich werde Ihnen noch den Antrag des Herrn Mühlenbeck verlesen:

> In der Resolution I. hinter den Worten: „zu wünschen" zu sagen, „daß dieser Artikel der Reichsverfassung baldigst zur Ausführung komme".

Herr Mühlenbeck. Ich muß mich dagegen verwahren, daß ich die Bestimmung der Bundesverfassung falsch gelesen. Ich werde mir erlauben, Ihnen dieselbe noch ein Mal wörtlich vorzulesen. (Folgt Art. 45 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, s. d. S. 270.)

Präsident. Ehe ich weiter gehe, sind noch zwei Anträge zu unterstützen, von denen vorhin Kenntniß gegeben worden ist, die von den Herren Sombart und Schulz. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Sombart unterstützen wollen, aufzustehen.

Herr Sombart. M. H.! Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß möglicherweise schon eine Interpretation über Gewerbe und gewerbsmäßiges Fuhrwerk vorliege, und daß diese auf dem Wege der Beschwerde zu erledigen wäre. Es scheint dies der Fall zu sein, und ich ziehe mit Rücksicht darauf meinen Antrag zurück.

Präsident. Herr Schulz, zur Geschäftsordnung!

Herr Schulz. M. H.! Leider habe ich in allen Versammlungen, wo ich meinen Antrag auf Einführung des französischen Maßes und Gewichts stellte, immer hören müssen, daß die geehrte Versammlung nicht recht darauf vorbereitet wäre. Es ist dies dringende Bedürfniß aber doch überall bei uns eingetreten und hervorgehoben worden. Selbst die Regierung hat es uns an's Herz gelegt und vor einigen Jahren darüber Ansichten der landwirthschaftlichen Vereine eingefordert. (Ruf: Schluß! Schluß!) Mit Bezug aber darauf, daß die Versammlung wünscht, daß mein Antrag nicht zur Abstimmung komme, (große Unruhe) ziehe ich denselben zurück.

Präsident. Der Herr Redner hat allerdings zur Geschäftsordnung gesprochen, indem er, wenn auch erst nach umständlicher Motivirung, erklärte, daß er seinen Antrag zurückziehe. Jetzt, m. H., kommen wir zur Abstimmung, und zwar nach der Reihe der einzelnen Positionen. In dieser Beziehung geht nun am weitesten der Antrag des Hrn. Dr. **Meyn**, welcher die Position I. ganz gestrichen wissen will und dafür an ihre Stelle zu setzen wünscht:

Digitized by Google

Der Erste Congreß Norddeutscher Landwirthe wolle beschließen:

„Daß die in Art. 45 der Verfassung des Norddeutschen Bundes in Aussicht genommene Herabsetzung der Eisenbahntarife durch Aufhebung der Güterclassification oder durch die Tarifirung größerer oder kleinerer Leistungen der Eisenbahn erreicht werde".

Wenn dieser Antrag angenommen würde, so fiele damit die Resolution und sämmtliche Zusatzanträge zu der Resolution.

Es geht dann am weitesten der Antrag des Herrn Mühlenbeck, welcher hinter den Worten „zu wünschen" sagen läßt,

„daß dieser Artikel der Reichsverfassung baldigst zur Ausführung komme",

daß also der zweite Theil der Resolution damit ganz und gar wegfallen würde. Weitere Anträge liegen nun zu der Position I., nachdem die übrigen zurückgezogen sind, nicht vor.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Dr. Meyn annehmen wollen, sich zu erheben. — Das ist die Minorität! Der Antrag ist also abgelehnt.

Wir gehen nun über zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Mühlenbeck, wonach die Position I. folgendermaßen lautet:

Der Erste Congreß Norddeutscher Landwirthe wolle erklären:

„Die in dem Art. 45 der Verfassung in Aussicht genommene Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Eisenbahntarife ist für die Landwirthschaft von höchster Bedeutung und deren Einführung baldigst zu wünschen".

(Die Versammlung erhebt sich.) Noch vor der Aufforderung ist die Abstimmung erfolgt! In dieser Form ist also diese erste Position der Vorschläge der Herren Referenten angenommen worden. Wir gehen jetzt über zur Position II. Zu dieser Position liegt weiter kein anderer Antrag vor, als der auf eine Fassungsänderung; was als Zusatzantrag eingebracht war, ist entweder zurückgenommen oder durch nicht hinlängliche Unterstützung erledigt. Ich bitte nun diejenigen Herren, aufzustehen, welche wollen, daß statt der Fassung, die in Ihren Händen ist, es folgendermaßen heiße:

Digitized by Google

II. „Es ist von Wichtigkeit im Gebiete des Norddeutschen Bundes besonders die Canalbauten zu fördern, in der Bundes-Gesetzgebung, unbeschadet der Special-Gesetzgebung in den Einzel-Staaten, die leitenden Principien in Bezug auf Regulirung der Flüsse, Anlage von Chausseen, Instandhaltung der Landstraßen und Communicationswege aufzustellen".

(Die Versammlung erhebt sich.)

Das ist die Majorität! — Wir würden nun zur Abstimmung über Pos. III. überzugehen haben. Ich bitte die Herren, die die Pos. III.:

„Der Ausschuß des Congresses Norddeutscher Landwirthe wird beauftragt, obige Wünsche zur Kenntniß des Bundes-Kanzler-Amtes zu bringen"

annehmen wollen, sich zu erheben. — Die Resolution ist mit großer Majorität angenommen, und damit dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. (Ruf: Kleine Pause!) Ich ertheile Herrn Dr. Wilckens das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Herr Dr. Wilckens. Ich möchte mich nicht durch mein Schweigen für geschlagen durch Herrn Mühlenbeck erklären. Ich glaube, wenn der Schlußsatz des betreffenden Verfassungs-Artikels heißt: „und zwar zunächst thunlichst der Ein-Pfennig-Tarif eingeführt werde", daß damit die Differenzial-Tarife der Eisenbahnen beseitigt werden. Sobald ein Tarif eingeführt wird, der einen bestimmten Einheitssatz hinstellt, so ist ein Differenzial-Tarif gar nicht mehr möglich. Eine Entscheidung können wir nicht herbeiführen, weil ich leider die Reichstags-Verhandlungen nicht zur Hand habe.

Präsident. Ich höre den Wunsch aussprechen, daß jetzt die Pause, die bei uns usuell geworden ist, eintreten möge. — Ich werde die Sitzung um ³/₄1 wieder eröffnen.

(Pause.)

Vice-Präsident Herr Rüder. Ich bitte, die Thüren zu schließen. Die Sitzung ist eröffnet. Ich ertheile zuerst das Wort dem Herrn Flügge zur Geschäfts-Ordnung.

Herr Flügge-Speck. M. H.! Ich habe einen Antrag zur Geschäfts-Ordnung zu stellen. Es ist mir mitgetheilt worden, daß

Digitized by Google

der Herr Präsident auf die morgende Tages-Ordnung zuerst das Versicherungs-Wesen und zur zweiten Berathung das Statut und die Wahl des Ausschusses gesetzt hat. Ich habe inzwischen in Erfahrung gebracht, daß sehr viele der Herren Mitglieder des Congresses schon morgen abzureisen gedenken und zwar mit solchen Zügen, die es ihnen vielleicht unmöglich machen, das Ende der Sitzung abzuwarten. Es wird aber doch allen den Herren wünschenswerth sein, an der Berathung des Statuts und der Wahl des Ausschusses Theil zu nehmen. Diese beiden Angelegenheiten sollen also zuerst auf die Tages-Ordnung gesetzt werden und das Versicherungs-Wesen erst als zweiter Gegenstand. Ich beantrage demnach, daß der erste Gegenstand der morgenden Tages-Ordnung die Berathung des Statuts und die Wahl des Ausschusses ist.

Vice-Präsident Herr Rüder. Wird der Antrag unterstützt? — Er wird genügend unterstützt.

Das Wort hat der Herr Regierungs-Rath Haffer.

Herr Regierungs-Rath Haffer. M. H.! Es wird jedenfalls zweckmäßig sein, die wichtigsten Fragen des Congresses einer sorgfältigen Prüfung und Erörterung zu unterwerfen. Ich glaube aber, daß der Antrag in der Weise, wie ihn der Herr Vorredner gestellt hat, nicht ganz zweckmäßig sein wird. Der Anfang der Sitzung ist stets schwach besucht, also wird die Behandlung des Statuts als zweiter Gegenstand jedenfalls zweckmäßiger sein. Die Mehrzahl der Mitglieder ist dann eingetreten, und wenn es in weiteren Kreisen bekannt sein wird, daß das Statut behandelt und dieser Gegenstand morgen um 11 Uhr vorgenommen wird, der ja so bedeutend ist, daß er jeden andern Gegenstand unterbrechen kann, so ist nicht zweifelhaft, daß sehr viele daran theilnehmen werden.

Vice-Präsident Herr Rüder. Der Herr von Corswandt hat das Wort.

Herr von Corswandt. M. H.! Ich bitte Sie, der letzten Modification des Antrages nicht sich anzuschließen, sondern einfach den Antrag des Herrn Flügge anzunehmen. Wenn morgen diese wichtige Frage zur Verhandlung kommt, dann werden alle, die noch in Berlin sind, zur rechten Zeit hier sein. Sie alle interessiren sich ja gewiß für das Statut. Ich bitte Sie also, bleiben Sie bei dem ersten Antrag.

Digitized by Google

Vice=Präsident Herr Rüder. Es wird auch nicht praktisch sein, einen wichtigen Verhandlungs=Gegenstand abzubrechen, einen andern wichtigen Gegenstand vorzunehmen und dann wieder zu dem ersten zurückzukehren.

Ich glaube, wir können zur Abstimmung schreiten. M. H., wer dafür ist, daß die Behandlung des Statuts und die Wahl des Ausschusses der erste Gegenstand der morgigen Tages=Ordnung ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Ich habe nun ferner auf Antrag des Vorsitzenden dieser Statuten=Commission die Mitglieder zu ersuchen, beim Schluß der heutigen Sitzung sich hier zu einer kurzen Besprechung zu versammeln.

Ferner habe ich der Versammlung mitzutheilen, daß Herr Biber den Antrag an das Präsidium stellt, der Versammlung publiciren zu wollen, daß heute Freitag, den 21. Februar, Abends 8 Uhr im Club der Landwirthe eine Versammlung von Draintechnikern stattfindet. Draineure, Hydrotechniker und Wasserbau=Sachverständige werden eingeladen, daran Theil zu nehmen. Herr Petersen=Wittkiel ist anwesend, und wird seine Wiesenbau=Methode vorzugsweise ventilirt werden.

Dies zur Kenntnißnahme. Ich eröffne nun die Berathung über den Gegenstand der Tages=Ordnung, betreffend die directen Steuern, und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Herr von Benda. M. H.! Der Gegenstand, der mir zur Berichterstattung überwiesen, ist sehr weit, ich werde ihn für mich in enge Grenzen zu ziehen suchen. M. H.! Zunächst erwarten Sie von mir nicht, daß ich Sie auffordere zu Steuerklagen und Steuerbeschwerden irgend einer Art, sie mögen generell oder local sein. Solche Beschwerden können und mögen begründet sein, ich glaube aber, Sie würden sich einem großen Mißverständniß aussetzen, wenn die Erste Versammlung Norddeutscher Landwirthe sich zum Organ derartiger Beschwerden machen wollte. M. H.! Ebenso wenig erwarten Sie von mir theoretische Betrachtungen etwa über den Begriff der directen Steuern, über ihren Werth im Verhältniß zu den indirecten Steuern, und ebenso wenig erwarten Sie von mir eine historische Auseinandersetzung über den Ursprung und die Entwickelung unserer preußischen directen Steuern. Ich werde mich darauf beschränken, Ihnen einen kurzen Ueberblick über unsere

Digitized by Google

gegenwärtige preußische directe Steuergesetzgebung, über die Lage unserer Steuersysteme zu geben. Denn nur von preußischen Steuern kann ich sprechen, die Steuersysteme der übrigen Staaten sind mir nicht in dem Maße bekannt, und ich werde daran schließen ein Paar kurze Bemerkungen über den Werth und die Mängel dieses Systems. Nur in Bezug auf die Mahl- und Schlachtsteuer und über das Aequivalent derselben habe ich Ihnen eine Resolution vorzuschlagen, von der ich allerdings wünsche, daß sie mit möglichster Uebereinstimmung angenommen würde. M. H.! Wir haben im Preußischen Staate drei Gruppen directer Besteuerung, die Grundsteuer, die Personalsteuer und die Gewerbesteuer. Diese Steuern sind im Preußischen Staate zum Theil uralt, aber sämmtlich in neuerer Zeit geordnet und in neuester Zeit unter Aufhebung aller übrigen bestehenden Steuern mit Ausnahme einzelner Kleinigkeiten in die neu erworbenen Provinzen eingeführt; die Grundsteuer unter Vorbehalt künftiger definitiver Regulirung mit gewissen Abstrichen von Procentsätzen, und zwar aus dem Grunde, weil in diesen neu erworbenen Landestheilen der große Grundbesitz höher belastet war, als in den Preußischen Staaten. Der Ertrag dieser sämmtlichen directen Steuern nach dem Etat von 1868 belief sich auf 41,500,000 Thlr., während die indirecten Steuern im engern Sinne etwa 60,000,000 Thlr. betrugen. Im Jahre 1865 vor der Einverleibung der neuen Provinzen beliefen sich sämmtliche directe Steuern auf 31,000,000 Thlr. Sie werden also, wenn Sie den natürlichen Zuwachs in Folge der Vermehrung der Bevölkerung und des allgemeinen Wohlstandes berechnen, in demselben Maße gestiegen sein, wie unser Staat durch die neuen Provinzen an Bevölkerung zugenommen hat. Der Satz, der auf den Kopf der preußischen Bevölkerung kommt, beträgt 1 Thlr. 20 Sgr. Das ist derselbe Satz, den wir auch vor der Einverleibung der neuen Provinzen hatten. Die Einverleibung hat in dieser Beziehung nichts geändert. Es ergiebt sich, daß der Satz, nach welchem das preußische Volk besteuert wurde, pro Kopf im Jahre 1820, in dem Jahre, auf welchem im Wesentlichen die Hauptsachen unserer gegenwärtigen Besteuerung beruhen, vielleicht 3—4 Sgr. pro Kopf weniger betrug, wobei Sie berücksichtigen müssen, daß wir seit 1851 die wohlhabenden Classen viel stärker heranziehen wie früher. M. H.! Wenn Sie das vergleichen mit anderen Ländern, so fallen, wie ich

Digitized by Google

gesagt habe, in Preußen auf den Kopf 1 Thlr. 20 Sgr., in Oesterreich 2 Thlr., in Frankreich 2 Thlr. 10 Sgr., in Holland und Belgien 3 Thlr. 10 Sgr. Ich führe diese Zahlen an, weil sie interessant sind, aber ich hüte mich, irgendwie Folgerungen daraus zu ziehen; denn die Frage, ob ein Land im Verhältniß zu einem Nachbarlande in der directen Steuer namentlich überbürdet ist, hängt noch von einer großen, ich möchte sagen, unermeßlichen Anzahl verschiedener Momente ab, die hier zu berühren und hier auseinanderzusetzen nicht die Zeit ist. M. H.! Wenn ich nun nach dieser thatsächlichen Darlegung, wozu ich noch hinzufügen will, daß unsere directe Besteuerung früher und jetzt den fünften Theil sämmtlicher Staatseinnahmen in Preußen beträgt, wenn ich nun übergehe zu der Frage, ob im Preußischen Staat das System unserer directen Besteuerung ein gutes ist, so kann ich hier ohne alles Bedenken den Satz aussprechen, daß ich kein Land kenne, welches sich überhaupt mit uns vergleichen läßt, in welchem auch nur annähernd die directe Besteuerung so gut, so gleichmäßig, so vortheilhaft geordnet wäre, wie im Preußischen Staat. Natürlich, m. H., wie in allen menschlichen Dingen, sind hier auch Mängel vorhanden; ich werde Gelegenheit haben, diese nachher kurz zu berühren. M. H.! Um diesen Satz zu beweisen, berufe ich mich auf das Zugeständniß aller Männer, welche über diese Angelegenheit als Sachkundige geschrieben haben, im Inlande wie im Auslande; ich berufe mich auf das Zeugniß der wahrhaft intelligenten und sachverständigen Presse im In- und Auslande, auf die Thatsache, daß kein Land besteht, in welchem eine solche einfache und wohlfeile Erhebungsart stattfindet, als bei uns in Preußen, wo sie kaum 5 Proc. des gesammten Einkommens beträgt. Ich berufe mich auf die Thatsache, daß in allen üblen Zeiten unseres Vaterlandes, und namentlich im Jahre 1848, sich diese Steuerquelle bewährt hat. Als alle übrigen Steuerquellen mehr oder weniger versagten, blieb diese Quelle immer noch am ruhigsten und sichersten, und das hat einen großen Werth für einen Staat, der sich in einer traurigen und schwierigen, verhängnißvollen Lage befindet. M. H.! Ich berufe mich aber endlich auch auf eine ganz eclatante Thatsache. Wir haben jetzt eine Reihe von Königreichen und Herzogthümern incorporirt, haben in denselben die alten Steuersysteme absolut hinweggefegt und die neuen Steuersysteme eingeführt, und

Digitized by Google

haben die Länder dabei um eine volle Million Thaler höher belastet, als sie bisher belastet waren, und doch haben wir im Abgeordnetenhause das Zeugniß der hervorragendsten Männer aus diesen Provinzen, daß sie diese Aenderung als eine Wohlthat empfinden, und daß sie die neue Steuer trotz der größeren Höhe entschieden vorziehen, weil sie eben gleichmäßig ist, weil durch sie die alten Uebelstände ihrer zum Theil entsetzlichen Steuerverfassung abgeschafft sind. Es hat sich keine einzige Stimme aus den neuen Provinzen erhoben, die andere Beschwerden vorgebracht hätte, als Beschwerden ganz localer Natur.

M. H.! Ich habe Ihnen die Vorzüge unserer Steuerverfassung mit Beweismitteln vorgeführt; ich werde eben so kurz, wie ich dies glaube gethan zu haben, Sie auch auf einige Mängel aufmerksam machen. M. H.! Was zunächst die Grundsteuer betrifft, so erlauben Sie mir, daß ich Ihnen sage, daß ich auch nicht die geringste Neigung habe, hier den alten Streit, ob Steuer, ob Rente, ob die Grundsteuer eine richtige oder eine nicht richtige Steuer ist, wieder anzuregen. Darüber haben wir in Preußen 50 Jahre gestritten, und die Gesetzgebung ist gegenwärtig seit etwa zwei Jahren vollständig abgeschlossen; sie ist abgeschlossen durch die Zustimmung der drei gesetzgebenden Factoren, und ich glaube, es würde ein unfruchtbarer Streit sein, wenn wir jetzt auf jene damals das Gemüth der Grundbesitzer vielfach bewegende Theorie zurückgehen wollten. M. H.! Es ist neulich hier die Aeußerung gefallen, die Grundsteuer sei schlecht, und der Tag sei nicht fern, wo sie fallen würde. M. H.! Gegenüber den 17 Millionen Thalern, welche die Grundsteuer bringt, und in der gegenwärtigen Lage unseres Staatshaushaltes, wo wir uns gegen das Deficit wehren, was doch möglicherweise — wie ich hoffe, nur vorübergehend — in dem einen oder dem andern der nächsten Jahre über uns kommen wird, da ist ein solches Wort von der Art, daß ich es nur bezeichnen kann als eine Phantasie, um welche ich den verehrten Herrn beneiden möchte, der ich aber in der That nicht den geringsten Werth beilege. (Ruf: Ja!) Das, m. H., kann ich versichern, daß, obgleich ich ja bei der Regulirung der Grundsteuer in den Jahren 1861—1865 eine sehr lebhafte Mitwirkung ausgeübt habe als Mitglied der Central-Commission, welche die Sache schließlich geordnet hat, daß ich auf das Lebhafteste

Digitized by Google

wünsche, daß die Staats-Regierung niemals daran denken möge, die Erhöhung der Grundsteuer als eine Finanzquelle des Staates zu betrachten, (Bravo!) und zwar, weil ich der Ansicht bin, daß, wenn es jemals zu einem Zuschlag zur Grundsteuer kommen sollte, diese nur erhoben werden dürfte zur Deckung communaler Bedürfnisse. M. H., es ließen sich Resolutionen in der Beziehung vorschlagen, aber ich denke mir, es ist nicht gut, den Teufel an die Wand zu malen, und wenn es einmal dazu kommt, daß unsere Staatsregierung wirklich die Absicht hätte, ihre Staatsbedürfnisse durch Zuschläge zur Gebäude- und Grundsteuer zu decken, nun, m. H., dann ist es Ihre Sache, dem vorzubauen, wählen Sie in das Abgeordneten-Haus Männer, von denen Sie wissen, daß sie eine solche Zumuthung ablehnen werden. Ueber die Gewerbesteuer gehe ich flüchtig hinweg, sie hat seit 1861, wo sie durch ein Gesetz neu geordnet ist, wenig Klagen hervorgerufen, und Sie wissen, daß die Regierung in diesem Augenblick damit beschäftigt ist, eine Revision des Gesetzes herbeizuführen und dem Landtage in der nächsten Session vorzulegen. Ich komme zu den Personalsteuern. M. H., wenn man 10 Jahre lang ununterbrochen Mitglied des Abgeordneten-Hauses und Mitglied der Finanz-Commission desselben gewesen ist, so lernt man die Menge und die Bedeutung der Beschwerden in Bezug auf die Einkommensteuer vollkommen kennen. Ich kann Ihnen aber versichern, daß von der großen Zahl eingegangener Beschwerden, soweit sie die Höhe der Stufe betrafen, außerordentlich wenige begründet waren, trotz der eingehenden Untersuchung, die ihnen zugewendet ist. Dagegen ist es kein Zweifel, und dies ist auch bei uns immer anerkannt, daß die *gleichmäßige Vertheilung und Veranlagung* der Steuer außerordentlich viel zu wünschen übrig läßt. Was die Klassensteuer betrifft, so ist Ihnen vielleicht allen das Rescript des Herrn Finanz-Ministers vom November v. J. bekannt, welches anordnet, daß die Herren Landräthe zukünftig ein zuverlässigeres und geordneteres Verfahren in dieser Hinsicht eintreten lassen sollen, und wir wollen hoffen, daß diese Verordnung von segensreichen Folgen sein möge. In der Einkommensteuer steht es anders. In dieser ist bekanntlich durch das Gesetz von 1851 unsere Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission in der Verbindung mit der Bezirks-Commission vollständig souverain, und selbst der Herr

Digitized by Google

Finanzminister ist nicht im Stande, einem Verdict dieser beiden Commissionen gegenüber etwas auszurichten, es möge dies Verdict zum Vortheil oder zum Nachtheil der Steuerpflichtigen ausfallen. M. H., es kann die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht besser wäre, die schließliche Entscheidung ebenso, wie bei der Klassensteuer, auch bei der Einkommensteuer in die Hand der Behörden zu legen, ich muß Ihnen aber sagen, daß ich bei dem verhältnißmäßig erst kurzen Bestehen des Gesetzes und bei wichtigen Motiven für Beibehaltung desselben eine solche Gesetzgebung nicht wünschen würde. Es sind aber leider die Gründe, welche bei der Einkommensteuer zu der außerordentlich ungleichen Veranlagung führten, gar zu verschiedener Natur und allzu schwer zu beseitigen. M. H., einer dieser Gründe besteht unzweifelhaft in der ungleichmäßigen Wirkung, welche die Steuerräthe und auch die Landräthe, welche in der Regel Vorsitzende der Einschätzungs-Commissionen sind, auf die Commissionen ausüben. M. H., wir können in dieser Hinsicht fromme Wünsche aussprechen, aber den Uebelstand, daß wir bei der einen Regierung einen schärferen Steuerrath, bei der anderen einen milderen haben, können wir durch unsere pia desideria nicht beseitigen. Es giebt aber noch einen zweiten Punkt. Dieser besteht darin, daß in unserm Volke, worüber sich schon der alte Hoffmann beklagt hat, unter den wohlhabenden Klassen das steuerliche Ehrgefühl noch lange nicht genug ausgebildet ist. Wäre die Ueberzeugung in unserm Volke durchweg vorhanden, daß es unehrenhaft ist, nicht das volle gesetzliche Maß der Steuer zu bezahlen, oder gar den Behörden gegenüber Steuerquellen zu verheimlichen, wäre diese Ueberzeugung allgemein, wie ich wünsche, daß sie dereinst sein möge, dann würde die Veranlagung gleichmäßiger und das Geschäft der Steuer-Behörde viel leichter sein. Aber, m. H., Sie werden mir zugestehen, auch dies sind pia desideria, es läßt sich keine Resolution daran knüpfen. Ein dritter Grund ist der, daß, dies ist meine Ueberzeugung, mit diesen Einkommensteuer-Listen viel zu viel Geheimnißkrämerei getrieben wird. Ich bin nicht der Ansicht, daß die Verhandlungen zwischen den Behörden und den Prägravirten nicht secretirt bleiben müßten, wenn man aber die Listen secretirt, während sie auf 1000 geheimen Kanälen in das Publikum kommen, so ist dies meiner Ansicht nach nicht gut. Die Steuerlisten würden gleichmäßiger

Digitized by Google

veranlagt sein, wenn sie gleichmäßig zur Kenntniß der Betheiligten kämen. Allein auch dies sind pia desideria, es walten darüber verschiedene Ansichten ob. Endlich ist ein Uebelstand, der sehr wesentlich zur Ungleichheit unserer Einkommensteuer-Listen beiträgt, unzweifelhaft auch die Zusammensetzung unserer Steuer-Einschätzungs-Commissionen, welche aus der Zusammensetzung unserer kreisständischen Versammlungen hervorgehen.

Ich will dieses Thema nicht weiter ausführen, ich will auch die Art und Weise, wie ich mir denke, daß in dieser Beziehung künftig kreisständische Einkommensteuer-Commissionen erfolgreicher wirken könnten, hier nicht entwickeln. Ich weiß, daß darüber sehr verschiedene Ansichten herrschen und halte diesen Gegenstand zu einer Resolution nicht geeignet, weil wir ja wissen, daß die Regierung mit der Reorganisation unserer Gemeinde- und Kreisverfassung beschäftigt ist und wir dieselbe in der nächsten Kammer-Session vorgelegt bekommen, es also ein halber Schlag ins Wasser wäre, jetzt darüber Resolutionen zu fassen. Dagegen ersuche ich Sie dringend, schließen Sie sich folgender Resolution an, die ich Ihnen verlesen werde, der einfachen Resolution:

„Die Mahl- und Schlachtsteuer ist eine verderbliche Steuer, ihre Aufhebung darf nicht länger verzögert werden."

M. H.! Ich unterlasse es, Ihnen die zahllosen Gründe darzulegen, welche für die Aufhebung dieser Steuer sprechen; ich stelle an Sie nur die einzige Frage: Ist es im Jahre 1868 im Preußischen Staate noch zulässig, daß eine solche Steuer, eine der schlimmsten Zollschranken, noch immer in unsern Eingeweiden besteht? Nun sehen Sie auf die Verhandlungen des Herrenhauses und des Landtages. Im Herrenhause erklärt ein hervorragendes Mitglied, Herr Ober-Bürgermeister Hasselbach aus Magdeburg: Als Bürgermeister der Stadt werde ich immer für die Mahl- und Schlachtsteuer stimmen, als Mitglied des Herrenhauses werde ich immer dagegen stimmen. M. H.! Wer hat Recht, der Bürgermeister oder das Mitglied des Herrenhauses? Blicken wir auf das Abgeordnetenhaus; dort hat der Commissar der Königl. Regierung erklärt, die Regierung glaube, daß die Mahl- und Schlachtsteuer über kurz oder lang fallen werde, aber die Einführung einer anderen Steuer sei sehr schwierig. M. H.! Das erinnert sehr an die Sibyllinischen Bücher.

Digitized by Google

Die Einführung wird immer schwieriger. Sie muß fallen, m. H., sie muß augenblicklich fallen, wenn auch unter Cautelen, die das Uebergangsstadium erleichtern könnten. M. H.! Der Regierungs-Commissarius hat auch darauf Bezug genommen, daß die öffentliche Meinung darüber noch nicht hinreichend aufgeklärt sei. Ob das richtig ist, will ich dahin gestellt sein lassen; aber Sie können dahin wirken, wenn Sie sich für die Resolution aussprechen, die ich Ihnen vorgeschlagen habe. M. H.! Es könnte mich der Gang meiner Ideen auch in die Zukunft führen, und ich könnte Ihnen entwickeln, was wir Steuerzahler meiner Meinung nach zu erwarten haben in den nächsten Jahren in Hinsicht auf die Lage unserer Verhältnisse. Ich fühle aber, daß dies sehr weit führen würde und ich fürchte sehr, daß mit dieser Auseinandersetzung auch leicht manche Mißverständnisse verbunden sein möchten. Aber einen Satz darf ich aussprechen, und darin werden Sie mir Alle beipflichten, daß, wie auch die Wandlung unserer Geschicke sein möge, die Regierung mit Zuversicht darauf rechnen darf, daß der Grundbesitz dieses Staates den Staat Preußen in seinen etwaigen Verlegenheiten nicht im Stiche lassen wird und daß, so weit es am Grundbesitze liegt, der Grundbesitz dafür eintreten wird, daß die alten, soliden Fundamente unserer Finanz-Verwaltung nicht verloren gehen, auf welche der Ruhm unserer Vergangenheit und der Glanz unserer Gegenwart wesentlich mit begründet ist.

Correferent Herr von Wedell. M. H.! Ich befinde mich in der glücklichen Lage, mich mit den meisten Ausführungen des Herrn Referenten einverstanden erklären zu können. Ich bin zum Congreß gekommen mit verschiedenen steuerlichen Wünschen; ich habe mich während meines Hierseins dazu entschlossen, meine Wünsche theils zu unterdrücken, theils zu modificiren. Erlauben Sie mir, Ihnen die Gründe dafür anzuführen. M. H., es ist dieser Gegenstand eine Materie, über die auf einem landwirthschaftlichen Congreß viel zu sprechen ist. Das werden Sie nicht bestreiten. Ich bin hergekommen mit der Befürchtung, der erste Congreß Norddeutscher Landwirthe schwebe in der Gefahr, den zweiten Congreß Norddeutscher Landwirthe nicht folgen zu sehen. Denn die Mittel, die angewandt sind, das Zustandekommen zu verhindern, sind sehr mannigfacher Natur gewesen.

Digitized by Google

War nun das Zustandekommen des zweiten Congresses nicht gesichert, so mußte diese Frage schon auf diesem Congreß zu einem gewissen Abschluß gebracht werden.

M. H., wer gesehen hat, wie wenig Erfolg die gegen das Zustandekommen des Congresses angewandten Mittel gehabt haben, und wer den Verhandlungen des Congresses bis heute beigewohnt hat, der weiß, daß der zweite Congreß Norddeutscher Landwirthe gesichert ist. (Bravo!)

Aus dieser festen Ueberzeugung und in dem Bewußtsein, daß das, was auf diesem Gebiet beantragt werden könnte, nur auf Erfolg rechnen kann, wenn die Wichtigkeit der Gründe eine derartige ist, daß das bestehende Vorurtheil beseitigt werden kann, von diesem Standpunkte erkenne ich, daß ich vollständig auf dem Standpunkte des Herrn Referenten stehe, auf dem ersten Congreß keine Klage, keine Beschwerde zu führen. Aber, m. H., ich kann nicht ganz den Standpunkt des Herrn Referenten theilen, daß unsere steuerlichen Zustände so befriedigender Natur sind, daß der Congreß ohne eine Motivirung dieses Schweigens zur Tagesordnung übergehen kann. Ich vermeide das Eingehen in Specialitäten entschieden. Ich verweise aber dahin, daß sowohl die Principienfrage, auf die wir bei der Besprechung einzelner Steuern entschieden eingehen müssen, als auch zweitens die Frage, ob das landwirthschaftliche Gewerbe in seiner Gesammtheit und im Hinblick auf die andern gewerblichen Zweige des Staates durch die bestehenden Steuern in einer gerechten Weise besteuert wird, daß diese Fragen nach beiden Richtungen hin so wesentliche sind, und in Kreisen praktischer Landwirthe so vielfach ventilirt werden, daß ich den Wunsch habe, der Congreß möge sein Schweigen motiviren. Und diese Motivirung muß in drei Theile zerfallen:

1. in den Hinweis, daß dem ersten Congreß ein so mannigfaches Berathungsmaterial vorliegt, daß die Zeit nicht genügt, um zu einem überzeugenden Beschluß zu führen;
2. in den Hinweis, daß bis zum Zusammentritt des zweiten Congresses in dieser Richtung kein Eingriff der Gesetzgebung zu erwarten ist und
3. in den Hinweis, daß das Schweigen nicht aus voller Zufriedenheit mit den bestehenden Steuerverhältnissen hervor-

Digitized by Google

geht, sondern daß im Congreß ein Verständniß für mannigfache Bedürfnisse in dieser Richtung vorhanden ist.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir, eine Resolution vorzuschlagen, welche darauf hinweist, daß der Congreß aus den angeführten Motiven nicht auf eine erschöpfende Berathung eingeht.

Ich habe nun nur noch auf zwei Punkte zu verweisen. Der Herr Referent, der im Allgemeinen einen ähnlichen Standpunkt präcisirt hat, hat trotzdem einen bestimmten Antrag gestellt. M. H., ich kann mich diesem Antrage auch anschließen. Ich hatte allerdings den Wunsch, der Congreß möchte, wenn er sich für die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ausspricht, auch erklären, daß er dies nur im landwirthschaftlichen Interesse thue, ich verzichte aber vorläufig auf einen besonderen Antrag in dieser Richtung und führe als Motiv für denselben an, daß der baldige Zusammentritt des Zollparlaments diesem Gegenstande eine brennende Natur giebt. Ich kann im Wesentlichen damit schließen. Es ist mir aber kurz vor Schluß der Debatte ein Antrag übergeben worden, den ich auch als brennend bezeichnen möchte. Derselbe geht nämlich dahin: man möge dahin wirken, daß die amtliche Einsicht, die den Landräthen in die Hypotheken-Bücher gestattet ist, beseitigt werde. Ich würde unbedingt die Unterstützung dieses Antrags meinerseits zurückgewiesen haben, wenn mir nicht mitgetheilt worden wäre, es würde noch in dieser Session des Landtags etwas in dieser Beziehung beantragt werden, und es sei daher wünschenswerth, daß in dieser Frage hier eine Aeußerung erfolge. Ich übergebe diesen Antrag des Herrn Conze dem Präsidium.

M. H.! Die Resolution, die meinen Standpunkt feststellt, erlaube ich mir in Folgendem vorzulegen:

„Der Congreß Norddeutscher Landwirthe wolle beschließen mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit und die Wichtigkeit der noch vorliegenden Gegenstände, und mit Rücksicht darauf, daß vor dem Zusammentritt des zweiten Congresses kein Eingriff der Gesetzgebung in dieser Richtung zu erwarten steht, die Fassung von Resolutionen in Bezug auf:

1. die Grund- und Gebäudesteuer,

2. die Besteuerungshöhe des landwirthschaftlichen Gewerbes zu unterlassen."

Digitized by Google

M. H.! Ich habe mich hier speciell auf zwei Punkte richten müssen, weil ich dadurch, daß ich mich dafür ausgesprochen habe, wir möchten dem Antrage des Herrn Referenten in Bezug auf Mahl- und Schlachtsteuer zustimmen, in die Nothwendigkeit versetzt worden bin, die Punkte zu bezeichnen, die wir mit Schweigen übergehen wollen. Ich empfehle Ihnen daher dringend die Annahme meiner Resolution.

Präsident: Es ist also ein Antrag durch den Herrn Correferenten eingegangen, aber nicht unter seinem Namen; der Antragsteller heißt, wenn ich richtig lese: Conze-Zollen. Der Antrag selbst lautet:

„Das Recht, welches den Landräthen zusteht, behufs Einschätzung in die Einkommen- und Klassensteuer, die Hypothekenbücher einzusehen, muß, als den landwirthschaftlichen Credit wesentlich gefährdend, wegfallen, und event. muß eine Besteuerung des Activcapitals eintreten."

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die diesen Antrag unterstützen wollen. (Pause.) Darf ich annehmen, daß die Herren, die dort hinten stehen, der Unterstützung wegen aufgestanden sind? Ich zähle 10! — 11! — 12! — — 13! Ja, so nach und nach, das geht nicht! (Gelächter.) Der Antrag ist also nicht unterstützt!

Die Resolution des Herrn Correferenten ist wohl nicht nöthig zur Unterstützung zu stellen, sie dient mit der Resolution des Referenten zusammen als die Grundlage unserer Berathung. Ich will sie Ihnen nun vorlesen.

(Präsident verliest die eben mitgetheilte Resolution, welche der Correferent beantragt hat.)

Die Resolution des Herrn Referenten würde jetzt formulirt lauten:

„Der Congreß Norddeutscher Landwirthe wolle beschließen:
Die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ist unbedingt nothwendig."

Professor Dr. Birnbaum. M. H.! Zur Frage der Grundsteuer hatte ich dem Wunsche einiger Herren entsprechen wollen, einige Bemerkungen darüber zu machen. Als der Herr Referent vorhin Eingangs seiner Bemerkungen seine Gedanken darüber ent-

Digitized by Google

wickelte, da war es meine Absicht, es zu unterlassen und nicht darüber zu sprechen. Ich bedaure aber, daß der Herr Referent diese meine Absicht selbst zur Unmöglichkeit gemacht hat, indem er den Ausspruch, den ich gemacht habe, in einer Weise erklärte, in der er es mir unmöglich gemacht hat, jetzt darüber zu schweigen. Ich muß dem Herrn Referenten daher darauf erwiedern, daß ich nicht begreifen kann, wie man nicht begreifen mag, daß die Grundsteuer als ungerechtfertigt abzuschaffen ist, in demselben Moment, wo man die Mahl- und Schlachtsteuer für eine unberechtigte erklärt. Dies zur Wahrung meiner selbst.

Was die Grundsteuer betrifft, so wissen Sie, daß diese ursprünglich aus der Annahme entstanden ist, daß es eine Bodenrente gebe. M. H.! Es giebt aber keine solche Bodenrente, und darüber will ich Ihnen nun einige kleine Andeutungen geben. Stöckhardt hat nachgewiesen, daß im Cleveschen der Durchschnitts-Reinertrag einiger Güter durch die Einführung des Guano in kurzer Zeit um mehrere Scheffel gestiegen ist. Die betreffenden Güter kamen also durch die bloße Anwendung von ein paar Centnern Guano plötzlich in eine viel höhere Bodenklasse, in viel höhere Grundsteuer. Kann man hier von höherer Bodenrente sprechen? In der Belgischen Campine hat man den dortigen Flugsand zum höchsten Ertrag gebracht, bloß durch Anwendung von Arbeit und Capital, durch keine anderen Mittel; mit Nichts weiter, wie mit dem, womit wir auf anderen Grundstücken auch arbeiten, mit der Anwendung von Arbeit und Capital, und entsprechend der dortigen Bodenbeschaffenheit natürlich mit recht viel Arbeit und Capital. M. H.! Giebt Ihnen der Ertrag aus Weh- oder Flugsand das Recht, von einer Bodenrente zu sprechen? Soll in dem Belgischen Sande eine Rente liegen? Arbeit und Capital haben die Rente geschaffen, aber nicht der Boden! (Bravo!) M. H.! Ich glaube nicht nöthig zu haben, vor einer Versammlung von Landwirthen noch mehr Beispiele anzuführen, um Ihnen gegenüber den Beweis zu liefern, daß diese ursprüngliche Idee der Bodenrente eine verkehrte war, und ich glaube, daß eine Menge der Uebelstände, worüber die Deutschen Landwirthe zu klagen haben, aus dieser unglücklichen Idee hervorgegangen sind, und ich glaube, wie in anderen Dingen, z. B. das unglückliche Maltus'sche Bevölkerungssystem, Uebelstände geschaffen hat in seinen Folgen, so haben

Digitized by Google

wir zu beklagen, daß diese Idee uns Uebelstände geschaffen hat, die wir hätten vermeiden können. Ich habe noch andere Bedenken gegen die Boden- und Grundrente. Wenn wir eine Steuer als Grundsteuer haben, so soll sie nach der Ansicht Derer, die sie befürworten und begreifen, eine Steuer sein nach dem Reinertrage der Grundstücke. Dazu gehört vor allen Dingen eine vernünftige Schätzung des Reinertrages, und ich behaupte, daß wir für unser landwirthschaftliches Rechenwesen noch nicht die geringste Grundlage haben, um eine vernünftige Rechnung zu machen. Und wer mir sagen kann, daß er im Stande ist, von einem Gute eine vernünftige Grundertrags-Rechnung zu machen, dem will ich gestehen, daß ich dann gar nichts mehr begreife und nichts mehr zu sagen habe. Aus diesem Grunde habe ich es außerordentlich bedauert, daß der Congreß den von mir gestellten Antrag auf ein verbessertes Taxationsverfahren nicht angenommen hat. Denn ich bin der Ueberzeugung, daß die Uebelstände, die aus der Grundsteuer hervorwachsen, vermieden werden können, wenn wir ein verbessertes Taxationssystem erlangen könnten. Man hat mir erwidert, das sei nicht zuläßig, weil es nicht gemacht werden könne. Wer kann das behaupten? Wer von uns ist gegenwärtig im Stande, wo Niemand eine Grundlage dazu hat, positiv behaupten zu können, ein Taxations-Verfahren sei unmöglich? Ich glaube das nicht, m. H. Aber wenn selbst nur damit, daß wir es erstreben, bewiesen werden könnte, daß es unmöglich ist, so würde das schon der Mühe werth sein, daß man ein verbessertes Taxverfahren erstrebt, oder wenigstens die Grundlage dafür gewinnt. Der Herr Präsident Lette hat mir entgegnet, das sei die Aufgabe des Einzelnen und nicht des Congresses. Ich erkenne es an, daß, wenn wir die Grundlage dazu gewonnen haben, dann das Uebrige unbedingt Aufgabe des Einzelnen ist. Allein leider ist in der landwirthschaftlichen Welt noch zu wenig darin gethan; ich kenne bisher nur den alten Block als den Einzigen, der sich damit beschäftigt hat. Seine Arbeiten in der Neuzeit wieder aufzunehmen, würde ich für eine der wichtigsten Aufgaben halten. Dieser Aufgabe habe ich mich unterziehen wollen und bin dahin gekommen, daß ich nicht weiter konnte. Warum? Weil uns die Grundlage fehlt; und dazu wollte ich die Hülfe des Congresses in Anspruch nehmen, daß er den Wunsch ausspräche, daß die Ver-

Digitized by Google

suchsstationen die erforderlichen Grundlagen uns bearbeiteten. Die Herren werden mir zugeben, daß, wenn man so wichtige Fragen erörtern will, Alle nach einem gemeinschaftlichen Plane arbeiten müssen. Es war der einfache Wunsch, von dem ich wollte, daß ihn der Congreß aussprechen sollte, daß nämlich ein verbessertes Taxverfahren geschaffen werden müsse. Dazu gehört in erster Linie die Berechnung des Dungwerths. Wenn wir nicht berechnen können, was der Dünger kostet, so werden wir nicht wissen, was der Ertrag ist. Dann ist die Grundsteuer und Alles illusorisch; denn dann ist nichts darauf zu geben. (Bravo!) Aus diesem Grunde habe ich das verbesserte Taxations-Verfahren gewünscht. Und weil ein solches bis jetzt noch nicht vorhanden ist, weil wir es noch nicht haben, weil es uns in allen Ecken und Enden daran fehlt, was ich nach all' den vielen Arbeiten, die ich darüber gemacht habe, versichern kann — deshalb halte ich die Grundsteuer für eine unberechtigte und unbillige, denn sie fußt auf einer falschen Voraussetzung und der Modus ihrer Berechnung ist unrichtig. Sie hat also zwei Mängel. Mit der Grundsteuer selbst werden die Wenigsten einverstanden sein, und es werden durch sie namentlich die Landwirthe in den Gebirgsgegenden benachtheiligt sein, gegenüber denen in den Ebenen. Oder vielmehr: die Landwirthe in den extensiven Regionen sind durch die jetzige Fassung der Grundsteuer benachtheiligt gegenüber denen in den intensiven Regionen, und da die Ersteren ohnedies schon die Benachtheiligten sind, so haben sie sich am meisten gegen die Grundsteuer auszusprechen. Ich habe geredet. (Bravo!)

Präsident. Herr Flügge hat das Wort.

Herr Flügge. M. H.! Ich hatte nicht die Absicht, heute hier als Redner aufzutreten und thue es nur als Provocirter. Ich trete auf als concurrirender Leidensgefährte meines Herrn Vorredners. Ich glaube auch zu den Rednern zu gehören, die die Ehre gehabt haben, bezüglich ihrer vermeintlichen Phantasie den Neid des geehrten Herrn Referenten zu erregen. Ich habe gestern eine sehr ähnlich lautende Aeußerung gethan. Ich habe auch erklärt, daß die Grundsteuer als solche aufhören werde. Der Referent hat sowohl meine Aeußerung als auch, wie ich überzeugt bin, die des Herrn Dr. Birnbaum gänzlich mißverstanden. Wir geben uns nicht — ich wenigstens nicht — einer solchen Phantasie hin, daß ich glaube, die

Digitized by Google

Steuer, die uns auferlegt ist, wird uns abgenommen werden. Das hat mir fern gelegen. Es liegt das auch keineswegs in meinen Worten. Ich glaube aber, daß die Grundsteuer als solche mit dem Begriff der Steuer aufhören werde. Das ist meine feste Ueberzeugung und ich glaube, wenn dieses richtig ist, dann wird das eintreten, was ich schon früher die Ehre hatte, hier auszuführen, nämlich die Unveränderlichkeit dieser Steuer; sie wird dann zur Rente, zur Reallast werden. Wenn ich sage, die Grundsteuer wird aufhören, so verstehe ich darunter, die jetzige Grundsteuer wird aufhören, eine Steuer zu sein. Das ist die Idee. Wenn der geehrte Herr Referent diese Anschauung eine Phantasie nennt und mich darum beneidet, so muß ich dem geehrten Herrn erwidern, daß ich diese Anschauung nicht für eine Phantasie, sondern daß ich sie für eine Ansicht halte, die so fest begründet ist durch eine Wissenschaft, die auf dem realsten, der Phantasie durchaus fern liegenden Boden erwachsen ist und steht, daß wohl selten überhaupt noch Zweifel dawider erhoben werden dürften. Wenn der Herr Referent andere Anschauungen dagegen hat und glaubt, weil sie etwa dem Staate eine sehr liquide Finanzquelle eröffnet, die Grundsteuer als solche und aus diesem Grunde besonders empfehlen zu müssen, so gestehe ich, daß ich meinerseits ihn um diese seine Anschauung nicht beneide. Noch auszuführen, warum die Grundsteuer keine Steuer bleiben, sondern nur eine Rente werden kann, das, m. H., will ich nicht mehr unternehmen. Theilweise habe ich es schon vorgestern angedeutet, Herr Professor Birnbaum hat es Ihnen eben wieder gründlich vorgeführt. Im Uebrigen ist darüber schon so viel geschrieben, und bin ich überzeugt, daß die Herren gar nicht zweifelhaft in dem Falle sind. (Bravo!)

Präsident. Herr v. Knebel-Döberitz hat das Wort.

Herr von Knebel-Döberitz. Meine geehrten Herren! Ich stehe vorweg auf demselben Standpunkte mit dem Herrn Referenten, der dahin geht, die Frage über die directe Besteuerung als „noli me tangere“ zu behandeln hier von Seiten des Congresses. Die Gründe dafür hat Ihnen der Herr Referent so ausführlich und so schlagend dargethan, daß ich, der ich weniger neuerdings im Reden geübt bin, als der Herr Referent, Ihnen in dieser Beziehung nichts Neues sagen und hinzufügen könnte. Ich wiederhole: ich betrachte

Digitized by Google

mit dem Herrn Referenten also die Frage über die directe Besteuerung von Seiten des Congresses für ein „noli me tangere“. Mit dieser schlagend ausgeführten und mit so triftigen Gründen belegten Ansicht will es mir aber nun schlechterdings nicht im Einklange stehend erscheinen, daß man trotzdem die directe Steuer auf einer Seite nicht als ein „noli me tangere“ mehr betrachtet. — Der Herr Referent hat in dieser Beziehung von seinem Grundsatze eine Ausnahme gemacht in Bezug auf Mahl- und Schlachtsteuer. Ich kann diese Ausnahme, m. H., nicht gelten lassen, ich bin der Meinung, daß ganz genau dieselben Gründe, welche dafür sprechen, Gewerbesteuer, und Gebäude- und Grundsteuer als ein „noli me tangere“ bei der ganzen Berathung zu betrachten, daß genau dieselben Gründe auch dafür sprechen, die Mahl- und Schlachtsteuer in diese Kategorie zu bringen. Der durchschlagende Grund dafür ist, m. H.: wir sind nicht dazu hier, um große Streitfragen durch das Für und Wider zu erörtern und verschiedene gegnerische Ansichten auf die Tages-Ordnung zu bringen, und damit die Harmonie unserer Versammlung anzutasten. Daß es aber sehr wahrscheinlich ist, daß auf dem von dem Herrn Referenten schließlich eingeschlagenen Wege diese Harmonie gestört wird, dies zeigt das von dem Herrn Referenten selbst angeführte Beispiel des Herrn Ober-Bürgermeisters von Magdeburg. Der Ober-Bürgermeister wünscht mit seinen Freunden die Beibehaltung der Steuer. Die Herrenhäusler wünschen sie nicht. Unterlassen wir es, höchst zweifelhafte und anderweitig so vielfach ventilirte Fragen zum Gegenstand einer bestimmten Resolution zu machen, welche erklärt, „die Mahl- und Schlachtsteuer ist unter allen Umständen eine verderbliche“, sonst werden andere Meinungen auch provocirt. Beispielsweise würde ich mich provocirt finden, die Grundsteuer für eine höchst verderbliche zu erklären. (Heiterkeit.) Die Gründe dafür sind Ihnen vom Herrn Professor Birnbaum bereits angegeben. Ich werde mich hüten, diesen so schlagenden Gründen noch allerlei hinzuzufügen: ich will Ihnen nur einen einzelnen Satz mittheilen, der die Meinung rechtfertigt, daß die Grundsteuer noch verderblicher ist, als die Mahl- und Schlachtsteuer. Der Satz lautet: 100,000 Thlr. Schulden in Grund und Boden sollen eben so viel bezahlen, wie 100,000 Thlr. Activvermögen. (Beifall und Heiterkeit.) Ich will ehrlich gestehen: meiner

Digitized by Google

Philosophie will das nicht recht einleuchten. (Erneuerter lebhafter Beifall.) Also sage ich, die Grundsteuer kann von einem Standpunkt aus für ebenso verderblich angesehen werden, wie die Mahl- und Schlachtsteuer. Hüten wir uns vor diesen zweifelhaften Fragen, die an andern Orten ihr volles Gewicht bereits gefunden haben, die an andern maßgebenden Stellen überall gründlichst und gewissenhaft erörtert werden. Ich schlage vor, die Resolution des Herrn von Wedell anzunehmen, und dieser Resolution auch die Mahl- und Schlachtsteuer hinzuzufügen. Es würde demnächst also die Resolution des Herrn v. Wedell so lauten:

„Die Fassung von Resolutionen in Bezug auf
1. die Grund- und Gebäudesteuer,
2. die Besteuerungshöhe des landwirthschaftlichen Gewerbes,
3. die Mahl- und Schlachtsteuer
zu unterlassen."

Dann haben wir, m. H., wenn wir eine derartige Resolution fassen, dann haben wir, meines Erachtens, das gethan, wozu ich die Versammlung allein für competent, berufen und berechtigt erachten kann. Wer innerhalb seiner Competenz und Berechtigung handelt, handelt weise; ich schlage vor: Vorsicht ist die Mutter der Weisheit. Verfahren wir auf diesem Wege, und das Urtheil des Publikums wird dann auf unserer Seite stehen und wird uns nicht zum Gegenstand des Angriffs und des Tadels machen. (Bravo!)

Vice-Präsident. Herr Dr. Wilckens hat das Wort.

Herr Dr. Wilckens. M. H.! Wenn ich die Resolution des Herrn v. Wedell recht verstehe, so will er damit sagen, wir sollen in einer Resolution erklären, daß wir keine Resolutionen fassen wollen. Allein ich sehe gar nicht ein, warum wir dann uns hier über den Gegenstand aussprechen. (Unterbrechung, Ruf: Uebergang zur Tages-Ordnung.) M. H. Die Resolution sagt nichts weiter, als: wir sollen in Bezug auf die Grundsteuer keine Resolution fassen. M. H., ich bin ganz dafür, daß wir aus Zweckmäßigkeitsgründen über die Grund- und Bodensteuer nicht sprechen, aber etwas anderes ist es mit der Mahl- und Schlachtsteuer. Bereits hat die gesetzgebende Versammlung des preußischen Staates sich dagegen ausgesprochen, im Interesse des ganzen Volkes. Herr von Benda wünscht, daß wir uns hier im landwirthschaftlichen Interesse nur

Digitized by Google

aussprechen, und dafür bin ich, daß wir es thun. Wir sollen im landwirthschaftlichen Interesse den Ausspruch der Volksvertretung unterstützen, dazu sind wir befugt. M. H., ich behaupte, daß die Mahl- und Schlachtsteuer und insbesondere die Schlachtsteuer eine Prämie auf schlechtes Vieh und schlechtes Fleisch ist. Wie können wir eine gute Viehzüchtung haben, wenn die Steuer sich nur auf das Stück bezieht. Wir werden der Viehzucht durch Annahme der Resolution einen wesentlichen Dienst leisten. Ich bitte, die Resolution des Herrn v. Benda zu unterstützen, die anderen Resolutionen aus Zweckmäßigkeitsgründen und auch wegen der Kürze der Zeit abzulehnen. (Bravo!)

Präsident. Herr Strutz hat das Wort.

Herr Strutz. M. H.! Wir sprechen über directe Steuern. Der nächste Punkt ist: „Indirecte Steuern". Ich glaube, wir können hier über Mahl- und Schlachtsteuer nicht debattiren, ich möchte deshalb bitten, die jetzige Debatte darüber fallen zu lassen. (Ruf: Sehr richtig.)

Präsident. Der Herr hat mir das vorweggenommen. Die Abstimmung wenigstens über diesen Antrag des Herrn Referenten würde sich jedenfalls richtiger anschließen an die Frage unter Nr. VI. Aber ich kann nicht hindern, daß jetzt darüber gesprochen wird. Die beiden Gegenstände greifen so vielfältig in einander, daß es schwierig sein würde, sie zu trennen. Zur Geschäfts-Ordnung hat das Wort Herr Sombart.

Herr Sombart. Ich hatte unter Nr. VI. die Frage wegen der Schlachtsteuer zur Resolution bearbeitet. In diesem Augenblicke habe ich sie durchgestrichen, weil ich meine, daß sie unter indirecte Steuern gehört. Da wir einmal so weit gekommen sind, möchte ich Sie doch bitten, die Angelegenheit gleich zu erledigen.

Herr Rüder. M. H.! Ich wollte auf einen Punkt der Debatte zurückkehren, den Herr Dr. Birnbaum angeregt hat. Ob die Grundsteuer fallen muß, ob sie fallen wird, das ist eine Frage der Zeit, eine Frage jedenfalls noch lange währenden Kampfes. Jedenfalls werden wir noch lange Grundsteuer zahlen, auch wird nicht zu bestreiten sein, daß die Einschätzung zur Grundsteuer mancherlei brauchbares Material für die Einschätzung zur Einkommen- und Klassensteuer darbietet. Aus diesen Gründen scheint es mir wichtig, daß Sie alle dahin

Digitized by Google

streben, daß die Einschätzung zur Grundsteuer so gerecht wie möglich werde. Ich bestreite gar nicht, daß die Commissionen, die in der Arbeit der Grundsteuer thätig gewesen sind, mit dem äußersten Eifer und der größten Sorgfalt gearbeitet haben, ich kann mir darüber ein Urtheil anmaßen, da nicht bloß in Preußen neuerlich diese neue Vertheilung der Grundsteuer vorgenommen ist, sondern auch in Oldenburg die Grundsteuerschätzung von 1858 bis 1863 unter meiner Leitung stattfand. Es haben daselbst 14 Commissionen die 100 Quadrat=Meilen geschätzt, und ist die Grundsteuer danach neu regulirt, dabei ist uns jedoch nicht zweifelhaft gewesen, daß die Materialien, die wir heranziehen konnten, um uns ein klares Bild über das zu machen, was eben der Reinertrag des einzelnen Grundstücks sei, außerordentlich mangelhaft vorlagen, und ich muß gestehen, daß ich glaube behaupten zu können, es wird das in Preußen nicht anders gewesen sein. Beim besten Willen haben sich die Herren auf die Bonität des Landes hauptsächlich stützen müssen und haben auf die andern Motive, z. B. die Entfernung von den Absatz=Plätzen u. s. w., lange nicht das Gewicht legen können, was darauf gelegt werden muß. Ist dies der Fall, m. H., dann liegt es im Interesse der norddeutschen Landwirthe, daß wir unsere ganze Aufmerksamkeit darauf richten, die Materialien zur richtigen Beurtheilung der Schätzung zu sammeln. Dazu giebt es zwei Wege, der eine ist der wissenschaftliche Weg; ich schätze ihn sehr hoch und bin ganz entschieden dafür, daß er gleichzeitig betreten wird; daneben aber ist der andere, der praktische Weg, mit Energie zu betreten, und dazu können alle Vereine und Landwirthe mitwirken. Wir müssen dahin streben, die Roherträge und die Wirthschaftskosten speciell in den einzelnen Gegenden festzustellen durch genaue Berechnung und diese vergleichweisen Beobachtungen sammeln im steten Hinblick auf die Classification. Wenn Sie z. B. nach der Cultur=Art der Wiesen in einem Bezirk, in welchem solche in 5 Klassen zerfallen, ermitteln, wieviel Roh=Ertrag die einzelnen Klassen bringen, und wenn Sie dafür sorgen, daß derselbe eine Reihe von Jahren hindurch an denselben Wiesenflächen festgestellt wird, dann werden Sie allmählich, aber auch nur so, zu einem Resultat kommen und zu einem Material, wonach eine gerechtere Regelung der Schätzung vorgenommen werden kann. Ich glaube, es muß eine

Digitized by Google

bedeutende Arbeit in dieser Beziehung vorgenommen werden. Ich möchte Sie dringend bitten, dahin zu streben, daß dies Material in allen Vereinen gesammelt wird; ich möchte es empfehlen, auch in Bezug auf die Creditfrage. Es ist gesagt worden, die Grundsteuer sei zur Bemessung des Credits nicht zu brauchen, und doch wird sie fortan überall dazu gebraucht werden. (Ruf: „Sehr richtig".) Sie wird uns wesentliche Dienste dabei leisten. Je mehr wir aber die Schätzung klären, je mehr wir dafür sorgen, daß die Einschätzung eine richtige wird, je mehr wir dahin streben, daß die Fortführung des Katasters eine exacte ist, desto größer wird die Wirksamkeit des Katasters bei der Credit-Beschaffung werden, und darauf lege ich ein großes Gewicht! Bei den großen Besitzungen wird die Arbeit der Fortschreibung nicht in dem Maße, wie bei den kleinen, sein, weil die Veränderung der Parzellen dort nicht so bedeutend ist; aber weniger ist hierauf, als auf die Veränderungen in den Cultur-Arten Gewicht zu legen. Die Verschlechterungen und Verbesserungen müssen in den Katastern fortgeschrieben werden im Interesse des Credits. Die geringen Differenzen im Steuerbetrage kommen gar nicht in Betracht gegen den ungeheuren Gewinn, den die Landwirthe daraus ziehen, wenn sie sich sagen können, daß ihr Kataster die richtigen Verhältnißzahlen ihres Gutswerthes angiebt, daß also die Creditgeber aus dem Kataster entnehmen können, wie leistungsfähig die Güter sind. In dieser Beziehung empfehle ich Ihnen, dahin zu streben, daß die Materialien zur Verbesserung der Schätzung selbst mehr und mehr gesammelt und ausgenutzt werden. (Bravo!)

Präsident. Herr v. Wedemeyer hat das Wort.

Herr v. Wedemeyer. M. H.! Ich werde Ihre Geduld nur auf einige wenige Augenblicke in Anspruch nehmen. Es ist in Bezug auf die Form der Resolutionen, welche Ihnen Herr v. Wedell vorgeschlagen hat mit dem Zusatz des Herrn v. Knebel, gesagt worden: es wäre nicht geeignet, zu beschließen, nichts zu beschließen. Nun, m. H., es ist eigentlich keine Resolution, sondern eine motivirte Tages-Ordnung, (Ruf: Richtig!) wir sprechen dadurch aus, wir haben nicht die Zeit, diese Frage gründlich zu prüfen, deshalb stehen wir davon ab. Wir sagen damit dem Lande gegenüber nicht, daß diese Frage kein Interesse für uns habe, im Gegentheil, wir erklären, sie ist wichtig, wir können sie aber nicht gründlich prüfen, und wir meinen,

Digitized by Google

es ist der guten Sache schädlich, wenn wir sie oberflächlich prüfen. M. H.! Ich glaube, wenn man dies festhält, dann muß man auch Gerechtigkeit obwalten lassen, dann muß man nicht in einer Branche etwas erklären und in der andern nichts. Ich bin der Ansicht: „ganz oder gar nicht", halbe Maßregeln sind immer schlecht; gründlich berathen können wir diese Sache nicht, darum ist es meiner Meinung nach der Würde dieser Versammlung entsprechender, wenn wir erklären: wir haben nicht die Zeit, Beschlüsse mit Muße und reiflicher Erwägung zu fassen, darum wollen wir keine Beschlüsse fassen. (Bravo!)

Herr Dr. Birnbaum. M. H., ich hätte nur eine Bitte auszusprechen; es ist auch meine Ansicht, daß die Sammlung von Materialien eine dringende Nothwendigkeit ist, und ich wollte nur die Bitte aussprechen, daß alle die Herren, welche im Besitz solcher Materialien sind oder in den Besitz derselben kommen werden, sie mir zuschicken. Für deren Bearbeitung werde ich Sorge tragen. (Bravo!)

Präsident. Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen, sie ist aber schon thatsächlich geschlossen, denn bis jetzt hat sich Niemand zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Herr v. Benda als Berichterstatter hat das Wort.

Herr v. Benda. M. H.! Zunächst bemerke ich, daß die Frage über die Mahl- und Schlachtsteuer recht eigentlich in die Materie der directen Steuern hineingehört, denn sie bildet in großen Städten das Aequivalent der Klassensteuer und ist an Stelle derselben eingeführt worden, und der Antrag, sie aufzuheben, ist identisch mit dem Antrage, die Klassensteuer einzuführen in den großen Städten. Sie finden, daß nicht allein in den wissenschaftlichen Werken über diesen Gegenstand, sondern auch in der Statistik unserer Königlichen Staats-Regierung die Mahl- und Schlachtsteuer bei der Betrachtung der directen Steuern behandelt wird; ich glaube, es ist daher hier viel mehr wie bei den indirecten Steuern der Platz, über diese Frage zu entscheiden. M. H.! Ich spreche zu gleicher Zeit mein lebhaftes Bedauern aus, daß ich durch einen vielleicht unvorsichtigen Ausdruck eine Debatte hier provocirt habe, zu der ich keine Veranlassung geben wollte. Ich bedaure es, wenn ich in der Form nicht das Maß gehalten habe, was hier wünschenswerth gewesen wäre. Sie

Digitized by Google

mögen mir das verzeihen, namentlich die Herren, auf die sich diese Bemerkung bezogen hat. (Bravo!) Das geht so, wenn man frei spricht, man bedient sich dann manchmal eines Wortes, in welchem eine Verletzung gefunden werden kann, die nicht beabsichtigt war. Im Uebrigen muß ich die Vergleichung zwischen der Grundsteuer und der Mahl- und Schlachtsteuer zurückweisen. Der Herr Professor Birnbaum möge es mir nicht übel nehmen, aber es ist eine andere Sache, ob ich eine Finanzquelle, aus welcher die Königliche Regierung 17 Millionen zieht, beseitige, oder ob ich eine Mahl- und Schlachtsteuer beseitige, die für die Finanz-Verwaltung gar keine Steuerquelle ist; denn die Königliche Regierung gesteht bereitwillig zu, daß sie an ihrem Theile gar kein Bedenken hat, in den Städten die Klassensteuer einzuführen, weil sie heute die Ueberzeugung hat, daß sie durch ihre Einführung an ihren Finanzquellen nichts verlieren wird. M. H.! Herr v. Knebel hat Sie ersucht, wir möchten in Betreff der Mahl- und Schlachtsteuer keine Ausnahme machen von den Grundsätzen, die ich entwickelt habe. Gegen den Grundsatz, die directen Steuern vorläufig als noli me tangere zu betrachten, möchte ich mich aussprechen. Die Mahl- und Schlachtsteuer liegt in dieser Beziehung auf einem ganz anderen Gebiet und hat eine andere Natur und eine andere Geschichte. Seit langen Jahren kämpft die Wissenschaft und die Landesvertretung für die Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer; die Regierung hat zu dieser Steuer eine ganz andere Stellung, sie giebt sie in jedem einzelnen Falle preis und die Städte selbst sind in ihren hervorragendsten Mitgliedern nicht zweifelhaft, daß ein sehr wesentlicher Theil der Bedenken, die man früher gegen ihre Aufhebung gehabt hat, nicht mehr besteht und nicht mehr begründet ist. M. H.! Bei alle dem will ich nicht bestreiten, daß für einzelne Städte dies Uebergangsstadium etwas schmerzhaft werden kann, allein dafür giebt es Vorbeugungsmittel, die man auch in Gesetzen darlegen kann. Ich glaube, Sie unterstützen damit nicht allein die langjährigen Bemühungen, diese verderblichen Zollschranken fortzuräumen, sondern ich wage es auszusprechen, daß Sie auch den Bemühungen innerhalb der Regierungen für Beseitigung dieser Steuer eine Stütze dadurch geben. Ich bin nicht autorisirt und habe auch nicht Veranlassung, bestimmte Erklärungen hierüber abzugeben, die über den Bereich bestimmter Ver-

Digitized by Google

muthungen hinausgehen; aber ich bitte Sie dringend, den Antrag, den ich gestellt habe, anzunehmen und ihn aus der Resolution auszuscheiden. Was endlich die Resolution betrifft, so wie Sie sie vertheidigt haben, so kann dieselbe nur eine zweifache Bedeutung haben. Ich halte sie nicht für so unschuldig, als sie von einigen Vorrednern vorgetragen worden ist, nicht in dem Sinne des verehrten Antragstellers, sondern nach dem sachlichen Inhalt, den sie hat. Entweder sie soll soviel heißen: non liquet, wir können über diese Gegenstände nicht urtheilen; dann ist es offenbar kein Gegenstand für eine Resolution oder Tages-Ordnung, denn dazu geht man nur über bestimmte vorliegende Anträge. Oder sie soll soviel heißen —, und ich fürchte, daß der Herr Antragsteller dies hat aussprechen wollen —, daß er diese Grundsätze, welche die Versammlung für richtig hält, erst in dem nächsten Congresse aussprechen lassen will, und im Interesse dieser Versammlung würde ich dies nicht für wünschenswerth halten. Ich würde Sie also bitten, von dieser Resolution Abstand zu nehmen, erkläre mich aber bereit, einen Abänderungs-Antrag, den der Herr Correferent wünscht, nämlich in meiner Resolution in Bezug auf die Mahl- und Schlachtsteuer zu sagen, daß die Aufhebung im Interesse der Landwirthschaft nothwendig sei, zu acceptiren und halte dies für unbedenklich.

Präsident. Eine Frage an den Herrn Referenten: Will derselbe den Abänderungsantrag des Herrn Correferenten ganz an die Stelle seiner ursprünglichen Resolution setzen?

Herr v. Benda. Die Resolution würde also nun so lauten:

„Der Congreß Norddeutscher Landwirthe beschließt folgende Resolutionen:

1. Die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ist unumgänglich nothwendig; sie darf im besonderen Interesse der Landwirthschaft nicht länger verzögert werden."

Correferent Herr v. Wedell. M. H.! Die Absicht, von der ich geleitet worden bin, konnte nur dann erfüllt werden, wenn die Versammlung nicht auf die Materie der Frage einging. Dieser Voraussetzung ist nicht ganz entsprochen worden; es ist in die Materie eingetreten, und ich halte es nun für meine Schuldigkeit, meinen Standpunkt in Bezug auf den berührten Punkt zu bezeichnen, und daher erkläre ich, daß ich in Bezug auf die Grundsteuer den Stand-

Digitized by Google

punkt des Herrn Professor Birnbaum vollständig acceptire, den ich, wenn ich eingegangen wäre auf die einzelnen Gegenstände, mir vorgenommen hatte, Ihnen vorzuführen. Dann muß ich mich gegen eine Auffassung des Herrn Referenten wenden. Er hat gesagt: selbst unter den schwierigsten Verhältnissen sind die steuerlichen Quellen reichlich geflossen; nun, m. H., sie sind reichlich geflossen, ja, mit Gottes Hülfe werden sie auch in Zukunft reichlich fließen; aber gegen die Annahme muß ich mich verwahren, als ob man zu dem Schluß berechtigt wäre, sie sind reichlich geflossen, weil unser steuerlicher Organismus ein vorzüglicher ist. Ich sage, sie sind reichlich geflossen, obgleich unser steuerlicher Organismus verschiedene berechtigte Wünsche zuläßt. M. H.! Was meine Resolution anbetrifft, so kann ich den Standpunkt, den der Herr Referent ihr gegenüber eingenommen hat, nicht theilen. Ich frage Sie ganz einfach: wollen wir über einen Gegenstand von dieser praktischen Wichtigkeit, der auf der Tages-Ordnung des Norddeutschen landwirthschaftlichen Congresses steht, so einfach hinweggehen und nur eine Resolution über Mahl- und Schlachtsteuer fassen? Sollen wir schweigen, ohne weitere Motivirung des Schweigens? Dies würde zu der Annahme berechtigen, als ob die Landwirthschaft auf diesem Gebiet keine berechtigten Wünsche hätte. Deshalb muß eine Aeußerung erfolgen, man mag sie Resolution oder motivirte Tages-Ordnung nennen. Dann beantrage ich also eine Resolution auf motivirte Tages-Ordnung. Die Unschuld dieser Resolution, die der Herr Referent angezweifelt, muß ich entschieden aufrecht erhalten. Durch die Resolution sollen nur die Gründe des Schweigens festgestellt und dem Mißverständniß vorgebeugt werden, als befriedigten die jetzigen Formen der direkten Steuern die Landwirthschaft. Es soll dann noch darauf hingewiesen werden, daß außer der Mahl- und Schlachtsteuer keine brennende Frage auf diesem Gebiet vorliegt. M. H.! Um Ihnen zu beweisen, in wie weit es mein Wunsch gewesen ist, in dieser Sache Harmonie herbeizuführen, habe ich mich zuvor dahin ausgesprochen, daß ich die Resolution in Betreff der Mahl- und Schlachtsteuer in der Form, wie sie der Herr Referent vorgelegt hat, auch acceptiren könnte; dies war mir nicht ganz leicht, aber ich lege Werth darauf, daß in solchen Fällen Einstimmigkeit oder wenigstens eine große Majorität stattfinde. Nachdem aber auch in

Digitized by Google

dieser Richtung verschiedene Ansichten laut geworden sind, so habe ich meinen ursprünglichen Antrag in Bezug auf diesen Punkt wieder aufgenommen. Derselbe lautet:

> „Die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ist im Interesse der Landwirthschaft dringend wünschenswerth."

Der Herr Referent hat nun erklärt, er wolle diese Worte seiner Resolution hinzufügen, ich kann daher meinen Antrag zurückziehen. Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages und zwar aus dem Grunde, weil der Herr Referent für diesen Gegenstand in Anspruch zu nehmen hat, daß derselbe wegen Zusammentritt des Zollparlaments brennender Natur ist. Lassen Sie uns aber einmal diesem Gegenstande gegenüber eine ganz selbständige Stellung einnehmen. Die Sache liegt so: diese Steuer wird fallen, davon sind wir überzeugt; für unser landwirthschaftliches Interesse aber hat ihre Beibehaltung gar keinen Werth, vielmehr haben wir materielle Nachtheile davon. Lassen Sie uns also — und ich bitte die Freunde meiner Resolution auch darum — für die Resolution des Herrn Referenten in der jetzigen Form stimmen. M. H.! Ich empfehle Ihnen schließlich nochmals meine Resolution als eine entschieden gebotene und bitte Sie, mir noch zu erlauben, hervorzuheben, daß meinerseits der Wunsch vorhanden ist, daß diese Materie auf dem nächsten Congreß in einer sehr gründlichen Weise erörtert werde. Ich glaube, nach den so höchst interessanten Mittheilungen des Herrn Professor Birnbaum dürfen wir hoffen, daß, wenn ein Jahr vergangen ist, nach den Anregungen, die der geehrte Herr gegeben hat, diese Materie so weit ausgearbeitet sein wird, daß wir ein höchst interessantes Material haben werden, und ich mache Sie darauf aufmerksam, wie nothwendig es ist, daß der praktische Landwirth die Wissenschaft unterstützt, und bitte Sie, das Material zu liefern und fortzuarbeiten mit voller Kraft; dann wird etwas Nützliches auch auf diesem Gebiete geschaffen werden. M. H.! Ich bitte Sie, auf diesen Punkt hin lassen Sie uns zuerst arbeiten, und wenn wir dann Etwas geschaffen haben, was zur überzeugenden Wahrheit geworden ist, dann haben wir den Boden gewonnen, auf dem wir Zustände beseitigen können, die unseren Interessen entgegenstehen.

Präsident. M. H., ich habe eine Mittheilung besonderer

Digitized by Google

Art zu machen. Ich möchte fragen, ob Herr Roland aus Liefland hier gegenwärtig ist, denn er wird dringend verlangt (Ruf: heute nicht hier gewesen!) Sollte vielleicht einer der Herren zufällig Gelegenheit haben, ihn zu sehen — er wird dringend gesucht von der russischen Gesandtschaft. — Ich ertheile Herrn Flügge das Wort.

Herr Flügge. M. H., es ist vorhin schon erwähnt worden, daß der Antrag des Herrn Referenten unter die indirecten Steuern gehöre; ich bin der Ansicht auch, und die Begründung des Herrn Referenten hat mich nicht vom Gegentheil überzeugen können. Der Antrag sagt: „Die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer liegt im dringenden Interesse der Landwirthschaft." Der Herr Referent hat vorhin ausgeführt, coincidirend mit der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer sei die Einführung der Klassensteuer, die doch eine directe Steuer sei. Ja, m. H., wenn es sich für uns hier darum handelte, de lege ferenda über Einführung der Klassensteuer zu berathen, so könnten wir den Antrag auf die directen Steuern beziehen. M. H., das liegt aber gar nicht im Sinne unsers Antrages. Wir haben als Landwirthe kein Interesse daran, welche Steuerform nach der Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer für dieselbe eintritt, für uns und den Antrag ist es gleichgültig, wodurch sie ersetzt wird; wir sprechen nur unser landwirthschaftliches Interesse für die Aufhebung aus, und würden auch die uns selbstgezogene Grenze unserer Berathung überschreiten, wenn wir uns auf weitere legislative Vorschläge einlassen wollten. Ich bin deshalb doch der Ansicht, daß wir im Interesse der Geschäftsordnung und der Logik diesen Antrag für die Frage der indirecten Steuern aussetzen müssen und dann darüber abstimmen.

Präsident. Wollen Sie mir erlauben, m. H., meine Ansicht auszusprechen. Ich habe mich vorher schon darüber ausgelassen, daß ich principiell zugestehen müsse, daß der Antrag, sowie er vorliegt, entschieden zur Frage VI. gehöre. Aber, m. H., von dem Referenten, der für die Frage V. designirt war, ist dieser Antrag gestellt als seine Proposition, die er dem Congreß zur Annahme empfiehlt für diesen auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand. Es ist andrerseits auch nicht so absolut abweichend, daß es geschäftswidrig wäre, darüber abzustimmen, so daß ich als Präsident direct

Digitized by Google

sagen könnte, ich hielte es für unmöglich. Ich ertheile Herrn v. Benda das Wort.

Herr v. Benda. M. H.! Ich könnte mich an den Herrn Vorredner anschließen. Doch ich will nur eins sagen. Wenn Sie meine Ansicht nicht theilen sollten, so werden Sie doch das zugestehen, daß diese Steuer zwischen directe und indirecte Steuer falle. Da der nächste Gegenstand die indirecten Steuern sind, und da Sie nicht die Absicht haben werden, die Debatte noch einmal durchzumachen,. so bitte ich Sie, die Abstimmung auf der Grenze vorzunehmen.

Präsident. Ich habe entsprechend dieser Ansicht vorgeschlagen, so die Abstimmung zu leiten, daß ich erst abstimmen lasse über die Resolutionen des Herrn Correferenten als I. und dann als Resolution II. folgen lasse den Antrag des Herrn Referenten. Ich glaube, dagegen wird kein Einspruch erhoben. Aber dann ist von Herrn v. Knebel der Antrag gestellt worden, zur Resolution des Herrn Correferenten hinzuzufügen als III: „Die Fassung der Resolutionen in Bezug auf

1. die Grund- und Gebäudesteuer,
2. die Besteuerungshöhe des landwirthschaftlichen Gewerbes,
3. die Mahl- und Schlachtsteuer

zu unterlassen."

Wenn diese III. hinzugefügt wird zur Resolution, dann fällt natürlich der Antrag des Herrn Referenten. Ich werde zunächst das Amendement zur Unterstützung stellen.

Die Resolution selbst bedarf einer Unterstützung nicht, aber dieses Unter-Amendement muß ich zur Unterstützung stellen.

Herr v. Knebel: M. H.! Ich nehme, nachdem die Debatte so weit vorgeschritten ist, hiermit mein Unter-Amendement zurück. Ich habe nur mein Gewissen und das Gewissen derer, die mit mir darin übereinstimmen, daß die ganze directe Steuerpartie ein noli me tangere für den Congreß ist, wahren wollen. Das ist geschehen, und da ich, wie ich glaube, wenig Aussicht habe, mit dem Amendement durchzukommen, so ziehe ich es hiermit zurück.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die erste Resolution, welche lautet:

Digitized by Google

„Der Congreß Norddeutscher Landwirthe wolle beschließen:
Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit und die Wichtigkeit der noch vorliegenden Gegenstände, und mit Rücksicht darauf, daß vor dem Zusammentritt des zweiten Congresses kein Eingriff der Gesetzgebung in dieser Richtung zu erwarten steht;
die Fassung von Resolutionen in Bezug auf:
a) die Grund- und Gebäudesteuer,
b) die Besteuerungshöhe des landwirthschaftlichen Gewerbes zu unterlassen."

Ich bitte die Herren, die hierfür stimmen wollen, sich zu erheben. (Pause.) Ich bitte wieder Platz zu nehmen. Ich bitte nun diejenigen Herren, sich zu erheben, die nicht dafür stimmen wollen. (Pause.) Das Bureau ist einverstanden, daß die vorige Abstimmung die Majorität war. Also ist der Antrag angenommen! — Wir kommen nun zu dem zweiten Punkte:

„Der erste Congreß Norddeutscher Landwirthe erklärt:
Die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ist unumgänglich nothwendig; sie darf im besondern Interesse der Landwirthschaft nicht länger verzögert werden."

Ich bitte die Herren, die hierfür stimmen, sich zu erheben — das ist sehr große Majorität! Und damit, m. H., hätten wir den Punkt V. der Tagesordnung beendet, und gehen nun über zu Punkt VI. Indirecte Besteuerung. — Zolltarif. — Referent ist Herr Dr. Maron. Derselbe ist leider nicht anwesend, der Herr Correferent, der jetzt das Wort hat, wird sich gleich darüber aussprechen. —

Correferent Herr Sombart. M. H.! Ich bedaure, daß der Herr Referent nicht anwesend ist; ich bedaure dies um so mehr, da ich nicht überall mit seinen Anträgen übereinstimme, und er dieselben hätte motiviren können. Er war aber heute morgen bei mir und sagte, er sei so sehr beschäftigt, daß er heute nicht hier erscheinen könne. Er ist nämlich Schriftführer des Ausschusses des Deutschen Handelstages, welcher in diesem Augenblicke tagt und Resolutionen abfaßt, die er dem Bundesrathe unterbreiten will; da er nicht hier ist, so müssen wir nach seiner Vorlage, — so will es mir scheinen — an die Sache herantreten.

Digitized by Google

Ich enthalte mich, bei vorgerückter Zeit, einer allgemeinen Einleitung, und meine, es wäre wohl das Richtigste, wenn wir direct auf die Resolutionen eingehen, und daran unsere Betrachtungen knüpfen. Darf ich vielleicht den Herrn Schriftführer bitten, dieselben erst im Ganzen und dann der Reihe nach zu verlesen, ich sehe zu schlecht.

Schriftführer Hr. Dr. Wilckens (liest:)

Der Congreß beschließt:

I. Die Interessen der Landwirthschaft, welche zu allen durch den Zolltarif erhobenen Steuern beiträgt, ohne von einer einzigen derselben Vortheil zu ziehen, erfordern dringend eine generelle und eingreifende Reform des Tarifs.

II. Diese Revision hat nach folgenden Grundsätzen zu geschehen:

1) mit dem System der Schutzzölle ist vollständig und rückhaltlos zu brechen. Wenn auch nicht verlangt wird, daß der Tarif gleich jetzt eine solche definitive Gestaltung erfahre, daß die auf Grund eines Schutzzolles bestehenden Industriezweige sofort unhaltbar werden, so sollte durch die gesetzgebenden Gewalten doch das Princip offen ausgesprochen werden, daß der Schutz durch beständige allmähliche Herabminderung des Eingangszolles seinem Ende entgegengeht.

2) Aus dem Tarif sind schon jetzt alle diejenigen Positionen gänzlich zu entfernen, welche ihrem Wesen nach lediglich Finanzzölle sind, ohne zugleich in Wirklichkeit eine nennenswerthe Finanzquelle für den Staat zu sein.

3) Die Landwirthschaft ihrerseits fürchtet die Concurrenz des Auslandes auf keinem Gebiete der landwirthschaftlichen Production und erklärt, im Allgemeinen an Zöllen, welche dahin gehörige Artikel treffen, keinerlei Interesse zu haben.

III. In Betreff des Zuckerzolles erklärt der Congreß, daß er eine Bevorzugung der Rübenzucker-Industrie gegen das Ausland, sei es in Rüben-, sei es in Indischem

Digitized by Google

Zucker, nicht verlangt, daß er aber verlangen muß, ein Besteuerungssystem eingeführt zu sehen, welches die Qualität, ohne Rücksicht auf Ursprung, zum Maßstab der Besteuerung erhebt, und welches nicht, wie das gegenwärtige, die Production im Inlande ungerechtfertigt vertheuert und die Vergrößerung des Consums verhindert. Zu diesem Zwecke ist der Modus der Erhebung der Steuer sowohl für Zucker als für Spiritus gänzlich zu verändern, und für beide eine directe Fabrikatsteuer einzuführen.

Corref. Hr. Sombart (fortfahrend). Mit dem Geiste dieser Resolutionen, m. H., soweit sie die Anbahnung des Freihandelsprincips betreffen, erkläre ich mich vollständig einverstanden. Was aber die Fassung betrifft, so trage ich einige Bedenken und nehme zunächst Position I vor: „Die Interessen der Landwirthschaft erfordern dringend eine generelle und eingreifende Reform des Tarifs.“ Das unterschreibe ich! Ich meine aber, den Zwischensatz: „welche zu allen durch den Zolltarif erhobenen Steuern beiträgt, ohne von einer einzigen derselben Vortheil zu ziehen“ — müßten wir streichen, denn das ist nicht wahr! — M. H.! Ich will nur einige Tarif-Positionen vorführen. Diese Resolutionen sind mir hier in Berlin erst zugegangen, ich bin also nicht im Stande, mich auf Einzelheiten derselben einzulassen. Aber daß der Satz nicht wahr ist, beweise ich Ihnen mit folgenden Zahlen: Es werden geschützt

Hopfen	mit	60,000	Thlr.,
Butter	„	60,000	„
Käse	„	60,000	„
Vieh	„	500,000	Thlr., namentlich Schweine,
Branntwein		360,000	„

M. H., das ist schon 1 Million. Die Leinwandindustrie wird mit einer halben Million geschützt. Nun komme ich auf die Tabaks-Industrie, den Weinbau u. s. w., was alles in die Landwirthschaft eingreift. Ich glaube also, Ihnen vorschlagen zu müssen, den Zwischensatz fortzulassen und zu sagen:

„Der Congreß beschließt: Die Interessen der Landwirthschaft erfordern dringend eine generelle und eingreifende Reform des — [statt „Tarifs“ habe ich mir nun erlaubt zu sagen] „Zolltarifs“.

Ich meine, die Herren könnten hiermit vollständig einverstanden sein. Die Position II mit ihren Unterabtheilungen 1) und 2) lasse ich stehen. Es ist eben darin ausgedrückt, daß wir vollständig mit dem Schutzzollsystem brechen wollen, denn darüber, m. H., ist wohl ziemliches Einverständniß unter uns. Wir können uns hier auf Specialien nicht einlassen. Das ist die Aufgabe einer Commission. Ich will deshalb nicht einzelne Sachen herausgreifen. Dieser Zolltarif ist eine Masche ohne Ende, es sind da 200 Positionen. Ich kann nicht sagen, der Eisenzoll u. s. w. soll wegfallen, es liegt da näher zu sagen, wir brechen mit dem Schutzzollsystem; wir fordern eine Reform des Tarifs. Darin ist Alles enthalten. Es kann aber nichts schaden, daß wir diese beiden Positionen 1) und 2) wörtlich und buchstäblich stehen lassen. Sie sind eben verlesen und es wird nicht nöthig sein, darauf zurückzukommen. Jetzt käme die Position II., ad 3):

> „Die Landwirthschaft ihrerseits fürchtet die Concurrenz des Auslandes auf keinem Gebiete der landwirthschaftlichen Production und erklärt, im Allgemeinen an Zöllen, welche dahin gehörige Artikel treffen, keinerlei Interesse zu haben."

Ja, m. H., dies ist dasselbe, was ich in I. zu streichen vorschlug, und das müssen wir auch hier streichen. Was ich eben gesagt habe: die Tabaks- und Wein-Cultur u. s. w. greift so tief in die Landwirthschaft ein, daß wir in der That ein großes Interesse daran haben, nur wollen wir keinen Schutzzoll. Ein Interesse haben wir wohl daran; es ist dies auch nur eine Erklärung: „die Landwirthschaft fürchtet ihrerseits die Concurrenz nicht." Was soll diese Erklärung? Sie ist nicht nothwendig. Ich würde vorschlagen, auch diese Nr. 3 zu streichen.

Jetzt kämen wir zu III. Zum Schlusse, m. H., wird da mit zwei Worten das so en passant gesagt, was uns hauptsächlich wohl beschäftigen müßte. Nachdem die Zuckerzölle als Einleitung hingeworfen sind, heißt es nun, daß die Fabrikatsteuer eingeführt werde auf Spiritus und Zucker, und das wäre nun der Gegenstand, über den wir uns zu verständigen hätten. Ich will die erste Hälfte der Resolution passiren lassen, obgleich ich principaliter diese ganze Resolution III. streichen möchte. Die erste Hälfte heißt:

Digitized by Google

„In Betreff des Zuckerzolles erklärt der Congreß, daß er eine Bevorzugung der Rübenzucker-Industrie gegen das Ausland, sei es in Rüben-, sei es in Indischem Zucker, nicht verlangt, daß er aber verlangen muß, ein Besteuerungssystem eingeführt zu sehen, welches die Qualität, ohne Rücksicht auf Ursprung, zum Maßstab der Besteuerung erhebt."

M. H., mit diesen Sätzen bin ich einverstanden. Denn die Differenz zwischen den Verarbeitern des indischen Zuckers und zwischen den Verarbeitern des Rübenzuckers ist immer nur die gewesen, daß der innere Werth der beiden Qualitäten der Maßstab für die Besteuerung sein möge. Rohr- oder indischer Zucker, das ist absolut etwas anderes, als Rüben-Rohzucker. Denn neben dem plus-minus 80 pCt. krystallisirbaren Zucker, den diese beiden Kategorien enthalten, enthält der Indische Zucker einen wohlschmeckenden Syrup, eine Art Gelée, während der Rüben-Rohzucker eine penetrant schmeckende Masse enthält, die den Rohzucker, wenn er zum Consum kommt, verschlechtert, so daß er ungenießbar ist. Die Rohzucker-Fabrikanten des Zollvereins verlangen nun, daß dieser Umstand berücksichtigt wird, und mit Rücksicht auf den inneren Gehalt der Indische Zucker mit dem Rohzucker eine Gleichstellung erfahren möge. Soweit möchte ich eventuell diese Resolution stehen lassen. Dann aber heißt es:

„und welches nicht, wie das gegenwärtige, die Production im Inlande ungerechtfertigt vertheuert und die Vergrößerung des Consums verhindert."

Das verstehe ich nicht. Ich weiß nicht, was ungerechtfertigt die Production vertheuert und den Consum verhindert. Vertheuert ist durch den Rübenzucker der Zucker gewiß nicht, im Gegentheil. Denn ehe es Rüben-Zuckerfabriken im Zollverbande gab, kostete das Pfund Zucker noch einmal so viel als heute. Es könnte dies nur ein Motiv abgeben, wenn es heißen sollte, der Consum wird ein größerer, sobald der Indische Zucker nach dem inneren Werthe mit dem Rohzucker im Verhältniß gleichgestellt wird. Das kann man behaupten, ich möchte es indessen bezweifeln. Es werden im Augenblick $10\frac{1}{3}$ Pfund Zucker pro Kopf der Bevölkerung des Zollvereins genossen, in Frankreich 12 Pfund, in England 33 Pfund, nach andern Angaben 37 Pfund. (Heiterkeit.) Ja, m. H., das sind Zahlen, und

Digitized by Google

Zahlen beweisen, aber sie beweisen auch nicht. Wir müssen da die Gewohnheiten der einzelnen Individuen und Länder ins Auge fassen; wir müssen uns mit den Franzosen und Engländern einmal vergleichen. Frankreich ist mehr auf das Süße gerichtet. Der Franzose liebt Wein mit Zucker, gezuckerte Südfrüchte u. dgl. Beim Engländer ist es noch anders. Er trinkt Grog, nimmt Zucker in seinen Thee und braut Porterbier, wozu sehr viel Zucker gebraucht wird; solche Zahlen beweisen nach meiner Auffassung auch das Gegentheil: der Eingangszoll auf Thee ist bei uns 8 Thlr. pro Centner, in England ist er 18 Thlr. 15 Sgr. pro Ctr., dem ungeachtet nehmen wir pro Kopf nur $\frac{1}{100}$ Pfund, der Engländer dagegen nimmt über $2\frac{1}{2}$ Pfund Thee, (Heiterkeit) dazu gehört Zucker, denn der Thee will versüßt sein. Der Theezoll ist bei uns, wie gesagt, 8 Thlr., in England 18 Thlr. 15 Sgr. pro Ctr.; wollte man hieraus dieselben Schlüsse ziehen, so müßte bei uns noch einmal so viel Thee getrunken werden, als in England. Das ist individuell und paßt nicht, aber ich kann einen concreteren Beweis liefern. Mecklenburg ist ein Land, was so wohlhabend ist wie ein Land im Zollverein und auch so viel consumirt. (Heiterkeit.) Dort ist der Eingangszoll auf Zucker bis im vorigen Jahre nur $\frac{1}{2}$ Thlr. pro Ctr. gewesen, heut ist er 1 Thlr., bei uns 3 Thlr. und darüber. M. H., der Mecklenburger speist 12 Pfund Zucker pro Kopf und wir $10\frac{2}{3}$ Pfund. Sollte nun der Mecklenburger nicht um so viel mehr gebrauchen und zu sich nehmen müssen? (Heiterkeit.) Ich sehe also gar keinen Grund, Schlüsse von Frankreich und England her auf uns anzuwenden, da wir sie ja viel näher haben können. (Heiterkeit.) Das ist wirklich mein voller Ernst. Wenn ein Schwamm voll ist, nimmt er kein Wasser mehr auf. (Andauernde Heiterkeit.) Ich will zugeben, daß der Kopf im Zollverein es auf 12 Pfund bringt, also so weit wie der Mecklenburger, dann sind aber alle die Annahmen, die der Volkswirth auf die niedrigere Besteuerung des Zuckers baut, falsch.

Auf dem Congreß der Deutschen Volkswirthe in Hamburg wurde im vorigen Jahr gesagt, wenn der Eingangszoll auf Zucker, der jetzt 6 Thlr. auf Rohzucker beträgt, auf 4 Thlr. ermäßigt würde, so würde eine ungeheure Zunahme der Consumtion entstehen. Es würden in einigen Jahren statt 10 wohl 15 Pfund consumirt werden, und wir würden dadurch

Digitized by Google

einige Millionen Thaler Steuern mehr einnehmen. Nach den Motiven, die ich Ihnen angeführt habe, muß ich das bestreiten; der Deutsche trinkt Bier und speist schwarzes Brod mit Schinken, dazu paßt kein Zucker!

Nun komme ich zu dem letzten Absatz von Position III, zu dem Zwecke, die Consumtion zu steigern und um die Verarbeitung billiger zu machen:

> „zu diesem Zwecke ist der Modus der Erhebung der Steuern sowohl für Zucker als für Spiritus gänzlich zu verändern und für beide eine direkte Fabrikatsteuer einzuführen."

M. H.! Hier beim Schlusse der ganzen Resolution steht zum ersten Male das Wort Spiritus. (Große Heiterkeit.) Von Tabak, — Sie sehen, wie ich das Wort Spiritus verstehen will — von Salz und von Bier ist bis jetzt mit keinem Worte die Rede gewesen. Der Herr Referent schlägt eine Besteuerung des Fabrikats vor. M. H.! Ich stehe hier im Namen der Zucker-Industrie, die, so oft sie sich mit diesem Gegenstande beschäftigt hat, immer wieder zu der Ueberzeugung gekommen ist, — einzelne weiße Sperlinge ausgenommen, die stets das Ideale im Auge haben oder von localen Interessen geleitet werden —: man möge uns diesen Steuermodus lassen. Ich weiß, daß vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus Mancher anders denkt, und ich will nicht auf das Detail eingehen, aber einige Gründe will ich Ihnen doch anführen. Man sagt, wenn die Rübe nicht besteuert wird, sondern das Fabrikat, so könne man mehr Volumen produciren, aber werthvoller ist das Volumen nicht. Dann aber denken Sie doch, m. H., daß das Gros der Rübenzuckerfabriken in Norddeutschland liegt; in Norddeutschland haben wir aber nicht das Klima von Frankreich und Belgien. Die Rübe kommt bei uns nicht zur gehörigen Reife. Namentlich seitdem man auf die Zuckerrübenfelder auch noch Kunstdünger anwendet, ist das noch weniger der Fall. Es gehört ein ganz normales Jahr dazu, wenn wir eine absolut reife Rübe haben sollen, und ist die nicht da, so ist die Ausbeute noch viel kleiner als im Süden. Das ist ein Hauptpunkt, den ich als Landwirth einzuwenden habe. Als Fabrikant würde ich noch viele andere Gründe anführen. Noch einen durchschlagenderen Beweis könnte ich Ihnen dafür geben, daß unser Besteuerungs-Modus besser ist, als die uns vorgeschlagene Fabrikat-

Digitized by Google

steuer. Bekanntlich agitiren jetzt die Franzosen mit großer Energie für Einführung unseres Steuer-Modus. Die Franzosen haben in ihrem eigenen Journal des fabricants de sucre gesagt: Die letzte Ausstellung in Paris ist unser Sadowa, wir sind vollständig geschlagen von der Rübenzucker-Industrie des Zollvereins. — Ja, dieser hat die ganze Welt in Zucker geschlagen (Heiterkeit), und das liegt hauptsächlich, m. H., in unserem Steuer-Modus, der nach jeder Richtung geeignet ist, die Fabrikation zu heben. Die Franzosen behaupten, daß sie zuerst die Rübenzucker-Industrie entdeckt, gehoben und verbreitet haben; ich will ihnen das lassen, obgleich hier in Berlin der Erfinder gewohnt hat, er heißt Markgraf. Die Franzosen mögen die Fabrikation zuerst im Großen ausgebeutet haben, das zeigen die vielen französischen Ausdrücke, die wir in den Fabriken noch jetzt haben. Aber wir haben eine progressive Entwickelung, und die Franzosen befinden sich im Stillstand. Nach einem alten Sprichwort ist Stillstand aber Rückschritt! Wollen Sie, m. H., uns nun einen Steuer-Modus nehmen, bei dem wir trotz der Höhe der Besteuerung eine Entwickelung und Steigerung der Fabrikation sehen? Und warum wollen Sie uns einen Steuer-Modus aufdringen, den jetzt die Franzosen verwerfen möchten? Ich bin Zuckerfabrikant, ich möchte Sie von diesem Standpunkt aus bitten, mir in dieser Frage Glauben zu schenken. Eigentlich gehörte das vor eine Enquête-Commission von Zuckerfabrikanten. Im Interesse der Landwirthe haben Sie allerdings hier mitzureden; aber ich bin ja auch Landwirth, und Sie dürfen mir glauben, daß ich auch auf das Interesse der Landwirthschaft sehe.

Nun kommen wir zum Spiritus. Da stehen wir gerade wie bei der Zuckerfabrikation auf demselben Standpunkte. Ich fabrizire auch Spiritus und zwar aus Kartoffel und Melasse; ich möchte nach meinen Erfahrungen wünschen, auch hier bei dem alten Modus zu bleiben. Ich weiß, daß viele Vexationen damit verbunden sind, wenn wir eine Raumsteuer haben; die halten mich aber doch nicht davon ab, dabei zu verbleiben. Es ist die Steuer, bei der wir den höchsten Ertrag haben, wir können nur bei diesem Steuer-Modus nach beiden Seiten hin, sowohl als Landwirthe wie als Fabrikanten, Fortschritte machen, während der Franzose und überhaupt Jeder, der die Fabrikatsteuer hat, in entgegengesetzter Weise einseitig arbeiten muß.

Digitized by Google

Ehe ich zu den übrigen Gegenständen übergehe, möchte ich Ihnen noch einen Artikel vorführen, in dem namentlich die Zucker-Industrie sehr geschmäht wird. Ich habe einen Aufsatz im Sinne, den ein Mann in die Welt geschleudert hat, von dem es mir leid thut, daß gerade er es war. Im diesjährigen Januarheft der Preußischen Jahrbücher, die von Herrn Professor v. Treitschke redigirt werden, lesen wir Folgendes*): „Er" (damit meint er Denjenigen, der immer groß gedruckt wird) „preist die Rübe, diese unglückselige Pflanze, die eine kindische Theorie bei uns gehegt und gepflegt hat, auf daß das immer steigende Mißverhältniß zwischen Volkszahl und Getreideland sich ja noch greller gestalte". Das ist eine Beschuldigung, die ich nicht so hinnehmen kann. Wir bebauen im ganzen Zollverein jährlich circa 20 Quadratmeilen mit Zuckerrüben; es giebt circa 5000 Quadratmeilen Ackerland im Zollverein, davon sind also 4 pro mille mit Rüben bebaut; das ist überhaupt keine große Zahl, denn wir haben andere Industriezweige, durch die dem Körnerbau noch mehr Areal entzogen wird. Ich kann Ihnen aber statistisches Material aus der Provinz Sachsen vorlegen von Staßfurt, Rimpau-Schlaustädt und Rabe-Ermsleben 2c.; wenn Sie die Ernte-Tabellen, welche dort angefertigt wurden, bevor Rübenzucker-Fabriken da waren, mit den heutigen vergleichen, so wird sich zeigen, daß pro Morgen Gesammt-Areal jetzt mehr Körner producirt werden als früher, wo keine Rüben gebaut wurden. Von Staßfurt weiß ich, daß es 9 Metzen pro Morgen mehr sind; ich habe eine Tabelle, nach welcher daselbst früher 11 Scheffel 5 Metzen und jetzt 15 Scheffel Körner pro Morgen gebaut wurden.

Eine zweite Anschuldigung ist die, daß die Zuckerfabrikation demoralisire. M. H.! Auch dies ist nicht wahr, auch da beweise ich Ihnen das Gegentheil. Ich wohne in Ermsleben**), da bestehen 2 Rübenzucker-Fabriken seit 1850. Ich habe mir aus den dortigen Kirchenbüchern Auszüge machen lassen für die letzten 18 Jahre nach 1850 und für die letzten 18 Jahre vor 1850. Vor 1850 war das 12te Kind ein uneheliches und heute ist es das 18te. (Große Heiterkeit.) Auch das sind Zahlen, und hiermit mögen Sie, wenn ich bitten darf, Diejenigen zurückweisen, welche immer von diesem Gesichtspunkte aus unsere Industrie angreifen. Die Rüben-

*) S. 89. — **) Ein Ort am Harz mit 3000 Seelen.

zucker-Industrie bringt Wohlstand in die Gegend und mit dem Wohlstande wächst die Sparsamkeit, mit dieser auf dem Lande die Sittlichkeit.

Mit dem Spiritus wären wir fertig, mit dem Zucker auch, jetzt könnten wir das Bier in Angriff nehmen. M. H.! Das Bier wird seit 1819 oder 1820 ganz egal besteuert, es wird eine Steuer von 20 Silbergroschen pro Centner Malz-Schrot erhoben. Die Frage tritt nicht an uns heran, ob diese Biersteuer erhöht werden soll; wir übergehen sie deshalb. Anders ist es mit dem Tabak. Durch den neuen Zollvertrag vom 8. Juli v. J. ist der Tabak als ein Objekt in Aussicht genommen, das der Besteuerung fähig wäre. Nun, m. H., wenn ich die 100-Thaler-Cigarre treffen könnte, so würde ich sie stark besteuern, aber wenn der Steuer-Modus nach der Fläche, resp. nach dem Gewicht, wie er jetzt üblich ist, zu Grunde gelegt wird, so weiß ich dem Tabak auf gerechte Weise nicht beizukommen; ohne Werthsteuer geht das nicht. Der Tabakbau beschäftigt in Deutschland nur den kleinen Besitzer, den armen Landmann, der sich oft erst das Stückchen Acker dazu pachten muß; so ist es in Nord- und in Süddeutschland. In Norddeutschland rechnet man den Tabakbau nur nach Tausenden von Morgen, in Süddeutschland allerdings nach Hunderttausend. Würden wir in diesem Augenblick auf eine Aenderung oder Erhöhung der Tabakssteuer eingehen, so wäre das politisch nicht klug gehandelt; ich möchte also auch den Tabak unberührt lassen.

Das Salz ist das fünfte Steuer-Objekt; nun, das ist ja schon vom Reichstage gerichtet; man will die Salzsteuer möglichst herabsetzen oder ganz aufheben. Damit sind wir einverstanden und wir haben also auch darüber nichts zu beschließen.

Das sind die fünf Steuer-Objekte, die der Norddeutsche Bund ins Auge gefaßt hat und mit denen sich auch das nächste Zollparlament theilweise beschäftigen wird.

Nun ist mir durch die Güte des abwesenden Herrn Referenten so eben noch eine Resolution zugegangen, welche der Ausschuß des Deutschen Handelstages gestern gefaßt hat, und welche er dem Bundesrathe unterbreiten wird. Diese geht nicht mit meinen Intentionen und auch nicht mit denen der Versammlung, wie ich glaube, soweit sie die technischen Gewerbe betreffen, zusammen. Da heißt es, nachdem im Eingange über die Scala der Zuckerzölle gesprochen

Digitized by Google

ist, unter No. 4: „Den Regierungen wird im Interesse der Zucker-Industrie und der damit in Verbindung stehenden Landwirthschaft empfohlen, die Verwendung der Rübe zur Branntweinbrennerei durch zweckmäßige Modification der Maischsteuer zu ermöglichen." M. H.! Damit ist indirekt Fabrikatsteuer für Spiritus ausgesprochen! Ich glaube, es wäre nicht genug, daß wir uns zu dieser Frage nur negirend verhielten; ich möchte doch Angesichts dieser mir heute zugegangenen Beschlüsse Ihnen anempfehlen, eine Resolution III. dahin lautend anzunehmen:

> „Bei dem gegenwärtigen Umfang und Stande der technischen Gewerbe liegt es nicht im Interesse der Landwirthschaft, den Besteuerungsmodus für Spiritus und Zucker zu ändern; namentlich würde die Einführung einer direkten Fabrikatsteuer nachtheilig auf die Entwickelung der Landwirthschaft einwirken."

Ich möchte Ihnen also empfehlen, gerade das Gegentheil von dem zu erklären, womit der Herr Referent geschlossen hat.

(Der Antrag des Herrn Correferenten lautet somit:

„Der Congreß beschließt:

I. Die Interessen der Landwirthschaft erfordern dringend eine generelle und eingreifende Reform des Zolltarifs;

II. Diese Revision hat nach folgenden Grundsätzen zu geschehen:

1) Mit dem System der Schutzzölle ist vollständig und rückhaltlos zu brechen. Wenn auch nicht verlangt wird, daß der Tarif gleich jetzt eine solche definitive Gestaltung erfahre, daß die auf Grund eines Schutzzolles bestehenden Industriezweige sofort unhaltbar werden, so sollte durch die gesetzgebenden Gewalten doch das Princip offen ausgesprochen werden, daß der Schutz durch beständige allmähliche Herabminderung des Eingangszolles seinem Ende entgegengeht.

2) Aus dem Tarif sind schon jetzt alle diejenigen Positionen gänzlich zu entfernen, welche ihrem Wesen nach lediglich Finanzzölle sind, ohne zugleich in

Digitized by Google

Wirklichkeit eine nennenswerthe Finanzquelle für den Staat zu sein.

III. Bei dem gegenwärtigen Umfange und Stande der technischen Nebengewerbe liegt es nicht im Interesse der Landwirthschaft, den Besteuerungs-Modus für Spiritus und Zucker zu ändern, namentlich würde die Einführung einer direkten Fabrikatsteuer nachtheilig auf die Entwickelung der Landwirthschaft und deren Industriezweige einwirken.")

Präsident. Es ist eingegangen ein Antrag des Herrn v. Wedemeyer, ferner ein Antrag des Herrn Kiepert-Marienfelde, dann ein Antrag des Herrn Dr. Frank. Sie lauten:

1. Von Herrn v. Wedemeyer:

„Der Congreß erklärt:

1) die Landwirthschaft trägt fast zu allen durch den Zolltarif erhobenen Steuern bei, wird aber durch einzelne derselben, z. B. die Eisenzölle, wesentlich in ihrer Entwickelung behindert;

2) Die Landwirthschaft fürchtet auf keinem Gebiete der landwirthschaftlichen Production die Concurrenz des Auslandes, bedarf daher ihrerseits keinerlei Schutzzolles;

3) Bei dem gegenwärtigen Umfang und dem Stande der technischen Nebengewerbe liegt es nicht im Interesse der Landwirthschaft, den Besteuerungsmodus für Spiritus und Zucker zu ändern; namentlich wird die Einführung einer directen Fabrikatsteuer nachtheilig auf die Entwickelung der Landwirthschaft und deren Industriezweige einwirken;

4) Der Ausschuß wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu thun, um eine Berücksichtigung der Intereressen der Landwirthschaft, bei dem durch den Bundesrath und das Zollparlament festzustellenden Zolltarif zu erwirken."

2. Von Herrn Dr. Frank:

„Die Fabrikatsteuer auf Zucker liegt weder im steuerlichen, noch im landwirthschaftlichen Interesse."

3. Von Herrn Kiepert-Marienfelde: zur Frage VI in No. III. den Schlußsatz zu ändern und zwar der Art:

Digitized by Google

„Der Congreß erklärt:

Die Maischsteuer ist diejenige Form der Besteuerung der Spiritusfabrikation, unter welcher dies Gewerbe die gegenwärtige Blüthe erreicht hat, — derselbe hält das fernere Bestehen dieser Steuerform landwirthschaftlich für nothwendig, beantragt aber die schleunige Revision dieser Gesetzgebung."

Zunächst sind diese Anträge zur Unterstützung zu stellen; ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn v. Wedemeyer unterstützen, sich zu erheben. Die Unterstützung ist ausreichend. Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Kiepert unterstützen, sich zu erheben; sie ist ausreichend. Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Dr. Frank unterstützen, — es ist ausreichend. Die Anträge sind unterstützt und werden nun zur Verhandlung kommen. Es ist eben ein Antrag gestellt, die heutige Sitzung zu vertagen (Rufe: „Nein, nein!") wird Abstimmung darüber verlangt? (Rufe: „Ja" und „nein!"); die Ansichten sind verschieden, ich muß den Antrag auf Vertagung zur Abstimmung bringen.

Herr Rüder. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß, wenn die Sitzung vertagt wird, dem Herrn Referenten die Möglichkeit verschafft würde, seine Ansichten uns noch kund zu geben.

Präsident. Ich muß den Antrag zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen Herren, welche die jetzige Debatte vertagen und somit die heutige Sitzung schließen wollen, um die Debatte morgen fortzusetzen, sich zu erheben. Das ist Minorität, wir fahren also fort. Herr v. Wedemeyer hat das Wort.

Herr v. Wedemeyer: M. H.! Ich habe Ihnen eine andere Resolution vorgeschlagen, als der Herr Referent. Gestatten Sie mir deshalb meine Gründe vorzuführen. Erstens sind sie formeller Natur. Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig ist, im kategorischen Imperativ zu sprechen, wo man schließlich nicht die entscheidende Kraft hat, zu befehlen. Der kategorische Imperativ ist sehr gut den eigenen Kindern gegenüber, wo man schließlich die Ruthe braucht, wenn sie nicht gehorchen; wo man aber Wünsche ausspricht, scheint es mir angemessener, man bewahrt auch die wünschende Form; und in der Lage befinden wir uns doch hier, Wünsche auszusprechen. Sodann lautet die Resolution des Refe-

Digitized by Google

renten unter II. ad 2 namentlich, und hier weiche ich auch ab von dem Herrn Correferenten, der II. ad 2 stehen lassen wollte, folgendermaßen:

> „Aus dem Tarif sind schon jetzt alle diejenigen Positionen zu entfernen, welche ihrem Wesen nach lediglich Finanzzölle sind, ohne zugleich in Wirklichkeit eine nennenswerthe Finanzquelle für den Staat zu sein."

Was in aller Welt hat das mit der Landwirthschaft zu thun? Es ist vielmehr ein allgemeiner volkswirthschaftlich ausgesprochener Gedanke. M. H., jede Kraft wirkt doppelt und dreifach, auf je kleinerem Punkt sie sich concentrirt, und wird schwächer, auf je größere Flächen sie vertheilt wird. Was wollen wir nun auf Gebiete drücken, für welche wir kein sachliches Interesse haben? Derartige Aussprüche werden das abschwächen, was wir in landwirthschaftlicher Beziehung beschließen. Sodann spricht meine Resolution sich namentlich aus über die Eisenzölle, und ich halte das für sehr wesentlich. Eisen ist dasjenige Material, wodurch wir ausschließlich die Natur bekämpfen, und welches jeder Landwirth, vom größten bis zum kleinsten, ja bis zum Tagelöhner herab, täglich braucht. Eisen ist dasjenige Material, wodurch wir den Boden bearbeiten, wodurch wir den Boden überhaupt in eine Lage bringen, Erträge zu geben, und das Eisen besteuern heißt geradezu, die Production hemmen. Dies ist aber eine um so ungerechtere Steuer, weil sie die Arbeit mehr besteuert, als das Capital. Es liegt auf der Hand, daß jeder Tagelöhner an dem, was er an seinem Spaten, an seiner Hacke an Eisen verschleißt, mehr Eisensteuer zahlt, als der Millionair an seinen Stahlfedern. Sodann, m. H., hat mein Antrag einen wesentlich praktischen Schlußsatz und fordert die ständige Commission, die hier bleiben soll, zu einer bestimmten Thätigkeit auf. M. H., der Zolltarif, der in ganz kurzer Frist auf dem Zollparlament beschlossen und vorher vom Bundesrathe vorbereitet wird, das ist der allerwichtigste Punkt, in den wir vor der Hand einzusetzen haben; durch diesen Tarif wird für lange Zeit hinaus über unser Wohl und Wehe in Bezug auf Zölle beschlossen werden. Deshalb glaube ich, daß es gerade von großer Wichtigkeit ist, hierin sofort zu handeln. In Bezug auf Spiritus und auf Zucker erkläre ich vorher, daß ich dieses beides nicht zu meiner Domaine mache.

Digitized by Google

Ich mache weder in Zucker noch in Spiritus, ich verstehe von beiden nichts; ich folge daher in dieser Beziehung vollständig der Autorität des Herrn Correferenten und halte es für zweckmäßig, seine Erklärung in Bezug auf Zucker und Spiritus als Nr. 3 vor meine Nr. 3, die dann Nr. 4 wird, einzuschieben. Der Herr Correferent ist unter dieser Voraussetzung auch mit meinen beiden Vordersätzen einverstanden. Ich glaube vor allen Dingen, daß die Form der von mir vorgeschlagenen Resolution nirgends verletzen kann und nirgends unangenehm berühren wird, während meiner Ueberzeugung nach die Form der von dem Herrn Referenten vorgeschlagenen Resolution uns in eine ganz schiefe Stellung bringt. Darum bitte ich Sie, die von mir vorgeschlagene Resolution mit dem Zusatze in Bezug auf Zucker und Spiritus anzunehmen.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Herrn Philippson.

Herr Philippson. M. H.! Der geehrte Herr Vorredner hat durch seine Resolution einen Theil dessen bereits erledigt, was ich Ihnen vortragen wollte. Mein Antrag lautet folgendermaßen:

> „Bei II. zu streichen von „Wenn auch nicht verlangt wird" bis „entgegengeht" und dafür zu setzen „vielmehr sind die Zölle auf Metalle, Metallfabrikate und Maschinen baldigst gänzlich aufzuheben."

Der Grund, m. H., weshalb ich gegen die Fassung von I und II bin, besteht in Folgendem: Sie wissen, daß, wenn man mit Schutzzöllnern spricht, die Herren sich auf eine Discussion über den Freihandel nicht einlassen, sondern stets von vorn herein erklären: wir sind keine Schutzzöllner, wir sind für das Princip des Freihandels; wir wünschen nur noch den Schutz eine kurze Zeit zu erhalten, um später desto besser in den Freihandel eintreten zu können. Wann diese Zeit aber eintreten soll, pflegen die Herren nicht zu sagen. Es wird Ihnen, m. H., erinnerlich sein, daß wir die Haupthindernisse in unserer Zollentwickelung von Seiten Süddeutschlands erfahren haben. Süddeutschland, Bayern und Württemberg und das jetzt zu Preußen gehörige Nassau waren es namentlich, welche vor 3 und 13 Jahren sich einer freihändlerischen Entwickelung des Zolltarifs entgegengesetzt haben, und namentlich wurde die Reform der Eisenzölle als ein sehr wichtiges Hinderniß bezeichnet. In diesem Augenblicke tagt in Westphalen wiederum eine Commission, die sich

Digitized by Google

damit abgiebt, ihre Commis voyageurs durch ganz Süddeutschland zu schicken und die Süddeutschen aufzufordern, jeden möglichen Einfluß zu gebrauchen, damit beim Zollparlament die Aufhebung der Eisenzölle unmöglich gemacht werde. Ich muß Ihnen nun bekennen, daß ich von meinem Standpunkte aus, als Industrieller, behaupten muß, daß wenn die Schutzzölle absolut für die Industrie nothwendig wären, die Eisenproduction so wichtig ist, daß man mit dem Princip des Freihandels etwas laviren könnte. Es ist aber meine Ueberzeugung, daß die Schutzzölle nicht nur nicht nothwendig, sondern sogar ein Hinderniß bilden, und daß es andrerseits, was Ihr Interesse anbelangt, nothwendig ist, Freihandel zu erlangen. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen in der Kürze einige Zahlen anführe, denn ich bin der Ansicht, daß dies keine Gefühlssache ist, sondern daß der Beweis mit Zahlen geführt werden muß. Die Zahlen sollen den ungeheuren Aufschwung der Eisenproduction zwischen den Jahren 1860 und 1864 nachweisen. Es sind im Jahre 1860 producirt im ganzen Zollverbande 9,400,000 Ctr. Roheisen im Werth von 14,000,000 Thalern. Es sind nach 5 Jahren, 1864, producirt 16,100,000 Ctr. im Werthe von 20,000,000 Thlr. In Hinsicht auf die Vermehrung ist die Production in der Quantität von 100 zu 171 gestiegen und im Werth im Verhältniß von 100 zu 145. Ebenso ist es in Gußwaaren, wo die Production in ähnlichem Verhältniß zugenommen hat.

Aber fragt man, was hat nun der Staat von den Schutzzöllen gehabt, wie hoch sind die Einnahmen des Staats gewesen, so stellt sich heraus, daß sie im Grunde vergleichsweise zur ungeheuren Belastung des Volks sehr klein waren und daß sie von Jahr zu Jahr abgenommen haben. Die Zolleinnahme des Jahres 1846 für Eisen betrug 2,243,000 Thlr., die des Jahres 1864 aber nur 1,730,000 Thlr., war also beinahe um $\frac{1}{3}$ gesunken, und das stimmt mit dem Ein- und Ausfuhrverhältnisse. Während 1860 die Einfuhr von Roheisen 2,185,000 Ctr. war, betrug die Ausfuhr 50,000 Ctr. Letztere betrug 1864 277,000 Ctr., während die Einfuhr sich nur unbedeutend vermehrt hat. M. H., ich will sie nicht durch fernere Zahlen ermüden. Ich weiß, daß solche Sachen bei Manchem zum einen Ohre hinein und zum andern wieder hinausgehen. Ich glaube oben den Beweis geliefert zu haben, daß 1. die Production sich im bei-

Digitized by Google

nahe geometrischen Verhältniß erhöht und daß die Einfuhr sich verringert und die Ausfuhr sich erhöht hat. Ich darf die Behauptung aufstellen, obgleich mir das Material nicht zur Hand ist, daß seit 1865 die Industrie gewachsen ist, obgleich die Zeitverhältnisse der Entwickelung sehr hinderlich waren. Für Industrie sowohl als Landwirthschaft ist es unerläßlich, sich mit billigem Rohmaterial versehen zu können, und werde ich bei der Kürze der Zeit nur noch wenige Momente mittheilen, welche mir für die Landwirthschaft wichtig erscheinen. Es ist keine Frage, daß auch hierbei die Entwickelung des Eisenbahnwesens von der größten Wichtigkeit ist. Da möchte ich mittheilen, daß durch den Schutzzoll, welchen wir haben, die Eisenschienen einer Eisenbahn auf jede Meile 20,000 Thlr. Differenz kosten. Ich stelle deshalb den Antrag

> „auf eine Resolution auf Aufhebung der Eisen- und Maschinenzölle"

und bitte denselben anzunehmen.

Präsident. Es ist ein Antrag von zwei Seiten auf Vertagung eingegangen, und ich selbst möchte ihn jetzt unterstützen. (Rufe: „Vertagen!")

Präsident. M. H., es scheint Widerspruch zu sein, also werden wir darüber abstimmen. Ich bitte Platz zu nehmen!

Herr v. d. Knesebeck. M. H.! Ich möchte dem vorigen Redner beistimmen, daß es wichtiger für uns ist, die Eisenzölle herunterzusetzen — — (Unterbrechung. Lärm. Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident. O, ich bitte sehr! Jetzt haben Sie nur das Wort zur Geschäftsordnung! — sonst müßte ich vielen Andern das Wort auch noch geben. —

Ein Mitglied (vom Platze). Ich würde mir erlauben, Vertagung zu beantragen, um morgen früh um 9 Uhr wieder zu beginnen.

Präsident. Das würde ein besonderer Antrag sein.

Ein Mitglied (vom Platze). Ich wollte die Bitte an den Herrn Präsidenten richten, daß die Herren morgen recht zeitig eintreffen, so daß wir um 10 Uhr beginnen können.

Präsident. Es handelt sich bei dem Antrage darum, daß die heutige Versammlung geschlossen, und die zur Verhandlung

Digitized by Google

stehende Sache vertagt wird auf morgen. — Diejenigen Herren, die dafür sind, bitte ich, sich zu erheben. — Große Majorität! — Noch eine kurze Mittheilung: Ich bitte also, entsprechend dem eben gehörten Wunsche, auch morgen zur rechten Zeit zu erscheinen, damit wir um 10 Uhr beginnen können. Es wird übrigens dabei bleiben, daß wir zuerst auf die Tagesordnung setzen — wie heute beschlossen worden, und wovon nicht mehr abgegangen werden kann, es müßte denn durch einen anderen Beschluß geschehen, — die Resolution wegen des Statutenentwurfs und die daran sich knüpfende Ernennung des permanenten Ausschusses; dann als zweiten Gegenstand den, der jetzt vertagt worden, und dann endlich drittens die Frage wegen des landwirthschaftlichen Versicherungswesens verhandeln. Für heute schließe ich die Sitzung!

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 45 Min.)

Digitized by Google

Sechste Sitzung.

Sonnabend, den 22. Februar 1868,
Vormittags 10 Uhr.

Die Versammlung und die Tribünen sind zahlreich besucht.

Präsident Herr v. Sänger eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten.

Präsident. Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll führt heute zu meiner Rechten Herr Jachmann, die Rednerliste Herr Dr. Wilckens. Besondere geschäftliche Mittheilungen hätte ich Ihnen allerdings noch zu machen vor dem Eintritt in die eigentliche Tages-Ordnung. Ich werde es aber jetzt unterlassen und erbitte mir Indulgenz dafür aus, daß ich dann den Lauf der Debatte möglicherweise durch diese Mittheilung unterbreche, weil sie einen Gegenstand betrifft, von dem es mir wünschenswerth ist, daß er zur Kenntniß sämmtlicher anwesenden Herren komme, und ohnehin in diesem Augenblicke die Plätze noch nicht zahlreich besetzt sind. Sie werden mir also gestatten, daß ich gegen den eigentlichen geschäftlichen Usus später auf die Sache zurückkomme, und wir können jetzt ohne Weiteres in die Tages-Ordnung eintreten. Es haben aber vor der Tages-Ordnung noch zwei Herren um das Wort gebeten. Zuerst hat Herr Dr. Wilckens das Wort.

Herr Dr. Wilckens. M. H.! Ich habe Ihnen mitzutheilen, daß der Buchhändler Hermann Kaiser, in Firma C. H. Schroeder hier, den Verlag unserer Verhandlungen übernommen hat. Herr Kaiser hat mich gebeten, Ihnen mitzutheilen, daß er sämmtlichen Mitgliedern ein Exemplar gratis zuschicken werde, wie es mit ihm abgemacht ist. Er wird diese Zusendung unfrankirt machen und bittet Sie, diese Sendung anzunehmen. Wenn Sie die Annahme

Digitized by Google

des Packetes verweigern sollten, so würden Sie in Folge dessen kein Exemplar bekommen.

Präsident. Herr Jungck hat das Wort.

Herr Jungck. M. H.! Es ist mir gestattet, im Interesse einer Angelegenheit, die meines Erachtens das landwirthschaftliche Interesse sehr nahe berührt, das Wort zu ergreifen — im Interesse der landwirthschaftlichen Beamten-Hülfs-Vereine. Es ist derselben nur kurz erwähnt worden bei der dritten Frage, und es dürfte nicht überflüssig sein, das Interesse und die Theilnahme der Herren in einigen Worten für diese wichtige Angelegenheit anzuregen. Ich darf mich auf eine Begründung nicht einlassen, da die Zeit dazu fehlt; aber Zweck und Ziel unserer Bestrebungen glaube ich Ihnen mit einigen Worten vorführen zu müssen. Es handelt sich um Hebung des landwirthschaftlichen Beamtenstandes. Ich glaube, daß Niemand in dem Saale sein wird, der diesen Zweck für einen überflüssigen erklären möchte, vielmehr wird gewiß allgemein zugegeben, daß die Hebung des landwirthschaftlichen Beamtenstandes von großer Bedeutung und sehr nothwendig ist. Wir glauben dies am leichtesten und wirksamsten erreichen zu können durch die Bildung von Beamten-Hülfs-Vereinen. Ein solcher ist in der Mark Brandenburg, nachdem er zehn Jahre lang in sehr geringem Umfange bestand, durch den Hinzutritt von tüchtigen Mitgliedern seit zwei Jahren so weit gefördert worden, daß er zu prosperiren beginnt, und daß wir ein Capital von 6500 Thalern und einen Fonds für Waisenunterstützung gesammelt haben. Die Vermittelung von Stellenvergebung ist bis jetzt sehr ersprießlich gewesen. Zweck ist also zunächst die Vermittelung der Stellenvergebung. Ein zweiter Zweck ist die Unterstützung der Beamten in Krankheitsfällen. Dieser Zweck wird erst künftig mehr verfolgt werden, da bisher, Gott sei Dank, in dieser Beziehung wenig vorgelegen hat. Ein weiterer Zweck ist Asyl- und Alterversorgung. Diese wird nur möglich sein, wenn noch viele Mitglieder dem Verein hinzutreten. Ein weiterer Zweck ist Wittwen- und Waisenversorgung. Dieser Zweck soll nicht durch Unterstützungen, sondern nach dem Princip der Selbsthülfe durch die Bildung einer Wittwenkasse angestrebt werden. Diese Bildung haben wir zunächst ins Auge gefaßt, und um sie erreichen zu können, einen Koppefonds gebildet, der zunächst aus Mitteln gegründet ist, die ursprünglich

Digitized by Google

für die Koppestiftung bestimmt waren, aber zurückgezogen wurden, weil die Koppestiftung später andere Zwecke verfolgt hat, als die Geber damals im Auge gehabt hatten. Der Koppefonds ist jetzt gebildet worden, um einen Grundfonds für die Bildung einer Wittwenkasse zu schaffen. Diese scheint uns namentlich wichtig für die Hebung des landwirthschaftlichen Beamtenstandes; es ist sehr wichtig, den Beamten eine Perspective zu eröffnen, daß sie dereinst mit Ehren einen Hausstand gründen können, und den Prinzipalen Muth zu machen, ihren Beamten zu gestatten, daß sie sich verheirathen, ohne ihm, dem Prinzipal, die Sorge zu machen, daß im Todesfalle Wittwe und Kinder ihm zur Last fallen. Dies Institut, wie gesagt, so wie die ganze Beamten-Hülfs-Vereinssache sind getroffen unter Berücksichtigung des Prinzips der Selbsthülfe. Alle Zwecke, die angestrebt werden, sollen nur erreicht werden durch diejenigen Mittel, die beigesteuert werden durch die wirklichen Mitglieder. Wir haben nämlich wirkliche und Ehrenmitglieder. Alles, was die Ehrenmitglieder, d. h. die Gutsbesitzer und Pächter einzahlen, fließt in den allgemeinen Grund- und in den Koppefonds für die Wittwen- und Waisenunterstützung. Sollen die Beiträge aber in den Koppefonds fließen, so muß dies von den Gebern betont werden, weil sie sonst in den allgemeinen Grundfonds fließen. Ich habe einige Exemplare der Statuten mitgebracht; es werden hoffentlich im Laufe der Sitzung noch mehr Exemplare eingehen. In der Zwischenzeit werde ich mir erlauben, im Vorsaale Platz zu nehmen und allen Denen, die eine nähere Mittheilung wünschen, diese ertheilen und auch unsern „zweiten Jahresbericht des Beamten-Hülfs-Vereins für die Provinz Brandenburg", der unterdessen wohl eingetroffen sein wird, auszugeben. Ich hoffe, wenn die Herren nicht bloß einen Augenblick mir Gehör geliehen haben, sondern die Sache lebhafter erfassen und sich daran betheiligen, so wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo wir bessere Beamte zu erwarten haben werden, als wir sie bis jetzt noch leider so vielfach haben. Denn heut zu Tage steht es immer noch so, daß ein Vater, wenn er sechs Söhne hat, sagt: Der hat Kopf, der soll studiren; der hat Kräfte und Entschlossenheit, der soll Soldat werden; der ist gewitzigt und gewandt, der soll Kaufmann werden; der fünfte soll sich dem Baufach widmen; aber was ich mit dem sechsten anfange, das weiß ich nicht; der hat keinen Kopf, keine Kräfte, der

Digitized by Google

ist nicht gewitzigt, nicht gewandt, der kann weder studiren noch Soldat, noch Kaufmann werden; es bleibt in der Welt weiter nichts übrig: er muß Oekonom werden. — Das ist eine sehr traurige, aber leider die wahre Lage der Sache, und ich bitte Sie daher, unterstützen Sie unsere Zwecke, eröffnen Sie den Beamten eine günstige Perspective für ihre Zukunft, damit es bald besser werden möge. (Lebhafter Beifall.)

Präsident. Ich fasse das eben Gesagte nur als eine Mittheilung an die Versammlung auf.

Gemäß dem gestrigen Beschlusse treten wir jetzt in den ersten Gegenstand der Tagesordnung, in die Debatte über den Statutenentwurf. Wir müssen diesen Gegenstand unbedingt erledigen, ehe der Congreß auseinandergehen kann. Ich hoffe, wir werden ihn sicher erledigen bis zum Eintritt der Pause und dann würde die gestern vertagte Debatte über indirecte Steuern fortzusetzen sein.

Zum 1. Gegenstand der Tagesordnung ist eben jetzt noch ein Antrag eingegangen von Herrn Possart und zwar zu §. 9 der Statuten. Er lautet folgendermaßen:

§. 9.

„1) Der Congreß überträgt bis zur Zusammenkunft des nächstfolgenden Congresses einem aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschuß alle Geschäfte, welche in seinem Interesse zu erledigen sind, sowie die Verwaltung des Vereins-Vermögens.

2) Dieser Ausschuß besteht aus den 7 Vorstandsmitgliedern des zur Zeit tagenden Congresses, sowie aus 8 Mitgliedern desselben, welche am letzten Tage seiner Zusammenkunft durch absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden mittelst Stimmzettel hinzugewählt werden.

3) Im Falle des Ausscheidens eines der Mitglieder des Ausschusses oder mehrerer bis zum Zusammentritt eines neuen Congresses, ergänzt sich der Ausschuß selber durch Cooptation.

4) Dem Ausschuß bleibt es überlassen, sich bei der Beartung von Fachfragen Mitglieder zu cooptiren, welche jedoch nur in der Fachcommission stimmberechtigt sind.

Digitized by Google

5) Die Aufstellung der Geschäftsordnung des Ausschusses bleibt demselben überlassen."

So eben ist mir dann noch ein anderer Antrag eingereicht worden von Herrn Hillmann zu §. 6:

„Zu sagen: statt Wahl des Vorsitzenden, entweder die Wahlen der Vorsitzenden oder die Wahl des Vorsitzenden und der beiden Stellvertreter."

Das scheint mir nur ein Verbesserungsantrag zu sein. Ich stelle zunächst die Unterstützungsfrage und bitte die Herren, sich zu erheben, die den vorher verlesenen Antrag des Herrn Possart zu §. 9 unterstützen wollen. Es ist kein selbständiger Antrag, sondern ein Amendement, es würde also eine Unterstützung von 30 Mitgliedern nöthig sein. — Die Unterstützung ist ausreichend.

Außerdem bitte ich die Herren, welche den verlesenen Antrag des Herrn Hillmann unterstützen wollen, sich zu erheben. — Die Unterstützung ist ausreichend. — Ich gebe jetzt dem Herrn Referenten Rüber das Wort.

Herr Rüber. M. H., der von Ihnen erwählte Ausschuß hat den vorliegenden Entwurf der Statuten durchberathen und nur einige Abänderungen gemacht. Er glaubte, daß die Fassung des Statuts, wie sie uns in dem Entwurf vorlag, durchaus dazu angethan sei, die Interessen des Congresses und die Entwickelung unserer guten Sache sicher zu stellen. Es ist eine bekannte Sache, daß es für das Gedeihen solcher Versammlungen nicht so sehr auf die Form wie auf den Geist, der sie durchdringt, ankommt, und da der Geist, der bis jetzt in dieser Versammlung herrschte, ein so fruchtbringender gewesen ist, so haben wir geglaubt, daß, wenn auch die Form noch etwas mangelhaft wäre, es dennoch dem Ausschuß gelingen würde, auch in dieser Form unsere gute Sache zu fördern.

Ich brauche das ganze Statut nicht erst vorzulesen, da es in Ihren Händen ist. Ich werde die einzelnen Artikel vorlesen und zur Debatte stellen. Art. 1 lautet:

„Zweck des Congresses. Durch die Gründung des Congresses Norddeutscher Landwirthe soll ein Organ zu gemeinsamem Zusammenwirken behufs Wahrnehmung der Interessen der Landwirthschaft im ganzen Umfange des Norddeutschen Bungesgebietes geschaffen werden.

Digitized by Google

Die Theilnahme der süddeutschen Landwirthe ist willkommen."

Es sind in diesem Artikel nur zwei kleine Fassungsänderungen vorgenommen, der Sinn jedoch ist ganz derselbe geblieben.

Präsident. Wünscht zu Art. 1 noch Jemand das Wort? Herr Witt hat das Wort.

Herr Witt-Bogdanowo. Ja, m. H., wenn in dieser Form verfahren wird, so muß ich mir erlauben, jetzt schon das Wort zu nehmen. Ich war in der Commission, welche das Statut zu berathen hatte, etwas anderer Ansicht. Ich möchte kein Statut des Congresses Norddeutscher Landwirthe, ich wünsche das „Nord" weggestrichen und daß im Allgemeinen nur gesagt werde „deutscher Landwirthe." Im Art. 1 liegt ganz deutlich die Absicht vor, die süddeutschen Landwirthe mit zu unserm Congreß heranzuziehen, deshalb sehe ich nicht ein, warum wir die Fassung in dieser Form annehmen wollen. Sagen wir doch gleich klar durch die Gründung des Congresses „deutscher Landwirthe", was wir wollen und fügen dann nachher hinzu, „behufs Wahrnehmung der Interessen im ganzen Umfange des Zollvereins." In den nächsten Tagen versammelt sich das Zollparlament und wir haben zum ersten Mal das Glück, alle unsere deutschen Brüder zur Vertretung gemeinsamer Interessen zusammen zu sehen.

Ich glaube, es wird von großem Einfluß sein, wenn wir gleich klar sagen: auf das Zollvereinsgebiet hinaus wollen wir unsern Congreß ausdehnen, ich bitte Sie daher, diese Abänderung in Art. 1 aufzunehmen.

Präsident. Ich bitte die Herren, welche sich zum Wort melden, zu bestimmen, zu welchem Artikel sie sprechen wollen. Dann hat das Wort zu Art. 1 Herr Mühlenbeck.

Herr Mühlenbeck. Ich ersuche Sie, es bei dem Art. 1 des Statuts, wie er aus der Berathung der Commission hervorgegangen ist, bewenden zu lassen. Es genügt, wenn Sie sagen, daß die Süddeutschen Landwirthe uns genehm sind, sowie Sie aber hier einen allgemeinen Congreß der deutschen Landwirthe constituiren, wird Ihnen, fürchte ich, die Einwirkung auf die Behörden, auf die Sie in Art. 2 selbst Bezug nehmen, verloren gehen. (Ruf: Handelstag!)

Digitized by Google

Ich höre soeben als Einwand, daß der Deutsche Handelstag auch für alle Deutschen bestimmt sei, aber der soll auch einwirken auf das Zollparlament, und das ist ein für Nord- und Süddeutschland gemeinschaftliches. Ich ersuche Sie, es bei der Fassung des Art. 1 bewenden zu lassen. (Bravo!)

Präsident. Herr Flügge hat das Wort.

Herr Flügge. M. H.! Was ich sagen wollte, ist größtentheils erledigt durch das, was Herr Mühlenbeck gesagt hat. Ich wollte Sie auch darauf aufmerksam machen, daß es nicht thunlich ist, nachdem wir stundenlang darüber debattirt haben, in welcher Weise die Deutschen Landwirthe mit den Behörden communiciren können, daß wir uns da mit einem Male den Boden unter den Füßen wegnehmen, wenn wir einen solchen allgemeinen Congreß Deutscher Landwirthe constituiren.

Präsident. Herr v. Wedemeyer hat das Wort. (Ruf: Schluß!)

Herr v. Wedemeyer. M. H.! Ich werde Ihnen den Schluß nicht lange aufschieben. Ich bin durchaus einverstanden damit, den Boden des Norddeutschen Bundes festzuhalten, aber wie wollen Sie das praktisch ausführen, wenn Sie im ersten Satze einen Congreß Norddeutscher Landwirthe gründen und in dem zweiten Satze sagen, die Theilnahme der Süddeutschen Landwirthe ist uns willkommen? Sollen dieselben dann nicht mitstimmen? Wollen Sie ihnen eine Ecke anweisen im Sitzungs-Saale? (Bravo!) Ich weiß es praktisch nicht auszuführen; wenn wir sagen, die Süddeutschen sind uns willkommen, widersprechen wir uns dann selbst. Denn: gründen wir nominell einen Congreß für den Norddeutschen Bund und nehmen die Süddeutschen doch mit auf, so ist das meiner Meinung nach eine Contradictio in adjecto. Wollen Sie einen Congreß für den Norddeutschen Bund gründen, dann ist die Einladung der Süddeutschen eine Redensart, die wir weglassen müssen, oder die erste Behauptung ist nicht wahr. Man muß sich geben, wie man ist, und sich nicht scheuen, auch eckig zu scheinen; und den Anschein der Eckigkeit laden wir allerdings auf uns, wenn wir den Süddeutschen einen solchen sanften Brocken hinwerfen. Aber wenn wir ihnen einen sanften Brocken hinwerfen und laden sie ein zu uns, dann müssen wir sie auch mitstimmen lassen. Solchenfalls begründen Sie keinen landwirthschaftlichen Congreß für den Norddeutschen Bund.

Digitized by Google

Herr Holtz-Alt-Marrin. M. H.! Wir stehen auf demselben Standpunkt. Ich bin der Meinung, daß der Vorschlag von Herrn Witt auf dasselbe abzielt, was Sie durch Art. 1 erzielen wollen. Lassen Sie die Theilnahme der Süddeutschen Landwirthe zu, und sind dieselben stimmberechtigt, so haben Sie dasselbe Resultat, was Herr Witt beabsichtigt. (Murren.) M. H.! Wenn Ihnen die Materie unangenehm ist, dann will ich sofort abtreten. Ich glaube aber, daß sie von der größten Wichtigkeit ist und daß wir uns hier ohne Rückhalt aussprechen müssen. Ich möchte Ihnen einen vermittelnden Vorschlag machen; ich wünsche die Theilnahme der Süddeutschen Landwirthe, weil ich sie für das Zollparlament wichtig und nothwendig halte; aber wir werden Bestimmungen treffen müssen, daß für die Abstimmung eine Unterscheidung eintritt zwischen den Beschlüssen, welche sich auf die Gesetzgebung des ganzen Zollgebietes beziehen, und den Beschlüssen, die sich nur auf den Norddeutschen Bund beziehen. Ob es möglich ist, eine solche Unterscheidung der Beschlüsse zuzulassen, weiß ich nicht. Aber wenn wir Beschlüsse fassen wollen, von denen wir wünschen, daß sie von Einfluß auf den Norddeutschen Bund sind, und schließen bei der Abstimmung nicht die Theilnahme der Mitglieder aus anderen Ländern aus, dann haben unsere Beschlüsse keinen Werth, und wir können nicht erwarten, daß man ihnen Folge giebt. Darum empfehle ich Ihnen meinen Antrag.

Präsident. Es ist ein schriftlicher Antrag auf Schluß der Debatte eingebracht; ich bitte die Herren, welche ihn unterstützen, aufzustehen. — Die Unterstützung ist sehr ausreichend. Zum Wort hat sich auch Niemand weiter gemeldet, also ist der Schluß von selbst herbeigeführt. Ich schließe die Debatte über Art. 1 und gebe dem Referenten Herrn Rüder das Wort.

Herr Rüder. M. H.! Wir verfolgen doch praktische Ziele, und wollen wir etwas wirken, so müssen wir die gesetzlichen Bahnen suchen, auf denen wir zum Ziele kommen können; und da sind wir vorläufig darauf angewiesen, auf die Behörden des Norddeutschen Bundes einzuwirken und nicht auf die von ganz Deutschland. Wenn wir die Süddeutschen willkommen heißen und sie mitstimmen lassen, so haben wir demgemäß auch schon vorher so gehandelt, indem wir auch z. B. einen Herrn aus Italien hier haben, der fröhlich mit

Digitized by Google

abgestimmt hat; und es wird der Entwickelung der Landwirthschaft Norddeutschlands damit kein Schaden geschehen sein. Sie können im Norddeutschen Bunde wirken auf die Behörden, auf die Süddeutschen nicht. Aus diesem Grunde möchte ich empfehlen, die Fassung festzuhalten, wie sie von der Commission vorgeschlagen ist. Der Tag, wo wir sie ändern können, wird uns Allen willkommen sein. (Bravo!)

Präsident. Der Correferent hat das Wort.

Correferent Herr Witt-Bogdanowo. M. H.! Ich muß mich gegen eine Aeußerung vertheidigen, oder vielmehr eine Aeußerung zu widerlegen suchen; das ist die: als ob, wenn wir unser Statut auf das Gebiet des Zollvereins ausdehnen, wir dann irgend etwas thäten, was den Intentionen der Regierung entgegen wäre. Unsere Regierung beruft das Zollparlament jetzt zu einer ganz anderen wichtigeren Thätigkeit, als die wir hier verfolgen, zu einer gesetzgebenden Thätigkeit, und wie sollte also ein freier Congreß der Deutschen Landwirthe des Zollvereinsgebiets, der nur Beschlüsse allgemeiner Natur faßt, irgendwie den Regierungs-Intentionen entgegen sein? Ich glaube in der Fassung dieses Artikels, wie er von der Commission beschlossen ist, etwas Aehnliches zu finden, was ich wünsche, nur in einer den Süddeutschen weniger angenehmen Form. Ich bitte Sie deshalb, die Fassung Norddeutsche Landwirthe zu ändern und meine Fassung Deutsche Landwirthe anzunehmen und auch den anderen Regierungen des Zollvereins unsere Beschlüsse zugehen zu lassen; denn für sie wird es eben so interessant sein, zu erfahren, welche Beschlüsse wir in Bezug auf die indirecte Besteuerungsfrage u. s. w. gefaßt haben, wie für die Regierungen des Norddeutschen Bundes.

Präsident. Ich stelle zunächst zur Unterstützung den Antrag des Herrn Correferenten Witt, der also lautet:

> Im Falle der Annahme des Art. 1 überhaupt zu sagen statt „Norddeutsche Landwirthe" „Deutsche Landwirthe" und dann statt „im ganzen Umfange des Norddeutschen Bnndesgebiets" zu sagen: „im ganzen Umfange des Deutschen Zollvereins".

Ich setze dann aber voraus, daß bei diesem Antrag das letzte Alinea ganz und gar wegfällt. (Herr Witt ruft: Ja!) Ich bitte die Herren,

Digitized by Google

welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. -- Es ist ausreichend. Wir kommen zur Abstimmung. Für den Fall also, daß der Art. 1 angenommen wird, bitte ich die Herren, welche statt „Norddeutsche Landwirthe" „Deutsche Landwirthe" sagen wollen, sich zu erheben. — Das ist die Minorität. Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche sagen wollen statt „im ganzen Umfange des Norddeutschen Bundesgebiets" „im ganzen Umfange des Deutschen Zollvereins". — Auch das ist die Minorität.

Herr Rüder. Ich möchte das Wort zur Fragestellung haben.

Präsident. Ich kann Ihnen das Wort nicht mehr geben, nachdem abgestimmt ist. Ich verlese nun den Art. 1, wie er in der Fassung der Commission lautet:

„Zweck des Congresses. Durch die Gründung des Congresses Norddeutscher Landwirthe soll ein Organ zu gemeinsamem Zusammenwirken behufs Wahrnehmung der Interessen der Landwirthschaft im ganzen Umfange des Norddeutschen Bundesgebietes geschaffen werden.

Die Theilnahme der Süddeutschen Landwirthe ist willkommen."

Herr v. Wedemeyer. Ich möchte vorschlagen, den Art. 1 zu trennen und No. 1 separat zu bringen, ebenso den Artikel über die Süddeutschen Landwirthe.

Präsident. Wenn die Herren Referenten nicht widersprechen, kann ich abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche das erste Alinea des 1. Artikels annehmen wollen. — Das ist mit großer Majorität angenommen. Wir kommen zum zweiten Alinea des Art. 1. Ich bitte die Herren, die dafür sind, aufzustehen. — Auch dies ist mit großer Majorität angenommen. Wir gehen nun über zur Debatte über Art. 2, und ich bitte die Herren, welche zu diesem Artikel das Wort zu nehmen wünschen, sich zu melden. Ich gebe zuerst das Wort dem Herrn Referenten.

Herr Rüder (liest):

„Art. 2. Wirkungskreis des Congresses. Der Congreß wird es als eine seiner wesentlichsten Aufgaben erachten, neben allgemein technischen solche wirthschaftspolitische Fragen zu verhandeln, bei denen die Deutsche Landwirthschaft besonders betheiligt ist, und die aus den Ver-

Digitized by Google

handlungen sich ergebenden Beschlüsse auf dem im einzelnen Falle sich empfehlenden Wege zur Geltung zu bringen, event. dieselben den gesetzlichen Organen des Norddeutschen Bundes zur Kenntnißnahme zu unterbreiten."

Dieser letzte Theil der Fassung ist ein neuer; ich glaube, den Artikel, so wie er gefaßt ist, empfehlen zu können.

Präsident. Herr Professor Birnbaum hat das Wort hierzu.

Herr Prof. Dr. Birnbaum. Ich möchte in diesem Artikel nur ein Wort geändert wissen, wogegen die Herren Referenten wohl nichts einzuwenden haben werden; ich glaube, man könnte die Worte „allgemein technische" mißverstehn; ich meine, es ist besser, statt des Wortes „allgemein" das Wort „allen" zu setzen, so daß es heißt: „neben allen technischen auch solche Fragen u. s. w.

Präsident. Der Herr Referent hat das Wort.

Herr Rüder. M. H.! Dann wäre es am einfachsten, zu sagen: „neben den technischen".

Präsident. Es ist dagegen kein Widerspruch erhoben; ich halte dies nur für eine redactionelle Veränderung des Antrages und, da sich Niemand weiter zum Worte gemeldet hat, schließe ich die Debatte und bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den eben verlesenen Artikel mit der vorgeschlagenen redactionellen Aenderung annehmen wollen. — Ist mit großer Majorität angenommen. Wir kommen zum Art. 3 des Statuts und ich eröffne hierüber die Debatte. Der Herr Referent hat das Wort.

Herr Rüder (liest):

„Art. 3. Demgemäß wird der Congreß durch Vermittelung seines Ausschusses (Art. 9) es sich angelegen sein lassen, mit den in den Staaten des Norddeutschen Bundes bestehenden landwirthschaftlichen Central-Behörden ein ihren beiderseitigen, auf Hebung der Landwirthschaft gerichteten Bestrebungen förderliches Einvernehmen herbeizuführen."

M. H.! Es hat sich im Ausschuß über die Nothwendigkeit dieses Artikels mancher Zweifel erhoben; ich glaube aber, es dürfte zweckmäßig sein, wenn wir das darin Enthaltene ausdrücklich noch einmal anführen und es offen und ehrlich aussprechen, daß wir mit Jedermann und auch mit den Behörden, wenn sie die Interessen der Landwirthschaft befördern, Hand in Hand gehen wollen.

Digitized by Google

Präsident. Es hat sich Niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte über Art. 3 und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die für Art. 3 sind, sich zu erheben. — Mit großer Majorität angenommen. Wir gehen über zum Art. 4, und ich gebe zuerst dem Herrn Referenten das Wort.

Herr Rüder (liest):

„Mitgliedschaft des Congresses. Mitglied des Congresses wird jeder Landwirth und Freund der Landwirthschaft durch Anmeldung beim Kassenführer desselben und Zahlung des vom Ausschusse zu bestimmenden Beitrages."

Hier ist eingeschaltet: „und Freund der Landwirthschaft". Der jetzt tagende Congreß hat uns gezeigt, welche wesentliche Förderung unserer Bestrebungen wir dadurch gewinnen, daß auch Männer aus anderen Ständen und Lebensverhältnissen zu uns herangetreten sind und uns mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung unterstützt haben. Diese sind in der jetzigen Fassung des vorliegenden Artikels mit aufgenommen. Dann ist der im alten Entwurfe stehende Beitragssatz mit 4 Thlr. weggestrichen, weil wir nicht wissen können, wie sich im Laufe unserer Thätigkeit das Geldbedürfniß stellen wird. Es ist möglich, daß wir später größerer Geldmittel bedürfen; es ist aber auch möglich, daß unsere Mitgliedschaft so zahlreich wird, daß wir mit einem geringeren Beitrag auskommen können, und daher können wir es dem Ausschuß überlassen, dies für jede nächste Congreßversammlung zu ermessen.

Präsident. Herr Hillmann hat das Wort.

Herr Hillmann. M. H.! Dieser Artikel scheint mir sehr lose gefaßt zu sein. Ich richte die Frage an Sie: Wenn wir jetzt auseinander gegangen sind, sind wir verpflichtet, zum nächsten Jahre als Mitglieder des Congresses einen Beitrag zu zahlen, oder sind es nur Diejenigen, die zu der nächsten Versammlung zusammenkommen? In Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf, und ich möchte an die Verfasser des Statuts die Frage richten, weshalb sie nicht bestimmtere Vorschläge gemacht haben?

Präsident. Herr v. Wedemeyer hat das Wort.

Herr v. Wedemeyer. M. H.! Ich halte die Fassung des Artikels doch einigermaßen für bedenklich. Welches Kriterium haben wir für einen Freund der Landwirthschaft? Wer ist unser Freund?

Digitized by Google

wer ist unser Feind? Ich halte es für sehr zweifelhaft, wie dies irgend wie zu entscheiden ist. Wie sollen wir Beschlüsse fassen, die den Wünschen der Landwirthe Ausdruck geben, wenn an unseren Abstimmungen Leute Theil nehmen, die sich für unsere Freunde ausgeben, in Wirklichkeit aber unsere Feinde sind? M. H.! Dann kann die Klarheit unserer Beschlüsse sehr getrübt werden. Ich will einige praktische Beispiele hierfür anführen. Wir haben neulich die Frage über die landwirthschaftlichen Credit-Institute von der Tages-Ordnung abgesetzt. Deshalb ist die Frage unerörtert geblieben: Ist es besser, Actien-Gesellschaften dazu in Vorschlag zu bringen, oder ist die Form der Genossenschaft vorzuziehen, weil hierbei jeder Vortheil, der durch das Institut erzielt wird, den Genossen d. h. den Landwirthen zu Theil wird, während das, was bei den Actien-Gesellschaften an Dividende gezahlt wird, den Landwirthen entzogen wird und den Capitalisten zu Gute kommt? Nun denken Sie sich den Fall, diese Frage stände auf der Tages-Ordnung, und Geldmänner schickten so viel Leute hierher, wie nöthig wären, die Majorität zu erhalten, und wir faßten einen Beschluß: „Jedes landwirthschaftliche Genossenschaftswesen auf Gegenseitigkeit ist Unsinn, der einzige wahre Jakob ist die Actien-Gesellschaft". Würde dies den Intentionen der Landwirthschaft entsprechen? Ganz ebenso liegt es mit der Frage des Versicherungswesens. Ist es möglich, ein den Ansichten der Landwirthe entsprechendes Urtheil zu extrahiren über die Frage: Ist die Actien-Gesellschaft oder die Gegenseitigkeits-Gesellschaft, welche zwangsweise Jeden aufnehmen muß, eine Wohlthat für den Staat, wenn an ihrer Abstimmung Theil nehmen Alle, die ein pecuniäres Interesse daran haben, die Actien-Gesellschaft zu empfehlen und Reclame dafür zu machen? Das ist unmöglich. Ich möchte daher vorschlagen, entweder das „Freund" zu streichen und statt dessen die Fassung zu wählen: „jeder Pächter, Gutsbesitzer und Lehrer der Landwirthschaft kann Mitglied des Congresses werden", und einen Paragraphen einzuschieben, in welchem man dem Vorstande das Recht giebt, Ehrenmitglieder zu ernennen, die sich im Interesse der Landwirthschaft einen Namen gemacht haben, oder was vielleicht kürzer ist, einen Zusatz zu machen: „stimmberechtigt sind nur Landwirthe". Wenn wir dies thun, sind wir sicher, daß die Beschlüsse unserer Versammlung wirklich den landwirthschaftlichen

Digitized by Google

Interessen Ausdruck geben, sonst riskiren wir, Beschlüsse zu fassen, die mit den landwirthschaftlichen Interessen gar nichts gemein haben und uns in den Augen des Publikums, wie unserer Fachgenossen und der Regierung todtmachen.

Herr Possart. M. H.! Die angegebenen Gesichtspunkte des Herrn Vorredners würden uns auf das Gebiet einer Vertretung führen, und zwar auf das Gebiet einer schlechten Vertretung. Ich frage den Herrn Vorredner, wie soll es möglich gemacht werden, daß man auf einem freien Congreß Grenzen zu ziehen sucht? Derartige Grundsätze können Sie bei der Absendung von Delegirten aufstellen, aber für eine Versammlung, in der alle Richtungen vertreten sind, nicht. Ich bin, m. H., der Ansicht, daß diese Gesichtspunkte bei einem freien Congreß niemals obwalten können.

Präsident. Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet.

Herr Prof. Birnbaum. M. H.! Ich möchte doch den Paragraphen so stehen gelassen haben, wie er dasteht, und zwar aus folgenden Gründen: Wir dürfen nicht daran zweifeln, daß die Betheiligung der Landwirthe so groß sein wird, daß wir das Privatinteresse überstimmen werden. M. H.! Wenn wir daran etwa zweifeln wollten, so hätten wir unser eigenes Urtheil geschrieben und könnten nach Hause gehen.

Präsident. Ich schließe die Debatte und gebe dem Herrn Referenten das Wort und behalte mir vor, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Referent Herr Rüder: M. H.! Den Artikel so zu fassen, daß man genau präcisirt, wer in die Thür hinein darf und wer nicht, das würde seine Schwierigkeit haben. Zur Sache muß ich gestehen, ich fürchte nicht, daß es irgend welche verderbliche Folgen für die Wirksamkeit des Congresses haben würde, wenn die Finanzcapacitäten ihre Interessen hier geltend machten; denn Sie werden doch dem Ausschuß, den wir heute wählen werden, nicht von vorn herein ein solches Mißtrauens-Votum geben, daß er nicht befähigt wäre, für die Thema der Tages-Ordnung des nächsten Congresses Männer als Referenten und Correferenten zu erwählen, welche im Stande wären, die Vorlagen eingehend zu beleuchten und zu vertheidigen; sollte ihren Anträgen dennoch die Majorität der Versammlung entgegentreten, so findet die Art und Weise, wie über dieselben

Digitized by Google

verhandelt und von welcher Majorität sie abgelehnt sind, in der Presse eine eingehende Beleuchtung und Würdigung, und der Maßstab ihres Werthes würde sich von selbst herausstellen. Also wären wir schlimmsten Falls dahin gesichert, daß nach diesem ersten Versuche solche künstlich gemachten Majoritäten nicht wiederkämen, und nebenbei hätten jene gefürchteten zahlreichen Interessenvertreter unsere Finanzen noch auf den Strumpf gebracht.

Präsident. M. H.! Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn v. Wedemeyer lautet:

„Stimmberechtigt sind nur Landwirthe"

und ich verstehe dies als Zusatz zu Art. 4 und bitte diejenigen Herren, welche für Art. 4 stimmen wollen, sich zu erheben. — Er ist mit großer Majorität angenommen. Ich stelle nun die Unterstützungsfrage für den Zusatz des Herrn v. Wedemeyer. Wenn er angenommen wird, so würde er als zweites Alinea hinzugenommen werden. Ich bitte diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, aufzustehen. — Die Unterstützung ist nicht ausreichend und der Antrag fällt hiermit. Wir gehen über zu Art. 5 und ich gebe dem Herrn Referenten das Wort.

Referent Herr Rüder (liest):

„Art. 5. Versammlung des Congresses. Der Congreß versammelt sich alljährlich im Monat Februar zu Berlin und constituirt sich in der ersten Sitzung durch die Wahl seines Vorstandes.

Die Versammlung des Congresses wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter desselben zur Leitung der Verhandlungen und zur Handhabung der Geschäfts-Ordnung; desgleichen vier Schriftführer, welche abwechselnd die Aufzeichnung und die Redaktion der Verhandlungen, sowie, in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden und nach Anordnung desselben, die Vertheilung der eingehenden Sachen an die auf Vorschlag des Vorsitzenden etwa zu wählenden Commissionen, desgleichen die Correspondenzen mit Einzelnen, Vereinen oder Behörden während der Dauer der Congreß-Verhandlungen besorgen.

Verhandlungen und Schreiben werden vom Vorsitzenden und einem Schriftführer vollzogen."

Digitized by Google

Hier ist eine Abweichung von dem früheren Vorschlag, denn in diesem Entwurf stand: „zwei Schriftführer". Ich empfehle Ihnen den Artikel zur Annahme.

Präsident. Das Wort hat der Herr Correferent.

Correferent Herr Witt-Bogdanowo. Ich möchte Ihnen zu diesem Artikel eine kleine Abänderung empfehlen. In der Commission bin ich damit nicht durchgedrungen. Es scheint mir gefährlich, hier in der Versammlung den Monat, in welchem der Congreß sich versammeln soll, gleich festzustellen. Es ist diesmal unsere Versammlung sehr unbequem mit der Session des Landtags zusammengetroffen, so daß diejenigen Herren, die dort beschäftigt sind, sich hier nicht so haben betheiligen können, wie es wohl ihr Wunsch gewesen ist. Ich möchte also den Vorschlag machen, „in den ersten Monaten des Jahres" zu sagen und es dann dem Ausschuß zu überlassen, ob es Januar, Februar oder Anfangs März sein soll. Dieser letze Monat wäre vielleicht den Landwirthen unbequem; sonst bitte ich, den Termin der Zusammenkunft des Congresses jetzt nicht festzusetzen.

Herr Possart. Ich kann den Ansichten des Herrn Vorredners nicht beipflichten. Es hat etwas Gutes, wenn die Landwirthe wissen, daß der Februar zu ihrer Versammlung festgesetzt ist; das ist das, was ich sagen wollte.

Herr Rüder. M. H.! Ich wollte nur bemerken, daß diese Bestimmung Gegenstand einer ausführlichen Discussion in der Vorversammlung im vorigen Herbst gewesen ist, und nach vielen Erwägungen kamen wir dahin, daß es am richtigsten sei, den Monat Februar zu bezeichnen, weil er am geeignetsten sei.

Präsident. Ich ertheile das Wort Herrn Güssen.

Herr Güssen. M. H.! Ich wollte auch noch bezüglich der Bestimmung der Zeit bemerken, daß, wenn die ersten Monate des Jahres beliebt würden, dann auch möglichenfalls dazu März und April gerechnet werden können; und da ist in allen südlichen Landestheilen die Feldarbeit so in vollem Gange, daß die Landwirthe unmöglich den Versammlungen beiwohnen können. Ich trage deshalb auch auf den Februar an.

Präsident. Da sich Niemand zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Debatte über Art. 5 und stelle die Unterstützungsfrage zum Antrage des Herrn Witt: Statt der Worte „alljährlich im Monat

Digitized by Google

Februar" zu sagen: „in den ersten Monaten des Jahres". Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. — Die Unterstützung reicht nicht aus. Die Verlesung des Artikels wird wohl nicht gewünscht. (Nein!) Dann bitte ich diejenigen Herren, welche Art. 5 annehmen wollen, aufzustehen. — Das ist große Majorität. Wir gehen über zu Art. 6. Der Herr Referent hat zunächst das Wort.

Referent Herr Rüder. M. H.! Zur Einleitung bemerke ich, daß wir hier eine Correctur vornehmen und statt „Wahl des" „Wahl der Vorsitzenden" sagen. Wir haben dadurch den Antrag des Herrn Hillmann erledigt. (Liest):

> „Art. 6. Wahl der Vorsitzenden. Die Wahlen erfolgen durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit. Hat sich eine absolute Mehrheit nicht ergeben, so sind diejenigen zwei Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Tritt in dieser letzten Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Loos, welches durch die Hand des zur Zeit Vorsitzenden gezogen wird."

Ich habe zur Unterstützung der Sache nichts weiter hinzuzufügen. Es ist die alte Fassung, und sie ist zweckmäßig.

Präsident. Es hat sich Niemand zum Wort gemeldet, und wir gehen zur Abstimmung über. Ich bitte diejenigen Herren, die für Annahme des Art. 6 in dieser Fassung sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Ist mit großer Majorität angenommen. Es folgt Art. 7. Zunächst hat der Herr Referent das Wort.

Referent Herr Rüder (liest):

> „Art. 7. Wahl der Schriftführer. In einer einzigen Wahlhandlung erfolgt nach relativer Stimmenmehrheit die Wahl von vier Schriftführern.
>
> Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Vorsitzenden gezogen wird."

Ich empfehle den Art. 7 ebenfalls Ihrer Annahme.

Präsident. Es hat sich Niemand zum Wort gemeldet, ich schließe die Debatte und bringe den Artikel zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die für Annahme des Art. 7 sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist mit großer Majorität angenommen.

Digitized by Google

Wir gehen über zu Art. 8. Zu diesem liegt ein Antrag des Herrn Holtz vor, der folgendermaßen lautet:

> „Bei Resolutionen, die sich auf die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes beziehen, haben die Süddeutschen Landwirthe nur berathende Stimme."

Ich eröffne die Debatte darüber und gebe zunächst das Wort dem Herrn Referenten.

Referent Herr Rüder. Art. 8. Ich muß ihn wohl vorlesen, oder wollen Sie mich davon entbinden? (Rufe: Ja!)

Herr Regierungs-Rath Haffer. M. H.! Im Art. 8 §. 1 ist bestimmt, in Plenar- und Commissions-Verhandlungen entscheidet sowohl bei der Wahl, als bei Beschlüssen die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. M. H.! In Plenarsitzungen scheint mir das unzweifelhaft zu sein; in den Commissionssitzungen müßte aber doch bestimmt sein, wie viel Mitglieder in der Commission anwesend sein müssen, und wie die Sache gehalten werden soll bei Stimmengleichheit. Ich möchte daher vorschlagen, daß man im §. 1 die Worte: „wie in den Commissions-Verhandlungen" ausläßt und dagegen einen Zusatz macht:

> „Die Commissionen sind beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlüssen wird nach Stimmenmehrheit verfahren. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden."

Herr Holtz. M. H.! Ich werde mich klar und deutlich ausdrücken; ich glaube, Sie sind das von mir gewohnt. M. H.! Unsere Zusammensetzung und die Bedeutung, die wir uns vindiciren, das ist nach meiner Ueberzeugung die Krankheit, die in unseren Eingeweiden steckt. Von der Ueberwindung dieser Krankheit hängt die Zukunft unseres Congresses ab. Ich wünsche, und daher bin ich mit Lust und Liebe für den Congreß eingetreten, ich wünsche, daß gerade in Beurtheilung unserer Angelegenheit eine recht frische Luft wehe, und ich möchte Mitglieder, wie der Herr Professor Bekker und die geehrten Herren aus Süddeutschland sind, durchaus nicht bei den Berathungen entbehren und sie namentlich auch zu der Zolldebatte heranziehen. Ich stimme daher mit Herrn v. Wedemeyer nicht ganz überein; aber es giebt doch gewisse Grenzen, die wir einhalten müssen; denn Dinge, die sich auf Norddeutschland beziehen, können

Digitized by Google

doch nicht von Süddeutschen berathen werden. Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß die Ueberschrift unseres Statutes dasselbe so bezeichnet: „Statut des landwirthschaftlichen Congresses"; das macht den Eindruck, als wüßte man nicht, welche Landestheile auf diesem Congresse vertreten sind. Man hat nicht einmal gesagt, für welchen Congreß das Statut sei; es ist doch nicht etwa ein Congreß von Süddeutschland oder von außerdeutschen Ländern oder von ganz Europa, wie ja auch das geehrte Mitglied aus Italien als stimmberechtigt von Herrn Rüder willkommen geheißen ist. M. H.! Wir müssen unsere Competenz klar stellen und bestimmt hinstellen; der Nutzen des Congresses, das ist mir die Hauptsache, das Reden ist mir Nebensache. (Bravo!) Ich empfehle Ihnen daher die Annahme meines Antrages.

Herr Prof. Stengel. M. H.! Ich sehe mich leider in der Lage, den Antrag des Herrn Holtz bekämpfen zu müssen. Ich spreche nicht pro domo, weil ich jetzt in Süddeutschland wohne; ich habe die Ehre, geborner Preuße und naturalisirter Sachse zu sein, und bin doch nicht Mitglied des Norddeutschen Bundes. Ich spreche allein im Interesse der ganzen Landwirthschaft. Was soll der Congreß denn sein? Sie haben eben im Art. 2. ausgesprochen: „Der Congreß wird es als eine seiner wesentlichsten Aufgaben erachten, neben allgemein technischen, solche wirthschaftspolitische Fragen zu verhandeln, bei denen die deutsche Landwirthschaft besonders betheiligt ist, und die aus den Verhandlungen sich ergebenden Beschlüsse, auf dem im einzelnen Falle sich empfehlenden Wege zur Geltung zu bringen, eventuell dieselben den gesetzlichen Organen des Norddeutschen Bundes zur Kenntnißnahme zu unterbreiten." M. H.! Sind die wirthschaftspolitischen Fragen bei der Landwirthschaft hier in Norddeutschland andere, als in Süddeutschland? Es sind nur allgemeine wirthschaftliche Gesetze vorhanden, in Nord- sowie in Süddeutschland, in Baden, wie in Ostpreußen. Wenn es sich um specielle Sachen handelte, dann könnte man sagen, daß die Interessen der Landwirthschaft in Süddeutschland ganz andere seien, als in Norddeutschland, das aber ist dann Sache der Localvereine. Sie haben ja einen allgemeinen Congreß Deutschlands zusammenberufen, ebenso wie man es für opportun gefunden hat, in das Norddeutsche Zollparlament auch Süddeutsche zu wählen.

Digitized by Google

Hat man also die Brücke von Süd- nach Norddeutschland durch die wirthschaftlichen Vertreter gebaut, so ist es zweifellos, daß wir hier die allgemeinen Interessen Deutschlands besprechen, aber wir dürfen nicht die deutsche Landwirthschaft in der Weise beschweren, daß man den Süddeutschen nur berathende, und nicht beschließende Stimmen giebt. M. H.! Was haben Sie denn als Norddeutsche zu fürchten? Daß etwa 100,000 Süddeutsche in den Congreß kommen und Sie überstimmen, oder daß ein Theil Süddeutscher herkommt, um seine Stimme mit in die Waagschaale zu werfen? Nun, m. H., wo die Geister so an einander schlagen, wie hier, da wird auch selbstverständlich eine Stimme laut, die nicht opportun ist; doch ist die Gefahr nicht groß. Vergegenwärtigen wir uns doch, daß wir es hier nur mit Fragen zu thun haben, die nicht politischer, sondern allgemein wirthschaftlicher Natur sind und die sind in Süddeutschland dieselben, wie in Norddeutschland. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag des Herrn Holtz nicht an, sondern helfen Sie mir, die Brücke von Nord- nach Süddeutschland bauen.

Präsident. Herr Flügge hat das Wort.

Herr Flügge. M. H.! Ich bedaure, mich zum ersten Male nicht in Uebereinstimmung mit Herrn Holtz zu befinden. Die ganze Debatte zeigt uns, daß meine Ansicht, die ich am ersten Tage des Congresses die Ehre hatte, hier auszusprechen, richtig gewesen ist, nämlich, daß sich der Congreß überhaupt nicht dazu eigne, sich ein Statut zu schaffen. Ich war damals bereits der Ansicht, daß Art. 9 der einzige Artikel sei in dem Statut, der sich überhaupt zur Beschlußfassung für den Congreß eigne, weil der Congreß immer nur als eine Versammlung, ich möchte sagen, ad hoc zu betrachten ist, und nicht als ein Verein. Was nun den Antrag des Herrn Holtz speciell anlangt, so bin ich der Meinung, daß er durch einen vorhergefaßten Beschluß schon bereits erledigt ist. Wir haben beschlossen, daß der Congreß bestehen kann aus Landwirthen und Freunden der Landwirthschaft. Wir haben die Freunde der Landwirthschaft nicht von dem Congresse ausgeschlossen. Nun, m. H., wenn die Landwirthe aus Süddeutschland sich in einen Winkel stellen sollen, wenn abgestimmt wird, und nicht mitstimmen dürfen, so werden sie erklären: nun, als Süddeutsche Landwirthe sind wir zwar nicht stimmberechtigt, wir sind aber zugleich Freunde

Digitized by Google

der Landwirthschaft, und als solche stimmen wir mit. (Anhaltende Heiterkeit.) Wer will sie daran verhindern nach dem vorgefaßten Beschluß? (Bravo.) M. H.! Nachdem dies nun einmal beschlossen ist, glaube ich, wird Herr Holtz, davon bin ich fest überzeugt, dahin kommen, seinen Antrag zurückzuziehen, da er meiner Meinung nach von gar keinem Einfluß mehr sein kann. Ich möchte Sie nur noch darauf aufmerksam machen, daß wirklich die Berathung dieses Statuts nicht von einer solchen Wichtigkeit ist, um die einzelnen Artikel so scharf zu ventiliren. Der Kernpunkt liegt im Artikel 9. Der Ausschuß hat hernach alles in Händen. Das Statut zerfällt und hat gar keine Bedeutung von dem Augenblicke an, wo wir heute wegreisen. Der Ausschuß hat es in den Händen, diejenigen zweckmäßigen Abänderungen vorzulegen, die er für geeignet hält. Deshalb bitte ich Sie, über die nächsten Artikel rasch hinweg zu gehen und sich höchstens bei Artikel 9 aufzuhalten. (Bravo.)

Präsident. Herr Possart hat das Wort. (Ruf: Schluß.)

Herr Possart. Einer der Herren Vorredner hat darauf angetragen, die Bestimmung, welche in Art. 8 erwähnt ist, in Bezug auf die Commissionsverhandlungen nicht stattfinden zu lassen. Ich bin auch der Ansicht, wir können den Commissionen keine Geschäftsordnung octroyiren. Das ist eine Sache, die den Commissionen speciell zusteht. In Bezug darauf würde ich also vorschlagen, den § 1 des Artikel 8 einfach zu fassen:

> „In den Plenarversammlungen entscheidet sowohl bei Wahlen, als bei zu fassenden Beschlüssen die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder," und den Passus „wie in den Commissions-" zu streichen.

Präsident. Der Antrag auf Schluß der Debatte ist jetzt von zwei Seiten gestellt. Zum Wort hat sich noch gemeldet Herr Holtz; sonst Niemand. Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, die die Debatte geschlossen wünschen. — Das ist die Majorität; die Debatte ist geschlossen. — Das Wort hat noch der Herr Referent.

Referent Herr Rüder. M. H.! Referent und Correferent empfehlen Ihnen dringend, die Resolution des Herrn Holtz abzulehnen. Mich weiter darüber auszulassen, enthalte ich mich nach

Digitized by Google

den triftigen Gründen, die Ihnen soeben vorgeführt sind. Ich komme nun auf den Punkt zurück, den Herr Holtz so betont hat. Er hält das Reden für überflüssig. Er hat uns gesagt, daß er einen Widerwillen gegen die Tribüne habe. Er versteht es, uns seine Meinung kurz zu berichten, das versteht nicht Jeder so. Aber ist das Reden ganz abzuschaffen? — wenn wir dann noch so geistvoll aber schweigend zusammen säßen, meine Herren, was hätte das für einen Zweck?

Präsident. Das Wort hat Herr Holtz zu einer persönlichen Bemerkung.

Herr Holtz. M. H.! Ich glaube, Sie erlassen mir, hierauf zu antworten. Daß das nicht in meinen Worten gelegen hat, wird der Herr Redner selbst fühlen. Ich habe mich nun gegen Herrn Flügge zu wenden, dem sie so beifällig gefolgt sind in seinen Ausführungen, daß mein Antrag unlogisch sei. Nach meinem Gefühl macht man durch Zustimmung die Logik nicht todt. Herr Flügge behauptet, daß es unlogisch ist, wenn Art. 1 —

Präsident. Ich bitte den Herrn Redner, sich streng persönlich zu halten.

Redner. Ich muß dazu diese Ausführungen machen.

Präsident. Das sind nicht persönliche Sachen, Sie treten wieder in die Debatte ein. — Es würden nun die Anträge zu unterstützen sein. Zuerst der Antrag des Herrn Haffer, welcher lautet:

> „Im § 1 des Art. 8 „wie in den Commissions-" zu streichen und hinzuzufügen: § 7 „die Commissionen sind beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden."

Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, aufzustehen. —

Die Unterstützung ist ausreichend. Es kommt jetzt der zu § 1 des Art. 8 als Zusatz gestellte Antrag des Herrn Holtz, derselbe lautet:

> „Zu Resolutionen, die sich auf die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes beziehen, haben die süddeutschen Landwirthe nur berathende Stimme."

Digitized by Google

Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. — Die Unterstützung reicht nicht aus. (Bravo.) Es ist hier allerdings noch ein Antrag eingereicht, aber nicht vor dem Schluß der Debatte, ich kann ihn also nicht zur Abstimmung bringen. Zur Abstimmung liegt also außer dem Paragraphen selbst nur der Antrag des Herrn Haffer vor. Ich bitte diejenigen Herren, welche bei Annahme des § 1 die Worte: „wie in den Commissions-" wollen wegfallen lassen, sich zu erheben. — Wir müssen die Gegenprobe machen. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Worte, wie Sie sie gedruckt in Händen haben, stehen lassen wollen, sich zu erheben. — Die erste Abstimmung hatte die Majorität, die Worte fallen also weg. Ich bitte nun diejenigen Herren, die den § 1 in seiner jetzigen Fassung annehmen wollen, aufzustehen. — Der § ist mit großer Majorität angenommen. Ich bitte nun diejenigen Herren, die den zweiten Theil des Antrags des Herrn Haffer annehmen wollen, aufzustehen. — Der Zusatzantrag ist angenommen. Damit sind wir mit § 1 fertig, wir kommen zu § 2:

> „Die Abstimmung erfolgt durch Aufstehen, nöthigenfalls mittelst Probe und Gegenprobe, und wenn der Vorstand zweifelhaft ist, mittelst Zählung durch die Schriftführer."

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Herr Rüder. Ich habe nichts hinzuzufügen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die den § 2 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. — Der § 2 ist angenommen.

Präsident. Wir gehen über zu § 3. Das Wort hat der Herr Referent.

Referent Herr Rüder. Der § 3 lautet:

> „Die Reihenfolge der Redner richtet sich nach der Zeit ihrer schriftlichen Anmeldung beim betreffenden Schriftführer, so lange nicht die Versammlung den Schluß der Verhandlung entschieden hat. Der Präsident ist, falls ein Antrag aus der Versammlung dahin an ihn eingeht, verpflichtet, die Reihenfolge der Redner so zu ordnen, daß diese für und gegen abwechseln. Anträge müssen schriftlich eingebracht werden."

Digitized by Google

Dieser Satz von der Reihenfolge der Redner ist etwas anders gefaßt als in dem ersten Entwurf, damit es ganz in dem Willen der Versammlung liegt, ob ein Wechsel der Redner für und gegen eintreten solle oder nicht, während früher der Wechsel von vornherein vorgeschrieben wurde. Die Kommission war der Ansicht, daß dieser Wechsel nur dann eintreten solle, wenn nach dem Gange der Debatte sich herausstellt, daß eine Seite zu stark betont wird, so daß ein Gegengewicht nöthig wird.

Präsident. Herr Dr. Wilckens hat das Wort.

Herr Dr. Wilckens. Ich möchte hier eine kleine Fassungsänderung vorschlagen: statt „eingeht" zu sagen, „gestellt wird."

Präsident. Es hat sich weiter Niemand zum Wort gemeldet. Ich bitte die Herren, welche den eventuellen Antrag des Herrn Dr. Wilckens unterstützen wollen, aufzustehen — das ist nicht ausreichend. Wir kommen zur Abstimmung über § 3, wie er gedruckt vorliegt, ich bitte die Herren, welche dafür sind, sich zu erheben.

Der § 3 ist mit großer Majorität angenommen.

Wir kommen jetzt zu § 4. Herr Rüder hat das Wort.

Referent Herr Rüder. § 4 lautet:

> „Berichterstattungen ausgenommen darf kein Redner ohne die ausdrückliche Bewilligung der Versammlung länger als 15 Minuten sprechen. Das Ablesen von Referaten und Vorträgen ist nicht gestattet."

Ich halte beide Bestimmungen für sehr praktisch; der Ausschuß empfiehlt Ihnen die vorliegende Fassung zur Annahme.

Präsident. Es hat sich Niemand zum Worte gemeldet. Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, sich zu erheben.

§ 4 ist mit großer Majorität angenommen. Wir kommen jetzt zu § 5. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Herr Rüder. Der § 5 lautet:

> „Ein Redner, welcher sich beleidigender Aeußerungen bedient, ist vom Vorsitzenden zur Ordnung zu verweisen, und es ist demselben bei einer Fortsetzung solcher Aeußerungen das Wort zu entziehen, wogegen derselbe indessen auf den Beschluß der Versammlung sich berufen darf."

Digitized by Google

Ich glaube, dafür ist nicht nöthig, noch irgend etwas anzuführen und empfehle Ihnen den § zur Annahme.

Präsident. Es hat sich Niemand zum Worte gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche den Artikel annehmen wollen, sich zu erheben. Er ist angenommen. Wir gehen über zu § 6. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Herr Rüder. Der § 6 lautet:

„In nicht vorhergesehenen Fällen entscheidet die Geschäftsordnung des Reichstages."

Ein Zufluchtsmittel und eine Richtschnur muß da sein. Die Hauptzüge für die Leitung der Debatte liegen in dem Statut. Für einzelne Specialfälle muß die Geschäftsordnung des Reichstages maßgebend sein, die sich für eine so große Versammlung bewährt hat. Ich empfehle den § zur Annahme.

Präsident. Es ist kein Widerspruch laut geworden; ich glaube annehmen zu dürfen, ohne Sie mit dem Aufstehen zu belästigen, daß der Paragraph angenommen ist.

Wir wären nun mit Art. 8 fertig. Bevor wir übergehen zu dem entscheidenden Art. 9, ist der Moment da, wo ich von der Erlaubniß Gebrauch machen will, die Verhandlungen mit einer geschäftlichen Mittheilung zu unterbrechen. Es wird an sämmtliche Herren die sehr dringende Bitte gerichtet, ehe sie das Local für jetzt nun ganz verlassen, in dem Bureau die genaue Adresse ihres heimathlichen Wohnorts mit Hinzufügung der Poststation anzugeben, weil es sonst nicht möglich sein würde, die Drucksachen, die als Resultat unserer Verhandlungen in einiger Zeit hoffentlich fertig sein werden, jedem einzelnen Mitgliede zugehen zu lassen.

Dann, m. H., habe ich noch eine andere Pflicht zu erfüllen. Die Vorarbeiten zu der Einberufung dieses Congresses haben wirklich recht viel Mühe gekostet, das kann ich Sie aus eigener Erfahrung versichern. Aber es sind vorzugsweise zwei Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses gewesen, die in dieser Beziehung viel von ihrer Zeit und viel von ihrer Kraft geopfert haben, natürlich ganz ohne irgend einen Entgelt. Das eine dieser Mitglieder ist der erste Schriftführer des Ausschusses, das andere der bisherige Kassenführer, der insbesondere die zum Theil sehr zeitraubenden und weitläuftigen Geschäfte hier in Berlin zu besorgen hatte, und ich hoffe, daß es

Digitized by Google

Ihre ungetheilte Anerkennung finden wird, wenn ich sage, daß er zur Zufriedenheit aller Mitglieder, soviel wie es unter den schwierigen Verhältnissen möglich war, sie ausgeführt hat. Ich glaube, m. H., Sie stimmen mir bei, wenn ich diesen Herren Dr. Wilckens und Noodt unseren Dank ausspreche und zum Zeichen, daß Sie es thun, bitte ich Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich.)

Wir gehen nun über zu Art. 9, und ich gebe dem Herrn Referenten das Wort.

Herr Rüder. M. H.! Art. 9 lautet:

„Ein Ausschuß von 18 Mitgliedern, wovon durch die Versammlung aus Denjenigen, welche ihren Beitritt zum gegenwärtigen Statut erklärt haben, neun gewählt werden, welche deren neun weitere Mitglieder ernennen, wird mit der Besorgung nachstehender Geschäfte beauftragt.

1) Der Ausschuß bestimmt die Zeit und vorläufige Tages-Ordnung des nächstfolgenden Congresses, sofern darüber von der Versammlung nicht ausdrücklich beschlossen worden ist und trifft die nöthigen Vorbereitungen für die Zusammenkunft.

2) Er erläßt die Einladungen und Bekanntmachungen, nimmt die Anmeldungen entgegen, fertigt die Eintrittskarten aus, empfängt die Beiträge, bestreitet die Ausgaben und führt die Rechnung darüber.

3) Er sorgt in der Zwischenzeit bis zu der nächsten Ausschußwahl für die Förderung der Zwecke und die Ausführung der Beschlüsse des Congresses, und erledigt die Correspondenzen und andere, auf den beendeten oder bevorstehenden Congreß bezüglichen Geschäfte.

4) Die von dem Vorsitzenden und den Schriftführern redigirten Verhandlungen werden dem Ausschuß zur Veröffentlichung und Zusendung an die Theilnehmer, die sämmtlichen Akten und Schriftstücke des Congresses zur Aufbewahrung und geeigneten Benutzung übergeben.

5) Der Ausschuß ernennt seinen Vorsitzenden u. s. w. und bestimmt über die Vertheilung der Arbeiten unter seine

Digitized by Google

Mitglieder wie über die Geschäfts-Ordnung für seine Sitzungen; er revidirt und decharqirt die Rechnungen.

Der Wohnort des Vorsitzenden ist Sitz des Ausschusses, und bleibt es dem Vorsitzenden überlassen, den Ort der Ausschuß-Versammlungen zu bestimmen.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Einladung sämmtlicher, die Mitwirkung von wenigstens fünf Mitgliedern und die einfache Mehrheit der Abstimmenden erforderlich.

Die Beschlußfassung kann auch auf schriftlichem Wege erfolgen. Im Fall des Rücktritts eines Mitgliedes ergänzt der Ausschuß, und, wenn die beschlußfähige Anzahl nicht zu erlangen sein sollte, der Vorsitzende die statutenmäßige Zahl der Ausschuß-Mitglieder."

M. H.! Zu diesem Artikel muß ich Ihnen Einiges bemerken. Ich bin dem Antrage des Herrn Hasser in Betreff des Verfahrens in den Commissions-Verhandlungen nicht so scharf entgegengetreten, wie ich wohl sollte. Der Antrag ist durchgegangen, daß die Mehrzahl der Commissions-Mitglieder jedesmal anwesend sein müßte. Die Frage könnte hier in Betreff der Ausschußsitzungen wieder zur Sprache kommen. M. H.! Sie wünschen, daß die verschiedenen Theile Deutschlands möglichst vertreten seien. Sie wollen, daß der Ausschuß möglichst aus allen Theilen des Norddeutschen Bundes Vertreter habe. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß die Beschlußfassung auch auf schriftlichem Wege erfolgen kann. In allen wichtigen Dingen wird der Vorsitzende dafür sorgen, daß solche gründlich zur Erörterung kommen, und ist eine Zusammenziehung des Ausschusses nicht zu ermöglichen, so wird er den schriftlichen Weg betreten. Wenn Sie aber für alle Punkte eine Zusammenziehung bestimmen, so würde das sehr unzweckmäßig sein und den erwählten Ausschußmitgliedern eine sehr große pecuniäre Last auflegen. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen und empfehle Ihnen den Artikel zur unveränderten Annahme.

Correferent Herr Witt-Bogdanowo. M. H.! Ich möchte Ihnen auch diesen Artikel zur Annahme empfehlen und nur noch auf einige Punkte aufmerksam machen, weil dieser Artikel wesentlich verändert würde, wenn Sie den eben eingereichten Antrag des Herrn

Digitized by Google

Possart annehmen sollten. Derselbe unterscheidet sich nach meiner Auffassung von dem ersten Abschnitt des Art. 9 dadurch, daß, während nach der gedruckten Fassung dieses Artikels wir 9 Mitglieder zum Ausschuß aus dieser Versammlung heraus jetzt hier wählen, die das Recht haben, 9 andere beliebig zu cooptiren, der Possart'sche Antrag gleich heute 15 Mitglieder des Congresses gewählt wissen will, und dann nur dem Ausschuß das Recht zugesteht, sich durch Fachmänner zu ergänzen. Diese Fachmänner haben dann aber das Stimmrecht nur in den Sitzungen des Ausschusses, welche sich auf ihr specielles Fach und die darin behandelten Fragen beziehen, während sie bei den allgemeinen Verwaltungsfragen des Ausschusses kein Stimmrecht besitzen. Ein zweiter Unterschied ist, daß der Possart'sche Antrag die sämmtlichen derzeitigen Vorstands-Mitglieder als zu dem Ausschuß gehörig betrachtet wissen will, den gesammten Vorstand des heutigen Congresses also in den Ausschuß zu wählen empfiehlt. Solche Dinge können möglicherweise gut sein, ob sie es aber sind, scheint mir sehr zweifelhaft. Ich habe, ehe ich in die Commission ging, welche diese Artikel zu berathen hatte, bei ähnlichen Gesellschaften mich erkundigt, z. B. bei den Herren, welche dem volkswirthschaftlichen Congresse vorgestanden haben, was wohl in dieser Beziehung nach ihren bisherigen Erfahrungen als zweckmäßig sich bewährt habe, und diese haben mir ausdrücklich erklärt, daß es die glücklichste Einrichtung gewesen sei, nicht gleich die Gesammtzahl der Ausschußmitglieder zu wählen, sondern nur eine beschränkte Anzahl, die sich je nach der Sachlage der Dinge in späterer Zeit aus anderen, im Congreß möglicherweise nicht vertretenen Provinzen ergänzen kann. Es ist sehr oft der Fall, daß in einem Congreß einzelne sehr bedeutende einflußreiche Männer aus anderen Provinzen verhindert sind, anwesend zu sein, die aber für den nächsten Congreß von ausgezeichneter Wirksamkeit sein könnten. So ist namentlich Süddeutschland hier sehr wenig vertreten. Wer weiß, ob nicht in dem Deutschen Zollparlament sich sehr tüchtige, für unsere Zwecke geeignete Männer und auch Landwirthe aus Süddeutschland finden werden, die wir vielleicht später cooptiren könnten, und so auch in Süddeutschland ein größeres Interesse für den nächsten Congreß zu erregen vermöchten. Ich kann mich deshalb nur gegen die Possart'schen Anträge erklären, weil ich die Ansicht hege, daß

Digitized by Google

die bisherigen Erfahrungen des volkswirthschaftlichen Congresses für mich eine größere Garantie des Erfolges bieten, als etwa neue Probleme, die sich bis jetzt noch nicht bewährt haben. Hier haben wir aber etwas, was sich bereits bewährt hat. Auch ist es in einer Versammlung sehr leicht, 9 oder 12 Männer zu wählen, die das ausgedehnte Vertrauen derselben besitzen, und diesen Herren können Sie dann auch wohl das Vertrauen schenken, daß sie sich so ergänzen werden, wie es für die Sache am nützlichsten ist, während eine große Zahl in der Versammlung selbst schon viel schwerer zu finden sein wird. Ein jedes Ausschußmitglied ist ferner verpflichtet, viele Reisen zu machen, und das ist nicht Jedermanns Sache; dazu gehört außer der nöthigen Zeit und Muße noch ein ganz besonderes Interesse für die Wirksamkeit des Congresses; und aus all' diesen Rücksichten empfehle ich Ihnen, diesen Theil des Possart'schen Antrages abzulehnen. Der zweite Theil bezieht sich noch darauf, daß der gesammte heutige Vorstand des Congresses in den Ausschuß gewählt wird. Ja, auch dagegen möchte ich mich aussprechen; denn es ist nicht Jedermann aus dem hier gewählten Vorstand, wenn er auch als Vorstandsmitglied das Beste im Moment für diesen Zweck leistet, was er leisten kann, geeignet, als das beste Ausschußmitglied empfohlen zu werden, da doch die verschiedenen Thätigkeiten ganz verschiedene Leistungen und Fähigkeiten voraussetzen. Es finden bei der Vorstandswahl oft allerlei Rücksichten statt, Honorationsrücksichten und dergleichen; und deshalb bitte ich Sie, nach dem Antrage des Art. 9 der Vorlage der Commission 9 oder 12 Mitglieder aus den heutigen Mitgliedern des Congresses zu wählen und denselben das Recht zuzusprechen, sich durch andere Mitglieder bis auf 18 zu cooptiren, nach ihrem eigenen besten Ermessen und wo möglich aus den heute hier nicht vertretenen Provinzen.

Präsident. Es ist ein Antrag eingegangen von Herrn Professor Birnbaum. Derselbe lautet:

> „Der Congreß erwählt jedesmal zum Schluß seiner Sitzungen einen Ausschuß von 18 Mitgliedern zur Besorgung nachverzeichneter Geschäfte".

Das Wort hat Herr Possart.

Herr Possart. M. H.! Ich habe Ihnen einen Abänderungs-Vorschlag zu Art. 9 vorgelegt, weil ich den ersten Paragraphen des

Art. 9 für etwas gefährlich für das weitere Fortbestehen des Congresses halte. Es heißt darin, es sollen neun Mitglieder gewählt werden; neun andere sollen von diesen Gewählten cooptirt werden. Es ist in dem Artikel nicht gesagt, wie diese neun ersten gewählt werden sollen. Es ist neulich hier der Vorschlag gemacht worden, sie durch Acclamation zu wählen. M. H.! Dieses Verfahren halte ich von vorn herein für ein durchaus nicht den Wünschen einer solchen Versammlung entsprechendes. Eine Acclamation ist von vorn herein immer Einflüssen ausgesetzt, und ich muß darum vor allen Dingen darauf antragen, daß, wenn der erste Artikel durchgeht, diese 9 Mitglieder nicht durch Acclamation gewählt werden, sondern durch Stimmzettel. Denn, nehme ich an, diese 9 würden durch Acclamation gewählt und einem großen Theile von uns wären diese Mitglieder nicht ganz angenehm, sollen wir ihnen dann noch das Recht geben, sich in einer solchen Weise zu cooptiren, daß unseren Wünschen noch weniger entsprochen würde? Darum habe ich einen anderen Vorschlag gemacht und ich lese Ihnen den ersten Paragraphen meines Vorschlages noch einmal vor; ich bemerke gleichzeitig, daß ich durchaus nicht auf der Form bestehe, sondern eventuell dem Vorschlage des Herrn Professor Birnbaum entschieden beistimmen würde. Mein Vorschlag lautet:

> „Der Congreß überträgt bis zum Zusammentritt des nächstfolgenden Congresses einem aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschuß die Verwaltung der sämmtlichen Geschäfte, sowie die Verwaltung des Vereinsvermögens."

Ich bemerke, daß in dem Statut von einem Vereinsvermögen nichts gesagt ist; ich habe aber gehört, daß eine Kasse vorhanden ist. Das gehört auch in das Statut. Ich fahre fort:

> „Dieser Ausschuß wird aus 7 Mitgliedern des Vorstandes und aus 8 durch absolute Stimmenmehrheit zu erwählenden Mitgliedern zusammengesetzt."

M. H.! Wenn ich vorhin das Princip der freien Wahl aufgestellt habe und trotzdem vorschlage, die 7 Mitglieder des Vorstandes in den Ausschuß hineinzuwählen, so bin ich der Ueberzeugung, daß wir mit der Geschäftsführung dieses Vorstandes im Allgemeinen sehr einverstanden sind, und derselbe ist aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen. Ich würde aber, wenn Bedenken dagegen herrschen sollten,

Digitized by Google

von dieser Form abstehen, und für die directe Wahl von 15 oder 18 Mitgliedern stimmen. Ich fahre dann fort:

„Im Falle des Ausscheidens eines der Mitglieder ergänzt sich der Ausschuß durch Cooptation."

Auch davon ist in dem vorliegenden Statut nichts gesagt. Wir wissen nicht, was geschehen soll, wenn zufällig die Hälfte des Ausschusses ohne Weiteres austritt; das fehlt in dem Statutenentwurf ganz. Dann, m. H., um die Sache der Cooptation für Fachfragen mit der von mir vorgelegten Vorlage in Einklang zu bringen, habe ich folgenden Antrag hinzugesetzt:

„Dem Ausschusse bleibt es überlassen, sich bei der Bearbeitung von Fachfragen Mitglieder zu cooptiren, welche jedoch nur in der Fachkommission stimmberechtigt sind."

Ich sage also, wenn Sie den Gesichtspunkt aufstellen, es giebt wirklich Dinge, wo wir Experten hinzuziehen wollen, so ist das zu jeder Zeit berechtigt; aber ich kann die Berechtigung nicht erkennen, daß die für die Fachcommissionen zu wählenden Mitglieder auch stimmberechtigt in Sachen der Verwaltung seien. Als letzten Paragraphen möchte ich setzen:

„Die Aufstellung der Geschäfts-Ordnung des Ausschusses bleibt demselben überlassen."

Der Ihnen vorgelegte Paragraph 9 verhandelt darüber so im Detail, daß, wie ich schon vorhin bemerkte, wir für die Commissions-Verhandlungen vielleicht einen anderen Modus aufrecht erhalten werden. Ich glaube daher, daß die Feststellung einer Geschäfts-Ordnung lediglich dem Ausschuß selbst zu überlassen ist, und daß wir weiter kommen, wenn wir diese von mir vorgeschlagenen fünf Paragraphen en bloc annehmen, als wenn wir uns über die Geschäfts-Ordnung des Ausschusses weiter verbreiten. Ich wollte also nochmals bemerken, daß ich für directe Wahl des Ausschusses bin; ob Sie die Wahl von 7 Mitgliedern des Vorstandes für gut befinden, oder eine directe Wahl von 15 oder 18 Mitgliedern vornehmen, ist für meine Sache gleich; unbedingt bin ich gegen eine Wahl durch Acclamation und daß jedem durch Acclamation gewählten Ausschusse noch das Recht gegeben wird, sich noch außerdem zu cooptiren.

Präsident. Es ist eben wieder ein Antrag eingegangen von Herrn v. Gröling, statt „einen Ausschuß von 18" zu setzen „von

Digitized by Google

24 Mitgliedern"; dieser soll gewählt werden und weitere Mitglieder ernennen können, also auch durch Cooptation. Das Wort hat Herr Hillmann.

Herr Hillmann. Ich wollte nur dem Herrn Vorredner bemerken, daß, wenn ein Ausschuß per Acclamation gewählt wird, eine Stimme genügt, diese Wahl zu verhindern.

Referent Herr Rüder. M. H.! Ich wollte, um zu verhindern, daß die Diskussion über diesen Punkt sich noch weiter entwickele, nur bemerken, daß im letzten Absatz des Art. 9 die Bestimmung liegt, wann und wie die Mitglieder des Ausschusses durch Cooptation im Falle des Austritts ergänzt werden.

Präsident. Das Wort hat Herr Professor Birnbaum.

Herr Prof. Birnbaum. M. H.! Der Antrag, den ich eingereicht habe, hat den Zweck, klar zu bestimmen, daß der Ausschuß nur für je ein Jahr gewählt werde, was aus der bisherigen Fassung des Artikels nicht klar hervorgeht. Was die Wahl betrifft, so sehe ich keinen Grund, weshalb die Versammlung nicht selbst die Wahl abhalten solle und weshalb ein indirectes Stimmrecht in die Hand genommen werden soll. Ich hege nicht die Bedenken, welche gegen eine derartige Wahl laut geworden sind. Ein Ausschuß, der von uns gewählt wird und nachher noch weitere Mitglieder wählen soll, wird selbst nicht hierfür stimmen, weil, wenn seine Wahl nicht im Sinne der Versammlung gefaßt ist, ihn die Verantwortung treffen könnte; und wenn man in einer Zeit lebt, wie die unsrige, so muß man auch zu einer größeren Versammlung das Zutrauen haben, daß sie selbst eine richtige Wahl vornehmen könne.

Präsident. Herr Dr. Wilckens hat das Wort.

Herr Dr. Wilckens. M. H.! Ich möchte mit ein Paar Worten die Cooptation befürworten, da dieselbe sich in derartigen Versammlungen als praktisch bewährt hat. Eine große Versammlung wählt in der Regel die Redner; es giebt aber auch viele Landwirthe unter uns, welche sich nicht als Redner auszeichnen, aber im Stillen sehr tüchtige Arbeiter sind; diese kommen aber leider in der Regel nicht zur Geltung. Es ist daher dem Ausschusse zu überlassen, auch Diejenigen heranzuziehen, welche sich durch stille wissenschaftliche Arbeit auszeichnen; es ist nicht Jedem gegeben, öffentlich zu sprechen, während Mancher in der Stille viel zu wirken vermag.

Digitized by Google

Herr von Gröling. M. H.! Indem ich mich den Ausführungen des Herrn Witt und denen des eben gehörten Redners anschließe, will ich Ihnen empfehlen, die Cooptation beizubehalten, und möchte Sie noch darauf aufmerksam machen, daß 9 Mitglieder wahrscheinlich zu wenig sein werden, und jede Provinz wünschen wird, in dem Ausschuß vertreten zu sein, ich möchte Ihnen daher vorschlagen, 12 oder 24 Mitglieder zu wählen.

Herr Possart. Ich wollte dem Herrn Dr. Wilckens noch einmal bemerken, daß in dem von mir gemachten Vorschlage die Cooptation für sachliche Dinge durchaus nicht ausgeschlossen ist. Mögen Sie 15 oder 18 Mitglieder frei wählen; brauchen diese noch Personen, die geeignet scheinen für die Zwecke des Vereins mitzuarbeiten, so bleibt es ihnen überlassen, diese zu cooptiren; ich kann aber nicht darin willigen, daß diese Mitglieder in der Verwaltung ihre Stimme abgeben.

Präsident. Herr Rüder hat das Wort.

Referent Herr Rüder. M. H.! Die Gründe für und gegen die Cooptation sind ausführlich erörtert worden. Ich möchte Ihnen nicht empfehlen, die directe Wahl aller Mitglieder des Ausschusses zu bestimmen, sondern die Cooptation eines Theiles derselben beizubehalten. Ich möchte den Ausschuß, den einer der Herren Antragsteller schon bis auf 24 Personen erhöht wissen will, auch nicht zu zahlreich machen, denn dann ist sein Wirken um so schwerer. Man kann die Cooptation einiger Mitglieder sehr wohl dem Ausschuß anheimstellen und hoffen, er werde die geeigneten Männer wählen, da man ja die Sachen, die später im Congreß von großer Wichtigkeit sind, und die zweckmäßige Behandlung derselben, mit Vertrauen in die Hand des Ausschusses gelegt hat. Die Gründe des Herrn Dr. Wilckens scheinen mir alles Nöthige auszusprechen. Lassen Sie uns also beschließen, nicht alle Mitglieder zu wählen. Halten Sie es für zweckmäßiger, so ermäßigen Sie die Zahl der zu Cooptirenden auf ein Drittheil. Weiter hat Herr Possart vorgeschlagen, die 7 Vorstandsmitglieder wieder zu wählen. M. H.! Das ist zwar ein liebenswürdiges Vertrauensvotum, aber unpraktisch ist es entschieden. Sind es die tüchtigsten Männer, so haben Sie es ja in der Hand, sie wieder zu wählen. Es ist aber für sie selbst ein ganz anderes Gefühl, wenn ihnen das Vertrauensvotum von

Digitized by Google

Neuem zu Theil wird, als wenn sie als ständige, bleibende Mitglieder es ererben. Deshalb empfehle ich Ihnen auch dringend in dieser Beziehung, auf den Possart'schen Antrag nicht einzugehen. Zu dem dritten Punkte möchte es beachtenswerth sein, daß der Ausschuß das Recht hat, im Falle des Ausscheidens seiner Mitglieder, — sei es durch den Tod, oder was sonst für Verhältnisse eintreten mögen — sich zu ergänzen, hierfür sorgt der Schlußsatz des Statuts. Es liegt aber schon im ersten Absatz des Art. 9, daß Sie eine bestimmte Zahl Mitglieder wählen wollen. Wenn Sie Cooptation für die Uebrigen beibehalten, so ist eine Ergänzung des Ausschusses durch Fachmänner nicht mehr nöthig. Sollte aber im ersten Falle nur Wahl stattfinden, so muß eine Ergänzung möglich sein; da müssen Sie bei der weiteren Beschlußfassung die Cooptation von Fachmännern bedenken. (Rufe: Schluß!) Im Uebrigen ist von Herrn Possart noch eine weitere Berücksichtigung der Cassensache empfohlen, aber dieselbe ist ja schon unter Nr. II. berücksichtigt.

Präsident. Herr Professor Birnbaum hat um das Wort gebeten.

Herr Professor Birnbaum. M. H.! Erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung. Ich sehe den Grund nicht ein, warum die Versammlung nur die Redner wählen werde. Wird sich in der Versammlung ein Urtheil über die Tüchtigkeit der Einzelnen nicht eben so gut bilden? Könnte das der Versammlung nicht freigestellt bleiben? Man wird doch geeignete Männer vorschlagen.

Und würde denn die Versammlung nicht in einen derartigen Vorschlag eingehen? M. H.! Ich meine, man soll die Begünstigung einzelner Persönlichkeiten ausschließen, das würde gewiß gut sein. Es kann die Möglichkeit vorliegen, daß der Ausschuß schon von vornherein einige Männer als die tüchtigsten bezeichnet, und ich glaube einige Hundert werden eher wissen, wer die tüchtigsten Männer sind, als einige Wenige. Ich glaube also, die Versammlung muß entscheiden.

Präsident. Der Herr Correferent hat das Wort.

Correferent Herr Witt-Bogdanowo. M. H.! Ich möchte mich der eben geäußerten Ansicht des Herrn Dr. Wilckens anschließen. In Bezug auf das, was Herr Professor Birnbaum gesagt hat, möchte ich nur erwidern, daß es möglich ist, daß seine

Digitized by Google

Ansicht die richtige ist. Aber wir haben den praktischen Beweis der volkswirthschaftlichen Congresse dafür, daß diese Cooptation der Ausschußmitglieder von sehr großem Werth für die Wirksamkeit des Ausschusses gewesen ist. Herr Professor Birnbaum hat auch auf das allgemeine Wahlrecht angespielt. Ja, m. H., wenn eine Versammlung wie diese, gleichmäßig nach den Provinzen hin vertreten wäre, dann würde ich glauben, daß seine Ansicht richtig wäre. Aber wir haben z. B. eine der neuen Provinzen und eine sehr wichtige: Hannover, aus welcher fast gar kein Vertreter heute hier anwesend ist. Ich glaube aus diesen Gründen, und aus den von Herrn Dr. Wilckens angeführten Thatsachen, daß es zweckmäßig ist, die Cooptation der Ausschußmitglieder beizubehalten. Namentlich glaube ich, daß es wohl gut sein dürfte, vielleicht zwölf Mitglieder des gegenwärtigen ersten Congresses zu nehmen, die sich dann durch andere möglichst aus den heute im Congreß nicht vertretenen Provinzen ergänzen können.

Präsident. Es ist, ehe ich die Debatte für geschlossen erklären kann, die Mittheilung zu machen, daß zwei Anträge eingegangen sind. Einer als Zusatz von Herrn v. Corswant:

„In dringenden Fällen soll es dem Ausschusse gestattet sein, den Congreß außer der festgesetzten Zeit zu berufen."

Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, die diesen Antrag unterstützen wollen. Die Unterstützung reicht nicht aus. Der andere Antrag ist von Herrn Mühlenbeck: in Alinea 1 zu setzen:

„Daß die Wahl von neun auf zwölf erhöht werde und das Cooptationsrecht von neun auf sechs vermindert werde."

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen wollen. Die Unterstützung ist ausreichend. Ich ertheile das Wort dem Herrn Antragsteller.

Herr Mühlenbeck. Ich glaube, daß ich die entgegenstehenden Meinungen durch meinen Antrag versöhnen werde. Es erscheint mir wünschenswerth, daß der Ausschuß sich durch etliche Mitglieder, die vorzugsweise Fachmänner sind, ergänze.

Präsident. Es hat sich Niemand zum Wort gemeldet und deshalb schließe ich die Debatte und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Referent Herr Rüder. M. H.! Ich möchte im Namen des

Digitized by Google

Ausschusses Ihnen empfehlen, die vorgelegte Fassung aufrecht zu erhalten. Wenn nicht, so empfehle ich Ihnen den Antrag des Herrn Mühlenbeck.

Präsident. Herr Possart hat das Wort.

Herr Possart. Ich wollte bemerken, daß ich Nr. 1 und 2 meines Antrages zurückziehe zu Gunsten des Antrages des Herrn Professor Birnbaum.

Präsident. Es liegen folgende schon unterstützte Anträge vor, der Antrag des Herrn Prof. Birnbaum, welcher lautet:

„Der Congreß erwählt jedesmal zum Schluß seiner Sitzung einen Ausschuß von 18 Mitgliedern zur Besorgung nachstehender Geschäfte."

Herr Professor Birnbaum. Ich erkläre mich hiermit einverstanden.

Präsident. Es wird sich die Sache jetzt sehr vereinfachen. Es liegt nur noch der Antrag vor, ob zwölf gewählt — (Unterbrechung.)

Herr von Gröling. Ich ziehe meinen Antrag ebenfalls zurück.

Herr Prof. Birnbaum. Ich schließe mich ebenfalls dem Antrag des Herrn Mühlenbeck an und ziehe dagegen den meinigen zurück.

Präsident. Dann, m. H., bleibt nur der vorliegende Artikel übrig. Ich werde den Antrag des Herrn Mühlenbeck zuerst zur Abstimmung bringen, da er sich, wenn auch nicht weit, so doch etwas von der Vorlage entfernt hat. Für den Fall, daß Art. 9 überhaupt angenommen werden soll, und statt der Worte „neun gewählt werden", gesagt werden soll „zwölf gewählt werden, welche sechs weitere Mitglieder ernennen sollen", bitte ich die Herren, welche mit dieser Aenderung von Alinea 1 den Art. 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen nun zu den einzelnen Alinea's über. Der Herr Referent scheint auf das Wort zu verzichten. Wünschen die Herren eine Verlesung? (Rufe: Nein!) Dann ersuche ich die Herren, aufzustehen, welche Alinea 1 nicht annehmen wollen. — Alinea 1 ist angenommen. Jetzt stelle ich Nr. 2 zur Abstimmung. Es hat Niemand das Wort verlangt, und ich schließe hiermit die Debatte und bitte die Herren, welche es nicht annehmen wollen, aufzustehen. — Es ist angenommen.

Digitized by Google

Nr. 3! — Wenn kein Widerspruch ist, — betrachte ich ihn als angenommen. — Ebenso Nr. 4. — Es erfolgt kein Widerspruch, er ist also angenommen. Wir kommen zu Punkt 5. Herr Haffer hat das Wort zu Punkt 5.

Herr Haffer. In Nr. 5 ist in Alinea 2 bestimmt: „Der Wohnort des Vorsitzenden ist Sitz des Ausschusses." Es würde daraus folgen, daß in verschiedenen entfernten Landestheilen der Vorsitzende des Ausschusses wohnen könnte, und nun das ganze Bureau und die sämmtlichen Ausschußmitglieder, die sich an den Verhandlungen betheiligen wollen, dahin zu reisen hätten. Das hat seine große Schwierigkeit, die, wenn materielle Vortheile gegenüberständen, nicht zu übersehen wären. Aber ich sehe gar keinen Vortheil darin, daß da, wo der Präsident wohnt, auch die Mitglieder des Ausschusses sich versammeln, das ganze Bureau und die ganze Geschäftsführung sich concentriren soll. Es ist nothwendig, daß der Ausschuß in der Zwischenzeit zwischen zwei Congressen in Verbindung bleibt mit der Presse, mit den Behörden u. s. w. Es wird an ihn correspondirt werden und zu alle dem ist ein bleibendes Domicil, nöthig und ich empfehle Ihnen dazu namentlich Berlin. Ich bitte einmal zu erwägen, wenn wir, — wie es doch zu hoffen ist, daß unsere Wirksamkeit fort und fort sich steigert, — z. B. mit dem Auslande correspondiren — das Ausland, wie sollte es denn wissen und behalten, wo der jedesmalige Präsident wohnt? Dazu kommt noch, daß das jedesmalige Zusammenwirken mit der Presse, mit den Behörden durch das lebendige Wort unsere Angelegenheit weit schneller fördert, als die Correspondenz. Ein festes Wort kann durch den Ton Eindruck machen, während es geschrieben verletzt. Dazu kommt nun noch ferner, daß viele von den Herren immer eine Veranlassung haben und nehmen werden, nach Berlin zu kommen, während nach einer entfernten Gegend dies nicht der Fall sein wird. Ich habe z. B. einen Präsidenten im Auge, der im Jahre 1863 so ausgezeichnet den größten Versammlungen deutscher Landwirthe präsidirte, den Herrn von Saucken-Julienfelde zu Königsberg, ein höchst wünschenswerther Präsident von Congressen. Ja, aber wenn wir dann Alle hundert Meilen von Berlin fahren sollen, um den Ausschuß zu finden, dann wird dieser sicherlich schwach besucht werden. Ich glaube so auch eine Stabi-

Digitized by Google

lität in die Versammlung zu bringen, da der Congreß der Landwirthe wesentlich beeinträchtigt werden muß, wenn er kein festes Domicil hat, so daß ich Ihnen deshalb vorschlage zu sagen:

„Der Ausschuß hat sein Domicil in Berlin und hält dort seine ordentlichen Versammlungen ab; selbstverständlich auch seine außerordentlichen."

Präsident. Zu diesem Passus ist auch noch ein Antrag des Herrn Hillmann eingelaufen, welcher lautet:

„Der Wohnort des Präsidenten ist der Sitz des Ausschusses. Die Verhandlungen des Congresses finden in Berlin statt, jedoch ist der Vorsitzende berechtigt, auch an andern Orten Versammlungen desselben anzuberaumen, wenn er solches für nothwendig erachten sollte."

Herr Possart. M. H.! Ich halte in dieser Frage die beiden §§ meines Antrages aufrecht. Der § 4 heißt:

„Dem Ausschuß bleibt es überlassen, sich bei der Bearbeitung von Fachfragen Mitglieder zu cooptiren, welche jedoch nur stimmberechtigt in der Fachkommission sind.

§ 5. Die Geschäftsordnung des Ausschusses bestimmt derselbe selbständig."

M. H.! Ich glaube, wir haben gar nicht das Recht, dem Ausschuß Vorschriften zu machen; er hat darüber zu bestimmen, wo er tagen will. Ferner schlage ich vor, unter allen Umständen einzuschalten:

„Im Falle des Ausscheidens eines der Mitglieder ergänzt sich der Ausschuß durch Cooptation."

Dagegen schlage ich vor, den § 5 ganz fortfallen zu lassen.

Präsident. Herr Hillmann hat mir eben angezeigt, daß er seinen Antrag zu Gunsten des Antrags des Herrn Haffer zurückzieht. Wir kommen daher zur Unterstützung des Antrages des Herrn Haffer. — Er ist ausreichend unterstützt.

Referent Herr Rüder. Der Herr Regierungsrath Haffer hat in seinen Ausführungen die Functionen des Vorsitzenden des Ausschusses und die Functionen des Vorsitzenden des Congresses durcheinander gebracht, was nicht statthaft ist. Dann hat er darauf hingewiesen, daß es wichtig ist, daß der Congreß am Wohnorte des Präsidenten domicilirt sei. Wir können doch aber unmöglich wissen,

Digitized by Google

ob es grade hier in Berlin sein wird, wo der Vorsitzende seinen Wohnsitz hat; und sollte es nöthig sein, „ernste Worte“ zu sprechen, dann wird der Herr Vorsitzende wohl so viel Liebe zur Sache haben, daß er sich auf den Weg nach Berlin macht, um sie zu sprechen. Geschäftsmäßig mag es zweckmäßig sein, daß hier in Berlin ein Geschäftsvertreter am Orte ist, Sie können das aber ganz ruhig ihrem Ausschusse überlassen, er wird das Erforderliche schon besorgen. So wie Sie es aber für unbedingt nöthig erklären, daß hier der Sitz sein soll, dann werden Sie Ihrem Vorsitzenden, wenn er in einer entfernten Provinz wohnt, eine ganz außerordentliche Last auferlegen. Der Ausschuß, meine ich, wird es schon arrangiren, daß hier ein Verkehrspunkt für den Ausschuß geschaffen wird. Eben so muß der Präsident in der Lage sein, eine Hülfskraft für schriftliche Arbeiten zur Hand zu haben; der schriftliche Verkehr der Ausschußmitglieder mit ihm durch Vermittlung einer Zwischenstation in Berlin würde sehr weitläuftig und complicirt sein. M. H.! Sie müssen auch nicht zu viel Vorsorge entwickeln. Sie wählen ja Ihre besten Männer und diese werden das schon in Ordnung bringen.

Präsident. Ich bitte, den Beschluß — —

Herr Haffer. M. H.! Der Herr Referent geht von der Ansicht aus, daß ich über den Wohnsitz des Präsidenten gesprochen. Ich habe aber nur von dem Domicil des Ausschusses gesprochen, dahin geht mein Antrag.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. M. H.! Von dem vorhin verlesenen Antrage des Herrn Possart waren die Punkte 1, 2 und 4 bereits zurückgezogen. Herr Possart hält aber die Punkte 3 und 5 aufrecht. Der erste lautet:

> „§ 3. Im Fall des Ausscheidens eines der Mitglieder des Ausschusses oder mehrerer bis zum Zusammentritt eines neuen Congresses ergänzt sich der Ausschuß selber durch Cooptation.
>
> § 5. Die Geschäftsordnung des Ausschusses bestimmt derselbe selbständig.“

Ich frage Herrn Possart, wohin er diesen Punkt eingeschoben haben will?

Herr Possart. Ich trage darauf an, den § 5 ganz zu streichen.

Herr Rüder. Ich weise auf den letzten Satz des Statuts hin:

Digitized by Google

„Im Falle des Rücktritts eines Mitgliedes ergänzt der Ausschuß, und wenn die beschlußfähige Anzahl nicht zu erlangen sein sollte, der Vorsitzende die statutenmäßige Zahl der Ausschuß-Mitglieder."

Dieser enthält das von Herrn Possart als fehlend Bezeichnete.

Präsident. Die Bemerkung war jedenfalls am Orte, aber es wird auf die Versammlung ankommen, welche von beiden Fassungen sie annehmen will. Herr Possart will also das ganze Alinea 5 mit seinen sämmtlichen Unterabtheilungen gestrichen haben und an dessen Stelle setzen:

„Die Geschäfts-Ordnung des Ausschusses bestimmt derselbe selbständig."

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, aufzustehen. — Die Unterstützung ist nicht hinreichend. Dann gehen wir über zur Unterstützung des Antrages des Herrn Hasser; ich glaube, er ist schon unterstützt. Ich bitte um Entschuldigung, dann gehen wir über zur Abstimmung über das erste Alinea von No. 5:

„Der Ausschuß ernennt seinen Vorsitzenden u. s. w. und bestimmt über die Vertheilung der Arbeiten unter seine Mitglieder wie über die Geschäfts-Ordnung für seine Sitzungen; er revidirt und decharg irt die Rechnungen."

Diejenigen Herren, welche dagegen stimmen, bitte ich, sich zu erheben. — Es ist einstimmig angenommen. Wir kommen nun zum zweiten Alinea von No. 5, wo an Stelle des Satzes in der gedruckten Vorlage Herr Hasser gesetzt haben will:

„Der Ausschuß hat sein Domicil in Berlin und hält daselbst seine ordentlichen Versammlungen ab."

Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür stimmen wollen, sich zu erheben. — Es ist entschiedene Majorität. Es ist damit also das zweite Alinea der Vorlage der Commission gefallen. Das dritte Alinea lautet:

„Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Einladung sämmtlicher, die Mitwirkung von wenigstens fünf Mitgliedern und die einfache Mehrheit der Abstimmenden erforderlich."

Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, die gegen das Alinea stimmen wollen. — Es ist mit Einstimmigkeit angenommen. Endlich das letzte Alinea:

Digitized by Google

„Die Beschlußfassung kann auch auf schriftlichem Wege erfolgen. Im Fall des Rücktritts eines Mitgliedes ergänzt der Ausschuß, und wenn die beschlußfähige Anzahl nicht zu erlangen sein sollte, der Vorsitzende die statutenmäßige Zahl der Ausschuß-Mitglieder."

Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, die gegen das Alinea stimmen wollen. — Es ist mit Einstimmigkeit angenommen. Und nun, m. H., nachdem wir die ganze Vorlage wegen der Statuten durchberathen haben, gehen wir zurück auf die Ueberschrift, welche heißt: „Statut für den landwirthschaftlichen Congreß", wozu aber ein Amendement von Herrn Professor Birnbaum gestellt ist, welches lautet: Die Ueberschrift zu fassen: „Statut für den Congreß Norddeutscher Landwirthe". Wünscht der Herr Antragsteller das Wort?

Herr Prof. Birnbaum. Ich glaube, es ist nicht nöthig.

Präsident. Wünscht der Herr Referent noch das Wort?

Herr Rüder. Ich empfehle Ihnen den Birnbaumschen Antrag, es ist eine entschiedene Verbesserung der Vorlage.

Präsident. Ich bin der Unterstützungsfrage überhoben. Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Birnbaum annehmen wollen, aufzustehen. Er ist mit großer Majorität angenommen, und hiermit würde die Berathung des Statuts beendigt sein.

Wir würden nun zu der Wahl der Commission übergehen. Ich bitte um Ruhe, m. H.! Es ist in dem ersten Alinea des Art. 9 also jetzt beschlossen worden, daß 12 Mitglieder hier vom Congreß selbst erwählt werden sollen, die dann wieder durch Cooptation von 6 Mitgliedern sich verstärken können. Ich bitte um Entschuldigung, ich werde eben auf ein Versäumniß aufmerksam gemacht, das ich begangen habe. Es ist nothwendig, nachdem die sämmtlichen Artikel durchberathen sind, über das Statut im Ganzen abstimmen zu lassen. Die Aenderungen sind nicht so wesentlich, daß es einer besonderen Redaktion noch bedürfen könnte, und insofern kann die Abstimmung sogleich erfolgen und muß erfolgen, da wir keine Tage mehr vor uns haben. Wünschen Sie, daß ich es noch einmal verlese? (Ruf: Nein! Nein!) Dann bitte ich die Herren, welche das Statut, wie es aus den Berathungen und den gefaßten Beschlüssen hervorgegangen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Es ist mit sehr großer Majorität angenommen. Ich muß jetzt die Ansicht der

Digitized by Google

geehrten Versammlung über einen Punkt mir ausbitten, wo ich nicht ganz gewiß bin, wie da zu verfahren sein wird. Es sollen 12 Mitglieder gewählt werden, aber ausgesprochen ist nicht der Modus dieser Wahl, ob mit Zetteln, ob in irgend einer anderen Weise. Da es eben Wahlen sind, so wird es kaum anders als mit Zetteln geschehen können; es ist aber nicht gesagt, ob sie durchaus absolute Majorität oder nach der Art der Schriftführerwahlen nur relative Majorität haben sollen. Wie das geschehen soll, darüber möchte ich eine Auskunft haben; ich möchte über diesen Punkt eine Willensmeinung des Congresses extrahiren. Vielleicht theilt uns der Herr Referent mit, wie die Commission sich dies gedacht hat.

Referent Herr Rüder. M. H.! Ich glaube, daß eine Wahl durch Nennung des Vorsitzenden einen großen Mißstand mit sich führt. Es können Vorschläge vom Vorsitzenden gemacht werden, es können aber auch geeignete Personen von Mitgliedern genannt werden; das darf aber nicht ausschließen, daß die Herren ihre Ansicht nicht nach einer anderen Seite hin richten, und die Versammlung nicht ihre vollständige Wahlfreiheit haben sollte. Es ist nicht möglich, daß eine Zettelwahl stattfindet, bei der jeder Gewählte die absolute Majorität haben muß, sondern Sie müssen sich für eine Wahl mit relativer Mehrheit entscheiden, so daß Die, welche die meisten Stimmen haben, in den Ausschuß gewählt sind. Die Verhandlungen können dann weiter gehen, so wie die Wahlzettel abgegeben worden sind. Das Bureau stellt das Resultat der Wahlen inzwischen fest, ohne daß Sie deshalb Zeit verlieren, während, wenn Sie zu einer Abstimmung im Einzelnen schreiten, die Fortsetzung der Verhandlungen unterbrochen wird, da die Feststellung des Resultats bei Zettelwahlen mit absoluter Mehrheit zu viel Zeit in Anspruch nimmt.

Präsident. Es scheint gegen diesen Vorschlag ein Widerspruch sich nicht zu erheben. Herr Possart hat das Wort.

Herr Possart. Ich spreche mich gegen alle öffentlichen Vorschläge aus. Die Versammlung kennt die Herren, welche Interesse für den Verein gezeigt haben, hinreichend; ich finde, alles Vorschläge machen ist eine Captation.

Herr Hillmann. Ich möchte vorschlagen, wenn wir durch Zettel wählen wollen, daß wir uns dann einen Augenblick vertagen.

Digitized by Google

Während der Zeit können wir uns darüber besprechen, wen wir wählen wollen.

Ein Mitglied. M. H.! Nur eine kurze Bemerkung. Trotzdem wir jetzt 6 Tage zusammen gewesen sind, hat doch die Mehrzahl sich kaum so genau kennen gelernt, daß Jeder auch Diejenigen im Gedächtniß hätte, welche nicht regelmäßig den Sitzungen beigewohnt haben, und daß Jeder für eine gleichmäßige Vertheilung der Ausschuß-Mitglieder sorgen könnte bei der Wahl, die gleichmäßig alle Landestheile berücksichtigen muß. Ich kann mich nur gegen den Antrag des Herrn Possart aussprechen und empfehle den Antrag, wie er von Herrn Rüder befürwortet ist. Nachdem die Commission sehr lange Zeit die zu wählenden Herren in Erwägung genommen hat, ohne Rücksicht auf persönliches Interesse, ohne eigene Betheiligung und ohne alle anderen Rücksichten als auf die praktische Vertheilung auf das ganze Land und den ganzen Bund, nachdem Ihnen eine ganze Reihe von Personen, etwa 30 genannt sind, da wird Ihnen die Wahl ganz frei und unbenommen sein. Sie werden dann im Stande sein, durch Zettel zu wählen, was mir entsprechend scheint.

Präsident. Herr Rüder hat das Wort.

Herr Rüder. Es sind manche Landestheile sehr schwach vertreten. Wenn die Vertreter derselben hier nicht gesprochen haben, dann wissen Sie nicht, wen Sie aus diesen Provinzen nehmen sollen. Darum halte ich die Verlesung der Liste für zweckmäßig. Bei einigen Provinzen sind in derselben nur zwei oder einer genannt, weil eben uns nicht mehr namhaft gemacht sind. Es ist nicht ausgeschlossen, daß nicht Ergänzungs-Vorschläge aus der Versammlung gemacht werden.

Präsident. Ich habe zu fragen, ob die geehrte Versammlung damit einverstanden ist, daß bei der vorzunehmenden Zettelwahl die sämmtlichen Namen der 12 zu Wählenden auf einen Zettel geschrieben werden? (Ruf: Ja!) und daß dann das Bureau das Resultat der Wahl während der ferneren Fortsetzung unserer Berathung am heutigen Tage feststellt, und vor allen Dingen, daß die relative Majorität entscheiden soll? (Ruf: Ja!) Ich kann das als Beschluß ansehen. Dann frage ich ferner, ob Sie damit einverstanden sind, daß eine Nennung der Mitglieder, nach den einzelnen Landestheilen

Digitized by Google

geordnet, stattfindet? (Ruf: Ja! und Nein!) Es ist Widerspruch, also müssen wir darüber abstimmen. Ich bitte die Herren, die eine solche Nennung der Mitglieder wünschen, aufzustehen. — Das ist eine sehr große Majorität. Es ist mir von dem Vorsitzenden des Ausschusses, der über das Statut zu berathen gehabt hat und dessen Referat wir vernommen haben, eine solche Liste zugegangen, in der für die einzelnen Provinzen Preußens und die Länder des Norddeutschen Bundes mehrere Namen genannt worden sind. Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich diese Liste vortrage. (Ruf: Ja! aber langsam!)

Provinz Preußen: Herr v. Saucken-Julienfelde, Herr Bück-Stanneitschen, Herr Jachmann-Trutenau. Provinz Posen: Herr v. Sänger-Grabowo, Herr Witt-Bogdanowo. Provinz Brandenburg: Herr Noodt in Berlin, Herr Hagemann in Segefeld, Herr Kiepert in Marienfelde, Herr v. Benda. Provinz Pommern: Herr Holtz auf Alt-Marrin, Herr v. Wedell auf Behlingsdorf, Herr v. Corswant auf Cuntzow bei Gützkow. Provinz Sachsen: Herr Sombart auf Ermsleben, Herr Türk auf Schöneberg. Provinz Westphalen: Herr Cäsar auf Rothenburg bei Minden, Herr Tenge auf Rietberg. Provinz Rheinland: Herr Güssen auf Eriele bei Cöln, Herr Hamspohn, Schriftführer des landwirthschaftlichen Vereins. Provinz Schlesien: Herr Dr. Wilckens auf Pogarth, Herr v. Lengerke auf Teicha. Provinz Hannover, Hessen und Nassau sind alle drei leer gelassen.

Herr Rüder. M. H.! Wir haben uns vergeblich bemüht, aus den anwesenden Herren einen Vertreter für die Provinz Hannover zu finden; es sollen allerdings einige Herren aus dieser Provinz hier sein, da sie aber bei der Debatte nicht aufgetreten sind, so konnten wir uns nicht über sie orientiren.

Präsident. Herr Erythropel-Bruchhof hat das Wort.

Herr Erythropel. Ich bin wohl als der einzige Vertreter der Provinz Hannover hier; es ist zu bedauern, daß nicht mehrere Hannoveraner hier erschienen sind, um diesem Congreß beizuwohnen. Ich möchte nicht, daß Hannover bei der Wahl übergangen werde, und ich erlaube mir, einige Herren vorzuschlagen: Gutspächter von der Hellen auf Guhrau bei Bremervörde.

Präsident. Es können nur solche Herren vorgeschlagen werden,

Digitized by Google

die Mitglieder des gegenwärtigen Congresses sind. Ich möchte Sie ersuchen, Ihre Vorschläge auf Mitglieder des Congresses zu richten. Für Hannover würde also Herr Erythropel-Bruchhof in Vorschlag gebracht sein, es ist nur dieser eine Herr aus Hannover da. Auffallend ist mir, daß für die Provinz Hessen kein Vertreter genannt ist, im Verzeichniß sind doch 6 oder 7 Mitglieder angeführt.

Herr Rüder. Wir haben uns vergeblich deshalb bemüht; es wäre mir sehr erwünscht, wenn Vorschläge für Hessen gemacht würden.

Präsident. Wir gehen also weiter. Für die Provinz Schleswig-Holstein: Herr Dr. Meyn in Uetersen in Holstein, ferner Herr Hach, Secretär des Schleswig-Holsteinischen General-Vereins zu Kiel. Ich schlage außerdem noch für Schleswig-Holstein Herrn Hirschfeld vor, da mir derselbe von der Versammlung in Vorschlag gebracht wird. Wir gehen über zum Königreich Sachsen; hier sind genannt: Herr Graf zur Lippe auf Thum, Herr Professor Dr. Birnbaum in Plagwitz bei Leipzig, Herr Dietze, Rittergutsbesitzer auf Pommsen bei Leipzig. Aus Mecklenburg: Herr Pogge-Roggow, Herr Schumacher-Zarchlin; aus Oldenburg: Herr Oekonomie-Rath Rüder, Herr General-Secretär Schröter. Dies sind die Namen, die mir von der Commission übergeben worden sind. Herr Possart hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Herr Possart. Ich möchte noch zwei Herren nennen: Herrn Mühlenbeck aus Pommern und Herrn Röder aus Lichtenberg.

Herr Mühlenbeck. M. H.! Ich bitte, von mir Abstand zu nehmen.

Herr Hamspohn. M. H.! Für die Rheinprovinz sind vorgeschlagen Herr Güssen-Criele und meine Wenigkeit. Da ich kein praktischer Landwirth, sondern nur ein Freund der Landwirthschaft bin, Schriftführer des landwirthschaftlichen Vereins zu Cöln, es aber dringend nöthig ist, daß praktische Landwirthe in diesem Ausschusse sind, so möchte ich dringend empfehlen, ihre Stimmen auf meinen Collegen Herrn Güssen zu vereinigen, da ich verzichte.

Herr Holtz. Ich werde mit aller Freudigkeit Mitglied des Congresses sein und bleiben; aber in den Ausschuß treten kann ich nicht. Ich bitte, statt meiner Herrn Professor Dr. Bekker aus Greifswald zu wählen, der als juristisches Mitglied für den Ausschuß von großer Wichtigkeit ist.

Digitized by Google

Präsident. Ich hatte vorausgesehen, daß dieser oder jener Vorschlag noch kommen würde, denn sonst würde ich meinerseits jedenfalls den Namen des Herrn Professor Bekker genannt haben.

Herr Rüder. Durch ein Versehen ist bei der Provinz Preußen der General-Landschafts-Director Herr v. Rabe nicht mitgenannt worden.

Herr v. Rabe. Ich muß Sie bitten, m. H., von meiner Wahl abzustehen, da ich schon jetzt mit Geschäften reichlich versehen bin.

(Es werden hierauf aus der Versammlung vorgeschlagen: für die Provinz Sachsen Herr Amtsrath Franz, für die Provinz Brandenburg Herr v. Wedemeyer.)

Herr von Wedemeyer. M. H.! Mein Wahlspruch ist: ganz oder gar nicht! Da es mir meine Zeit nicht erlaubt, mich der Sache ganz zu widmen, so muß ich davon Abstand nehmen. Die Arbeiten, welche jetzt noch vor Anfang des Zollparlaments gemacht werden sollen, sind durchaus nöthig, und die freie Zeit, die mir vorher gegönnt ist, ist mir unentbehrlich.

Präsident. M. H.! Zu Ende werden wir doch kommen müssen. Ich glaube, es sind so viele genannt worden, daß die Auswahl schwierig werden wird. Es würde also jetzt die Pause eintreten, die ich darum etwas länger ansetze als gewöhnlich. Ich werde erst um ½3 Uhr die Sitzung wieder eröffnen, damit inzwischen die Zettel geschrieben und in die Urne gelegt werden, die hier steht.

(Pause.)

Die Versammlung wird um 2 Uhr 35 Minuten wieder eröffnet.

Präsident. Ich bitte zunächst, Platz zu nehmen. (Pause.) M. H.! Bei der jetzt erfolgenden Abstimmung über die zwölf zu wählenden Mitglieder, welche durch Zettelwahl vorgenommen werden muß, kann nicht anders verfahren werden, als wie am ersten Tage unserer Sitzung bei der Wahl des Vorstandes. Die Zettel, die Sie beschrieben haben, werden Sie in diese Urne legen und zwar in der Reihenfolge, die der Namensaufruf ergiebt. Es wird mit dem Buchstaben A begonnen werden. Ich bitte also die Herren, sich danach zu gruppiren. — Sie können ja voraussehen, wann Ihr Name herankommt, um auf diese Weise das Geschäft möglichst zu beschleunigen.

Ich habe Ihnen vorher noch Mittheilung zu machen von zwei

Digitized by Google

Anträgen, die hier eingegangen sind; der eine ist zwar verspätet, ich will ihn aber zur Kenntniß bringen. Von Herrn Strietz-Feldheim liegt folgender Antrag vor:

„Der Congreß Norddeutscher Landwirthe wolle beschließen: Den Herrn Professor Dr. Stengel aus Karlsruhe als Vertreter des Großherzogthums Baden, resp. Süddeutschlands, in den Ausschuß zu wählen."

Dann ist ein anderer Antrag eingebracht worden. Ich will ihn nur zur Mittheilung bringen: Herr Arndt, Mitglied des Clubs der Landwirthe, beantragt im Interesse des Norddeutschen landwirthschaftlichen Congresses in Erinnerung zu bringen, daß er für den Congreß die Photographien der Mitglieder sammle und also die Bitte an die Herren richtet, die Photographien an die Adresse des Herrn Arndt abzugeben.

Ein Mitglied (vom Platz). In Bezug auf den Herrn Professor Dr. Stengel bemerke ich nur, daß viele der Ansicht waren, er dürfe nicht gewählt werden, weil er Süddeutscher wäre. Ich bitte darüber zu sprechen, weil dadurch noch mancher bestimmt würde, ihn zu wählen.

Präsident. Es kann ja noch jeder seinen Zettel ändern; der Zettel verliert dadurch nicht seine Gültigkeit, daß der eine Name ausgestrichen und ein anderer darauf geschrieben worden ist. Die Herren, die da wünschen, daß Herr Professor Dr. Stengel in den Ausschuß gewählt werde, die können ihn ja wählen, das Resultat wird ja dann ergeben, ob dieser Wunsch von der Mehrheit ausgesprochen worden ist. — Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß wenn Herr Professor Stengel gewählt wird, er dann Mitglied des permanenten Ausschusses sein wird. Aber ich kann doch nichts weiter thun, als es zur Kenntniß zu bringen. Wir gehen jetzt zur Abstimmung über.

(Die Namen sämmtlicher Congreßmitglieder werden verlesen; s. das Verzeichniß am Schluß der Verhandlungen.)

Präsident. Es wird Recapitulation stattfinden nach den Buchstaben, und bitte ich die Herren, welche ihre Zettel noch nicht abgegeben haben, heranzutreten. — Das Scrutinium ist geschlossen. Ich ersuche den Herrn Rüder und zu seiner Unterstützung den

Digitized by Google

Schriftführer Herrn Noodt und noch ein Paar Herren, die sich freiwillig melden wollen, die Zählung vorzunehmen.

Jetzt gebe ich zunächst Herrn Noodt das Wort, ehe wir in die weitere Debatte eintreten. Er wird Ihnen eine Mittheilung machen, die Ihnen sehr angenehm sein dürfte.

Herr Noodt. Ich habe die Freude, Ihnen mittheilen zu können, daß bis heute 402 Mitgliedskarten gelöst worden und für solche 1608 Thlr. eingegangen sind. Die Ausgaben belaufen sich bis diesen Augenblick auf ca. 400 Thlr.; in Aussicht stehen solche nach ungefährer Schätzung noch auf Höhe von 800 Thlr., und werde ich dem Ausschuß, wenn nicht mehr, so doch jedenfalls 400 Thlr. übergeben können. (Bravo!)*)

Präsident. Wir setzen nun die gestern vertagte Debatte fort, über Punkt 6 des Programms „indirecte Steuern". Die Rednerliste ist dieselbe geblieben wie gestern. Es hat das Wort Herr Niendorf, er ist nicht da, also hat das Wort Herr Kiepert.

Herr Kiepert. M. H.! Ich bedaure sehr, daß Herr Niendorf nicht erschienen ist, da er es eigentlich unternommen hatte, die Resolution, wie sie von Ihren Referenten festgestellt ist, zu vertheidigen. Ich habe nur gegen Punkt 3 dieser Resolution zu sprechen. Der Correferent Herr Sombart hat Ihnen gestern beim Schluß der Debatte schon ausführlich über das Referat Mittheilung gemacht. Nicht ausführlich hat er den Gegenstand behandelt, der mir sehr wichtig erscheint, die Spiritusfrage. Ich habe zu dieser Spiritusfrage folgenden Antrag eingebracht. Ich beantrage nämlich, das Wort Spiritus aus Nr. 3 ganz und gar zu streichen und statt dessen unter Nr. 4 folgende Erklärung anzunehmen:

Der Congreß erklärt:

„Die Maischsteuer ist diejenige Form der Besteuerung der Spiritusfabrikation, unter welcher dies Gewerbe die gegenwärtige Blüthe erreicht hat, — derselbe hält das fernere Bestehen dieser Steuerform landwirthschaftlich für nothwendig, hält aber die Revision dieser Gesetzgebung, welche vom Jahre 1819 an datirt, für dringend geboten." —

---

*) S. den Bericht über den Kassenabschluß am Schlusse der Verhandlungen.

Digitized by Google

M. H.! Ich bin bestimmt worden zu dieser Resolution, die in drei Theile zerfällt, durch die Meinung der Spiritusfabrikanten selbst. Ich habe nämlich die Ehre, Vorsitzender eines Vereins von Spiritus-Fabrikanten zu sein, der über 200 Mitglieder zählt. Seit dem Jahre 1853, wo dieser Verein getagt hat, ist die Frage, ob Fabrikatsteuer, ob Maischraumsteuer, oft ventilirt worden, und die Maischraumsteuer hat immer den Sieg behalten. Ich habe deshalb geglaubt, den Antrag stellen zu müssen, um die Wünsche der Majorität dieses Vereins zum Ausdruck zu bringen. Der erste Passus meiner Resolution lautet so:

> „Die Maischsteuer ist diejenige Form der Besteuerung der Spiritusfabrikation, unter welcher dies Gewerbe die gegenwärtige Blüthe erreicht hat."

M. H.! Daß unsere Spiritusfabrikation eine große Blüthe erreicht hat, wird Niemand von Ihnen leugnen, und daß sie dieselbe erreicht hat unter der Maischraumsteuer, werden Sie auch nicht leugnen. Ich aber meine, daß gerade die Maischraumsteuer, die sich aus dem Blasenzins entwickelt hat, es gewesen ist, welche dies Gewerbe als landwirthschaftliches Gewerbe zur Blüthe gebracht hat. Es hat jeder Brenner an dem Punkt festgehalten: wenn ich nicht gut ziehe, verliere ich an Steuer, und dies ist ein Agens und ein Hebel gewesen, alle möglichen Anstrengungen zu machen, um möglichst gut zu ziehen und möglichst vortheilhaft die Brennerei einzurichten. Aus diesen Gründen glaube ich, daß es gerade die Maischraumsteuer gewesen ist, welche die Blüthe des Gewerbes hervorgerufen hat. Der zweite Passus lautet:

> „Der Congreß hält das fernere Bestehen dieser Steuerform landwirthschaftlich für nothwendig."

Da muß ich mich nun ein bischen weiter expliciren. Die Anhänger der Fabrikatsteuer haben hauptsächlich das volkswirthschaftliche Princip im Auge und sagen, es ist nothwendig, nur das zu besteuern, was durch die Fabrikation hervorgerufen wird, nämlich Spiritus und nicht das Rohprodukt. Es ist dies ganz richtig und als volkswirthschaftlicher Grundsatz ist es anerkannt, daß, je geringer die Unkosten des Fabrikats sind, desto geringer muß die Steuer darauf sein. Sie sagen ganz richtig, es muß von einem geringeren Rohprodukt, wenn davon Spiritus fabricirt wird, auch

Digitized by Google

geringere Steuer gezahlt werden, dann kann das Fabrikat auch mit den übrigen concurriren. Vom volkswirthschaftlichen Standpunkt aus ist dieses anzuerkennen, vom landwirthschaftlichen Standpunkte ist es meines Erachtens nicht richtig. Die Brennerei ist lediglich landwirthschaftliches Gewerbe, wir brennen nicht, um Fabriknutzen daraus zu ziehen, sondern nur um der Schlempe willen. Für den Sandboden der östlichen Provinzen des Preußischen Staates ist die Brennerei ein wahrer Segen geworden, indem wir dadurch im Stande waren, aus den Kartoffeln, die auf dem Sandboden gedeihen, ein leicht verdauliches Futter zu produciren. Dies ist es denn gewesen, was der Brennerei eine so große Ausdehnung und den östlichen Provinzen das Mittel gegeben hat, ihren Boden zu cultiviren. Die Abnahme der Zahl der Brennereien beschränkt sich hauptsächlich auf die kleinen Fabriken in den Städten, auf die kleinen Etablissements, in denen die Unkosten zu groß wurden, um Spiritus zu produciren. Die Abnahme der Zahl der Brennereien hat die Anhänger der Fabrikatsteuer dahin geführt, zu sagen: Ihr sehet, es geht herunter mit der Spiritusproduktion. Dies ist aber nicht der Fall, vielmehr haben sich die größeren Brennereien so vermehrt, daß die Produktion viel bedeutender geworden ist, als früher. Die Branntweinproduktion hat im Steuerverein 1853 184 Millionen Quart Ertrag gehabt, 1866 aber 236 Millionen. So ist die Spiritusproduktion gestiegen, obgleich viele Brennereien geschlossen sind. Ich glaube demnach, daß die Maischsteuererhaltung für die Landwirthschaft eine dringend nothwendige ist. Ich habe hierfür noch folgenden Grund: Ich erinnere Sie an alle Versuche, die von Seiten verschiedener anderer Regierungen gemacht worden sind, um die Fabrikatsteuer einzuführen. Ganz oben an steht Oesterreich, es hat nach sicheren Nachrichten damit nichts erreicht; im Gegentheil, die Steuercontrolle ist durch die Fabrikatsteuer eine so gewaltige geworden, daß es den meisten Grundbesitzern lieber gewesen ist, die Brennereien zu schließen und nicht weiter zu brennen. Oesterreich sucht sich jetzt auf andere Weise aus dem Dilemma zu ziehen. Es ist der Vorschlag gemacht worden, daß die Gutsbesitzer entweder pauschalirend oder auf andere Weise, d. h. die Fabrikatsteuer zahlen. Dem, der pauschalirend zahlt, ist aber nur eine sechsunddreißigstündige Gährungsfrist gegeben, dann ist

Digitized by Google

es keine Wahl für die Gutsbesitzer, sie müssen sich der Fabrikatsteuer anschließen. Ich erinnere ferner an die Fabrikatsteuer in England. Die Bestimmungen, welche die Fabrikatsteuer dort der Brennerei auferlegt hat, sind so schwer, daß das Gewerbe auf ganz niedriger Stufe steht, der Spiritus wird dort so hoch besteuert, daß wir daraus schließen müssen, der Steuermodus sei mit die Ursache, daß die Brennerei dort nicht prosperirt. Ich erinnere ferner daran, wenn ich sage, das Bestehen der Steuer würde landwirthschaftlich nothwendig sein, indem ich darauf aufmerksam mache, daß in diesem Augenblick der Vorschlag auch bei den Behörden in Preußen wieder vorgelegen hat, die Fabrikatsteuer einzuführen. Ich will hier keine Vermuthungen aussprechen, sondern nur meine Meinung sagen, sie bezieht sich nur darauf, daß wenn die Fabrikatsteuer eingeführt werden könnte, dann auch eine Erhöhung der Steuer stattfinden würde. Die Regierung wird zwar nicht eine Erhöhung der Maischraumsteuer beantragen; wenn aber eine Veränderung der Steuer stattfinden sollte, bin ich überzeugt, daß der Herr Finanzminister eine Erhöhung der Steuer versuchen wird. Ob dies gerathen ist, ob es zweckmäßig ist, der Landwirthschaft eine neue Steuer aufzulegen, möchte ich sehr in Zweifel ziehen. Der Ausspruch, daß die Konsumenten die Steuer bezahlen, ist von vielen Seiten bekämpft und als unrichtig zurückgewiesen worden, die letzten drei Jahre haben es bewiesen, daß der Spiritus trotz der Steuer sehr niedrig stehen kann, so daß ein Nutzen nicht übrig bleibt. Ich komme zu dem dritten Punkte, um Sie nicht zu ermüden:

„Der Congreß hält die Revision dieser Gesetzgebung, welche vom Jahre 1819 an datirt, für dringend geboten."

M. H.! Der Verein der Spiritus-Fabrikanten hat es sich angelegen sein lassen, die Revision dieser Gesetzgebung bei der Regierung zu beantragen. Der Verein hat petitionirt an das Abgeordnetenhaus; dasselbe hat seine Petition der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen, dann ist sie an das Landesoekonomiekollegium gegangen und von demselben für dringend anerkannt worden. M. H.! Ich selbst habe die Ehre gehabt, in einer Commission neben Ihrem jetzigen Herrn Präsidenten zu sitzen, und ich habe das Referat angenommen, aber unter der Bedingung, daß es mir vergönnt sei, einen eigenen Maischsteuer-Gesetzentwurf auszuarbeiten. Der Entwurf

Digitized by Google

hat Zustimmung gefunden und ist befürwortet worden. Der Herr Finanzminister aber hat unser Vorhaben zurückgewiesen. Ja, m. H., er hat damals, als der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten sich für die Sitzungen der Commission einen Commissarius erbat, auch dieses Verlangen abgewiesen und gesagt, er gehe von den alten Bestimmungen nicht ab. Ich halte diesen Congreß für berufen zu dem Auftrage, mit den Behörden darüber zu verhandeln. M. H.! Der Verein der Spiritusfabrikanten, dem ich vorzusitzen die Ehre habe, zählt nur 200 Mitglieder. Wenn wir 2000 wären, so würde unsere Stimme mehr gehört werden. M. H.! Vielleicht haben meine Worte die Wirkung, daß mehrere der Herren dem Verein beitreten, um seinen Beschlüssen ein größeres Gewicht zu geben. Daß wir jetzt 400 Mitglieder in unserer Versammlung sind, giebt unsern Beschlüssen viel größere Kraft, als wenn wir 50 wären. M. H.! Ich empfehle Ihnen meine Resolution.

Präsident. Es ist eben von dem Herrn Siemens der Antrag gestellt worden, die Redner für und gegen die Maischsteuer sollten sich abwechseln, und ich werde auch darnach verfahren. Ich muß nun aber die Herren bitten, bei der Meldung zum Wort immer gleich zu erklären, ob sie für oder gegen die Fabrikatsteuer sind. Nach der vorigen Liste hatte Herr Güssen das Wort. Herr Niendorf hat es nicht für gut befunden, hier zu sein, als die Debatte eröffnet wurde. Ich habe ihn zweimal aufgerufen, er hat gefehlt und ist von der Liste gestrichen worden. Er hat sich jetzt wieder zur Rede gemeldet, ich kann ihm aber jetzt das Wort nicht geben. Möglich ist es jedoch, daß er bei dieser Ordnung für und gegen eher berücksichtigt wird und wenn kein Widerspruch erfolgt, würde ich ihm das Wort ertheilen.

Herr Niendorf. M. H.! Wir sind auch Landwirthe und wollen auch keinen Nachtheil der Landwirthschaft, indem wir für eine andere Form der Steuer sind, als für die Maisch- und Rübensteuer, die wir als Besteuerung des Rohproducts verwerfen müssen. Es sind dadurch unsere technischen Gewerbe darauf angewiesen, nur noch Kartoffeln und Getreide zu Sprit zu verwerthen, und die Rüben, sie mögen gut oder schlecht sein, nur für Zucker zu verarbeiten. Diese Beschränkung in der Auswahl der Stoffe ist viel schlimmer, als wenn eine Freiheit der Stoffe eintreten würde. Jetzt sind die Zucker- und Alkohol-Fabrikanten stolz darauf, daß sie so

Digitized by Google

intelligent sind, so viel „Procente“ zu ziehen, und doch ist es eigentlich der Himmel oder die Witterung oder der Boden, der ihnen zufällig und so oft nach Laune gute oder schlechte Rüben und Kartoffeln bescheert. M. H.! Wenn wir fragen, wie die Steuern sich vertheilen auf den vereinnahmten Geldbetrag, so sind diese beiden Steuern doch wahrhaft wunderbare Steuern! Wenn z. B. der Spiritus im Zoll-Verein 13 Thaler kostet, so zahlen die Brenner 42 pCt. ihrer Einnahme, wenn die Steuer 15 Thaler kostet, so zahlen sie 33 pCt. ihrer Einnahme; kostet der Spiritus 20 Thaler, so zahlen sie nur 25 pCt., und kostet er gar 22 Thaler, so zahlen sie nur 21 pCt. vom erlösten Marktpreis. Also gerade in der Zeit, wo es schon so jämmerlich schlecht steht, wo schon Ueberproduction ist, müssen die Brennereien doppelt so viel zahlen, als wenn sie bessere Geschäfte machen. Ganz so ist es beim Zucker; in flauen Conjuncturen und bei geringerer Qualität der Rübe zahlen sie zwischen 42 pCt. — 22 pCt. ihres Verkaufspreises als Steuer. Ist das eine gerechte Steuer? Die Steuer selbst ist entstanden aus dem Grundsatze, daß der Producent die Steuer nur verlege und der Consument die Steuer wieder bezahle. So lange wir unseren eigenen Spiritus im Lande fabricirten und verbrauchten, da war dies thatsächlich der Fall; seitdem wir aber 300,000 Centner oder rund 50 Millionen Quart à 80 pCt. Tralles ausführen in das Ausland, da ist es nicht mehr so, daß der Consument die Steuer zurück an den Verlegenden bezahlt; nein, m. H., vertrinken mag er sie, aber nicht bezahlen. Bei der Fabrikation einer Waare kann es jedesmal zuletzt dahin kommen, daß, wenn wir im Lande übervoll davon sind, daher nicht mehr die gehörige Nachfrage haben, wir hinaus auf den Weltmarkt müssen. Dieser frägt aber nicht danach: Was hast du für Fabrikationskosten gehabt? Der bezahlt nur nach dem Stande des Preises. M. H! Sie wissen Alle, daß Sie bei Spiritus nicht mehr das Futter umsonst haben, Sie geben dabei zu. Herr Sombart hat hier in den Annalen eine Berechnung von seiner Zuckerfabrik aufgestellt; er schreibt, daß er aus den 10jährigen Durchschnittspreisen im durchschnittlichen Mittel aller Sorten Zucker mit 10⅔ Thalern verkauft, und daß das Anlage-Capital sich mit 8⅔ pCt. verzinst habe. Diese Berechnung stammt aus der zehnjährigen Periode von 1856—1866, einer noch glänzenden Periode, die längst vorbei ist. Wie will er sein

Anlage-Capital verzinst, amortisirt, kurz lucrativ verwendet berechnen, wenn er noch 10 Jahre solcher Zuckerconjuncturen durchmachen soll, wie sie seit 1865 begonnen? Das hat Herr Sombart in den Annalen geschrieben. Er sagt selbst, wir arbeiten unter dem Productionspreise, und dies ist thatsächlich der Fall; denn das statistische Mittel der Herstellungskosten ist pro Centner Zucker 10¾ Thlr. Wir haben anno 1866 nur noch im Mittel für sämmtliche Zuckerarten 9½ Thlr. gehabt, während der Productionspreis aber 10¾ Thlr. war. Wie kommt das? Es kommt daher, daß die Bevölkerung nicht mehr Zucker essen will, als 10½ Pfund pro Kopf, und wir müssen mit dem Mehr unserer Waare, das wir bereits produciren, hinaus aus dem Zoll-Verein. Und zwar hatte im Jahre 1866 England die Gnade, für circa 9⅛ Thlr. uns unseren überflüssigen Zucker abzunehmen und zwar noch durch glückliche Umstände. Unsere Zucker geringerer Qualität hatten zufällig einen geringeren Zolleingang in England, in Folge ihrer Aehnlichkeit mit einer gering besteuerten Zuckerrohr-Qualität; dadurch kam der Zucker mit circa 2½ Thaler Steuer nach England hinein. Die Engländer warfen ihn in die Bierbottige und machten Ale davon, um am Bezug von unserer Gerste zu sparen, die bekanntlich massenhaft nach England ausgeht. Mit den Kartoffeln ist's ebenso. Wenn gesagt wird, daß die Brenner die Kartoffeln sich anders berechnen müssen als nach dem Marktpreis, so ist das falsch. Die Kartoffeln kosten 15 bis 20 Sgr.; die Brenner verwerthen sie im Mittel von 13 bis 15 Thlr. pro 8000 % Alkohol auf 5 bis 6 Sgr. M. H.! Sie kosten der Landwirthschaft mehr, sie kosten ihr ebenfalls 15 bis 20 Sgr., bei der gestiegenen Höhe der Abgaben und Arbeitslöhne und dergleichen. Also es muß hier wieder etwas faul sein im Staate Dänemark. Ich finde dies darin, daß wir so weit gekommen sind, mehr zu produciren, als wir an Zucker und Alkohol brauchen und damit auf den Weltmarkt müssen. Wie ist das zu ändern? Die anderen Staaten haben sich ebenso verriegelt und wir wissen auch, daß der Staat darum Exportbonification bezahlt, um uns auf dem Europäischen Markt die Concurrenz zu ermöglichen. Er zahlt für 8000 % Tralles 4 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.; selbst kostet uns die verlegte Steuer mindestens 5 Thlr. Daß er hier wieder einen kleinen Profit dabei macht, möge hingehen. Aber die Sache liegt doch noch ganz anders. Unsere

Digitized by Google

Unkosten für Zucker und Alkohol sind bei dieser gebundenen Steuerform immer noch viel zu groß, wir können nicht billig genug produciren, weil schon bei der Wahl von Rohproducten uns die Hände gebunden sind. Wenn wir die Freiheit der Verwendung der Stoffe hätten, so würden Sie erfahrungsgemäß wissen, daß wir unsere besten Kartoffeln verkaufen und nur die schlechten verbrennen würden. Aber gerade durch die Steuer sind wir jetzt in der üblen Lage, schlechte Kartoffeln hoch zu versteuern um für die guten weniger Steuer zu zahlen. Bei Zucker ist es ebenso. Für Rüben mit 10 pCt. Zuckergehalt zahlen wir doppelt so viel, als für Rüben mit 15 pCt. Das sind Uebelstände, die unerträglich werden in der Landwirtschaft.

Nun allerdings fürchten sich die Landwirthe, als die vorzugsweisen Kartoffelbrenner, sehr vor den künftigen Zuckerrübenbrennern, da Letztere, wenn die Aufhebung der Raumsteuer durchgeht, ihnen noch mehr Concurrenz machen werden. Was sie befürchten, das wird nicht eintreten. Erstens wird die Kartoffel noch immer nachher ein Haupt-Gegenstand der Brennerei sein, aber nicht mehr in der jetzt durch die Steuer gebotenen furchtbaren Dickmaische; ferner werden sie selbst theilweis auf ihren besseren Bodenarten Zuckerrüben bauen und diese nebst Runkelrübe und Mohrrübe in ihrer Brennerei verwenden, ja, auch andere noch voluminösere Stoffe sind dann nicht mehr ausgeschlossen von der Verwendung der Fabrikation. Der Grünmais z. B. hat so viel Zucker in seinen Strunken, daß sie zur Spiritusverarbeitung benutzt werden könnten. Da würden im Sommer die Brenner sich ein vorzügliches Futter herstellen, da der zu große Zuckergehalt des Maises bekanntlich dem Vieh unzuträglich ist; nur die Volumensteuer hindert sie daran. So können die Zuckerfabrikanten wieder keine schlechten, salzhaltigen Rüben, die zur Verarbeitung auf Zucker unrentabel sind, in Folge der Steuerform auf Spiritus verarbeiten. Dies sind alles Inconvenienzen, die aus der Besteuerung des Rohproducts entspringen. Sie vertheuern uns den Herstellungspreis unserer Fabrikate, und da wir mit denselben der Concurrenz des Weltmarkts unterliegen, klagen wir über Ueberproduction. Was heißt aber Ueberproduction? Ich finde überall da Ueberproduction, wo mir mein Fabrikat soviel Selbstkosten verursacht, daß ich es nicht für den Preis, den

man mir bietet, verkaufen kann. Der Spiritus kostet uns z. B. mäßig gerechnet incl. Kartoffeln 18 Thlr.; wir müssen ihn für 13 Thlr. verkaufen. Wenn er uns nur 10 Thlr. herzustellen kostete, wer würde da bei 13 Thlr. Preis von Ueberproduction sprechen? Jede Ueberproduction ist also auf der Stelle verschwunden, sobald meine Herstellungskosten niedriger werden, als der Verkaufspreis meiner Waare. Wir müssen also dahin streben, daß uns die Freiheit der Verwendung der Stoffe gegeben wird, daß wir alle Rohmaterialien frei und nach unserer Wahl, wie sie die Umstände und Conjuncturen bestimmen, verwenden können. Wir können ja möglicherweise dahin kommen, daß wir aus Sägespähnen Spiritus machen. Wir werden uns gut dabei befinden, wenn selbst der Spiritus auf 10 Thlr. fiele, dieser aber uns an Herstellung nur 8 Thlr. kostete; aber wir befinden uns in einer sehr fatalen Lage, wenn er uns 18 Thlr. kostet und wir mit 13 oder 14 Thlrn. losschlagen müssen. Ich gebe gern zu, daß wir bei den landwirthschaftlichen Gewerben immer schon zufrieden sein werden, wenn wir das Futter nach Abzug aller Verzinsung und sonstiger Kosten umsonst haben. Allein das ist auch die äußerste Grenze; denn wird der Verkaufspreis noch niedriger, dann geschieht es, daß gar das Futter die Steuer tragen muß; aber das kann doch wohl die Landwirthschaft verlangen, daß ihr Futter nicht besteuert wird, wo alles andere Futter, als Klee, Heu, Kleie, Rüben steuerfrei sind? Das Futter ist allerdings einer der Hauptgegenstände. In den letzten Jahren, m. H., hat aber das Futter immer die Steuer mittragen müssen, und dazu plagt mich noch dies Unding von Steuer, daß es mir in der Spiritusflaue 50 pCt. meiner Einnahme als Steuer wegnimmt, und bei günstiger Conjunctur nur 20 pCt. Das Letztere ist annehmbar, das Erstere aber ist vielfach ungerecht und geradezu zum Ruiniren eingerichtet. Daß solche abnorme Verhältnisse hier walten, muß Sie schon, ohne daß Sie die Ausfuhrtabellen durchsehen, davon überzeugen, daß wir mehr Spiritus fabriciren, als wir verbrauchen können.

Darum halte ich es für nothwendig, daß mit der Steuer eine Aenderung vorgenommen werde. Ich kann Ihnen nun mehrere Vorschläge machen und werde deshalb meinen Antrag stellen. Zu Position 3: „Indirecte Steuer" würde ich sagen:

Digitized by Google

„Der Congreß Norddeutscher Landwirthe wolle erklären:
Daß die Rohproduct-Besteuerung bei Alkohol und Zucker dem landwirthschaftlichen Betriebe unzuträglich und daß eine andere Steuerform, sei sie Facturasteuer oder Fabrikatsteuer oder Pauschalquantensteuer, für Zucker und Alkohol dringend geboten sei, sobald dieselbe keine Erhöhung der Steuer involvirt."

M. H.! Ich will selbst noch hinzufügen, daß wir uns dringend dagegen verwahren, daß die Steuer erhöht werden sollte, wie einige der Redner bei der bevorstehenden Veränderung der Steuerform befürchten, indem sie dabei im Stillen vielleicht an den Vorgang bei der Grundsteuer denken. Diese Maischsteuer kann unmöglich noch erhöht werden, ich will Ihnen später sagen, warum. Ich will erst Ihnen die vorgeschlagenen Steuerformen erklären. Ich spreche zuerst von der Facturasteuer. Die Steuer ist doch zuletzt nichts Anderes, als ein Theil meines Gelderlöses aus verkauftem Zucker und Alkohol. Dieser Theil beträgt im großen Mittel der Verkaufspreise und der Ausbeuten 28 pCt. dieses Preises; bei Spiritus eigentlich 33 pCt.; die mittlere Ziffer aber wird immer doch mit 28 pCt. anzunehmen sein. Wenn wir also die bequemste und gerechteste Steuer haben wollten, so dürften wir nur auf unseren Verkaufs-Facturen eine Stempelmarke im Betrage von je 28 Thlrn. vom Hundert kleben; dann hätte der Staat seine Steuer. Für Defraudationen hat er seine drakonischen Gesetze, und die nach Vorschrift zu führenden Bücher, die den Steuer-Beamten immer offen liegen, würden ihm die Controle sichern. Wir bezahlten alsdann die Steuer höher, wenn der Spiritus hoch im Preis, und wir geben niedrigere Steuer, wenn der Spiritus niedrig steht. Diese Concession in der Steuerscala wäre schon darum billig und gerecht, weil uns, wie eben früher erwähnt, jetzt das Ausland den Preis macht und damit die Höhe des uns aufgebürdeten Steuerverlags immer eine verschiedene nach dem Preisstande ist. Darum behauptete ich auch, diese Steuer könne unmöglich noch erhöht werden, denn sie ist basirt und in sich begründet auf den Schutz, den wir früher vom Staate gegen die Einfuhr von außen hatten. Seitdem wir aber selbst auf den Weltmarkt hinaus müssen, ist der Schutz vorbei. Unter ganz gleichen Vorgängen sind die Engländer zum Freihandel gekommen,

Digitized by Google

und auf diesem Wege müssen auch wir dahin kommen, d. h. durch unseren eigenen Vortheil. Also weil die Steuer schon in sich eine ganz unhaltbare geworden ist, wird sie nicht mehr erhöht werden können.

Ich persönlich bin daher für die Facturasteuer, weil sie die bequemste und gerechteste ist. Die Fabrikatsteuer ist von Ihnen gefürchtet, Sie vermuthen, noch mehr Steuervexationen ausgesetzt zu sein, Sie fürchten noch sonst alles Mögliche und doch — wird sie wahrscheinlich kommen! Noch eine andere Steuer giebt es, die Pauschalquantumsteuer, welche die Brauerei schon seit langen Jahren hat, und sich dabei unendlich glücklich fühlt. Sie hat offenbar die Bierbrauerei zu dieser hohen Blüthe, in der sie sich befindet, aufkommen lassen. Sie besteht bekanntlich in jährlichen Probemessungen des Verbrauchs von Erzeugnissen der Fabriken, wonach der ganze Steuerbetrag in Pausch und Bogen berechnet wird. Diese Steuer ist in Oesterreich eingeführt. Es mögen viele Betrügereien dabei vorkommen, allein, es ist die Sache einer guten Regierung, dem vorzubeugen. Es ist auch gesagt worden, Oesterreich möge sie nicht mehr und wolle sie ändern. Der Staat möglicherweise mag sie nicht mehr haben wollen, aber die österreichischen Landwirthe werden sie gewiß behalten wollen. Wem die enge Zwangsjacke der Rohproduktbesteuerung einmal ausgezogen ist, der wird sie nie wieder anziehen. Darum sehen wir, wie Oesterreich, das keine Spiritusfabrikatsteuer hatte, auch damit jetzt zur Pauschalirung übergehen will. Ich kann ihnen einen schlagenden Beweis für die Vortrefflichkeit der Wirkung geben, seitdem Oesterreich die Maischsteuer verlassen. Zahlreiche Stimmen im Verein der Spiritusfabrikanten klagten in vergangener Woche darüber, daß Oesterreich jetzt unserm Spiritus so ausnehmend viel Concurrenz mache, und sämmtliche Märkte Italiens, der Schweiz, Süd-Frankreichs u. a. gänzlich für uns verloren seien. Man schob die Schuld auf die um eine Kleinigkeit höhere Exportbonifikation Oesterreichs und auf die Höhe unserer Eisenbahnfrachten. Oesterreich hat dieselben Frachten zu bezahlen, und ich finde diese erfolgreiche Concurrenz nur allein darin, daß die österreichischen Landwirthe in Folge ihrer Steuerform (die jetzt Fabrikatsteuer ist) billiger produciren als wir, und darum billiger verkaufen können. Auch von Frankreich sagt man, es wolle die Fa-

Digitized by Google

brikatsteuer verlassen und zur Volumensteuer zurückkehren. Das sagte Herr Sombart. Ich frage ihn: Wen meint er, der dies in Frankreich will? die Landwirthe oder die Regierung? Jedenfalls ist es diese Letztere, die noch mehr ihre Steuercitronen auspressen möchte. Und wenn diese Regierung selbst solch einen Rückschritt machen wollte, jedenfalls würde sie nicht unser Volumen, das jeden andern Stoff, der mehr Raum wegnimmt als die Kartoffel, von der Fabrikation ausschließt, zur Richtschnur nehmen, wiewohl gerade diese unsere Form Herr Sombart vertheidigte.

M. H.! Ich empfehle Ihnen meine Resolution; sie bezweckt nur, auszusprechen, daß jede andere Form der Steuer, die nicht das Rohproduct zum Gegenstand hat, eine bessere und zuträglichere ist, als die jetzt bestehende. (Redner verliest noch einmal die oben mitgetheilte Resolution; s. S. 398.)

Präsident. In der Voraussetzung, daß Herr Dr. Frank gegen die Fabrikatsteuer spricht, hat er das Wort.

Herr Dr. Frank. M. H.! Ich stehe in Bezug auf Zuckerfabrikation gerade auf entgegengesetztem Standpunkte wie der Herr Vorredner, und bin durch die Gründe, die er angeführt, in keiner Weise überzeugt und von meinen Anschauungen nicht abgekommen. Der Herr Vorredner hat uns Experimente vorgeschlagen, Experimente, die schon gemacht, und in ziemlich ausgiebigem Maße gemacht sind. Erlauben Sie mir, ihn gerade darauf hinzuweisen. In mehreren Ländern besteht Fabrikatsteuer bei Zucker, in Ländern, die anders situirt sind wie wir, die Rücksichten auf ihre Colonien zu nehmen haben, wie Frankreich und England, das keinen anderen Zucker fabricirt, sondern nur Colonialzucker einführt. In allen anderen Ländern, in Rußland, in Oesterreich besteht sie nicht. Sie ist in letzter Zeit in Oesterreich versucht worden. Wenn die Oesterreicher dabei im Stande gewesen sind, der zollvereinsländischen Industrie Concurrenz zu machen, so hat das nicht in der Steuer seinen Grund, sondern darin, daß die Oesterreichische Regierung eine Export-Prämie gezahlt hat, welche die Steuer übersteigt. Die Oesterreichische Regierung hat dies selbst bewiesen, sie hat diese Prämie verkürzt. Aehnlich steht es in Frankreich. Die Französische Regierung zahlt den Fabrikanten noch Geld zu aus der Tasche der Steuerzahlenden, wenn sie Zucker exportiren. Daß wir damit nicht con-

Digitized by Google

curriren können, das ist leicht zu begreifen, daß aber unsere Technik und unser Ackerbau wohl eine Concurrenz aushält, das zeigen die Studien, welche die Französischen Fabrikanten in Deutschland machen, das zeigt ihr Bestreben, unseren Steuermodus einzuführen. M. H.! Es ist die jetzige Steuer von drei Seiten angegriffen worden. Der erste Angriff rührt her von den stricten Freihandelsmännern par excellence. Die Herren haben gesagt, wenn es möglich wäre, sämmtlichen Rohzucker aus den Colonien zu nehmen, so könnten wir einen großen Markt für unsere Waaren gewinnen. Wir wären im Stande, große Massen von Manufacten dorthin zu führen und dagegen Zucker einzutauschen; wer aber die Verhältnisse näher kennt, der wird finden, daß das ein Irrthum ist. Die tropischen Zuckerländer sind nicht consumfähig. Wir würden ihnen nicht Waaren hinüberschicken, sondern reines Geld, gerade in derselben Weise wie in der Baumwollenkrisis England für seine Baumwolle nach Indien hat Silber schicken und sich ganz von Metallvorrath hat entblößen müssen. Der zweite Vorwurf ist der, daß weniger Korn gesät wird, und die Felder oft zu einem Producte verwendet würden, das nicht hingehört. Dieser zweite Vorwurf ist ebenso unbegründet und haltlos. Die Landwirthschaft ist in der Lage, daß sie sich nach einem Ersatz für den Kornbau umsehen muß, daß sie gerade zu dem Zwecke sich auf ein Feld wirft, welches eine höhere Intelligenz und einen höher entwickelten Capitalmarkt erfordert. Der dritte Vorwurf, daß die Deutsche Rhederei durch den Mangel an Export verlöre, gehört nicht her. Aber auch das läßt sich ganz gut widerlegen. Die Rübenzucker-Industrie braucht so viel Guano und bezieht so viel durch die Deutschen Rheder, wie durch sie früher Zucker bezogen worden ist. Ich gehe nach dieser nebensächlichen Bemerkung zu den Steuern und dem landwirthschaftlichen Theile über. Was die Besteuerung anbetrifft, so ist gesagt worden, die Steuer würde eine einfachere werden. Soweit ich den belgischen, französischen und englischen Steuermodus kenne — und ich kenne ihn ziemlich genau durch langjährigen Aufenthalt in diesen Ländern, da kann ich Sie Eines versichern: es giebt kaum eine größere Scheererei und größere Schwierigkeit als die, welche der französische Steuermodus mit sich bringt. Ich würde Alles lieber sein wollen, als Techniker unter solcher Leitung. Während der deutsche Fabrikant und Brenner vollständig eigener Herr in seiner

Digitized by Google

Fabrik ist, da ist der Französische Fabrikant beständig unter Aufsicht der Behörden. Er ist nach allen Richtungen, bei jedem Loth Zucker, das er herausnehmen will, bei jedem Transport u. s. w. genirt, kurzum: wenn unsere Steuer nicht ganz vertrauensvoll ist, so betrachtet die französische Steuer sämmtliche Industrielle so, wie man bei uns Züchtlinge betrachten würde. Man ist beständig unter Aufsicht, man darf sich nicht rühren, wie gesagt: die Franzosen streben durchaus darnach, unseren Steuermodus heranzuziehen. Die französische Landwirthschaft zeigt auch entschieden nicht die gehofften Fortschritte, die man von der Fabrikatsteuer vorausgesetzt hat. Würde die Fabrikatsteuer dem Landbau so bedeutend aufhelfen, so müßte sich zeigen, daß die Rübenzucker-Fabrikation in Frankreich über das ganze Land verbreitet wäre. Sie sehen, in Frankreich ist dies nicht der Fall. Die Zucker-Fabrikation hat sich in Frankreich ebenso wie bei uns in einzelnen Gegenden zusammenkrystallisirt in ein Paar nördlichen Departements. Den Landwirthen in anderen Gegenden fällt es nicht ein, Zuckerrüben zu bauen. Auch in diesen Departements ist in Folge dieser Fabrikatsteuer eine solche Devastation eingetreten, die Landwirthschaft ist so zurückgegangen, daß gerade ein großer Theil der früher blühendsten und am intensivsten bewirthschafteten Theile in der Umgegend von Lille bedeutend zurückgegangen ist und daß eine bedeutende Verminderung des Werthes der Grundstücke eingetreten ist. Ein ganz anderes Bild bietet unser Zuckerrübenbau und er wird es hoffentlich auch fernerhin bieten. Die Anschauung, daß es bei uns möglich sein wird, die Rübenzucker-Fabrikation zu befördern dadurch, daß man die Fabrikatsteuer einführt und man es ermöglicht, daß die Landwirthe nebenbei Zuckerrüben bauen, halte ich nicht für richtig. Die Zuckerrüben-Fabrikation ist ein so intensiver Betrieb, daß sie nicht als landwirthschaftliches Nebengewerbe sich betreiben läßt. Sie beherrscht die Wirthschaft in einer Weise, die kaum irgend welche Veränderungen zuläßt und ein absolutes Accomodiren der Wirthschaft an die Fabrikation verlangt. Ich glaube nicht, daß es möglich sein wird, 50 oder 100 Morgen mit Rüben zu bauen und in einem Jahre Zucker zu machen und im nächsten Jahre keinen. Ich halte das für ein Unding, und es würde dadurch nicht Concurrenz mit den jetzt eingerichteten Zuckerfabriken ermöglicht werden. Das gebe ich dagegen zu: es würde den jetzigen

Digitized by Google

Zuckerfabriken ein schwerer Schlag durch die Einführung der Fabrikatsteuer zugeführt werden. Es sind die Einrichtungen in den Fabriken dem jetzigen Steuersystem angemessen gemacht. Diese Fabriken sind complicirter gebaut als sie bei einer Fabrikatsteuer gebaut werden würden. In dem Acker steckt jetzt eine Menge, ich möchte sagen, latent gewordenes Capital, in Folge von Düngung und Bearbeitung, was bei einer Fabrikatsteuer für den Augenblick zinslos werden würde; mit der Zeit würde sich das bessern. Aber augenblicklich würde diese Steuer die Industrie sehr schwer treffen, ohne der Landwirthschaft oder der Industrie einen wesentlichen Nutzen für die Zukunft zu schaffen. Man hat ferner darauf hingewiesen, daß die Fleisch-Production unter den jetzigen Verhältnissen litte; das trifft nicht zu. Wenn eine richtige Theilung der Arbeit stattfindet, wie sie in landwirthschaftlichen Verhältnissen nöthig ist, wenn Tüchtiges geleistet werden soll, wenn sich der Viehzüchter von dem Viehmäster trennt, so kommt auch den Strecken, welche nicht Rüben bauen können, doch ein Theil der Arbeit und des Gewinnes zu. Es sind ja jetzt die Versuche gemacht und mit Glück ausgeführt worden, daß die zuckerfabricirenden Gegenden bloß als Mäster auftreten, wenn sie aus anderen Gegenden ihr Rohmaterial beziehen. Es hat weder die Fleischproduction noch die andere Production gelitten. Daß der Kornbau gerade in den letzten Jahren trotz des Zuckerrübenbaues gestiegen ist, darauf ist schon gestern hingewiesen. Ich möchte Sie bitten, meinen Antrag zu unterstützen, der dahin lautet, daß die Einführung der Fabrikatsteuer für die Zuckerfabrikation nicht von Vortheil ist.

Präsident. Herr Jüssen hat das Wort für die Fabrikatsteuer.

Herr Jüssen. M. H.! Sie haben bis jetzt fast ausschließlich nur für die Besteuerung des Rohproducts hier sprechen hören; nur der zweite Vorredner ist für die Fabrikatsteuer eingetreten. M. H.! Ich bedaure, daß mir die sehr gründlichen Auseinandersetzungen des Herrn Niendorf meistens unverständlich geblieben sind, ich glaube auch, daß das bei dem größten Theile der Versammlung der Fall gewesen ist; ich möchte daher sehr wünschen, da ich denselben große Wichtigkeit beilege, daß Herr Niendorf sie gelegentlich durch den Druck zur Kenntniß des landwirthschaftlichen Publikums bringe. M. H.! Wenn hier namentlich der industrielle Standpunkt zu der

indirecten Steuerfrage hervorgekehrt worden ist, so glaube ich, ist das eigentlich nicht das Richtige in dieser Versammlung. In einer Versammlung von Industriellen würde ich kaum wagen, gegen die Besteuerung des Rohproducts aufzutreten. Ich erkenne gern an, daß die Besteuerung des Rohproducts für die Herren Industriellen große Annehmlichkeit hat gegenüber der Besteuerung des Fabrikats. Aber, m. H., darüber kann es sich in einer rein landwirthschaftlichen Versammlung, wie wir sie hier haben, nicht handeln; sondern es handelt sich darum: wo liegt das Interesse der Landwirthschaft? und da muß ich mich dahin aussprechen, daß nur die Fabrikatsteuer die Interessen der Landwirthschaft wahrt. Der Hauptzweck der Landwirthschaft ist eine Steigerung der Production, und eine Steuer auf das Rohproduct beschränkt eine Steigerung der Production. Sie steht somit in directem Widerspruch mit dem nächsten Interesse der Landwirthschaft. Sie werden mir gestatten, etwas näher auszuführen, warum die Steuer auf das Rohproduct die Production beeinträchtigt. Bezüglich des Zuckerrübenbaues zum Zweck der Zuckerfabrikation ist mir das Verhältniß am nächsten bekannt. Es ist das Verhältniß nicht überall so, daß der Producent des Rohmaterials auch Fabrikant ist, sondern es giebt namentlich in der Rheinprovinz viele Producenten, welche nicht gleichzeitig Fabrikanten sind, sondern welche das Rohmaterial produciren, um es an große Zuckersiedereien zu verkaufen. Dort ist das Interesse ein entgegengesetztes. Der Fabrikant ist zwar in manchen Fällen auch wieder selbst Producent der Zuckerrübe, aber vorwiegend liegt sein Interesse in der Fabrikation. Ihm ist die Production nur Mittel zur Fabrikation und ebenso sind ihm die Wirthschaften, welche das Rohproduct liefern, nur Mittel zum Zweck. M. H.! Wenn wir uns von diesen Verhältnissen so viel wie möglich frei machen können, so ist das ohne Zweifel ein Vortheil für die Landwirthschaft. Der Fabrikant findet, wenn er weniger Rüben pro Morgen producirt, aber in diesem geringen Quantum relativ mehr Zucker, seinen Nutzen noch immer in der Fabrikation. Aber der rübenbauende Landwirth hat in diesem Falle keinen Nutzen. Sein Bestreben muß dahin gehen, möglichst viel Rüben auf den Morgen zu produciren, weil darin der allgemeine landwirthschaftliche Nutzen beruht, und da bildet die Besteuerung des Rohproducts ein bedeutendes Hinderniß. Der Fabrikant

Digitized by Google

muß ja das Rohproduct besteuern, ohne Rücksicht auf den Zuckergehalt, und er wird deshalb immer darauf dringen, daß, wenn auch noch so wenig Rüben pro Morgen angebaut werden, doch solche mit möglichst hohem Zuckergehalt gebaut werden. Ich führe Ihnen dazu ein Beispiel an: Es besteht in Cöln der große Rheinische Actien-Verein für Zuckerfabrikation. Von demselben sind Versuche gemacht worden mit der Vilmorain-Rübe und dieselbe hat bis jetzt den größten Zuckergehalt unter allen verwandten Rüben ergeben. Während wir aber im vorigen Jahre auf einen Morgen unter gleichen Bedingungen 200 Ctr. schlesische Rüben geerntet hatten, haben wir auf einen Morgen nur 100 Ctr. Vilmorain-Rüben geerntet. Es wird klar sein, daß dabei die Landwirthschaft bedeutend zu kurz kommen muß. Ich habe dies Verhältniß nur angeführt, um Ihnen zu zeigen, wie dort die Interessen auseinandergehen und es der Landwirthschaft daran liegen muß, möglichst viel zu produciren. Es treten aber noch andere Uebelstände ein durch die Besteuerung des Rübenproducts, namentlich diejenigen, daß sich die Landwirthschaft nicht frei machen kann von den einzelnen großen industriellen Instituten, wie in der Rheinprovinz. Sie kann sich nicht frei machen, weil sie keine anderen Absatzquellen für ihre Rohproducte hat. Fällt die Besteuerung des Rohproducts weg, so werden Nebengewerbe in der Landwirthschaft entstehen können, welche mit dem Rübenbau die Fabrikation verbinden. Es ist schon hervorgehoben worden, daß sich die Zuckerfabrikation nicht eigne als Nebengewerbe für Wirthschaften, sondern ein großes Areal dazu nothwendig ist; aber die Spiritus-Fabrikation wird sich allseitig verbreiten, wenn dieser schlechte Modus der Besteuerung aufhört. Es ist aber außer Frage, daß mit einer Freistellung der Landwirthschaft gegenüber der Industrie auch deren Interessen am meisten gefördert werden. Eine weitere Gefahr für die Landwirthschaft will ich Ihnen noch in einer Mittheilung erwähnen, welche ich aus ganz authentischer Quelle aus Amerika erhalten habe, sie wird den Herren wohl von Interesse sein. Es ist dies nämlich die sehr auffallende Erscheinung, daß man jetzt in den Nordstaaten der Vereinigten Staaten beginnt, Zuckerfabriken auf den Runkelrübenbau gründen zu wollen. In dem Lande, was uns bis jetzt den Rohrzucker geliefert hat, verfährt man wie bei uns und beginnt mit Runkelrüben-Cultur zur Zucker-Fabrikation.

Digitized by Google

Während dort der Zuckerrohrbau durch kostspielige Handarbeit betrieben werden muß, ist der Rübenbau mit Maschinen zu betreiben, die in Amerika gerade die ausgedehnteste Anwendung in der Landwirthschaft gefunden haben. Wenn es aber der Fall ist, daß sie sich bewähren, so glaube ich, wird Amerika sehr bald dem Europäischen Markte mit diesem Rübenzucker Concurrenz machen und, ich will diese Frage nicht als Pessimist aussprechen, aber die Möglichkeit wäre vorhanden, daß die Amerikaner unserer Zucker-Industrie eine sehr fühlbare Concurrenz machten. Dann würde der Runkelrübenbau bei unserem jetzigen Steuersystem fallen müssen und es wäre der Landwirthschaft ein Hauptculturzweig sogar abgeschnitten. Ich bitte Sie, dies, wenn nicht als Hauptgrund, doch jedenfalls in Erwägung zu ziehen und nicht Ihre Entscheidung als Industrielle, sondern als Landwirthe zu treffen.

Präsident. Es haben sich noch zum Wort gemeldet Herr Philippson, Herr Siemens, Herr Schwarzwäller und Herr Kiepert. Der letzte Redner hat für Fabrikatsteuer gesprochen, ich frage, spricht Herr Philippson auch in dieser Richtung?

Herr Philippson. Ich kann nicht behaupten, daß ich dafür oder dagegen sprechen werde, ich werde vielmehr gesondert die Frage über Zucker und die über Spiritus behandeln.

Präsident. Dann nehmen Sie das Wort.

Herr Philippson. Ich habe, m. H., schon bemerkt, daß ich für eine Trennung der beiden Sachen sprechen will, aus dem Grunde, weil hier die Ansichten getrennt zu sein scheinen und wir hier möglicher Weise nur mit der einen Frage zu Ende kommen, mit beiden aber wahrscheinlich nicht. Ich hatte deshalb vorgeschlagen, daß Nr. 3 dahin geändert werde, daß der letzte Satz heiße:

> „zu diesem Zwecke ist der Modus der Erhebung der Steuer für Zucker gänzlich zu verändern und eine Steuer einzuführen, welche inländisches Fabrikat mit ausländischem gleichstellt."

Sie sehen also, daß ich vom freihändlerischen Standpunkte hierüber spreche und habe dabei namentlich meinem Freunde Sombart auf sein gestriges Referat Einiges zu erwidern. Er hat namentlich hervorgehoben, daß der Consum in einem Lande nicht vom

Digitized by Google

Preise der Waare und von der Steuer abhängig wäre, er hat angeführt, daß in England, wo die Steuer eine sehr hohe sei, doch der Consum sehr hoch sei, und hat die Engländer gewissermaßen als Zuckernascher hingestellt. Alles dies ist nicht der Fall. Daß in England mehr Zucker verbraucht wird, spricht nur dafür, daß derselbe eine gute und nützliche Nahrung ist, und die Leute trotz des hohen Zolles ihn sehr gern als nützliches Nahrungsmittel genießen. Der Herr Referent hat aber vergessen zu erwähnen, daß der Consum des Zuckers sich bedeutend erhöht hat, nachdem die Zölle in England bedeutend herabgesetzt sind. Der Werth des Geldes ist in England überhaupt geringer und in sofern drückt die Steuer dort weniger. Ferner, während unser Tarif gegen 300 Positionen aufweist, enthält der englische nur 20 Positionen und dies sind nur Consumsteuern, also muß natürlich das Geld in irgend einer Weise aufgebracht werden. Daß der Consum sich mit der Verringerung der Steuern sehr erhöht hat, mag daraus hervorgehen, daß im Zollverbande 1840 bei einem Preise von 20 Thlrn. der Verbrauch 4,9 Pfd. pro Kopf betrug und 1866 bei einem Preise von 14 Thlrn. 9,29 pro Kopf. Sie sehen, wie bedeutend sich der Consum im Zollverbande vermehrt hat. Nehmen wir die Produktion an, die im Zollverbande ist, so finden wir, daß 1864 und 1865 10,410,000 Ctr. Rohzucker producirt sind. Die Steuer, die darauf gezahlt ist, differirt von der Steuer, die auf indischen Zucker gezahlt sein würde, wenn dasselbe Quantum eingeführt wäre, um 3,747,000 Thlr. und diese hat der Staat gewissermaßen den Zuckerfabrikanten geschenkt, indem er sie als Mehreinnahme hätte machen müssen, oder sie hätte dem Volke sonst zu Gute kommen müssen. Da aber im Zollverband ca. 270 Fabriken bestehen, so kommt auf jede der kolossale Betrag von 14,000 Thlrn., die sie vom Staate erhalten hat. Ich möchte das wohl zur Berücksichtigung empfehlen. Ganz sonderbar stellt sich's beim Syrup. Der indische Syrup, wie Herr Sombart gestern schon ausgeführt hat, ist ein anderes Fabrikat, als der Rübensyrup. Er ist ein gesundes Nahrungsmittel, was in England viel consumirt wird. 1864 und 1865 sind im Zollverbande 89,635 Ctr. indischer Syrup eingeführt, und ausgeführt sind 124,650 Ctr. Da frage ich, wo bleibt die Katz? — Die Sache ist, daß das Volk als Syrup ein gemischtes, verfälschtes Fabrikat bekommt. Ich bitte,

Digitized by Google

das auch zu berücksichtigen, und ersuche Sie, für meinen Antrag zu stimmen.

Präsident. Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Ich bitte die Herren, sich zu erheben, die den Antrag unterstützen wollen. — Die Unterstützung ist ausreichend. — Zum Worte haben sich noch gemeldet Herr Siemens, Herr Schwarzwäller, Herr Kiepert und Herr Emil Meyer. — Ich bitte diejenigen Herren, die den Schlußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Der Schluß der Debatte ist angenommen. Das Wort hat der Herr Referent.

Herr Sombart. M. H.! Aus Ihrem Antrage auf Schluß ersehe ich, daß Sie überhaupt nicht viel mehr hören wollen. Ich muß annehmen, daß die Herren gestern sämmtlich hier gewesen sind, wenn sie es auch nicht waren, und ich darf mich also nicht wiederholen und Alles, was ich gestern gesagt habe, nicht wieder ausführen. Ich muß mich darauf beschränken, einige Sachen der Herren, die vor mir gesprochen haben, zu widerlegen. Wenn wir tabula rasa hätten, m. H., wenn keine Zuckerfabriken und keine Spiritusbrennereien überhaupt in Norddeutschland existirten, dann könnten wir uns über Fabrikat- und Produktensteuer erklären, discutiren und die Sache in Erwägung nehmen. Es sind aber zwei Industriezweige, die beide bereits exportiren. Der Zollverein hat im vorigen Jahre über eine halbe Million Ctr. Zucker exportirt, und 2,400,000 Thlr. Spiritus-Steuer-Bonifikation gewährt. Wir haben also vollständig hieran genug, und es kann sich nicht darum handeln, daß wir diese Industrie noch mehr erweitern wollen, sondern diejenigen Herren Landwirthe, die nicht Fabrikanten sind, müssen nach meiner Auffassung jetzt den Steuermodus, den die Fabrikanten einmal haben und zu behalten wünschen, nicht antasten. Ich meine wenigstens, daß dazu kein zu großes Verlangen Seitens der Industrie an sie gestellt wird. Man will uns mit der Fabrikatsteuer beglücken. Warum? Der Finanzverwaltung sehr nahe stehende Persönlichkeiten haben mir gesagt: — um einige Millionen Thaler Steuern mehr zu bekommen. — Weil nach dem jetzigen Steuermodus, wenn sie vielleicht unsere Steuer auf Rüben um 1½ Sgr. oder auf 20 Quart Maischraum um ½ Sgr. erhöhten, ein Halloh durch das ganze Land gehen würde, will man uns von hinten herum kommen und die Fabrikatsteuer

Digitized by Google

geben. (Widerspruch.) M. H.! Ich kann Autoritäten anführen. Namen sind aber odiös, und deshalb verschweige ich sie. Nun sagt man, wenn Ihr noch billigeren Eingang bekommt, so werdet Ihr so und so viel mehr Zucker essen, dadurch würde die Steuer nicht erhöht, und wir würden einige Millionen Thaler mehr in unsere Kasse bekommen. Ich habe gestern das schon einmal ausgeführt, — leider haben einige Herren gefehlt. — Mein Freund Philippson hat es bezweifelt, aber die Zahlen von England sprechen deutlich für mich. Ich habe gesagt, daß der Engländer 37 Pfd. Zucker pro Kopf verspeist und wir 10⅔ Pfd., darum, weil der Engländer 2⅓ Pfd. Thee trinkt, und wir ein Loth. Das ist aber individuell. Ebenso in Frankreich; dort ißt man süß, und wenn man in England Grogk, Thee und Porterbier trinkt, wozu eine Unmenge von Zucker gebraucht wird, so haben wir andere Gewohnheiten. Bei uns will man Schinken essen und Bier dazu trinken, dazu paßt kein Zucker. Sie können uns in der That nicht überfüllen; wenn wir einmal satt sind, sind wir satt. Ich habe es Ihnen gestern an Mecklenburg klar gemacht. Dort war die Steuer früher ⅓ Thaler, jetzt ist sie 1 Thlr. und doch verspeist der Mecklenburger nur seine 12 Pfd. Zucker. Aber, wie gesagt, diese Zahlen sprechen ganz und gar für mich. Was Freund Niendorf gesagt hat, beruht auf einer Schrift, die er von mir erhalten hat: „Rentabilitäts-Berechnungen einer Zuckerfabrik nach dem zehnjährigen Durchschnitt," die ich in Nr. 8 der Annalen der Landwirthschaft veröffentlicht habe. Ich habe — im Jahre 1859 während des italienischen Krieges, im Jahre 1866 bei unserm Kriege, der mit seinen Folgen auch in das Jahr 1867 hinüberspielte — in diesen drei Zeitabschnitten habe ich den Centner Zucker mit 9⅓ Thlr. verkauft. — Ueber die Pauschalsteuer muß ich schweigen. Rußland und Oesterreich haben sie. Sie haben die Rübenbesteuerung, wie wir sie hatten, verlassen. Warum? Das kann ich Ihnen hier nicht erörtern. Daß es aber die laxeste aller Steuern ist, steht fest, und wir wollen sie nicht.

Zu den Resolutionen, die wir gestern gestellt haben, habe ich noch einen kleinen Nachtrag zu machen, und Herr von Wedemeyer, der dieselben eingebracht hat, ist mit mir darüber einverstanden. Von dem Ausschusse des deutschen Handelstages ist ein Entwurf ausgearbeitet, der dem Bundesrathe vorgelegt wird, in Bezug auf Zucker-Be-

Digitized by Google

steuerung. Darin heißt es: „Ferner wird zur Erwägung empfohlen, eine verhältnißmäßige Besteuerung des aus Kartoffeln resp. Stärkemehl gewonnenen Traubenzuckers, sowie des sogenannten Rübenkrautes." M. H.! Das Rübenkraut, der aus gekochten Rüben präparirte Saft, der in vielen Provinzen, wenigstens in Westphalen, am Rhein, in Sachsen, in Schlesien und anderswo in großen Massen genossen wird, ist ein Surrogat für Fett und Butter, ein Genußmittel für ärmere Leute. Es wird des Morgens für einen Dreier Saft geholt, auf Brod gestrichen, und dazu schlechter Kaffee getrunken. Ich möchte mich gänzlich dagegen verwahren, daß wir diesen Nahrungszweig noch besteuern, denn er ist derjenige Stoff, mit dem die schlechte Biersuppe etwas versüßt wird, und der nur von der ärmeren Volksklasse genossen wird. Es ist allerdings wahr, daß er etwas süß ist, er enthält aber durchaus keinen Krystallzucker. Wenn wir solche Artikel der Besteuerung empfehlen wollten, müßten wir auch Honig besteuern, denn er ist auch ein Surrogat für das Süße. Gerade im Interesse der kleinen Leute möchte ich Sie ersuchen, sich gegen diesen Antrag auszusprechen, und wir haben uns gestattet, diesen Wunsch am Schlusse unseres Antrages anzuführen. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, es am Ende noch einmal zu verlesen. Ich habe zu dem, was ich gestern gesagt habe, nicht viel mehr hinzuzufügen. M. H.! Ich schließe damit, daß ich Sie ersuche, uns nicht auf das Parquet einer neuen Steuermethode hinzuführen, auf dem wir ausgleiten könnten, einer Steuermethode, die beim Zucker nur in Frankreich im Großen existirt. Aber von Frankreich aus, wo man sie nicht mehr will, reisen jetzt in allen Richtungen Commissäre, um über die deutsche Landwirthschaft und Industrie sich zu informiren. M. H.! Wenn die grande nation sich entschließt, von uns etwas zu lernen, so muß dort etwas faul sein. (Bravo!) Ich bitte Sie deshalb, unsere Anträge anzunehmen.

Präsident. M. H.! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es liegt uns noch vor ein Antrag des Herrn Niendorf, der vorhin schon verlesen ist und einer, den Herr Philippson angekündigt hat.

Der Antrag des Herrn Niendorf lautet zu Position 3:

Der Congreß Norddeutscher Landwirthe wolle erklären:

„daß die Rohproduktbesteuerung bei Alkohol und Zucker

Digitized by Google

dem landwirthschaftlichen Betriebe unzuträglich und daß eine andere Steuerform, sei sie Facturasteuer oder Fabrikatsteuer oder Pauschalquantumsteuer für Alkohol und Zucker dringend geboten sei, wenn dieselbe keine Erhöhung derselben involvirt."

Der Antrag des Herrn Philippson lautet: zu Position 3 der Vorschläge des Referenten, anstatt des letzten Satzes zu sagen:

„Zu diesem Zweck ist der Modus der Erhebung der Steuern für Zucker gänzlich zu verändern und eine Steuer einzuführen, welche inländisches Fabrikat mit ausländischem gleichstellt."

Was nun die Reihenfolge der Abstimmung anbelangt, so ist wirklich in diesem Falle nicht leicht darüber zu entscheiden. Ich muß zunächst den Antrag des Herrn von Wedemeyer, dem jetzt auch der Herr Referent Sombart sich angeschlossen hat und der schon gestern unterstützt ist, Ihnen nochmals verlesen. Ich nehme an, daß er als vollständig selbständiger Antrag eingebracht ist. Wenn das so richtig ist, so würde dieser Antrag ein Gegenantrag gegen den ganzen Inhalt der Anträge des Referenten sein und dann als solcher besonders zur Abstimmung kommen müssen und zwar in seinen einzelnen Punkten. Ich werde aber erst noch die Herren bitten, die für die vorhin verlesenen Anträge der Herren Philippson und Niendorf sind und dieselben unterstützen, aufzustehen. (Wird nochmals verlesen.) Die Unterstützung dürfte wohl ausreichend sein. Ebenso den Antrag des Herrn Philippson anstatt Position 3 zu sagen:

„Zu diesem Zwecke ist der Modus der Erhebung der Steuer für Zucker gänzlich zu verändern und eine Steuer einzuführen, welche inländisches Fabrikat mit ausländischem gleichstellt."

Bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die diesen Antrag unterstützen wollen. Das ist nicht ausreichend. Jetzt bitte ich den Herrn Antragsteller, seinen Antrag im Ganzen zu verlesen:

Herr Sombart (liest): Der Congreß erklärt:

„1) Die Landwirthschaft trägt fast zu allen durch den Zolltarif erhobenen Steuern bei, wird durch einzelne derselben, z. B. Eisenzölle, wesentlich in ihrer Entwickelung behindert.

Digitized by Google

2) Die Landwirthschaft fürchtet auf keinem Gebiete der landwirthschaftlichen Production die Concurrenz des Auslandes, bedarf daher keiner Schutzzölle.

3) Bei dem gegenwärtigen Umfange und dem Stande der technischen Nebengewerbe liegt es nicht im Interesse der Landwirthschaft, den Besteuerungsmodus für Spiritus und Zucker zu ändern. Namentlich würde die Einführung einer direkten Fabrikatsteuer nachtheilig auf die Entwickelung der Landwirthschaft und deren Industriezweige einwirken. Eine Besteuerung des Rübensaftes oder Krautes erscheint verwerflich.

4) Der Ausschuß wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu thun, um eine Berücksichtigung der Interessen der Landwirthschaft bei dem, durch den Bundesrath und das Zollparlament festzustellenden Zolltarif zu erwirken."

Präsident. Es würde also, m. H., über diesen Antrag zunächst abzustimmen sein, aber auch natürlich nur über jeden Satz besonders. Es würde dann, je nachdem diese Sätze angenommen sind oder nicht, einzugehen sein, wenn sie nicht angenommen sind, auf die entsprechende Position der Anträge des Referenten. Und zu dieser, wenn das der Fall wäre, würden die zu den einzelnen Positionen gestellten Unter-Amendements des Herrn Niendorf zur Abstimmung kommen müssen. Der Antrag der Herren Niendorf und Kiepert ist zu Position 3 gestellt. Hier ist der Antrag des Herrn Philippson, der früher schon verlesen ist und unterstützt wurde, zu 2 der Anträge des Referenten. Er würde ein eventueller sein, über den wir uns dann noch näher zu verständigen haben werden. Er steht jetzt in Widerspruch mit dem Antrage des Herrn Referenten; er enthält nur eine Modification. Ebenso würde es mit dem letzten Antrage des Herrn Philippson zu Position 3 sein, der, falls wir dann zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Referenten kommen, dann zu dieser Position gestellt wird. Ich weiß nicht, ob die Herren mit der Fragestellung einverstanden sind. (Rufe: Ja!) Dann wollen wir also verfahren: Die erste Nummer der Anträge des Herrn Correferenten und des Herrn v. Wedemeyer lautet:

„Die Landwirthschaft trägt fast zu allen durch den Zolltarif erhobenen Steuern bei, wird durch einzelne derselben,

Digitized by Google

z. B. die Eisenzölle, wesentlich in ihrer Entwickelung behindert."

Ich ersuche die Herren, die dafür stimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist mit großer Majorität angenommen worden und würde nun dagegen der erste Satz des Antrages des Herrn Referenten beseitigt sein. Der Antrag des Herrn Philippson würde sich der Position anschließen. (Ruf: Ist nicht unterstützt, fällt weg!) Bitte, er ist gestern schon vorgelesen und unterstützt und bezieht sich auf Position 2: „Die Zölle auf Fabrikate und Maschinen baldigst aufzuheben"; aber ich würde, falls der zweite Satz jenes Antrages nicht angenommen würde, zu diesem noch übergehen müssen. Also wir gehen zum zweiten Satz des Herrn Correferenten und Herrn des v. Wedemeyer über:

„Die Landwirthschaft fürchtet auf keinem Gebiete der landwirthschaftlichen Production die Concurrenz des Auslandes, bedarf daher keiner Schutzzölle."

Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür stimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Große Majorität! — Es würde jetzt der dritte Satz kommen, der nun das Entscheidende enthält, wenn er angenommen wird. Es fiele damit ohne Weiteres der Antrag des Herrn Niendorf; der Antrag Kiepert würde erledigt, denn er will dasselbe, was hier ausgesprochen wird.

Ein Mitglied (vom Platz). Nein, er will eine Revision, und dieser sagt, es soll bleiben bei der alten Steuer.

Präsident. Erlauben Sie! Ja, Herr Kiepert will allerdings nur eine Revision der Gesetzgebung. Also, wenn No. 3 angenommen wird, würde ich seinen Antrag noch als Zusatz zur Abstimmung bringen können. Herr Dr. Frank hatte ebenfalls einen Antrag gestellt, der sich gegen die Fabrikatsteuer aussprach; derselbe würde aber erledigt sein. Wir fahren in der Abstimmung fort:

„3) Bei dem gegenwärtigen Umfange der technischen Nebengewerbe liegt es nicht im Interesse der Landwirthschaft, den Besteuerungsmodus für Spiritus und Zucker zu ändern; namentlich würde die Einführung einer directen Fabrikatsteuer nachtheilig auf die Entwickelung der Landwirthschaft und deren Industriezweige einwirken. Eine Besteuerung des Rübensaftes oder Krautes erscheint verwerflich."

Digitized by Google

Ich bemerke also nochmals, daß, wenn dieser Satz auch angenommen wird, der Antrag Kiepert doch noch müßte zur Abstimmung kommen.

Ein Mitglied (vom Platz). Ich bitte zur Fragestellung: Ich bitte, die Frage zu theilen.

Präsident. Es frägt sich, ob die Herren dafür sind. (Rufe: Nein!) Dann kann ich nur dem Herrn empfehlen, gegen den ganzen Satz zu stimmen. (Die Abstimmung ist inzwischen erfolgt.) Es ist große Majorität. Hiermit fällt also der Antrag des Herrn Niendorf von selbst, und der Antrag des Herrn Dr. Frank wird überflüssig, weil nun schon beschlossen ist, was Dr. Frank in dem seinen gewollt hat.

Wir gehen nun zu dem Antrag des Herrn Kiepert als Zusatz zu 3 der Anträge des Herrn Correferenten über. Der Congreß erklärt:

> „Die Maischsteuer ist diejenige Form der Besteuerung der Spiritusfabrikation, unter welcher dies Gewerbe die gegenwärtige Blüthe erreicht hat, derselbe hält das fernere Bestehen dieser Steuerform landwirthschaftlich für nothwendig, hält aber die Revision dieser Gesetzgebung, welche vom Jahre 1819 an datirt, für dringend geboten."

Ich bitte diejenigen Herren, die dies annehmen wollen, sich zu erheben. (Es geschieht.) Na, da müssen wir doch die Gegenprobe machen — — Jetzt ist es entschiedene Majorität. M. H.! Der Antrag ist nun angenommen. Wir gehen über zur Abstimmung über Nr. 4 des Herrn Correferenten und des Herrn von Wedemeyer:

> „Der Ausschuß wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu thun, um eine Berücksichtigung der Interessen der Landwirthschaft bei dem durch den Bundesrath und das Zollparlament festzustellenden Zolltarif zu erwirken."

Bitte diejenigen Herren, aufzustehen, die dies annehmen wollen.

Eine Stimme. Bitte ums Wort!

Präsident. Ja, das ist zu spät! — Es scheint wieder nicht verstanden zu sein; wollen die Herren noch einmal Platz nehmen. Wir haben also jetzt angenommen: die ersten drei Sätze der Herren Sombart und von Wedemeyer und als Zusatz den Antrag des Herrn Kiepert, der sich für die Beibehaltung der

Digitized by Google

Maischsteuer aussprach, aber eine Revision der Gesetzgebung beantragt. Damit sind die sämmtlichen Positionen der Anträge des Herrn Referenten gefallen. Es ist damit zugleich gefallen der Antrag des Herrn Riendorf; es ist überflüssig geworden der Antrag des Herrn Dr. Frank, weil durch die eben erfolgte Abstimmung dasselbe beschlossen ist, was Herr Dr. Frank beantragt hat. Wir gehen nun zur letzten Position der Anträge der Herren Sombart und von Wedemeyer über, eine ganz besondere Position, die da sagt:

> „Der Ausschuß wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu thun, um eine Berücksichtigung der Interessen der Landwirthschaft bei dem durch den Bundesrath und das Zollparlament festzustellenden Zolltarif zu erwirken."

Ich bitte nun die Herren, die dies annehmen wollen, aufzustehen. (Es geschieht.) Das ist mit großer Majorität angenommen, und sind hiermit die Anträge des Referenten erledigt. Die Frage ad 6 der indirecten Steuer ist ebenfalls hiermit beendigt. (Stimme: ich bitte ums Wort.) Sie haben es, zur Geschäfts-Ordnung.

Ein Mitglied. M. H.! Es ist nach der Geschäfts-Ordnung entschieden geboten, daß die Anträge, so wie sie formulirt und angenommen sind, aufgenommen werden. Ich möchte aber sagen, daß der Antrag Kiepert in seinem weiteren Satze ganz dasselbe enthält, was schon einmal gesagt ist. Ich glaube, wir erreichen ganz dasselbe, wenn wir das Präsidium ermächtigen, von der Geschäfts-Ordnung abzugehen und bloß den Zusatz machen: „Eine Revision der Maischsteuer ist wünschenswerth", — sonst sagen wir zweimal ganz dasselbe, was jedenfalls Jedem, der nicht hier in der Versammlung ist, unverständlich erscheinen möchte.

Präsident. Ja, das ist allerdings mehr als eine bloße redaktionelle Veränderung. Wenn es sich bloß um eine redaktionelle Aenderung handelte, so wäre eine solche Erlaubniß für das Präsidium nicht erst nöthig. Ich möchte mich erst versichern, daß kein Widerspruch dagegen erfolgt, daß das Präsidium diese Aenderung vornimmt.

Der Herr Correferent hat das Wort.

Herr Sombart. M. H.! Ich möchte Herrn Kiepert bitten, dies namentlich speciell zu genehmigen. Ich würde mich als Correferent damit einverstanden erklären.

Digitized by Google

Präsident. Herr Kiepert scheint nicht anwesend, wenn also kein Widerspruch erfolgt —

Eine Stimme aus der Versammlung: Ich würde vorschlagen, statt wünschenswerth, dringend geboten zu setzen.

Präsident. Ich denke, wir lassen es dabei.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Knoblauch.

Herr Knoblauch. M. H.! Ich mache darauf aufmerksam, wir nahen uns der Stunde vier. Es ist vollständig unmöglich, noch einen Gegenstand, der die Interessen der Einzelnen doch nicht so nahe berührt, jetzt noch mit der nöthigen wissenschaftlichen Grundlage zu erledigen, um so mehr als schon viele Mitglieder abgereist sind und noch viele im Begriffe stehen, abzureisen. Es scheint also nahezu unmöglich, eine zusammenhängende Debatte über das Versicherungswesen zu eröffnen. Ich möchte mir daher erlauben, zu beantragen, es dem Ausschusse zu überlassen, die Angelegenheit durchzuberathen und zu entscheiden, ob für den nächsten Congreß die Versicherungsangelegenheit wieder aufgenommen werden soll, für heute aber davon abzusehen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident. Ich war eben im Begriff, Ihnen diesen Vorschlag zu machen und jetzt mit dieser Nummer der Tages-Ordnung unsere Geschäfte für geschlossen zu erklären. Jetzt könnte die wichtige Frage über Versicherungswesen nicht genügend in Betracht genommen werden. Ich glaube, dies ist jetzt selbstverständlich nach dem Beifall, den die Herren dem Vorredner gezollt haben, schon ausgesprochen. Aber, m. H., wir haben noch zwei ganz unerläßliche Geschäfte zu erledigen, ohne die wir nicht auseinander gehen können. Die Zusammenstellung der Stimmen nach den vorhin abgegebenen Zetteln ist eine etwas schwierige Arbeit. Ich glaube aber, daß wir in nächster Zeit erwarten können, daß das Resultat bekannt gemacht werden wird. Das würde dann der Schluß unserer Versammlungen sein. Sie werden sich erinnern, daß gestern oder vorgestern bei Berathung der Genossenschaftsfrage beschlossen worden ist, eine Commission zu wählen, die sich mit diesem Gegenstand näher beschäftigen, bestimmt formulirte Anträge und Vorschläge ausarbeiten, und sie als Material für die Geschäftsordnung des nächsten Congresses zusammenstellen sollte. Es ist bei diesem Gegenstande beschlossen worden, daß die Commission für das Vereins-

Digitized by Google

wesen nicht mit dem zu wählenden Ausschuß zusammenfallen, sondern als eine besondere Commission ernannt werden sollte und zwar nach Vorschlägen des Vorsitzenden durch Akklamation. Es ist vorhin angeführt, wie bedenklich diese Akklamation ist. Ich denke, man kommt schneller zum Ziele mit der einfachen Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Ich würde Ihnen nun die neun Mitglieder — denn so viel sind beschlossen — nennen, und darüber abstimmen lassen, und so lange mit Nennen und Abstimmenlassen fortfahren, bis wir neun Mitglieder haben. Es bleibt dann ja überlassen, ob die geehrten Herren es acceptiren. Erhebt sich vielleicht ein Widerspruch dagegen? (Nein! Nein!) Dann möchte ich die Herren aber ersuchen, Platz zu nehmen. Zunächst, denke ich, wird es Ihre Zustimmung finden, wenn wir die beiden Referenten, die wir hier in dieser Sache gehört haben, in diese Commission hineinwählen. Ich will das beiläufig bemerken, weil ich glaubte, es würde möglich sein, nach Bekanntmachung des Resultats der Ausschußwahl mit dieser Wahl vorzugehen, aber es wird ja auch nichts auf sich haben, wenn von den hier genannten Herren welche in den Ausschuß gewählt sind; das würde meiner Meinung nach gar nicht vom Uebel sein. Ich würde also die beiden Referenten Ihnen nennen: Herr Rüder und Herr Schumacher; ich ersuche diejenigen Herren, die nicht für die Wahl des Herrn Rüder sind, aufzustehen. — Er ist hiernach einstimmig gewählt; ebenso diejenigen Herren, die nicht für die Wahl des Herrn Schumacher sind. — Angenommen! Ich schlage Ihnen ferner vor als drittes Mitglied den Herrn Präsidenten Lette. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so darf ich ihn wohl als angenommen ansehen. Ich schlage Ihnen ferner vor Herrn v. Knebel-Döberitz; er scheint leider nicht mehr in der Versammlung zu sein; er hat sich an der Debatte recht lebhaft betheiligt; wenn kein Widerspruch erfolgt, sehe ich ihn für angenommen an. Ich schlage Ihnen ferner vor Herrn v. Wedell.

Herr v. Wedell. Ich bitte, von mir entschieden Abstand zu nehmen; es ist das ein Material, in welchem ich nicht zu Hause bin. Ich schlage statt meiner Herrn Holtz vor.

Präsident. Herr Holtz hat das Wort.

Herr Holtz. Ich glaube, Sie haben aus der Debatte gesehen, daß das ein Material ist, in welchem auch ich nicht zu Hause bin. Ich bitte, von mir abzusehen.

Digitized by Google

Präsident. Ich hatte Herrn Holtz allerdings auch schon auf meiner Liste. Ich meinerseits schlage Ihnen Herrn Holtz vor als Mitglied. — Er ist angenommen. Aber dann nenne ich Herrn Professor Birnbaum. — Er ist angenommen. Ich schlage ferner vor Herrn v. Benda. — Ist angenommen; ferner Herrn Dr. Wilckens. — Ist angenommen; endlich Herrn v. Corswant. — (Ruf: angenommen!) Das sind nun neun; ich lasse die Namen noch einmal verlesen: die Herren Rüder, Schumacher, Präs. Lette, v. Knebel-Döberitz, Holtz, Prof. Birnbaum, v. Benda, Dr. Wilckens, v. Corswant. So wäre dies Geschäft erledigt und wir könnten nun zum allerletzten Schluß übergehen, aber leider sehe ich die Herren Stimmzähler immer noch nicht zurückkehren. Wäre es den Herren vielleicht gefällig, die Sitzung ein klein wenig zu unterbrechen, aber andererseits ist das wieder sehr gefährlich. (Ruf: Hierbleiben!) Herr Hirschfeld hat das Wort.

Herr Hirschfeld. M. H.! Ich habe zu meinem Bedauern gesehen, daß die Herren nicht mehr alle hierbleiben, sondern daß ein großer Theil schon weggegangen ist, und ich möchte Ihnen etwas vorschlagen, was eigentlich erst an den Schluß der Sitzung gehört, was aber dann nicht mit so zahlreicher Theilnahme und solchem Beifall aufgenommen werden würde, weil die Zahl der Mitglieder dann nicht mehr so vollzählig sein würde; daher habe ich mir jetzt das Wort erbeten. Ich bin überzeugt, die Herren werden ebenso sehr wie ich allseitig die großen Verdienste unseres Präsidenten anerkannt haben, die er sich hier um das neue Unternehmen erworben hat, und ich bin daher überzeugt, ich komme darin nur Ihrem Wunsche entgegen, wenn ich Sie bitte, dem Herrn Präsidenten ein Hoch auszubringen zum Zeichen unseres lebhaftesten Dankes für seine Wirksamkeit. Ich bitte, daß Sie dem Herrn Präsidenten v. Sänger danken durch Aufstehen und durch ein dreimaliges Hoch. (Ruf aus der Versammlung: „Der Präsident lebe hoch!“ Die Versammlung erhebt sich und stimmt dreimal in den Ruf ein.)

Präsident. M. H.! Ich danke Ihnen von Herzen für die große Freundlichkeit, die Sie mir diesmal und auch schon früher bei vielen Gelegenheiten bewiesen haben. Ich danke Ihnen ganz besonders für die Nachsicht, die Sie mir geschenkt haben, und für das Wohlwollen, mit dem Sie mir bei der Leitung meiner Ge-

Digitized by Google

schäfte entgegen gekommen sind. Wie mangelhaft sie gewesen ist, empfinde ich selbst, (Ruf: Oh! oh!) aber Jeder macht es eben so gut als er es kann. (Bravo!)

Nun, m. H., da wir unmittelbar am Schluß unserer Verhandlungen stehen, so ist es wohl besser, ich spreche jetzt noch die wenigen Worte zu Ihnen, die ich zum Schluß mir vorgenommen hatte, an Sie zu richten. Ich hoffe, m. H., daß das Resultat, der Charakter unserer Verhandlung nicht bloß für die sämmtlichen Mitglieder, die Theil genommen haben an dem Congreß, sondern auch in weiten Kreisen nach außen hin einen günstigen Eindruck machen wird. Ich glaube, in dieser Versammlung von keiner Seite auf Widerspruch zu stoßen, wenn ich die Behauptung ausspreche, daß es nicht leicht eine Versammlung gegeben hat, so aus allen verschiedenen Theilen des Landes zusammen gekommen, so wenig vorher sich kennend, so wenig von Hause aus mit einem bestimmten und entschieden ausgesprochenen Ziele, was eigentlich erstrebt werden sollte, welche trotzdem während einer sechstägigen Sitzungsdauer mit solchem Eifer, solcher Aufmerksamkeit, mit so vieler Sachkunde, mit solcher Präcision in den Reden ihre Aufgabe zu lösen verstanden hat, wie es in dieser verehrten Versammlung während der ganzen Zeit der Fall gewesen ist. Ich glaube, m. H., dies Urtheil wird Niemand bestreiten, der unseren Verhandlungen mit Aufmerksamkeit gefolgt ist. Dies ist ein außerordentlich günstiges Resultat, denn ich bin überzeugt, Sie werden von hier aus wieder heimkehren in Ihre heimathlichen Gegenden als Propaganda für den zweiten Congreß. Ich habe die feste Ueberzeugung, das sichere Gefühl in mir, daß das Unternehmen, was wir mit Zaghaftigkeit begonnen und eingeleitet haben, jetzt seinen Boden gewonnen hat, daß der Keim gelegt ist, aus dem, wenn fernerhin in dem Sinne, wie jetzt angefangen ist, weiter fortgefahren und gewirkt wird, ganz gewiß erfreuliche, vielleicht große Resultate erwachsen werden. Das, m. H., daß es so sein möge, ist mein Wunsch, den ich Ihnen auf die Reise mitgebe, mit der Bitte, daß Sie alle möglichst in diesem Sinne, Jeder an seinem Platz, Jeder nach seinen Kräften, weiter dafür wirken mögen. Es ist dies die Bitte, die ich an das Lebewohl knüpfe, das ich Ihnen hiermit zurufe. — Den Schluß unserer Verhandlungen kann ich leider noch nicht aussprechen, wiewohl er

Digitized by Google

sich eigentlich hieran knüpfen muß, weil ich noch nicht in der Lage bin, das Resultat der Wahlen mitzutheilen. Ich möchte aber einen Vorschlag machen. Es handelt sich ja doch eigentlich um nichts weiter, als um eine Mittheilung; sollte es nicht vielleicht genügen, wenn sich die Herren damit begnügen, daß das bisherige Präsidium und das Bureau von der Richtigkeit des Resultats der Wahlen zum permanenten Ausschuß sich überzeugt und es in verschiedenen öffentlichen Blättern bekannt macht? (Ruf: Ja! Ja!) Es wird dann ebenso zu Ihrer Kenntniß kommen. Wir werden also hiernach verfahren. Herr Hillmann hat das Wort.

Herr Hillmann. M. H.! Für die Mitglieder dieser Versammlung sollen 400 Exemplare der stenographischen Berichte gedruckt werden; es werden aber außer uns noch viele Andere dieselben lesen wollen. Ich möchte z. B. für den patriotischen Verein 25 Exemplare haben; ich meine darum, daß wir anstatt 400 vielleicht 800 Exemplare abziehen lassen.

Präsident. Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß die Herren, die für die Commission für das Genossenschaftswesen gewählt sind, noch auf 5 bis 10 Minuten sich hier am Schluß der Sitzung versammeln möchten. Herr Schumacher hat noch das Wort.

Herr Schumacher. M. H.! Nicht allein, weil es so Sitte ist, sondern weil ich überzeugt bin, daß es Ihnen Allen so um's Herz ist, fordere ich Sie, die Mitglieder des Ersten Congresses Norddeutscher Landwirthe, auf, demjenigen Fürsten, der die Fahne des Norddeutschen Bundes hochgehalten, dem Schirmherrn des Norddeutschen Bundes ein dreifaches Hoch darzubringen: Seine Majestät König Wilhelm I. von Preußen lebe hoch!!! (Die Versammlung erhebt sich und stimmt dreimal begeistert in den Ruf ein.)

Präsident. Und so schließe ich hiermit die Sitzungen des Ersten Congresses Norddeutscher Landwirthe.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr.)

Digitized by Google

Wenige Minuten nach Schluß der Sitzung machte Herr v. Sänger den noch anwesenden Mitgliedern das Resultat der Ausschußwahl bekannt. Es hatten Stimmen erhalten:

v. Sänger	174	Stimmen	Witt	40	Stimmen
Rüder	158	"	Dr. Meyn	38	"
Noodt	150	"	Flügge	36	"
Bekker	137	"	Hirschfeld	34	"
v. Saucken	120	"	Caesar	33	"
Wilckens	119	"	Dietze	33	"
Sombart	102	"	Türke	33	"
Pogge	97	"	Franz	30	"
v. Wedell	95	"	Kiepert	29	"
Birnbaum	93	"	Hagemann	29	"
Jüssen	91	"	Roeder	27	"
v. Benda	85	"	Hach	21	"
Graf zur Lippe	81	"	Bueck	14	"
Jachmann	56	"	Mühlenbeck	14	"
Schumacher	53	"		ꝛc. ꝛc.	
Prof. Stengel	43	"			

und waren somit die ersten 12 Mitglieder in den permanenten Ausschuß gewählt. Dieselben cooptirten in der ersten, an demselben Tage Abends stattgefundenen Sitzung die Herren:

Caesar, v. Schwarzkoppen,
Graf zur Lippe, Geh. Rath Dr. Engel.
Dr. Meyn,

und in der am 5. April zu Berlin stattgefundenen zweiten Sitzung, da der Herr Graf zur Lippe die Cooptation abgelehnt und Herr Pogge-Roggow seiner leidenden Gesundheit wegen sein Amt als Ausschuß-Mitglied niedergelegt hatte, Herrn Schumacher-Zarchlin, sowie zwei Herren aus dem Königreich Sachsen und der Provinz Hannover, von denen bis zum Schlusse des Druckes zusagende Antworten noch nicht eingegangen sind.

In dieser zweiten Ausschußsitzung wurde der calculatorisch geprüfte Rechnungsabschluß von Herrn Noodt vorgelegt und stellt sich eine Ausgabe von 1036 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. einer Einnahme von 1624 Thlr. 10 Sgr. gegenüber, so daß dem Ausschuß für das laufende Jahr 587 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. zur Disposition verbleiben.

Digitized by Google

Namen-Verzeichniß der Mitglieder

des Ersten Congresses Norddeutscher Landwirthe,

abgehalten zu Berlin

vom 17. bis 22. Februar 1868.

Vorstand des Congresses.

Präsident: von Sänger, Rittergutsbesitzer auf Grabowo, Provinz Posen.

1. Vicepräsident: Rüder, Großherzoglich Oldenburgischer Landes-Oekonomie-Rath, Oldenburg.

2. „ Graf zur Lippe, Rittergutsbesitzer auf Thum, Königreich Sachsen.

1. Schriftführer: Pogge, Rittergutsbesitzer auf Roggow in Mecklenburg.

2. „ Dr. Wilckens, Rittergutsbesitzer auf Pogarth, Provinz Schlesien.

3. „ Witt, Rittergutsbesitzer, Bogdanowo, Provinz Posen.

4. „ Jachmann, Landrath z. D., Rittergutsbesitzer, Berlin.

---

v. Alten, Rittergutsbesitzer, Tietzow bei Gr. Tychow.
Altmann-Dubrow, Rittergutsbesitzer, Dubrow bei Priebus.
Andreae, Landwirth, Frankfurt a. Main.
Ascher, Regier.-Rath a. D. u. Rittergutsbes. auf Stuttgarten bei Storkow.
Bake, Rittergutsbesitzer auf Belgershain, Königreich Sachsen.
Ballnus, Pfarrer, Superintend. a. D., Czychen b. Oletzko, Prov. Preußen.
Bandelow, Rittergutsbesitzer, Steinfeld, Prov. Posen.
Bauer, M., Dr., Rittergutsbesitzer, Adendorf bei Gerbstädt.
Bauer, Ober-Amtmann, Zipke bei Barth in Pommern.
Behm, Advocat, Neu-Brandenburg.
Behnecke, Landwirth, Düsternbrook bei Kiel.
Behrendt, Alb., Kaufmann, Berlin.
Bekker, Dr., Professor, Greifswald.
v. Benda, Rittergutsbesitzer auf Rudow, bei Cöpenick.
Berend, Rittergutsbesitzer, Berlin.
v. Berg, Rittmeister a. D., Berlin.
Berger, Director der Preuß. Nat. Versicherungs-Gesellschaft, Stettin.
Bertelsmann, General-Secretair, Bromberg.
Beyrich, E., Rittergutsbes., Neu-Schlön b. Stavenhagen in Mecklenburg.

Digitized by Google

Biber, R., Landwirth, Berlin.
Biermann, Rittergutsbesitzer, Neue Mühle bei Worbis.
Birnbaum, Dr., Professor, Director, Plagwitz bei Leipzig.
v. Blankenburg, Rittergutsbes., Strippow bei Hohenfelde in Pommern.
v. Blankenburg, Rittergutsbes., Strachmin bei Hohenfelde in Pommern.
Birkenstädt, Dr. jur., Berlin.
Blum, Dr., Professor, Heidelberg.
Blümke, Rittergutsbesitzer, Pinnow bei Oranienburg.
Boccius, Landwirth, Berlin.
Bohm, Rittergutsbesitzer, Streesen bei Stargard in Pommern.
Bohm, Maschinenfabrikant, Fredersdorf bei Dahlwitz.
Bölinken, Rittergutsbesitzer, Rakoren bei Drigallen in Ostpreußen.
v. Borries, Rittergutsbesitzer, Eckendorf bei Bielefeld.
Boyer, Kaufmann, Aachen.
Brämer, Carl, Statistiker, Berlin.
Brämer, Pr. Lieutenant a. D., Berlin.
Brandt, General-Agent, Berlin.
v. Brandt, Rittergutsbesitzer, Hermsdorf bei Woldenberg.
Braune, A., Rittergutsbesitzer, Winningen bei Aschersleben.
v. Britzke, Rittergutsbes., Warchau b. Gr. Wusterwitz. (Pr. Brandenb.)
Brix, Gutsbesitzer, Brunsholm, Landschaft Angeln.
v. Broen, Bevollmächtigter der Cölner Hagel-Vers.-Ges., Berlin.
v. Brockhausen, Rittergutsbesitzer, Carwitz bei Dramburg, Pommern.
Brüggemann, Hofrath, Aachen.
Brüggemann, Ober-Inspektor, Berlin.
Bruhn, C. A. T., Secretair des Lübecker Versicherungs-Vereins der Landbewohner, Lübeck.
Bueck, Rittergutsbesitzer, Stannaitschen bei Gumbinnen.
Bussenins, Ober-Amtmann, Hillersleben bei Neu-Haldensleben.
Caesar, H., Rittergutsbesitzer, Gr. Bresen bei Guben.
Caesar, Rittergutsbesitzer, Rothenhof bei Minden.
Cohen, Gutsbesitzer, Carolinenhöhe bei Spandau.
Cohn, Dr., Fabrikbesitzer, Martiniquefelde bei Moabit, Berlin.
Collin, Rittergutsbesitzer, Berlin.
Conze, Rittergutsbesitzer, Zollen bei Soldin.
Coqui, Ober-Amtmann, Plötzkau bei Bernburg.
v. Corswant, Rittergutsbesitzer, Cunzow bei Gützkow, Pommern.
Degenkolb, Rittergutsbesitzer, Rottwerndorf bei Pirna.
Deutsch, Ober-Amtmann, Berlin.
v. Diest, Landrath a. D., Schloßfreiheit-Daber bei Daber in Pommern.
Dietrich, Fabrikbesitzer, Schwaneberg bei Egeln.
Dietze, Rittergutsbesitzer, Pommsen bei Leipzig.
Dietze, Rittergutsbesitzer, Vogelgesang bei Dommitzsch, Prov. Sachsen.
Dobert, Rittergutsbesitzer, Berlin.
Donaließ, Gutsbesitzer, Miluhnen, Kreis Gumbinnen, Ostpreußen.
Drescher, Rittergutsbesitzer, Ellgut bei Ottmachau.
Dünnwald, Kaufmann, Berlin.
Dütschke, Rittergutsbesitzer, Rombczyn in Posen.
Dyhrenfurth, Rittergutsbesitzer, Jacobsdorf, Kr. Neumarkt, Schlesien.

Digitized by Google

Eckert, Rentier, Berlin.
Ellissen, Landwirth, Berlin.
Elsner, Amtmann, Leuenberg bei Freienwalde a. O.
Elsner, Landwirth, Papow bei Thorn.
Eltester, Landes-Aeltester, Gr. Drobitsch bei Naumburg a. Bober.
Engelbrecht, Landwirth, Wolfenbüttel.
v. Erhardt, Freiherr, Rittergutsbesitzer, Groß-Machnow bei Zossen.
Erythropel, Gutsbesitzer, Bruchhof bei Freiburg a. d. Elbe.
v. Essen-Liessau, Gutsbesitzer, Liessau bei Dirschau.
v. Falkenhausen, Baron, Rittergutsbesitzer, Wallisfurth bei Glatz.
Fischer, Paul, Landwirth, Dorst bei Calvörde.
Fischer, Königl. Domainenpächter, Badingen bei Zehdenick.
Flatau, J., Kommissions-Rath, Berlin.
Fleischmann, Rittergutspächter, Gr. Warchow, Mecklenburg.
Flügge, Rittergutsbesitzer, Speck bei Gollnow.
v. Fontaine, Rittergutsbesitzer, Deutsch-Crawarne bei Deutsch-Crone.
Fournier, Amtsrath, Kozielec bei Neuenburg, Westpreußen.
Frank, Dr., Fabrikbesitzer, Staßfurth.
Franz, Amtsrath, Eggenstedt bei Oschersleben.
Friboes, Stadtrath a. D., Gotha.
Friedländer, Dr., Gutsbesitzer, Kentschkau bei Breslau.
Friedrich, Landwirth, Berlin.
Fritzschen, Director der Preuß. Hagel-Versicher.-Gesellschaft, Berlin.
Frühling, Rittergutsbesitzer, Berlin.
Funk, H., Rittergutsbesitzer, Weidenvorwerk bei Bentschen.
Funk, G., Kammerpächter, Gr. Schönfeld bei Neu-Strelitz.
Gabba, Dr., Bevollmächtigter der Lomb. Ackerbau-Gesellschaft, Mailand.
v. Gansauge, E., Königl. Domainenpächter, Lebus bei Frankfurt a. O.
Geiß, Hauptmann, Schloß Segenfelde bei Schneidemühl.
Gerlich, Rittergutsbesitzer, Bankau bei Warlubien.
Gerlich, Rittergutsbesitzer, Sulnowo bei Schwetz, Westpreußen.
Gödecke, Landwirth, Magdeburg.
v. Gohren, Th., Dr., Professor, Liebwerd bei Tetschen in Böhmen.
Goldschmidt, Kaufmann, Hamburg.
v. Grabowski, Graf, Rittergutsbesitzer, Sänitz bei Görlitz.
v. Groeling, Gutsbesitzer, Lindenberg bei Berlin.
Grubitz, Landwirth, Magdeburg.
Gühne, Rittergutsbesitzer, Schloß Vetschau, Königreich Sachsen.
Günther, Rittergutsbesitzer, Marzdorf bei Deutsch-Crone.
Haacke, Gutsbesitzer, Diedrichsfelde bei Oldenburg.
Haase, Rittergutsbesitzer, Falkenau bei Rosenberg in Westpreußen.
Hach, F. A., Secretair des Schlesw.-Holst. landw. Gen.-Vereins, Kiel.
Haffer, Regierungs-Rath a. D., Berlin.
Hagemann, Rittergutsbesitzer, Seegefeld bei Spandau.
v. Hagen, Freiherr, Landrath a. D., Rittergutsbesitzer, Halle a. S.
v. Hagenow, Landrath z. D., Rittergutsbes., Langenfelde b. Demmin.
Hamspohn, Schriftführer des landw. Vereins, Cöln a. R.
Hand, Rittergutsbesitzer, Braunsberg bei Güstrow.
v. Harten, W., Domainenpächter, Oldenburg.

Digitized by Google

Hartmann, Sub-Director, Berlin.
v. Haugwitz, Gutsbesitzer, Speck bei Waren, Mecklenburg.
Haupt, Rittergutsbesitzer, Ober-Horka, Schlesien.
Hausburg, General-Secretair, Königsberg in Pr.
Heine, Rittergutsbesitzer, Narkau bei Dirschau.
Heinke, Rittergutsbesitzer, Spittelndorf bei Liegnitz.
Hellriegel, Chemiker, Bromberg.
Henze, Lieutenant a. D., Rittergutsbesitzer, Weichnitz bei Quaritz.
Herr, Regierungs-Assessor, Berlin.
Herstadt, W., Kaufmann, Cöln.
Herz, A., Bevollmächtigter der Berl. Hagel-Ass.-Ges., Berlin.
v. Heydebreck, Rittergutsbesitzer, Neu-Buchow bei Gr. Tychow, Pommern.
Heydemann, Rittergutsbesitzer, Tantow a. d. Berl.-Stett.-Eisenbahn.
Heydemann, L., Gutsbesitzer, Thalberg bei Treptow.
Heymann, Eugen, Schlesisch. landw. Central-Comptoir, Breslau.
Heyse, Rittergutsbesitzer, Mehrow bei Alt-Landsberg.
Hillmann, C., Rittergutsbesitzer, Gubkow bei Rostock.
Hillmann, Rittergutsbesitzer, Scharsdorf bei Rostock.
Himburg, Rittergutsbesitzer, Rosenhof bei Sandau, Prov. Sachsen.
Himburg, Rittergutsbesitzer, Schricke bei Wolmirstädt, Prov. Sachsen.
Hinrichs, Rittergutsbesitzer, Jessin bei Grimmen, Pommern.
Hirschberger, Mühlenbesitzer, Lübbenau, Görlitzer Bahn.
Hirschfeld, Rittergutsbesitzer, Groß-Nordsee bei Kiel.
Hörich, Gutsbesitzer, Minkwitz bei Leißnig, Königr. Sachsen.
Hoff, General-Secretair, Hannover.
Hoffmann, Gutsbesitzer, Wassersuppe bei Rathenow.
Hoffmann, Ph., Fabrikbesitzer, Ehrenfeld bei Cöln a. R.
Holz, W., Landschaftsrath und Rittergutsbesitzer Alt-Marrin bei Cörlin.
Holtz, Rittergutsbesitzer, Saatel bei Barth, Pommern.
Holtz, Rittergutsbesitzer, Wogenthin bei Schmentzin, Pommern.
Hoppenrath, A., Domainenpächter, Peckenthin bei Grabow, Mecklenburg.
Hosemann, Rittergutsbesitzer, Börnicke bei Bernau.
Hübner, H., Rentier, Berlin.
Hundt von Hafften, Rittergutsbesitzer, Turowo bei Pinne.
Jachmann, Landrath z. D., Rittergutsbesitzer, Berlin.
Jacobs, Rittergutsbesitzer, Gnevekow bei Neu-Ruppin.
Jahn, E., Rittergutsbesitzer, Kl. Vielen bei Neu-Strelitz.
Ihssen, Pächter, Plodnick bei Rastenburg.
Jochmus, Rentier, Berlin.
Jonas, Rittergutsbesitzer, Garden, Pommern.
Jüssen, Gutsbesitzer, Kriel bei Cöln a. R.
Jungk, Gutspächter, Falkenberg bei Berlin.
Iven, Rentier, Güstrow.
Kaeswurm, Rittergutsbesitzer, Puspern bei Trakehnen.
Kaeswurm, Rittergutsbesitzer, Kiendschen bei Ragnitt.
Kahlbau, Landwirth, Potsdam.
v. Kalckreuth, Rittergutsbesitzer, Weißensee bei Meseritz.
Karbe, Gutsbesitzer, Augustenhof bei Angermünde.
v. Kehler, Rittergutspächter, Gr. Reetz bei Pollnow, Pommern.

Digitized by Google

Keibel, Rittergutsbesitzer, Klein Luckow bei Prenzlau.
Keibel, Rittergutsbesitzer, Schwarzensee bei Straßburg, Ukermark.
Kennemann, Rittergutsbesitzer, Klemka bei Neustadt a. W.
Kette, Rittergutsbesitzer, Jassen bei Dambee in Pommern.
Kiepert, Rittergutsbesitzer, Marienfelde bei Tempelhof, Berlin.
Klävemann, Rathsherr, Oldenburg.
v. Kleist, E., Graf, Rittergutsbes. u. Landr. a. D., Tschernowitz b. Guben.
v. Klitzing, A., Rittergutsbesitzer, Lüben bei Deutsch-Crone.
v. Knebel-Döberitz, Rittergutsbesitzer, Zülshagen.
v. d. Knesebeck, Rittergutsbes., Butow, bei Jacobshagen in Pommern.
v. d. Knesebeck, Rittergutsbesitzer, Berlin.
Knoblauch, General-Director, Magdeburg.
Körte, Schäferei-Director, Landsberg a. W.
Kolbe, Landwirth, Berlin.
Koppe, Ober-Amtmann, Wollup bei Zechin.
v. Koschutzki, Rittergutsbesitzer, Berlin.
Koppe, Hauptmann, Liebenfelde bei Soldin.
Korn, General-Secretair, Breslau.
Krefft, Landwirth, Schwerin, Mecklenburg.
v. Kriegsheim, Rittergutsbesitzer, Dessow bei Neustadt a. d. Dosse.
Kriele, Gutsbesitzer, Ruhnen bei Frankfurt a. O.
Krüger, L., Domainenpächter, Mittelhof bei Felsberg.
Kühn, landw. Buchhandlung, Berlin.
Küster, Domainenpächter, Sillium bei Grasdorf, Pr. Hannover.
Kunde, Schäferei-Director, Berlin.
v. Larisch, Rittergutsbesitzer, Reddern bei Alt-Döbern.
Lauw, Gutsbesitzer, Bockhorn bei Varel, Oldenburg.
Lehweß, Rittergutsbesitzer, Strehsow bei Lauenburg in Pommern.
Lemke, Gutsbesitzer, Gr. Dratow bei Waren, Mecklenburg.
v. Lengerke, A. H., Rittergutsbesitzer, Teicha bei Rietschen, O.-Lausitz.
Lette, Dr., Präsident des Königl. Revis.-Collegium, Berlin.
Lincke, Rittergutsbesitzer, Zellchnow bei Culmsee.
Lipcke, Rechtsanwalt, Danzig.
zur Lippe, Graf, Rittergutsbesitzer, Thum, Sachsen.
v. Löllhöfel, Major, Rittergutsbesitzer, Gersdorf bei Liebsgen.
Loewengarth, Director, Frankfurt a. M.
Lorenz, Gutsbesitzer, Hoehnow bei Alt-Landsberg.
Lorleberg, Amtmann, Eisleben.
Lucke, W., Rittergutsbesitzer, Friedeburg bei Rothenburg a. d. S.
Ludwig, Gutsbesitzer, Sternfelde bei Angermünde.
v. Ludwig, Landes-Aeltester u. Rittergutsbes., Neu-Waltersdorf b. Habelschw.
v. Lücken, Gutspächter, Wredenhagen bei Röbel.
Maaß, F., Rittergutsbesitzer, Korkenhagen bei Massow, Pommern.
Maaß, Rittergutsbesitzer, Neuendorf bei Massow, Pommern.
Maaß, Rittergutsbesitzer, Kentzlin bei Neu-Wolkwitz, Pommern.
Madelung, Amtsrath, Dresden.
Mainoni, Director der Leipziger Versicherungs-Gesellschaft, Leipzig.
Maron, Dr., General-Secretair des Handelstages, Berlin.
Martini, Gutsbesitzer, Chursdorf bei Lippehne.

Digitized by Google

Materne, Rittergutsbesitzer, Chwalkowo bei Schroda.
Meißnitzer, Director der Berliner Feuer-Versicherung, Berlin.
v. Mellenthin, Rittergutsbesitzer, Linichen bei Nörenberg in Pommern.
Merker, Rittergutsbesitzer, Woltersdorf bei Freienwalde in Pommern.
Methner, G. D., Kaufmann, Breslau.
Meyen, Rittergutsbesitzer, Berlin.
Meyer, Emil, Kaufmann, Berlin.
Meyer, Aron, General-Agent, Berlin.
Meyn, Dr., Ueterſen, Holstein.
Moeller, Landwirth, Berlin.
Moll, Director, Lichtringen bei Höxter.
Mollard, Ober-Landesgerichts-Rath, Gora, Reg.-B. Posen.
Mühlenbeck, Gutsbesitzer, Gr. Wachlin bei Priemhausen, Pommern.
Müller, Ober-Amtmann, Mühlenhagen bei Treptow.
Müller, Dr., Gutsbesitzer, Wülfe bei Hannover.
Müller, Rittergutsbesitzer, Faulenbenz bei Massow in Pommern.
v. Müller, Landw., Gr. Luhnow b. Gnoyen, Mecklenb. Vertr. d. Fil.-Verein.
Neumann, Rittergutsbesitzer, Lapitz bei Penzlin, Mecklenburg.
Nicaeus, Rittergutsbesitzer, Wilkau bei Schwiebus.
Niendorf, W. A., Gutsbesitzer, Wolfswinkel, Prov. Sachsen.
Noodt, Landwirth, Berlin.
v. Oertzen, Rittmeister u. Rittergutsbes., Neddemin b. Neu-Brandenburg.
Oppenheim, Rittergutsbesitzer, Rüdersdorf.
Oppenheim, Rittergutsbesitzer, Berlin.
Osterwaldt, Haupt-Agent, Berlin.
Paetow, Rittergutsbesitzer, Mitteswalde bei Prenzlau.
Paetow, Gutsbesitzer, Lalendorf in Mecklenburg-Strelitz.
Peilar, Ob.-Reg.-Rath u. Rittergutsbes., Alt-Höfchen bei Schwerin a. W.
Peters, Rittergutsbesitzer, Siedenbollenthin bei Treptow a. d. T.
Petersen, C., Gutsbesitzer, Klein-Schwiesow bei Güstrow.
Petersen, Rittergutsbesitzer, Drenow in Pommern.
Petersen, Hofbesitzer, Wittkiel bei Angeln in Schleswig.
v. Pfuel, Rittergutsbesitzer, Jahnsfelde bei Müncheberg.
Phemel, Rittergutsbesitzer, Raenitz bei Soldin.
Philippson, Maschinenfabrikant, Berlin.
Picht, Rittergutsbesitzer, Poseritz auf Rügen.
Pissin, Rittergutsbesitzer, Sollmow bei Daber in Pommern.
v. Plothow, Rittergutsbesitzer, Parey a. d. Elbe.
Pogge, Rittergutsbesitzer, Roggow bei Lalendorf.
Pogge, Rittergutsbesitzer, Deilsdorf in Pommern.
Pogge, Rittergutsbesitzer, Wolkow in Mecklenburg.
Pogge, Rittergutsbesitzer, Gewezin in Mecklenburg.
Pogge, Rittergutsbesitzer, Podlitz in Mecklenburg.
Possart, Gutsbesitzer, Berlin.
Premper, Faktor, Bernburg.
Preußner, Director, Berlin.
v. Puttkamer, Rittergutsbesitzer, Henkenhagen bei Wangerin.
Piper, Rittergutsbesitzer, Schönwalde bei Stolp in Pommern.
v. Quillfeldt, Rittergutsbesitzer, Hohen-Ziethen bei Soldin.

Digitized by Google

v. Rabe, General-Landschafts-Director, Leßnian, Kreis Marienwerder.
Rabethge, Zuckerfabrikbesitzer, Klein-Wanzleben bei Magdeburg.
Raetzell, Rittergutsbesitzer, Ober-Zibelle bei Triebel in Schlesien.
Ramm, Rittergutsbesitzer, Fallmirowo bei Wirsitz.
v. Rantzau, Graf, Rittergutsbesitzer, Ziersdorf bei Teterow.
Rassau, Kaufmann, Güstrow.
Rée, Rittergutsbesitzer, Stippe bei Tütz, Westpreußen.
Rée, Landwirth, ebendaselbst.
Rehfeld, Carl, Rittergutsbesitzer, Lossow bei Frankfurt a. O.
Reinicke, Amtmann, Kösitz bei Cöthen.
Rewold, Gutsbesitzer, Wendfeld bei Rostock.
Richter, Kaufmann, Ludwigslust.
Richter, Gust., Gutsbesitzer, Ober-Schlema bei Schneeberg in Sachsen.
Rieger, Gutsbesitzer, Wangersinawe bei Sulau in Schlesien.
v. Rietz-Lichtenow, Rittergutsbesitzer, Lichtenow b. Friedberg i. d. N. M.
Röder, Rittergutsbesitzer, Lichtenberg bei Berlin.
v. Roland, Dr., Rittergutsbesitzer, Liefland.
v. Romberg, Freiherr, Rittergutsbesitzer, Berlin.
Roselieb, Rittergutsbesitzer, Liebenfelde bei Soldin.
Rückert, Redacteur der Danziger Zeitung, Danzig.
Rüder, Großherzogl. Landes-Oekon.-Rath, Vertreter des Landes-Vereins zu Oldenburg, in Oldenburg.
Rumschöttel, Rittergutsbesitzer, Grabow, Priegnitz.
v. Sänger, Rittergutsbesitzer, Grabowo bei Schneidemühl.
v. Sänger, Rittergutsbesitzer, Grabionne bei Schneidemühl.
v. Sänger, Rittergutsbesitzer und Ober-Amtmann, Potajewo bei Posen.
Sasse, Herrschaftspächter, Neudorf bei Wronke.
v. Saucken, Rittergutsbesitzer, Ossilöpschen bei Abelischken.
v. Saucken-Tarputschen, Rittergutsbesitzer, Tarputschen bei Gumbinnen.
v. Saucken-Julienfelde, Rittergutsbesitzer, Julienfelde.
Sauerkohl, Rittergutsbesitzer und Amtmann, Schwasdorf bei Waren.
Schäffer, Fabrikbesitzer, Sülldorf bei Magdeburg.
Schäper, Oekonomierath, Rittergutsbesitzer, Wanzleben, Prov. Sachsen.
Schalburg, R., Rittergutsbesitzer, Herzberg bei Parchim.
Schemmann, Rittergutsbesitzer, Gr. Slupia, bei Posen.
Schenk, Beamter, Weimar.
Schillings-Englerth, Gutsbesitzer, Gürzenich bei Düren.
Schirmeister, Landrath z. D., Gotha.
Schmidt, Rittergutsbesitzer, Kaesecki, in Pommern.
Schmidt, Syndicus der Versicherungs-Gesellschaft, Greifswald.
Schmitz, F. W., Rittergutsbesitzer, Winnenthal bei Xanten.
Schnür, Rittergutsbesitzer, Wechezin in Mecklenburg.
v. Schönermark, Königl. Amts-Rath, Prieborn, Schlesien.
v. Schrader, Landwirth, Rondeshagen, Prov. Lauenburg.
Schröder, Domainenpächter, Buchholz bei Reetz.
Schröder, Gutsbesitzer, Striesenow bei Laage in Mecklenburg.
Schröder, Sub-Director, Berlin.
Schröter, General-Secretair, Oldenburg, Vertr. d. Landes-V. z. Oldenb.
Schütz, Referendar, Tübingen in Württemberg.

Digitized by Google

Schultz, Rittergutsbesitzer, Boosen bei Frankfurt a. O.
Schultz, Rittergutsbesitzer, Petershagen i. d. Mark.
Schultz, A., Rittergutsbesitzer, Dratzig bei Filehne.
Schultz, R., Rittergutsbesitzer, Nothwendig bei Filehne.
Schultze, Gutsbesitzer, Malken bei Strasburg i. Westpr., Vertreter des Kreis-Vereins zu Strasburg.
Schulz, Director, Berlin.
Schulz, Rittergutsbesitzer, Möstchen bei Schwiebus.
Schulze, Rittergutsbesitzer, Sammenthin bei Arnswalde.
Schulze, R. P., Dr., Rittergutsbesitzer, Hausdorf bei Kreischa.
Schumacher, Domainenpächter, Zarchlin bei Plau, Mecklenburg.
Schumann, Rittergutsbesitzer, Parlin bei Lenz in Pommern.
Schumann, Dr. jur., Weimar.
Schumann, Rittergutsbesitzer, Daarz bei Massow in Pommern.
Schwarzwäller, Dr., Redacteur, Leipzig.
Seidler, Rittergutsbesitzer, Münchenhof bei Quedlinburg.
Schwabe, Dr. jur., Advocat, Leipzig.
v. Seckendorff, Baron, Landschaftsrath, Brock bei Hohenmocker.
Sembritzky, M., Rittergutsbesitzer, Nodems bei Germau.
Siemens, Louis, Gutsbesitzer, Langenreichenbach.
Siemens, Professor, Hohenheim in Württemberg.
Siemßen, Oekonomie-Rath, Tempelhof bei Berlin.
Sittig-Voigt, Rittergutsbesitzer, Mahlsdorf bei Berlin.
Sohst, Gutsbesitzer, Wentow bei Fischerwall i. d. Mark.
Sombart, Rittergutsbesitzer, Ermsleben, Prov. Sachsen.
Spickermann, Dr., Gutsbesitzer, Berlin.
Spielhagen, Kaufmann, Berlin.
Steffeck, Rittergutsbesitzer, Klein Kienitz bei Lichtenrade.
Steinbach, Rittergutsbesitzer, Wilhelmshof bei Märk. Friedland.
Steinbart, Rittergutsbesitzer, Steinbart bei Thorn.
Steinkraus, Fabrikant, Berlin.
Stelzmann, Landwirth, Cöln.
Stengel, Professor Dr., Carlsruhe in Baden.
Stern, Gutsbesitzer, Rosenfelde in Ostpr.
Stolze, Amtmann, Markee bei Nauen.
Stolzenburg, Rittergutsbesitzer, Goldbeck bei Bublitz.
Stort, Dr., Berlin.
v. Stosch, Rittergutsbesitzer, Gieshof bei Neu-Lewin.
Strauß, Amtsrath, Schermke bei Oschersleben.
Striez, Gutsbesitzer, Feldheim bei Berlin.
Strutz, Rittergutsbesitzer, Cunau bei Hansdorf, R.-B. Liegnitz.
Struve, Domainenpächter, Hackenstädt bei Magdeburg, Prov. Sachsen.
v. Stülpnagel, Rittergutsbesitzer, Carlstein bei Zehden.
v. Stülpnagel-Dargitz, Rittergutsbesitzer, Lübbenow bei Prenzlau.
Taddel, Gutsbesitzer, Berlin.
Tangermann, Gutsbesitzer, Belsdorf bei Morsleben, Prov. Sachsen.
Techow, Gen.-Bevollm. d. Feuer-Versicher.-Gesellsch. Colonia, Berlin.
Tenge, Grafschaftsbesitzer, Rietberg in Westphalen.
Tesmer, Kaufmann, Danzig.

Digitized by Google

Thaer, Dr., Professor, Rittergutsbesitzer, Berlin.
Thilo, Rittergutsbesitzer, Thierbach bei Borna, Sachsen.
Töpfer, G. A., Kaufmann, Stettin.
Toussaint, Regier.-Geometer, Görlitz.
v. Treskow, Rittergutsbesitzer, Bolochowo bei Posen.
Treutler, Rittergutsbesitzer, Neuhof bei Liegnitz.
Triest, Ober-Regierungs-Rath, Stettin.
Triest, Gerichts-Assessor, Stettin.
Trützschler v. Falkenstein, Rittergutsbes. u. Abgd., Stutthof b. Alt-Damm.
Türcke, Ferd., Rittergutsbesitzer, Schönberg bei Seehausen i. d. A.
Türcke, Herm., Rittergutsbesitzer, Ober-Strehlitz bei Bromberg.
v. Unruh, Rittergutsbesitzer, Dahlwitz bei Lichtenrade.
v. Vaerst, Baron, Rittergutsbesitzer, Berlin.
Vaupel, Landwirth, Nieder-Hohne bei Eschwege, Prov. Hessen.
Voelkers, And., Landwirth, Preetz in Holstein.
Vogeley, Carl, Königl. Sächs. Oekon.-Rath, Neu-Workwitz.
Wägemann, Landwirth, Gumbinnen.
Weber, Dr., Berlin.
Wecke, Ernst, Rittergutsbesitzer, Wiesa bei Annaberg in Sachsen.
Wedel, Ober-Inspector, Schildberg bei Soldin.
Wedel, H., Landwirth, Berlin.
v. Wedell, Rittergutsbesitzer, Vehlingsdorf bei Freienwalde in Pommern.
v. Wedell, Rittergutsbesitzer, Kannenberg bei Freienwalde in Pommern.
v. Wedell, Rittergutsbesitzer, Braunsforth bei Freienwalde in Pommern.
v. Wedemeyer, Rittergutsbesitzer, Schönrade.
Wegener, Redakteur, Berlin.
Wegener, Gutsbesitzer, Selz bei Treptow.
Weiß, Rittergutsbesitzer, Garzau bei Strausberg.
Wendenburg, Rittergutsbesitzer, Friedenau bei Buchthal.
Wendt, Gutsbesitzer, Breest bei Lenzen.
Wendthausen, Landwirth, Klützow in Pommern.
Wendthausen, Gutsbesitzer, Klützow in Pommern.
Wernecke, jun., Rittergutsbesitzer, Berlin.
Werther, Julius, Rittergutsbesitzer, Gr. u. Kl. Masselwitz bei Breslau.
Wilckens, Dr., Rittergutsbesitzer, Pogarth bei Prieborn, Schlesien.
v. Willich-Gorczyn, Rittergutsbesitzer, Gorczyn.
Wilmanns, Gerichts-Assessor, Berlin.
Wischer, Fabrikbesitzer, Stargardt in Pommern.
Witt, Rittergutsbesitzer, Bogdanowo bei Obornik.
Witte, Gutsbesitzer, Lenz in Pommern.
Wittenburg, Rittergutsbesitzer, Schlockwitz bei Neustadt Ob.-Schlesien.
Wittkopf, Landwirth, Berlin.
v. Zastrow, Rittergutsbesitzer, Raseband bei Gr. Croessin, Pommern.
Zehe, Rittergutsbesitzer, Wengelsdorf bei Corbetha.
Zelter, Rittergutsbesitzer, Neuhaus in Pommern.
Zeysing, Gutsbesitzer, Berlin.
Zierold, Rittergutsbesitzer, Kl. Zarnow bei Greiffenhagen in Pommern.
Zimmermann, Maschinenfabrikant, Halle a. d. Saale.

Digitized by Google

Vertreter landwirthschaftlicher Vereine.

1. Des landwirthsch. Vereins zu Angeln i. Schleswig, Brix-Brunsholm.
2. Des Badischen Landes-Vereins und des Polytechnicums in Carlsruhe, Professor Dr. Stengel.
3. Des landwirthschaftlichen Vereins zu Bromberg, Bertelsmann.
4. Des landwirthschaftlichen Vereins zu Cöln a. R., 1. Hamspohn 2. Hoffmann, 3. Jüssen.
5. Des Frankfurter a. O. Local-Vereins, Kriele.
6. Des landwirthschaftlichen Vereins Kreis Franzenburg, Bauer.
7. Des Vereins der Aemter Freiburg a. Elbe, Osten, Neuhaus a. O., Erythropel-Bruchhof.
8. Des landwirthschaftlichen Vereins zu Freienwalde, Pomm., 1. v. Wedell-Vehlingsdorf, 2. v. d. Knesebeck.
9. Des Filial-Vereins in Gnoyen, Mecklenburg, v. Müller.
10. Der Akademie Hohenheim in Württemberg, Siemens, Professor.
11. Des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins Höxter, Moll.
12. Des landwirthschaftlichen Vereins Kreis Insterburg, v. Saucken-Oßlöpschen.
13. Des landwirthsch. Vereins Kirchrode-Wülfel, Dr. Müller-Wülfel.
14. Des Königsberger Central-Vereins, Hausburg.
15. Des landwirthsch. Kreis-Vereins zu Leipzig, Dr. Schwarzwäller.
16. Der Ackerbau-Gesellschaft der Lombardei, Dr. Gabba aus Mailand.
17. Des landwirthschaftlichen Vereins zu Massow, Flügge-Speck.
18. Des Mecklenburg. patriotischen Vereins, 1. Rewold, 2. Hillmann.
19. Des landwirthschaftlichen Vereins Neuteich im Weichsel-Nogath-Delta, v. Essen-Liessau.
20. Des Hopfenbau-Vereins zu Neu-Tomysl, Flatau, Comm.-Rath.
21. Des Landes-Vereins in Oldenburg, 1. Rüder, 2. Schröter.
22. Des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins Oletzko, Ballnus.
23. Des Zweigvereins der Pomm. Oekonomie-Gesellsch., Töpfer, G. A.
24. Des Vereins für Landwirthschaft und Gewerbe in Preetz, Völkers.
25. Des landwirthsch. Central-Ver. Rummelsburg-Pollnow, v. Kehler.
26. Des Vereins der Schleswig-Holst. Lande, Hach, General-Bevollm.
27. Des Kreis-Vereins Stallupönen, Donalies-Miluhnen.
28. Des landwirthschaftlichen Vereins Kreis Straßburg, Westpreußen, Schultze-Malken.
29. Des landwirthschaftlichen Vereins zu Treptow a. d. T., Peters-Siedenbollentin.
30. Des landwirthschaftl. Vereins Wangerin, v. Puttkammer-Henkenhagen.

Digitized by Google

Die Mitglieder des Ersten Congresses vertheilen sich auf die einzelnen Provinzen und Länder wie folgt:

Provinz Brandenburg	124
" Pommern	61
" Schlesien	30
" Posen	26
" Preußen	32
" Sachsen	34
" Westphalen	5
" Rheinland	10
" Hannover	3
" Schleswig-Holstein	8
" Hessen	5
Hamburg	1
Lübeck	1
Mecklenburg	31
Braunschweig	2
Thüringische Fürstenthümer	4
Anhalt	3
Oldenburg	6
Königreich Sachsen	14
Baden	2
Württemberg	2
Oesterreich	1
Italien	1
Rußland	1
Summa:	407 Mitglieder.

Berlin, Druck von Gustav Schade.
Marienstraße Nr. 10.

Digitized by Google

Einladung zum Abonnement auf die in **Berlin** (Expedition: **Unter den Linden 41**) allwöchentlich in großem Formate erscheinende

Norddeutsche Landwirthschaftliche Zeitung.

Tendenz: Wahrnehmung der **Landwirthschaftlichen Interessen** und Förderung der auf **denselben** Zweck gerichteten Bestrebungen des **Congresses Norddeutscher Landwirthe.** — Besprechung der Mittel und Wege zur **Erhöhung des Reinertrages des Grund und Bodens.** — Vermittelung des gesammten landwirthschaftlichen Verkehrs.

Inhalt: Leitartikel. Wirthschaftliche und technische Abhandlungen, Aufsätze und Vorträge. Landwirthschaftliches Genossenschafts-, Credit-, Steuer- und Versicherungswesen. Mittheilungen aus der Praxis. Ergebnisse vergleichender Versuche. Aus den Vereinen. Praktisch verwerthbare Resultate der Wissenschaft. Correspondenz-Artikel und Berichte aus **Deutschland, England, Frankreich** und **Amerika.** Volkswirthschaft. Handel und Statistik. Producten-Wochen-Rundschau. **Markt- und Preisberichte** über landwirthschaftliche Producte aller Art. Anzeigen.

☞ Als Feuilleton: **Landwirthschaftliche Frauenzeitung.** ☜

Bestellungen auf die Nordd. Landw. Zeitung nehmen alle **Postanstalten** und **jede Buchhandlung** an. Preis 22½ Sgr. pro Quartal.

E. H. Schroeder's Buchhandlung,
Unter den Linden 41.

Regierungs-Empfehlung von **Gloger's drei Schriften** zur Massen-Verbreitung auf dem Lande.

Sämmtliche Amts- und Kreisblätter enthalten wiederholt folgenden Erlaß der Königl. Preuß. Regierung:

Im Verlage der Allgem. Deutschen Verlags-Anstalt zu Berlin ist unter dem Titel:

Die Hegung der Höhlenbrüter

eine Schrift des **Dr. Gloger** erschienen, welche mit Rücksicht darauf, daß der Schutz und die Hegung der nützlichen Vögel im Interesse der Landwirthschaft als ein so überaus wichtiges Mittel zur Vorbeugung und Verminderung der Insekten-Schäden erscheint, die allgemeinste Beachtung verdient.

Indem auf die Nützlichkeit dieser Schrift aufmerksam gemacht wird, werden die beiden anderen Gloger'schen Schriften:

1. **Die nützlichsten Freunde der Land- und Forstwirthschaft unter den Thieren, als die von der Natur bestellten Bekämpfer und Verhüter von Ungezieferschäden und Mäusefraß.** à 7½ Sgr.
2. **Kleine Ermahnungen zum Schutze nützlicher Thiere.** à 3 Sgr.

dringend zur Massen-Verbreitung empfohlen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Die in der **„Anleitung zur Hegung der Höhlenbrüter"** beschriebenen, nach der Vorschrift des Dr. Gloger gefertigten **„künstlichen Nistkästen für insektenfressende Vögel"**, welche bereits von vielen deutschen Regierungen, Land- und Forstwirthen, Oberförstereien, Verschönerungs-Vereinen und Garten-Besitzern mit großem Erfolge angewendet werden, liefert die **Allgem. Deutsche Verlags-Anstalt** in **Berlin** zu folgenden Preisen:

1 Probe-Exemplar des ganzen Sortiments nebst Verpackung
2 Thlr. 25 Sgr.

Dutzendpreise à Dutzd. 1.—4. Sorte 4 Thlr., 5. Sorte 3 Thlr., 6. Sorte 2 Thlr.

Digitized by Google

Bei E. H. Schroeder in Berlin ist erschienen:

Das

Ganze der Maulbeerbaumzucht

nebst

Anleitung zum Seidenbau

vom Samenkorn bis zum Seidenfaden.

In klarer und durch Zeichnungen erläuterter Darstellung
der dazu nöthigen

Einrichtungen und Handgriffe,

nebst

genauer Angabe zur Anwendung

des

richtigen Maulbeerbaumschnittes.

Von

C. H. Pathe,

Gärtnereibesitzer und Maulbeerbaumzüchter.

Nebst eingedruckten Holzschnitten und Figurentafeln.

Zweite vermehrte Auflage.

1865. 9 Bogen. gr. 8. geh. 22½ Sgr.

Die vorliegende zweite, reich vermehrte Auflage dieses durchaus praktisch gehaltenen Buches verdient im vollsten Maße die Aufmerksamkeit aller, namentlich der kleineren ländlichen Grundbesitzer, für welche die noch immer nicht genug gewürdigte Maulbeerbaumzucht nebst dem damit in Verbindung stehenden Seidenbau eine sehr lohnende Nebenbeschäftigung abgiebt. Möchten namentlich alle landwirthschaftlichen Vereine und Gesellschaften im Interesse eines erhöhten Betriebes dieser wirthschaftlich so werthvollen Zweige des Landbaues dem vorliegenden Werkchen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Ueber

höhere Verwerthung

des

Grundbesitzes.

Von

C. H. Pathe.

8. geheftet. Preis 7½ Sgr.

Digitized by Google

Bei E. H. Schroeder in Berlin ist erschienen:

Ueber

Wohnen und Wandern der Thiere.

Vortrag,
gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Berlin
am 2. März 1867
von

Wilhelm Peters.

8. geh. Preis 10 Sgr.

PORTRAIT

ALBRECHT THAER'S.

GEZEICHNET UND LITHOGRAPHIRT
VON

C. SCHRECK.

Brustbild. Mit Facsimile. gr. Folio. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig**.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Der Cultur-Ingenieur.

Gemeinnützige Vierteljahrsschrift
für Förderung und Verbreitung polytechnischer Kenntnisse in ihrer Anwendung auf Landwirthschaft.

Unter Mitwirkung von Technikern und Landwirthen herausgegeben
von

Dr. Friedrich Wilhelm Dünkelberg,
Professor am landwirthschaftlichen Institute zu Wiesbaden und ausführendem Techniker, Secretair des Vereins und Redacteur des Wochenblattes nassauischer Land- und Forstwirthe.

Mit colorirten und schwarzen Tafeln und zahlreichen in den Text eingedr. Holzstichen.
Royal-8. Fein Velinpap. geh. Erster Band. Erstes Heft.
Preis des Bandes in vier Heften 3 Thlr.

Die landwirthschaftliche Agentur

von **F. G. Kaempf in Frankfurt** a./O.

empfiehlt ihre seit 30 Jahren an diesem Platze bestehende Stellenvermittelung für sämmtliche Branchen der Landwirthschaft.

Honorar nur für wirkliche Leistungen.

Digitized by Google

Bei **Schmorl & von Seefeld** in **Hannover** ist erschienen:

Gerlach, Professor **A. C.,** Director der Königl. Thierarzneischule. **Die Rinderpest.** Mit 6 Tafeln Abbild. 2 Thlr. 24 Sgr.

— — **Die Trichinen.** Wissensch. Abhdlg. mit Abbild. 1 Thlr. 10 Sgr.

Haltermann, G. **Zucht und Ernährung des Rindviehs.** Gekrönte Preisschrift. 10 Sgr.

Begemann, L., Lehrer an der Königl. Thierarzneischule. **Allgemeine Veterinärpharmacopöe.** 1 Thlr. 15 Sgr.

Harms, Dr. und Lehrer an der Königl. Thierarzneischule. **Lehrbuch der thierärztlichen Geburtshülfe.** Mit 52 Holzschn. 1 Thlr. 10 Sgr.

Im Verlage von **Quandt & Händel** in **Leipzig** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jahrbuch der Landwirthschaft.

Kritischer Bericht über die Fortschritte und Verbesserungen auf dem Gesammtgebiete des landwirthschaftlichen Gewerbes. Unter Mitwirkung von Wiesenbaumeister **Petry**, Dr. **C. Schneitler**, Dr. **R. Weidenhammer** und **H. Weiland**, herausgegeben von Dr. **Wilhelm Schumacher.**

I. Jahrgang. 1866/67. 500 Seiten. Preis 2 Thlr.

„Das Jahrbuch ist für den praktischen Landwirth eine willkommene Erscheinung, da es ihn mit den ihn interessirenden wichtigen Forschungen und Ergebnissen der Wissenschaft und Praxis vertraut macht."

Prof. W. Wicke in Göttingen-Weende.

In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in **Leipzig** und **Heidelberg** ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Chemische Briefe

von

Justus von Liebig.

Wohlfeile Ausgabe. 8. geh. Preis 1 Thlr. 18 Ngr.

Unter allen populären naturwissenschaftlichen Büchern nehmen Liebig's chemische Briefe unzweifelhaft die erste Stelle ein. Dieselben sind nach Fassung, Ordnung und Inhalt für Jedermann geschrieben, er mag Chemiker oder Nichtchemiker sein, und sind Jedem verständlich, für Jeden faßlich. Sie haben den Zweck, die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt auf die Bedeutung der Chemie und den Antheil zu lenken, den diese Wissenschaft an den Fortschritten der Industrie, Mechanik, Physik, Agrikultur und Physiologie genommen hat.

Carl Friedrich Schlegel's vollständige Mühlenbaukunst. Praktisches Lehrbuch für Mühlenbauer und Müller. **Fünfte Auflage,** gänzlich umgearbeitet und vermehrt von Dr. **Alexander Lachmann.** Mit 56 Tafeln Abbildungen und 13 Holzschnitten. gr. 8. geh. **Preis 6 Sgr.**

Digitized by Google

Neue Schriften für Landwirthe.

Im Verlage von **Cohen & Risch** in **Stuttgart** erschienen soeben und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Düngerlehre

zum Gebrauche bei Vorlesungen an den höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten und zum Selbstunterricht

von Dr. **Eduard Heiden.**

2 Bände gr. 8. 70 Bogen mit 3 Tafeln Baurisse.

4 Thlr. 22½ Sgr. = 8 Fl. 18 Kr. rhein.

Hülfsbuch für Viehzüchter

zur richtigen Beurtheilung, Erkennung, Behandlung und Beseitigung äußerer Krankheitszustände der landwirthschaftlichen Hausthiere, sowie zur Kenntniß und Ausführung der unumgänglich nöthigsten thierärztlichen Operationen.

Für die Bedürfnisse des Laien.

Von **G. Schulze,** prakt. Thierarzt.

5 Bogen gr. 8. Mit Abbildungen. 12½ Sgr. = 45 Kr. rhein.

Wirthschaftspredigten

für strebsame praktische Landwirthe

von Dr. **Udo Schwarzwäller.**

gr. 8. 26 Bogen. 1 Thlr. 22½ Sgr. = 3 Fl. rhein.

Die Buchführung des Landwirths.

Leichtfaßlich, praktisch und auf alle Wirthschaftszweige anwendbar dargestellt für **Gutsbesitzer, Pächter und Verwalter,** sowie zum Gebrauche in landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen

von **Louis Schmidt.**

5 Bogen gr. 8. 12½ Sgr. = 45 Kr. rhein.

Maulwurfs Feldweisheit

aus den Lebenserfahrungen eines Landwirths.

Nach CHANDOS WREN HOSKYNS.

6. Auflage.

Deutsch bearbeitet von **Carl Jessen,** Dr. med. et phil.

17 Bogen in 8. mit 24 Illustrationen von George Cruikshank.

Ladenpreis 1 Thlr. 10 Sgr. = 2 Fl. 18 Kr. rhein.

Digitized by Google

Neue Schriften für Landwirthe.

Im Verlage von **Cohen & Risch** in **Stuttgart** erschienen soeben und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der rationelle Betrieb
der
Milchwirthschaft mit Einschluß der Butter- und Käsefabrikation.

Praktische Anleitung
aus dem Milchviehstande die höchsten und nachhaltigsten Erträge zu erzielen
von
Max Böttger,
Gutsbesitzer, landwirthschaftl. Techniker, Verfasser mehrerer landwirthschaftl. Schriften.

Mit 22 in den Text gedruckten Abbildungen.
17 Bogen gr. 8. brosch. Ladenpreis 1 Thlr. 7½ Sgr. = 2 Fl. 12 Kr.

Jahresbericht
über
die Fortschritte der gesammten Landwirthschaft und der in dieselbe einschlagenden industriellen Gewerbe und Hilfswissenschaften des Jahres 1867.

Nebst vollständiger Bibliographie.

Begründet und herausgegeben
von
Dr. **William Löbe,**
Redakteur der Illustrirten Landwirthschaftlichen Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

18 Bogen in 8. Ladenpreis 27 Sgr. = 1 Fl. 30 Kr. rhein.

Löbe, Dr. **W.,** Anleitung zum rationellen Anbau der Handelsgewächse. 52 Bogen in 8. Mit 105 Abbildungen. Vollständig in 1 Band. Landenpreis 3 Thlr. 15 Sgr. = 6 Fl. rhein.

oder einzeln	Abth. 1.	Anbau der Gewürzpflanzen . . .	Ladenpreis	20 Sgr.
	" 2.	" " Fabrikpflanzen	"	25 "
	" 3.	" " Gespinnstpflanzen . .	"	1 Thlr.
	" 4.	" " Oelgewächse	"	20 Sgr.
	" 5.	" " Farbepflanzen	"	7½ "
	" 6.	" " Arznei- u. Specereipflanzen	"	10 "

Digitized by Google

Bei **Otto Wigand** in **Leipzig** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die ungarische Landwirthschaft.

Volkswirthschaftlicher Bericht

an das königl. bayerische Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Von

Dr. Heinrich Ditz.

gr. 8. 1867. Preis 2 Thlr. 15 Ngr.

In der **C. G. Lüderitz**'schen Verlagsbuchhandlung in **Berlin** erschien soeben:

Das landwirthschaftliche

Kredit- und Hypothekenwesen.

Von Präsident Dr. **Lette.**

2. Auflage. 1868. 66 Seiten. 10 Sgr.

In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in **Leipzig** und **Heidelberg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Thiere des Waldes.

Geschildert von A. E. Brehm und E. A. Roßmäßler.

Erster Band. **Die Wirbelthiere des Waldes.** Mit 20 Kupferstichen und 71 Holzschnitten. gr. 8. 42 Druckbogen. Eleg. geh. 8 Thlr., eleg. geb. 8 Thlr. 20 Ngr.

Zweiter Band. **Die wirbellosen Thiere des Waldes.** Mit 3 Kupferstichen und 97 Holzschnitten. gr. 8. 31 Druckbogen. Eleg. geh. 4 Thlr. 20 Ngr., eleg. geb. 5 Thlr. 10 Ngr.

Jeder Band wird auch einzeln abgegeben.

Ferner erschien in demselben Verlage:

Der Wald.

Den Freunden und Pflegern des Waldes geschildert von E. A. Roßmäßler.

Mit 17 Kupferstichen, 82 Holzschnitten und 2 Revierkarten in lithogr. Farbendruck.

gr. 8. 40 Druckbogen. Eleg. geh. 7 Thlr. 20 Ngr., eleg. geb. 8 Thlr. 12 Ngr.

Digitized by Google

Bei E. H. Schroeder in Berlin ist erschienen:

Bodenkunde und Geologie.

Eine kritische Grundlegung der Bodenkunde

als Sendschreiben an

Herrn Friedrich Albert Fallou

von

Dr. Martin Wilckens

auf Pogarth in Schlesien.

1867. gr. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Wir offeriren unsere Fabrikate als:

Asphalt-Rollen-Dachpappe (Prima- und Secunda-Qualität),

Asphalt-Theer (beim Aufkochen nicht überlaufend),

Lapidar-Theer,

sowie unser Lager von

Bestem blauen englischen Dachschiefer,

Aechtem Portland-Cement,

Goudron,

Asphalt-Mastix,

Eisenlack,

und machen noch besonders auf die von uns gefertigten

Wasserdichten, geschmeidigen Plane

aufmerksam, die wir zur Ueberdeckung von **Wagen, Maschinen, Schiffen** und zu sonstigen **technischen Zwecken** in allen **Farben** und **Dimensionen** liefern.

Preise und Erläuterungen promptest.

Magdeburg. **H. Zake & Co.**

Grofser Werder 23c.

Berlin, Druck von Gustav Schade, Marienstr. 10.

Digitized by Google

Verlag von **Julius Springer** in Berlin

Neu erschienen:

Die Grundsätze
der
Schafzüchtung.

Mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Merinozucht.

Von

Dr. Heinrich Janke,

Inhaber der k. k. österreichischen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft und der königl. sächsischen grossen goldenen Medaille „virtuti et ingenio“.

Ein starker Band von 236 Seiten.

Mit einem Titelbilde.

Preis: 1 Thlr. 10 Sgr.

Dieses neue Werk über die Schafzüchtung dürfte nicht wenig dazu beitragen, neben denen von Ockel, Elsner, Nathusius, Menzel, G. F. Schmidt, Körte, Rohde eine wesentliche Lücke in der Litteratur über die Schafzucht auszufüllen, noch viel mehr aber geeignet sein, **den praktischen Schafzüchtern** selbst zur Benutzung empfohlen zu werden; denn der Herr Verfasser hat sich ganz speciell die schwierige Aufgabe gestellt, nach ihren auf praktischen Erfahrungen begründeten Grundsätzen auf dem Gebiete der Schafzucht zusammenzustellen und damit ein ganz neues Material den deutschen Landwirthen vorzuführen.

Zu diesem Zwecke giebt er zunächst eine Entwickelung der deutschen Schafzucht, indem er ihr gegenüber die englischen Fleischschafe und dann die französischen Rambouillet- und amerikanischen Vermont-Merino's zusammenstellt, geht dann auf die Grundsätze der Schafzüchtung selbst über, indem er insbesondere auf die Vererbungsfähigkeit in den Heerden grosses Gewicht legt, erörtert hiernächst die einzelnen Züchtungsmethoden und das Verfahren bei der Schafzucht und giebt schliesslich einige besonders wichtige Regeln für die Zuchtschafhaltung.

Der Verfasser, welcher sich auf dem Gebiete der Landwirthschaft auch ausserhalb Preussens bereits mehrfach verdient gemacht hat, dürfte mit seinen praktischen Erfahrungen in der Schafzüchtung um so mehr Anerkennung verdienen, als er behufs genaueren Studiums des englischen Züchtungsverfahrens sich in England selbst längere Zeit aufgehalten hat, wo ihm durch besondere Empfehlung des Kronprinzen von Preussen, sowie des Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten von Selchow die lebhafteste Bereitwilligkeit zur Besichtigung der Landwirthschaften und Heerden aller Art zu Theil geworden ist.

Digitized by Google

Verlag von JULIUS SPRINGER in Berlin.

Die

Fabrikation des Zuckers aus Rüben.

Theorie und Praxis

für Praktiker.

Von

C. G. Schulz, Fabrik-Director.

Vorstehendes Werk ist in sechs Abschnitten erschienen, davon jeder Abschnitt ein für sich bestehendes und brauchbares Ganze bildet und enthält:

I. Abschnitt:	Die Scheidung	Preis:	—	Thlr.	20 Sgr.
II. „	Die Filtration	„	—	„	27½ „
III. „	1. Abth. Das Abdampfen.				
	2. „ Die Berechnungen d. Abdampf-Apparate		1	„	26 „
IV. „	Das Kochen im Vacuum	„	1	„	10 „
V. „	Das Decken des Zuckers	„	1	„	— „
VI. „	Der Rübenbau	„	2	„	7½ „

Die

Buchführung für den Landwirth.

Ein neues System nach kaufmännisch-landwirthschaftlichen Formen, einfach in seiner Anwendung, doppelt in seinen Leistungen,

in nur zwei Büchern:

Journal und Hauptbuch

von

C. G. Schulz,

Fabrik-Director, Verfasser der „Buchführung für Fabrikgeschäfte" und der „Fabrikation des Zuckers aus Rüben".

Gebunden. Preis: 1 Thlr. 7½ Sgr.

Der Verfasser, dessen „Buchführung für Fabrikgeschäfte" (bis heute in vier Auflagen erschienen) eine sehr günstige Aufnahme gefunden, giebt in dem vorliegenden Werke ein solches neues System für die Landwirthschaft, welches sich in seinen Haupttheilen in eigener Benutzung bereits ebenfalls so bewährte, dass es aus Ueberzeugung als praktisch und zweckmässig empfohlen werden darf.

Bei der Bearbeitung für den Druck hat der Verfasser mehr die Theorie des Systems, die Prinzipien desselben als Hauptsache betrachtet, die praktische Einrichtung und Anwendung dagegen mehr der persönlichen Ansicht überlassen; es sind jedoch die nöthigen Schema's und die Erklärungen dazu ebenfalls so weit beigefügt worden, dass dieselben, nach Belieben, ohne Weiteres genau so benutzt werden können, um das System in seiner ganzen Eigenthümlichkeit zu haben.

Der Verfasser legt in seiner Buchführung den Hauptwerth auf die Ermittelung der Selbstkosten der verschiedenen Erzeugnisse.

Ueber

Pflanzenernährung, Bodenerschöpfung

und

Bodenbereicherung,

mit Beziehung auf Liebig's Ansicht der Bodenausraubung durch die moderne Landwirthschaft.

Von

Dr. Schulz-Schulzenstein.

ordentlichem Professor der Universität zu Berlin,

Broschürt: Preis 15 Sgr.

Digitized by Google

Verlag von JULIUS SPRINGER in Berlin.

Jahresbericht

über die

Fortschritte auf dem Gesammtgebiete

der

Agrikultur-Chemie.

Begründet

von

Dr. Robert Hoffmann.

Fortgesetzt

von

Dr. Eduard Peters,

Chemiker der agrikultur-chemischen Versuchsstation für die Provinz Posen.

Erster Jahrgang:	das Jahr 1858—1859.	Preis	1 Thlr.	15	Sgr.
Zweiter „	„ „ 1859—1860.	„	1 „	27½	„
Dritter „	„ „ 1860—1861.	„	1 „	22½	„
Vierter „	„ „ 1861—1862.	„	1 „	20	„
Fünfter „	„ „ 1862—1863.	„	1 „	20	„
Sechster „	„ „ 1863 bis Anfang 1864.	„	1 „	15	„
Siebenter „	„ „ 1864.	„	2 „	27½	„
Achter „	„ „ 1865.	„	2 „	27½	„
Neunter „	„ „ 1866.	„	3 „	10	„

Jeder Jahrgang mit einem vollständigen Sach- und Namen-Register.

Der zehnte Jahrgang: Das Jahr 1867 ist unter der Presse.

Herr **M. Elsner von Gronow** spricht sich nach Erscheinen des achten Bandes dieser Jahresschrift in der Schlesischen landwirthschaftlichen Zeitung über das Unternehmen in nachstehender Weise aus:

Als in neuerer Zeit die Chemie unter Führung des berühmten Liebig einen so bedeutenden Einfluss auf den Ackerbau gewann, dass kein wissenschaftlich gebildeter Landwirth ihrer entrathen konnte, stellte sich das Bedürfniss heraus, die jährlichen Fortschritte der Agrikulturchemie, welche in unzähligen Wochen- und Monatsschriften, sowie einzelnen Abhandlungen niedergelegt waren, zu sammeln und dadurch der Gesammtheit der Landwirthe früher nutzbar zu machen, als dies später in Lehrbüchern der Fall sein kann.

Diesem verdienstvollen Unternehmen unterzog sich der Chemiker Rob. Hoffmann von der agrikulturchemischen Versuchsstation der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Böhmen, und gab 1860 den ersten Jahresbericht der Fortschritte der Agrikulturchemie, den Jahrgang 1858 und 1859 umfassend, bei Julius Springer in Berlin heraus.

Das königl. preuss. Ministerium für Landwirthschaft, die grosse Wichtigkeit des Unternehmens sofort erfassend, unterstützte dasselbe durch Ab-

Digitized by Google

nahme einer namhaften Anzahl von Exemplaren, und so war es möglich, trotz der verhältnissmässig geringen Theilnahme, welche die Landwirthe Deutschlands diesem hauptsächlich für sie wichtigen Werke widmeten, da Frankreich, England und Schweden sich diese Arbeit fleissig zu Nutze machten, das Begonnene bis zum heutigen Tage fortzuführen.

Wie die Wissenschaft stetig wuchs und sich ausdehnte, so nahm die ihr folgende Arbeit einen immer grösseren Umfang an; 240 Seiten genügten dem ersten Jahrgange, der jetzt vor uns liegende achte Jahrgang umfasst deren 429, und ist uns abermals von Dr. Peters geliefert worden, dem unermüdlich fleissigen Chemiker der Versuchsstation Kuschen bei Schmiegel, welcher, da Dr. Hoffmann die ausserordentlich mühevolle Arbeit aufgegeben hatte, sie im vorigen Jahrgange aufnahm, sehr bedeutend ausdehnte und jetzt fortsetzte.

Alles, was die Agrikulturchemie in den acht Jahren, von 1858 bis incl. 1865, geleistet hat, finden wir in den bisher erschienenen 7 Bänden niedergelegt, und kein Landwirth, der über die in diesem Zeitraum angesammelten Erfahrungen in Bezug auf die Ernährung und das Leben der Pflanzen, die Bodenbearbeitung, die Düngungs- und Kulturversuche, den Futterwerth der Nahrungsmittel, die neueren Forschungen in der Gährungschemie, die Milch-, Butter- und Käsebereitung, die Zuckerfabrikation, kurz Alles, was in die landwirthschaftliche Chemie einschlägt, unterrichtet sein will, darf dies Werk, welches ihm das mühevolle Nachschlagen in einzelnen Zeitschriften vollständig erspart, an einem Ort Alles konzentrirt, was Neues über eines jener Themata gesagt worden ist, in seiner Bibliothek missen. Vollständige Sach- und Namens-Register dienen zur leichten Orientirung, und der billige Preis, welcher trotz des verhältnissmässig geringen Absatzes und bedeutend grösseren Umfanges das Werk von ursprünglich 1 Thlr. 15 Sgr. nur auf 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. erhöhte, macht die Anschaffung um so leichter, als dadurch das Halten der Zeitschriften auf einige wenige beschränkt werden kann, weil Dr. Peters mit unermüdlicher Ausdauer nicht allein die Untersuchungen der deutschen, sondern auch diejenigen der fremdländischen Chemiker in seine Zusammenstellungen aufnimmt und die landwirthschaftlichen Gewerbe, welche in den früheren Jahrgängen nicht bearbeitet worden waren, mit berücksichtigt.

Vielen unnützen Brast schafft sich der Landwirth für seine Bibliothek an und versäumt darüber oft das wirklich Nützliche, ihm sofort praktisch Dienende zu kaufen. Ein solch praktisch nützliches Werk sind die Jahresberichte, und die traurige Erscheinung, dass sie in Deutschland weniger Abnehmer finden, wie in der Fremde, mag wohl nur darin ihren Grund haben, dass die meisten Landwirthe in denselben nur wissenschaftlich gelehrte Forschungen, nicht wissenschaftliche, praktisch verwendbare Erfahrungen vermutheten.

Ich bitte meine Fachgenossen, einen Blick in irgend einen der bisher erschienenen Jahrgänge zu werfen, und sie werden sich selbst am besten überzeugen, wie sehr ihnen durch das gedachte Werk das Fortgehen mit der Wissenschaft erleichtert wird. Wer aber jetzt nicht im Stande ist, mit vorzugehen, bleibt als Marodeur zurück und geniesst nicht die Früchte des Sieges.

Die

rationelle Schweinezucht

und

Mästung

in ihrem wahren Verhältnisse zur Landwirthschaft.

Von

Wilhelm Düsterberg.

brochirt: Preis 1 Thlr.

Druck von G. Bernstein in Berlin, Behrenstrasse 56.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

image
not
available